

WIFO

A-1103 WIEN, POSTFACH 91
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

**ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**



**ARBEITSMARKTRELEVANTE EFFEKTE
DER AUSLÄNDERINTEGRATION
IN ÖSTERREICH**

GUDRUN BIFFL (KOORDINATION)

Juni 2002

ARBEITSMARKTRELEVANTE EFFEKTE DER AUSLÄNDERINTEGRATION IN ÖSTERREICH

GUDRUN BIFFL (KOORDINATION)

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministeriums für Inneres

Mit Beiträgen von Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber (WIFO), Gerald Hammer, Josef Kytir (Statistik Austria), Harald Waldrauch (Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung), Helga Matuschek (Universität Wien), Marc Bittner, Franz Kohl (PLG)

Begutachtung: Helmut Kramer, Alois Guger, Ewald Walterskirchen • Datenbankaufbau: Marianne Schöberl • Statistische Arbeiten: Peter Bartunek, Julia Bock-Schappelwein, Christine Braun • Aufbereitung der schriftlichen Arbeiten: Marianne Uitz

Juni 2002

E-Mail-Adresse: Gudrun.Biffl@wifo.ac.at

Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten sinngemäß für beide Geschlechter.
2002/203-7/S/4900

ARBEITSMARKTRELEVANTE EFFEKTE DER AUSLÄNDERINTEGRATION IN ÖSTERREICH

GUDRUN BIFFL

Inhaltsverzeichnis	Seite
Danksagung	1
Einleitung	1
Die vorliegende Studie stellt sich folgende Ziele	3
KURZFASSUNG	5
<i>PUNKTATION DER HAUPTERGEBNISSE</i>	5
HAUPTERGEBNISSE IM DETAIL	7
Demographie	7
<i>Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung</i>	7
Unterschiede zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus	7
<i>Bevölkerungsdynamik</i>	8
<i>Demographische Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung</i>	9
Unterschiede zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus	9
Bildung und Qualifikation	10
<i>Ausbildungsstruktur der Jugend in Österreich</i>	10
Universitäre Bildungsbeteiligung	11
<i>Unterschiede zwischen der Schulstatistik und der Zahl der Jugendlichen in der Wohnbevölkerung</i>	12
Arbeitsmarktintegration von Ausländern	13
<i>Zuwanderung und Verfestigung des Aufenthalts</i>	13
<i>Integration der Ausländer in den Arbeitsmarkt</i>	14
Diskrepanz zwischen Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger und des AMS	15
Die Beschäftigtenquote von In- und Ausländern	15
<i>Hohe Konzentration der Ausländer auf bestimmte Wirtschaftsbranchen</i>	16
<i>In- und Ausländerbeschäftigung nach Betriebsgröße</i>	16
<i>Löhne von In- und Ausländern</i>	17
<i>Entwicklung der Lohnstruktur von In- und Ausländern</i>	19

<i>Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse</i>	20
Verdrängungsprozesse, Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktreserve	20
<i>Mögliche Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt</i>	20
<i>Ausländische Arbeitskräfte als Flexibilitätsreserve</i>	22
<i>Die Arbeitslosigkeit von In- und Ausländern</i>	23
<i>Theoretisch und empirisch gestützte Einschätzung der "Unterauslastung" des ausländischen Erwerbspotentials</i>	24
Quantifizierung des potenziellen Zugangs zum Arbeitsmarkt von Studenten aus Drittstaaten, sollten sie eine Arbeitserlaubnis erhalten	26
Quantifizierung des potenziellen Zugangs zum Arbeitsmarkt, wenn Drop-outs aus Drittstaaten eine Arbeitserlaubnis erhielten	26
Quantifizierung des potenziellen Zugangs zum Arbeitsmarkt, wenn Absolventen aus Drittstaaten eine Arbeitserlaubnis erhielten	26
<i>Illegale Beschäftigung</i>	27
Potenzieller Familiennachzug	29
Aspekte der sozialen Sicherheit	31
<i>"Kosten und Nutzen" der sozialen Sicherheit für Ausländer</i>	31
Gesamtwirtschaftliche Überlegungen	32
<i>Makroökonomische Aspekte der Zuwanderung</i>	32
<i>Mittelfristige Wirtschaftsperspektiven</i>	33
<i>Arbeitsmarkt als Herausforderung für die Politik</i>	33
<i>Effekte der Osterweiterung der EU</i>	34
IMPLIKATIONEN FÜR EINE NEUGESTALTUNG DER MIGRATIONSPOLITIK	37
Vorwort	41
Einleitung	43
I. Entwicklung der Zahl und Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich	44
Zahl der in- und ausländischen Wohnbevölkerung (Josef Kytir)	44
<i>Bevölkerungsfortschreibung</i>	44
<i>Methodische Aspekte</i>	44
<i>Wohnbevölkerung nach Bundesland und Staatsangehörigkeitskategorie seit 1991</i>	46
<i>Komponenten der Bevölkerungsveränderung</i>	47
<i>Einwohnererhebung</i>	50
<i>Methodische Aspekte</i>	50
<i>Wohnbevölkerung nach Bundesland und Staatsangehörigkeitskategorie</i>	51
<i>Differenzen zur Bevölkerungsfortschreibung</i>	52
<i>Mikrozensus-Jahresdurchschnittsergebnisse</i>	53

Methodische Aspekte	53
Wohnbevölkerung nach Bundesland und Staatsangehörigkeitskategorie und Differenzen zur Bevölkerungsfortschreibung	54
II. Demographische Struktur der in- und ausländischen Wohnbevölkerung (Josef Kytir)	57
<i>In- und ausländische Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht laut Bevölkerungsfortschreibung</i>	57
<i>Abweichungen zwischen Mikrozensus und Bevölkerungsfortschreibung</i>	62
<i>Abweichungen zwischen Mikrozensus und Bevölkerungsfortschreibung</i>	63
III. Entwicklung der Ausbildung von In- und Ausländern (Gudrun Biffli)	64
<i>Die Entwicklung des Ausbildungsmusters der männlichen Jugendlichen</i>	68
<i>Die Entwicklung des Ausbildungsmusters der weiblichen Jugendlichen</i>	72
<i>Struktur der ausländischen Schüler/Studenten nach Ausbildungsform</i>	75
<i>Struktur der ausländischen Schülern nach Staatsbürgerschaft</i>	79
Verteilung der Schüler ausgewählter Herkunftsregionen auf die verschiedenen Schulstufen und Schulformen	85
<i>Universitäre Bildungsbeteiligung von In- und Ausländern</i>	89
Entwicklung des Universitätszugangs	91
Ordentliche und außerordentliche ausländische Hörer an Universitäten und Universitäten der Künste	96
IV. Datenabgleich: Schulstatistik und Wohnbevölkerung gemäß Fortschreibung und MZ	102
V. Studenten und Studentinnen aus Drittländern (Marc Bittner)	104
<i>Ausgangspunkt: Rechtslage</i>	104
<i>Forschungsmethodik:</i>	104
<i>Anzahl und Struktur der ausländischen Studenten in Österreich unter besonderer Berücksichtigung von Drittstaatenangehörigen</i>	105
<i>Zur Situation von Stipendiaten</i>	107
<i>Ergebnisse der Experteninterviews</i>	108
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer von ausländischen Studenten:	109
Positiva und Negativa des Studiums in Österreich	109
Wohnsituation der Studenten	109
Sozio-ökonomischer Status der Eltern ausländischer Studenten:	109
Finanzieller Status der ausländischen Studenten	110
Derzeit meist ausgeübte Arbeitstätigkeiten von ausländischen Studenten während des Studiums	111

<i>Schätzung der potenziellen Erwerbstätigkeit von Studenten/Drop-outs/Absolventen aus Drittstaaten:</i>	111
Quantifizierung des potenziellen Zugangs zum Arbeitsmarkt, wenn Studenten aus Drittstaaten eine Arbeitserlaubnis erhielten:	111
Quantifizierung des potenziellen Zugangs zum Arbeitsmarkt, wenn Drop-outs aus Drittstaaten eine Arbeitserlaubnis erhielten:	112
Quantifizierung des potenziellen Zugangs zum Arbeitsmarkt, wenn Absolventen aus Drittstaaten eine Arbeitserlaubnis erhielten:	113
<i>Expertenvorschläge für eine neue gesetzliche Regelung</i>	113
<i>Detaillierte Ergebnisse der Expertenschätzungen bzgl. aktueller Arbeitstätigkeit ausländischer Drittstaaten-Studenten</i>	115
VI. Wandel wesentlicher Elemente der Wanderungen in Österreich in den neunziger Jahren (Gudrun Biffl)	117
<i>Wanderungen nach Bundesländern</i>	121
VII. Zugewanderte Wohnbevölkerung laut Arbeitskräfteerhebung März 2000 (Gerald Hammer)	122
<i>Methodische Vorbemerkungen</i>	123
Methode der Imputation	123
Migrationsrelevante Fragestellungen	124
Definitionen	124
<i>Demographische Charakteristika der Zugewanderten</i>	125
Phasen der Zuwanderung	129
Geschlechterverhältnis	133
Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Einwanderung	134
Bundesländerergebnisse	135
Einbürgerung	137
<i>Bildungsstruktur der Zugewanderten</i>	144
<i>Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung</i>	157
Erwerbsquoten und Zeitraum der Zuwanderung	157
Arbeitslosigkeit	164
Einfluss der Dauer des Aufenthalts ("Aufenthaltsverfestigung") auf Erwerbs- und Arbeitslosenquoten	169
Einbürgerung als möglicher Integrationsfaktor am Arbeitsmarkt	174
Nachzug des Ehepartners – Erwerbschancen	179
VIII. Aufenthaltsverfestigung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich (Harald Waldrauch)	184
<i>Konzept</i>	184
<i>Rechtliche Grundlagen</i>	185

<i>Quantifizierung</i>	190
Unbefristete Aufenthaltstitel	191
Meldedaten der Statistik Austria	191
Daten des Fremdeninformationssystems (FIS) bezüglich der Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel	196
Schwächen, Unschärfen und Graubereiche	206
Erklärung der Differenz der Zahl der Drittstaatsangehörigen laut Meldedaten und laut FIS und Schätzung der Zahl der Personen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht	209
<i>Von der Aufenthaltsdauer bestimmte Aufenthaltsverfestigung</i>	219
Zur Möglichkeit von Aussagen auf Basis des FIS	220
Arbeitskräfteerhebung	222
Möglichkeiten des indirekten Schlusses auf die Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung	236
<i>Zusammenfassung und Schlussfolgerungen</i>	240
IX. Integration der Ausländer in den Arbeitsmarkt (Gudrun Biffli)	243
<i>Die Beschäftigtenquote der In- und Ausländer nach Alter und Geschlecht</i>	244
<i>Weiterhin hohe Konzentration der Ausländer auf bestimmte Wirtschaftsbranchen</i>	249
In- und Ausländerbeschäftigung nach Alter und Wirtschaftsbranche	251
In- und Ausländerbeschäftigung nach Betriebsgröße	253
Branchenbeschäftigung nach Altersgruppen und Betriebsgröße	256
<i>Löhne der In- und Ausländer</i>	257
Entwicklung der relativen mittleren Einkommen von In- und Ausländer in den neunziger Jahren	262
Entwicklung der Lohnstruktur von In- und Ausländern	264
Zunehmende Lohnspreizung seit Mitte der neunziger Jahre	270
<i>Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ausländischer Arbeitnehmer</i>	275
X. Mögliche Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt (Gudrun Biffli)	281
<i>Zunehmende Jobfluktuation von In- und Ausländern seit den frühen achtziger Jahren</i>	283
Zugänge von In- und Ausländern zur Beschäftigung	288
Ausländische Arbeitskräfte als Flexibilitätsreserve	292
XI. Die Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte (Julia Bock-Schappelwein)	302
<i>Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit den achtziger Jahren</i>	302
Arbeitslosenquoten der In- und Ausländer in den Bundesländern 1994-1999	303
Branchenspezifische Arbeitslosenquoten	305
<i>Arbeitslosenquoten nach höchster abgeschlossener Ausbildung</i>	306
<i>Pflichtschule als höchste abgeschlossene Ausbildung</i>	308

<i>Lehre als höchste abgeschlossene Ausbildung</i>	310
<i>Entwicklung der Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher</i>	312
Arbeitslosengeld	312
Notstandshilfe	325
<i>Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher sowie Arbeitssuchende ohne Ansprüche</i>	336
Sondernotstandshilfe, Sonderunterstützung, Pensionsvorschuss und Karenzurlaubsgeld	337
<i>Sondernotstandshilfe</i>	338
Sondernotstandshilfe in den Bundesländern	339
<i>Sonderunterstützung</i>	340
<i>Pensionsvorschuss</i>	342
<i>Karenzurlaubsgeld</i>	343
XII. Theoretisch und empirisch gestützte Einschätzung der "Unterauslastung" des ausländischen Erwerbspotentials (Gudrun Biffli)	345
XIII. Illegale Beschäftigung (Gudrun Biffli)	346
<i>Ausmaß der Schattenwirtschaft in Österreich und methodischer Zutritt zur Schätzung</i>	348
Zur Schätzung der Wertschöpfung der Schattenwirtschaft seitens des ÖSTAT	348
Internationaler Methodenvergleich	349
Methodische Probleme der Messung von illegaler Erwerbstätigkeit und Migration (Helga Matuschek)	351
<i>Formen und Typen von Illegalität</i>	354
Unterscheidungskriterien für Illegalität	356
Typologie der Illegalität der Erwerbstätigkeit	358
Schätzung des Ausmaßes der Schwarzarbeit von Ausländern in Österreich (Gudrun Biffli)	362
XIV. Potenzieller Familiennachzug (Gudrun Biffli)	365
<i>Zur Rechtslage</i>	366
<i>Internationale und nationale Erfahrungen mit der Partnersuche von Migranten im Ausland</i>	367
Stichprobenbefragung von Ausländern in Österreich zum Familiennachzug (Franz Kohl)	369
<i>Aufgabenstellung</i>	369
<i>Daten zur Untersuchung und Methodik</i>	371
<i>Grundgesamtheit und Vorbemerkungen zur Hochrechnung</i>	373
Schätzung der effektiven Größe der Grundgesamtheit	373

Überblick über die von der Studie abgedeckte Ausländerpopulation	374
<i>Ausgangssituation: Haushaltsstruktur und Schlüsselmerkmale der Haushaltsvorstände</i>	374
Haushaltsgröße und Haushaltstypus	375
Alter der Haushaltsvorstände beim Zuzug nach Österreich	376
Zuzugsjahr der Haushaltsvorstände	377
Geplante weitere Verweildauer in Österreich	379
Haushaltsvorstände nach Familienstand	379
Ehedauer und derzeitiger Aufenthalt der Ehepartner	380
Zuzugs-Zeitpunkt der bereits in Österreich befindlichen Ehepartner	381
<i>Nachzugspotential</i>	382
Qualifiziertes Nachzugspotential gesamt	382
Erwünschter Nachzug	383
Bisher schon gestellte Anträge auf Familiennachzug	383
Hochrechnung der Stichprobenergebnisse	383
<i>Charakteristika der "Ankerpersonen"</i>	384
<i>Wahrscheinlichkeit des Nachzugs unter geänderten Bedingungen (Reaktion auf unterschiedliche Varianten / Erleichterungen)</i>	385
Zur Problemstellung und Methode	385
Ergebnisse	386
<i>Arbeitsmarktrelevante Indikatoren des Nachzugspotentials</i>	386
Potentiell nachziehende Partner – Arbeitstätigkeit im Ausland	387
Altersverteilung der potentiell nachziehenden Ehepartner	387
Berufliche Stellung der Ankerperson	388
<i>Resümee zum Familiennachzugs-Potential</i>	389
XV. "Kosten und Nutzen" der sozialen Sicherheit für Ausländer (Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein)	390
<i>Immigration und Sozialtransfers – theoretische Überlegungen</i>	391
<i>Struktur der Einnahmen und Ausgaben im bezug auf Ausländer zwischen 1989 und 1999</i>	395
Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer	395
Wohnbauförderung	401
Abgaben für Arbeitslosenversicherung	402
Leistungsbezug der Arbeitslosen – Passive Leistungen der Arbeitslosenversicherung	402
<i>Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben</i>	406
XVI. Makro-ökonomische Aspekte der Ausländerbeschäftigung (Gudrun Biffl)	410
<i>Effekt auf Wirtschaftswachstum, Produktivität und technischen Fortschritt</i>	410

<i>Effekt auf die Inflation</i>	412
<i>Effekt auf die Einkommensverteilung</i>	413
<i>Effekt auf die Zahlungsbilanz</i>	413
XVII. Makroökonomische Entwicklung in Österreich	414
<i>Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Zuwanderung (Peter Huber)</i>	414
<i>Ergebnisse von empirischen Untersuchungen zu Österreich</i>	414
<i>Verteilungsrelevante Auswirkungen – Partialanalytische Untersuchungen zum Arbeitsmarkt</i>	421
<i>Regionale Auswirkungen</i>	424
<i>Zusammenfassung</i>	428
<i>Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft)</i>	429
<i>Kräftiger Anstieg der Exportquote</i>	431
<i>Mäßige Ausweitung der inländischen Nachfrage</i>	431
<i>Stabile Preisentwicklung</i>	432
<i>Arbeitsmarkt als Herausforderung für die Politik</i>	433
<i>Zur Nachfrage nach Arbeitskräften</i>	436
Literaturhinweise	443
Appendix: Konkrete Fragen der Auftraggeber und kurze Antworten	450
1. <i>Ausländische Wohnbevölkerung</i>	450
2. <i>Einschätzung des Integrationspotentials am Arbeitsmarkt</i>	454
3. <i>Illegale Beschäftigung</i>	456
4. <i>Potenzieller Familiennachzug</i>	457
5. <i>Mögliche (integrationsinduzierte) Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt</i>	459
6. <i>"Kosten und Nutzen" der sozialen Sicherheit für Ausländer</i>	460
7. <i>Makro-ökonomische Aspekte der Ausländerbeschäftigung</i>	461

Verzeichnis der Übersichten

I. Entwicklung der Zahl und Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich

Übersicht 1:	Österreichische Wohnbevölkerung 1991 bis 2001 nach Staatsangehörigkeitskategorie (Bevölkerungsfortschreibung)	46
Übersicht 2:	Einwohnerzahl der Bundesländer 1991 bis 2001 nach Staatsangehörigkeitskategorie (Bevölkerungsfortschreibung)	48
Übersicht 3:	Veränderung der Einwohnerzahl nach demographischen Komponenten und Staatsangehörigkeitskategorie 1991 bis 1999 (Bevölkerungsfortschreibung)	49
Übersicht 4:	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 1. 1. 2001 nach Bundesland und Staatsangehörigkeitskategorie (Einwohnererhebung)	52
Übersicht 5:	Wohnbevölkerung am 1.1.2000 nach Bundesland und Staatsangehörigkeitskategorie laut Bevölkerungsfortschreibung bzw. laut Einwohnererhebung	53
Übersicht 6:	Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 1998 nach Staatsangehörigkeitskategorie und Bundesland im Vergleich Bevölkerungsfortschreibung – Mikrozensus	55
Übersicht 7:	Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 1999 nach Staatsangehörigkeitskategorie und Bundesland im Vergleich Bevölkerungsfortschreibung – Mikrozensus	56

II. Demographische Struktur der in- und ausländischen Wohnbevölkerung

Übersicht 1:	Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 1999 nach breiten Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie (Absolutwerte)	58
Übersicht 2:	Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 1999 nach breiten Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie (Prozentwerte)	59
Übersicht 3:	Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie und breiten Altersgruppen im Jahresdurchschnitt 1999 im Vergleich Bevölkerungsfortschreibung – Mikrozensus	62
Übersicht 4:	Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie und breiten Altersgruppen im Jahresdurchschnitt 1999 im Vergleich Bevölkerungsfortschreibung – Mikrozensus	63

III. Entwicklung der Ausbildung von In- und Ausländern

Übersicht 1:	Anteil der in- und ausländischen Schüler/Studenten an allen Schülern/Studenten nach Bildungsstufen (1998)	76
Übersicht 2:	Konzentration ausländischer Kinder auf Bildungsstufen (1998)	77
Übersicht 3:	Schüler in Sonderschulen und Sonderschulklassen nach der Staatszugehörigkeit (Schuljahr 1998/99)	78

Übersicht 4:	Übergangscharakteristika pro Jahr von 15- bis 20-Jährigen: Netto-Schulbesuchquote nach Bildungsbereichen in ausgewählten OECD Ländern	90
Übersicht 5:	Abschlussquoten im Tertiärbereich nach Art des Ausbildungsgangs 1998	91
Übersicht 6:	Anteil ausländischer außerordentlicher Hörer an der Gesamtzahl ausländischer Studierender in %	100
IV. Datenabgleich: Schulstatistik und Wohnbevölkerung gemäß Fortschreibung und MZ		
Übersicht 1:	Bevölkerungsfortschreibung (Jahresdurchschnitt 1999) und Schulstatistik (Schuljahr 1999/2000) nach Alter/Schulstufe und Staatsangehörigkeitskategorie	103
V. Studenten und Studentinnen aus Drittländern		
Übersicht 1:	Ausländische ordentliche Studierende an wissenschaftlichen Universitäten im WS 1998/99 nach Geschlecht	106
Übersicht 2:	Ausländische ordentliche Studierende an Universitäten der Künste im WS 1998/99 nach Geschlecht	107
VI. Wandel wesentlicher Elemente der Wanderung in Österreich in den 90er Jahren		
Übersicht 1:	Ausländerkoeffizient	122
VII. Zugewanderte Wohnbevölkerung laut Arbeitskräfteerhebung März 2000		
Tabelle 1:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Zeitraum der Zuwanderung	126
Tabelle 2:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Geburtsland und Zeitraum der Zuwanderung	128
Tabelle 3a:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland	131
Tabelle 3b:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland	132
Tabelle 4:	Zugewanderte Wohnbevölkerung – Geschlechterverhältnis – nach Zeitraum der Zuwanderung und Geburtsland	134
Tabelle 5:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Zuwanderung und Geburtsland	135
Tabelle 6a:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung und Bundesland	136
Tabelle 6b:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung und Bundesland	136
Tabelle 6c:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung und Bundesland	137
Tabelle 7a:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft und Geburtsland	138

Tabelle 7b:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft und Geburtsland	139
Tabelle 8a:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft, Zeitraum der Zuwanderung und Geburtsland	140
Tabelle 8b:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft, Zeitraum der Zuwanderung und Geburtsland	141
Tabelle 9a:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft, Zeitraum der Zuwanderung und ausgewählten Geburtsländern	142
Tabelle 9b:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft, Zeitraum der Zuwanderung und ausgewählten Geburtsländern	143
Tabelle 10a:	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Alter	145
Tabelle 10b:	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Alter	146
Tabelle 11a:	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Bundesland und Staatsbürgerschaft	147
Tabelle 11b:	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Bundesland und Staatsbürgerschaft	148
Tabelle 12a:	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Staatsbürgerschaft	149
Tabelle 12b:	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Staatsbürgerschaft	150
Tabelle 13a:	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, ausgewählte Staatsbürgerschaften, Geschlecht und Alter	151
Tabelle 13b:	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, ausgewählte Staatsbürgerschaften, Geschlecht und Alter	152
Tabelle 14a:	Zugewanderte Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und höchster abgeschlossener Schulbildung	153
Tabelle 14b:	Zugewanderte Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und höchster abgeschlossener Schulbildung	154
Tabelle 15a:	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, derzeitiger Staatsbürgerschaft und Geburtsland	155
Tabelle 15b:	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, derzeitiger Staatsbürgerschaft und Geburtsland	156
Tabelle 16a:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland	158
Tabelle 16b:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland	159
Tabelle 17a:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, höchster abgeschlossener Schulbildung, Geschlecht und Geburtsland	162

Tabelle 17b:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, höchster abgeschlossener Schulbildung, Geschlecht und Geburtsland	163
Tabelle 18a:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland	165
Tabelle 18b:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland	166
Tabelle 19a:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, höchster abgeschlossener Schulbildung, Geschlecht und Geburtsland	167
Tabelle 19b:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, höchster abgeschlossener Schulbildung, Geschlecht und Geburtsland	168
Tabelle 20a:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland	170
Tabelle 20b:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland	171
Tabelle 21a:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland	172
Tabelle 21b:	Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland	173
Tabelle 22a:	Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, derzeitiger Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Geburtsland	175
Tabelle 22b:	Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, derzeitiger Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Geburtsland	176
Tabelle 23a:	Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, derzeitiger Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Geburtsland	177
Tabelle 23b:	Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, derzeitiger Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Geburtsland	178
Tabelle 24:	Zugewanderte Ehepartner nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland	179
Tabelle 25:	"Wartezeit" auf den ausländischen Partner	180
Tabelle 26a:	Zugewanderte Ehepartner nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland	181
Tabelle 26b:	Zugewanderte Ehepartner nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland	182
Tabelle 27a:	Zugewanderte Ehepartner – Arbeitslose nach Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland	183
Tabelle 27b:	Zugewanderte Ehepartner – Arbeitslosenquoten nach Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland	183
VIII. Aufenthaltsverfestigung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich		
Übersicht 1:	Ausländische Staatsangehörige mit Hauptwohnsitz (Jahresbeginn)	192
Übersicht 2:	Schubhaft und gelindere Mittel	194

Übersicht 3:	Dauer der Befristung aufrechter Aufenthaltstitel gemäß FIS	197
Übersicht 4:	Personen mit aufrechtem Titel nach Titelart	199
Übersicht 5:	Einbürgerungen und Wanderungen von Staatsangehörigen Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz	201
Übersicht 6:	Zuerkennungen von Asyl und Einbürgerung von Konventionsflüchtlingen in den vergangenen 20 Jahren	202
Übersicht 7:	Diverse Flüchtlingskategorien (zu Monatsbeginn bzw. Ende des Vormonats)	205
Übersicht 8:	Erklärung der Differenz Meldedaten-FIS am 1. Jänner 2001	210
Übersicht 9:	Erfassung unterschiedlicher Personengruppen in diversen Datenquellen	211
Übersicht 10:	Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszwecken	212
Übersicht 11:	Ausländische Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird	216
Übersicht 12:	Drittstaatsangehörige mit unbefristetem Aufenthaltstitel	219
Übersicht 13:	Geburtsort und Zuwanderungsphasen ausländischer Staatsangehöriger nach Staatsangehörigkeit	225
Übersicht 14:	Geburtsort und Zuwanderungsphasen ausländischer Staatsangehöriger nach Bundesland und Staatsangehörigkeit	226
Übersicht 15:	Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit	229
Übersicht 16:	Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsort	229
Übersicht 17:	Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung nach Bundesland und Staatsangehörigkeit	231
Übersicht 18:	Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung aus Drittstaaten nach Bundesland und Geburtsort	232
Übersicht 19:	Abschätzung der Aufenthaltsverfestigung "von klein auf im Inland aufgewachsener" Drittstaatsangehöriger	235
Übersicht 20:	Im Inland geborene oder mit 0-3 Jahren zugewanderte ausländische Staatsangehörige nach Staatsangehörigkeit	235
Übersicht 21:	Im Inland geborene oder mit 0-3 Jahren zugewanderte Drittstaatsangehörige nach Bundesland	236
Übersicht 22:	Zu- und Abgänge der ausländischen Wohnbevölkerung 1990-2000	237
Übersicht 23:	Ersterteilte Aufenthaltstitel seit 1. Juli 1993	238
IX. Integration der Ausländer in den Arbeitsmarkt		
Übersicht 1:	Branchengliederung der Beschäftigung der Ausländer 1999/2000	250
Übersicht 2:	Branchengliederung der bewilligungspflichtig beschäftigten Ausländer 1999/2000	251

Übersicht 3:	Beschäftigungskoeffizient für ausgewählte Wirtschaftsklassen nach Betriebsgröße (Stand 31.12.1999), insgesamt	256
Übersicht 4:	Entwicklung des Medianeinkommens und des Ausländeranteils nach Branchen	261
Übersicht 5:	Lohnstruktur Inländer (insgesamt); Stichprobenauswertung	272
Übersicht 6:	Lohnstruktur Inländer (Männer); Stichprobenauswertung	272
Übersicht 7:	Lohnstruktur Inländer (Frauen); Stichprobenauswertung	273
Übersicht 8:	Lohnstruktur Ausländer (insgesamt); Stichprobenauswertung	273
Übersicht 9:	Lohnstruktur Ausländer (Männer); Stichprobenauswertung	274
Übersicht 10:	Lohnstruktur Ausländer (Frauen); Stichprobenauswertung	274
Übersicht 11:	Anteil der geringfügigen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung lt. Stichprobe	277
Übersicht 12:	Geringfügige Beschäftigung nach Betriebsorte (Stichprobenauswertung)	279
Übersicht 13:	Anteilsmäßige Verteilung geringfügig beschäftigter Ausländer nach Betriebsorte (Wien, Stichprobenauswertung, 1994-1999)	280
XI. Die Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte		
Übersicht 1:	Arbeitslosenquoten der In- und Ausländer in den Bundesländern	305
Übersicht 2:	Branchenspezifische Arbeitslosenquoten der In- und Ausländer (1987-1999)	306
Übersicht 3:	Arbeitslose Ausländer nach höchster abgeschlossener Ausbildung in den Bundesländern seit 1987 (Anteil der gemeldeten arbeitslosen Ausländer mit Pflichtschulabschluss in % aller arbeitslos gemeldeten Ausländer nach Geschlecht)	309
Übersicht 4:	Arbeitslose Ausländer nach höchster abgeschlossener Ausbildung in den Bundesländern seit 1987 (Anteil der gemeldeten arbeitslosen Ausländer mit Lehrabschluss in % aller arbeitslos gemeldeten Ausländer nach Geschlecht)	311
Übersicht 5:	Arbeitslosengeldbezieher – In- und Ausländer	313
Übersicht 6:	Arbeitslosengeldbezieherquote der In- und Ausländer nach Bundesländern	316
Übersicht 7:	Arbeitslosengeldbezieher in den Bundesländern (Jahresdurchschnittsbestände)	324
Übersicht 8:	Notstandshilfebezieherquote der In- und Ausländer (1994-1999)	328
Übersicht 9:	Notstandshilfebezieher nach Bundesländern (Jahresdurchschnittsbestand)	335
Übersicht 10:	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Ausländern	337
Übersicht 11:	Sonderunterstützungsbezieher 1988-1999	341
Übersicht 12:	Sonderunterstützung – Inländer und Ausländer (Jahresdurchschnitt)	341
Übersicht 13:	Karenzgeldbezieher: In- und Ausländer	344
XIV. Potenzieller Familiennachzug		

Übersicht 1:	Statistische Ausgangsdaten zur ausländischen Wohnbevölkerung	373
Übersicht 2:	Hochrechnungsbasis – Anzahl Personen / Anzahl Haushalte	373
Übersicht 3:	Aufenthaltsland während Kindheit / Schulzeit (in % der HHV)	376
Übersicht 4:	Familienstand und Eheschließung (HHV, Werte in %)	380
Übersicht 5:	Wohnort-Kombinationen bei Eheschließung (Aufgliederung der 78% dzt. verheirateten HHV)	380
Übersicht 6:	Im Ausland befindlicher Familiennachzug des Haushalts	382
Übersicht 7:	Größe des Nachzugspotentials	383
Übersicht 8:	Strukturmerkmale der Ankerpersonen im Vergleich	384

XV. "Kosten und Nutzen" der sozialen Sicherheit für Ausländer

Übersicht 1:	Beitragspflichtige Monatseinkommen der Arbeiter und Angestellten (Einkommen in S inkl. Sonderzahlungen)	396
Übersicht 2:	Sozialversicherungsbeitrag, Wohnbauförderungsbeitrag und Kammerumlage (Monatlicher Dienstnehmeranteil in S)	398
Übersicht 3:	Monatliche Lohnsteuerzahlungen (in S)	399
Übersicht 4:	Monatliche Abgaben insgesamt (Sozialversicherungsbeitrag, Wohnbauförderung, Kammerumlage, Lohnsteuer) in S	400
Übersicht 5:	Leistungsbezieher nach dem Sozialprofil – von Arbeitslosigkeit betroffene Personen (1994-1999)	404
Übersicht 6:	Dauer der Arbeitslosigkeit nach dem Sozialprofil – durchschnittliche Dauer abgeschlossener Arbeitslosigkeitsperioden in Tagen (1994-1999)	405
Übersicht 7:	Auszahlungen nach dem Sozialprofil – Auszahlung in S pro Monat (arithmetisches Mittel, 1994-1999)	406
Übersicht 8:	Gini-Koeffizient nach dem Sozialprofil – Homogenität der Verteilung (1994-1999)	406
Übersicht 9:	Fiskalwirkungen von Ausländer/innen in den Jahren 1993 und 1998	408

XVII. Makroökonomische Entwicklung in Österreich

Übersicht 1:	Simulationsergebnisse einer Zuwanderung von 81.000 Personen auf Österreich laut Oxford Economic Model	421
Übersicht 2:	Studien über die Effekte der Migration auf den Arbeitsmarkt	423
Übersicht 3:	Reaktion der Arbeitslosigkeit auf Änderungen der Beschäftigung und der Bevölkerung	426
Übersicht 4:	Indikatoren über das Ausmaß des Mismatch zwischen Sektoren mit Beschäftigungswachstum und hohem Ausländeranteil	427
Übersicht 5:	Mittelfristige Konjunkturprognose	433
Übersicht 6:	Mittelfristige Arbeitsmarktproggnose	436
Übersicht 7 :	Erwerbstätige nach Branchen zwischen 1995 und 2000, Prognose für 2005	441

Übersicht 8: Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Branchen in den USA und in Österreich	442
--	-----

Verzeichnis der Abbildungen

I. Entwicklung der Zahl und Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung

Abbildung 1: Altersaufbau der Inländer (Bevölkerungsfortschreibung; Jahresdurchschnitt 2000)	60
Abbildung 2: Altersaufbau der Ex-Jugoslawen (Bevölkerungsfortschreibung; Jahresdurchschnitt 2000)	60
Abbildung 3: Altersaufbau der Türken (Bevölkerungsfortschreibung; Jahresdurchschnitt 2000)	61
Abbildung 4: Altersaufbau der "sonstigen Ausländer" (Bevölkerungsfortschreibung; Jahresdurchschnitt 2000)	61

III. Entwicklung der Ausbildung von In- und Ausländern

Abbildung 1: Übergangsquoten zwischen den Bildungsbereichen und in den Arbeitsmarkt	66
Abbildung 2: Übergangsquoten zwischen den Bildungsbereichen und in den Arbeitsmarkt	67
Abbildung 3: Übergangsquoten zwischen den Bildungsbereichen und in den Arbeitsmarkt	70
Abbildung 4: Übergangsquoten zwischen den Bildungsbereichen und in den Arbeitsmarkt	71
Abbildung 5: Übergangsquoten zwischen den Bildungsbereichen und in den Arbeitsmarkt	73
Abbildung 6: Übergangsquoten zwischen den Bildungsbereichen und in den Arbeitsmarkt	74
Abbildung 7: Verteilung der ausländischen Schüler und Schülerinnen in Sonderschulen	78
Abbildung 8: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Volksschülern	79
Abbildung 9: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Sonderschülern	80
Abbildung 10: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Schülern der AHS-Unterstufe	81
Abbildung 11: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Hauptschülern	82
Abbildung 12: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Polytechnikumschülern	83
Abbildung 13: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Schülern der AHS-Oberstufe	83

Abbildung 14: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Schülern der technisch-gewerblichen BHS	84
Abbildung 15: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Schülern der kaufmännischen BHS	85
Abbildung 16: Anteil der Schüler aus Ex-Jugoslawien an allen Schülern in den einzelnen Schulstufen und -typen	86
Abbildung 17: Anteil der Schüler aus der Türkei an allen Schülern in den einzelnen Schulstufen und -typen	87
Abbildung 18: Anteil der Schüler aus Ungarn an allen Schülern in den einzelnen Schulstufen und -typen	87
Abbildung 19: Anteil der Schüler aus Polen an allen Schülern in den einzelnen Schulstufen und -typen	88
Abbildung 20: Anteil der Schüler aus Afrika an allen Schülern in den einzelnen Schulstufen und -typen	89
Abbildung 21: Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen 1967 bis 1998	92
Abbildung 22: Immatrikulationsquoten 1967 bis 1998	93
Abbildung 23: Abschlussquoten 1967 bis 1998 (Abschlüsse in % der 25-Jährigen)	93
Abbildung 24: Drop-out-Rate an Universitäten/Fachhochschulen zwischen 1971 und 1997	95
Abbildung 25: Drop-out-Raten im internationalen Vergleich	96
Abbildung 26: Entwicklung der Zahl ausländischer Studierender zwischen 1979 und 1999	97
Abbildung 27: Außerordentliche ausländische Studierende an Österreichs Universitäten und Universitäten der Künste	98
Abbildung 28: Außerordentliche ausländische Hörer an den österreichischen Universitäten	99
Abbildung 29: Ausländische Studierende in Leoben	101
VI. Wandel wesentlicher Elemente der Wanderungen in Österreich in den 90er Jahren	
Abbildung 1: Bevölkerungswachstum sowie Nettowanderung von In- und Ausländern	119
Abbildung 2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung von In- und Ausländern und Einbürgerungen	120
Abbildung 3: Wanderungen nach Österreich	121
VII. Zugewanderte Wohnbevölkerung laut Arbeitskräfteerhebung März 2000	
Abbildung 1: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Zeitraum der Zuwanderung	127
Abbildung 2: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Geburtsland und Zeitraum der Zuwanderung	129

VIII. Aufenthaltsverfestigung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich

Abbildung 1: Im FIS registrierte aufrechte Aufenthaltstitel nach Befristungsdauer	198
---	-----

IX. Integration der Ausländer in den Arbeitsmarkt

Abbildung 1: Beschäftigungsquoten in- und ausländischer Männer nach Alter (1999)	246
Abbildung 2: Beschäftigungsquoten in- und ausländischer Frauen nach Alter (1999)	247
Abbildung 3: Altersverteilung der In- und Ausländerbeschäftigung (Gesamtbeschäftigung=100)	248
Abbildung 4: Altersverteilung der In- und Ausländerbeschäftigung: Männer (Männerbeschäftigung=100)	248
Abbildung 5: Altersverteilung der In- und Ausländerbeschäftigung, Frauen (Frauenbeschäftigung=100)	249
Abbildung 6: Branchen, in denen Ausländer überproportional vertreten sind (Beschäftigungskoeffizient < 1) nach Altersgruppen (Stand 31.12.1999)	252
Abbildung 7: Unselbständige Beschäftigung von In- und Ausländern nach Betriebsgröße 1999 (Insgesamt) 254	
Abbildung 8: Unselbständige Beschäftigung von In- und Ausländern nach Betriebsgröße 1999 (Männer) 255	
Abbildung 9: Unselbständige Beschäftigung von In- und Ausländern nach Betriebsgröße 1999 (Frauen) 255	
Abbildung 10: Abschlag der mittleren Monatseinkommen der Ausländer gegenüber Inländern in %	263
Abbildung 11: Abschlag der mittleren Monatseinkommen der Ausländer gegenüber Inländern in S	264
Abbildung 12: Durchschnittliche monatliche Bezüge der unselbständig beschäftigten Inländer 1999	265
Abbildung 13: Durchschnittliche monatliche Bezüge der unselbständig beschäftigten Ausländer 1999	265
Abbildung 14: Durchschnittliche monatliche Bezüge der unselbständig beschäftigten inländischen Männer 1999	266
Abbildung 15: Durchschnittliche monatliche Bezüge der unselbständig beschäftigten ausländischen Männer 1999	267
Abbildung 16: Monatliche Bezüge der unselbständig beschäftigten inländischen Frauen 1999	268
Abbildung 17: Monatliche Bezüge der unselbständig beschäftigten ausländischen Frauen 1999	268
Abbildung 18: Ausweitung der Lohnunterschiede seit Mitte der neunziger Jahre	271
Abbildung 19: Geringfügigkeitsgrenze, 1994-1999	275

X. Mögliche Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt

Abbildung 1:	Die Dynamik der unselbständigen Beschäftigung (HVS)	285
Abbildung 2:	Steigende Arbeitslosenquote trotz stabiler Zugangsdynamik zur Arbeitslosigkeit	288
Abbildung 3:	Zugangsquoten zur Beschäftigung und Arbeitslosenquoten in- und ausländischer Männer	290
Abbildung 4:	Zugangsquoten zur Beschäftigung und Arbeitslosenquoten in- und ausländischer Frauen	291
Abbildung 5:	Weiterbeschäftigungs- und Arbeitslosenquoten in- und ausländischer Männer	291
Abbildung 6:	Weiterbeschäftigungs- und Arbeitslosenquoten in- und ausländischer Frauen	292
Abbildung 7:	Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999, Stein/Erd. Gewinnung	294
Abbildung 8:	Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999, Getränke und Tabak	294
Abbildung 9:	Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999, Erzeugung und Verarbeitung von Leder	295
Abbildung 10:	Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999, Holzverarbeitung	296
Abbildung 11:	Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999, Verlagswesen	296
Abbildung 12:	Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999, Erdöl, Erdgas und Kohle	297
Abbildung 13:	Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung, 1989 bis 1999 – Stahl- und Leichtmetallbau	298
Abbildung 14:	Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999 – elektrotechnische Einrichtungen	298
Abbildung 15:	Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999 – Erzeugung von Transportmitteln	299
Abbildung 16:	Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999 – Feinmechanische Geräte, Schmuck	299
Abbildung 17:	Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999 – Eisenbahn- und Seilbahnverkehr	300
Abbildung 18:	Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999 – Transport in Rohrleitungen, Spedition	301

XI. Die Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte

Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosenquote der In- und Ausländer	303
Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von In- und Ausländern nach Geschlecht	304
Abbildung 3: Erwerbsquoten 1983-1999	307
Abbildung 4: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Basis: Erwerbspersonen)	307
Abbildung 5: Gemeldete Arbeitslose nach höchster abgeschlossener Ausbildung	310
Abbildung 6: Gemeldete Arbeitslose nach höchster abgeschlossener Ausbildung	312
Abbildung 7: Arbeitslosengeldbezieher - Inländer und Ausländer (gesamt)	314
Abbildung 8: Arbeitslosengeldbezieher – Inländer und Ausländer (Männer)	314
Abbildung 9: Arbeitslosengeldbezieher – Inländer und Ausländer (Frauen)	315
Abbildung 10: Arbeitslosengeldbezieher in Österreich (rel. jährliche Veränderung in %)	317
Abbildung 11: Arbeitslosengeldbezieher in Burgenland (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	318
Abbildung 12: Arbeitslosengeldbezieher in Kärnten (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	318
Abbildung 13: Arbeitslosengeldbezieher in Niederösterreich (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	319
Abbildung 14: Arbeitslosengeldbezieher in Oberösterreich (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	320
Abbildung 15: Arbeitslosengeldbezieher in Salzburg (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	320
Abbildung 16: Arbeitslosengeldbezieher in der Steiermark (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	321
Abbildung 17: Arbeitslosengeldbezieher in Tirol (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	322
Abbildung 18: Arbeitslosengeldbezieher in Vorarlberg (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	322
Abbildung 19: Arbeitslosengeldbezieher in Wien (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	323
Abbildung 20: Notstandshilfebezieher Insgesamt: In- und Ausländer	326
Abbildung 21: Notstandshilfebezieher Männer: In- und Ausländer	327
Abbildung 22: Notstandshilfebezieher Frauen: In- und Ausländer	327
Abbildung 23: Notstandshilfebezieher in Burgenland (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	329
Abbildung 24: Notstandshilfebezieher in Kärnten (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	330

Abbildung 25: Notstandshilfebezieher in Niederösterreich (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	330
Abbildung 26: Notstandshilfebezieher in Oberösterreich (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	331
Abbildung 27: Notstandshilfebezieher in Salzburg (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	332
Abbildung 28: Notstandshilfebezieher in Steiermark (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	332
Abbildung 29: Notstandshilfebezieher in Tirol (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	333
Abbildung 30: Notstandshilfebezieher in Vorarlberg (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	334
Abbildung 31: Notstandshilfebezieher in Wien (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	334
Abbildung 32: Sondernotstandshilfebezieher	339
Abbildung 33: Pensionsvorschuss – Inländer und Ausländer insgesamt	343
Abbildung 34: Karenzgeldbezieher: In- und Ausländer	344
XIV. Potenzieller Familiennachzug	
Abbildung 1: Heiratsverhalten in Österreich	368
Abbildung 2: Mischehen und Ehen unter Ausländern	369
Abbildung 3: Drittstaaten-Ausländerpopulation nach Nationalität	374
Abbildung 4: Verteilung der Haushaltsgroßen	375
Abbildung 5: Haushalts-Typologie	375
Abbildung 6: Alter der HHV bei Zuzug nach Österreich	377
Abbildung 7: Zuzug der Haushaltsvorstände im Zeitverlauf	377
Abbildung 8: Zuzugsjahr der Haushaltsvorstände nach Nationalität	378
Abbildung 9: Time-Lag zwischen Zuzug Ankerperson und Ehepartner	381
Abbildung 10: Zusätzliche Potentialaktivitierung	386
Abbildung 11: Potentieller Familiennachzug	387
XV. "Kosten und Nutzen" der sozialen Sicherheit für Ausländer	
Abbildung 1: Abgabenaufkommen von In- und Ausländern zwischen 1989 und 1999	401
Abbildung 2: Arbeitslosenversicherungsbeiträge der unselbständig beschäftigten In- und Ausländer (1989-1999)	402

XVII. Makroökonomische Entwicklung in Österreich

Abbildung 1: Beschäftigungswachstum und Wachstum des Angebots an ausländischen Arbeitskräften in %	415
Abbildung 2: Wachstum der Beschäftigung, des Arbeitsangebots der in- und ausländischen Arbeitskräfte sowie Änderungen der Arbeitslosenquote in Österreich (1989-2000)	417
Abbildung 3: Entwicklung des ausländischen Arbeitskräfteangebots, des BIP und der Reallöhne 1989-2000	418
Abbildung 4: Verteilung der Zuwanderung aus Tschechien nach Bezirken	424
Abbildung 5: Verteilung der Zuwanderung aus Slowenien nach Bezirken	425

Danksagung

Die vorliegende Studie wurde mit der Unterstützung vieler Personen gemacht, denen ich hier nur gesamthaft meinen Dank aussprechen möchte. Besonderer Dank gebührt aber der Steuerungsgruppe des BMWA und des BMI, die den Studienfortgang begleitet und mitgestaltet hat. Ihre Hilfestellung war für das Gelingen der Studie ausschlaggebend. Ebenso möchte ich den Gutachtern der Studie im WIFO, Kramer, Guger und Walterskirchen, herzlich für ihre Mühe der Durcharbeit der Studie und ihre konstruktiven Anmerkungen und Anregungen danken. Ihr Beitrag hat zu einer klareren Herausarbeitung der Aufgabe und Zielsetzung der Studie geführt. Mein besonderer Dank gebührt auch Marianne Uitz für das kompetente Zusammenspielen völlig unterschiedlicher Texte und Formate und ihre Bereitschaft, unter einem enormen Zeitdruck stets freundlich und hilfsbereit zu arbeiten.

ARBEITSMARKTRELEVANTE EFFEKTE DER AUSLÄNDERINTEGRATION IN ÖSTERREICH

Einleitung

Internationale Migrationen gehören zu den sensibelsten Bereichen der Politik, da sie nicht nur ökonomische und soziale, sondern auch kulturelle und sicherheitspolitische Aspekte aufweisen und weil sie die Verhältnisse im Herkunftsland und im Aufnahmeland gleichzeitig berühren. Sie können aus wirtschaftlicher Sicht des Aufnahmelandes notwendig oder wünschenswert erscheinen, um die Leistungskapazität der heimischen Wirtschaft und des Humankapitals zur Wahrnehmung von Wachstumspotenzialen kurz- oder längerfristig auszuweiten. Mit der Migration von Arbeitskräften sind in der Regel aber auch deren Familienverhältnisse verbunden, so dass soziale und humanitäre Gesichtspunkte nicht ausgeblendet werden können. Letztere gewinnen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylanten und Flüchtlingen noch eine zusätzliche Dimension.

Der Einfluss der Zuwanderung von Fremden auf die Wirtschaft und Gesellschaft kann aus kurz- und langfristiger Perspektive sehr unterschiedlich sein und daher zu anderen politischen Schlussfolgerungen führen. Langfristig ist der Effekt einer Zuwanderung von Ausländern auf das Wirtschaftswachstum dem eines allgemeinen Bevölkerungswachstums nicht unähnlich, der kurz- und mittelfristige Effekt kann davon jedoch merklich abweichen. Dies vor allem deshalb, weil die demographische und sozio-ökonomische Struktur der Zuwanderer kurz- bis mittelfristig vom Durchschnitt der ansässigen Bevölkerung infolge von migrationspolitischen Schwerpunktsetzungen sowie unvorhersehbarer Zuwanderung (Flüchtlingsströme), häufig stark abweicht.

In Österreich haben sich die Rahmenbedingungen für die Zuwanderung von Ausländern spätestens seit den 90er Jahren geändert. In absehbarer Zeit sind weitere tiefgreifende Veränderungen zu erwarten, die Implikationen für die Ausrichtung der österreichischen Migrationspolitik haben.

Die wichtigsten Veränderungen, die eine Überprüfung der derzeitigen rechtlichen Verhältnisse für den Aufenthalt und die Beschäftigung von Ausländern nahe legen, sind:

- Der erfolgte Beitritt Österreichs zur EU, der Bürger von EU-Mitgliedstaaten den Österreichern gleichstellt.
- Der in den nächsten Jahren zu erwartende Beitritt weiterer Staaten zur EU, von denen ein Teil unmittelbar an Österreich grenzt. Dieser wird — voraussichtlich in einer Übergangsperiode schrittweise — auch deren Staatsbürger den Österreichern gleichstellen.

- Die Ostöffnung an der Wende zu den neunziger Jahren war aus verschiedenen Gründen mit einer raschen Zunahme der ausländischen Erwerbsbevölkerung in Österreich verbunden. Zusätzlich erhöhte sich die ausländische Wohnbevölkerung durch Flüchtlings- und Asylantenströme, vor allem im Gefolge der Kriege auf dem Balkan. Die ausländische Wohnbevölkerung befindet sich gegenwärtig in unterschiedlichen Stadien der rechtlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Integration.
- Der erhöhte Wettbewerbsdruck, der durch europäische und globale Integration und durch die Liberalisierung bisher geschützter Bereiche auf die österreichische Wirtschaft wirkt, hat in den neunziger Jahren stark zugenommen. Er macht seither Anpassungen der Beschäftigung an konjunkturelle und strukturelle Veränderungen für die Unternehmen dringlicher als früher.

Dazu kommen zwei langfristige Trends, die sich schon heute sichtbar auf die Arbeitsmarktsituation auswirken. Ihre Effekte werden sich in den kommenden Jahren fortsetzen und wahrscheinlich weiter verstärken:

- Zum einen ist dies die Veränderung der nachgefragten Qualifikationen im Gefolge eines tiefgreifenden technologischen Wandels, der vor allem von den Informations- und Kommunikationstechnologien vorangetrieben wird. Dieser Wandel entwertet bisherige Qualifikationen sowie Arbeits- und Unternehmensformen, während er Nachfrage nach neuen, meist – am Bildungsgrad gemessen – anspruchsvolleren schafft. Diese Entwicklungen haben in Österreich bereits heute Engpässe an bestimmten Qualifikationen und Erfahrungen sichtbar werden lassen. Sie sind angesichts des hohen Einkommensniveaus und des hohen internationalen Wettbewerbsdrucks in der österreichischen Wirtschaft eine wichtige wirtschaftspolitische Herausforderung. Sie muss Konsequenzen in den Ausbildungseinrichtungen Österreichs haben, kann jedoch auch unter dem Gesichtspunkt der verstärkten Ausländerbeschäftigung gesehen werden.
- Zum anderen bahnt sich ein epochaler demographischer Wandel in Österreich – wie in den meisten industrialisierten Ländern – an: sowohl der Anteil wie auch die absolute Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird in absehbarer Zeit zu sinken beginnen. Die Projektionen der Demographie lassen erwarten, dass dieser Prozess über mehrere Jahrzehnte fortschreiten wird. Er geht mit einer absoluten und relativen Zunahme der Bevölkerung im höheren Alter einher und wirft damit unmittelbar Fragen für das Pensionssystem auf.

Die langfristig abnehmende Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung hat jedoch ebenso unmittelbar Konsequenzen für die Arbeitsmarktlage und damit für die Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Ein Vorbote dieser Entwicklungen ist in diesen Jahren der Übertritt starker Geburtsjahrgänge in den Ruhestand und die sinkende Zahl von Personen zwischen 20 und 30 Jahren, die eine Schlüsselfunktion in jeder Beschäftigungsstruktur haben.

Diese makroökonomischen Tendenzen bilden den Hintergrund für ein Überdenken der gegenwärtigen Ausländerpolitik in Österreich. Es ist selbstverständlich, dass die internationale Migration nicht

nur wirtschaftliche, speziell arbeitsmarktpolitische Fragen aufwirft. Sie ist unmittelbar und untrennbar verbunden mit Fragen der sozialen Sicherheit und ihrer Finanzierung, mit Fragen nach dem Wohnungs- und Schulbedarf, sowie mit einer Reihe von allgemein sozialen und politischen Gesichtspunkten. Die Nachfrage der Wirtschaft und die Arbeitsmarktlage haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Lösbarkeit dieser Fragen.

Die sachliche Beurteilung der angeschnittenen Probleme und damit auch die Konkretisierung politischer Schritte und Reformen wird gegenwärtig durch auffallende Lücken in den zur Verfügung stehenden Informationen über relevante Sachverhalte behindert. Ursache dafür ist teilweise, dass einschlägige Erhebungen unter unterschiedlichen Gesichtspunkten durchgeführt wurden und schwer vergleichbar sind. Teilweise ist jedoch auch der Umstand maßgeblich, dass die Anwesenheit und die Tätigkeit von Ausländern in Österreich statistisch deshalb nicht adäquat erfasst werden kann, weil viele von ihnen wegen der institutionellen Schranken, die gegen die Zuwanderung von Familienangehörigen und die Beschäftigung von Ausländern etabliert sind, in illegalen oder jedenfalls grauen Bereichen des Aufenthaltsmodus und des Arbeitsmarktes auftreten.

Die amtlichen Statistiken liefern auch über Gesichtspunkte, deren Erhebung im Prinzip aussichtsreich erscheint, nicht immer ausreichende Informationen. Sie müssen daher durch – stichprobenartige – Zusatzerhebungen ergänzt werden.

Die vorliegende Studie stellt sich folgende Ziele

- Einen Überblick über das Niveau und die Struktur der Ausländerbevölkerung und deren Aufenthaltsstatus in Österreich zu erhalten
- Über bildungs- und arbeitsmarktpolitische Aspekte der ausländischen Wohnbevölkerung mehr Informationen zu gewinnen, beziehungsweise Widersprüche zwischen verschiedenen Informationsquellen aufzuklären. Das ist die Grundlage für die Feststellung des Aufenthaltsstatus und der Aufenthaltsverfestigung der verschiedenen Ausländergruppen. Darauf aufbauend kann der Integration von Ausländern in Österreich nachgegangen werden. Das soll es der Politik ermöglichen, fundierte Schlussfolgerungen für eine (Neu-)Gestaltung der österreichischen Migrationspolitik zu ziehen.
- Insbesondere soll das Ausmaß des derzeit ungenutzten Potenzials an ausländischen Arbeitskräften in der vorhandenen ausländischen Wohnbevölkerung geschätzt werden. Zusätzlich zu dieser Fragestellung wird der Frage nach dem Potenzial an zuzugswilligen Familienangehörigen im Ausland, die einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug haben, nachgegangen.
- Der Frage der Verdrängungsprozesse von inländischen und längerfristig anwesenden ausländischen Arbeitskräften durch neue Zuwanderer (Arbeitslosigkeit) sowie dem Effekt auf die Lohnstruktur ist nachzugehen, um Anhaltspunkte für eine zukünftige gezielte Zuwanderungs- und Integrationspolitik von Ausländern zu erhalten.

- Den Effekt der Zuwanderung von Ausländern auf die soziale Sicherheit, d. h. die Bilanz zwischen Einzahlungen in und Auszahlungen aus den wesentlichen Komponenten der Sozialbudgets (Ausnahme: Pensionsleistungen), zu untersuchen, war ebenfalls Aufgabe dieser Studie.
- Ohne konkrete arbeits- und migrationspolitische Empfehlungen abzugeben, liefern die Studienergebnisse Anregungen für ein Überdenken der kurz- bzw. mittelfristigen Ausländerpolitik und ihre institutionelle Verankerung in Österreich.

Angesichts der Komplexität aller Fragen im Zusammenhang mit der Ausländerpolitik muss darauf verwiesen werden, dass die behandelten Fragen nur eine der Voraussetzungen für politische Überlegungen darstellen. Sie konzentrieren sich auf arbeitsmarktrelevante Gesichtspunkte und suchen auch hierbei vorrangig die Faktenlage zu klären, ohne allzu sehr in die arbeitsmarktpolitischen Optionen einzugehen.

Der Horizont der Studie ist kurz-, allenfalls mittelfristig begrenzt. Fragen der langfristigen Konsequenzen der Anwesenheit und Integration von Ausländern in Österreich werden ausgeklammert. Dies betrifft insbesondere die auf der Hand liegenden Konsequenzen für das System der sozialen Sicherheit (Pensionen, Gesundheitswesen), andere infrastrukturelle Aspekte wie etwa die Frage der Konsequenzen für den Wohnungsmarkt und das Bildungswesen, und natürlich erst recht Fragen der Sicherheitspolitik oder der gesellschaftlichen und kulturellen Integration.

Die Studie sucht nach Möglichkeit alle vorhandenen und relevanten Informationen auszuschöpfen. In der Analyse werden makroökonomische Modellzusammenhänge, ökonometrische Verfahren, Expertenbefragungen und zusätzliche Stichprobenerhebungen eingesetzt. Sie ist das Resultat enger Zusammenarbeit zwischen dem WIFO und einer Reihe anderer Forschungseinrichtungen – insbesondere der Paul Lazarsfeld Gesellschaft, dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung sowie Instituten der Universität Wien. Sie wurde durch Kooperation mit Fachleuten von Statistik Austria und durch Sonderauswertungen der dort greifbaren Primärerhebungen (Mikrozensus, Arbeitskräftegesamtrechnung, Schulstatistik) substanziell angereichert. Zusätzlich zu den amtlichen Daten zur Beschäftigung (Hauptverband der Sozialversicherungsträger) wurden vom WIFO die Daten des AMS zur Arbeitslosigkeit und zu den Beschäftigungsbewilligungen sowie die Daten aus dem Fremdeninformationsdienst systematisch ausgewertet.

Trotz dieses umfassenden Ansatzes waren vielfach auch in wichtigen Fragen "informierte" Schätzungen notwendig, die die Treffsicherheit der Aussagen beeinträchtigen könnten und die in den Schlussfolgerungen berücksichtigt werden müssen.

KURZFASSUNG

PUNKTATION DER HAUPTERGEBNISSE

- Derzeit sind rund 750.000 Ausländer in Österreich wohnhaft, davon 640.000 Drittstaatsangehörige (85%)
- Zwei Drittel aller Drittstaatsangehörigen schon länger als 5 Jahre in Österreich, ein Viertel mehr als 10 Jahre
- Rechtsanspruch Drittstaatsangehöriger auf Einbürgerung nimmt in den nächsten Jahren sprunghaft zu
- Steigender Anteil der Ausländer von klein auf in Österreich aufgewachsen (derzeit 146.000 oder 23%)
- Jugendliche aus Drittstaaten primär auf die untersten Bildungsstufen konzentriert
- Erwerbsquote der jüngeren Zuwanderungsgruppen (EU, MOEL, früheres Jugoslawien) höher als die der Inländer
- Hohe Konzentration der ausländischen Beschäftigung auf wenige Wirtschaftsbranchen
- Ausländer vor allem auf Klein- und Kleinstbetriebe konzentriert
- Keine Verringerung des Lohnunterschieds zwischen In- und Ausländern
- Geringfügige Beschäftigung der Ausländer nicht viel höher als die der Inländer
- Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt auf die frühen neunziger Jahre beschränkt
- Ausländische Arbeitskräfte als Flexibilitätsreserve
- Arbeitslosenquoten der Ausländer in allen Bundesländern außer Burgenland und Niederösterreich höher als für Inländer
- Unterauslastung des ausländischen Arbeitskräftereservoirs um etwa 20.000 (Integrationsrückstau am Arbeitsmarkt)
- 50.000 bis 70.000 ausländische Schwarzarbeiter in Österreich
- Relativ geringer Rückstau nachzugswilliger Familienangehöriger im Ausland (16.000 – 22.000), mehr als die Hälfte Kinder unter 15.
- Einnahmen des Staates von Ausländern und Ausgaben für Ausländer halten sich Ende der neunziger Jahre die Waage

- Zuwanderung weitet die Produktionskapazität aus und fördert dadurch das Wirtschaftswachstum
- Zuwanderung von unqualifizierten Arbeitskräften trägt zur Ausweitung der Einkommensschere zwischen einfachen und höheren Qualifikationen bei
- Zwischen 2000 und 2005 dürfte die Wirtschaft im Schnitt jährlich um 2,4% wachsen
- Die demographische Entwicklung trägt zu einer anhaltenden Verbesserung der Arbeitsmarktlage bei
- Zunehmendes Auseinanderklaffen des Qualifikationsbedarfs der Wirtschaft und des Arbeitskräfteangebots

HAUPTERGEBNISSE IM DETAIL

Demographie

Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung

Da Österreich noch über kein zentrales Einwohnerregister verfügt, wird die Bevölkerung zwischen den Volkszählungszeitpunkten fortgeschrieben. Die Basis für die Fortschreibung ist die Geburtenbilanz (Saldo aus Geburten- und Sterbefällen) und die Wanderungsbilanz (Saldo aus Zu- und Wegzügen). Da es vor 1996 keine Wanderungsstatistik gab, können Schätzfehler aus der Periode 1991-1995 bis jetzt in den Daten durchschlagen. Damit ist eine gewisse Unsicherheit über das exakte Niveau der Einwohnerzahl in Österreich, insbesondere das der ausländischen Wohnbevölkerung, gegeben.

In Österreich lebten laut Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresbeginn 2000 insgesamt 7.349.029 Inländer und 753.528 Ausländer. Der Ausländeranteil beträgt demnach 9,3%.

Bürger des ehemaligen Jugoslawien stellen die mit Abstand größte Gruppe unter den ausländischen Staatsangehörigen. Am 1. 1. 2000 lebten laut Bevölkerungsfortschreibung insgesamt 340.499 ex-jugoslawische Staatsbürger in Österreich. Das waren 45,2% aller Ausländer. Türkische Staatsangehörige bilden mit großem Abstand die zweitgrößte Gruppe (134.229; 17,8%). Die in der Bevölkerungsfortschreibung nicht mehr weiter untergliederte Gruppe der sonstigen Ausländer umfasste 278.000 Personen (37,0%).

Zahl und Anteil ausländischer Staatsangehöriger sind in den Bundesländern stark unterschiedlich. Nahezu 38% aller Ausländer in Österreich leben in Wien, jeweils knapp 13% in Niederösterreich und Oberösterreich. Auf diese drei Bundesländer entfallen damit beinahe zwei Drittel (63%) aller in Österreich lebenden Ausländer.

Die höchsten Ausländeranteile hatte Wien (17,6%), gefolgt von Vorarlberg (13,8%) und Salzburg (12,0%). Der Ausländeranteil Tirols entsprach mit 9,3% genau dem österreichischen Durchschnittswert. Verhältnismäßig gering waren die Anteilswerte in Oberösterreich (7,0%), Niederösterreich (6,2%), Kärnten (5,8%), Steiermark (5,1%) und Burgenland (4,6%).

Unterschiede zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus

Für die österreichische Wohnbevölkerung bestehen aufgrund der Hochrechnungsvorgaben zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus-Jahresdurchschnittsergebnissen keine Unterschiede. Dies trifft auch auf die jeweiligen Zahlen der Inländer bzw. Ausländer zu. Differenziert man in weiterer Folge nach Bundesland und den Staatsangehörigkeitskategorien "Ex-Jugoslawen", "Türken" und "sonstige Ausländer", so zeigen sich allerdings eine Reihe von Unterschieden:

- Die Zahl der Staatsbürger des ehemaligen Jugoslawien wird im Mikrozensus im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung tendenziell unterschätzt (340.862 Ex-Jugoslawen gegenüber 320.605, –6%).
- Das Gegenteil gilt bei türkischen Staatsbürgern; deren Zahl wird im Mikrozensus tendenziell überschätzt, und zwar um knapp 14.500 Personen oder 10,6% (Bevölkerungsfortschreibung: 136.334; Mikrozensus: 150.746).
- Ebenfalls etwas überschätzt wird im Mikrozensus die Zahl der "sonstigen Ausländer". Die Differenz betrug 1999 insgesamt 5.542 Personen (2,0%).

Die Unterschiede zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus spiegeln eine stichprobenbedingte Verzerrung des Mikrozensus. Türkische Staatsbürger sind in der Stichprobe eher überrepräsentiert, ex-jugoslawische Staatsbürger unterrepräsentiert. Die Art der Gewichtung (Ex-Jugoslawen und Türken werden in Summe auf den von der Bevölkerungsfortschreibung vorgegebenen Eckwert hochgewichtet) gleicht die stichprobenbedingten Unterschiede nicht aus.

Bevölkerungsdynamik

Die Zahl ausländischer Staatsbürger in Österreich verändert sich nicht nur durch internationale Migration, sondern auch durch Geburten und Sterbefälle (Geburtenbilanz) bzw. durch Einbürgerungen.

In den vergangenen Jahren stieg die Zahl ausländischer Staatsangehöriger sowohl aufgrund einer positiven Geburtenbilanz als auch einer positiven Wanderungsbilanz. 1999 und 1998 lagen die Geburtenbilanzen bei jeweils knapp 9.000 Personen, in den Jahren davor bei rund 10.000 Personen. Seit 1997 erhöhte sich die Wanderungsbilanz ausländischer Staatsbürger von rund 10.000 auf 14.000 (1998) bzw. 29.000 Personen im Jahr 1999. Es war dies der höchste Wert seit 1993.

Der deutliche Anstieg der Zuwanderung in den vergangenen Jahren ging nahezu ausschließlich auf das Konto der Gruppe der "sonstigen Staatsangehörigen" (1998: 9.900; 1999: 21.200), während die Wanderungsbilanz der türkischen und ex-jugoslawischen Staatsbürger in den vergangenen Jahren eine geringe Dynamik zeigte. Insgesamt spiegelt das die zunehmende Verlagerung der Herkunftsregionen und der Wanderungsursachen der Migranten: Vor 1995 entfiel der überwiegende Teil des Zuwanderungsüberschusses auf die traditionellen Gastarbeiternationen. Seither liegt der Schwerpunkt bei Personen aus der Gruppe mit "sonstiger Staatsangehörigkeit" (1999: 72%), im wesentlichen der EU.

Die Nettoabwanderung der Österreicher, die ab 1995 an Dynamik gewann, dürfte im wesentlichen in die EU gehen und durch die Nettozuwanderung aus diesem Raum seit dieser Zeit etwa kompensiert werden.

Die Zahl der Österreicher wäre rückläufig, gäbe es keine stetige Zunahme von Einbürgerungen. Die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen in % der ausländischen Bevölkerung), die seit Mitte der neunziger Jahre kontinuierlich stieg, erreichte mit 3,3% im Jahre 1999 den bisher höchsten Wert seit den fünfziger Jahren. Mit dieser Einbürgerungsquote liegt Österreich auf einer Höhe mit Ländern wie Schweden.

Zwischen 1991 und 1999 wurden in Summe 144.300 Ausländer eingebürgert, der Großteil aus der Region des früheren Jugoslawien und aus der Türkei. Zum Vergleich – in der Zehnjahresperiode 1980 bis 1990 wurden 88.000 Ausländer eingebürgert, davon kamen nur 25% aus dem früheren Jugoslawien und der Türkei. Damals nahmen vor allem Deutsche und Flüchtlinge aus Osteuropa die österreichische Staatsbürgerschaft an. Der Großteil der Einbürgerungen sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene in jungen und mittleren Jahren.

Demographische Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung

Die ausländische Wohnbevölkerung ist eine "junge" Bevölkerungsgruppe. 1999 waren 24% der ausländischen Staatsbürger Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (Inländer: 23%), nahezu ein Drittel (32%; Inländer: 21%) war im jungen Erwachsenenalter (20 bis 34) und weitere 27% (Inländer: 22%) waren im mittleren Erwachsenenalter (35 bis 49). Auf die Gruppe der über 50-Jährigen entfielen lediglich 17% (Inländer: 34%), wobei nur jeder 20. Ausländer 65 Jahre oder älter war. Im Haupterwerbsalter (20 bis unter 50) standen daher 59% der ausländischen, aber nur 43% der inländischen Wohnbevölkerung.

Innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung sind türkische Staatsbürger die demographisch gesehen jüngste Bevölkerungsgruppe. Die sehr heterogenen Gruppe der "sonstigen Staatsangehörigen" ist noch stärker als die beiden traditionellen Gastarbeiterpopulationen auf das Haupterwerbsalter (20 bis 49 Jahre) konzentriert (65%). Deutlich geringer als bei den übrigen Bevölkerungsgruppen ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen (16,5%).

Unterschiede zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus

Der Mikrozensus weist erheblich mehr ausländische Jugendliche und Kinder aus als die Bevölkerungsfortschreibung. Die Differenz bei den 0- bis 19-Jährigen beträgt immerhin nahezu 20% und ist bei den Türken und bei den "sonstigen Ausländern" relativ gesehen noch deutlich größer. Umgekehrt gibt es in der Bevölkerungsfortschreibung mehr ältere Ausländer als im Mikrozensus. Die relativen Unterschiede sind (aufgrund der kleinen Zahlen) hier noch größer.

Die Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass der Mikrozensus die tatsächliche Struktur der Stichprobenpopulation widerspiegelt, da die Hochrechnung für die einzelnen Staatsangehörigkeitskategorien (Inländer, Ex-Jugoslawen, Türken, sonstige) ohne Berücksichtigung von Alter und Geschlecht erfolgt, wobei Ex-Jugoslawen und Türken in eine Kategorie zusammengefasst werden.

Bildung und Qualifikation

Ausbildungsstruktur der Jugend in Österreich

Zu Jahresende 1998 waren gemäß Schulstatistik 390.800 Schüler in Volksschulen, um rund 30.000 oder 8% mehr als vor 10 Jahren. Rund 68% der Volksschüler gingen nach der Volksschule in eine Hauptschule und 32% in die AHS. Die Hauptschule ist demnach vor allem im ländlichen Raum die wesentliche Ausbildungsform der unteren Sekundarstufe.

Der Anteil der Sonderschüler lag in der Volksschule bei 1,2%, gegenüber ca. 2% in der unteren Sekundarstufe.

Am Ende der 9-jährigen Schulpflicht gingen 12% der 16-Jährigen auf den Arbeitsmarkt, 3% als Arbeitslose. Noch vor 10 Jahren lag die Schulbesuchsquote der 16-Jährigen bei 84% gegenüber 88% heute.

1998 gingen etwa 24% der 16-Jährigen nach der Hauptschule in die Lehre, 14% besuchten eine BMS, 17% gingen in die BHS und 2,5% in die AHS.

Der Anteil der 16-Jährigen, der nach der unteren Sekundarstufe der AHS in die BHS ging, lag bei 10%. In der AHS verblieben 14% der 15-Jährigen; der Übergang von der unteren Sekundarstufe der AHS in die mittlere berufsorientierte Ausbildung lag bei 5%; in die Lehre gingen 2% der 16-Jährigen nach der AHS-Unterstufe.

Der Anteil der 18-Jährigen, der in die AHS geht, hat sich in den letzten 10 Jahren um mehr als 5 Prozentpunkte erhöht. Es besuchen etwa 20,5% der 18-Jährigen die AHS, wobei sowohl die Ausbildungsverlängerung der Hauptschüler dafür verantwortlich ist, als auch ein zunehmender Verbleib in der Langform der AHS.

Der Anteil der Maturanten an den 19-Jährigen hat sich in den letzten 10 Jahren von 31% auf 42% 1998 erhöht; der Anteil der BHS-Maturanten ist seit längerem etwas höher als der der AHS – 16,5% der 19-Jährigen 1989 und 21,5% 1998.

AHS-Maturanten gehen eher auf die Universität als Maturanten der BHS. Im Jahr 1998 gingen etwa 25% der AHS-Maturanten auf den Arbeitsmarkt im Gegensatz zu drei Viertel der BHS-Maturanten.

Den Übergang von der Matura in die Universität beschritten Ende der neunziger Jahre ca. 22% der 19- bis 20-Jährigen. Noch vor 10 Jahren waren es erst 16%.

Im Jahr 1998 gab es 245.000 Studenten (davon waren 221.000 ordentliche in- oder ausländische Hörer, der Rest außerordentliche), davon ging die Hälfte neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Noch vor 10 Jahren gab es rund 190.000 Studenten, d. h. um rund 56.000 oder 23% weniger als heute. Damals waren nur 40% neben dem Studium auch erwerbstätig.

Das Bildungsmuster unterscheidet sich stark nach dem Geschlecht. Im mittleren Ausbildungsbereich besuchen Burschen eher die Lehre und Mädchen die mittlere Fachschule. In den höheren berufsorientierten Schulen wählen Burschen eher den technischen Ausbildungsbereich und Mädchen eher den kaufmännischen. Nur in der AHS gibt es eine relativ ausgeglichene Geschlechterverteilung.

Ausländische Jugendliche sind primär auf die untersten und obersten Bildungsstufen konzentriert. Kinder von Migranten finden sich im wesentlichen in Pflichtschulen, Studenten kommen in hohem Maße direkt aus dem Ausland zum Zweck des Studiums. Studenten kommen vorwiegend aus dem EU-Raum (1998/99 13.800 ordentliche Hörer), der Großteil aus Südtirol und Deutschland. Der Großteil der Studenten aus dem Nicht-EU-Raum, der als ordentliche Hörer immatrikuliert ist, kommt aus Bulgarien und der Türkei. Die meisten afrikanischen Studenten kommen aus Ägypten, die meisten amerikanischen aus den USA und die meisten asiatischen Studenten aus dem Iran, der Volksrepublik China, Japan und Südkorea.

Kinder von Migranten besuchen besonders häufig Sonderschulen (23,1% aller Sonderschüler). Türkische Kinder und Kinder aus der Region Ex-Jugoslawiens zählen zu den Hauptgruppen in Sonderschulen. Der Ausländeranteil in Volks-, Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen beträgt rund 10%, das entspricht etwa dem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung; in den berufsbildenden Pflichtschulen (Lehre) und den berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) sind rund 8% Ausländer. In allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden höheren Schulen (BHS) liegt der Ausländeranteil bei rund 5%.

Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien besuchen häufiger als türkische Kinder weiterbildende Schulen. In den berufsbildenden technisch-gewerblichen höheren Schulen sind Türken häufiger vorzufinden als in der AHS. In den berufsbildenden kaufmännischen höheren Schulen sind Ex-Jugoslawen und "Sonstige" (davon vorwiegend Schüler aus Deutschland und dem übrigen Europa) am stärksten vertreten.

Universitäre Bildungsbeteiligung

Obschon der Zugang zu Universitäten in Österreich bis dato kostenlos und nicht selektiv war, ist der Anteil der Jugendlichen, der eine Universität oder Fachhochschule besucht im internationalen Vergleich relativ gering. Derzeit sind etwa 20% der 20-Jährigen an einer Universität oder Fachhochschule immatrikuliert (und weitere 4% in einer postsekundären, nichtuniversitären Ausbildung, z. B. pädagogische Akademie oder medizinisch technische Assistenz). Dieser Wert liegt unter dem OECD Durchschnitt von 28%. Länder wie Finnland, Norwegen, Niederlande und das Vereinigte Königreich liegen mit 30% bis 33% darüber, Schweden entspricht etwa dem Niveau Österreichs.

1998 gab es 192.000 österreichische ordentliche Hörer, 48% davon Frauen. Zusätzlich gibt es 29.000 ausländische ordentliche Hörer, das sind 13% aller ordentlichen Hörer. Das ist einer der höchsten Anteile der OECD Länder, nur übertroffen von der Schweiz und Australien. In einigen

Bereichen, wie etwa den Kunstakademien (vor allem Musikwissenschaften), liegt der Ausländeranteil deutlich darüber.

Ausländische Hörer sind zum Teil verpflichtet, Zusatzprüfungen zu absolvieren bevor sie das Studium in Österreich aufnehmen können. Des weiteren müssen sie ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen, bevor sie immatrikulieren können. Daraus resultiert, dass zu der Zahl der ordentlichen ausländischen Studenten noch rund 4.000 außerordentliche Hörer unter den ausländischen Studenten erfasst sind.

Außerordentliche ausländische Studierende, die nur Universitäts- oder Hochschullehrgänge besuchen, entrichten keine Studienbeiträge, die derzeit bei rund 4.000 ATS pro Semester liegen. Sie zahlen indes Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren für den betreffenden Lehrgang oder Kurs, was annähernd der selbe Betrag wie die Studienbeiträge ist.

Unterschiede zwischen der Schulstatistik und der Zahl der Jugendlichen in der Wohnbevölkerung

In der Schulstatistik werden in den ersten 9 Schulstufen – das sind Jugendliche, die im wesentlichen zwischen 6 und 15 Jahre alt sind – um 13.500 oder 17% mehr ausländische Jugendliche gezählt als in der Bevölkerungsfortschreibung (1999: 93.554 gegenüber 80.084 6- bis 15-Jährige ausländische Jugendliche). Das ist eine Größenordnung der Abweichung, die mit erhebungstechnischen Unterschieden nicht zu erklären ist und auch nicht damit, dass Jugendliche in der unteren Sekundarstufe älter als 15 sein können.

Die Zahl der Schüler zwischen 6 und 15 Jahren überschreitet vor allem bei den Kindern der traditionellen Arbeitsmigranten die Bevölkerungszahl gemäß Fortschreibung, insbesondere bei den türkischen Jugendlichen. Im Jahre 1999/2000 gab es um etwa 5.500 mehr Schüler als Jugendliche in der Fortschreibung (+26%); bei den Jugendlichen aus Ex-Jugoslawien war die Zahl um 6.500 Schüler oder 17% überhöht. Im Fall der "Sonstigen" gab es eine hohe Übereinstimmung der Daten.

Da Schüler in Österreich auch ohne einen Meldezettel vorweisen zu müssen, die Schule besuchen können, ist es durchaus möglich, dass ein gewisses Maß der Diskrepanz auf die Zuwanderung von Schülern außerhalb der Familienzusammenführung zurückzuführen ist. Es dürfte sich hierbei um etwa 5.000 bis 7.000 6- bis 15-jährige Jugendliche handeln.

In Hinblick auf die schwache Besetzung dieser Geburtenjahrgänge bei Inländern und die Verknappung an Arbeitskräften in jungen und mittleren Jahren wäre eine Amnestie für diese Personengruppe ins Auge zu fassen. Dadurch dass diese Jugendlichen das österreichische Schulsystem durchlaufen, ist eine spätere Integration in den Arbeitsmarkt leichter als wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Österreich kämen.

Arbeitsmarktintegration von Ausländern

Zuwanderung und Verfestigung des Aufenthalts

Im März 2000, dem Zeitpunkt der Arbeitskräfteerhebung (AKE) von Statistik Austria, gaben 839.600 Personen an, im Ausland geboren und nach Österreich eingewandert zu sein. Das waren 10,4% der Bevölkerung. Eine deutliche Spitze der Zuwanderung gab es vor 1960 im Gefolge der Nachkriegswirren (Vertriebene, Flüchtlinge, Sudetendeutsche) mit rund 126.800. Mit zunehmender Arbeitskräfteknappheit kam es in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren zu einem weiteren Schub, im wesentlichen Arbeitsmigranten (1970-1974: 77.000). Im Gefolge der Umbruchphase in Osteuropa und den Krisenjahren am Balkan kam es zwischen 1990 bis 1994 zu einer weiteren Zuwanderungswelle von 242.100.

Nahezu alle Befragten, die vor dem Jahr 1960 zugewandert sind, besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft (Frauen 97%, Männer 94%). Die Anteile der Zugewanderten mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind umso geringer, je später der Zeitpunkt der Zuwanderung. So besitzen die im Zeitraum von 1960/73 Eingewanderten zu 42% (Männer) bzw. 61% (Frauen) die österreichische Staatsbürgerschaft. Bei den zwischen 1974 und 1988 eingewanderten Personen sinken die Anteile auf 38% (Männer) und 46% (Frauen). Von den im Zeitraum 1989/93 Zugewanderten haben 16% (Männer) bzw. 19% (Frauen) die österreichische Staatsbürgerschaft erworben. Von den nach 1994 zugewanderten Ausländern besitzen erst 12% einen österreichischen Pass.

Im Schnitt kamen Männer vor Frauen nach Österreich. Durchschnittlich warten bereits in Österreich befindliche Personen 4 Jahre auf ihren Partner. Am kürzesten ist der Abstand des Nachzugs des Partners bei Personen aus der EU (1,3 Jahre), am längsten bei Türken (6,2 Jahre).

Frauen, deren Partner schon länger als 4 Jahre hier sind, haben bessere Chancen in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, als jene, deren Partner eine kürzere Aufenthaltsdauer vorweisen. Die Erwerbsquote für Frauen beträgt bei einer Aufenthaltsdauer des Mannes von 5 Jahren und länger 68%, bei bis zu 4 Jahren hingegen nur 24%. Türkische Frauen gehen bei kürzerer Aufenthaltsdauer des Mannes überhaupt keiner Beschäftigung nach (danach zu 40%), Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien bei einem Aufenthalt des Partners von weniger als 5 Jahren zu 29% und bei fünfjährigem oder längerem Aufenthalt des Mannes zu 79%.

Untermauert werden die schlechteren Beschäftigungschancen von Frauen mit Partner bei kürzerer Aufenthaltsdauer durch die hohen Arbeitslosenquoten: bei bis 4-jährigem Aufenthalt des Mannes liegen sie bei 38%, bei längerem Aufenthalt bei 8%.

Dem österreichischen Konzept der Integration liegt eine Bevorzugung der Personen mit längerem Aufenthalt zugrunde. Ein zentraler Aspekt der Aufenthaltsverfestigung besteht darin, dass ausländischen Staatsangehörigen aus Drittstaaten nach einiger Zeit des Aufenthaltes unbefristete oder zumindest mit einer längeren Befristung versehene Aufenthaltstitel ausgestellt werden. Auch am Ar-

beitsmarkt gibt es mit der Dauer des Aufenthalts erweiterte Rechte in Bezug auf die Freizügigkeit am Arbeitsmarkt (Reduzierung oder Wegfall der branchenmäßigen, regionalen und/oder zeitlichen Beschränkungen der unselbständigen Beschäftigung; Rechte zu selbständiger Erwerbstätigkeit), den Zugang zu gewissen Sozialleistungen.

In der österreichischen Rechtsordnung gibt es eine Vielzahl von auf Aufenthaltsverfestigung abzielende Regelungen, die an der Aufenthaltsdauer der Drittstaatsangehörigen anknüpfen. Die Aufenthaltsdauer hat dabei sowohl direkte aufenthaltsrechtliche Bedeutung über das System der Aufenthaltsverfestigung nach fünf, acht und zehn Jahren Aufenthalt bzw. die Vergünstigungen für diverse Gruppen Familienangehöriger.

Die Gruppe der Drittstaatsangehörigen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in Österreich macht rund 350.000 bis 360.000 Personen aus, was einem Anteil von rund 55% aller hauptgemeldeten Drittstaatsangehörigen entspricht.

Laut der Arbeitskräfteerhebung vom März 1999 lebten zu diesem Zeitpunkt 60% aller in Österreich wohnhaften (zugewanderten oder im Inland geborenen) Drittstaatsangehörigen bereits mehr als fünf, 38% mehr als acht und 26% mehr als zehn Jahre in Österreich. Gleichzeitig waren rund 146.000 "von klein auf im Inland aufgewachsene" Drittstaatsangehörige (gemäß der Definition der vollziehenden Behörden: in Österreich geboren oder im Alter von maximal drei Jahren zugewandert), was einem Anteil von rund 22% aller Drittstaatsangehörigen entspricht.

Integration der Ausländer in den Arbeitsmarkt

Die Erwerbsbeteiligung der ausländischen Arbeitskräfte hat sich in den neunziger Jahren verändert. Die neuen Zuwanderer wie EU-Staatsbürger, Personen aus den östlichen Nachbarländern sowie Personen aus dem früheren Jugoslawien sind in hohem Maße berufstätig. Ihre Erwerbsquoten liegen zum Teil deutlich über denen der Österreicher. Türken hingegen haben eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote, und das nicht nur im Fall der Frauen.

Dies ist einerseits die Folge der geringen Qualifikation – Erwerbsquoten steigen üblicherweise mit steigender Qualifikation der Person – andererseits die Folge der hohen Beschäftigungsfuktuation. Da Ausländer in geringerem Maße als Inländer Anspruch auf längerfristige finanzielle Unterstützung im Fall der Arbeitslosigkeit haben (nur Befreiungsscheininhaber), sind viele Arbeitswillige in der sogenannten stillen Reserve, und werden daher nicht in der Erwerbsquote berücksichtigt. So gesehen ist die geringere Erwerbsquote zum Teil institutionell bedingt. Beschäftigungshöchstquoten verringern die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt. Sie treffen daher vor allem Personengruppen, die keine langfristig stabile Beschäftigung haben.

Im Schnitt lag die Erwerbsquote der Ausländer um 4 Prozentpunkte unter der der Österreicher zwischen 15 und 65.

Im Jahr 2000 waren gemäß Sozialversicherungsdaten 319.900 Ausländer in Österreich unselbstständig beschäftigt (10,2% aller unselbstständig Beschäftigten). Rund 32.000 oder knapp 10% der ausländischen unselbstständig Beschäftigten sind Bürger der EU/EWR, die nicht der Aufenthaltsquote bzw. der Quotenregelung der Ausländerbeschäftigung unterliegen. Ihre Zahl hat sich seit Einführung der Freizügigkeit im Jahre 1994 (EWR-Abkommen) von ursprünglich 19.000 auf 32.200 (+13.200 oder 69%), d. h. um jährlich etwas mehr als 2.000, erhöht. Demzufolge lag die Zahl der unselbstständig beschäftigten Ausländer aus Drittstaaten im Jahre 2000 bei 287.900 oder 9,2% aller unselbstständig Beschäftigten.

Diskrepanz zwischen Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger und des AMS

Der Durchschnittsbestand der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte aus Drittstaaten ist in der Sozialversicherungsdatei höher als in den Daten der bewilligungspflichtigen Beschäftigung des AMS. Dem AMS zufolge lag das Beschäftigungsniveau der Drittstaatsangehörigen im Juni 2000 bei 250.700, d. h. um 45.000 unter dem Niveau der Sozialversicherungsdaten (HVS: 295.700).

Die Beschäftigtenquote von In- und Ausländern

Die Beschäftigungsquote der 15- bis 64-jährigen Inländer ist zwischen 1994 und 1999 deutlich schwächer gestiegen als die der Ausländer, nämlich um 0,4 Prozentpunkte gegenüber 1,2 Prozentpunkten – allerdings von einem höheren Beschäftigungsgrad ausgehend (Inländer: von 58,8% auf 59,2%, Ausländer: von 52,3% auf 53,5%).

Die Beschäftigungsquote der 15- bis 64-jährigen Ausländer war sowohl bei Männern als auch bei Frauen niedriger als bei Inländern. Bei Männern war die Beschäftigungsquote der Ausländer im Jahre 1999 um 6,9, bei Frauen um 6,4 Prozentpunkte geringer als die der Inländer (Männer: 67,4% gegenüber 60,5%, Frauen: 51,2% gegenüber 44,8%).

Die Entwicklung der Beschäftigungsquoten unterscheidet sich stark nach Geschlecht zwischen In- und Ausländern. Während die Beschäftigungsquote der ausländischen Männer steigt, sinkt sie bei den inländischen Männern. Im Gegensatz dazu stagnierte die Beschäftigungsquote der ausländischen Frauen zwischen 1994 und 1999, stieg jedoch bei inländischen Frauen signifikant.

Die Beschäftigungsquoten der ausländischen Männer sind in allen Altersgruppen geringer als die der inländischen Männer. Der Unterschied ist bei jungen Männern und Männern mittleren Alters am geringsten und erhöht sich zum Teil abrupt ab Mitte 40.

Das altersspezifische Muster der Beschäftigungsquote der ausländischen Frauen unterscheidet sich merklich von dem der inländischen Frauen. Während die Beschäftigungsquoten der Ausländerinnen in jungen Jahren zum Teil deutlich geringer sind als die der Österreicherinnen, übertreffen sie die Quoten der Inländerinnen in mittleren Jahren. Dafür können zum Teil institutionelle Faktoren verantwortlich sein, etwa Zugangsbeschränkungen der nachgezogenen Familienangehörigen zum

Arbeitsmarkt und das Beschäftigungsverbot ausländischer Schüler und Studenten. Zum Teil können hierfür aber auch von Inländern abweichende Verhaltensmuster der Ausländer verantwortlich sein. Ab dem 50. Lebensjahr verschlechtern sich die Beschäftigungschancen der Ausländerinnen wesentlich rascher als die der Inländerinnen.

Hohe Konzentration der Ausländer auf bestimmte Wirtschaftsbranchen

1999/2000 waren zwei Drittel aller Ausländer auf 6 Branchen konzentriert: die Bauwirtschaft, den Tourismus, den Handel plus Reparaturwesen, unternehmensorientierte Dienste, Erzeugung und Verarbeitung von Metallen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung. In diesen Branchen arbeiteten in Summe nur etwa die Hälfte aller Inländer.

Der Grad der Abhängigkeit einzelner Branchen von der Ausländerbeschäftigung geht aus der Entwicklung der Ausländeranteile an der Beschäftigung hervor. In den siebziger Jahren hatten die Lederindustrie (1973: 31,3%), die Textilindustrie (1973: 27,4%), die Bauwirtschaft (22,5%) und der Tourismussektor (17,4%) die höchsten Ausländerquoten. Daran hat sich bis heute relativ wenig verändert. Angeführt wird die Branchenliste derzeit (Juni 2000) vom Fremdenverkehrsbereich mit 27,1% Ausländeranteil, gefolgt von der Branchengruppe Leder, Textil und Bekleidung (25,8%), der Bauwirtschaft (18,4%), und den unternehmensorientierten Dienstleistungen (17,1%). Letztere ist eine Branche mit einer extremen Spreizung der Ausländerqualifikation – im unteren Qualifikationssegment sind Ausländer in Reinigungsdiensten, im obersten Qualifikationssegment sind Spezialisten, die im Gefolge der EU-Integration und Deregulierung zusehends in Österreich Beschäftigung finden.

In- und Ausländerbeschäftigung nach Betriebsgröße

Ausländer sind in stärkerem Maße als Inländer in Klein- oder Kleinstbetrieben beschäftigt – 1999 arbeiteten 37,3% der Ausländer und 32,4% der Inländer in Betrieben von 0 bis 19 Mitarbeitern. Zwischen 1993 und 1999 stieg der Beschäftigungsanteil in dieser Betriebsgrößenkategorie bei Inländern, stagnierte aber bei Ausländern. Auch in Mittelbetrieben (20 bis 99 Beschäftigte) arbeiten anteilmäßig mehr Ausländer als Inländer (19,3% der Inländer und 24,7% der Ausländer).

In Betrieben zwischen 100 und 999 Beschäftigten arbeiten derzeit knapp 29,3% der Ausländer und 26,7% der Inländer. In diesem Segment gab es in den neunziger Jahren markante Beschäftigungsteigerungen, insbesondere für Ausländer, sodass sie derzeit in diesem Segment in Summe etwas stärker vertreten sind als Inländer.

In Großbetrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten arbeiten vergleichsweise wenig Ausländer (8,8% im Gegensatz zu 21,6% aller Österreicher). Dieses Strukturmerkmal weist darauf hin, dass in österreichischen Großbetrieben mit differenzierten internen Arbeitsmärkten Ausländer als "Outsider"

nur vergleichsweise selten Eingang finden und wenn, dann in gehobenen Positionen im Gefolge der internationalen Kapital-, Markt- und Firmenvernetzung in betriebsinternen Arbeitsmärkten von Konzernen, die in Österreich Filialen haben.

In Kleinbetrieben, die dem externen Arbeitsmarkt sehr nahe sind und die infolgedessen dem Wettbewerb besonders ausgesetzt sind, sind Ausländer besonders häufig vorzufinden. An der Aufteilung der Beschäftigung von In- und Ausländern auf die verschiedenen Betriebsgrößen hat sich in den neunziger Jahren nicht viel verändert.

Inländische Frauen sind deutlich häufiger als inländische Männer in Kleinbetrieben beschäftigt, in Betrieben zwischen 50 und 999 Beschäftigten sind tendenziell mehr Männer als Frauen beschäftigt, in Großbetrieben sind inländische Männer und Frauen etwa im selben relativen Ausmaß beschäftigt.

Diese Strukturmerkmale der Beschäftigung von österreichischen Männern und Frauen gelten nicht für Ausländer. Ausländische Frauen haben eine deutliche bipolare Struktur der Beschäftigung nach Betriebsgröße. Ausländische Männer sind hingegen zunehmend auf Betriebe mittlerer Größe konzentriert.

Die Unterrepräsentanz von Ausländern in Großunternehmen ist vielfach auf ihre Qualifikationsstruktur zurückzuführen; niedrige Qualifikationen (z. B. Reinigungsdienste) werden vermehrt in Subunternehmen mit weniger Mitarbeitern ausgegliedert.

Löhne von In- und Ausländern

Die Entwicklung der Löhne ist ein wesentlicher Indikator für die Position der Ausländern am Arbeitsmarkt, d. h. ob und in welchem Ausmaß sie 'Insidern' oder 'Outsidern' zuzuzählen sind.

Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren für das Lohnniveau sind Arbeitskräftewanderungen sowie der Handel von Gütern und Dienstleistungen. In Österreich sind die Branchen mit einem überdurchschnittlichen Beschäftigungsanteil von Ausländern, mit Ausnahme der unternehmensorientierten Dienste und der Bauwirtschaft, gleichzeitig Niedriglohnbranchen.

Das Migrationssystem hat ausländische Arbeitskräfte einerseits in arbeitsintensive Branchen geleitet, die Handelswaren produzieren, z. B. in die Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie; andererseits in Branchen, die den Inlandsbedarf abdecken, z. B. Bauwirtschaft, persönliche Dienste und das Gast- und Schankgewerbe. Die Preise der Exportgüter wurden unter anderem durch den Einsatz von kostengünstigen ausländischen Arbeitskräften niedrig gehalten, was eine Ausweitung der Exporte erlaubte. Die Preise für Dienstleistungen im Inland wurden durch die Ausweitung des Arbeitsangebots der Gastarbeiter niedrig gehalten.

Die Bauwirtschaft und unternehmensnahe Dienste nehmen in diesem Zusammenhang eine gewisse Sonderposition ein. In beiden Bereichen werden relativ hohe Löhne gezahlt, obschon der

Ausländeranteil sehr hoch ist. Die Bauwirtschaft ist von dem internationalen Wettbewerb in gewissem Maße abgeschirmt, was den Beschäftigten eine gewisse Insider-Macht einräumt. In den unternehmensnahen Diensten ist vor allem der hohe Anteil an knappen, spezialisierten Fachkräften dafür verantwortlich, dass das Lohnniveau relativ hoch ist.

In den Hochlohnsegmenten ist der Ausländeranteil äußerst gering. Hier ist entweder die Kapitalintensität der Produktion hoch, der internationale Wettbewerb auf den Gütermärkten gering, oder es gibt Zugangsbarrieren zum Beruf (betriebsinterne Aufstiegsleitern). All diese Faktoren erhöhen die Verhandlungsstärke der Beschäftigten in diesen Bereichen, d. h. sie sind Insider und können sich gegen den Wettbewerb von außen in gewissem Maße abschirmen.

Die mittleren Löhne von in Österreich beschäftigten ausländischen Männern lagen zwischen 1989 und 1999 um durchschnittlich 25,4%, die der Frauen um durchschnittlich 22,2% unter den entsprechenden Werten für österreichische Arbeitnehmern.

Die monatlichen Einkommen der ausländischen Frauen (Mittelwert) stiegen zwischen 1989 und 1999 im Schnitt um 19,5%, d. h. etwas stärker als die der Inländerinnen (11,4%). Das ist zum Teil die Folge der unterschiedlichen Teilzeitbeschäftigung von In- und Ausländerinnen. Im Jahre 1999 waren 32% der Inländerinnen aber nur 26% der Ausländerinnen teilzeitbeschäftigt. Das Differential der Teilzeitbeschäftigung zwischen In- und Ausländerinnen ist seit den frühen neunziger Jahren relativ stabil geblieben, d. h. der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung der Frauen ist in beiden Gruppen etwa gleich stark gestiegen (gemäß MZ zwischen 1992 und 1999 um jeweils rund 8 Prozentpunkte).

Der Zustrom ausländischer Arbeitnehmer zu Beginn der neunziger Jahre auf den österreichischen Arbeitsmarkt hat sich vorübergehend negativ auf die mittleren Löhne der in Österreich ansässigen Ausländer relativ zu Inländern ausgewirkt. Während die Einkommensunterschiede zwischen In- und Ausländern im Jahre 1989 bei 18,3% lagen, erhöhte sich der Einkommensabschlag bis 1991 auf 26%. Mit der Konjunkturabschwächung im Jahre 1992, in der Randbelegschaften wieder rasch abgebaut wurden, verbesserte sich die relative Einkommenssituation von ausländischen Arbeitskräften gegenüber Inländern wieder. Im Jahre 1999 betrug der Lohnabschlag der Ausländer nur mehr 15,5%.

Bei den Männern erhöhte sich der Lohnabschlag der Ausländer von 20,5% im Jahre 1989 auf 30% 1992 und verringerte sich bis 1999 mehr oder weniger kontinuierlich wieder auf das Ausgangsniveau des Jahres 1989.

Bei Frauen erhöhte sich der Lohnunterschied zwischen In- und Ausländerinnen von 22% 1989 auf 29% 1991. Der Konjunkturunbruch und der rasche Abbau ausländischer beschäftigter Frauen verringerte das Einkommensdifferential zwischen in- und ausländischen Frauen relativ abrupt. 1999 betrug der Einkommensunterschied bei Frauen nur noch 14%.

Die Berechnung einer Lohnfunktion liefert für das Jahr 1999 für In- und Ausländer signifikante Erklärungswerte für das Lohnniveau. Den Regressionsergebnissen zufolge hatten inländische Frauen im Schnitt im Jahre 1999 um ein Drittel niedrigere Löhne zu erwarten als Männer; auch das Alter hat einen signifikanten Einfluss auf die Löhne, d. h. in jüngeren Jahren verdient man weniger als in höherem Alter (–27%). Der Lohnabschlag von ausländischen Frauen gegenüber ausländischen Männern ist etwa gleich hoch wie bei Inländern, jedoch sind die Möglichkeiten der Lohnsteigerung mit steigendem Alter nicht so günstig wie bei Inländern. Das ist nicht überraschend, da Ausländer im Schnitt weniger gut qualifiziert sind als Inländer. Das Einkommensprofil ist nämlich für einfache Qualifikationen im Lebenszyklus wesentlich flacher als für höhere Qualifikationen.

Löhne nehmen mit steigender Betriebsgröße zu. Dies entspricht den Insider-Outsider-Überlegungen, denen zufolge große Teile der Belegschaft eines Großbetriebes vom Wettbewerb am externen Arbeitsmarkt abgeschirmt sind, da innerhalb der internen Arbeitsmärkte rekrutiert und befördert wird (innerbetriebliche Karriere- und Lohnleitern). Da Ausländer im wesentlichen in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten, überrascht es nicht, dass die Löhne der Ausländer mit steigender Betriebsgröße nicht so stark steigen wie bei Inländern.

Entwicklung der Lohnstruktur von In- und Ausländern

Die monatlichen durchschnittlichen Bezüge (ohne Sonderzahlung) von Inländern streuen wesentlich breiter als die von Ausländern. Mit einem Verhältnis des neunten Dezils zum ersten von 5 ist die Lohnspanne bei Inländern deutlich höher als bei Ausländern, wo der Quotient bei 3,4 lag. Demnach ist die Einkommensverteilung der Ausländer homogener als die der Inländer. Da die Sozialversicherungszahlen keine Information über die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit pro Tag liefern, kann keine Aussage über die effektiven Stundeneinkommen der In- und Ausländer gemacht werden.

Bei den inländischen Männern liegt der Quotient aus dem neunten und ersten Dezil bei 3,8, bei ausländischen Männern bei 2,7. Im Laufe der neunziger Jahre hat die Lohnspreizung bei Männern zugenommen. Bei den inländischen Frauen liegt der Quotient aus oberstem und unterstem Dezil bei 4,6 und bei ausländischen Frauen bei 3,6. Ein Grund für die stärkere Spanne des Einkommens der Frauen gegenüber Männern ist der höhere Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei Frauen, um die man die Sozialversicherungsdatei nicht bereinigen kann.

Die Bezügestruktur der unselbständig beschäftigten Frauen weist eine wesentlich stärkere Besetzung als die der Männer im unteren und mittleren Einkommenssegment auf; im Laufe der neunziger Jahre konnten Frauen aber zusehends in höhere Einkommenssegmente aufrücken, Inländerinnen in einem stärkeren Maße als Ausländerinnen, sodass es zu einer gewissen Häufung der Beschäftigung im Bereich der Höchstbemessungsgrundlage kam.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Die Zahl der geringfügig beschäftigten Personen, die kein zusätzliches Sozialversicherungsverhältnis haben, ist kontinuierlich im Steigen begriffen. Sie lag zum Stichtag 1. Juli 1994 bei 52.200 und erhöhte sich bis 2000 auf 92.100 (+40.000 oder 77%). Das waren rund 3% aller unselbständig Beschäftigten. Die Betroffenheit von geringfügiger Beschäftigung ist bei ausländischen Arbeitskräften geringfügig höher als bei inländischen.

Ausländische Frauen sind häufiger als inländische Frauen geringfügig beschäftigt, vor allem türkische Frauen. Unter jugoslawischen Männern ist der Anteil geringfügig Beschäftigter an allen Beschäftigten geringer als unter inländischen Männern. Bei Jugoslawinnen liegt der Anteil allerdings deutlich über dem Wert der Inländerinnen.

Geringfügig beschäftigte Ausländer sind auf Wien konzentriert (80% aller geringfügig beschäftigten Ausländer). Unter den anderen Bundesländern weisen Niederösterreich und Oberösterreich einen überdurchschnittlichen Anteil auf. Die geringsten Anteile geringfügiger ausländischer Beschäftigung verzeichnen das Burgenland und Kärnten. Geringfügig beschäftigte Ausländer sind demnach vorwiegend im Inland ansässig und kaum an der Außengrenze.

Die ausländischen geringfügig Beschäftigten sind im Gegensatz zu inländischen im wesentlichen auf Haushalte konzentriert. 1999 haben 54% aller ausländischen geringfügig beschäftigten Frauen im Haushaltsbereich ausgeholfen und 22% der ausländischen geringfügig beschäftigten Männer. Unter den Inländern ist der Anteil wesentlich geringer (17% der inländischen geringfügig beschäftigten Frauen und 14% der Männer). Auch in Reinigungsdiensten, im Tourismus sowie in der Gesundheits- und Körperpflege findet man des öfteren ausländische geringfügig beschäftigte Männer und Frauen. Ausländische Männer sind auch relativ häufig im Straßenbau und im Ausbau- und Bauhilfsgewerbe geringfügig beschäftigt.

Im Gegensatz dazu sind Inländer wesentlich breiter auf alle Branchen verstreut. Sie finden sich häufig im Tourismus, im Handel, im Unterrichts- und Forschungswesen, im Realitätenwesen und in sozialen Dienstleistungen.

Die Besonderheiten der Struktur der geringfügig beschäftigten Ausländer legt nahe, dass sich hinter dieser Beschäftigungsform in gewissem Maße Aktivitäten der Schattenwirtschaft verstecken.

Verdrängungsprozesse, Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktreserve

Mögliche Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt

Die Jobfluktuation hat Mitte der achtziger und Mitte der neunziger Jahre sprunghaft zugenommen. Wenn gleichzeitig die Zugänge und die Abgänge zur/aus der Beschäftigung zunehmen bei geringer Steigerung des Beschäftigungsniveaus, kommt es zu einer starken Umschichtung der Arbeit und

zu einer Verkürzung der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse, nicht jedoch zu einer erhöhten Nettointegration des Erwerbspotentials in den Arbeitsmarkt. Die globale Erwerbsquote hat sich demgemäss in der gesamten Periode 1981 bis 1999 nicht signifikant verändert.

Es verringerte sich die Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte. Der Rückgang wurde vom Anstieg der Frauenerwerbsquote in mittleren Jahren mehr oder weniger kompensiert. Das bedeutet, dass Personen mit einer überdurchschnittlichen Beschäftigungsstabilität abtraten und Personen mit einer geringen Jobsicherheit, nämlich Jugendliche und Frauen, verstärkt zuströmten.

Einen ähnlichen Effekt hatte der wirtschaftliche Strukturwandel: es schrumpften Branchen mit relativ stabiler Beschäftigung und solche mit hoher Jobfluktuation gewannen an Bedeutung. Es waren somit sowohl Angebots- als auch Nachfragestruktureffekte für die Zunahme der Job-Fluktuation verantwortlich.

Zu einer Anhebung der Fluktuation bzw. einer Substitution zwischen In- und Ausländern, viel eher zwischen längerfristig anwesenden Ausländern und dem Neuzustrom, kam es nur in der Periode 1989 bis 1991. In dieser Periode erhöhten sich sowohl die Beschäftigung als auch die Arbeitslosigkeit.

Der Beschäftigungsanstieg resultierte im wesentlichen aus dem Zugang aus der stillen Reserve im Inland und einem Zustrom von Arbeitnehmern aus dem Ausland. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit war allerdings nicht nur die Folge einer zunehmenden Fluktuationsarbeitslosigkeit sondern vor allem das Resultat der Verfestigung von Arbeitslosigkeit (Langzeitarbeitslosigkeit).

Die Entwicklung der Zugangsquote und der Arbeitslosenquote legt nahe, dass es Ende der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre zwischen längerfristig anwesenden Ausländern und Neuzugängen von Ausländer zu Substitutionsprozessen in der Beschäftigung gekommen ist, die allerdings mit der Verringerung der Zugangsdynamik zur Beschäftigung zu einem Ende kam.

Die Gegenüberstellung der Weiterbeschäftigungsquote (beschäftigt zum Zeitpunkt t_0 und t_1) verdeutlicht das Ausmaß der Substitution von schon beschäftigten ausländischen Arbeitskräften zu Neuankömmlingen in der Phase 1989 bis 1992 noch. Ausgehend von einer ähnlich hohen durchschnittlichen Weiterbeschäftigungsquote der ausländischen und inländischen Männer zwischen 1985 und 1989 von etwa 88% verringerte sich die Weiterbeschäftigungsquote der ausländischen Männer 1989 abrupt auf 79,3% im Jahre 1990 und verharrte auf diesem Niveau bis 1992, während die Weiterbeschäftigungsquote der inländischen Männer kaum zurückging. 1993 hat sich die Weiterbeschäftigungsquote der ausländischen Männer wieder erholt, blieb aber merklich unter dem Niveau der inländischen Männer.

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Männer war stets höher als die der inländischen Männer, sie erhöhte sich allerdings besonders stark in der Phase der starken Steigerung der Zugangsquote zur Beschäftigung der Ausländer Ende der achtziger und Beginn der neunziger Jahre.

Bei Frauen ist die Situation etwas anders. Zwischen 1981 und 1990 waren die Arbeitslosenquoten der Inländerinnen stets höher als die der Ausländerinnen. Als die Zugangsquoten der Ausländerinnen zur Beschäftigung 1990 abrupt zunahmen, stiegen die Arbeitslosenquoten der Ausländerinnen dermaßen, dass sie die der Inländerinnen übertrafen. Seither blieb die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen über der der Inländerinnen.

Die Entwicklung der Weiterbeschäftigungsquoten in- und ausländischer Frauen verdeutlicht den Bruch in der relativen Arbeitslosensituation in- und ausländischer Frauen im Jahre 1990. In den achtziger Jahren, bis etwa 1988, war die Weiterbeschäftigungsquote der Ausländerinnen deutlich höher als die der Österreicherinnen. Während sich aber die Weiterbeschäftigungschancen der Österreicherinnen im Laufe der achtziger Jahre kaum verschlechterten, kam es bei den Ausländerinnen ab 1988 zu einem Einbruch der Weiterbeschäftigungschancen (von 89% auf 85% 1993). In den neunziger Jahren waren die Weiterbeschäftigungschancen der Ausländerinnen wesentlich geringer als die der Inländerinnen, was den Anstieg der Arbeitslosenquoten der Ausländerinnen über das Niveau der Inländerinnen hinaus erklärt.

Ausländische Arbeitskräfte als Flexibilitätsreserve

Eine Substitution der Ausländer durch Ausländer und/oder Inländer ist dort möglich, wo eine geringe spezifische Arbeitsplatzqualifikation nötig ist und wo dem Betrieb keine oder geringe Investitionen in das betriebspezifische Know-how erwachsen sind.

In den folgenden Branchen gibt es eine starke Beschäftigungsfluktuation, in der Ausländer Anpassungspuffer sind: Land- und Forstwirtschaft, Magnesitbergbau, Stein/Erdgewinnung, Erzeugung und Reparatur von Schuhen, Erzeugung und Verarbeitung von Leder, Holzver-/bearbeitung, Erdöl, Erdgas, Kohleindustrie, Bearbeitung von Glas, Erzeugung von feinmechanischen Geräten und Schmuck, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe, Erzeugung elektrotechnischer Einrichtungen.

Im Laufe der Zeit kristallisierten sich in einem Produktionsablauf Tätigkeiten heraus, die mehr und mehr nur an Ausländer vergeben werden, d. h. es entwickelt sich eine gewisse Komplementarität zwischen In- und Ausländern, die zur Folge hat, dass ein Abbau der Ausländer auch einen Abbau von inländischen Arbeitskräften zur Folge hat. Zu diesen Branchen zählen weite Teile des Konsumgüterproduktionsbereichs und die Erzeugung von Metallwaren und Maschinen.

Je nachdem wie die Branchen mit überwiegender Substitutionalität oder Komplementarität zwischen In- und Ausländern auf die Bundesländer verteilt sind, gibt es eine andere Reaktion des Arbeitsangebots, der Beschäftigung und/oder Arbeitslosigkeit sowie der Löhne auf einen Zustrom von Ausländern auf den Arbeitsmarkt.

In Kärnten etwa weist der Ausländeranteil eine positive Korrelation mit dem Beschäftigungswachstum auf. Ein ähnlicher Fall ist Salzburg. In den anderen Bundesländern sind die Korrelationen zwischen Ausländeranteil und Beschäftigungswachstum der Branchen durchwegs negativ. Ausländi-

sche Arbeitnehmer sind daher "im Durchschnitt" vor allem in Branchen mit einem langsameren Beschäftigungswachstum beschäftigt. Allerdings überwiegt auch bei den ausländischen Arbeitskräften die Beschäftigung in Wachstumsbranchen gegenüber schrumpfenden.

Vor allem im Burgenland und in der Steiermark ist die negative Korrelation der Ausländerbeschäftigung mit dem Branchenwachstum gering. Dementsprechend lag auch die Aufnahmefähigkeit (in % der Beschäftigung 1995) dieser Bundesländer im Zeitraum 1995 bis 2000 höher als in anderen Bundesländern. In Wien und Oberösterreich besteht hingegen die größte "Kluft" zwischen der Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte und dem Branchenwachstum. Sowohl der Korrelationskoeffizient als auch der Indikator über die Aufnahmefähigkeit ist in diesen Bundesländern am geringsten. Zwischen diesen beiden Extremen liegen Niederösterreich und Salzburg.

Diese sektoralen Betrachtungen lassen vor allem für die Bundesländer Burgenland und Steiermark einen positiven Zusammenhang zwischen Beschäftigungswachstum und Zuwanderung erwarten. In Wien und Oberösterreich ist dies in geringerem Ausmaß zu erwarten.

In Wien und in Oberösterreich ist die Reaktion des Beschäftigungswachstums auf eine Zuwanderung gering. Zum Teil ist dies auf die Branchenstruktur dieser Bundesländer zurückzuführen, zum Teil aber auch auf die geringe Fähigkeit zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. In diesen Regionen erfolgt die Anpassung an eine Zuwanderung primär über ein geringeres Arbeitsangebot, d. h. den Rückzug aus der Erwerbsbeteiligung (von In- und Ausländern) und eine höhere Arbeitslosigkeit.

In anderen Bundesländern, wie zum Beispiel dem Burgenland, der Steiermark oder Kärnten, werden als Reaktion auf eine Zuwanderung vor allem Jobs geschaffen – die zuwandernden ausländischen Arbeitskräfte waren bisher für die neu geschaffenen Arbeitsplätze in diesen Regionen gut geeignet und konnten somit positiv zum Wirtschaftswachstum beitragen. Insbesondere im Fall des Burgenlands kam es zu einer regionalen Re-Integration der Wirtschaft und Arbeitsmärkte, d. h. zu einer Komplementarität in der Produktion, in der eine bewusste qualifikationsorientierte Zuwanderungspolitik diese Entwicklung unterstützte.

Die Arbeitslosigkeit von In- und Ausländern

Die Zahl der Arbeitslosen lag 1980 bei 53.200 – 20 Jahre danach war sie mit 194.314 fast viermal so hoch. In derselben Periode erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen Ausländer von 3.700 auf 25.800, d. h. sie war sieben mal so hoch wie noch vor 20 Jahren.

Die Arbeitslosenquote (registrierte Arbeitslose in % des Arbeitskräfteangebots der Unselbständigen) der Inländer lag 1980 bei 1,9% und im Jahr 2000 bei 5,7%. Auch für Ausländer herrschte 1980 quasi Vollbeschäftigung mit einer Arbeitslosenquote von 2,1%. 20 Jahre danach war die Arbeitslosenquote der Ausländer mit 7,5% um 1,8 Prozentpunkte höher als die der Inländer.

Die Arbeitslosenquoten liegen in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Steiermark und Wien über dem Österreichdurchschnitt, wobei Kärnten zwischen 1994 und 1997 und Burgenland zwi-

schen 1997 und 1999 die höchsten Raten aufwiesen. Die geringste Arbeitslosenquote verzeichnete Salzburg.

Die Arbeitslosenquote der inländischen Arbeitnehmer war in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien höher als der Österreichdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Arbeitnehmer war in Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Wien höher als im Österreichdurchschnitt.

Die höchsten Arbeitslosenquoten nach Branchen (1987-1999) hatten Ausländer in der Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich 13,2%, in den Bauberufen (10,2%) und im Gaststättenwesen (8,9%). Alle diese Branchen weisen eine hohe Saisonkomponente auf. Die Inländer haben ebenfalls die höchsten Arbeitslosenquoten im Tourismus (17,8%), in der Land- und Forstwirtschaft (14,3%), zusätzlich auch im Bekleidungsbereich (12,3%). In den beiden saisonabhängigen Branchen Land- und Forstwirtschaft und Tourismus ist die Arbeitslosenquote der Inländer höher als die der ausländischen Arbeitnehmer.

Die Substitution von Arbeitskräften am untersten Qualifikationsniveau in der Phase der starken Zuwanderung zwischen 1989 und 1993 ist aus dem abrupten Anstieg der Zahl der Arbeitslosen mit Pflichtschulabschluss zu ersehen. Die Zahl der arbeitslosen Inländer mit Pflichtschulabschluss erhöhte sich in dieser Periode um rund 32%, die der ähnlich qualifizierten Ausländer hat sich mehr als verdoppelt, während die gesamte Arbeitslosigkeit ‚nur‘ um rund 50% anstieg.

Theoretisch und empirisch gestützte Einschätzung der "Unterauslastung" des ausländischen Erwerbspotentials

Die Sichtung der diversen Datenquellen hat gezeigt, dass man nur innerhalb gewisser Bandbreiten eine Aussage über die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter aus Drittstaaten machen kann.

Man kann davon ausgehen, dass im Jahr 1999 im Schnitt 8,1 Millionen Menschen in Österreich wohnhaft waren, davon rund 750.000 Ausländer (9,2%). Von diesen Ausländern waren etwa 110.000 aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), d. h. rund 1,4% aller Einwohner in Österreich.

Wenn ein gewisses Ausmaß an minderjährigen Kindern aus Drittstaaten nicht über den legalen Weg, die Familienzusammenführung, nach Österreich gekommen ist (was die Diskrepanz zwischen Schulstatistik und Einwohnerzählung nahe legt), muss zwangsläufig eine Differenz in den Daten entstehen. Aus der Bevölkerungsfortschreibung geht hervor, dass rund 140.000 Ausländer aus Drittstaaten unter 15 Jahre alt waren. Demnach waren etwa 80% der Drittstaatsangehörigen oder 512.000 über 15, der Großteil zwischen 20 und 50; nur etwa 5% sind älter als 65.

Die Zahl der Drittstaatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter (15-64) dürfte demnach etwa 485.000 Personen umfassen.

Da derzeit rund 320.000 Drittstaatsangehörige erwerbstätig sind, ergibt das eine Erwerbsquote von 66%. Dies ist eine Erwerbsquote, die nur geringfügig niedriger als die der Österreicher ist (1999: 70%). Um das österreichische Niveau zu erreichen, wäre ein Zugang zum Arbeitsmarkt von rund 20.000 Arbeitskräften nötig. Das Ausmaß der "Unterauslastung" der Arbeitsreserven der Drittstaatsangehörigen dürfte aber eher etwas geringer sein, wenn man bedenkt, dass die Unterauslastung vor allem im Bereich geringer Qualifikationen liegt. Die Erwerbsquote steigt mit steigendem Qualifikationsniveau.

Da sich die Ausbildungs- und Qualifikationsstruktur nach Herkunftsregion der Drittstaatsangehörigen stark unterscheidet, ist mit einem unterschiedlichen Unterauslastungsgrad je nach Herkunftsregion zu rechnen. Da die türkische Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Schnitt den höchsten Anteil an Personen mit maximal Pflichtschulabschluss hat, dürfte die Unterauslastung besonders hoch sein, und das nicht nur bei Frauen.

Hier ergibt sich die Frage nach den Nachfragebedingungen des Arbeitsmarktes. Das Angebot an geringen Qualifikationen ist in Österreich relativ hoch, was dazu führt, dass die Abbaubarkeit der Arbeitslosigkeit von Pflichtschulabsolventen schon derzeit an gewisse Grenzen stößt.

Die Struktur der nicht genutzten Reserven an ausländischen Arbeitskräften kann einerseits an der Zahl der Arbeitslosen abgelesen werden, andererseits an der Zahl der geringfügig Beschäftigten und der Zahl der Schwarzarbeiter, die mangels eines legalen Zugangs zum Arbeitsmarkt (z. B. Studenten aus Drittstaaten) diesen Weg der Abdeckung des Lebensunterhalts wählen. Teilzeitbeschäftigung ist bei Ausländerinnen seltener als bei Inländerinnen. Hinter dieser Beschäftigungsform dürfte sich demnach nicht viel unfreiwillige Teilzeit und damit eine Unterauslastung des ausländischen Arbeitskräftereservoirs verstecken.

Die Beschäftigungsquote der ausländischen Männer in Relation zu inländischen legt nahe, dass es gewisse Reserven von 20- bis 35-Jährigen und über 45-Jährigen gibt. Bei Frauen ist die Unterauslastung in jungen Jahren noch wesentlich ausgeprägter als bei Männern. Dafür arbeiten ausländische Frauen in viel höherem Maße als Inländerinnen zwischen 40 und 50. Ein erleichterter Zugang von Ehepartnern zum Arbeitsmarkt würde demnach vor allem das Arbeitsangebot junger ausländischer Frauen begünstigen.

Derzeit sind die ausländischen Jugendlichen im wesentlichen auf die selben traditionellen Wirtschaftsbranchen konzentriert wie die erste Generation der Migranten. Darin spiegelt sich auch die Bildungspolitik wieder, der zufolge ein relativ hoher Anteil der ausländischen Jugendlichen aus den traditionellen Zuwanderungsländern die Sonderschule besucht oder höchstens einen Hauptschulabschluss hat. Erst in jüngerer Zeit verlängern ausländische Jugendliche zunehmend ihre Ausbildung über die Pflichtschule hinaus. Hier insbesondere Kinder aus dem früheren Jugoslawien, aus den mittel- und osteuropäischen Ländern und aus Asien.

Quantifizierung des potenziellen Zugangs zum Arbeitsmarkt von Studenten aus Drittstaaten, sollten sie eine Arbeitserlaubnis erhalten

Von den rund 15.800 Studenten aus Drittstaaten an österreichischen Universitäten dürften rund 700 aus dem Inland kommen, d. h. sie haben eine Arbeitserlaubnis und stammen im wesentlichen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei (sie sind meist Nachkommen von Arbeitsmigranten, die nie die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben, aber z. T. sogar schon in Österreich geboren wurden). Demnach ist die Größenordnung des Pools, aus dem ein Zugang zum Arbeitsmarkt gesucht wird, welcher derzeit auf legalem Weg nicht möglich ist, auf etwa 15.100 Studenten zu schätzen.

Eine Expertenbefragung ergibt, dass etwa 70% einer legalen Beschäftigung neben dem Studium nachgehen möchte, d. h. etwa 10.600 Personen. Es wäre demnach mit einer Zahl von knapp 11.000 Studenten zu rechnen, die sich um eine Arbeitserlaubnis bemühen würden, wenn sie dürften.

In dem Zusammenhang ist allerdings zu bedenken, dass die Studenten nur vorübergehend, etwa in den Ferien, einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen würden und ansonsten nur, ähnlich den Inländern, für Gelegenheitsarbeiten zur Verfügung stünden.

Quantifizierung des potenziellen Zugangs zum Arbeitsmarkt, wenn Drop-outs aus Drittstaaten eine Arbeitserlaubnis erhielten

Im Schnitt gehen die Experten davon aus, dass ca. 40% bis 60% der Drop-outs aus Drittstaaten im Falle einer legalen Arbeitsmöglichkeit in Österreich bleiben und arbeiten würden. Die durchschnittliche Drop-out-Rate der österreichischen Studenten dürfte derzeit bei etwa 17% liegen. Legt man diesen Maßstab auf Studenten aus Drittstaaten um, ergibt sich eine Bandbreite eines möglichen auf den österreichischen Arbeitsmarkt strömenden Arbeitskräftepotenzials von 1.100-1.800 Personen pro Studienjahr.

Quantifizierung des potenziellen Zugangs zum Arbeitsmarkt, wenn Absolventen aus Drittstaaten eine Arbeitserlaubnis erhielten

Die Absolventenquote der aus Drittstaaten stammenden Studenten lag im Studienjahr 1997/98 leicht unter der der österreichischen Studenten. Demnach ist pro Jahr mit knapp 500 Absolventen aus Drittstaaten zu rechnen (zum Vergleich: Studienabschlüsse von Österreichern von rund 14.100, von Studenten aus EWR-Staaten rund 900).

Die geringe Zahl an Studienabschlüssen von Drittstaatenangehörigen (knapp 500 pro Jahr) bedeutet, dass es zu keinem großen Zustrom auf den österreichischen Arbeitsmarkt kommen kann, wenn man einen Zugang (Arbeitserlaubnis) zum Arbeitsmarkt erlaubt. Die Tatsache, dass es sich hierbei um hochqualifizierte Jugendliche handelt, impliziert, dass diese Jugendlichen einen über-

durchschnittlichen Beitrag zum österreichischen Wirtschaftswachstum und der Produktivitätssteigerung leisten und auch zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zu ihren Ursprungsländern beitragen können. Daher wäre eine rechtliche Gleichstellung mit den derzeitigen Schlüsselarbeitskräften ins Auge zu fassen, insbesondere in Hinblick auf die Verknappung inländischer qualifizierte Arbeitskräfte.

In Hinblick auf die zunehmende Arbeitskräfteknappheit in Österreich ist der Hinweis der Experten, dass 1% bis 20% der osteuropäischen Absolventen, 30% der türkischen, 50% bis 70% der außereuropäischen und ca. 80% der Absolventen vom Balkan gerne in Österreich zumindest für einige Zeit verbleiben und arbeiten möchten, ein Indikator für die Präferenzen der Studenten aus unterschiedlichen Herkunftsregionen.

Illegale Beschäftigung

In die Berechnungen des BIP geht ein Ausmaß von 8,7% des BIP als Beitrag der Schattenwirtschaft zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ein. Die Untersuchungen zur Zusammensetzung der Schattenwirtschaft legen nahe, dass für Tätigkeiten in diesem Segment eine Produktionstechnologie zum Einsatz kommt, die eine unterdurchschnittliche Arbeitsproduktivität erwarten lässt. Demnach dürfte das Arbeitsvolumen in der Schattenwirtschaft etwa 10% der Gesamtwirtschaft betragen, d. h. etwas über dem Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung liegen.

Sowohl In- als auch Ausländer sind in die Schattenwirtschaft eingebunden sind. Die Struktur der Schwarzarbeit unterscheidet sich zwischen In- und Ausländern, das relative Ausmaß dürfte bei Ausländern allerdings nur geringfügig über dem der Inländer liegen. Da Ausländer im Schnitt 10% der Erwerbstätigen stellen, wäre eine Zahl von etwa 35.000 ausländischen Arbeitskräften in Vollzeitäquivalenten für das Ausmaß der Schwarzarbeit von Ausländerinnen anzusetzen.

Da die Schwarzarbeit nicht stetig über das Jahr verteilt ist und auch nicht dem Typus der Normalarbeit, d. h. Vollzeitarbeit, entspricht, ist mit einer größeren Zahl von Personen zu rechnen, die schwarz arbeiten. Wenn man das Ausmaß der Schwarzarbeit der Ausländer an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter misst, kommt man auf Maximalwerte von 50.000 bis 70.000 Personen.

Ein Indikator für die Verteilung der Schwarzarbeit auf die verschiedenen Tätigkeiten ist die Branchenverteilung der geringfügig Beschäftigten. Hinter der geringfügigen Beschäftigung verbirgt sich nämlich des öfteren eine längere Arbeitszeit als die Geringfügigkeitsgrenze. Ein Großteil der geringfügig Beschäftigten dürfte demnach sowohl bei In- als auch Ausländern einen Beitrag zur Schwarzarbeit liefern.

Die Branchenverteilung der geringfügig beschäftigten Ausländerinnen sowie die Verteilung auf die Regionen (im wesentlichen den urbanen Raum) legt ebenfalls diesen Schluss nahe. Bei den Ausländerinnen entfällt etwa die Hälfte der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf den Haus-

haltsbereich (Putzen, Kinderpflege, Alten- und Krankenbetreuung), bei den ausländischen Männern etwa ein Viertel (Gartenarbeit, aber auch Pflege etc.). Ausländische Männer sind häufig im Baubereich geringfügig beschäftigt, aber auch – ähnlich wie Frauen – im Gast- und Schankgewerbe. Das sind alles Bereiche, in denen generell ein hohes Maß an Schwarzarbeit vorzufinden ist.

Da das gesamtwirtschaftliche Ausmaß an geringfügiger Beschäftigung, die nicht durch ein anderes Versicherungsverhältnis abgedeckt ist, bei etwa 3% der Beschäftigung liegt und die Auswertung der Sozialversicherungsdaten gezeigt hat, dass In- und Ausländer etwa in gleichem Maße davon betroffen sind, ist aus diesem Titel mit einer Zahl von etwa 10.000 ausländischen Arbeitskräften auszugehen. Diese Personengruppe hält sich grosso modo legal auf und hat einen legalen Erwerbsstatus, arbeitet aber darüber hinaus noch schwarz, ebenso wie Inländer in einer ähnlichen Situation.

Über diese Art der Schwarzarbeit hinaus ist allerdings mit einer gewissen Zahl von Personen zu rechnen, die sich legal in Österreich aufhalten aber schwarz arbeiten, da der Zugang zum Arbeitsmarkt infolge einer Auslastung der Quoten oder sonstiger institutioneller Faktoren nicht möglich ist. Eine Schätzung dieser Zahl wird an Hand der Daten der fremdenpolizeilichen Maßnahmen vorgenommen.

Personen, die sich im Inland aufhalten, können des Landes verwiesen werden oder ein Aufenthaltsverbot bekommen, wenn sie einer Schwarzarbeit nachgehen. Das waren im Jahr 1999 1.100 Personen. Das ist allerdings nicht die einzige Gruppe der Schwarzarbeiter. Potenziell sind auch Personen, die des Landes verwiesen werden, weil sie eine Scheinehe eingegangen sind, weil sie mittellos sind, weil sie sich illegal im Inland aufhalten, oder weil sie ohne legale Arbeit sind und unbeschäftigbar sind, hierzu zu zählen. Wenn man das tut, erhöht sich die Zahl der Aufenthaltsverbote und Ausweisungen um etwa 15.000 Personen.

In Summe kommt man dann auf eine Zahl von 26.000 Personen, die sich im Inland aufhalten und die potenziell einer Schwarzarbeit nachgehen.

Ein weitere Fall der Schwarzarbeit betrifft Studenten aus Drittstaaten, die, im Gegensatz zu inländischen bzw. EWR-Studenten, nicht auf legale Weise einer Beschäftigung während des Studiums nachgehen können. Sie sind ähnlich wie österreichische Studenten meist Gelegenheitsarbeiter, die sich mit Nachhilfestunden, Babysitten, Zettelaustragen etc. über Wasser halten.

Die Schwarzarbeit der rund 11.000 Studenten aus Drittstaaten könnte, im Gegensatz zu den geringfügig beschäftigten Ausländern, durch Gewährung einer Arbeitserlaubnis für die Zeit des Studiums legalisiert werden.

Die fremdenpolizeilichen Daten geben auch einen Hinweis auf das Ausmaß des Zugangs zur Schwarzarbeit aus dem Ausland. An der Grenze wird jährlich 1.500 Personen wegen Verdachts der Schwarzarbeit der Zutritt verwehrt. Wenn man berücksichtigt, dass weiteren 3.400 Personen der

Zutritt wegen Mittellosigkeit verwehrt wird, kommt man auf eine Spitze des Eisbergs der Zuwanderungswilligen zum Zweck der Schwarzarbeit von rund 5.000 Personen im Jahr. Bei internationalen Studien wird häufig angenommen, dass die Erfassungsquote an der Grenze zu verdoppeln ist, wenn man ein realistisches Bild der Zuwanderung zum Zweck der Schwarzarbeit erhalten will.

Eine Zusammenzählung der Schätzungen der verschiedenen Formen der Schwarzarbeit ergibt 47.000 Personen. Das ist ein ähnlich hoher Wert wie die Schätzung des Beitrags der Ausländer zum BIP/Wertschöpfung (50.000 bis 70.000 Personen).

Demnach entfallen etwa 80% bis 90% der Schwarzarbeit von Ausländern auf sich in Österreich aufhaltende Personen. Etwa 10.000 Personen oder 10% bis 20% des gesamten Schwarzarbeitspotentials dürften im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mehr arbeiten und damit einen Beitrag zur Schattenwirtschaft leisten. Eine etwa ebenso große Zahl an sich legal aufhaltenden ausländischen Studenten aus Drittstaaten dürfte mehr oder weniger regelmäßig einer schwarzen Arbeit nachgehen. Weitere 10.000 bis 15.000 Personen dürften sich legal aufhalten aber infolge von Schwierigkeiten, eine Beschäftigungsgenehmigung zu erhalten, einer informellen Tätigkeit nachgehen. Nur etwa 10.000 dürften schwarz arbeiten und sich gleichzeitig illegal in Österreich aufhalten.

Wenn sich legal aufhaltende Ausländer, im konkreten Ehepartner und Studenten aus Drittstaaten, einen erleichterten Zugang zum legalen Arbeitsmarkt erhielten, könnte ein Teil der Schwarzarbeit in legale Arbeit umfunktioniert werden (etwa 15.000 bis 20.000 Personen). Der Großteil der Schwarzarbeit würde aber infolge der engen Verwobenheit mit der formalen Wirtschaft nicht verringert.

Potenzieller Familiennachzug

In Österreich kam es im Gefolge der Zuwanderung von Ausländern zu einem markanten Wandel des Heiratsmusters. Der Anteil der Eheschließungen von Österreichern an allen Ehen verringerte sich von 94% im Jahr 1971 auf 80,6% im Jahre 1999. Es stieg vor allem der Anteil der Mischehen, d. h. Eheschließungen, bei denen ein Partner österreichischer Staatsbürger ist. Dieser Anteil an allen Eheschließungen erhöhte sich von 5,2% 1971 auf 15,1% 1999.

Die Zahl der Eheschließungen zwischen Ausländern und die Zahl der Mischehen ist vor allem im Gefolge der Zuwanderungswelle zwischen 1989 und 1993 gestiegen. Seither ist die Zahl der Eheschließungen unter Ausländern merklich zurückgefallen; auch Mischehen, in denen der ausländische Ehepartner männlich ist, haben sich verringert. Das deutet auf eine Stabilisierung der Ausländerbevölkerung hin, auch auf ein Älterwerden der Ausländer und eine zunehmende Integration. Letzterer zufolge dürften Partner zunehmend im Inland gesucht werden.

Im Durchschnitt betrug der Time-Lag zwischen Zuzug der Ankerperson und des Ehepartners in den neunziger Jahren 1,4 Jahre. Dieser geringe Durchschnittswert verdeckt aber markante Unterschiede nach Herkunftsland: Bei den türkischen Ausländern streut der Nachzug der Partner über mehrere Jahre, während bei den Ausländern aus dem früheren Jugoslawien ein sehr hoher Prozentsatz der Ehepartner im gleichen Jahr zugewandert ist. Das ist auf die besondere Situation der jüngsten Zuwanderung aus dem früheren Jugoslawien zu verstehen. Im Gegensatz zur normalen Arbeitskräftewanderung kamen sie infolge der Kriegswirren nicht wie klassische Arbeitsmigranten zuerst allein, sondern gleich mit Ehepartner und Kindern, so dass sich für viele die Frage des Familiennachzugs gar nicht stellte.

Als Folge dieser Entwicklung haben aktuell nur 9% der jugoslawischen und türkischen Haushalte nachzugs-qualifizierte Ehepartner oder Kinder im Ausland, wobei pro Ankerperson 1,5 potenzielle Nachzugspersonen vorhanden sind. Es besteht daher ein relativ geringer Rückstau in der Familienzusammenführung.

Die Haushaltsbefragung zur Familienzusammenführung legt nahe, dass sich derzeit etwa 16.000 bis 22.000 Personen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei im Ausland befinden, die potentiell im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich kommen möchten. Wenn man alle Drittstaatsangehörigen heranzieht, erhöht sich die Zahl auf etwa 18.000 bis 22.000. Davon hat fast die Hälfte bereits einen Antrag gestellt.

Während die Zuwanderungspolitik in den konjunkturschwachen Jahren Mitte der neunziger Jahre sehr restriktiv war, wurde im Gefolge der konjunkturellen Erholung ab 1998 die Zuwanderung von Familienangehörigen zusehends erleichtert. Deshalb ist der Rückstau der nachzugswilligen Familienangehörigen derzeit relativ gering. Zu Beginn des Jahres 1997 lag der sogenannte "Rucksack im Ausland" zwischen 55.000 und 65.000 Personen gegenüber etwa 18.000 bis 22.000 heute. Im Laufe der letzten Jahre kamen im Schnitt 11.000 Familienangehörige nach Österreich, davon etwa die Hälfte als Familiennachzug eines Österreicherers oder EWR-Staatsbürgers. Da zwischen 1997 und jetzt etwa 8.000 Ankerausländer nach Österreich zuströmten, erhöht sich die Zahl der im Ausland lebenden Familienangehörigen dementsprechend.

Es handelt sich offenbar um einen dynamischen Prozess der Zuwanderung, der laufend neue Zuwanderung kreiert. Zwar ist der Rückstau in hohem Maße abgebaut; die Größenordnung des Zustroms von Arbeitskräften wird bestimmend für die Größenordnung des späteren Familiennachzugs sein.

Der Zuwanderungsschwerpunkt der potentiellen "Ankerpersonen" liegt am Anfang der neunziger Jahre. Die Konsequenz davon ist eine hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Zum Zeitpunkt der Untersuchung lebten die Haushaltsvorstände im Durchschnitt bereits 11,7 Jahre in Österreich. 84% sind bereits acht Jahre oder länger in Österreich und haben damit den Richtwert der "Aufenthaltsverfestigung" erreicht (das sind etwa 115.000 Haushaltsvorstände). 10 Jahre und länger sind etwa 105.000 Haushaltsvorstände in Österreich.

Im Jahre 1999 kam es zu einer abrupten Steigerung der Einbürgerungen (25.000 im Jahresdurchschnitt 1999 gegenüber 18.300 ein Jahr davor). Darin spiegelt sich die Tatsache, dass 10 Jahre davor die Zuwanderung nach Österreich sprunghaft angestiegen war, insbesondere aus den traditionellen Gastarbeiterherkunftsländern. Es ist daher in den nächsten beiden Jahren mit einer weiteren Steigerung der Einbürgerungen zu rechnen, die die Zuwanderungswelle der frühen neunziger Jahre nachvollzieht.

Mehr als die Hälfte des potentiellen Familiennachzugs entfällt auf Kinder unter 14 Jahren. Die nachzugswilligen Ehepartner sind zum größten Teil Frauen (im Schnitt Mitte bis Ende Dreißig). Ein beträchtlicher Teil davon arbeitet derzeit im Heimatland oder hat gearbeitet.

Aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit der hier ansässigen Ausländer und des Zuwanderungspotentials ist anzunehmen, dass die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich kommenden Personen etwa in gleichem Ausmaß an einer Erwerbstätigkeit interessiert sein werden und auch in denselben Branchen Arbeit suchen werden.

Aspekte der sozialen Sicherheit

"Kosten und Nutzen" der sozialen Sicherheit für Ausländer

Die Beantwortung der Frage nach der Auswirkung der Zuwanderung auf das soziale Sicherungssystem (Entlastung, Belastung oder Kostenneutralität) hängt sowohl vom Ausmaß der Zuwanderung als auch den Charakteristika der Zuwanderer im Zeitablauf ab.

Für die Jahre 1993 und 1998 wurden die Einnahmen des Staates aus der Ausländerbeschäftigung ohne Pensionsversicherungsbeiträge den Ausgaben des Staates für Ausländer nach groben Bereichen gegenübergestellt.

Die Pensionseinzahlungen wurden nicht herangezogen, da für den Bereich der Aufwendungen des Staates für Pensionen und Renten keine Schätzung für Ausländer möglich ist, da die Erfolgsrechnung der Sozialversicherungsträger keine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit vorsieht. Die Daten über "Auslandspensionen" sind nicht differenzierbar nach Österreichern, die im Ausland ihre Pension konsumieren und Ausländern, die infolge von zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen im Ausland ihre Pension beziehen.

Den Zahlungen von Ausländer stehen Leistungen der öffentlichen Hand in den verschiedensten Bereichen gegenüber. Während manche dieser Aufwendungen eindeutig zuordenbar und quantifizierbar sind, muss in den Berechnungen der meisten Aufwendungspositionen mit Annahmen operiert werden. In Summe ergeben sich für das Jahr 1998 etwa gleich hohe Ein- wie Auszahlungen der Ausländer in/aus dem System der sozialen Sicherheit – 26 Mrd. S gegenüber 25,9 Mrd. S. Demnach war das System gegen Ende der neunziger Jahre kostenneutral während zu Beginn der

neunziger Jahre den Einnahmen des Staates durch Ausländer etwas höhere Ausgaben gegenüberstanden (19,7 Mrd. S gegenüber 21,9 Mrd. S).

Gesamtwirtschaftliche Überlegungen

Makroökonomische Aspekte der Zuwanderung

Zuwanderung wirkt in verschiedenen Konjunkturphasen unterschiedlich. Im allgemeinen gilt, dass Zuwanderung infolge der Ausweitung des Produktionspotenzials sowohl das Wirtschaftswachstum als auch die Arbeitslosigkeit anheben kann. Daher hat die Migrationspolitik in der kurzfristigen Umsetzung auf den Konjunkturverlauf Rücksicht zu nehmen, d.h. in Rezessionsphasen sollte infolge der ohnehin steigenden Arbeitslosigkeit eine zurückhaltende Zugangspolitik betrieben werden. Längerfristig ist auf die Entwicklung der Produktionskapazität zu achten und sicherzustellen, dass vor allem keine Angebotsengpässe an Arbeitskräften entstehen. Arbeitskräfteengpässe schränken nicht nur die Möglichkeiten des Wirtschaftswachstums ein sondern lösen auch inflationäre Tendenzen aus.

Zuwanderung hat auch verteilungspolitische Konsequenzen – tendenziell trägt sie zur Öffnung der Einkommensschere zwischen besser verdienenden und höher qualifizierten Arbeitskräften und weniger gut qualifizierten mit geringerem Einkommen bei. Da Frauen häufiger in Niedriglohnbranchen arbeiten, betrifft dies Frauen stärker als Männer. Auch die Wahrscheinlichkeit der Arbeitslosigkeit erhöht sich für diese Gruppen.

Die Integration von im Inland ansässigen ausländischen Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt erhöht vor allem das Arbeitsangebot im unteren Ausbildungssegment. Wenn man einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in diesem Segment im Gefolge einer Konjunkturabschwächung verhindern will, ist ein verstärkter Einsatz an Mitteln zur Aus- und Weiterbildung für diese Qualifikationen notwendig.

Deutlicher als die inländische Bevölkerung sind alteingesessene ausländische Arbeitskräfte von der Konkurrenz durch Neuzugänge auf den Arbeitsmarkt betroffen, da sie öfter in den selben Sektoren arbeiten als Zuwanderer und sich ihre Beschäftigung stärker als jene der Frauen in den Niedriglohnbranchen konzentriert.

Diese Befunde sind vor dem Hintergrund der Qualifikationsstruktur der bisher in Österreich zugewanderten Ausländer zu sehen. Letztere waren im Durchschnitt niedriger qualifiziert als österreichische Staatsbürger, dadurch gerieten vor allem niedrig qualifizierte Arbeitskräfte unter Konkurrenzdruck. Eine Zuwanderung von höher qualifizierten hätte aus theoretischer Sicht andere verteilungspolitische Konsequenzen als die bisher in den Studien gefundene. Die Zuwanderung Hochqualifizierter würde der zunehmenden Lohnspreizung nach Qualifikationen entgegenwirken. Auch der Effekt auf das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsproduktivität ist im Fall der Zuwanderung von hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräften günstiger als im Fall niedriger Qualifikationen.

Mittelfristige Wirtschaftsperspektiven

Mittelfristig wird zwischen 2000 und 2005 mit einem jährlichen Wirtschaftswachstum von 2,4% gerechnet. Damit dürfte die Wirtschaft in den ersten 5 Jahren des neuen Jahrhunderts nur unwesentlich langsamer wachsen als zwischen 1995 und 2000. Die demographische Entwicklung lässt dennoch mit einer anhaltenden Verbesserung der Arbeitsmarktlage rechnen. Es wird aber zu einer Verknappung von bestimmten Qualifikationen kommen, insbesondere von höheren Qualifikationen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich, bei gleichzeitig vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosenquote – laut EU-Definition – dürfte bis zum Jahr 2002 die angestrebten 3,5% (1997: 4,4%, 1999: 4%) nicht wesentlich überschreiten, auch wenn ausländischen Arbeitskräften, die schon längerfristig in Österreich anwesend waren, der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden sollte. Das Arbeitsangebot ist weiterhin außerordentlich reagibel, auch wenn es in einigen Bereichen und Qualifikationen zusehends zu Arbeitskräfteknappheiten kommen dürfte.

Arbeitsmarkt als Herausforderung für die Politik

In der jüngsten mittelfristigen Prognose wird bis 2002 eine merkliche Verlangsamung der Beschäftigungsexpansion, die sich schon zur Jahresmitte 2000 abzeichnete, unterstellt.

Die Verknappung von bestimmten Qualifikationen wird dazu führen, dass etwaige Teilzeitbeschäftigung in diesen Bereichen zunehmend in Vollzeitbeschäftigung umgewandelt wird, was zur Abschwächung der Wachstumsrate der Zahl der beschäftigten Personen beiträgt. Es werden zunehmend die im Inland vorhandenen Arbeitskräftereserven genutzt werden, d. h. der Einschaltungsgrad der Menschen im erwerbsfähigen Alter in den Arbeitsprozess (Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen) dürfte angehoben werden, insbesondere von Frauen im mittleren Alter, Älteren und ausländischen Arbeitskräften.

Die Steigerung der Beschäftigung in den kommenden Jahren hängt demnach nicht nur von der Wirtschafts- und Produktivitätsentwicklung ab, sondern vor allem auch vom Tempo der Umverteilung des Arbeitsvolumens. Diese Perspektive legt nahe, den jüngst sinkenden Trend der Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu stoppen und eine weiterhin zunehmende Zahl der Teilzeitbeschäftigungen und alternativen Beschäftigungsformen anzustreben, d. h. eine Anhebung der Integration in den Arbeitsmarkt, zu erzielen.

Die Änderung der Karenzregelung, die mit Jahresbeginn 2002 wirksam wird, bedeutet, dass die Erwerbsquote der Frauen rein statistisch bedingt – infolge der Verlängerung der Periode, in der das Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist – steigen wird, ohne dass es notwendigerweise zu einem Anstieg des Arbeitsangebots der Frauen kommen wird.

In der mittelfristigen Prognose wird unterstellt, dass ab 2003, im Gefolge eines neuerlichen Konjunkturaufschwungs, wieder an die Expansionsraten der Beschäftigung der Jahre 1998/99 angeschlossen werden kann. Die demographische Entwicklung ist allerdings nicht günstig. Der steigende

Anteil älterer Arbeitskräfte an der Erwerbsbevölkerung macht große Anstrengungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik erforderlich, insbesondere auch Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen für Ältere, für Frauen nach der Karenz und für ausländische Arbeitskräfte, ebenso wie Teilzeit- und Gleitpensionen und Teilzeitarbeitslosigkeit, wenn sich das gute Konjunkturbild in einer so günstigen Beschäftigung niederschlagen soll.

Da bisher ein Großteil der Beschäftigungsdynamik vom öffentlichen Sektor ausgegangen ist, sind Verlagerungen von Tätigkeiten aus dem öffentlichen Sektor in die Privatwirtschaft notwendig, wenn sowohl die Budgetkonsolidierung als auch die Erreichung des Beschäftigungsziels des NAP mittelfristig realisiert werden sollen.

Der demographische Strukturwandel, insbesondere der steigende Anteil älterer Arbeitskräfte, sowie der im internationalen Vergleich schwache Anstieg der Erwerbstätigkeit der Frauen hat zur Folge, dass nicht nur die Zahl der Arbeitskräfte relativ langsam zunimmt, sondern dass sich die Qualifikationsstruktur des Arbeitskräftepotenzials nur langsam verbessert.

Der Strukturwandel der Wirtschaft erfordert immer mehr qualifizierte Arbeitskräfte. Die steigende Nachfrage nach solchen Arbeitskräften kann jedoch im wesentlichen nur aus den folgenden Quellen befriedigt werden:

- Abbau der Arbeitslosigkeit,
- Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Personen,
- Verringerung der "stillen Reserve" von Frauen und ausländischen Arbeitskräften.

Der Integration von Ausländern, die sich legal in Österreich aufhalten, kommt daher eine große Bedeutung zu. Es ist allerdings zu bedenken, dass die bis jetzt nicht genutzten Arbeitskraftreserven im wesentlichen im unteren bis mittleren Qualifikationssegment angesiedelt sind. Eine Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften wird daher bestehen bleiben.

Ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften kann zu substantziellen Wachstums- und Wohlstandseinbußen führen. Die qualifikatorische Lücke kann aber nur zum Teil über zusätzliche Bildung und Weiterbildung überwunden werden. Daher sollte der Zuzug einer gewissen Zahl an qualifizierten ausländischen Arbeitskräften ins Auge gefasst werden.

Effekte der Osterweiterung der EU

Der Beitritt der MOEL bewirkt über die reine Verstärkung des Handels hinaus, eine gewisse Integration von Kapital- und Arbeitsmärkten. Besonders jene Länder, die bereits bisher enge Handelsbeziehungen mit den MOEL unterhielten, gewinnen am meisten. Unter der Annahme, dass alle MOEL 10 der EU gleichzeitig beitreten, wird eine Abwanderung aus den MOEL 10 von 335.843 Personen in die EU 15 erwartet, wovon die Mehrheit nach Deutschland (65% oder 218.430 Personen) und nach Österreich (12,1% oder 40.547 Personen) gehen werden (Breuss, 2001).

Im Hinblick auf die bevorstehende Osterweiterung der EU könnte Österreich schon jetzt bilaterale Abkommen über die temporäre Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften (nach einem Punktesystem) aus den MOEL ins Auge fassen, um die Dynamik der derzeitigen Zuwanderung von überwiegend unqualifizierten Arbeitskräften zu durchbrechen. Eine derartige politische Weichenstellung der regulierten, gezielten Zuwanderung von Arbeitskräften aus den MOEL könnte dazu beitragen, dass zum Zeitpunkt der Einführung der Freizügigkeit keine Zuwanderungswelle mehr zu erwarten ist.

IMPLIKATIONEN FÜR EINE NEUGESTALTUNG DER MIGRATIONSPOLITIK

Die Fakten über das Ausmaß und die Strukturen der Einwanderung, die die vorliegende Untersuchung aufbereitet hat, legen die Feststellung nahe, dass Österreich zwar de facto ein Einwanderungsland geworden ist, jedoch bisher nicht die Instrumente für eine gezielte Zuwanderungspolitik — ähnlich traditionellen Einwanderungsländern — entwickelt hat. Dies bezieht sich vor allem darauf, dass de facto die Zuwanderung ihren Schwerpunkt nach wie vor bei den traditionellen Qualifikationen der früheren Gastarbeiterwanderung hat. Eine konsequente Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven – demographische Entwicklungen, erhöhter Wettbewerbsdruck, bevorstehende EU-Erweiterung, vor allem aber Qualifikationsengpässe – scheint auch in der Migrationspolitik dringend geboten. Sie sollte anstreben, einen Beitrag zur Überwindung dieser Herausforderungen zu leisten.

Der Untersuchung war ein kurz- bis mittelfristiger Horizont in der Zukunft gesetzt. Unter den hier ausgeblendeten langfristigen Perspektiven kann eine Netto-Immigration sowohl zur Aufrechterhaltung des Wachstums als auch der Absicherung der Sozialsysteme einen Beitrag zur Problemlösung liefern – neben einer besseren Nutzung der Arbeitsressourcen der Inländer (Verlängerung der Lebensarbeitszeit und Anhebung der Erwerbsbeteiligung der Frauen).

Eine Beibehaltung der Grundlinien der bisherigen Migrationspolitik erscheint jedoch ungenügend geeignet, diese Beiträge zu leisten, zumal die derzeitige Zuwanderungspolitik durch den Familiennachzug und die Zuwanderung von Fremden aus humanitären Gründen geprägt ist. Die Niederlassung von Ausländern zum Zweck der Arbeitsaufnahme spielt derzeit eine untergeordnete Rolle in der Zuwanderung. Eine Zuwanderungsquote von nicht einmal 2.000 Schlüsselarbeitskräften (in denen auch deren Familienangehörige enthalten sind) kann kaum als arbeitsmarktorientierte Zuwanderungspolitik bezeichnet werden.

Die Erhöhung der Erwerbsquote der bereits sich im Inland aufhaltenden Ausländer ist wegen der gegebenen Qualifikationsstruktur, die sich stark auf weniger hohe und zumindest in absehbarer Zeit auch weniger gefragte Qualifikationen konzentriert, auch nur beschränkt erfolgversprechend.

Die Studie zeigt, dass ein zunehmender Anteil der anwesenden Ausländer in Österreich geboren wurde oder in früher Kindheit hier zuwanderte. Dies legt nahe, diesen Kindern niedergelassener Ausländer – ähnlich wie es in Deutschland schon etabliert ist – den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft einzuräumen und ihnen bis zum Erreichen der Volljährigkeit die Option auf Beibehaltung ihrer ererbten Staatsbürgerschaft zu belassen.

Der scharfe internationale Wettbewerb von High-tech-Standorten zwischen Ländern auf dem Produktivitäts- und Einkommensniveau Österreichs würde ein größeres und tendenziell wachsendes Angebot an entsprechenden Qualifikationen erfordern. Natürlich sollte getrachtet werden, dieses durch die Gestaltung und den Ausbau der Bildungseinrichtungen zu vergrößern. Da aber ab heute relativ schwach besetzte Geburtenjahrgänge ins Haupterwerbsalter aufrücken und das österreichi-

sche Bildungssystem zu wenig Jugendliche in den einschlägigen Berufen und Qualifikationen ausbildet, muss getrachtet werden, künftig gezielt die Migrationspolitik und die Übergangsstadien bis zur Freizügigkeit der Staatsangehörigen der EU-Beitrittskandidaten für die Reduktion der Engpässe einzusetzen.

Im wesentlichen geht es dabei sowohl um die typischen Berufe der modernen Informations-Kommunikationstechnologie, um gehobene wirtschaftsnahe Qualifikationen (Management, Finanzen, Organisationsfachleute, Marketing, Beratung) sowie um qualifizierte Arbeitskräfte im Gesundheits- und Pflegebereich. Eine zunehmende Verknappung ist jedoch auch bei wichtigen technischen Lehrberufen (etwa Schweißer, Monteure) bereits feststellbar.

Die zu entwickelnde Migrationspolitik hat simultan den unabweisbaren humanitären und auch den wirtschaftlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Auswertung der vorhandenen Daten hat gezeigt, dass die Grundpfeiler einer gezielten Zuwanderungspolitik nicht vorhanden sind. Als solche sind zunächst einmal detaillierte und verlässliche Informationen über Bestand, Bestandsveränderungen, Zusammensetzung und Aufenthaltsdauer (Verfestigung) der ausländischen Wohnbevölkerung anzusehen. Diese Informationen liegen oftmals nicht, jedenfalls nicht in ausreichender Qualität und Regelmäßigkeit vor. Die Inkonsistenzen zwischen den Daten, etwa der Schulstatistik, der Bevölkerungsfortschreibung, der Erfassung von Beschäftigungsverhältnissen von Drittstaatsangehörigen, der registrierten Arbeitslosigkeit lassen unter anderem auf das Vorhandensein von stillen Reserven schließen sowie auf das de facto gegebene Auseinanderklaffen der Verhaltensmuster der Menschen von den bisherigen gesetzlichen Regelungen.

Dass Drittstaatsangehörige ihre unmündigen Kinder nicht nur im Rahmen des genehmigten Familiennachzugs nach Österreich gebracht haben, ist offenbar und auch verständlich. Es hängt jedoch auch mit der erstaunlich unterschiedlichen Handhabung der Genehmigung des Familiennachzugs in den einzelnen Bundesländern zusammen. In einzelnen Bundesländern liegen die Wartezeiten zum Teil deutlich über 5 Jahren. Eine Integration ausländischer Kinder in das Schulsystem und die Chance, auch durch sie die Qualifikationsengpässe abzubauen, erscheint aussichtsreicher und damit für Österreich interessanter, je eher die Legalisierung ihrer Einwanderung oder ihres Aufenthalts erfolgt.

Die bisherige Gesetzeslage und die politische Debatte war bis zuletzt noch stark von dem mittlerweile nicht mehr generell zu bestätigenden Eindruck geprägt, dass auch junge Österreicher, vor allem in Lehrberufen, mit Schwierigkeiten der Integration in den Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Diese Situation ist im wesentlichen überwunden. Die Verknappung ist der neue und wahrscheinlich langfristig anhaltende Trend, der von Konjunkturschwankungen wie etwa im laufenden Jahr nur kurzfristig unterbrochen werden wird. Natürlich ist auch auf die konjunkturelle Flexibilität der Einwanderungspolitik Wert zu legen.

Eine auf die Bedürfnisse der österreichischen Volkswirtschaft zugeschnittene Migrationspolitik ruft nach einem gewissen Maß an bundeseinheitlichen Grundsätzen und einer ebensolchen Praxis. Dabei sind die regionalen wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse durchaus simultan zu berücksichtigen. Die deutlich unterschiedliche Praxis nach Bundesländern kann jedoch unter Umständen zu einer Art "beggar-thy-neighbour" Politik der Bundesländer oder zur Unterauserschöpfung von volkswirtschaftlichen Potentialen führen. Um diesen Gefahren vorzubeugen, muss jedenfalls die Datenlage verbessert werden. So scheint das Fremdeninformationssystem derzeit zwar möglicherweise den Bedürfnissen der Sicherheitspolitik Rechnung zu tragen, es enthält jedoch keinerlei Informationen zu den Qualifikationen der erfassten Ausländer.

Die Einführung einer auch qualifikationsorientierten Zuwanderungspolitik wird erleichtert, wenn man das Faktum, dass sie zur Lösung einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Problemen beitragen kann, anerkennt. Für die Institutionalisierung der Durchführung gibt es eine Reihe von internationalen Vorbildern. Dabei drängt sich ein System von Punkten für die Zuwanderung ähnlich dem in traditionellen Einwanderungsländern wie Kanada und Australien auf. Deutschland erwägt derzeit die Einführung eines solchen, klar qualifikationsorientierten Systems. Im allgemeinen wird ein solches System von einer einheitlichen und in ihren Kompetenzen umfassenden Einwanderungsbehörde gehandhabt. Auch für Österreich wäre die Einführung einer zentralen Einwanderungsbehörde ins Auge zu fassen, um den komplexen Koordinationsbedarf zwischen den Institutionen, die Einfluss auf die Zuwanderungspolitik haben, so effizient wie möglich zu gestalten. Die derzeitige enge Zusammenarbeit zwischen dem BMI und dem Arbeitsmarktservice könnte in diesem Sinne auf Bundesebene weiter ausgebaut werden, wobei auf regionale Belange wie schon bisher Rücksicht genommen wird.

Vorwort

Migrationen gehören zu den sensibelsten Bereichen der Politik, da sie nicht nur sozio-ökonomische sondern auch kulturelle und sicherheitspolitische Aspekte aufweisen. Sie sind einerseits aus arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischer Sicht notwendig, um einen reibungslosen Wirtschaftsablauf und damit ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sichern, andererseits bestehen Migrationen nicht nur aus Arbeitsmigrationen sondern aus wesentlich umfassenderen Bewegungen, insbesondere der Zuwanderung von Familienangehörigen im Rahmen der Familienzusammenführungen und der Aufnahme von Flüchtlingen (Biffi, 1996A). Um der Komplexität der Migrationen und ihren diversen Einflüssen auf die Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung zu tragen, ist eine laufende Analyse der Strukturentwicklung der Migrationen und der Effekte auf die Gesellschaft vorzunehmen, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum einerseits und die soziale Kohäsion der Gesellschaft andererseits sicherzustellen. Das vorliegende Forschungsvorhaben soll einige Aspekte der jüngeren Entwicklung der Migrationen in Österreich genauer beleuchten, den Zusammenhang mit den Wurzeln der Zuwanderung, die in den sechziger Jahren liegen, herstellen und in den gesetzlichen Rahmen einbinden, damit eine fundierte Grundlage für Weichenstellungen der zukünftigen Migrationspolitik geliefert wird.

In Österreich war der Auslöser für eine ausgeprägte Zuwanderung von Ausländern eine extreme Arbeitskräfteknappheit in den sechziger Jahren. Zur Regelung der Zuwanderung wurde ein Migrationsmodell gewählt, d. h. ein Regelinstrumentarium, das eine sehr enge Sichtweise der Funktion der Migrationen hatte und daher ihre Auswirkung auf die Gesellschaft nicht abschätzen konnte. Mit zunehmender Verfestigung der Ausländerbeschäftigung und der Familienzusammenführung stieß das am Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtete Modell, das die Niederlassung von Ausländern in Österreich nicht vorsah, an ihre Grenzen. Weder wurde der Bildungsaufgabe für die zweite Generation, den späteren eingebürgerten Österreichern, ausreichend Rechnung getragen, noch hat man die Gefahr einer Ghettoisierung der Ausländer bzw. eine Segmentierung der Gesellschaft in In- und Ausländer durch eine am Inländer ausgerichtete Arbeitsmarkt-, Wohnungs- und Sozialpolitik gesehen.

Erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre setzte eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen an die Realität der Einwanderung ein, d. h. eine Restrukturierung und Erneuerung der Migrationsregelungen. Derzeit befindet sich Österreich in einem Übergangsstadium der Reformen. Das Fremden-gesetz mit seinen wesentlichen Adaptierungen im Jahre 1997 stellt den Versuch dar, die Realität der Niederlassung von Fremdarbeitern in einem Gesetzeskonstrukt zu regeln, das mit den Einwanderungsgesetzen traditioneller Einwanderungsländer im Grundansatz vergleichbar ist. Gleichzeitig gilt allerdings noch das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975, das dem Arbeitsmigrationsmodell der Vergangenheit verpflichtet ist und den Zugang von ausländischen Arbeitskräften zum Arbeitsmarkt kontrolliert und restringiert. Aus der Koexistenz der Regelmechanismen und un-

terschiedlichen institutionellen Verantwortlichkeiten (Innenministerium und Wirtschafts- und Arbeitsministerium) entsteht ein Konfliktpotential. Längerfristig anwesenden Ausländern, die eine Niederlassungsbewilligung in Österreich haben, kann der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt werden, wenn die Beschäftigungsquote, die vom Arbeitsminister festgelegt wird, erreicht ist oder wenn eine inländische Arbeitskraft oder ein registrierter ausländischer Arbeitsloser, der eine Arbeitslosenunterstützung erhält, diese Tätigkeit auch ausüben könnte (Ersatzkraftverfahren). Dadurch wird die Integration von in Österreich schon längerfristig anwesenden Ausländern erschwert, da sie in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen und der sozialen Integration behindert werden.

Die vorliegende Studie hat das Anliegen, der Integration der Ausländer in Österreich nachzugehen. Eine 'Integration' hat viele Dimensionen. Sie ist messbar an der Teilnahme der betroffenen Personengruppen an wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen und Aktivitäten und ihrem Grad der Repräsentation in diesen Domänen. Integration setzt somit eine explizite Antidiskriminierungs- und Integrationspolitik voraus. Um eine effiziente Politik betreiben zu können, ist es notwendig, explizit zu machen, was man unter Integration versteht; die eigene Sichtweise ist dann an dem internationalen Verständnis und der Definition zu messen. Um den Grad der Integration der verschiedenen Personengruppen in das sozio-ökonomisch-politische Geschehen zu eruieren, sind Indikatoren zu entwickeln, die sich an den internationalen Standards orientieren. Erst dann ist man in der Lage, die Situation in Österreich mit der in anderen Ländern der EU zu vergleichen. Um an der derzeitigen internationalen Diskussion zu diesem Thema (*Parekh Report*, 2000) im Kontext der Integration der jüngeren Migranten und der österreichischen autochthonen/traditionellen Minderheiten, teilnehmen zu können, ist daher zu dokumentieren, welchen Weg Österreich gewählt hat und mit welchem Erfolg – gemessen an international anerkannten Indikatoren. Das ist ebenso Aufgabe dieses Forschungsunterfangens wie das Herausarbeiten von Tatbeständen der Struktur der Ausländer in Österreich, deren Rolle in der Wirtschaft und Gesellschaft, der Zuwanderungsdynamik von außen und dem Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Bildungssystem und dem System der sozialen Sicherheit im Inneren, um konkrete Fragen der Planer der österreichischen Migrationpolitik beantworten zu können.

Migranten sind ein wesentlicher Bestandteil des sogenannten Humankapitals in Österreich, der nicht nur zum Wirtschaftswachstum beiträgt, sondern auch zur Multikulturalität. In dem Maße, in dem unsere Gesellschaften im Gefolge technologischer Veränderungen im Zusammenwirken mit der Globalisierung von Märkten zunehmend verwoben werden, gewinnt die Migration ebenfalls einen globalen Charakter, den es zu nutzen gilt, um die internationale Einbindung Österreichs und damit die Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Um eine möglichst effiziente Migrationspolitik betreiben zu können, ist es im Vorfeld notwendig, den Zusammenhang zwischen Migrationen, Wirtschaftswachstum und Produktivität einerseits und sozialer Kohäsion andererseits zu etablieren, um einen gesellschaftlich akzeptierten Weg im Spannungsfeld zwischen der wirtschaftlichen Wohlfahrt und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt finden zu können.

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, einerseits einen Einblick in die prinzipielle Problemlage der Quantifizierung gewisser im Gesetz angesprochener ausländischer Personengruppen zu gewähren, andererseits die inhärente Dynamik der Zuwanderung von außen und der von innen zum Bildungs- und Arbeitsmarktsystem darzulegen, ohne die Gesamtschau des Migrationssystems zu vernachlässigen.

Ein Wesensmerkmal des Migrationssystems ist nämlich die Verknüpfung mit dem Bildungs- und Arbeitsmarktsystem ebenso wie mit dem System der inneren Sicherheit und der sozialen Versorgung. Es ist daher nicht ohne weiteres möglich, den Effekt der Migration auf den Arbeitsmarkt isoliert zu betrachten, eventuell mit Blick auf das Ausland, ohne auf die umfassendere Migrationspolitik einzugehen. Unterschiedliche Schwerpunkte im Migrationsmodell im Laufe der Zeit oder im internationalen Vergleich können aus einer anderen Industriestruktur resultieren, aus einem anderen technologischen Entwicklungsgrad der Wirtschaft, aus einer anderen geopolitischen Lage oder wirtschaftlicher und politischer Strategie. Diese Faktoren sind nicht ohne Einfluss auf die Struktur der Migranten nach Qualifikationen, Herkunftsregionen, Dauer des Aufenthalts und anderen Merkmalen.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist eine Gesamtsicht anzustreben, in der wesentliche Strukturierungsmuster des Migrationssystems, die sich in der Folge am Arbeitsmarkt nicht zuletzt in Lohnstrukturen wiederfinden lassen, hervorgehoben werden.

Einleitung

Die Integration Österreichs in die EU und die mehr oder weniger gleichzeitige Öffnung der zentral- und osteuropäischen Märkte hat Österreich in den neunziger Jahren einem internationalen Wettbewerb ausgesetzt, der in seiner Universalität für Österreich einzigartig war. In der Folge schrumpften große Teile der Sachgüterproduktion, in der ein Großteil der Arbeitskräfte mit einfachen und mittleren Qualifikationen Beschäftigung fanden; Deregulierung und Privatisierung trugen das Ihre zur Destabilisierung und Umstrukturierung der Beschäftigung bei. Obschon die Beschäftigungsverluste im Primär- und Sekundärbereich durch zunehmende Nachfrage im Dienstleistungssektor mehr als wettgemacht werden konnten, verlief die Reallokation der Arbeitskräfte nicht problemlos, d. h. nicht ohne zunehmende Arbeitslosigkeit. Während einige Aspekte des Strukturwandels typische österreichische Züge tragen, ist das Gesamtbild eines verstärkten institutionellen Wandels als Folge einer neuen Art und einer neuen Welle der Internationalisierung und Technologisierung in allen entwickelten Industrieländern zu beobachten. Der wirtschaftliche Strukturwandel wird von einem revolutionären technologischen Wandel begleitet, der vom Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie ausgeht, völlig neue Arbeitsprozesse schafft und zur generellen Neuorganisation der Arbeit beiträgt. Die Geschwindigkeit der Anpassungsprozesse bleibt nicht ohne Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt; es kristallisieren sich Knappheiten an bestimmten Qualifikationen heraus, die für die Erhaltung eines Wirtschaftswachstums, das das derzeitige Ni-

veau der gesellschaftlichen Wohlfahrt sicherstellt oder sogar anhebt, für notwendig erachtet werden.

Das ist der reale Hintergrund für das vermehrte österreichische und internationale Interesse an Arbeitskräften mit Kenntnissen der Informations- und Kommunikationstechnologie, in Österreich sogenannte Schlüsselarbeitskräfte. Des weiteren stellt der steigende Anteil älterer Personen in der österreichischen Gesellschaft eine Herausforderung für das soziale Versorgungssystem dar. Auch in dem Zusammenhang erwartet man sich von einer vermehrten Zuwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter eine zumindest teilweise Lösung des Problems. Gleichzeitig stellt die Erhaltung der sozialen Kohäsion eine zunehmende Herausforderung dar. In der Folge ist es nicht verwunderlich, dass den Migrationen in Österreich wieder verstärkt Augenmerk geschenkt wird, wobei der Frage der Integration der schon längerfristig in Österreich anwesenden Ausländer besonderes Augenmerk zu schenken ist, um abschätzen zu können, welchen Effekt eine weitere Zuwanderung auf die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft haben wird.

I. Entwicklung der Zahl und Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich

Zahl der in- und ausländischen Wohnbevölkerung (Josef Kytir)

Bevölkerungsfortschreibung

Methodische Aspekte

Österreich zählt zu jenen Ländern, die für die Erstellung ihrer Bevölkerungsstatistiken nicht auf ein Einwohnerregister zurückgreifen können. Mit dem gegenwärtig im Aufbau befindlichen Zentralen Melderegister (ZMR) wird ein entsprechendes Register in absehbarer Zeit (voraussichtlich ab 2002) zur Verfügung stehen und auch für statistische Zwecke nutzbar sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Statistik aber gezwungen, das Verfahren der sog. "Bevölkerungsfortschreibung" zu verwenden, um für zwischen zwei Volkszählungen liegenden Zeitpunkten entsprechende Informationen über Zahl und demographische Struktur der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können. Für die österreichische Bevölkerungsstatistik und daher in weiterer Folge für die gesamte demographische sowie für die sozial- und wirtschaftsstatistische Berichterstattung (u. a. für den Mikrozensus) bildet die Bevölkerungsfortschreibung damit *die* zentrale Grundlage.

Die Bevölkerungsfortschreibung von Statistik Austria erfolgt quartalsweise für die neun österreichischen Bundesländer. Aus den Quartalsergebnissen errechnet sich die Jahresdurchschnittsbevölkerung für Österreich und die Bundesländer. Die Fortschreibung erfolgt nach einjährigen Alters-

gruppen und Geschlecht, jeweils getrennt nach den Staatsangehörigkeitskategorien "Inländer", "Ex-Jugoslawen", "Türken" und "sonstige Staatsangehörige".

Das Verfahren der Bevölkerungsfortschreibung beruht auf der Aufteilung der Veränderung der Bevölkerungszahl und -struktur zwischen zwei Zeitpunkten in die Komponenten "Geburtenbilanz" (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) und "Wanderungsbilanz" (Saldo aus Zu- und Wegzügen). Für beide Komponenten liegen in Form der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung sowie – seit 1996 – der Wanderungsstatistik qualitativ hochwertige Datenbestände vor. Gleiches gilt für die Einbürgerungsstatistik, deren Ergebnisse bei einer Bevölkerungsfortschreibung nach Staatsangehörigkeit bzw. Staatsangehörigkeitskategorien entsprechend berücksichtigt werden müssen (Einbürgerte nach Bundesland, Alter, Geschlecht und früherer Staatsangehörigkeit).

Vor 1996 gab es in Österreich keine Wanderungsstatistik. Die für die Bevölkerungsfortschreibung benötigten Daten (Zu- und Wegzüge bzw. Saldo nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie) mussten damals zwangsläufig auf Schätzungen beruhen. Grundlage dafür bildete eine Reihe sekundärstatistischer Quellen (Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsdaten, Asylstatistik, Daten der Wanderungsstatistik anderer Länder (insbesondere Deutschlands) etc.). Zur Zeit (bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung 2001 bzw. bis zur statistischen Erschließung des ZMR) bildet die Volkszählung 1991 den Ausgangspunkt der Bevölkerungsfortschreibung. Eventuelle Fehler, die bei den Schätzungen der Wanderungssalden für die Jahre 1991 bis 1995 aufgetreten sind, könnten damit in der aktuellen Bevölkerungsfortschreibung immer noch durchschlagen.

Eine Möglichkeit, die Qualität der Bevölkerungsfortschreibung ex-post zu evaluieren, ergibt sich durch einen Vergleich zwischen "erwarteter" (fortgeschriebener) Bevölkerung und tatsächlicher Bevölkerung zum Zeitpunkt einer Volkszählung. Für die Bevölkerungsfortschreibungen der neunziger Jahre wird dies mit dem Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung vom 15. 5. 2001 möglich sein. Entsprechende Vergleiche für die achtziger Jahre auf Basis der Volkszählung 1991 bestätigten die generell hohe Qualität der Fortschreibung, d. h., es gab in Summe nur geringe Abweichungen zwischen der "erwarteten" und der tatsächlichen Bevölkerungszahl. Die Statistik Austria ist zuversichtlich, dass sich diese hohe Qualität der Bevölkerungsfortschreibung auch beim Vergleich mit den Ergebnissen der Volkszählung 2001 bestätigen wird.

Um die Kohärenz und Konsistenz des bevölkerungsstatistischen Systems zu gewährleisten, werden die Differenzen zwischen fortgeschriebener und bei der Volkszählung ermittelter Bevölkerung nachträglich eliminiert ("Bevölkerungsrückschreibung"). D. h., nach einer Volkszählung werden die Einwohnerzahlen und die demographische Strukturen für alle Jahre bis zur jeweils vorangegangenen Volkszählung neu ermittelt und alle demographischen Indikatoren (Fertilität, Lebenserwartung etc.) neu berechnet. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung 2001 wird dies auch für die neunziger Jahre erfolgen. Die sich dadurch ergebenden Änderungen werden aber aus den Erfahrungen früherer Jahrzehnte minimal sein.

Wohnbevölkerung nach Bundesland und Staatsangehörigkeitskategorie seit 1991

In Österreich lebten laut Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresbeginn 2000 insgesamt 7.349.029 Inländer und 753.528 Ausländer. Der Ausländeranteil beträgt demnach 9,3%. Zahl und Anteil der Ausländer stiegen zwischen 1989 und 1993 stark an, veränderten sich seit 1994 aber vergleichsweise wenig. Seit Jahresbeginn 1994 stieg die Zahl ausländischer Staatsbürger um knapp 47.000, der Ausländeranteil erhöhte sich in diesem Zeitraum um 0,5 Prozentpunkte. Den geringsten absoluten und relativen Anstieg der Zahl ausländischer Staatsbürger in den neunziger Jahren verzeichnet die Statistik für die Jahre 1995 bis 1997. In diesem Zeitraum blieb der jährliche Zuwachs deutlich unter 5.000 Personen. 1998 betrug der Anstieg knapp 5.500 Personen, 1999 insgesamt 13.691.

Übersicht 1: Österreichische Wohnbevölkerung 1991 bis 2001 nach Staatsangehörigkeitskategorie (Bevölkerungsfortschreibung)

Zeitpunkt	Ins-gesamt	Inländer	Ausländer			
			Ins-gesamt	Ex-Jugo-slaven	Türken	sonstige
1.1.1991	7.768.944	7.274.698	494.246	190.001	113.710	190.535
Jahresdurchschnitt 1991	7.812.971	7.280.225	532.746	207.693	120.493	204.560
1.1.1992	7.867.796	7.286.678	581.118	232.301	128.240	220.577
Jahresdurchschnitt 1992	7.913.812	7.290.780	623.032	258.831	132.826	231.375
1.1.1993	7.962.003	7.296.654	665.349	289.085	137.013	239.251
Jahresdurchschnitt 1993	7.991.485	7.301.882	689.603	305.452	139.781	244.370
1.1.1994	8.015.027	7.308.692	706.335	317.358	141.229	247.748
Jahresdurchschnitt 1994	8.029.717	7.316.214	713.503	322.819	141.667	249.017
1.1.1995	8.039.865	7.318.954	720.911	326.828	142.970	251.113
Jahresdurchschnitt 1995	8.046.535	7.323.052	723.483	329.541	142.766	251.176
1.1.1996	8.054.802	7.328.497	726.305	332.392	142.231	251.682
Jahresdurchschnitt 1996	8.059.385	7.331.195	728.190	333.591	140.841	253.758
1.1.1997	8.067.812	7.336.943	730.869	335.060	139.004	256.805
Jahresdurchschnitt 1997	8.072.182	7.339.511	732.671	335.800	138.505	258.366
1.1.1998	8.075.425	7.341.085	734.340	335.090	138.860	260.390
Jahresdurchschnitt 1998	8.078.450	7.341.172	737.278	336.423	138.822	262.033
1.1.1999	8.082.819	7.342.982	739.837	337.863	138.220	263.754
Jahresdurchschnitt 1999	8.092.254	7.344.082	748.172	340.862	136.334	270.976
1.1.2000	8.102.557	7.349.029	753.528	340.499	134.229	278.800

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung der STATISTIK AUSTRIA

Bürger des ehemaligen Jugoslawien stellen die mit Abstand größte Gruppe unter den ausländischen Staatsangehörigen. Am 1. 1. 2000 lebten laut Bevölkerungsfortschreibung insgesamt 340.499 ex-jugoslawische Staatsbürger in Österreich. Das waren 45,2% aller Ausländer. Türkische Staatsangehörige bilden mit großem Abstand die zweitgrößte Gruppe (134.229; 17,8%). Die in der Bevölkerungsfortschreibung nicht mehr weiter untergliederte Gruppe der sonstigen Ausländer

umfasste 278.000 Personen (37,0%). Betrachtet man die zahlenmäßige Entwicklung dieser drei Gruppen in den vergangenen Jahren, so zeigt sich folgendes:

- Den absolut und relativ stärksten Zuwachs gab es bei der Gruppe der "sonstigen Staatsangehörigen". Im Jahr 1998 erhöhte sich diese Zahl um 3.364 Personen, 1999 sogar um 15.046 Personen.
- Deutlich geringer war der Anstieg bei den Staatsbürgern des ehemaligen Jugoslawien. Er betrug 1999 insgesamt 2.636 und 1998 2.773 Personen.
- Die Zahl türkischer Staatsbürger wird seit 1996 kontinuierlich geringer. Der Rückgang betrug 1999 nahezu 4.000 Personen (3.991), 1998 insgesamt 640 Personen.

Zahl und Anteil ausländischer Staatsangehöriger sind in den Bundesländern stark unterschiedlich. Nahezu 38% aller Ausländer in Österreich leben in Wien, jeweils knapp 13% in Niederösterreich und Oberösterreich. Auf diese drei Bundesländer entfallen damit beinahe zwei Drittel (63%) aller in Österreich lebenden Ausländer. Diese ungleiche regionalen Verteilung hat sich die neunziger Jahre über kaum verändert.

Absolut betrachtet lebten in Wien laut Bevölkerungsfortschreibung (1. 1. 2000) insgesamt 282.378 ausländische Staatsangehörige, in Oberösterreich 97.100, in Niederösterreich 95.412, in Salzburg 62.200, in Tirol 61.984, In der Steiermark 61.168, in Vorarlberg 48.148, in Kärnten 32.481 und im Burgenland 12.657. Die höchsten Ausländeranteile hatten damit Wien (17,6%), gefolgt von Vorarlberg (13,8%) und Salzburg (12,0%). Der Ausländeranteil Tirols entsprach mit 9,3% genau dem österreichischen Durchschnittswert. Verhältnismäßig gering waren die Anteilswerte in Oberösterreich (7,0%), Niederösterreich (6,2%), Kärnten (5,8%), der Steiermark (5,1%) und im Burgenland (4,6%). In den vergangenen Jahren haben sich die Ausländeranteile in den Bundesländern kaum verändert. Den größten Anstieg seit 1995 verzeichnete Wien (+1,2 Prozentpunkte), während in Oberösterreich (-0,9 Prozentpunkte) und in Vorarlberg (-0,4 Prozentpunkte) der Ausländeranteil sogar leicht zurückging. In allen anderen Bundesländern betrug der Anstieg weniger als einen Prozentpunkt.

Komponenten der Bevölkerungsveränderung

Demographisch gesehen verändert sich die Zahl ausländischer Staatsbürger in Österreich nicht nur durch internationale Migration, sondern auch durch Geburten und Sterbefälle (Geburtenbilanz) bzw. durch Einbürgerungen. In den vergangenen Jahren stieg die Zahl ausländischer Staatsangehöriger dabei sowohl aufgrund einer positiven Geburtenbilanz als auch einer positiven Wanderungsbilanz. 1999 und 1998 lagen die Geburtenbilanzen bei jeweils knapp 9.000 Personen, in den Jahren davor bei rund 10.000 Personen. Die Wanderungsbilanz war in den Jahren 1995 und 1996 geringfügig kleiner als die Geburtenbilanz, davor und danach dagegen höher. Seit 1997 erhöhte sich die Wanderungsbilanz ausländischer Staatsbürger von rund 10.000 auf 14.000 (1998) bzw. 29.000 Personen im Jahr 1999. Es war dies der höchste Wert seit 1993.

Übersicht 2: Einwohnerzahl der Bundesländer 1991 bis 2001 nach Staatsangehörigkeitskategorie (Bevölkerungsfortschreibung)

Zeitpunkt	Öster- reich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
1.1.1991										
Insgesamt	7.768.944	269.870	546.770	1.470.815	1.326.741	480.647	1.183.571	627.425	330.009	1.533.096
Inländer	7.274.698	263.290	530.714	1.404.926	1.260.891	443.448	1.154.889	585.205	287.209	1.344.126
Ausländer	494.246	6.580	16.056	65.889	65.850	37.199	28.682	42.220	42.800	188.970
dav. Ex-Jugoslawien	190.001	1.061	6.884	19.808	25.963	16.892	8.802	12.341	14.216	84.034
Türkei	113.710	591	543	17.389	12.192	6.422	1.232	12.919	19.503	42.919
sonstige	190.535	4.928	8.629	28.692	27.695	13.885	18.648	16.960	9.081	62.017
1.1.1992										
Insgesamt	7.867.796	272.223	551.193	1.484.807	1.348.085	487.944	1.191.311	636.410	335.380	1.560.443
Inländer	7.286.678	262.927	531.412	1.409.720	1.265.430	444.821	1.154.877	588.025	288.878	1.340.588
Ausländer	581.118	9.296	19.781	75.087	82.655	43.123	36.434	48.385	46.502	219.855
dav. Ex-Jugoslawien	232.301	2.115	9.962	24.799	31.607	20.413	13.847	14.530	16.548	98.480
Türkei	128.240	744	688	20.242	15.453	7.188	2.025	14.667	20.561	46.672
sonstige	220.577	6.437	9.131	30.046	35.595	15.522	20.562	19.188	9.393	74.703
1.1.1993										
Insgesamt	7.962.003	273.159	557.319	1.501.348	1.366.838	497.727	1.200.919	645.011	338.778	1.580.904
Inländer	7.296.654	262.359	531.842	1.412.894	1.269.386	446.334	1.153.959	592.028	290.271	1.337.581
Ausländer	665.349	10.800	25.477	88.454	97.452	51.393	46.960	52.983	48.507	243.323
dav. Ex-Jugoslawien	289.085	2.654	13.907	34.162	44.352	26.600	21.333	17.373	17.580	111.124
Türkei	137.013	904	814	21.523	17.232	7.984	2.530	15.855	21.078	49.093
sonstige	239.251	7.242	10.756	32.769	35.868	16.809	23.097	19.755	9.849	83.106
1.1.1994										
Insgesamt	8.015.027	273.276	559.264	1.508.128	1.378.840	502.960	1.202.810	652.438	340.570	1.596.741
Inländer	7.308.692	261.934	531.942	1.416.740	1.272.871	447.776	1.152.695	595.867	291.823	1.337.044
Ausländer	706.335	11.342	27.322	91.388	105.969	55.184	50.115	56.571	48.747	259.697
dav. Ex-Jugoslawien	317.358	3.031	14.698	37.247	52.131	28.981	25.334	17.873	17.666	120.397
Türkei	141.229	992	908	22.686	17.721	8.306	2.725	16.562	21.246	50.083
sonstige	247.748	7.319	11.716	31.455	36.117	17.897	22.056	22.136	9.835	89.217
1.1.1995										
Insgesamt	8.039.865	273.815	560.039	1.515.246	1.387.722	505.372	1.204.907	656.828	342.678	1.593.258
Inländer	7.318.954	262.039	532.150	1.423.479	1.277.640	448.548	1.151.452	597.636	293.850	1.332.160
Ausländer	720.911	11.776	27.889	91.767	110.082	56.824	53.455	59.192	48.828	261.098
dav. Ex-Jugoslawien	326.828	3.205	15.478	36.119	54.011	29.783	27.509	20.990	17.285	122.448
Türkei	142.970	1.168	922	24.254	18.057	8.565	2.931	16.592	21.222	49.259
sonstige	251.113	7.403	11.489	31.394	38.014	18.476	23.015	21.610	10.321	89.391
1.1.1996										
Insgesamt	8.054.802	274.842	562.195	1.521.473	1.383.848	508.401	1.207.808	659.870	343.792	1.592.573
Inländer	7.328.497	262.687	533.643	1.428.753	1.280.444	450.334	1.152.345	598.527	294.635	1.327.129
Ausländer	726.305	12.155	28.552	92.720	103.404	58.067	55.463	61.343	49.157	265.444
dav. Ex-Jugoslawien	332.392	4.102	17.097	35.974	52.240	31.368	26.611	23.022	17.556	124.422
Türkei	142.231	1.264	1.088	23.392	17.135	8.459	2.958	16.725	21.348	49.862
sonstige	251.682	6.789	10.367	33.354	34.029	18.240	25.894	21.596	10.253	91.160
1.1.1997										
Insgesamt	8.067.812	275.778	563.550	1.527.736	1.378.091	510.498	1.207.097	660.951	343.651	1.600.460
Inländer	7.336.943	263.285	534.234	1.432.999	1.278.937	451.201	1.149.977	600.308	295.442	1.330.560
Ausländer	730.869	12.493	29.316	94.737	99.154	59.297	57.120	60.643	48.209	269.900
dav. Ex-Jugoslawien	335.060	4.465	17.945	36.670	50.717	32.082	26.777	22.935	16.976	126.493
Türkei	139.004	1.360	1.119	23.042	17.029	8.636	3.498	16.514	20.987	46.819
sonstige	256.805	6.668	10.252	35.025	31.408	18.579	26.845	21.194	10.246	96.588
1.1.1998										
Insgesamt	8.075.425	277.334	564.431	1.532.794	1.375.548	513.853	1.204.904	661.901	345.272	1.599.388
Inländer	7.341.085	264.512	533.698	1.436.728	1.279.749	452.952	1.146.959	602.383	296.967	1.327.137
Ausländer	734.340	12.822	30.733	96.066	95.799	60.901	57.945	59.518	48.305	272.251
dav. Ex-Jugoslawien	335.090	4.587	18.707	37.666	49.388	32.866	27.114	22.390	16.839	125.533
Türkei	138.860	1.388	1.218	22.565	16.601	9.102	4.125	16.347	20.850	46.664
sonstige	260.390	6.847	10.808	35.835	29.810	18.933	26.706	20.781	10.616	100.054
1.1.1999										
Insgesamt	8.082.819	277.560	564.091	1.536.350	1.375.339	514.002	1.203.649	665.391	346.891	1.599.546
Inländer	7.342.982	264.883	532.746	1.441.705	1.279.349	453.254	1.144.582	604.522	298.568	1.323.373
Ausländer	739.837	12.677	31.345	94.645	95.990	60.748	59.067	60.869	48.323	276.173
dav. Ex-Jugoslawien	337.863	4.618	18.917	37.853	50.647	33.067	27.685	22.774	16.636	125.666
Türkei	138.220	1.324	1.258	22.221	17.061	9.211	4.514	16.323	20.600	45.708
sonstige	263.754	6.735	11.170	34.571	28.282	18.470	26.868	21.772	11.087	104.799
1.1.2000										
Insgesamt	8.102.557	278.038	563.925	1.540.377	1.378.235	516.425	1.202.800	668.348	348.578	1.605.831
Inländer	7.349.029	265.381	531.444	1.444.965	1.281.135	454.225	1.141.632	606.364	300.430	1.323.453
Ausländer	753.528	12.657	32.481	95.412	97.100	62.200	61.168	61.984	48.148	282.378
dav. Ex-Jugoslawien	340.499	4.693	19.414	38.093	51.415	33.684	28.704	22.804	16.453	125.239
Türkei	134.229	1.290	1.258	21.102	16.943	9.242	4.883	16.192	19.976	43.343
sonstige	278.800	6.674	11.809	36.217	28.742	19.274	27.581	22.988	11.719	113.796

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung der STATISTIK AUSTRIA

Übersicht 3: Veränderung der Einwohnerzahl nach demographischen Komponenten und Staatsangehörigkeitskategorie 1991 bis 1999 (Bevölkerungsfortschreibung)

Zeitraum	Ins-gesamt	Inländer	Ausländer			
			Ins-gesamt	Ex-Jugo-slaven	Türken	sonstige
1.1.1991	7.768.944	7.274.698	494.246	190.001	113.710	190.535
Geburtenbilanz	11.201	4.017	7.184	3.146	2.987	1.051
Wanderungsbilanz	87.651	-3.174	90.825	42.371	13.344	35.110
Einbürgerungen	0	11.137	-11.137	-3.217	-1.801	-6.119
Veränderung insgesamt	98.852	11.980	86.872	42.300	14.530	30.042
1.1.1992	7.867.796	7.286.678	581.118	232.301	128.240	220.577
Geburtenbilanz	12.140	2.320	9.820	4.839	3.488	1.493
Wanderungsbilanz	82.067	-4.000	86.067	56.274	7.272	22.521
Einbürgerungen	0	11.656	-11.656	-4.329	-1.987	-5.340
Veränderung insgesamt	94.207	9.976	84.231	56.784	8.773	18.674
1.1.1993	7.962.003	7.296.654	665.349	289.085	137.013	239.251
Geburtenbilanz	12.710	1.707	11.003	5.535	3.780	1.688
Wanderungsbilanz	40.314	-3.800	44.114	28.518	3.122	12.474
Einbürgerungen	0	14.131	-14.131	-5.780	-2.686	-5.665
Veränderung insgesamt	53.024	12.038	40.986	28.273	4.216	8.497
1.1.1994	8.015.027	7.308.692	706.335	317.358	141.229	247.748
Geburtenbilanz	11.731	987	10.744	5.674	3.520	1.550
Wanderungsbilanz	13.107	-6.000	19.107	9.417	1.598	8.092
Einbürgerungen	0	15.275	-15.275	-5.621	-3.377	-6.277
Veränderung insgesamt	24.838	10.262	14.576	9.470	1.741	3.365
1.1.1995	8.039.865	7.318.954	720.911	326.828	142.970	251.113
Geburtenbilanz	7.498	-2.823	10.321	5.535	3.271	1.515
Wanderungsbilanz	7.439	-2.000	9.439	4.558	-809	5.690
Einbürgerungen	0	14.366	-14.366	-4.529	-3.201	-6.636
Veränderung insgesamt	14.937	9.543	5.394	5.564	-739	569
1.1.1996	8.054.802	7.328.497	726.305	332.392	142.231	251.682
Geburtenbilanz	8.019	-2.181	10.200	5.573	3.012	1.615
Wanderungsbilanz	4.991	-5.000	9.991	213	1.253	8.525
Einbürgerungen	0	15.627	-15.627	-3.118	-7.492	-5.017
Veränderung insgesamt	13.010	8.446	4.564	2.668	-3.227	5.123
1.1.1997	8.067.812	7.336.943	730.869	335.060	139.004	256.805
Geburtenbilanz	4.613	-4.650	9.263	5.065	2.686	1.512
Wanderungsbilanz	3.000	-7.000	10.000	-1.376	2.234	9.142
Einbürgerungen	0	15.792	-15.792	-3.659	-5.064	-7.069
Veränderung insgesamt	7.613	4.142	3.471	30	-144	3.585
1.1.1998	8.075.425	7.341.085	734.340	335.090	138.860	260.390
Geburtenbilanz	2.894	-6.089	8.983	4.798	2.697	1.488
Wanderungsbilanz	4.500	-9.800	14.300	2.117	2.327	9.856
Einbürgerungen	0	17.786	-17.786	-4.142	-5.664	-7.980
Veränderung insgesamt	7.394	1.897	5.497	2.773	-640	3.364
1.1.1999	8.082.819	7.342.982	739.837	337.863	138.220	263.754
Geburtenbilanz	-62	-9.028	8.966	4.864	2.629	1.473
Wanderungsbilanz	19.800	-9.603	29.403	4.500	3.704	21.199
Einbürgerungen	0	24.678	-24.678	-6.728	-10.324	-7.626
Veränderung insgesamt	19.738	6.047	13.691	2.636	-3.991	15.046
1.1.2000	8.102.557	7.349.029	753.528	340.499	134.229	278.800

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung der STATISTIK AUSTRIA

Der deutliche Anstieg der Zuwanderung in den vergangenen Jahren ging nahezu ausschließlich auf das Konto der Gruppe der "sonstigen Staatsangehörigen" (1998: 9.900; 1999: 21.200), während die Wanderungsbilanz der türkischen und ex-jugoslawischen Staatsbürger die vergangenen Jahre über nur eine geringe Dynamik zeigte. Insgesamt spiegelt das die zunehmende Verlagerung der Herkunftsregionen und der Wanderungsursachen der Migranten wider: Vor 1995 entfiel der überwiegende Teil des Zuwanderungsüberschusses auf die traditionellen Gastarbeiternationen. Seither liegt der Schwerpunkt bei Personen aus der Gruppe mit "sonstiger Staatsangehörigkeit" (1999: 72%).

Die Zahl der jährlichen Einbürgerungen lag zwischen 1993 und 1997 bei rund 15.000 Personen, stieg 1998 auf beinahe 18.000 und 1999 auf fast 25.000 Personen. Die mit Abstand höchsten Einbürgerungsraten verzeichneten in den vergangenen Jahren türkische Staatsangehörige. Ihre Einbürgerungsrate stieg von 2,2% im Jahr 1995 auf 7,5% im Jahr 1999. Deutlich geringer blieb die Einbürgerungsrate der Ex-Jugoslawen (1995: 2,0%; 1999: 3,3%). Das Wachstum der inländischen Bevölkerung geht ausschließlich auf das Konto der Einbürgerungen. Sowohl Wanderungsbilanz als auch Geburtenbilanz der Inländer waren seit 1995 durchwegs negativ.

Seit dem 1. 1. 1994 nahm die Zahl der Inländer um rund 40.000 Personen, jene der Ausländer um rund 47.000 Personen zu. Nach demographischen Komponenten gegliedert zeigt sich für den Zeitraum zwischen dem 1. 1. 1994 und dem 1. 1. 2000 folgendes Bild:

- Die Geburtenbilanz der Ausländer betrug für diesen Zeitraum insgesamt rund 58.000 Personen, jene der Inländer –24.000 Personen.
- Der Wanderungssaldo der Ausländer lag in Summe bei 92.000 Personen, jener der Inländer bei –39.000 Personen.
- Fast 104.000 Ausländer erhielten in diesem Zeitraum die österreichische Staatsbürgerschaft. Ohne Einbürgerungen wäre die Zahl der Inländer um 63.000 Personen gesunken.

Einwohnererhebung

Methodische Aspekte

Seit der Einführung des Hauptwohnsitzes im Meldewesen (1. 1. 1995) besteht für Statistik Austria die Möglichkeit, eine administrative Einwohnererhebung auf der Basis der lokalen Melderegister durchzuführen. Um den Aufwand für die Gemeinden möglichst gering zu halten, erfasst diese Erhebung lediglich die Zahl der Bewohner mit Hauptwohnsitz zum 1. 1. eines Jahres, untergliedert in die Staatsangehörigkeitskategorien "Inländer", "Deutsche", "sonstige EU-Bürger", "Ex-Jugoslawen", "Türken" und "sonstige". Aus der Einwohnererhebung liegen damit *keine* Angaben über die Gliederung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht vor.

Die Qualität der von den fast 2.400 Gemeinden gemeldeten Zahlen hat sich in den vergangenen Jahren in dem Maße verbessert, als sich das Hauptwohnsitzprinzip und damit die Eliminierung von Doppel- und Nebenwohnsitzmeldungen in den lokalen Melderegistern nach und nach durchsetzte. Vor Veröffentlichung der Ergebnisse der Einwohnererhebung nimmt Statistik Austria darüber hinaus Plausibilitätskontrollen vor (Vergleiche mit der Volkszählungsbevölkerung, der Wohnbaustatistik, den Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung, der Wanderungsstatistik und der Einbürgerungsstatistik). Wo es notwendig erscheint, finden Rückfragen in den Gemeinden statt bzw. werden einzelne Angaben korrigiert. Trotzdem verbleibt bei einigen Gemeinden eine Reihe von unplausiblen oder im Vergleich zur Volkszählung 1991 gestörten Angaben (siehe dazu und zu den allgemeinen methodischen Aspekten der Einwohnererhebung Klein, 1998. Aus diesem Grund gibt es für Österreich und die Bundesländer nach wie vor (geringe) Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung und der Einwohnererhebung.

Die Einwohnererhebung kann damit als dezentrale Auszählung lokaler Melderegister weder für die Ableitung administrativer Maßnahmen (Finanzausgleich, Wahlrecht) herangezogen werden, noch eine Bevölkerungsfortschreibung für Österreich und die Bundesländer ersetzen. Sie liefert aber bis zum Vorliegen von Ergebnisse der Volkszählung 2001 als einzige Datenquelle aktuelle Informationen über die Zahl der EU-Bürger und Drittstaatsangehörigen in Österreich.

Wohnbevölkerung nach Bundesland und Staatsangehörigkeitskategorie

Für den 1. 1. 2001 meldeten die österreichischen Gemeinden insgesamt 8,127 Mio. Einwohner, davon 766.055 Ausländer. Die Zahl der EU-Bürger belief sich dabei auf 108.162 (14,1% aller Ausländer), jene der Drittstaatsangehörigen 657.893 (=85,9% aller Ausländer). Knapp mehr als die Hälfte der Drittstaatsangehörigen waren Bürger des ehemaligen Jugoslawien (341.179; 52%), ein Fünftel Türken (134.234; 20%) und 28% (182.471) sonstige Drittstaatsangehörige. Der Anteil der EU-Ausländer war in Tirol (28%) und Kärnten (22%) am höchsten. Den mit über 90% höchsten Anteil an Drittstaatsangehörigen hatte Wien.

Die Zahl der Ausländer stieg seit 1998 laut Einwohnererhebung um insgesamt rund 21.000 Personen. Zwei Drittel dieses Anstiegs entfiel dabei auf EU-Ausländer. Die Anzahl der Drittstaatsangehörigen erhöhte sich dagegen in den vergangenen drei Jahren nur um rund 7.000. Analog zu den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung stiegen dabei die Zahlen der Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien und der "sonstigen Drittstaatsangehörigen" geringfügig an, während sich die Zahl türkischer Staatsbürger um insgesamt 4.700 Personen verringerte.

Übersicht 4: Einwohner mit Hauptwohnsitz am 1. 1. 2001 nach Bundesland und Staatsangehörigkeitskategorie (Einwohnererhebung)

Bundesland	Insgesamt	Inländer	Ausländer							
			insgesamt	EU-Ausl.	Nicht-EU-Ausl.	Deutsche	Sonstige EU-Bürger	Staatsang. d. ehem. Jugoslaw.	Türken	Sonstige
BURGENLAND	278.750	266.277	12.473	1.612	10.861	1.221	391	4.593	1.323	4.945
KÄRNTEN	562.745	530.134	32.611	7.294	25.317	5.325	1.969	19.361	1.235	4.721
NIEDERÖSTERREICH	1.545.917	1.450.472	95.445	12.532	82.913	8.667	3.865	38.029	20.534	24.350
OBERÖSTERREICH *)	1.380.747	1.283.676	97.071	12.289	84.782	10.100	2.189	52.023	17.188	15.571
SALZBURG	518.589	454.973	63.616	11.362	52.254	8.323	3.039	34.007	9.294	8.953
STEIERMARK	1.202.313	1.140.750	61.563	9.357	52.206	6.760	2.597	28.852	5.147	18.207
TIROL	672.209	608.521	63.688	17.783	45.905	11.639	6.144	22.985	16.075	6.845
VORARLBERG	350.316	302.445	47.871	7.800	40.071	5.797	2.003	16.122	19.497	4.452
WIEN	1.615.438	1.323.721	291.717	28.133	263.584	13.715	14.418	125.207	43.950	94.427
ÖSTERREICH	8.127.024	7.360.969	766.055	108.162	657.893	71.547	36.615	341.179	134.243	182.471

*) Da für Linz seit 1.1.1997 keine Einwohnerzahlen mehr übermittelt werden, wurden danach für Linz die Einwohnerzahlen bis 1. 1. 2001 auf Basis der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, der Einbürgerungen und der Wanderungsbilanzen jährlich fortgeschrieben.

Differenzen zur Bevölkerungsfortschreibung

Zwischen Einwohnererhebung und Bevölkerungsfortschreibung bestehen insgesamt nur minimale Unterschiede. Die Differenz betrug am 1. 1. 2000 lediglich 4.428 Personen (1 Promille). Die höhere Einwohnerzahl der Einwohnererhebung lässt sich dabei mit den wahrscheinlich immer noch vorhandenen doppelten Hauptwohnsitzmeldungen in den lokalen Melderegistern begründen. In insgesamt fünf Bundesländern (Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg) liefern Fortschreibung und Einwohnererhebung identische Ergebnisse.

Die Differenz zwischen Fortschreibung und Einwohnererhebung tritt nahezu ausschließlich bei der ausländischen Wohnbevölkerung auf (Inländer: +68 Personen; Ausländer: –4.496 Personen). Der überwiegende Teil dieses Unterschieds geht dabei auf das Konto der Bundesländer Oberösterreich und Wien. In Oberösterreich lag die Zahl der Ausländer in der Einwohnererhebung um rund 1.500, in Wien um rund 2.300 Personen über der jeweiligen Vergleichszahl der Fortschreibung.

Übersicht 5: Wohnbevölkerung am 1.1.2000 nach Bundesland und Staatsangehörigkeitskategorie laut Bevölkerungsfortschreibung bzw. laut Einwohnererhebung

Staatsangehörigkeitskategorie	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Wohnbevölkerung am 1.1.2000 laut Bevölkerungsfortschreibung										
Österreich	7.349.029	265.381	531.444	1.444.965	1.281.135	454.225	1.141.632	606.364	300.430	1.323.453
Ex-Jugoslawen	340.499	4.693	19.414	38.093	51.415	33.684	28.704	22.804	16.453	125.239
Türken	134.229	1.290	1.258	21.102	16.943	9.242	4.883	16.192	19.976	43.343
sonstige	278.800	6.674	11.809	36.217	28.742	19.274	27.581	22.988	11.719	113.796
Ausländer	753.528	12.657	32.481	95.412	97.100	62.200	61.168	61.984	48.148	282.378
insgesamt	8.102.557	278.038	563.925	1.540.377	1.378.235	516.425	1.202.800	668.348	348.578	1.605.831
Wohnbevölkerung am 1.1.2000 laut Einwohnererhebung										
Österreich	7.348.961	266.181	531.444	1.444.965	1.280.267	454.225	1.141.632	606.364	300.430	1.323.453
Ex-Jugoslawen	340.102	4.693	19.414	38.093	52.518	33.684	28.704	22.804	16.453	123.739
Türken	134.520	1.290	1.258	21.102	17.234	9.242	4.883	16.192	19.976	43.343
sonstige	283.402	6.674	11.809	36.881	28.867	19.274	27.581	22.988	11.719	117.609
Ausländer	758.024	12.657	32.481	96.076	98.619	62.200	61.168	61.984	48.148	284.691
insgesamt	8.106.985	278.838	563.925	1.541.041	1.378.886	516.425	1.202.800	668.348	348.578	1.608.144
Differenz Bevölkerungsfortschreibung - Einwohnererhebung absolut										
Österreich	68	-800	0	0	868	0	0	0	0	0
Ex-Jugoslawen	397	0	0	0	-1.103	0	0	0	0	1.500
Türken	-291	0	0	0	-291	0	0	0	0	0
sonstige	-4.602	0	0	-664	-125	0	0	0	0	-3.813
Ausländer	-4.496	0	0	-664	-1.519	0	0	0	0	-2.313
insgesamt	-4.428	-800	0	-664	-651	0	0	0	0	-2.313
Differenz Bevölkerungsfortschreibung - Einwohnererhebung in %										
Österreich	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ex-Jugoslawen	0,1	0,0	0,0	0,0	-2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
Türken	-0,2	0,0	0,0	0,0	-1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige	-1,7	0,0	0,0	-1,8	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,4
Ausländer	-0,6	0,0	0,0	-0,7	-1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,8
insgesamt	-0,1	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1

Quellen: Bevölkerungsfortschreibung und Einwohnererhebung der STATISTIK AUSTRIA

Mikrozensus-Jahresdurchschnittsergebnisse

Methodische Aspekte

Der österreichische Mikrozensus ist die zentrale Haushaltsstichprobe von Statistik Austria. Er besteht seit mehr als 30 Jahren und wird vierteljährlich in rund 1% der österreichischen Haushalte (Brutto: 33.000 Haushalte) durchgeführt. Den Auswahlrahmen für die Stichproben-Adressen bilden seit seinem Bestehen das jeweils jüngst verfügbare Adressenmaterial der Großzählungen (geschichtet nach Wohnungs- und Personenmerkmalen dieser Zensen) und die jährliche Statistik der fertiggestellten Wohnungen. Der Stichprobenplan ist seit 1994 wiederum im wesentlichen zweistufig (Wohnungsauswahl in "Großgemeinden" und einer Auswahl von "Kleingemeinden") und erlaubt Ergebnisse für Bundesländer (wie schon seit 1974) in annähernd gleicher Qualität. Jeder befragte Haushalt verbleibt für acht Befragungen in der Stichprobe. Die Befragung in Privathaushalten wird durch eine, einmal jährlich vorgenommene, schriftliche Erhebung in Anstaltshaushalten ergänzt.

Für die Beantwortung der Fragen zum Grundprogramm besteht eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung; die Beantwortung der Sonderprogramme erfolgt hingegen freiwillig. Die Befragungen finden mittels Face-to-Face-Interviews mit "Papier und Bleistift" (maschinenlesbare Belege) statt. Alle Personen mit Hauptwohnsitz in der ausgewählten Wohnung werden erfasst – Fremdauskünfte sind möglich. Auf einen Interviewer entfallen somit vierteljährlich rund 30 Interviews. Die Rekrutierung und wesentliche Bereiche der Interviewer-Schulung und -führung erfolgen durch die Ämter der Landesregierungen, der Interviewerstab umfasst rund 1.200 Personen. Die Hochrechnung erfolgt als gebundene Hochrechnung auf der fortgeschriebenen Bevölkerung nach Bundesländern, Geschlecht und fünfjährigen Altersgruppen sowie nach Staatsbürgerschaft, wobei sichergestellt ist, dass alle Personen eines Haushaltes das selbe Gewicht erhalten.

Das Frageprogramm der Erhebungen zum gleichbleibenden Grundprogramm enthält wesentliche Fragen zur Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnungsstruktur, sowie zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Im demographischen Fragenblock des Grundprogramms wird nach der Staatsbürgerschaft gefragt, mit den Antwortkategorien "Österreich", "ehem. Jugoslawien", "Türkei" und "Andere". Die heterogene Staatsbürgerschaftskategorie "Andere" kann mit der Arbeitskräfteerhebung (siehe unten) differenzierter analysiert werden, vor allem im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen den für den österreichischen Arbeitsmarkt bedeutsamen Staaten wie Deutschland, übrige EU 15 und EWR, sowie den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOEL).

Wohnbevölkerung nach Bundesland und Staatsangehörigkeitskategorie und Differenzen zur Bevölkerungsfortschreibung

Für die österreichische Wohnbevölkerung bestehen aufgrund der Hochrechnungsvorgaben zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus-Jahresdurchschnittsergebnissen keine Unterschiede. Dies trifft auch auf die jeweiligen Zahlen der Inländer bzw. Ausländer zu, die – sieht man von marginalen Differenzen ab – in Summe ident sind (Ausländer im Jahresdurchschnitt 1999 lt. Bevölkerungsfortschreibung: 748.172; lt. Mikrozensus: 747.869). Differenziert man in weiterer Folge nach Bundesland und den Staatsangehörigkeitskategorien "Ex-Jugoslawen", "Türken" und "sonstige Ausländer", so zeigt sich allerdings eine Reihe von Unterschieden:

- Die Zahl der Staatsbürger des ehemaligen Jugoslawien wird im Mikrozensus im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung tendenziell unterschätzt. So lebten 1999 laut Bevölkerungsfortschreibung 340.862 Ex-Jugoslawen in Österreich, laut Mikrozensus dagegen lediglich 320.605. Das entspricht einer relativen Differenz von nahezu 6%. Die absolut gesehen größten Abweichungen bestehen dabei in den Bundesländern Wien und Niederösterreich. Eine (geringfügig) höhere Zahl an Ex-Jugoslawen weist der Mikrozensus nur in den Bundesländern Salzburg und Tirol auf.
- Ein umgekehrte Situation herrscht bei türkischen Staatsbürgern. Deren Zahl wird im Mikrozensus tendenziell überschätzt, und zwar im Ausmaß von knapp 14.500 Personen (Bevölke-

rungsfortschreibung: 136.334; Mikrozensus: 150.746). Relativ gesehen beträgt die Differenz damit 10,6%. Mit Ausnahme Kärntens und der Steiermark kompensieren in allen anderen Bundesländern die Abweichungen bei den türkischen Staatsbürgern die im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung zu geringe Zahl an Ex-Jugoslawen.

- Ebenfalls etwas überschätzt wird im Mikrozensus die Zahl der "sonstigen Ausländer". Die Differenz betrug 1999 insgesamt 5.542 Personen (2,0%). Der Unterschied zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus war dabei 1999 deutlich größer als in den Jahren zuvor. So gab es 1998 (siehe Übersicht 6) bei dieser Staatsangehörigkeitskategorie keine Unterschiede. 1997 hatten sie ein Ausmaß von 2.875 Personen. Der Unterschied des Jahres 1999 trat nahezu zur Gänze in der Steiermark auf. Hier betrug die Zahl der "sonstigen Ausländer" laut Bevölkerungsfortschreibung rund 27.000 Personen, laut Mikrozensus dagegen 32.000 Personen.

Übersicht 6: Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 1998 nach Staatsangehörigkeitskategorie und Bundesland im Vergleich Bevölkerungsfortschreibung – Mikrozensus

Staatsangehörigkeits-kategorie	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österr.	Ober-österr.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 1998 laut Bevölkerungsfortschreibung										
Österreich	7.341.172	264.700	533.142	1.439.070	1.279.418	453.073	1.145.705	603.448	297.789	1.324.827
Ex-Jugoslawen	336.423	4.603	18.812	37.781	50.017	32.981	27.394	22.582	16.761	125.492
Türken	138.821	1.364	1.237	22.457	16.871	9.162	4.324	16.317	20.706	46.383
sonstige	262.033	6.818	10.993	35.244	29.130	18.720	26.821	21.256	10.856	102.195
Ausländer	737.277	12.785	31.042	95.482	96.018	60.863	58.539	60.155	48.323	274.070
insgesamt	8.078.449	277.485	564.184	1.534.552	1.375.436	513.936	1.204.244	663.603	346.112	1.598.897
Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 1998 laut Mikrozensus										
Österreich	7.341.172	264.700	533.142	1.439.070	1.279.418	453.073	1.145.705	603.448	297.789	1.324.827
Ex-Jugoslawen	318.603	3.684	19.528	27.945	52.344	36.160	27.618	19.873	14.488	116.962
Türken	156.641	2.283	521	32.293	14.544	5.983	4.100	19.026	22.979	54.913
sonstige	262.033	6.818	10.993	35.244	29.130	18.720	26.821	21.256	10.856	102.195
Ausländer	737.276	12.785	31.042	95.482	96.018	60.863	58.539	60.155	48.323	274.070
insgesamt	8.078.448	277.485	564.184	1.534.552	1.375.436	513.936	1.204.244	663.603	346.112	1.598.897
Differenz Bevölkerungsfortschreibung - Mikrozensus absolut										
Österreich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ex-Jugoslawen	17.820	919	-716	9.836	-2.327	-3.179	-224	2.709	2.273	8.530
Türken	-17.820	-919	716	-9.836	2.327	3.179	224	-2.709	-2.273	-8.530
sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Bevölkerungsfortschreibung - Mikrozensus in %										
Österreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ex-Jugoslawen	5,3	20,0	-3,8	26,0	-4,7	-9,6	-0,8	12,0	13,6	6,8
Türken	-12,8	-67,4	57,9	-43,8	13,8	34,7	5,2	-16,6	-11,0	-18,4
sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausländer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quellen: Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus der STATISTIK AUSTRIA

Die Unterschiede zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus spiegeln wahrscheinlich eine stichprobenbedingte Verzerrung des Mikrozensus wider. Türkische Staatsbürger sind in der Stichprobe eher überrepräsentiert, ex-jugoslawische Staatsbürger unterrepräsentiert. Mögliche Erklärungen dafür könnten die geringe Erwerbsbeteiligung türkischer Frauen sowie der geringe Anteil von Einpersonenhaushalten sein. Beide Faktoren minimieren Stichprobenausfälle. Die Art der Gewichtung (Ex-Jugoslawen und Türken werden in Summe auf den von der Bevölkerungsfortschreibung vorgegebenen Eckwert hochgewichtet) gleicht diese stichprobenbedingten Unterschiede nicht aus.

Übersicht 7: Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 1999 nach Staatsangehörigkeitskategorie und Bundesland im Vergleich Bevölkerungsfortschreibung – Mikrozensus

Staatsangehörigkeits-kategorie	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 1999 laut Bevölkerungsfortschreibung										
Österreich	7.344.082	265.009	531.989	1.442.557	1.279.871	453.692	1.142.791	605.270	299.319	1.323.584
Ex-Jugoslawen	340.862	4.698	19.349	38.397	51.562	33.488	28.404	22.746	16.618	125.600
Türken	136.334	1.324	1.263	21.773	17.025	9.221	4.706	16.308	20.430	44.284
sonstige	270.976	6.725	11.462	35.758	28.596	18.686	27.161	22.039	11.344	109.205
Ausländer	748.172	12.747	32.074	95.928	97.183	61.395	60.271	61.093	48.392	279.089
insgesamt	8.092.254	277.756	564.063	1.538.485	1.377.054	515.087	1.203.062	666.363	347.711	1.602.673
Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 1999 laut Mikrozensus										
Österreich	7.344.384	265.009	532.243	1.442.606	1.279.871	453.692	1.142.791	605.270	299.319	1.323.584
Ex-Jugoslawen	320.605	3.706	19.092	29.544	50.259	35.065	26.816	24.131	16.644	115.347
Türken	150.746	2.316	429	30.626	18.328	7.644	1.539	14.923	20.404	54.537
sonstige	276.518	6.725	12.298	35.709	28.596	18.686	31.915	22.039	11.344	109.205
Ausländer	747.869	12.747	31.820	95.879	97.183	61.395	60.271	61.093	48.392	279.089
insgesamt	8.092.253	277.756	564.063	1.538.485	1.377.054	515.087	1.203.062	666.363	347.711	1.602.673
Differenz Bevölkerungsfortschreibung - Mikrozensus absolut										
Österreich	-302	0	-254	-49	0	0	0	0	0	0
Ex-Jugoslawen	20.257	992	257	8.853	1.303	-1.577	1.588	-1.385	-26	10.253
Türken	-14.412	-992	834	-8.853	-1.303	1.577	3.167	1.385	26	-10.253
sonstige	-5.542	0	-836	49	0	0	-4.754	0	0	0
Ausländer	303	0	254	49	0	0	0	0	0	0
insgesamt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Bevölkerungsfortschreibung - Mikrozensus in %										
Österreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ex-Jugoslawen	5,9	21,1	1,3	23,1	2,5	-4,7	5,6	-6,1	-0,2	8,2
Türken	-10,6	-75,0	66,0	-40,7	-7,7	17,1	67,3	8,5	0,1	-23,2
sonstige	-2,0	0,0	-7,3	0,1	0,0	0,0	-17,5	0,0	0,0	0,0
Ausländer	0,0	0,0	0,8	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quellen: Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus der STATISTIK AUSTRIA

II. Demographische Struktur der in- und ausländischen Wohnbevölkerung (Josef Kytir)

In- und ausländische Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht laut Bevölkerungsfortschreibung

Arbeitsmigranten setzen sich mehrheitlich aus Personen im jungen und mittleren Erwachsenenalter zusammen. Bei der ausländische Wohnbevölkerung handelt es sich daher demographisch gesehen um eine dementsprechend "junge" Bevölkerungsgruppe. So waren laut Bevölkerungsfortschreibung 1999 insgesamt 24% der ausländischen Staatsbürger Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren, nahezu ein Drittel (32%) war im jungen Erwachsenenalter (20 bis 34 Jahre) und weitere 27% waren im mittleren Erwachsenenalter (35 bis 49 Jahre). Auf die Gruppe der über 50-Jährigen entfielen lediglich 17%, wobei nur jeder 20. Ausländer 65 Jahre oder älter war. Bei der inländischen Wohnbevölkerung waren im Vergleich dazu 16,6% 65 Jahre oder älter und insgesamt 34% 50 Jahre oder älter. Im Haupterwerbsalter (hier: 20 bis unter 50 Jahren) standen daher 59% der ausländischen, aber nur 43% der inländischen Wohnbevölkerung.

Innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung sind türkische Staatsbürger die demographisch gesehen jüngste Bevölkerungsgruppe. Mehr als ein Drittel (34%) der Türken sind jünger als 20 Jahre und auf die Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen entfallen 36%. Insgesamt sind damit sechs von zehn türkischen Staatsbürgern jünger als 30 Jahre. Zum Vergleich: Bei Inländern trifft das auf 44%, bei Bürgern des ehemaligen Jugoslawien auf 54% und auf die Restkategorie "sonstige Staatsangehörige auf 52%) zu. Im höheren Erwachsenenalter (65+ Jahre) leben in Österreich kaum türkische Staatsbürger (2.645; 1,9%).

Bei Staatsbürgern des ehemaligen Jugoslawien entfallen auf Kinder und Jugendliche 26%. Der Unterschied zur inländischen Bevölkerung (23%) ist damit vergleichsweise gering. Größere Unterschiede gibt es dagegen im jungen und mittleren Erwachsenenalter (20 bis unter 50 Jahren): Auf diese Altersgruppe entfallen bei den Inländer 43%, bei Staatsbürgern des ehemaligen Jugoslawien dagegen 56%. Deutlich stärker als bei türkischen Staatsbürgern ist bei Ex-Jugoslawen die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen vertreten. Hier ist mit 14% der Unterschied zu den Inländern (17,6%) ebenfalls vergleichsweise gering. Laut Bevölkerungsfortschreibung leben 14.370 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren aus Ex-Jugoslawien in Österreich. Das entspricht einem Anteil von 4%.

Übersicht 1: Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 1999 nach breiten Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie (Absolutwerte)

Staatsangehörigkeitskategorie	insgesamt	breite Altersgruppen				
		0-19 J.	20-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65+ J.
insgesamt						
Österreicher	7.344.082	1.675.801	1.549.726	1.609.344	1.295.487	1.213.724
Ausländer	748.172	178.758	241.600	201.327	89.139	37.348
Ex-Jugoslawen	340.862	87.145	95.916	95.047	48.384	14.370
Türken	136.334	46.775	49.101	26.743	11.070	2.645
sonstige	270.976	44.838	96.583	79.537	29.685	20.333
insgesamt	8.092.254	1.854.559	1.791.326	1.810.671	1.384.626	1.251.072
Männer						
Österreicher	3.523.587	858.072	782.001	801.562	627.813	454.139
Ausländer	405.415	91.818	123.339	120.067	52.911	17.280
Ex-Jugoslawen	183.226	44.838	48.254	55.234	28.633	6.267
Türken	78.508	23.933	28.850	17.408	6.933	1.384
sonstige	143.681	23.047	46.235	47.425	17.345	9.629
insgesamt	3.929.002	949.890	905.340	921.629	680.724	471.419
Frauen						
Österreicher	3.820.495	817.729	767.725	807.782	667.674	759.585
Ausländer	342.757	86.940	118.261	81.260	36.228	20.068
Ex-Jugoslawen	157.636	42.307	47.662	39.813	19.751	8.103
Türken	57.826	22.842	20.251	9.335	4.137	1.261
sonstige	127.295	21.791	50.348	32.112	12.340	10.704
insgesamt	4.163.252	904.669	885.986	889.042	703.902	779.653

Quelle: Bevölkerungsforschung der STATISTIK AUSTRIA

Die sehr heterogenen Gruppe der "sonstigen Staatsangehörigen" ist noch stärker als die beiden traditionellen Gastarbeiterpopulationen auf das Haupterwerbsalter (20 bis 49 Jahre) konzentriert. Nahezu zwei Drittel (65%) entfiel 1999 auf diese Altersgruppe. Deutlich geringer als bei den übrigen Bevölkerungsgruppen ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen. Er betrug 16,5%, bei Inländern im Vergleich dazu 23%. Ähnlich wie bei den Türken und Ex-Jugoslawen waren dagegen nur wenige Personen im höheren Erwachsenenalter (20.333; 7,5% aller "sonstigen Staatsangehörigen").

Übersicht 2: Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 1999 nach breiten Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie (Prozentwerte)

Staatsangehörigkeitskategorie	insgesamt	breite Altersgruppen				
		0-19 J.	20-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65+ J.
insgesamt						
Österreicher	100,0	22,8	21,1	21,9	17,6	16,5
Ausländer	100,0	23,9	32,3	26,9	11,9	5,0
Ex-Jugoslawen	100,0	25,6	28,1	27,9	14,2	4,2
Türken	100,0	34,3	36,0	19,6	8,1	1,9
sonstige	100,0	16,5	35,6	29,4	11,0	7,5
insgesamt	100,0	22,9	22,1	22,4	17,1	15,5
Männer						
Österreicher	100,0	24,4	22,2	22,7	17,8	12,9
Ausländer	100,0	22,6	30,4	29,6	13,1	4,3
Ex-Jugoslawen	100,0	24,5	26,3	30,1	15,6	3,4
Türken	100,0	30,5	36,7	22,2	8,8	1,8
sonstige	100,0	16,0	32,2	33,0	12,1	6,7
insgesamt	100,0	24,2	23,0	23,5	17,3	12,0
Frauen						
Österreicher	100,0	21,4	20,1	21,1	17,5	19,9
Ausländer	100,0	25,4	34,5	23,7	10,6	5,9
Ex-Jugoslawen	100,0	26,8	30,2	25,3	12,5	5,1
Türken	100,0	39,5	35,0	16,1	7,2	2,2
sonstige	100,0	17,1	39,6	25,2	9,7	8,4
insgesamt	100,0	21,7	21,3	21,4	16,9	18,7

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung de STATISTIK AUSTRIA

Abbildung 1: Altersaufbau der Inländer (Bevölkerungsfortschreibung; Jahresdurchschnitt 2000)

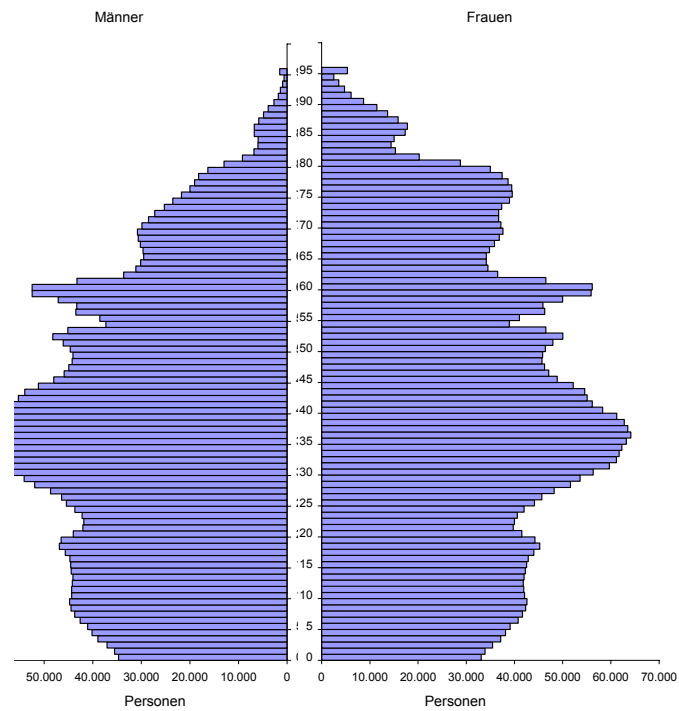


Abbildung 2: Altersaufbau der Ex-Jugoslawen (Bevölkerungsfortschreibung; Jahresdurchschnitt 2000)

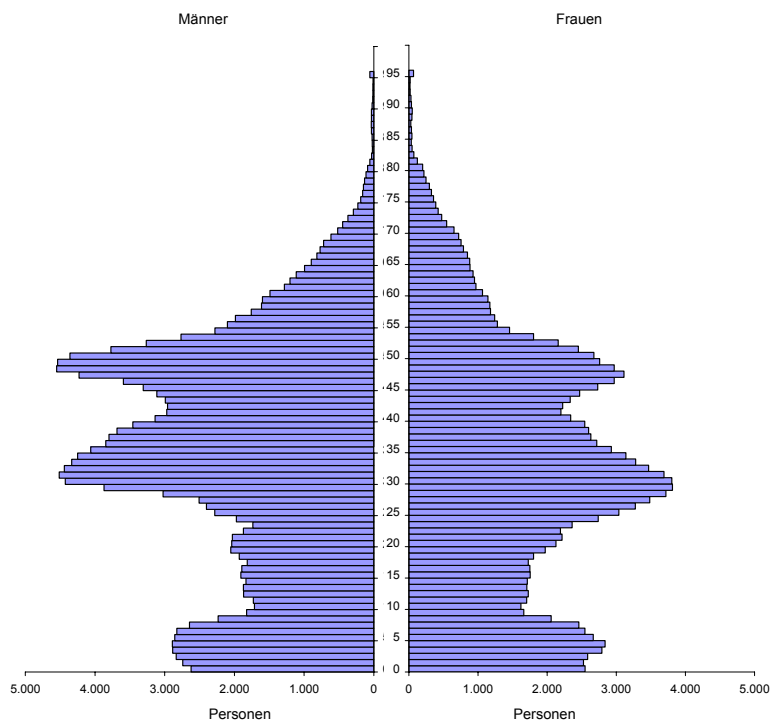


Abbildung 3: Altersaufbau der Türken (Bevölkerungsfortschreibung; Jahresdurchschnitt 2000)

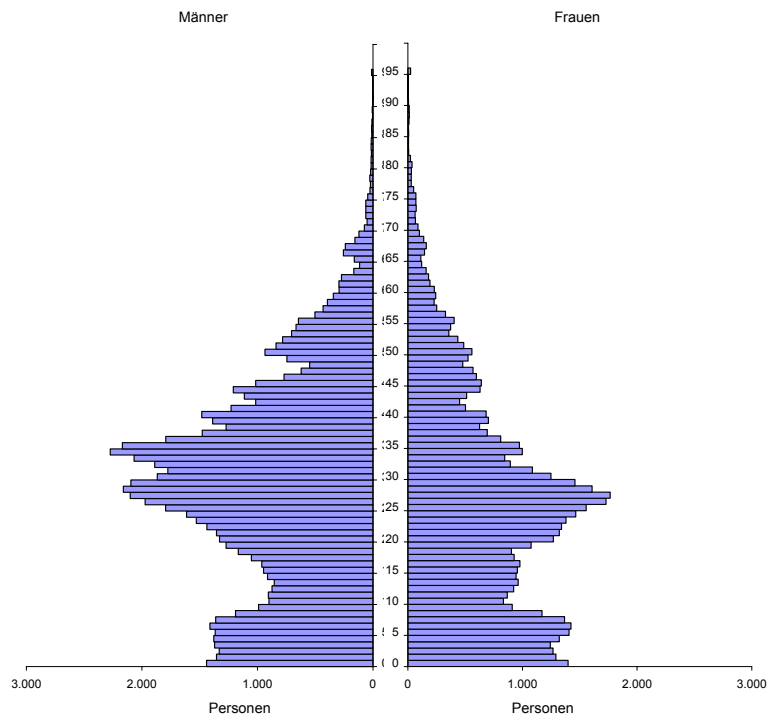
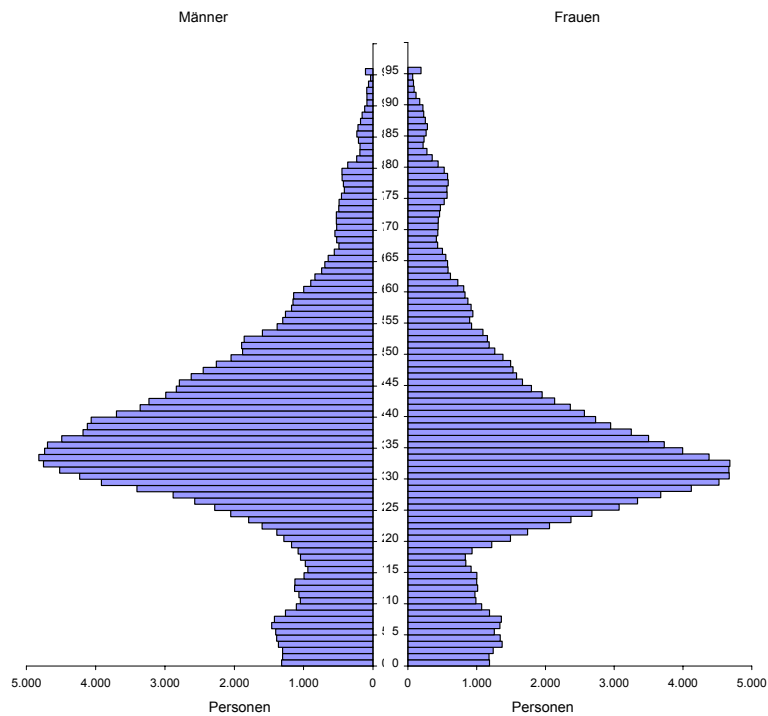


Abbildung 4: Altersaufbau der "sonstigen Ausländer" (Bevölkerungsfortschreibung; Jahresdurchschnitt 2000)



Abweichungen zwischen Mikrozensus und Bevölkerungsfortschreibung

Übersicht 3: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie und breiten Altersgruppen im Jahresdurchschnitt 1999 im Vergleich Bevölkerungsfortschreibung – Mikrozensus

Staatsangehörigkeitskategorie	insgesamt	breite Altersgruppen				
		0-19 J.	20-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65+ J.
Bevölkerung im Jahresdurchschnitt laut Bevölkerungsfortschreibung						
Österreicher	7.344.082	1.675.801	1.549.726	1.609.344	1.295.487	1.213.724
Ausländer	748.172	178.758	241.600	201.327	89.139	37.348
Ex-Jugoslawen	340.862	87.145	95.916	95.047	48.384	14.370
Türken	136.334	46.775	49.101	26.743	11.070	2.645
sonstige	270.976	44.838	96.583	79.537	29.685	20.333
insgesamt	8.092.254	1.854.559	1.791.326	1.810.671	1.384.626	1.251.072
Bevölkerung im Jahresdurchschnitt laut Mikrozensus						
Österreicher	7.344.384	1.640.605	1.546.355	1.617.251	1.315.139	1.225.034
Ausländer	747.869	213.925	244.999	193.374	69.534	26.037
Ex-Jugoslawen	320.605	97.261	96.822	86.459	34.199	5.865
Türken	150.746	58.476	50.916	28.933	11.378	1.043
sonstige	276.518	58.188	97.261	77.982	23.958	19.129
insgesamt	8.092.253	1.854.529	1.791.354	1.810.625	1.384.673	1.251.071
Differenz Bevölkerungsfortschreibung - Mikrozensus absolut						
Österreicher	-302	35.196	3.371	-7.907	-19.652	-11.310
Ausländer	303	-35.167	-3.399	7.953	19.605	11.311
Ex-Jugoslawen	20.257	-10.116	-906	8.588	14.185	8.505
Türken	-14.412	-11.701	-1.815	-2.190	-308	1.602
sonstige	-5.542	-13.350	-678	1.555	5.727	1.204
insgesamt	1	30	-28	46	-47	1
Differenz Bevölkerungsfortschreibung - Mikrozensus in %						
Österreicher	0,0	2,1	0,2	-0,5	-1,5	-0,9
Ausländer	0,0	-19,7	-1,4	4,0	22,0	30,3
Ex-Jugoslawen	5,9	-11,6	-0,9	9,0	29,3	59,2
Türken	-10,6	-25,0	-3,7	-8,2	-2,8	60,6
sonstige	-2,0	-29,8	-0,7	2,0	19,3	5,9
insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quellen: Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus der STATISTIK AUSTRIA

Für die Gesamtbevölkerung benützt die Hochrechnung des Mikrozensus die von der Bevölkerungsfortschreibung vorgegebenen Eckwerte nach Bundesland, 5-jährigen Altersgruppen und Geschlecht. Für die einzelnen Staatsangehörigkeitskategorien (Inländer, Ex-Jugoslawen, Türken, sonstige) erfolgt die Hochrechnung ohne Berücksichtigung von Alter und Geschlecht, wobei Ex-Jugoslawen und Türken in eine Kategorie zusammengefasst werden. Durch diese Art der Hochrechnung ergeben sich bei einer nach Staatsangehörigkeit differenzierten Betrachtung für einzelne Altersgruppen erhebliche Unterschiede zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus. Denn die Zahlen des Mikrozensus spiegeln die tatsächliche Struktur der Stichprobenpopulation wider.

Abweichungen zwischen Mikrozensus und Bevölkerungsfortschreibung

Übersicht 4: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie und breiten Altersgruppen im Jahresdurchschnitt 1999 im Vergleich Bevölkerungsfortschreibung – Mikrozensus

Staatsangehörigkeitskategorie	insgesamt	breite Altersgruppen			
		0-14 J.	15-29 J.	30-59 J.	60+ J.
Bevölkerung im Jahresdurchschnitt laut Bevölkerungsfortschreibung					
Österreicher	7.344.082	1.231.303	1.377.836	3.163.898	1.571.045
Ausländer	748.172	139.107	182.595	370.275	56.195
Ex-Jugoslawen	340.862	67.949	76.421	171.745	24.747
Türken	136.334	35.731	44.519	51.648	4.436
sonstige	270.976	35.427	61.655	146.882	27.012
insgesamt	8.092.254	1.370.410	1.560.431	3.534.173	1.627.240
Bevölkerung im Jahresdurchschnitt laut Mikrozensus					
Österreicher	7.344.384	1.199.023	1.363.993	3.192.203	1.589.165
Ausländer	747.869	171.402	196.437	341.956	38.074
Ex-Jugoslawen	320.605	75.190	82.096	152.212	11.108
Türken	150.746	48.460	47.465	52.256	2.565
sonstige	276.518	47.751	66.877	137.488	24.401
insgesamt	8.092.253	1.370.425	1.560.430	3.534.159	1.627.239
Differenz Bevölkerungsfortschreibung - Mikrozensus absolut					
Österreicher	-302	32.280	13.843	-28.305	-18.120
Ausländer	303	-32.295	-13.842	28.319	18.121
Ex-Jugoslawen	20.257	-7.241	-5.675	19.533	13.639
Türken	-14.412	-12.729	-2.946	-608	1.871
sonstige	-5.542	-12.324	-5.222	9.394	2.611
insgesamt	1	-15	1	14	1
Differenz Bevölkerungsfortschreibung - Mikrozensus in %					
Österreicher	0,0	2,6	1,0	-0,9	-1,2
Ausländer	0,0	-23,2	-7,6	7,6	32,2
Ex-Jugoslawen	5,9	-10,7	-7,4	11,4	55,1
Türken	-10,6	-35,6	-6,6	-1,2	42,2
sonstige	-2,0	-34,8	-8,5	6,4	9,7
insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quellen: Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus der STATISTIK AUSTRIA

Es zeigt sich, dass der Mikrozensus erheblich mehr ausländische Jugendliche und Kinder ausweist als die Bevölkerungsfortschreibung. Die Differenz bei den 0- bis 19-Jährigen beträgt immerhin nahezu 20% und ist bei den Türken und bei den "sonstigen Ausländern" relativ gesehen noch deutlich größer. Umgekehrt gibt es in der Bevölkerungsfortschreibung mehr ältere Ausländer als im Mikrozensus. Die relativen Unterschiede sind (aufgrund der kleinen Zahlen) hier noch größer.

III. Entwicklung der Ausbildung von In- und Ausländern (Gudrun Biffli)

Zu Jahresende 1998 wurden in der Schulstatistik 390.800 Schüler in Volksschulen erfasst, um rund 30.000 oder 8% mehr als noch vor 10 Jahren¹⁾. Rund 68% der Volksschüler gingen nach der Volksschule in eine Hauptschule und 32% in die AHS. In den letzten 10 Jahren hat sich nicht viel am Übergangverhalten von der Volksschule in die beiden Schulformen der unteren Sekundarstufe geändert. Im Jahre 1988 gingen rund 31% der Volksschulabsolventen in die AHS, der Rest in die Hauptschule. Die Hauptschule ist demnach vor allem im ländlichen Raum die wesentliche Ausbildungsform der unteren Sekundarstufe. Zwischen der AHS-Unterstufe und der Hauptschule gibt es eine sehr geringe Übertrittswahrscheinlichkeit. Netto kommt es zu einem Abgang von AHS-Schülern in die Hauptschule, ca. 1% der Schüler der AHS.

Der Schulstatistik ist zu entnehmen, dass der Anteil der Sonderschüler in der Volksschule im Schuljahr 1988/89 mit 2% im Schnitt etwas höher war als 1998/99 (1,2%). In der unteren Sekundarstufe waren 1998/99 ca. 2% aller Schüler in Sonderschulen, im Gegensatz zu 3% noch vor 10 Jahren. Die Tendenz der verstärkten Eingliederung sozialökonomisch behinderter Schüler in das Regelschulsystem ab Mitte der neunziger Jahre macht sich hier schon bemerkbar.

Am Ende der 9-jährigen Schulpflicht kamen 1998 12% der 16-Jährigen auf den Arbeitsmarkt, 3% als Arbeitslose. Der Abgang ins Erwerbsleben fand im wesentlichen nur bei Hauptschulabsolventen statt. Weitere 10% der Jugendlichen gehen neben dem Besuch einer mittleren oder höheren Schule als Teilzeitarbeiter einer Erwerbstätigkeit nach. Es ist nicht anzunehmen, dass Lehrlinge neben ihrer Lehre einer anderweitigen Erwerbsarbeit nachgehen, daher dürften es vorwiegend AHS und BHS-Schüler sein, die sich in Mac-Jobs ein Taschengeld verdienen.

Noch vor 10 Jahren lag die Schulbesuchsquote der 16-Jährigen bei 84% gegenüber 88% heute; damals traten 16% des Geburtsjahrgangs als Hilfs- und Anlernarbeiter in den Arbeitsmarkt ein, 1% als Arbeitslose. Demnach konnte in den letzten 10 Jahren das bildungspolitische Ziel der Verlängerung der Ausbildung über die Pflichtschule hinaus erreicht werden. Die Schulbesuchsquote erhöhte sich um etwa 4 Prozentpunkte und das Ausmaß der Teilzeitarbeit von Schülern verringerte sich ebenfalls um etwa 3 Prozentpunkte auf 10% der unter 19-jährigen Schüler.

Hauptschüler bleiben heutzutage länger in Ausbildung als noch vor 10 Jahren. 1989 gingen etwa 34% der 16-Jährigen nach der Hauptschule in eine Lehre, 14% in eine berufsbildende mittlere Schule (BMS), 5,5% in eine berufsbildende höhere Schule (BHS) und 0,5% in ein

¹⁾ Die folgenden Ausführungen beruhen auf einer Zusammenführung der Stromdaten innerhalb des Bildungssystems der Arbeitskräftegesamtrechnung (AGR) von Statistik Österreich (Hawlik, 2000) mit den Bestandsdaten der Schul- und Hochschulstatistik des Bildungsministeriums, sowie der Bevölkerungsfortschreibung von Statistik Österreich. Die Daten der Schüler und ihr Übergang in den Arbeitsmarkt oder in andere Ausbildungsbereiche werden jeweils zu Jahresende erfasst und in die Bevölkerung zu Jahresende eingebettet.

Oberstufenrealgymnasium. 10 Jahre danach gingen nur noch etwa 24% der 16-Jährigen nach der Hauptschule in die Lehre; der Anteil derer, die in eine BMS ging, blieb etwa gleich hoch (13,5%), der in die BHS erhöhte sich sprunghaft auf 17% und der in die AHS leicht auf 2,5%.

Der Anteil der 16-Jährigen, der nach der unteren Sekundarstufe der AHS in die BHS ging, verringerte sich von 12% im Jahre 1989 auf 10% 1998. In der AHS verblieben nur mehr 14% der 15-Jährigen, nach 12% 1989. Der Übergang von der unteren Sekundarstufe der AHS in die mittlere berufsorientierte Ausbildung, der 1989 noch bei 3% der 16-Jährigen lag, erhöhte sich auf 5%; in die Lehre gingen nur mehr 2% der 16-Jährigen nach der AHS-Unterstufe, nach 3% 1989.

Aus der BHS stiegen im Jahre 1998 etwa 2% der 16-Jährigen in die Lehre um, noch vor 10 Jahren waren es nur 1%. Nach dem polytechnischen Lehrgang gingen 1998 ca. 0,5% der 16-Jährigen in das Oberstufenrealgymnasium (ORG), etwa gleich viel wie vor 10 Jahren. Auch der Übergang aus der BMS in das ORG (1%) veränderte sich kaum.

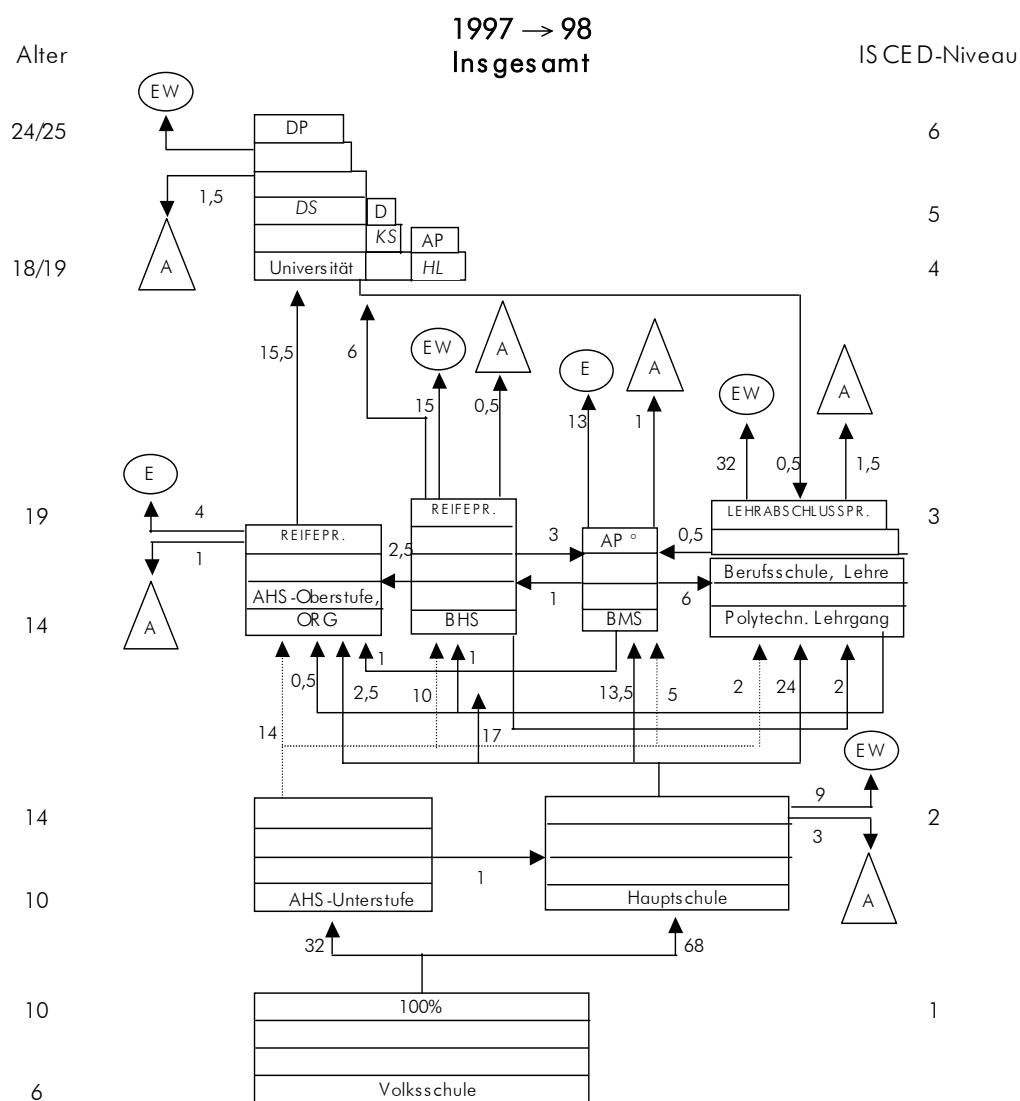
Der Anteil der 18-Jährigen, der in die AHS geht, hat sich in den letzten 10 Jahren signifikant von 15% auf 20,5% erhöht. Die Steigerung war eine Folge der Ausbildungsverlängerung der Hauptschüler sowie des stärkeren Verbleibs der Schüler in der Langform der AHS.

Die Bruttoströme zwischen der BHS und der BMS, die sich vor 10 Jahren noch kompensiert haben, sind heute nicht mehr ausgeglichen. Es gibt einen Nettoabgang aus der BHS in die BMS von 2% der 16-Jährigen. Zwischen der BMS und der Lehre gab es stets eine stärkere Dynamik. In der Regel kam es zu einer Nettoabwanderung aus der BMS in die Lehre (von 4,5% der 16-Jährigen 1989 auf 5,5% im Jahre 1998).

Resümierend ist zu sagen, dass sich der Anteil der Maturanten an den 19-Jährigen in den letzten 10 Jahren merklich erhöht hat, und zwar von 31% im Jahre 1989 auf 42% 1998. Dabei ist der Anteil der BHS-Maturanten etwas höher – 16,5% der 19-Jährigen 1989 und 21,5% 1998.

AHS-Maturanten gehen eher auf die Universität als Maturanten der BHS. Im Jahr 1998 gingen etwa 25% der AHS-Maturanten auf den Arbeitsmarkt im Gegensatz zu drei Viertel der BHS-Maturanten. An die Universität oder Fachhochschule gingen Ende der 90er Jahre ca. 22% der 19- bis 20-Jährigen. Noch vor 10 Jahren waren es erst knapp 16%.

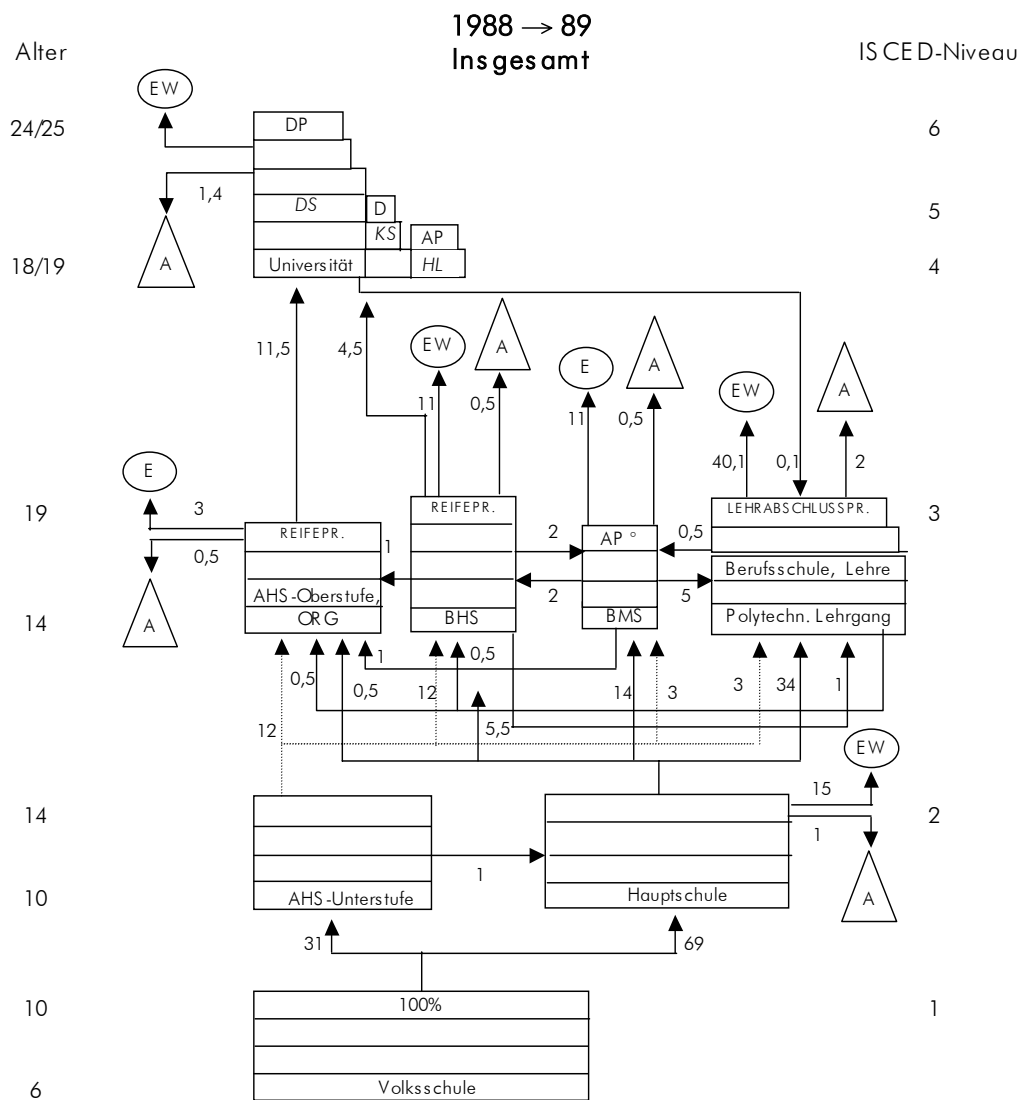
Abbildung 1: Übergangsquoten zwischen den Bildungsbereichen und in den Arbeitsmarkt
Flow in % des Geburtsjahrgangs



AHS ... Allgemeinbildende höhere Schulen, ORG ... Oberstufenrealgymnasium,
 BHS ... Berufsbildende (und Lehrerbildende) höhere Schulen, BMS ... Berufsbildende (und Lehrerbildende) mittlere Schulen,
 AP ° ... Abschlußprüfung, Abschlußzeugnis, AP ... Abschlußprüfung, DS ... Diplomstudien, KS ... Kurzstudien,
 HL ... Hochschullehrgang, DP ... Diplomprüfung, LP ... Lehramtsprüfung,
 EW ... Erwerbstätigkeit, AL ... Arbeitslosigkeit.
 ISCED ... International Standard Classification of Education

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 2: Übergangsquoten zwischen den Bildungsbereichen und in den Arbeitsmarkt
Flow in % des Geburtsjahrgangs



AHS ... Allgemeinbildende höhere Schulen, ORG ... Oberstufenrealgymnasium,
BHS ... Berufsbildende (und Lehrerbildende) höhere Schulen, BMS ... Berufsbildende (und Lehrerbildende) mittlere Schulen,
AP ° ... Abschlußprüfung, Abschlußzeugnis, AP ... Abschlußprüfung, DS ... Diplomstudien, KS ... Kurzstudien,
HL ... Hochschullehrgang, DP ... Diplomprüfung, LP ... Lehramtsprüfung,
EW ... Erwerbstätigkeit, AL ... Arbeitslosigkeit.
ISCED ... International Standard Classification of Education

© Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Im Jahr 1998 gab es 245.000 Studenten (davon waren 221.000 ordentliche in- oder ausländische Hörer, der Rest außerordentliche), davon ging die Hälfte neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Noch vor 10 Jahren gab es rund 190.000 Studenten, d. h. um rund 56.000 oder 23%

weniger als heute. Damals waren nur 40% neben dem Studium auch erwerbstätig. Ein äußerst geringer Anteil der Studenten gibt das Studium auf, um eine Lehre zu absolvieren (0,5% der 20-Jährigen).

Das Bildungsmuster unterscheidet sich sehr stark zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen. Das ist die Folge des unterschiedlichen Rollenmusters von Männern und Frauen einerseits, aber auch von historischen institutionellen Rahmenbedingungen andererseits. Die Kombination von Faktoren bewirkt, dass im mittleren Ausbildungsbereich Burschen eher die Lehre und Mädchen eher die mittlere Fachschule vorziehen. In den höheren berufsorientierten Schulen wählen Burschen eher den technischen Ausbildungsbereich und Mädchen eher den kaufmännischen. Nur in der AHS gibt es eine relativ ausgeglichene Geschlechterverteilung. Im folgenden wird auf das Ausbildungsmuster der Jugendlichen nach Geschlecht näher eingegangen.

Die Entwicklung des Ausbildungsmusters der männlichen Jugendlichen

Zu Jahresende 1998 waren rund 201.000 Buben in der Volksschule, um rund 16.000 oder 8% mehr als vor 10 Jahren. Nach der Volksschule gingen im Schnitt 70% der Buben in die Hauptschule und 30% in die AHS, etwa ebenso viele wie noch vor 10 Jahren. Nach der Hauptschule gehen etwa 34% der Burschen in die Lehre, merklich weniger als noch vor 10 Jahren (45%), eine Folge der Verlagerung der Ausbildung von der Lehre zu berufsbildenden höheren Schulen. Derzeit treten etwa 9% der Burschen nach der Hauptschule in den Arbeitsmarkt ein, 2% als Arbeitslose.

Der Anteil der Sonderschüler hat sich in den letzten 10 Jahren in der Volksschule von 1,5% auf 1,2% verringert, in der unteren Sekundarstufe ist er jedoch im Gegensatz zu den Mädchen von etwa 2,4% auf 2,9% leicht gestiegen. Es stellt sich die Frage, ob der Anstieg bei älteren Sonderschülerquote mit der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte in Bezug zu bringen ist, d. h. einer Usance, Kinder von Migranten eher diesem Schultyp zuzuführen als inländische Burschen.

Nach der Hauptschule gehen derzeit etwa 13% der 16-Jährigen in die BMS, nach 10,5% 1989, 13% in die BHS, um 6 Prozentpunkte mehr als noch vor 10 Jahren, und 2% in das Oberstufenrealgymnasium, nach 0,5% 1989. Die Verlängerung der Schulbildung über die Hauptschule hinaus führte somit, mit Ausnahme der Lehre, die einen starken Bedeutungsverlust zu verzeichnen hatte, in alle Bereiche der oberen Sekundarstufe. Im Gegensatz dazu hat sich das Weiterbildungsverhalten der männlichen Jugendlichen nach der AHS-Unterstufe in den letzten 10 Jahren kaum verändert. 1998 gingen etwa 11% der Burschen nach der AHS-Unterstufe in die BHS (1989 waren es 10%), 4% gingen in eine BMS (ebenso viel wie 1989), und 2% gingen in eine Lehre (nach 3% 1989). Es gibt kaum Übertritte aus der BMS in die AHS-Oberstufe (1% eines Altersjahrgangs). Nach dem polytechnischen Lehrgang geht kaum noch jemand in das ORG.

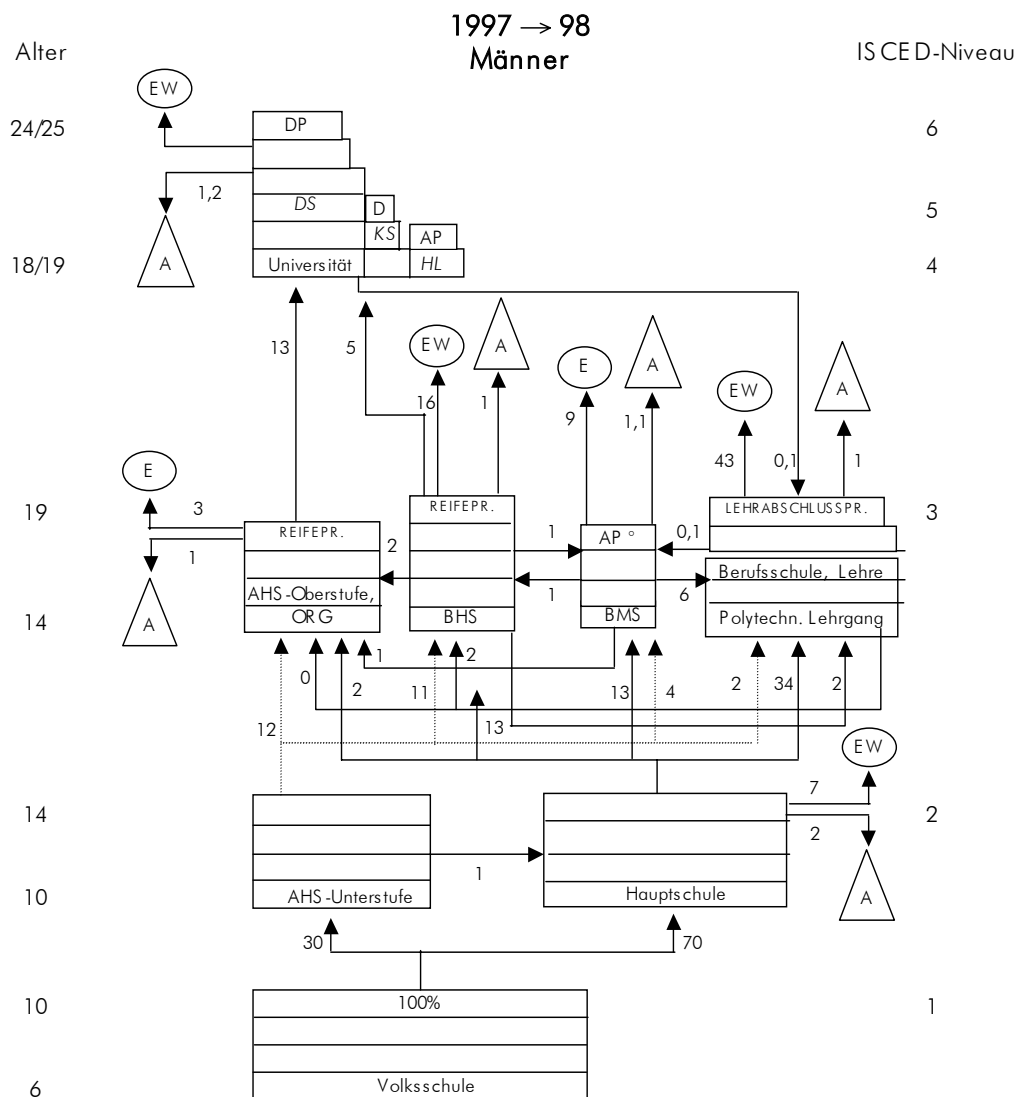
Der Abgang von Burschen aus der BHS, insbesondere der HTL, in die Lehre stieg in den letzten 10 Jahren geringfügig von 1% der 16-Jährigen auf 2%. Auch Übertritte von der BHS in die AHS-

Oberstufe sind zu verzeichnen. Sie gewannen in den letzten Jahren etwas an Bedeutung (Anstieg von 1,5% der 16-Jährigen auf 2%). Die Bruttoströme zwischen BMS und BHS verringerten sich etwas, gleichen sich aber netto weiterhin etwa aus. Zwischen der BMS und der Lehre kommt es häufiger zu einem Übertritt, wobei der Nettogewinner die Lehre ist (6% der 16- bis 17-Jährigen).

Der Anteil der 18-Jährigen, der in die AHS geht, hat sich in den letzten Jahren infolge der Verlagerung der Ausbildung weg von der Lehre und der Verlängerung der Schulbildung über die Pflichtschule hinaus, d. h. infolge des verstärkten Zugangs von Hauptschulabsolventen in das ORG, erhöht. Er lag 1998 bei etwa 17%, nach 14,6% 1989. Wesentlich stärker erhöhte sich jedoch der Anteil der Jugendlichen in der BHS. Die BHS profitierte vor allem von der Verlagerung der Ausbildung von der Lehre in andere berufsorientierte Ausbildungsformen. In der Folge stieg der Anteil der BHS-Maturanten in den letzten 10 Jahren um 5,5 Prozentpunkte auf 22% der 19-Jährigen 1998. In Summe hatten daher 1998 39% der 19-jährigen Burschen eine Matura, 17% eine AHS-Matura und 22% eine BHS-Matura. Noch vor 10 Jahren waren es erst 31%. Der Übertritt der Maturanten in die Universitäten hat sich sowohl bei BHS als auch AHS-Absolventen verringert. Während 1989 ca. 82% der AHS-Absolventen auf die Uni gingen, waren es 1998 nur mehr 72%. BHS-Absolventen haben stets seltener weiterstudiert als AHS-Maturanten; der Anteil verringerte sich aber in den letzten 10 Jahren noch von 27% auf 24% der 19- bis 20-Jährigen.

Etwa die Hälfte der männlichen Studenten ging 1998 neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach, vor 10 Jahren lag der Anteil bei 44%. In dieser Zeit stieg die Zahl der männlichen Studenten von 103.000 auf 121.000, d. h. um rund 19.000 oder 18%.

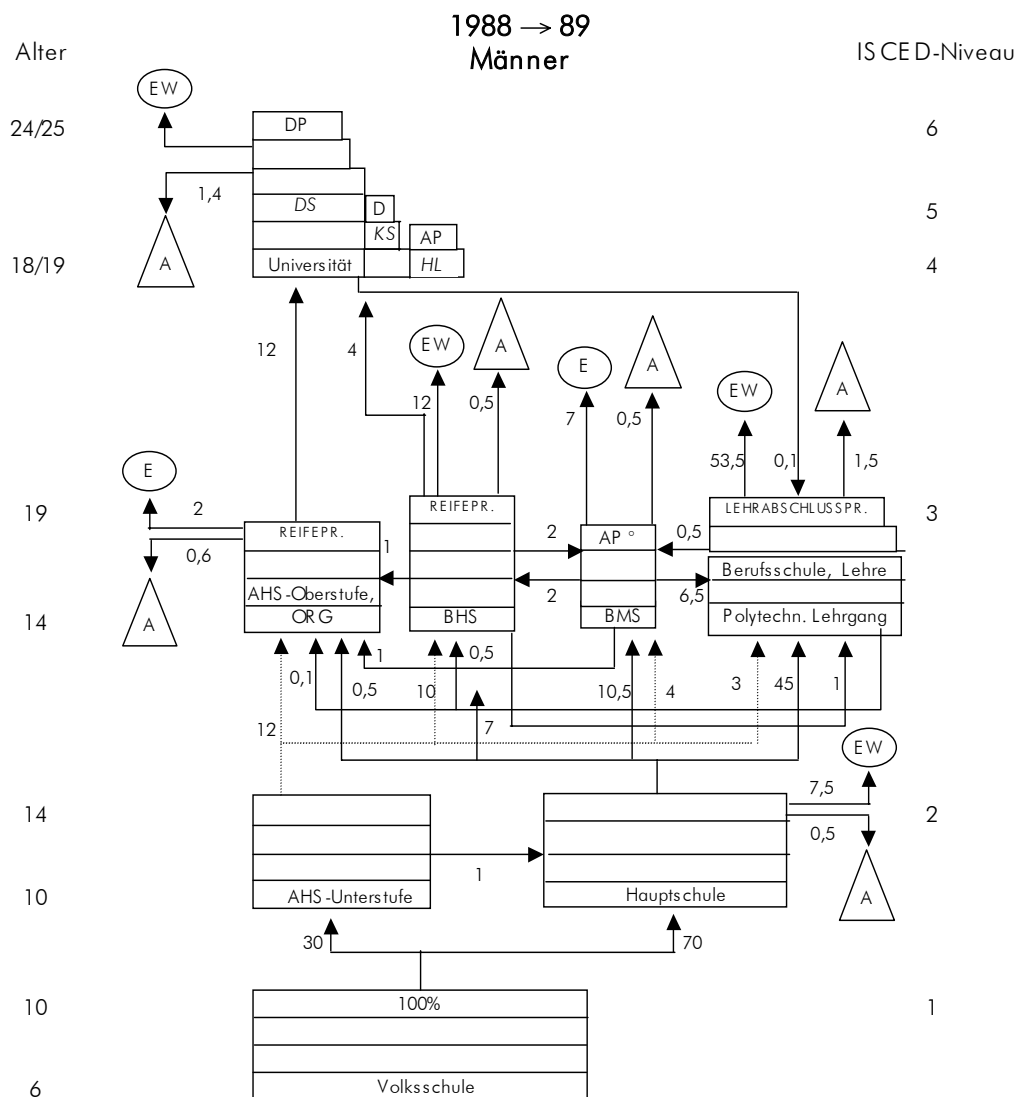
Abbildung 3: Übergangsquoten zwischen den Bildungsbereichen und in den Arbeitsmarkt
Flow in % des Geburtsjahrgangs



AHS ... Allgemeinbildende höhere Schulen, ORG ... Oberstufenrealgymnasium,
 BHS ... Berufsbildende (und Lehrerbildende) höhere Schulen, BMS ... Berufsbildende (und Lehrerbildende) mittlere Schulen,
 AP ° ... Abschlußprüfung, Abschlußzeugnis, AP ... Abschlußprüfung, DS ... Diplomstudien, KS ... Kurzstudien,
 HL ... Hochschullehrgang, DP ... Diplomprüfung, LP ... Lehramtsprüfung,
 EW ... Erwerbstätigkeit, AL ... Arbeitslosigkeit.
 ISCED ... International Standard Classification of Education

© Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 4: Übergangsquoten zwischen den Bildungsbereichen und in den Arbeitsmarkt
Flow in % des Geburtsjahrgangs



AHS ... Allgemeinbildende höhere Schulen, ORG ... Oberstufenrealgymnasium,
 BHS ... Berufsbildende (und Lehrerbildende) höhere Schulen, BMS ... Berufsbildende (und Lehrerbildende) mittlere Schulen,
 AP ° ... Abschlußprüfung, Abschlußzeugnis, AP ... Abschlußprüfung, DS ... Diplomstudien, KS ... Kurzstudien,
 HL ... Hochschullehrgang, DP ... Diplomprüfung, LP ... Lehramtsprüfung,
 EW ... Erwerbstätigkeit, AL ... Arbeitslosigkeit.
 ISCED ... International Standard Classification of Education

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Die Entwicklung des Ausbildungsmusters der weiblichen Jugendlichen

Zu Jahresende 1998 wurden in der AGR und der Schulstatistik rund 190.000 Schülerinnen in Volksschulen erfasst, das waren um rund 14.000 oder 8% mehr als vor 10 Jahren. Mädchen gehen in höherem Maße als Burschen nach der Volksschule in die AHS; allerdings verringerte sich der Anteil der Volksschulabgängerinnen, der in die AHS geht, im Laufe der letzten 10 Jahre von 35% auf 33%. Mädchen verlängerten allerdings in zunehmendem Maße ihre Ausbildung über die Pflichtschule hinaus. Während 1989 noch 23% der weiblichen Pflichtschulabsolventen auf den Arbeitsmarkt gingen oder sich in den Haushalt zurückzogen, waren es 10 Jahre danach nur mehr 15%.

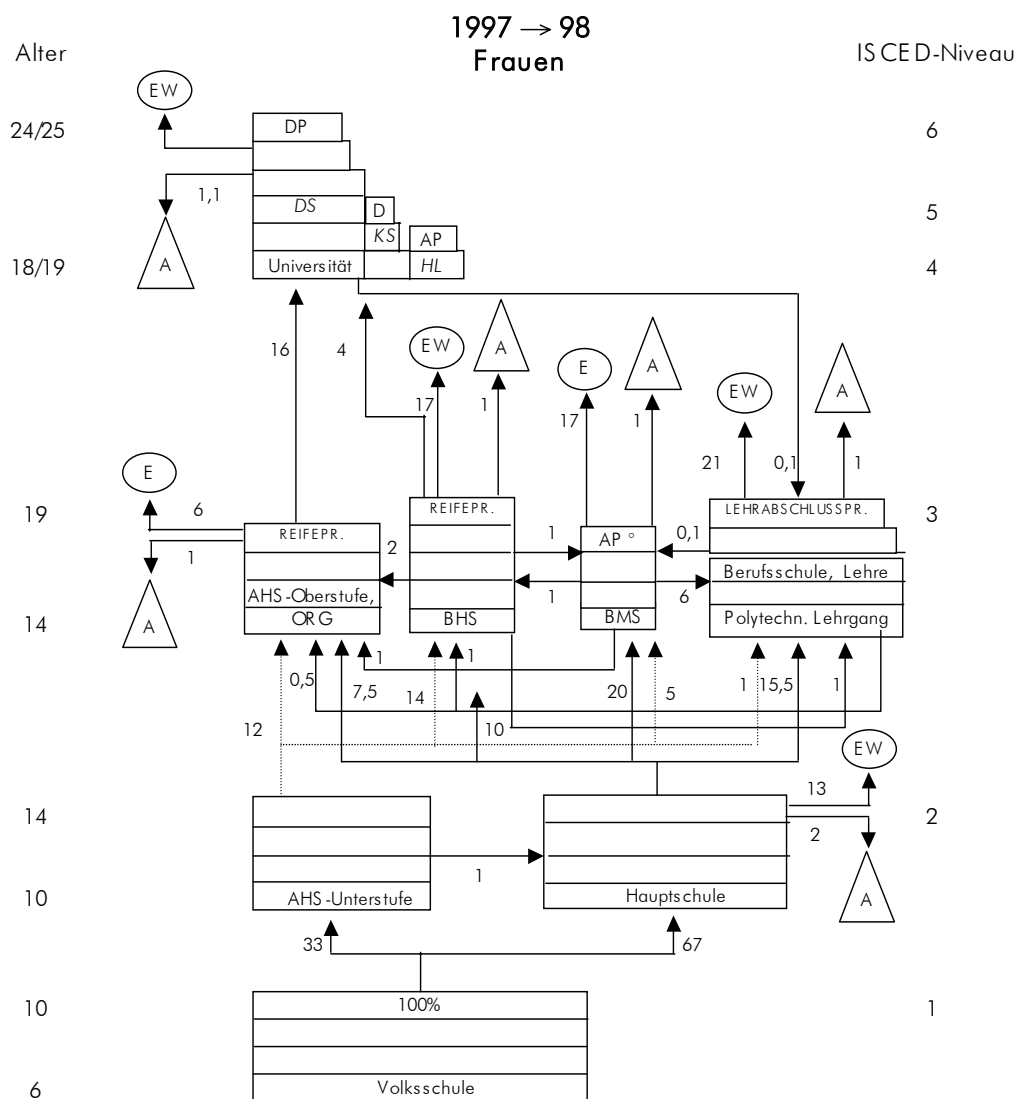
Nach der Hauptschule gingen Mädchen verstärkt in die AHS oder BHS. Das hatte zur Folge, dass sich der Anteil der Mädchen mit AHS-Matura im Laufe dieser Periode von 17,1% der 18-jährigen Mädchen auf 23% erhöhte. Der Anteil der BHS-Maturantinnen an den 19-Jährigen stieg zwischen 1988 und 1998 signifikant von 15% auf 22%. Die Summe der Maturantinnen in % der 19-Jährigen erhöhte sich demnach von 32% 1988 auf 45% zu Ende der neunziger Jahre.

Der Zugang zur Lehre nach der Hauptschule verlor an Gewicht. Nachdem 1989 noch 21% der Teenager nach der Hauptschule eine polytechnische Schule besuchten, mit anschließender Lehre, waren es 1998 nur mehr 15,5% der Hauptschülerinnen. Im Gegensatz dazu blieb der Anteil der Pflichtschulabgängerinnen, der die BMS besuchte, relativ konstant (20% der 16-Jährigen 1998 nach 19% 10 Jahre davor).

Nach der Hauptschule gingen 1998 10% in die BHS (nach 2% 1989), und weitere 7% strömten in das Oberstufenrealgymnasium (1989: 1%). Nach der AHS-Unterstufe stiegen 14% der 15-Jährigen in eine BHS um, vorwiegend in die HAK; das waren ebenso viele wie 10 Jahre davor. 5% wechselten in eine BMS und 1% gingen in eine Lehre (nach jeweils 3% 1989). Nach dem polytechnischen Lehrgang wechseln heutzutage ca. 0,5% der Teenager in das ORG, aus der BMS steigen etwa 1% der Jugendlichen in die AHS-Oberstufe um. Hier hat sich in den letzten 10 Jahren nicht viel verändert.

Aus der BHS gibt es netto einen Abstrom in die AHS, der sich in den letzten 10 Jahren etwas verstärkte (von 0,5% 1989 auf 2% 1998). Zwischen BMS und BHS heben sich die Bruttoströme auf – die Übergangsdynamik hat aber über die Zeit etwas abgenommen. Im Gegensatz dazu hat sich der Nettoabfluss aus der BMS in die Lehre verstärkt und belief sich 1998 auf rund 6% der 16-jährigen Mädchen.

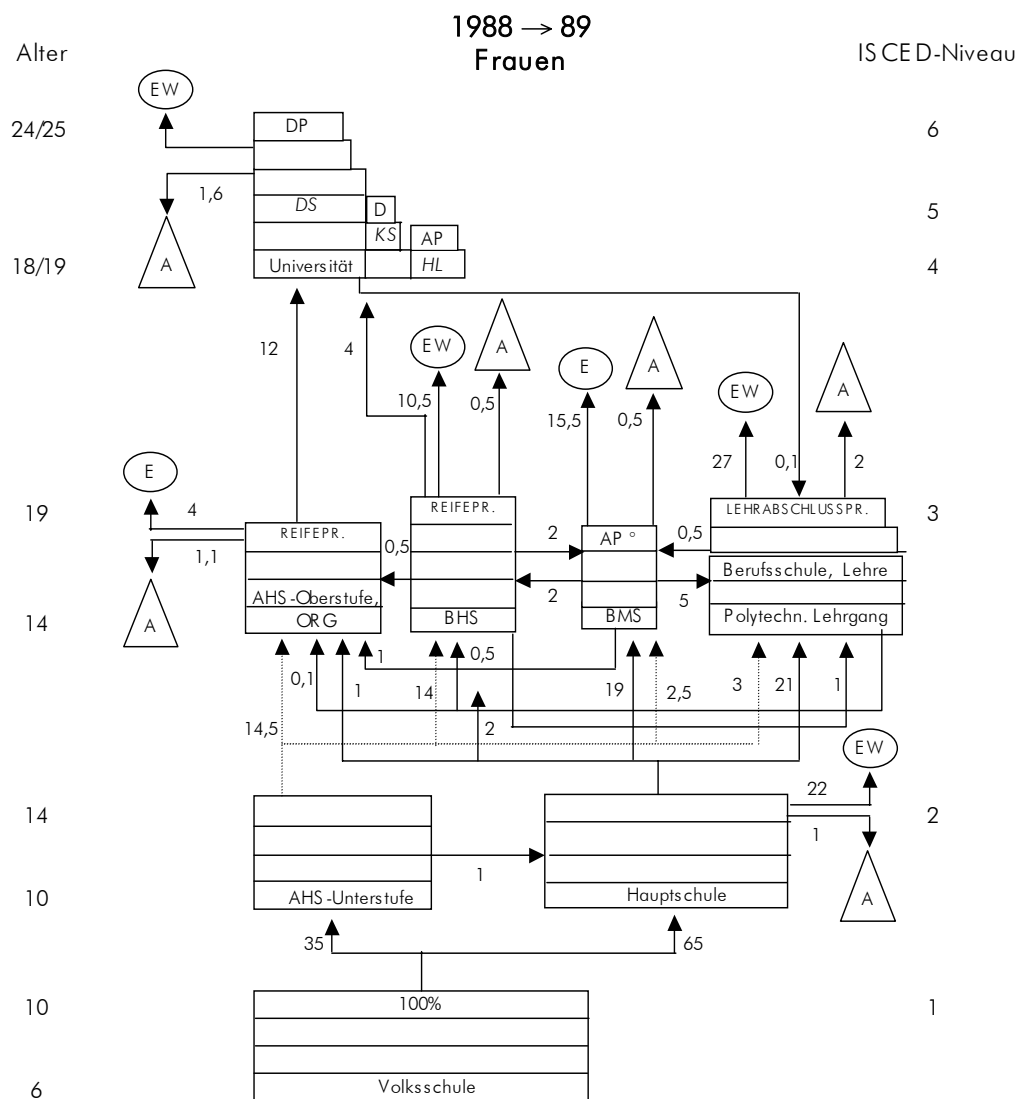
Abbildung 5: Übergangsquoten zwischen den Bildungsbereichen und in den Arbeitsmarkt
Flow in % des Geburtsjahrgangs



AHS ... Allgemeinbildende höhere Schulen, ORG ... Oberstufenrealgymnasium,
 BHS ... Berufsbildende (und Lehrerbildende) höhere Schulen, BMS ... Berufsbildende (und Lehrerbildende) mittlere Schulen,
 AP ° ... Abschlußprüfung, Abschlußzeugnis, AP ... Abschlußprüfung, DS ... Diplomstudien, KS ... Kurzstudien,
 HL ... Hochschullehrgang, DP ... Diplomprüfung, LP ... Lehramtsprüfung,
 EW ... Erwerbstätigkeit, AL ... Arbeitslosigkeit.
 ISCED ... International Standard Classification of Education

Q. Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 6: Übergangsquoten zwischen den Bildungsbereichen und in den Arbeitsmarkt
Flow in % des Geburtsjahrgangs



AHS ... Allgemeinbildende hohere Schulen, ORG ... Oberstufenrealgymnasium,
 BHS ... Berufsbildende (und Lehrerbildende) hohere Schulen, BMS ... Berufsbildende (und Lehrerbildende) mittlere Schulen,
 AP ° ... Abschluprufung, Abschluzeugnis, AP ... Abschluprufung, DS ... Diplomstudien, KS ... Kurzstudien,
 HL ... Hochschullehrgang, DP ... Diplomprufung, LP ... Lehramtsprufung,
 EW ... Erwerbstatigkeit, AL ... Arbeitslosigkeit.
 ISCED ... International Standard Classification of Education

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Nach der AHS gehen heute anteilmäßig etwas mehr als noch vor 10 Jahren auf den Arbeitsmarkt, nämlich ca. 32% der Maturantinnen (nach 29% 1989). Auch Frauen mit BHS-Matura gehen heutzutage in größerem Maße ohne eine weiterführende Ausbildung auf den Arbeitsmarkt als noch vor 10 Jahren – nämlich 81% nach 75% 1989. Trotzdem ist der Universitätszugang der Frauen in den letzten 10 Jahren infolge der überdurchschnittlichen Anhebung der Zahl der Maturantinnen stark angestiegen. Weibliche Jugendliche besuchen daher heute in höherem Maße als männliche die Universität (20% der 19-jährigen Frauen gegenüber 18% der 19-jährigen Männer).

Auch Studentinnen gehen neben dem Studium häufig einer Erwerbsarbeit nach. Von den 123.400 Studentinnen Ende des Jahres 1998 (+38.000, +44% gegenüber 1989), war die Hälfte erwerbstätig. 10 Jahre davor lag der Anteil erst bei 36%.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der Anteil der 16-Jährigen, der nach der Hauptschule auf den Arbeitsmarkt kommt, zwischen 1989 und 1998 von 16% auf 12% verringerte. Bei den Burschen besuchen nur etwa 9% der 16-Jährigen keine weiterführende Schule mehr. 8% der Burschen jobben neben der Schule gegenüber 11% der Mädchen.

Eine mittlere berufsorientierte Ausbildung absolvierten Ende der achtziger Jahre rund 53,5% der 18- bis 19-Jährigen (78,5% davon Lehre); bis zum Ende der neunziger Jahre verringerte sich der Anteil auf 48% (71% davon Lehre).

Der Anteil der Maturanten an den 18- bis 19-Jährigen erhöhte sich zwischen 1989 und 1998 von 31% auf etwa 42%. Während 1998 etwa 45% der 19-jährigen Mädchen eine Matura hatten, waren es nur 39% aller gleichaltrigen Burschen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Ende der achtziger Jahre rund 19% des Zugangs von Jugendlichen unter 20 zum Arbeitsmarkt Pflichtschulabgänger waren, 50% waren Jugendliche mit abgeschlossener Lehre, 13,6% hatten eine BMS besucht, ebenso viele hatten eine BHS-Matura und 4% hatten eine AHS-Matura. Ende der neunziger Jahre waren knapp 15% der unter 20-Jährigen, die auf den Arbeitsmarkt strömten, Pflichtschulabsolventen, 42% hatten eine Lehre absolviert, 17% eine BMS, 19% hatten eine BHS-Matura und 6% eine AHS-Matura.

Struktur der ausländischen Schüler/Studenten nach Ausbildungsform

Ausländische Schüler bzw. Studenten sind primär auf die untersten und obersten Bildungsstufen konzentriert. Kinder von Migranten finden sich im wesentlichen in Pflichtschulen, Studenten kommen in hohem Maße direkt aus dem Ausland zum Zweck des Studiums. Das geht aus der Struktur der Studenten nach Herkunftsregionen hervor. Studenten kommen vorwiegend aus dem EU-Raum, im WS 1998/99 wurden 13.800 Personen²⁾ als ordentliche Hörer erfasst, wovon der Großteil aus Südtirol und Deutschland stammte. Der Großteil der Studenten aus dem Nicht-EU-

²⁾ Hochschulstatistik (2000), S. 164.

Raum, der als ordentliche Hörer immatrikuliert ist, kommt aus Bulgarien und der Türkei. Die meisten afrikanischen Studenten kommen aus Ägypten, die meisten amerikanischen³⁾ Studenten aus den USA und die meisten asiatischen Studenten aus dem Iran, der Volksrepublik China, Japan und Südkorea.

Übersicht 1: Anteil der in- und ausländischen Schüler/Studenten an allen Schülern/Studenten nach Bildungsstufen (1998)

	Inländer	Ausländer	
		In %	
		EU	Nicht-EU
ISCED 0	88,9	0,4	10,7
ISCED 1	89,3	0,3	10,4
ISCED 2	90,0	0,3	9,7
ISCED 3	93,3	0,6	6,1
ISCED 4	96,4	0,4	3,2
ISCED 5B	96,0	1,0	3,0
ISCED 5A/6	87,3	6,5	6,1
Alle Bildungsstufen	90,4	1,3	8,4

Q: Statistik Austria.

Gliederung des österreichischen Bildungssystems in Bildungsbereiche gemäß International Classification of Education (ISCED)

ISCED 0	Elementarbereich	Kindergarten; Vorschule
ISCED 1	Primärbereich (Schulstufe 1-4)	Volksschule; Sonderschule; sonstige allgemeinbildende Schulen
ISCED 2	Sekundarbereich I (Schulstufe 5-8)	AHS-Unterstufe; Hauptschule; Sonderschule; sonstige allgemeinbildende Schulen
ISCED 3	Sekundarbereich II (Schulstufe 9 und höher)	AHS-Oberstufe; Polytechnischer Lehrgang; Sonderschule; sonstige allgemeinbildende Schulen; AHS (ohne 4. und 5. JG); BMS; Berufsbildende Pflichtschulen; sonstige berufsbildende Schulen; Lehrerbildende höhere Schulen (ohne 4. und 5. JG); Lehrerbildende mittlere Schulen
ISCED 4	Nichttertiär Postsekundarbereich	Mittlere und höhere Speziallehrgänge; 4. und 5. JG der berufs- und lehrerbildenden höheren Schulen; Aufbaulehrgänge; Schulen für med.-techn. Fachdienst, für Gesundheits- und Krankenpflege
ISCED 5B	Nichtuniversitärer Tertiärbereich	Kollegs; Meister-, Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen; Berufsbildende Akademien; Lehrerbildende Akademien; Kurzstudium
ISCED 5A/6	Universitärer Tertiärbereich	Studium an Universitäten und Universitäten der Künste (zur Erlangung eines ersten akademischen Grades oder eines darauf aufbauenden Zweitabschlusses); Fachhochschulstudien

Im nächsten Schritt wird der Ausländeranteil nach Bildungsstufen untersucht, wobei der durchschnittliche Ausländeranteil aller Bildungsstufen zusammen als Basis dient. Wenn der Schüleranteil

³⁾ Nord- und Südamerika

aller Bildungsstufen (d. i. der Durchschnitt) dem Schüleranteil einer ausgewählten Bildungsebene entspricht, ist der Wert der Relation gleich 1. Wenn der Schüleranteil einer ausgesuchten Bildungsstufe größer ist, ist der Wert größer als 1, bei Unterrepräsentanz dementsprechend kleiner als 1. Daraus zeigt sich, dass ausländische Kinder aus dem Nicht-EU-Raum in den unteren Ausbildungsstufen (ISCED 0 bis 2) im Vergleich zum Durchschnitt überrepräsentiert sind, Studenten aus dem EU-Raum im universitären Tertiärbereich.

Übersicht 2: Konzentration ausländischer Kinder auf Bildungsstufen (1998)

	Ausländer	
	EU	Nicht-EU
ISCED 0	0,3	1,3
ISCED 1	0,3	1,2
ISCED 2	0,3	1,2
ISCED 3	0,5	0,7
ISCED 4	0,4	0,4
ISCED 5B	0,8	0,4
ISCED 5A/6	5,2	0,7

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Besonders auffällig ist der überdurchschnittliche Anteil der Ausländerkinder in Sonderschulen. Laut Schulstatistik 1998/99 haben Sonderschulen den höchsten Ausländeranteil an den Schülerzahlen, nämlich 23,1%. Türkische Kinder und Kinder aus der Region Ex-Jugoslawiens zählen zu den Hauptgruppen in Sonderschulen. Laut Schulstatistik 1998/99 besuchen 1,1% aller inländischen und 4,8% aller türkischen Kinder Sonderschulen. Der Ausländeranteil in Volks-, Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen beträgt rund 10%, das entspricht etwa dem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung; in den berufsbildenden Pflichtschulen (Lehre) und den berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) rund 8%. In allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden höheren Schulen (BHS) liegt der Ausländeranteil bei rund 5%.

Übersicht 3: Schüler in Sonderschulen und Sonderschulklassen nach der Staatszugehörigkeit (Schuljahr 1998/99)

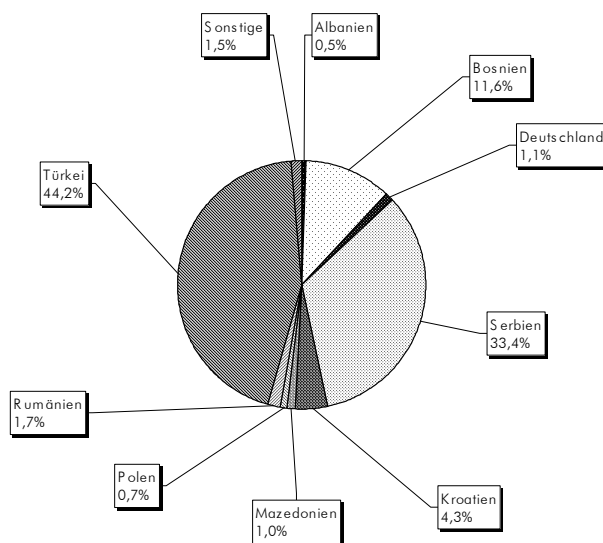
Sonderschüler		
	Absolut	in %
Österreich	11.615	76,9
Bosnien	376	2,5
Serbien	1.081	7,2
Türkei	1.431	9,5
restl. Europa	349	2,3
Sonstige	250	1,7
Summe	15.102	100,0

Q: Schulstatistik.

Besonders klar wird die Problematik der Zuweisung ausländischer Schüler zu Sonderschulen in der folgenden Abbildung:

Abbildung 7: Verteilung der ausländischen Schüler und Schülerinnen in Sonderschulen

Verteilung der ausländischen Schüler und Schülerinnen in Sonderschulen nach Staatsangehörigkeit 1998/99



Wenn argumentiert wird, dass die Ausbildungskosten für ausländische Kinder aufgrund von Integrationsmaßnahmen und zusätzlichem Fachpersonal höher als für Inländer sind, wird übersehen, dass diese sogenannten Integrationskosten, die dem Staat erwachsen, durch die späteren besseren Beschäftigungs- und Einkommenschancen der Erwachsenen infolge höherer Steuerbeiträge mehr als kompensiert werden. Eine gute Ausbildung verringert nicht nur Arbeitslosigkeitsepisoden

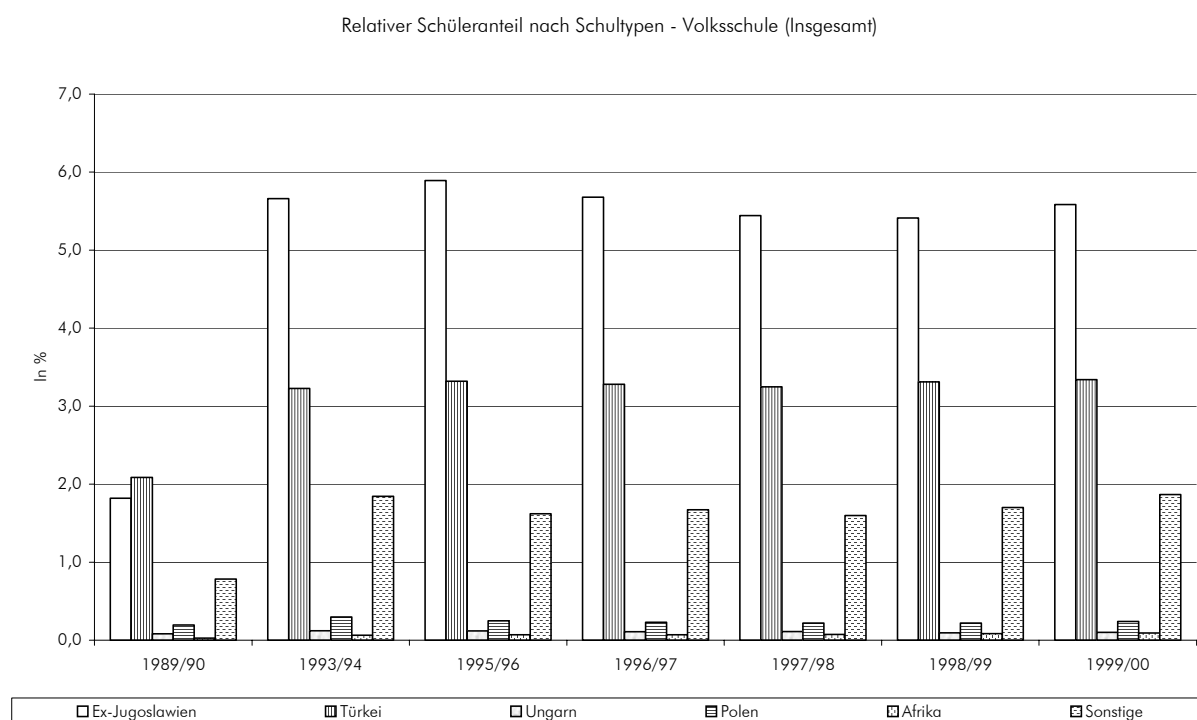
sondern trägt auch über eine höhere Arbeitsproduktivität der Beschäftigten zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs bei.

Struktur der ausländischen Schülern nach Staatsbürgerschaft

Ausländische Kinder, die österreichische Schulen besuchen, werden nach den folgenden Nationalitäten zusammengefasst und verglichen: Ex-Jugoslawien, Türkei, Ungarn, Polen, Afrika und Sonstige⁴⁾.

In Volks-, Haupt-, Sonder- und Polytechnischen Schulen stellen die Kinder aus der Türkei und Ex-Jugoslawien die größten Gruppen dar. Der Ausländeranteil an allen Volksschülern erhöhte sich in den letzten 10 Jahren von 5% auf 11,2%. Der Anteil der türkischen Kinder an den Volksschülern belief sich 1999/2000 auf 3,3%, nach 2,1% 1989/90, der der Kinder aus Ex-Jugoslawien auf 5,6%, nach nur 1,8% 10 Jahre davor. Jede einzelne andere Nationalität macht weniger als 1% der Volksschüler aus.

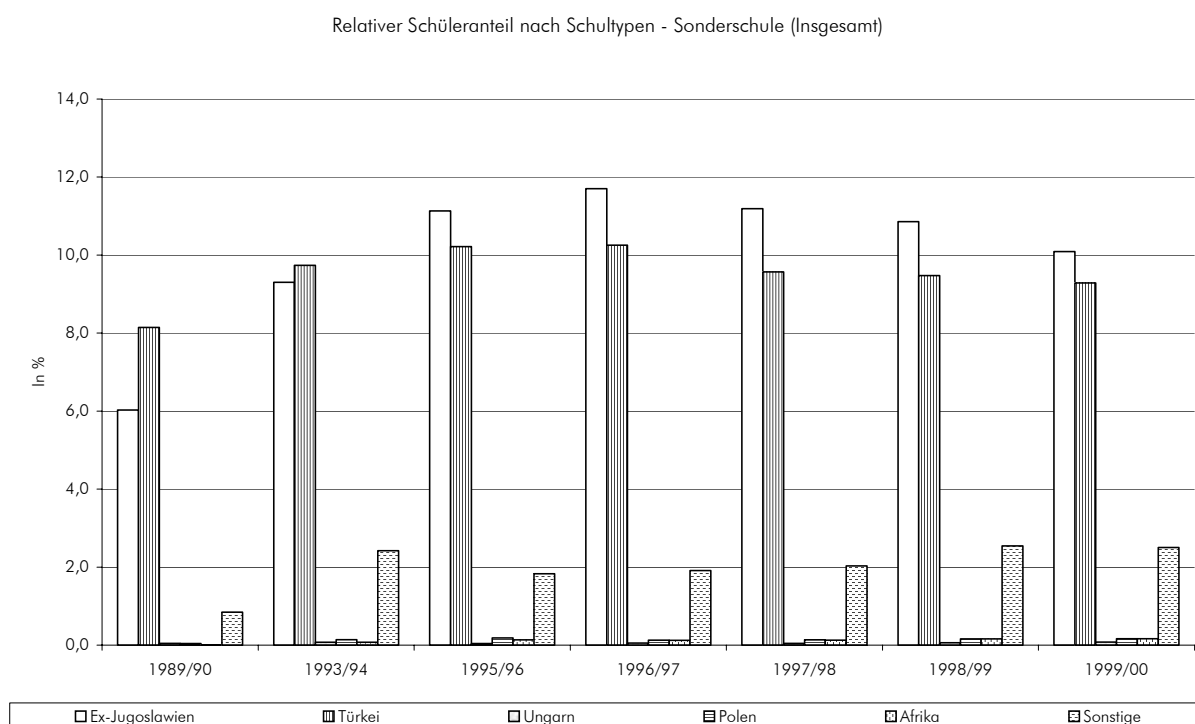
Abbildung 8: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Volksschülern



⁴⁾ Die Gruppe "Sonstige" enthält die Nationalitäten: Deutschland, Rest-EU, Rumänien, Bulgarien, CSSR, Sonstiges Europa, USA+Kanada, Sonstiges Amerika, Asien und Unbekannt.

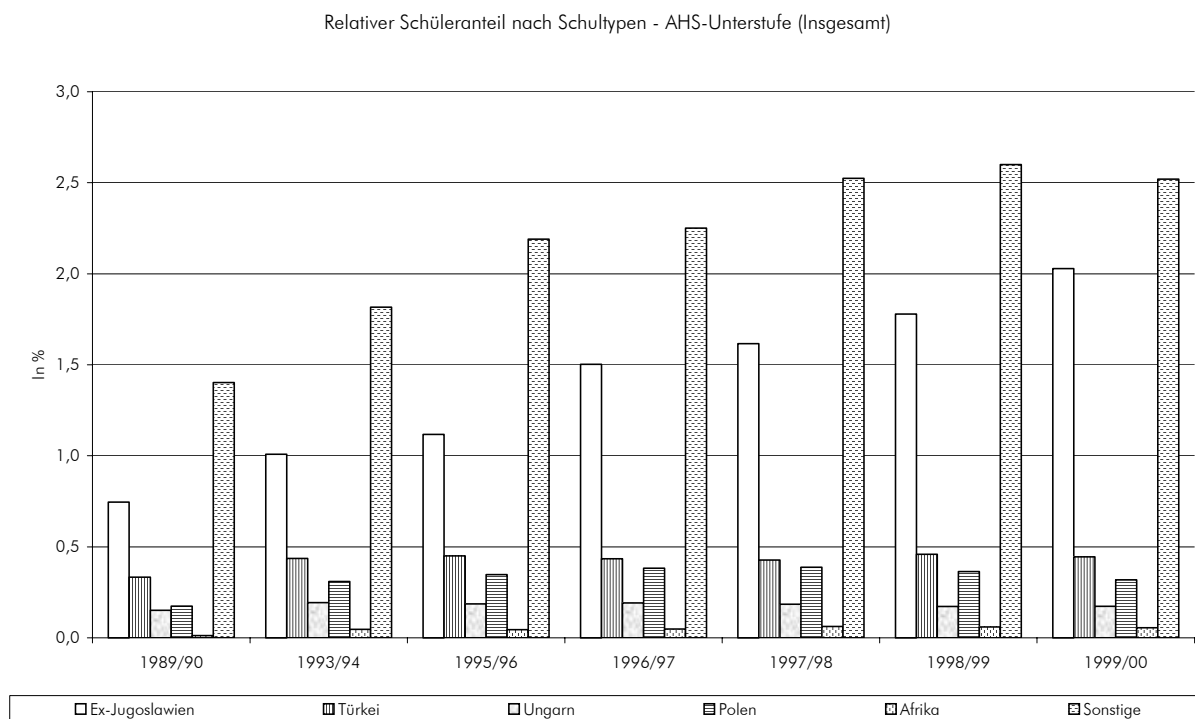
In den Sonderschulen sind vorwiegend türkische Kinder und Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien zu finden. Der Anteil der ausländischen Kinder an den Sonderschülern erhöhte sich in den letzten 10 Jahren von 15,1% auf 22,1%. Dabei hat sich der Anteil der Kinder aus Ex-Jugoslawien zwischen 1989/90 und 1999/2000 von 6% auf 10,1% aller Sonderschüler erhöht. Der Anstieg bei türkischen Kindern war etwas geringer, allerdings von einem höheren Ausgangsniveau 1989/90 ausgehend (8,1% auf 9,3%).

Abbildung 9: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Sonderschülern



In der unteren Sekundarstufe ist das Bild etwas differenzierter: in der AHS-Unterstufe sind nur 5,5% Ausländer (1989/1990: 2,8%), wobei Schüler aus Ex-Jugoslawien und "Sonstige Nationalitäten" die größte Gruppe der ausländischen Schüler sind (2% bzw. 2,5% aller Schüler im Jahr /1999/2000). In der letztgenannten zusammengefassten Gruppe dominieren Schüler aus Deutschland, aus dem sonstigen Europa und Asien. In der Hauptschule hingegen findet sich der Großteil der türkischen Kinder, aber auch ein hoher Anteil aus Ex-Jugoslawien. In den Hauptschulen stieg der Ausländeranteil in den letzten 10 Jahren von 5,7% auf 12% an. Der Anteil der Schüler aus Ex-Jugoslawien an allen Schülern erhöhte sich von 2,4% auf 6,3%, der der Türken von 2,4% auf 3,6% .

Abbildung 10: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Schülern der AHS-Unterstufe



Die Entwicklung seit dem Schuljahr 1989/90 zeigt, dass Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien häufiger als türkische Kinder weiterbildende Schulen besuchen. Das kann mit dem unterschiedlichen Erwerbsverhalten vor allem von Frauen aus diesen Herkunftsregionen zusammenhängen. Jugoslawische Frauen haben eine viel höhere Erwerbsbeteiligung als türkische Frauen, was eine höhere Berufsorientierung insinuiert. Da die Beschäftigungs- und Einkommenschancen mit der Verlängerung der Ausbildung steigen, ist ein längerer Schulbesuch der jugoslawischen Mädchen nicht überraschend. Infolge des häufigen Besuchs weiterführender Schulen sinkt der Schüleranteil der ehemaligen Jugoslawen an Polytechnischen Schulen. Während der Schuljahre 1993/94 bis 1999/00 sank ihr Schüleranteil um die Hälfte von 10,3% auf nunmehr 5,4%. Im Gegensatz dazu ist der Schüleranteil türkischer Schüler annähernd konstant geblieben (4,8% 1993/94 bzw. 3,5% 1999/00). Der Anteil der ausländischen Schüler an allen Schülern der Polytechnischen Schulen stieg zwischen 1989/90 von 5,3% auf 10,9% im Jahr 1999/2000.

Abbildung 11: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Hauptschülern



In den berufsbildenden technisch-gewerblichen höheren Schulen sind Türken häufiger vorzufinden als in der AHS. In den berufsbildenden kaufmännischen höheren Schulen sind Ex-Jugoslawen und "Sonstige" (davon vorwiegend Schüler aus Deutschland und dem übrigen Europa) am stärksten vertreten.

In der AHS-Oberstufe sind derzeit etwa 5% aller Schüler Ausländer, das ist ein etwa doppelt so hoher Anteil wie noch vor 10 Jahren. Der Großteil kommt aus den sogenannten sonstigen Regionen, insbesondere Deutschland.

Abbildung 12: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Polytechnikumschülern

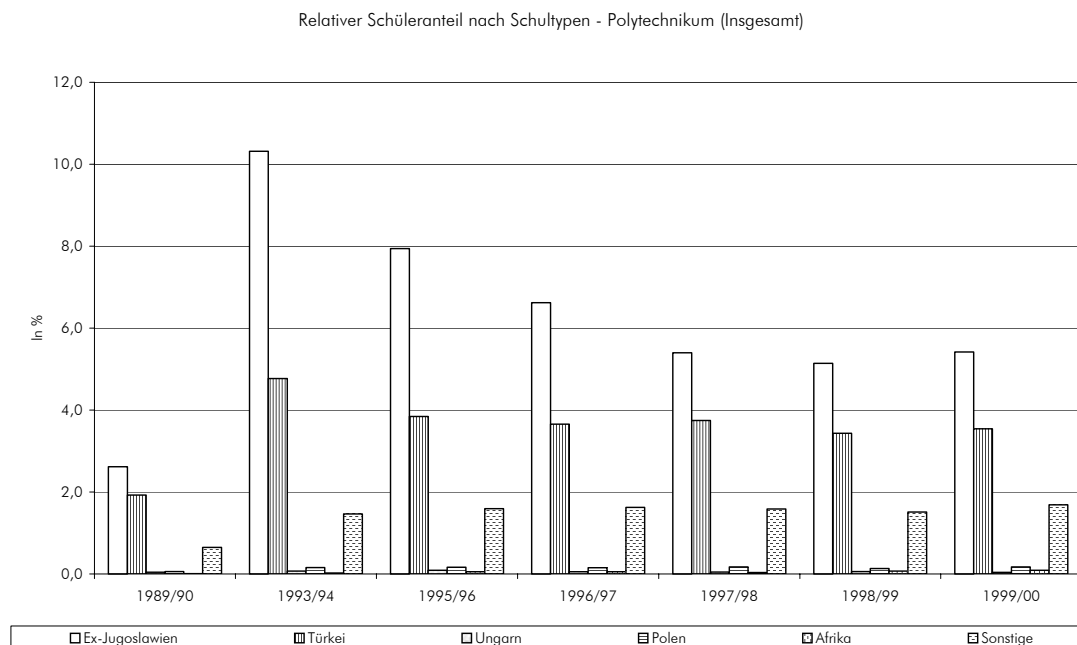
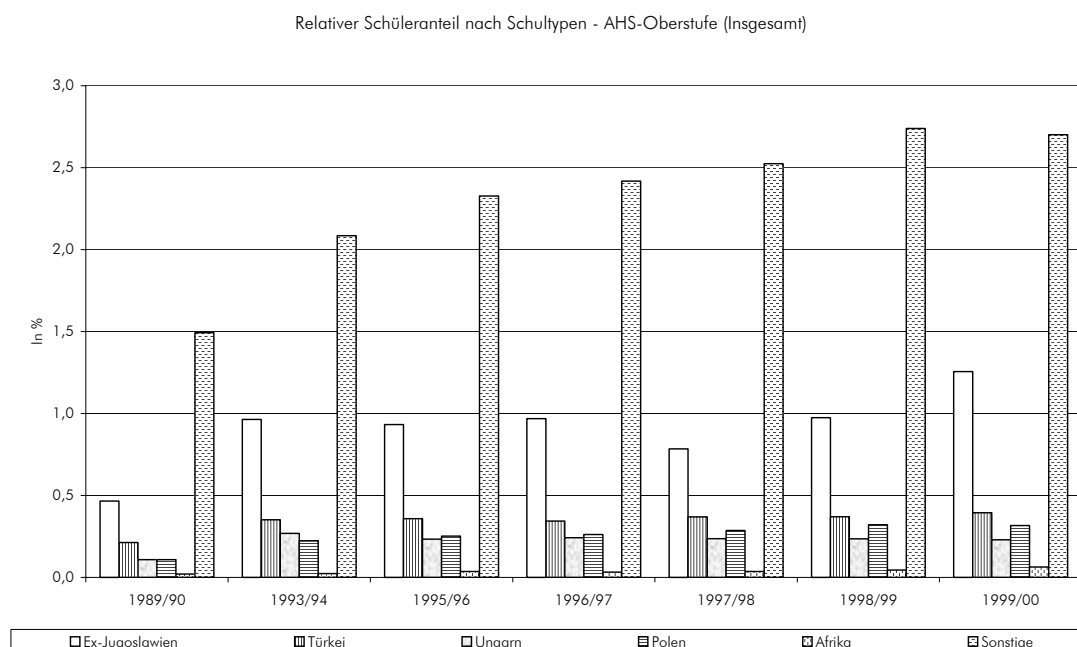
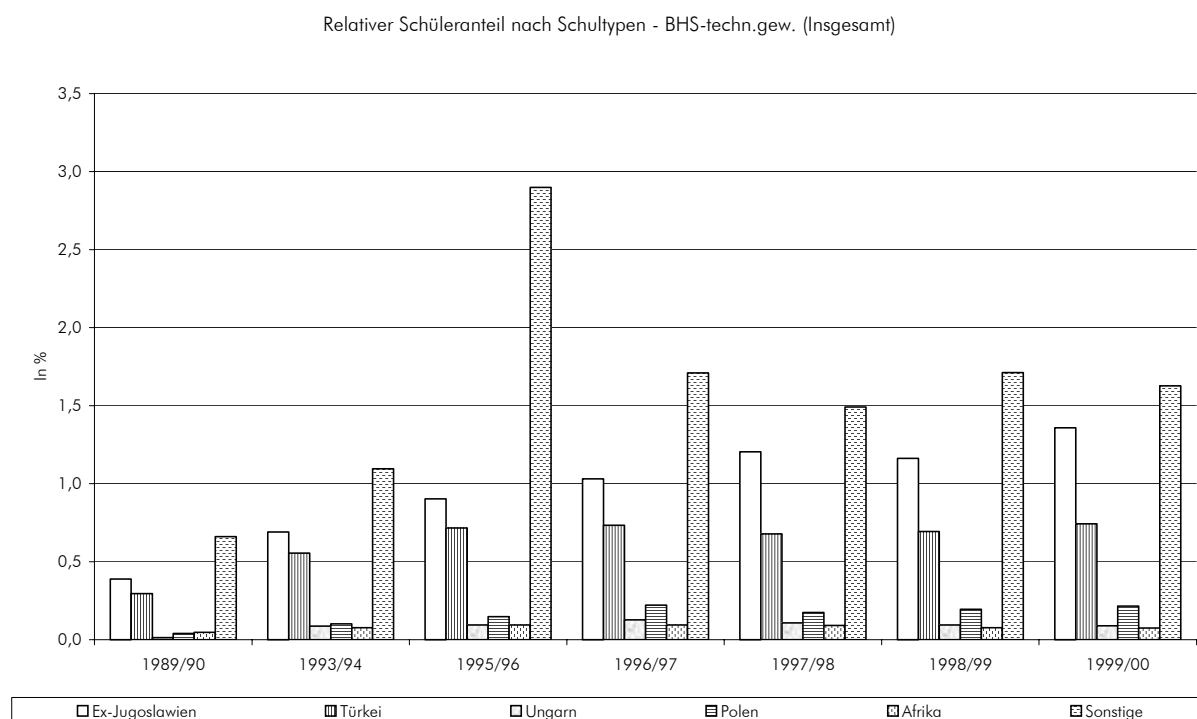


Abbildung 13: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Schülern der AHS-Oberstufe



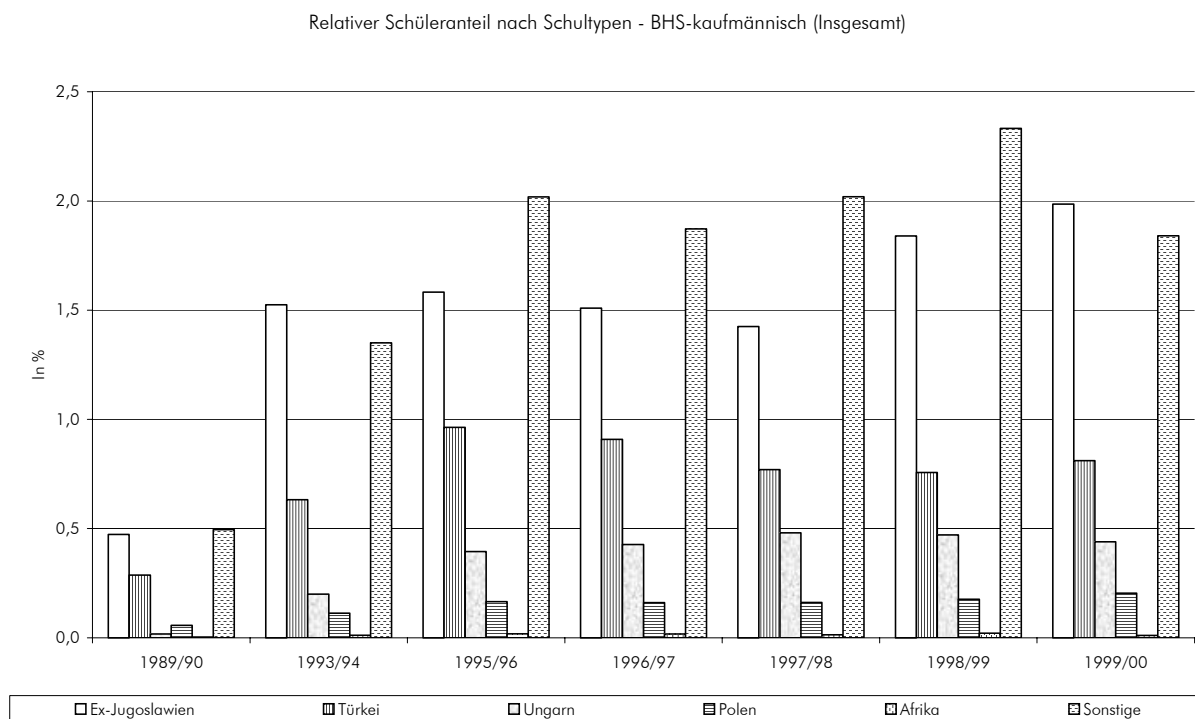
In den technisch-gewerblichen Berufsbildenden Höheren Schulen ist derzeit der Anteil ausländischer Schüler mit 4,1% nur mehr geringfügig niedriger als in der AHS-Oberstufe, nachdem es in diesem Schultyp vor 10 Jahren noch kaum ausländische Schüler gab (1,4%). Es sind zwar auch hier vor allem Kinder mit 'sonstiger' Herkunft, aber Kinder von Ex-Jugoslawien, der Türkei und neuerdings Polen und Ungarn besuchen zunehmend diesen Schultyp.

Abbildung 14: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Schülern der technisch-gewerblichen BHS



Der Anteil ausländischer Schüler an der kaufmännischen BHS ist, von einem ebenso geringen Niveau im Jahre 1989/90 wie die technisch gewerbliche BHS ausgehend, in den letzten Jahren so rasch gestiegen, dass der Ausländeranteil heute mit 5,3% sogar etwas höher ist als in der AHS. Es sind vor allem Kinder aus Ex-Jugoslawien, die diesen Ausbildungskanal beschreiten.

Abbildung 15: Anteil der ausländischen Kinder nach Staatsangehörigkeit an allen Schülern der kaufmännischen BHS

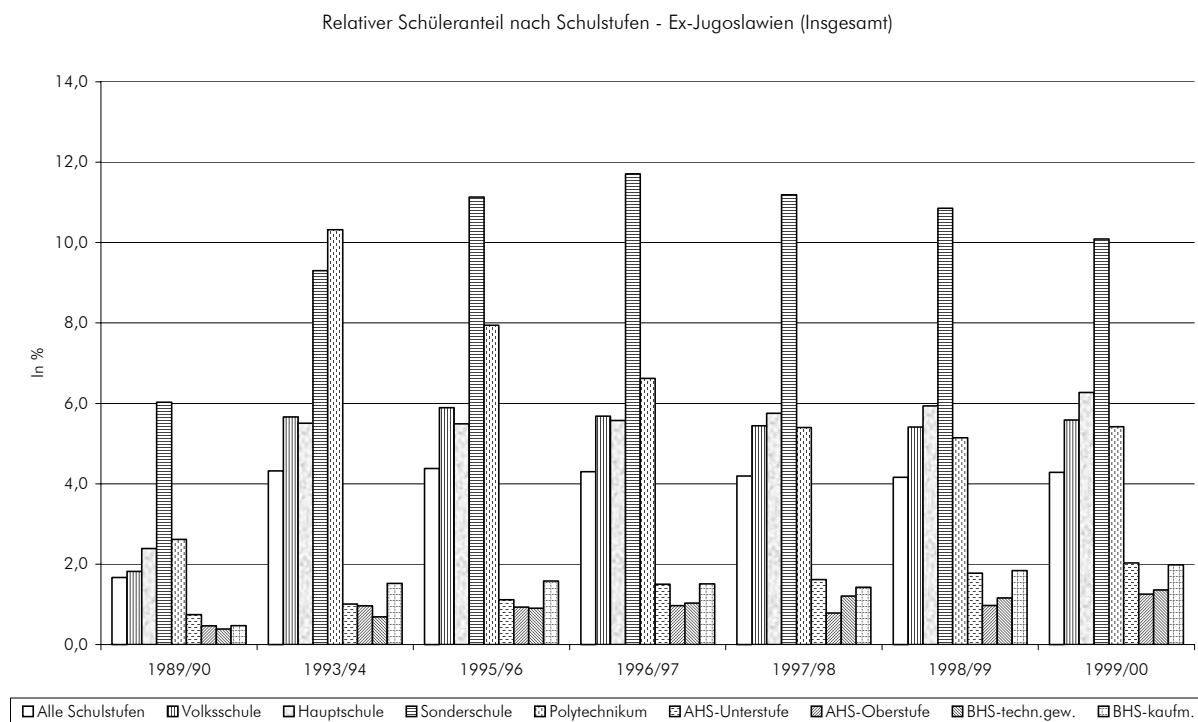


Verteilung der Schüler ausgewählter Herkunftsregionen auf die verschiedenen Schulstufen und Schulformen

Im folgenden wird die Verteilung der ausländischen Schüler nach Herkunftsregion auf die verschiedenen Schultypen veranschaulicht, d. h. der Anteil der ausländischen Schüler an allen Schülern in einem Schultyp/einer Schulstufe. Daraus ist nicht nur der nach Herkunft unterschiedliche Ausbildungspfad zu erkennen, sondern auch grosso modo die Altersverteilung der Schüler aus den verschiedenen Herkunftsregionen in Relation zu den österreichischen Schülern.

Ein Blick auf die Struktur der Kinder aus Ex-Jugoslawien verdeutlicht, dass der überdurchschnittliche Anteil in Sonderschulen zur Folge hat, dass ein merklich höherer Anteil als österreichische Jugendliche schlechte Startbedingungen auf dem Arbeitsmarkt haben wird.

Abbildung 16: Anteil der Schüler aus Ex-Jugoslawien an allen Schülern in den einzelnen Schulstufen und -typen



Auch türkische Kinder sind in überdurchschnittlichem Maße in Sonderschulen vertreten. Häufig sind zu geringe Deutschkenntnisse Grund genug dafür, Kinder in die Sonderschule zu geben. Die schlechten Deutschkenntnisse führen dazu, dass Lerninhalte nicht ausreichend verstanden werden und das Elternhaus kann oftmals nicht helfen, weil sie ihrerseits häufig nicht gut Deutsch sprechen.

Ungarische Kinder sind vorrangig in den höheren Ausbildungsstufen anzutreffen, wobei berufsbildende kaufmännische höhere Schulen an erster Stelle stehen.

Polnische Schüler sind vorrangig in der AHS zu finden, wo sie die viert stärkste Nation nach den Ex-Jugoslawen, Türken und "Sonstige" sind.

Abbildung 17: Anteil der Schüler aus der Türkei an allen Schülern in den einzelnen Schulstufen und -typen

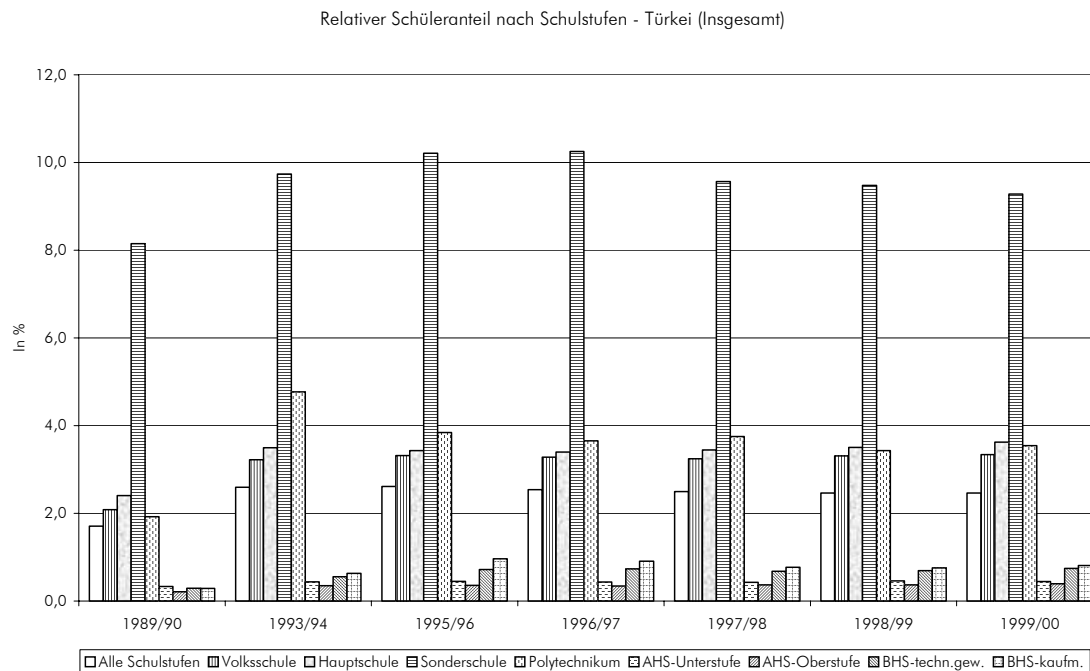


Abbildung 18: Anteil der Schüler aus Ungarn an allen Schülern in den einzelnen Schulstufen und -typen

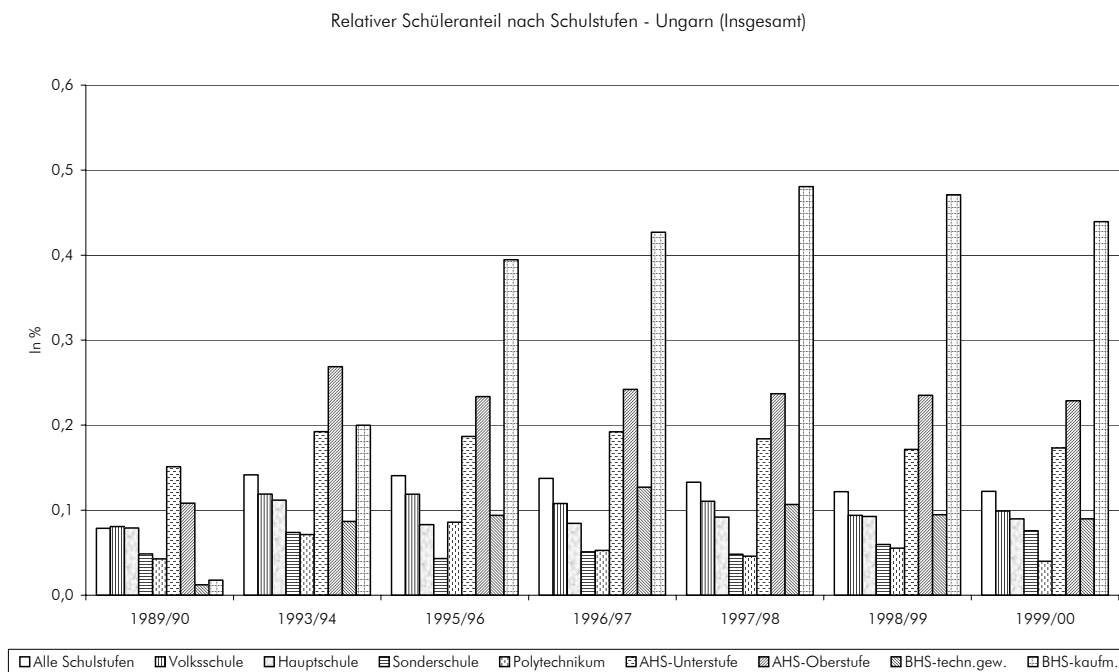
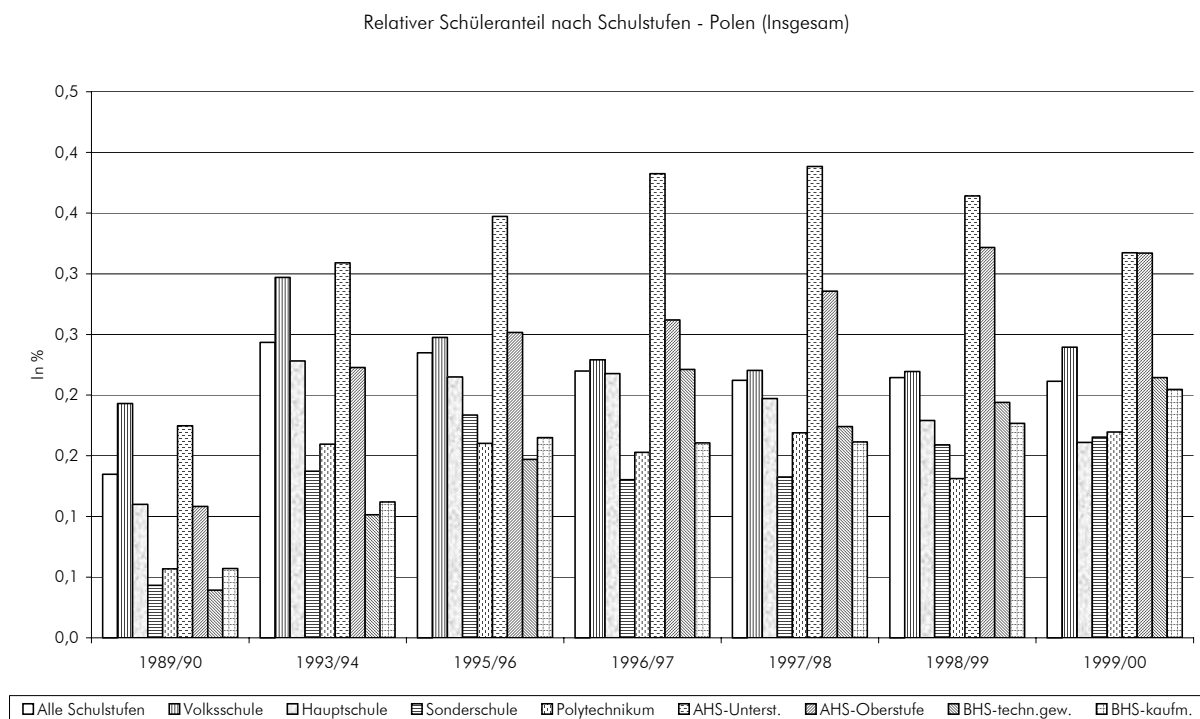
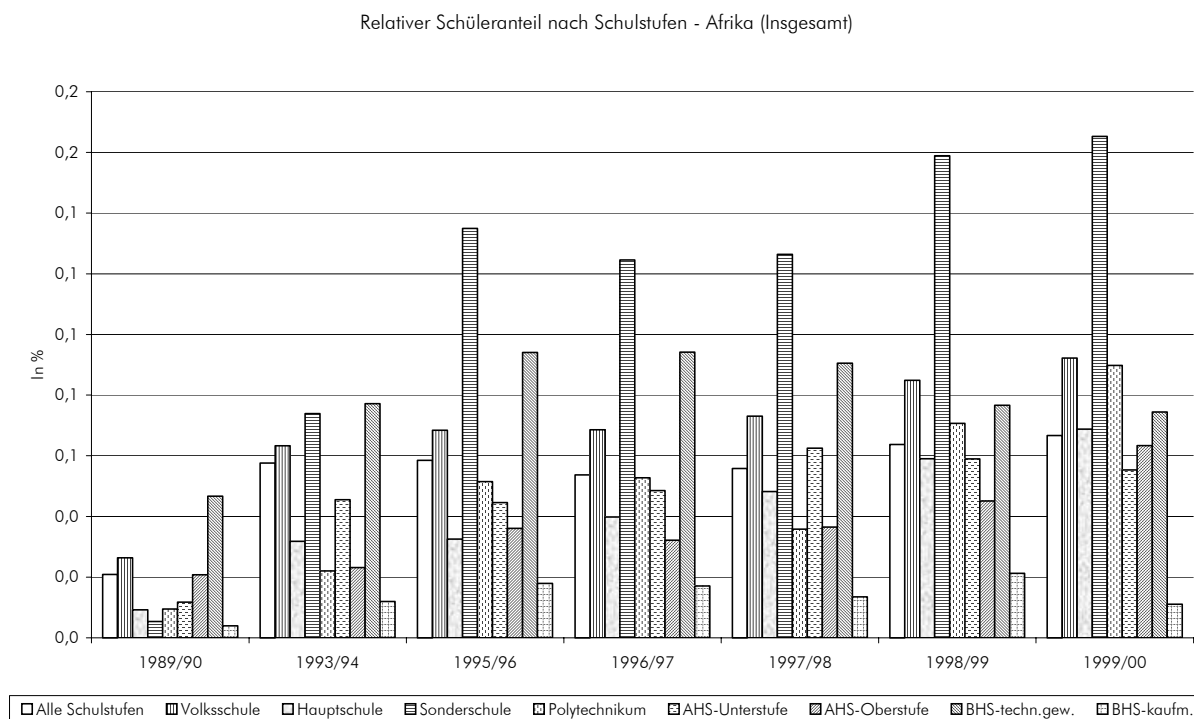


Abbildung 19: Anteil der Schüler aus Polen an allen Schülern in den einzelnen Schulstufen und -typen



Ebenso wie die Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, sind auch afrikanische Kinder primär in Sonderschulen anzutreffen. Seit Mitte der Neunziger steigt der Anteil sogar noch weiter. Natürlich ist der relative Anteil gemessen an allen Sonderschülern gering, dennoch ist zu beachten, dass der Hauptanteil afrikanischer Kinder in Sonderschulen zu finden ist. Die Hauptgründe für die Abschiebung in die Sonderschule sind vielschichtig. Einerseits kann eine Einschulung, ohne Deutschkenntnisse zu haben, zu einer solchen Abschiebung führen. Andererseits landen sehr viele Neuankömmling in der Sonderschule, weil sie entweder nicht Deutsch können oder einen geringeren Wissensstand aufweisen, der zum Teil die Folge anderer Unterrichtsinhalte als im Herkunftsland ist.

Abbildung 20: Anteil der Schüler aus Afrika an allen Schülern in den einzelnen Schulstufen und -typen



Universitäre Bildungsbeteiligung von In- und Ausländern

Obschon der Zugang zu Universitäten in Österreich im internationalen Vergleich nicht selektiv ist, ist der Anteil der Jugendlichen, der eine Universität oder Fachhochschule besucht im internationalen Vergleich relativ gering. Derzeit sind etwa 20% der 20-Jährigen auf einer Universität oder Fachhochschule immatrikuliert (und weitere 4% in einer postsekundären, nichtuniversitären Ausbildung, z. B. pädagogische Akademie oder medizinisch technische Assistenz). Das ist ein Wert, der deutlich unter dem OECD Durchschnitt von 28% liegt. Länder wie Finnland, Norwegen, Niederlande, das Vereinigte Königreich und Australien liegen mit 30% bis 33% darüber, Schweden entspricht etwa dem Niveau Österreichs, Dänemark liegt mit 10% deutlich darunter. Hier wird häufig nach der oberen Sekundarstufe gearbeitet und erst in späterer Folge an die Universität gegangen – das ist im angelsächsischen Bereich ebenso wie in den skandinavischen Ländern häufig der Fall.

Merklich höher ist die Bildungsbeteiligung im Tertiärbereich in den USA, Belgien und Frankreich mit 40% bis 45%. Die Situation in Deutschland ist etwas anders: 15% der 20-Jährigen sind im universitären Bereich und weitere 15% sind noch im vorgelagerten Postsekundärbereich. Ein hoher Anteil dieser Personengruppe tritt später in das Universitätssystem ein.

Die im Vergleich zu Österreich hohe Selektivität des Universitätszugangs in den skandinavischen und angelsächsischen Ländern hat demnach, mit Ausnahme von Dänemark, nicht den erwarteten Effekt einer geringeren Universitätszugangsquote als in Österreich.

Übersicht 4: Übergangscharakteristika pro Jahr von 15- bis 20-Jährigen: Netto-Schulbesuchquote nach Bildungsbereichen in ausgewählten OECD Ländern

Basierend auf Personenzählungen (1998) in %

	Alter 15		Alter 16		Alter 17		Alter 18			Alter 19			Alter 20	
	Sekun- darstufe	Sekun- darstufe	Sekun- darstufe	Postse- kun- dar, nicht- tertiär	Tertiär- stufe	Sekun- darstufe	Postse- kundan- dar, nicht- tertiär	Tertiär- stufe	Sekun- darstufe	Postse- kundan- dar, nicht- tertiär	Tertiär- stufe	Sekun- darstufe	Postse- kundan- dar, nicht- tertiär	Tertiär- stufe
Australien	99	97	81	1	5	34	3	30	20	3	35	17	2	32
Österreich	94	88	75	11		43	19	6	15	11	15	5	4	20
Dänemark	98	93	82			74			54		3	30		10
Finnland	100	89	93			82		3	24		19	14		31
Deutschland	98	96	91		1	83		3	40	18	8	18	15	15
Niederlande	99	96	85	1	3	62	1	15	39	1	25	26	1	30
Schweiz	98	90	85			78	1	1	54	3	6	23	3	13
Vereinigtes Königreich	101	81	66		2	25		24	14		33	10		33
USA	99	84	74		3	23	3	37	4	3	39	1	3	40
Durchschnitt	93	88	78	1	1	48	4	16	23	4	25	12	3	28

Q: OECD (2000).

Wenn man die Zahl der Studienabschlüsse auf den Altersjahrgang bezieht, zeigt sich, dass Finnland trotz einer sehr selektiven Zugangspolitik mit einem Anteil von 62% an der internationalen Spitze angesiedelt ist, gefolgt vom Vereinigten Königreich mit 60% und USA mit 58%. Schweden und Deutschland liegen mit 30% etwas über Österreich, die Niederlande mit 38% sind deutlich höher. Schweiz entspricht etwa Österreich (OECD, 2000). Der Großteil der Studienabschlüsse liegt im internationalen Vergleich bei den Kurzstudien, d. h. den Bachelors Degrees (Tertiärbereich A) und den Fachhochschulen (Tertiärbereich B). Wenn man nur die Langzeitstudien betrachtet, d. h. Magisterium bzw. Masters Degree, steht Österreich durchaus mit an der internationalen Spitze mit 13,2% eines Altersjahrgangs, knapp hinter Finnland. Was weiterführende Studien anbelangt, nämlich Doktorate, so liegt Österreich mit einem Anteil von 1,6% eines Altersjahrgangs etwas über dem OECD Mittel von 1%, nur übertroffen von der Schweiz (2,5%), Finnland (2,3%), Schweden (2,2%), und Deutschland (1,8%).

Übersicht 5: Abschlussquoten im Tertiärbereich nach Art des Ausbildungsgangs 1998

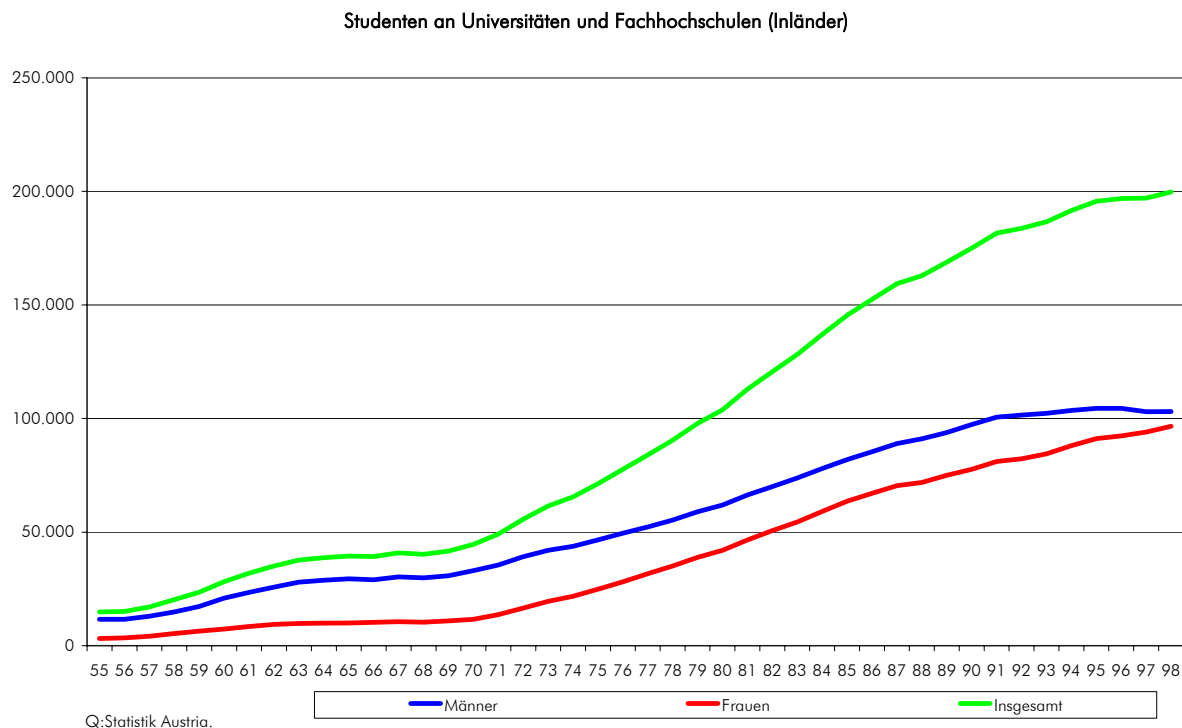
	Tertiärstufe (Typ B) Erstabschluss	Tertiärstufe (Typ A)					Doktorat
		Erstabschluss (3 bis weniger als 5 Jahre)	Erstabschluss (5 bis 6 Jahre)	Erstabschluss (mehr als 6 Jahre)	Zweitabschluss (weniger als 6 Jahre)	Zweitabschluss (6 Jahre und mehr)	
Australien	m	25,8	a	a	7,5	n	1,1
Österreich*	10,5	0,5	13,2	n	n	n	1,6
Belgien (Flandern)	25,8	10,8	5,6	1,0	4,9	x	0,7
Finnland	28,4	15,7	14,6	a	m	0,7	2,3
Frankreich*	17,5	18,0	5,1	0,9	6,3	a	1,2
Deutschland	12,5*	4,8	11,2	a	a	a	1,8
Japan*	29,9	27,7	x	a	2,5	a	0,5
Niederlande	0,8	33,3	1,3	a	1,9	0,3	x
Norwegen	6,3	33,3	3,8	1,2	1,0	4,2	1,1
Schweden	1,5	23,0	2,0	0,1	0,4	n	2,2
Schweiz*	m	7,8	11,3	1,0	a	1,2	2,5
Großbritannien	11,1	33,2	1,9	0,1	12,3	x	1,2
USA*	9,2	32,9	a	a	12,4	2,2	1,3
Länderdurchschnitt	11,2	17,5	5,5	0,2	4,0	0,4	1,0

Q: OECD 2000, S.173. -*) Alle Abschlussquoten sind Netto-Abschlussquoten, Abschlussquoten mit * sind Brutto-Abschlussquoten.

Entwicklung des Universitätszugangs

Die österreichische Hochschulstatistik wies für das Jahr 1998 rund 200.000 österreichische ordentliche Hörer aus, um 36.800 oder 23% mehr als vor 10 Jahren. Heute geht etwa die Hälfte neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach, noch vor 10 Jahren waren es erst 40%. Derzeit sind 48% der ordentlichen inländischen Hörer Frauen, vor 10 Jahren waren es erst 44%. Zusätzlich gibt es 29.000 ausländische ordentliche Hörer, das sind 13% aller ordentlichen Hörer. Das ist einer der höchsten Anteile der OECD Länder, nur übertroffen von der Schweiz und Australien. Das ist an und für sich ein Gütesiegel für unser Universitätssystem ist, d. h. in einigen Bereichen, wie etwa den Kunstakademien (vor allem Musikwissenschaften) ist der Ausländeranteil mit 38% infolge der guten Ausbildung und des guten internationalen Rufs Österreichs hoch. Welche Rolle die Studienkosten in der Zuwanderung ausländischer Studenten spielen, wäre zu überprüfen. Auf alle Fälle kann ein hohes Maß an Internationalität der universitären Ausbildung dokumentiert werden, was sich günstig auf spätere wirtschaftliche und gesellschaftliche Beziehungen auswirkt.

Abbildung 21: Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen 1967 bis 1998



Die Immatrikulationsquote, berechnet als Anteil der Immatrikulationen an dem Geburtsjahrgang der 20-Jährigen, lag 1998 bei 23% (20,7% der Männer und 26% der Frauen). Vor 10 Jahren lag sie für Männer und Frauen gleichermaßen bei 15,3%. Die Stagnation der Zahl der Immatrikulationen ordentlicher Hörer an den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen seit Mitte der achtziger Jahre ist demnach im wesentlichen eine Folge der schwächeren Geburtenjahrgänge, die ins Universitätseintrittsalter kommen. Mit dem Einsetzen gewisser finanzieller Restriktionen für Studenten, z. B. Bindung des Bezugs der Kinderbeihilfe an einen normalen Studienfortschritt, Reduzierung der Vergünstigungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel etc., setzte allerdings eine merkliche Abflachung der Immatrikulationsquote der Männer ein.

Als Pendant zur Berechnung von Immatrikulationsquoten können Universitätsabschlussquoten berechnet werden, indem man die Zahl der Universitäts- und Fachhochschulabschlüsse als Anteil am Geburtsjahrgang der 25-Jährigen berechnet. Die so berechnete Abschlussquote weist eine kontinuierliche Anhebung der universitären Ausbildung der Männer und Frauen auf, wobei Frauen besonders starke Steigerungsraten aufweisen.

Abbildung 22: Immatrikulationsquoten 1967 bis 1998

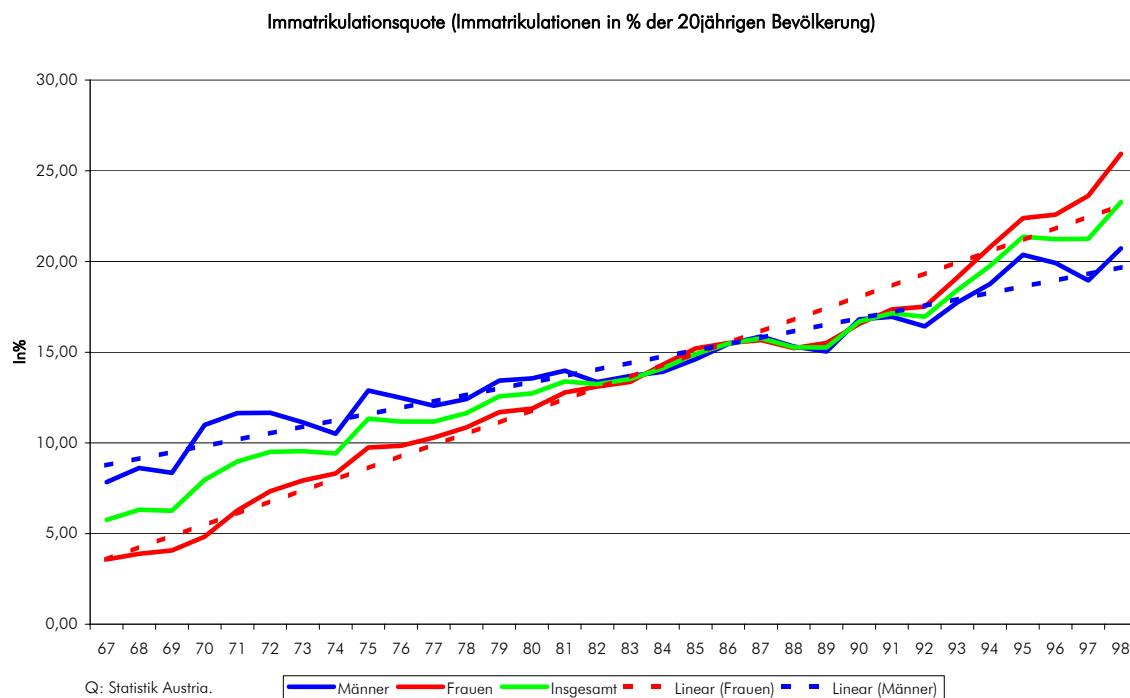
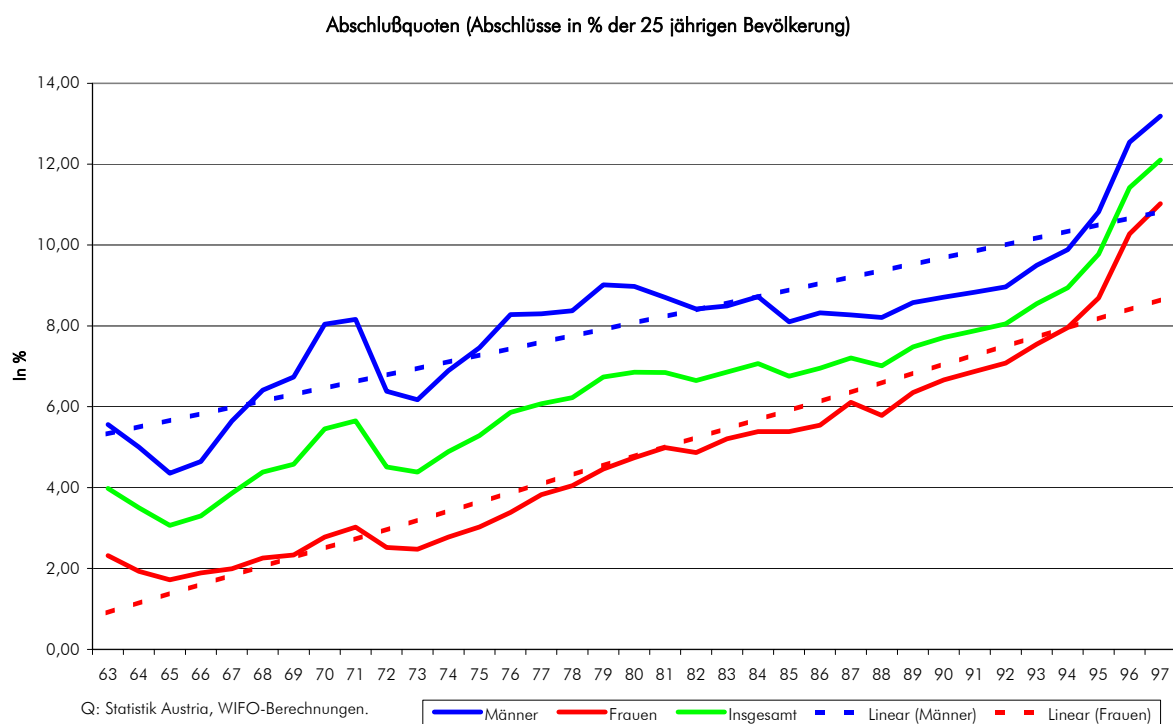


Abbildung 23: Abschlussquoten 1967 bis 1998 (Abschlüsse in % der 25-Jährigen)

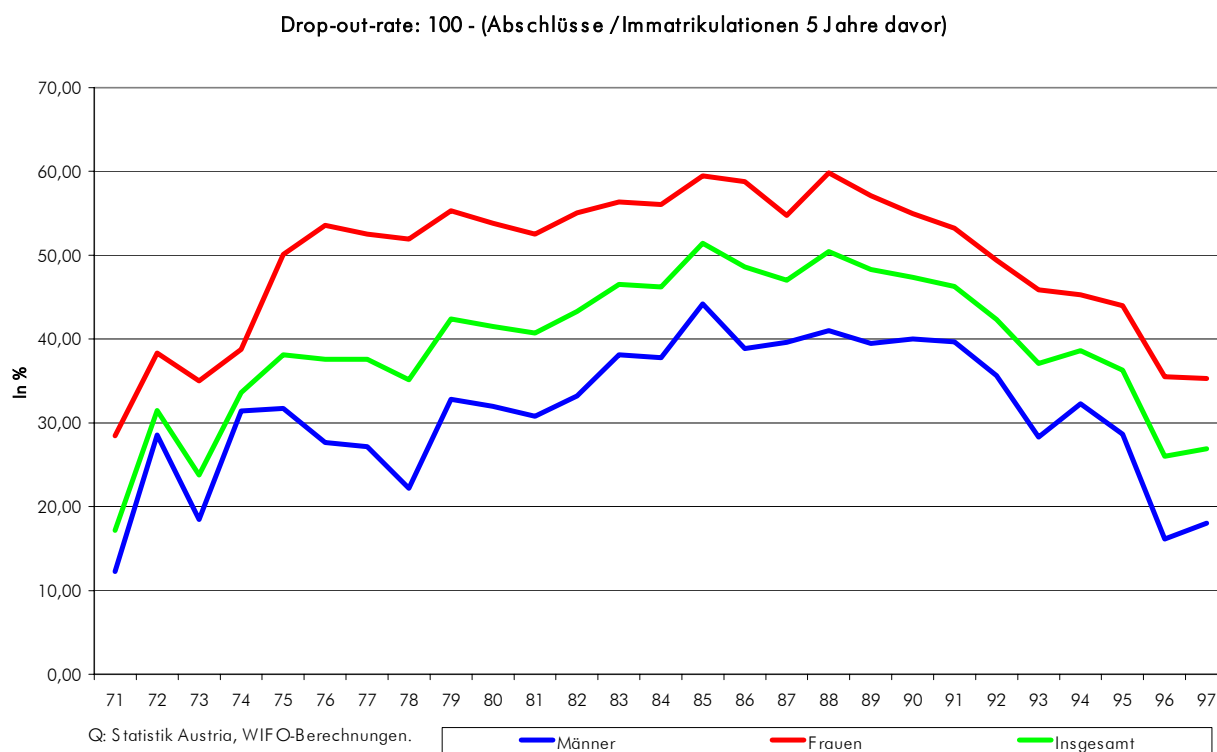


Wenn man die Zahl der Universitäts- und Fachhochschulabschlüsse der Zahl der Immatrikulationen gegenüberstellt und unterstellt, dass die durchschnittliche Ausbildungsdauer in der gesamten Periode bei 5 Jahren lag, kann man einen Anhaltspunkt für die Drop-out-Rate aus dem Universitätssystem erhalten: 1 minus (Abschlüsse dividiert durch die Zahl der Immatrikulationen 5 Jahre davor). Die so berechnete Drop-out-Rate kann das Resultat mehrerer Faktoren sein:

- Jugendliche können immatrikulieren ohne die Absicht zu haben, einen Universitätsabschluss zu erlangen – eine derartige Entscheidung ist dann sinnvoll, wenn es finanzielle und sonstige Anreize für die Immatrikulation gibt – wenn z. B. der Zugang zur Universität kostenlos ist und Studenten ohne Nachweis eines Studienerfolgs finanzielle Vergünstigungen erhalten, wie etwa den Weiterbezug der Kinderbeihilfe, billigere Tarife bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Krankenversicherung, internationaler Studentenausweis etc..
- Jugendliche können das Studium infolge finanzieller Schwierigkeiten nicht abschließen. Hier ist die Frage nach dem sozioökonomischen Status der Studenten zu stellen und in welchem Maße das Universitätssystem ärmeren Bevölkerungsschichten unter die Arme greift.
- Das Studium ist zu lang. Es ist ein wissenschaftlich orientiertes Langzeitstudium und bietet Studenten mit geringerem Stamina und/oder mangelndem Interesse an einer tiefergehenden fachspezifischen wissenschaftlich ausgerichteten Ausbildung keinen am Arbeitsmarkt anerkannten akademischen Grad (Bachelors degree). Gäbe es mehr Kurzstudien im Stil des angelsächsischen Systems wäre die Drop-out-Rate geringer.
- Es stellt sich heraus, dass man am Arbeitsmarkt ohnehin einen guten Job findet (z. B. Informatikstudenten); der Abschluss des Studiums lässt nicht erwarten, dass man am Arbeitsmarkt signifikant mehr verdient. In dem Zusammenhang ist dem Einkommensdifferential zwischen Maturanten und Universitätsabsolventen nach Geschlecht nachzugehen, um zu eruieren, ob ein Studium einen adäquaten finanziellen Ertrag im Lebenszyklus abwirft.

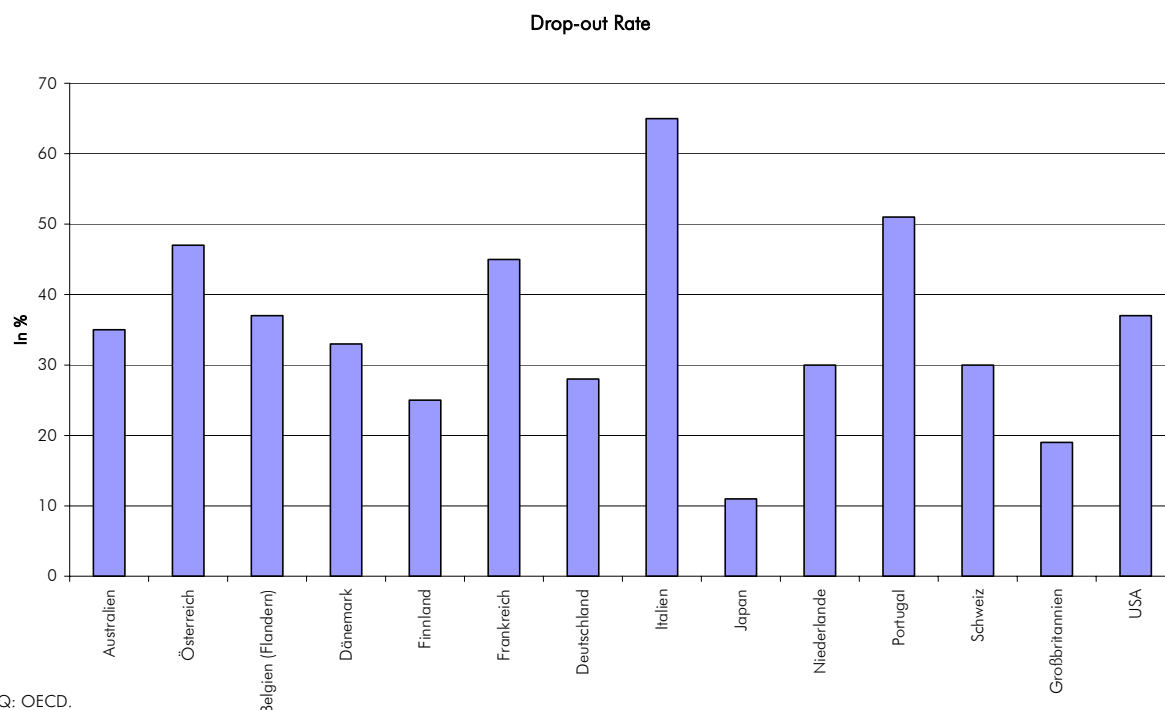
In Österreich dürften alle Faktoren in der Untersuchungsperiode relevant sein, aber eine unterschiedliche Gewichtung in den diversen Perioden aufweisen. Die Drop-out-Rate weist einen konvexen Verlauf auf – sie stieg von 17% in den frühen siebziger Jahren auf 51% im Jahre 1985 und verringerte sich seither wieder. Ab 1995 ist eine merkliche weitere Verringerung zu beobachten, sodass die Drop-out-Rate wieder auf das Niveau der frühen siebziger Jahre zurückfiel. Männer hatten über die gesamte Beobachtungsperiode eine geringere Drop-out-Rate als Frauen. Der Unterschied lag im Durchschnitt der Periode 1971 bis 1997 bei 18 Prozentpunkten, in den letzten Jahren bei 17 Prozentpunkten. Im Schnitt lag die Drop-out-Rate aus dem Universitätssystem zwischen 1971 und 1997 bei 27%, d. h. 27% der Immatrikulierten schlossen ihr Studium nicht ab. Die Drop-out-Rate war in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre bei Männern mit 18% merklich geringer als bei Frauen. Im Schnitt dürften in den neunziger Jahren rund 35% der Frauen, die als ordentliche Hörerinnen immatrikulierten, ihr Studium nicht abgeschlossen haben.

Abbildung 24: Drop-out-Rate an Universitäten/Fachhochschulen zwischen 1971 und 1997



Die so berechnete Drop-out-Rate dürfte die Untergrenze der Studienabbrecherquote darstellen, wie die Untersuchung des Studienerfolgs der Studienanfangskohorte des Jahres 1989 im Jahr 1996 zeigt (OECD, 2000). Die tatsächlich gemessene Abbrecherquote lag damals nämlich bei 47% im Gegensatz zu den hier eruierten 26%. Mit der letzteren Studienabbrecherquote läge Österreich etwa im Mittelfeld der OECD Länder. Deutlich geringere Quoten haben Japan (11%) und das Vereinigte Königreich (19%). Finnland (25%), Deutschland (28%), Holland (30%) und die Schweiz (30%) hätten etwa den österreichischen Wert und USA (37%), Frankreich (45%) sowie Italien (65%) wären deutlich darüber. Wenn man allerdings die gleiche Berechnungsmethode wählt, d. h. den Kohortenverlauf untersucht, wird Österreich nur von Italien und Portugal übertroffen.

Abbildung 25: Drop-out-Raten im internationalen Vergleich



Ordentliche und außerordentliche ausländische Hörer an Universitäten und Universitäten der Künste

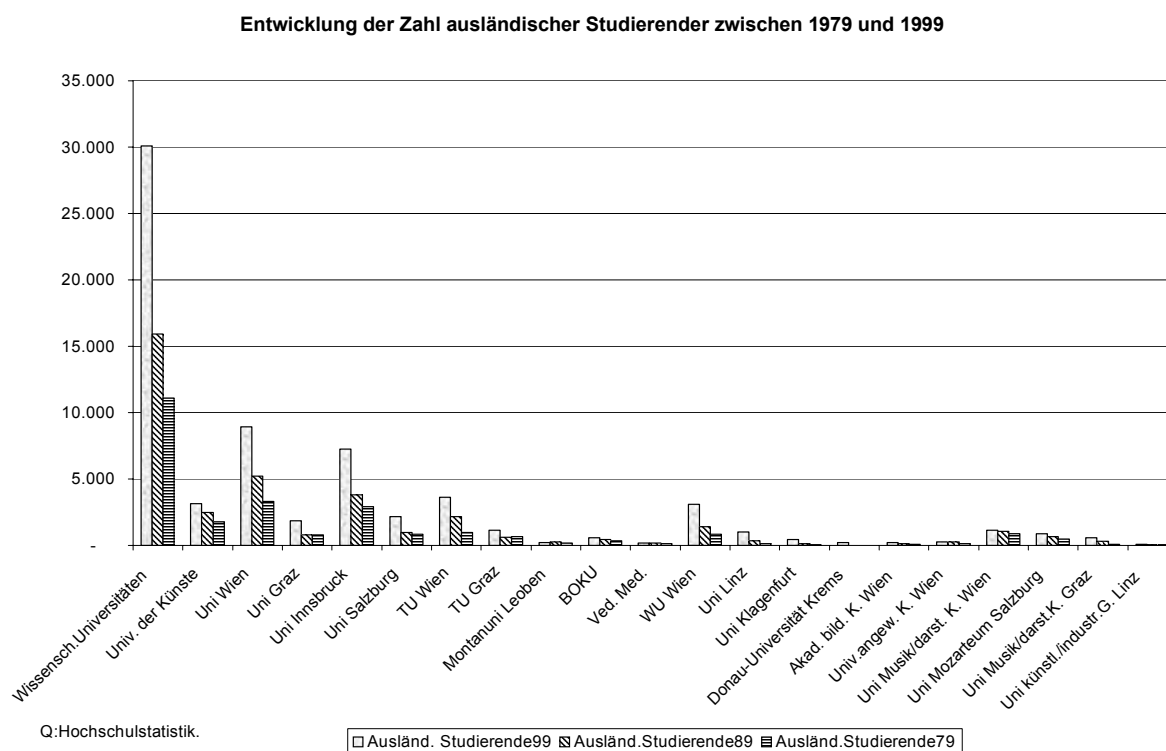
In Österreich studieren derzeit 33.000 ausländische Studenten, davon sind 12,3% außerordentliche Studenten. Die Zahl der ausländischen Studenten hat sich vor allem in den letzten 10 Jahren merklich erhöht. Sie lag noch im Jahr 1988/89 bei 18.400, davon 9,8% a. o. Studenten und 1978/79 bei 12.900 (mit 11,4% a. o. Studenten). Der Großteil ausländischer Studenten studiert an wissenschaftlichen Universitäten; nur 19% der Studenten sind im künstlerischen Bereich engagiert.

Ausländische Hörer sind aufgrund ihrer Dokumente und Abschlusszeugnisse zum Teil verpflichtet, Zusatzprüfungen zu absolvieren bevor sie das Studium in Österreich aufnehmen können. Die Begründung für die Notwendigkeit einer Zusatzprüfung (Deutsch und/oder Ergänzungsprüfungen) wird im § 34 UniStG geliefert.

Ausländische Hörer müssen ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen, ansonsten müssen sie eine Universitätssprachprüfung aus Deutsch ablegen, bevor sie immatrikulieren können. Gleiches gilt für Ergänzungsprüfungen in manchen Fächern (z. B. Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Geographie). Diese Universitätslehrgänge sind als Lehrgänge zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen zu sehen, wodurch der Student als Universitätsangehöriger während dieser

Zeit den Status "außerordentlicher Student" führt. Vorstudienlehrgänge können aber nur mit einem gültigem Zulassungsbescheid, wodurch ein Studienplatz zugesichert wird, besucht werden.

Abbildung 26: Entwicklung der Zahl ausländischer Studierender zwischen 1979 und 1999



Außerordentliche ausländische Studierende, die nur Universitäts- oder Hochschullehrgänge besuchen, entrichten keine Studienbeiträge, die derzeit bei rund 4.000 ATS pro Semester liegen. Sie zahlen indes Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren für den betreffenden Lehrgang oder Kurs, was annähernd der selbe Betrag wie die Studienbeiträge ist.

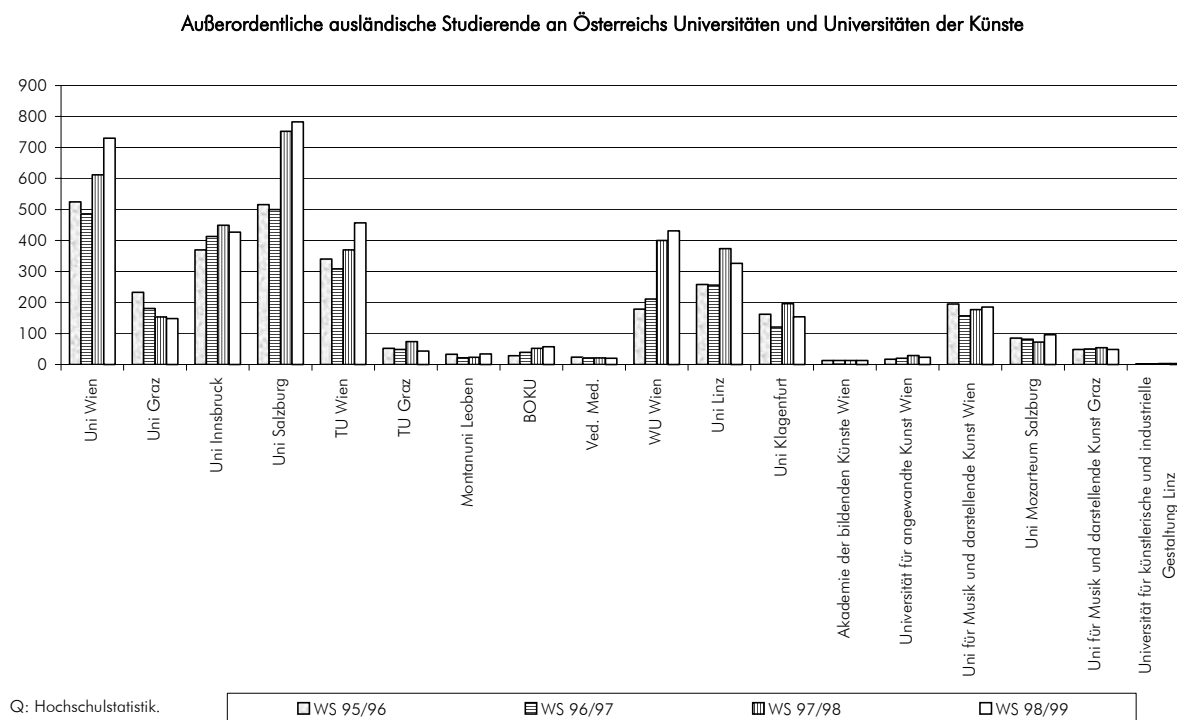
Diese Vorstudienlehrgänge dauern ein bis drei Semester, die mit Ergänzungsprüfungen aus Deutsch oder anderen Fächern abschließen. Die Dauer des Lehrganges hängt vorrangig von den Vorkenntnissen ab. Anschließend haben diese Studierenden das Recht, als ordentliche Studierende ein Studium an der Universität, wo sie einen Studienplatz haben, zu beginnen.

Rund 650 Studenten besuchen jährlich die Vorstudienlehrgänge der Wiener Universitäten (WU)⁵⁾. Seit dem WS 1995/96 befinden sich jährlich durchschnittlich 1.541 außerordentliche ausländische

⁵⁾ Vgl. <http://www.tuwien.ac.at/ZV/STUD/Vorstudienlehrgang.html>.

Studierende an Wiener Universitäten⁶⁾. Damit besuchen gut 42% aller außerordentlichen Studierenden in Wien einen Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten.

Abbildung 27: Außerordentliche ausländische Studierende an Österreichs Universitäten und Universitäten der Künste

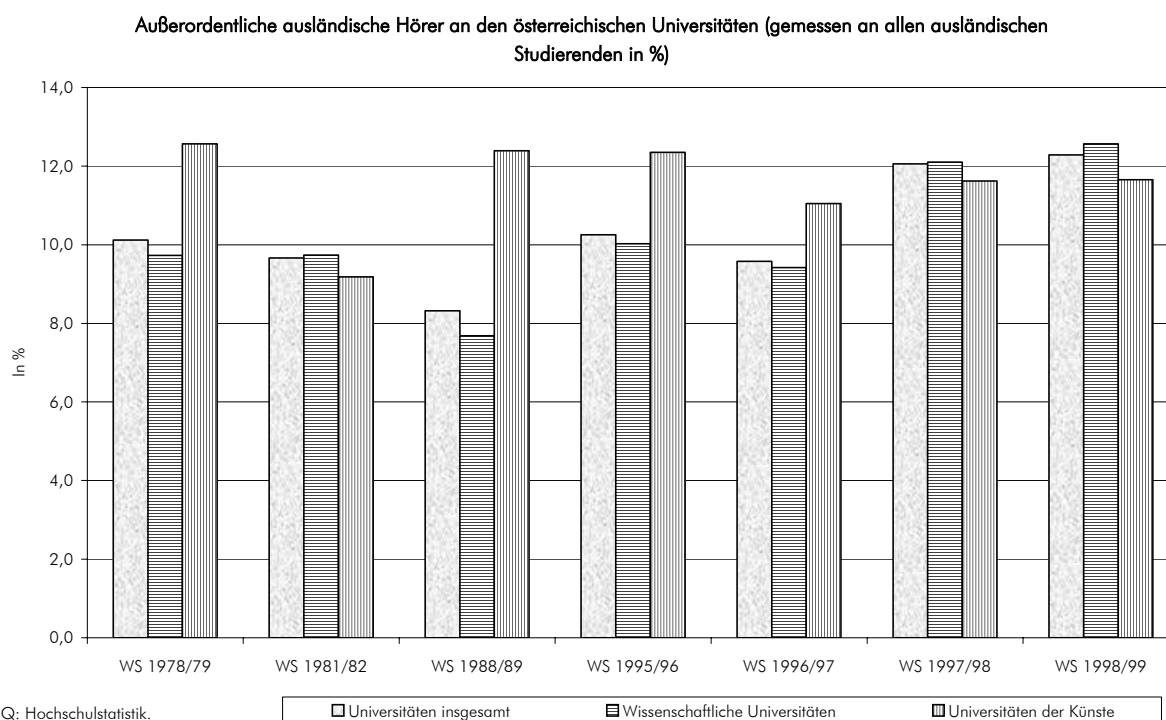


Die Zahl außerordentlicher ausländischer Hörer ist seit Mitte der Neunziger (WS 1995/96 im Vergleich zum WS 1998/99) an den wissenschaftlichen Universitäten um 1.063 Personen angestiegen. An den Universitäten der Künste hat sich die Zahl lediglich um 5 erhöht. Am meisten zugenommen hat die Zahl a.o. ausländischer Hörer an den Universitäten Salzburg und Wien und an der Wirtschaftsuniversität Wien. An den Universitäten Graz und Klagenfurt sowie an der TU Graz und an der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist die Zahl der a.o. Hörer zurückgegangen.

Der Anteil außerordentlicher ausländischer Hörer liegt an den wissenschaftlichen Universitäten und an den Universitäten der Künste im Durchschnitt bei 7 bis 13%. An den Universitäten der Künste verringert sich dieser Anteil seit Mitte der Neunziger stetig, wohingegen der Anteil an den wissenschaftlichen Universitäten ansteigt.

⁶⁾ Universität Wien, TU Wien, BOKU, Veterinärmedizinische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Akademie der bildenden Künste Wien, Universität für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Abbildung 28: Außerordentliche ausländische Hörer an den österreichischen Universitäten



Der Anteil a.o. ausländischer Hörer an der Gesamtzahl aller ausländischen Hörer ist seit der Mitte der neunziger Jahre, nach einem Einbruch im WS 1996/97, nur an den Wiener Universitäten (mit Ausnahme der Akademie der bildenden Künste und der Universität für angewandte Kunst), an der Montanuniversität Leoben und am Mozarteum Salzburg gestiegen. Die höchsten Anteile a.o. Hörer verzeichnen die Universitäten Salzburg, Klagenfurt und Linz mit über 30%.

Übersicht 6: Anteil ausländischer außerordentlicher Hörer an der Gesamtzahl ausländischer Studierender in %

	WS 1978/79	WS 1981/82	WS 1988/89	WS 1995/96	WS 1996/97	WS 1997/98	WS 1998/99
				In %			
Universitäten insgesamt	10,1	9,7	8,3	10,3	9,6	12,1	12,3
Wissenschaftliche	9,7	9,7	7,7	10,0	9,4	12,1	12,6
Universitäten der Künste	12,6	9,2	12,4	12,3	11,1	11,6	11,7
Uni Wien	10,4	9,5	3,4	6,0	5,7	7,2	8,2
Uni Graz	6,8	6,6	13,4	15,0	10,8	9,1	8,0
Uni Innsbruck	4,3	3,4	6,1	5,7	6,0	6,3	5,9
Uni Salzburg	31,4	28,0	26,1	30,0	27,8	37,5	36,0
TU Wien	3,7	6,7	1,5	9,0	8,3	10,2	12,6
TU Graz	2,5	4,5	3,2	4,9	4,5	6,7	3,8
Montanuni Leoben	8,3	19,4	4,9	14,2	10,5	10,2	14,9
BOKU	13,7	14,1	3,7	5,5	7,4	9,6	9,7
Ved. Med.	0,0	0,0	1,7	12,5	10,1	10,7	10,4
WU Wien	19,5	16,5	13,8	7,6	8,2	13,9	13,9
Uni Linz	5,0	10,6	34,0	31,9	30,1	38,2	32,6
Uni Klagenfurt	23,9	12,5	38,6	43,5	34,0	43,2	35,8
Donau-Universität Krems							
Akademie der bildenden Künste Wien	27,4	15,4	17,1	8,4	7,8	7,6	6,4
Universität für angewandte Kunst Wien	5,5	2,2	11,3	6,2	7,2	10,7	9,1
Uni für Musik und darstellende Kunst Wien	12,5	10,8	14,6	17,0	14,2	15,7	16,3
Uni Mozarteum Salzburg	12,1	6,6	9,1	9,9	9,5	8,5	10,8
Uni für Musik und darstellende Kunst Graz	13,6	9,5	12,1	10,8	10,6	10,3	8,2
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung	0,0	10,0	3,3	5,0	4,2	4,7	4,4

Q: Hochschulstatistik. - Bei der Zählung sind Hörer enthalten, die an mehreren Universitäten studieren. In der Gesamtzahl wurde jeder Hörer nur einmal gezählt.

Montanuniversität Leoben

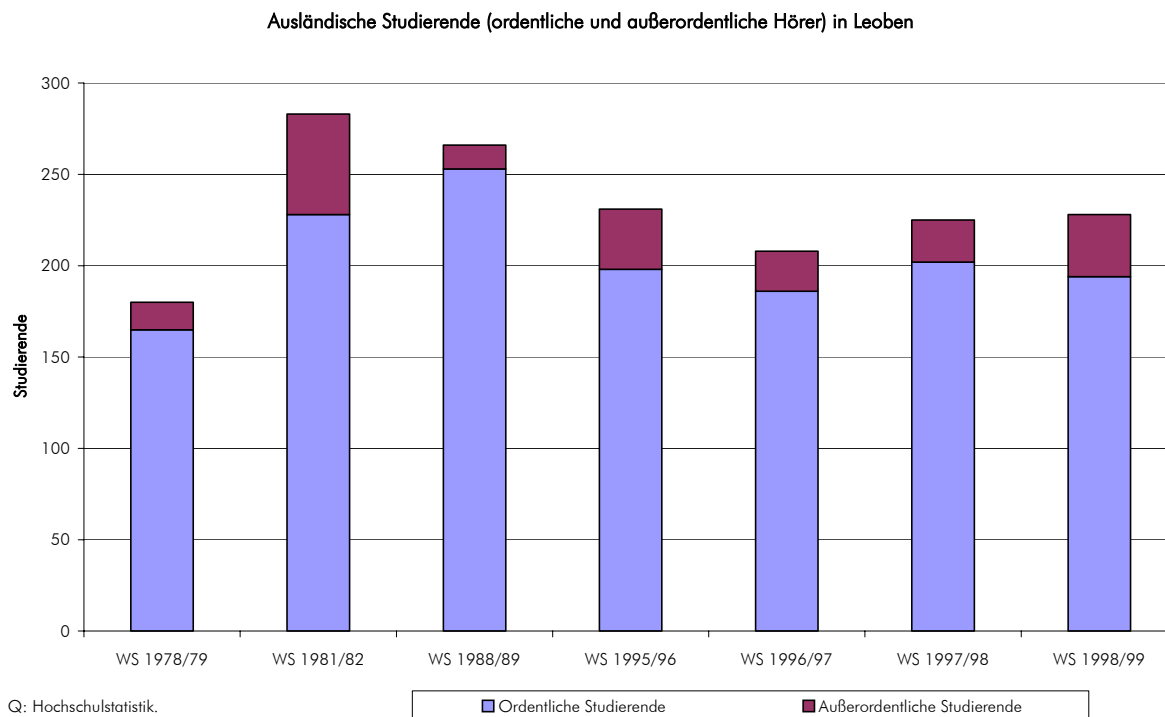
Die Universität Leoben verlangt sowohl Zusatzprüfungen in Deutsch als auch in Mathematik, Physik, Chemie, deskriptive Geometrie und Englisch. Zur erfolgreichen Absolvierung der Zusatzprüfungen werden Vorstudienlehrgänge und Deutschkurse angeboten.

Die Vorstudienlehrgänge, nach erfolgreicher Absolvierung des Deutschkurses, dauern ein Jahr und beginnen jeweils am 1. Oktober und enden im Sommersemester. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird der/die bis dahin als "außerordentlicher Hörer" geführte AusländerIn nach der Immatrikulation ordentlicher Hörer an der Universität Leoben.

Im WS 1978/79 liegt der Anteil außerordentlicher ausländischer Hörer (gemessen an der Gesamtzahl ausländischer Hörer) bei 8,3%, zu Beginn der Achtziger bei 19,4% und Ende der Achtziger bei 4,9%. In der zweiten Hälfte der Neunziger beträgt der Anteil im Schnitt rund 12%, im WS

1998/99 14,9%. Damit liegt die Montanuniversität Leoben an fünfter Stelle (von insgesamt 18 Universitäten⁷⁾).

Abbildung 29: Ausländische Studierende in Leoben



⁷⁾ Die Donauuniversität Krems wurde hier nicht berücksichtigt, weil alle ausländischen Studierenden als außerordentliche Studenten geführt werden (WS 1998/99).

IV. Datenabgleich: Schulstatistik und Wohnbevölkerung gemäß Fortschreibung und MZ

Ein Vergleich der Zahl der Jugendlichen in der Schulstatistik mit der altersspezifischen Fortschreibung der Bevölkerung zeigt, dass die Fortschreibung die Zahl der ausländischen Jugendlichen tendenziell unterschätzt. Die quantitativen Differenzen zwischen der Schulstatistik (Schuljahr 1999/2000) und der Bevölkerungsfortschreibung (Jahresdurchschnitt 1999) nach Alter (1-Jahresaltersgruppen) und Schulstufe sowie Staatsangehörigkeit zeigen, dass die Zahl der ausländischen Kinder in den Pflichtschulen, d. h. im Alter zwischen 6 und 15 Jahren, um 13.500 höher war als die Zahl der 6- bis 15-Jährigen ausländischen Bevölkerung. Während in der Fortschreibung der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 1999 80.084 6- bis 15-jährige ausländische Jugendliche gezählt wurden, waren 93.554 ausländische Schüler in den Schulstufen 1 bis 10, d. h. um 13.500 oder 17%, mehr erfasst. Das ist eine Größenordnung der Abweichung, die mit der unterschiedlichen Monatsverteilung der Jahresdurchschnitte nicht zu erklären ist. Vor allem wäre das ein systematischer Fehler, der die Summe über die 10 Jahre nicht wesentlich beeinflussen dürfte.

Die Altersstruktur der Wohnbevölkerung im MZ, die nicht so detailliert ist wie die der Fortschreibung, passt eher mit den Zahlen der Schulstatistik zusammen. Die Inkonsistenz der Zahlen ist das Resultat des Zusammenwirkens von unterschiedlichen Erhebungsformen, der Hochrechnung der Stichprobe des MZ auf die Grundgesamtheit, die zu wenig differenziert ist, ebenso wie eines gewissen Maßes an Illegalität. Die Größenordnung der Abweichung der Zahl der Jugendlichen zwischen MZ, Fortschreibung und Schulstatistik deutet darauf hin, dass, wie in der Expertise zur Niederlassungsverordnung 2000 (*Biffi*, 2000) angedeutet, mit einem gewissen Ausmaß an illegalem Aufenthalt von Schülern, d. h. der Zuwanderung außerhalb der Familienzusammenführung, zu rechnen ist. Es dürfte unter den 6- bis 15-Jährigen bei 5.000 bis 7.000 Jugendlichen liegen .

Die Zahl der Schüler zwischen 6 und 15 Jahren überschreitet vor allem bei den Kindern der traditionellen Arbeitsmigranten die Bevölkerungszahl gemäß Fortschreibung, insbesondere bei den türkischen Jugendlichen. Im Jahre 1999/2000 gab es mit 26.400 Jugendlichen um etwa 5.500 mehr Schüler als Jugendliche in der Fortschreibung (+ 26%); bei den Jugendlichen aus Ex-Jugoslawien war die Zahl um 6.500 Schüler (44.800 Schüler gegenüber 38.300 Jugendlichen in der Fortschreibung) oder um 17% überhöht. Im Fall der "Sonstigen" gab es eine hohe Übereinstimmung der Daten (21.000 6- bis 15-Jährige gegenüber 22.400 Schülern in der 1. bis 10. Schulstufe).

In dieser Gruppe der Staatsangehörigen wird auch im MZ eine deutlich höhere Zahl erfasst als in der Bevölkerungsfortschreibung, d. h. die Stichprobe hat einen Bias nach unten, d. h. mehr Jugendliche und weniger ältere Personen, insbesondere unter den Türken.

Übersicht 1: Bevölkerungsfortschreibung (Jahresdurchschnitt 1999) und Schulstatistik (Schuljahr 1999/2000) nach Alter/Schulstufe und Staatsangehörigkeitskategorie

Alter/ Schulstufe	Österreicher	Ausländer	Ex- Jugoslawen	Türken	sonstige	insgesamt
Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 1999 laut Bevölkerungsfortschreibung						
06 Jahre	84.877	10.914	5.204	2.922	2.788	95.791
07 Jahre	86.353	9.317	4.372	2.511	2.434	95.670
08 Jahre	86.937	7.729	3.571	2.029	2.129	94.666
09 Jahre	85.982	7.226	3.419	1.846	1.961	93.208
10 Jahre	85.814	7.352	3.486	1.864	2.002	93.166
11 Jahre	85.658	7.591	3.621	1.867	2.103	93.249
12 Jahre	85.642	7.570	3.605	1.869	2.096	93.212
13 Jahre	86.289	7.444	3.580	1.894	1.970	93.733
14 Jahre	86.678	7.506	3.706	1.988	1.812	94.184
15 Jahre	87.208	7.435	3.686	2.052	1.697	94.643
Schüler im Schuljahr 1999/2000 laut Schulstatistik						
1. Schulstufe	89.997	11.379	5.661	3.518	2.200	101.376
2. Schulstufe	87.802	10.240	5.193	3.000	2.047	98.042
3. Schulstufe	84.859	9.881	4.951	2.964	1.966	94.740
4. Schulstufe	84.469	10.150	5.099	3.099	1.952	94.619
5. Schulstufe	85.293	9.991	4.879	2.871	2.241	95.284
6. Schulstufe	83.865	9.937	4.881	2.817	2.239	93.802
7. Schulstufe	84.508	9.196	4.650	2.488	2.058	93.704
8. Schulstufe	85.969	8.576	4.077	2.408	2.091	94.545
9. Schulstufe	89.035	7.111	2.774	1.709	2.628	96.146
10. Schulstufe	99.325	7.093	2.625	1.522	2.946	106.418
Bevölkerungsfortschreibung - Schulstatistik absolut						
6 J.-1.Schulst.	-5.120	-465	-457	-596	588	-5.585
7 J.-2.Schulst.	-1.449	-923	-821	-489	387	-2.372
8 J.-3.Schulst.	2.078	-2.152	-1.380	-935	163	-74
9 J.-4.Schulst.	1.513	-2.924	-1.680	-1.253	9	-1.411
10 J.-5.Schulst.	521	-2.639	-1.393	-1.007	-239	-2.118
11 J.-6.Schulst.	1.793	-2.346	-1.260	-950	-136	-553
12 J.-7.Schulst.	1.134	-1.626	-1.045	-619	38	-492
13 J.-8.Schulst.	320	-1.132	-497	-514	-121	-812
14 J.-9.Schulst.	-2.357	395	932	279	-816	-1.962
15 J.-10.Schulst.	-12.117	342	1.061	530	-1.249	-11.775
Bevölkerungsfortschreibung - Schulstatistik in %						
6 J.-1.Schulst.	-6,0	-4,3	-8,8	-20,4	21,1	-5,8
7 J.-2.Schulst.	-1,7	-9,9	-18,8	-19,5	15,9	-2,5
8 J.-3.Schulst.	2,4	-27,8	-38,6	-46,1	7,7	-0,1
9 J.-4.Schulst.	1,8	-40,5	-49,1	-67,9	0,5	-1,5
10 J.-5.Schulst.	0,6	-35,9	-40,0	-54,0	-11,9	-2,3
11 J.-6.Schulst.	2,1	-30,9	-34,8	-50,9	-6,5	-0,6
12 J.-7.Schulst.	1,3	-21,5	-29,0	-33,1	1,8	-0,5
13 J.-8.Schulst.	0,4	-15,2	-13,9	-27,1	-6,1	-0,9
14 J.-9.Schulst.	-2,7	5,3	25,1	14,0	-45,0	-2,1
15 J.-10.Schulst.	-13,9	4,6	28,8	25,8	-73,6	-12,4

Quellen: Bevölkerungsfortschreibung und Schulstatistik der STATISTIK AUSTRIA

In folgendem Kapitel wird der Frage nachgegangen, wieviele Studenten mit quotenfreiem Aufenthaltstitel in Österreich eine unselbstständige Beschäftigung aufnehmen würden, sofern sie nach abgeschlossener Ausbildung, während der Ausbildung oder nach abgebrochener Ausbildung Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten.

V. Studenten und Studentinnen aus Drittländern (Marc Bittner)

Ausgangspunkt: Rechtslage

Der rechtliche Aufenthaltstitel "zum Zweck des Studiums" ist in der Regel nicht mit einer Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit verbunden. Studierende an der Technischen und an der Montanuniversität in Leoben sind hier allerdings gegenüber ausländischen Studenten an anderen Fakultäten im Vorteil, da sie für eine Berufspraxis während der Ferien keine Arbeitsgenehmigung benötigen.

Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums ist an entsprechende Qualifikationsnachweise gebunden (u. a. ausreichende Deutschkenntnisse), außerdem muss der Studienfortschritt nachgewiesen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die weit überwiegende Mehrheit tatsächlich einem Studium nachgeht, mit der Absicht, dieses (ob in Österreich oder woanders) positiv abzuschließen. Eine Befragung von Experten bestätigt diese Annahme.

Forschungsmethodik:

Zur Beantwortung der Frage nach dem Wunsch nach Beschäftigung in Österreich während und nach dem Abschluss des Studiums wurden folgende Forschungsschritte unternommen:

- Auswertung der Hochschulstatistik, um die Anzahl und Struktur der Drittstaatenstudenten zu erhalten sowie Literaturanalysen (Hochschulberichte, einschlägige Fachliteratur), um dem derzeitigen Wissensstand Rechnung zu tragen.
- Durchführung von Experteninterviews, wobei Personen befragt wurden, die in Organisationen tätig sind, die sich mit der Situation ausländischer Studenten aus Drittstaaten in Österreich intensiv beschäftigen (ÖH, AAI, LAI, ÖOG, ÖAD, Vorstudienlehrgang, WIF, ÖFSE, Forum Polonii, Bulgarisches Forschungsinstitut in Wien). Ein paar der Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung selbst noch ausländische Studenten.

13 der insgesamt 17 Experteninterviews wurden in Form von qualitativen Leitfadengesprächen abgehalten (der Rest entfiel auf Telefonate mit Experten, die an keine Leitfadenform gebunden waren). Die durchschnittliche Dauer dieser Interviews betrug 1 Stunde. In 2 Fällen (Standort Graz) war bei der Befragung keine Interviewerin anwesend; die Experten wurden nach einem telefoni-

schen Vor-Informationsgespräch gebeten, den Leitfadenfragebogen auszufüllen (mit der Möglichkeit einer telefonischen Rücksprache bei Unklarheiten) und per E-Mail oder Post zurückzusenden.

Neben einer Abschätzung von Prozentsätzen von in Österreich Studierenden aus Drittstaaten, die derzeit irgendeiner Form von Erwerbstätigkeit neben dem Studium nachgehen (inkl. der Einschätzung, welche Art von Tätigkeiten derzeit ausgeübt werden) und einer Abschätzung, ein wie großer Prozentsatz der ausländischen Studenten im Falle einer offiziellen Arbeitserlaubnis während des Studiums arbeiten würde (und in welcher Form), und viele nach abgebrochenem Studium bzw. nach abgeschlossenem Studium in Österreich bleiben und arbeiten würden, wurden auch darüber hinausgehende Hintergrundinformationen über ausländische Studenten in Österreich eingeholt, die u. a. auch situative Faktoren aufzeigen, die die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer Arbeit beeinflussen.

Wesentliche Hintergrundinformationen:

- Motive für die Wahl des Studienlandes Österreich,
- Anteil der ausländischen Studenten, die bereits in der Heimat zu studieren begonnen haben,
- Anteil der ausländischen Studenten, der zu Beginn des Studiums in Österreich Verwandte/Bekannte hier hat,
- durchschnittliche Aufenthaltsdauer von ausländischen Studenten,
- allgemeine Zufriedenheit von ausländischen Studenten mit den Lebens- und Studienbedingungen in Österreich,
- Wohnsituation ausländischer Studenten in Österreich,
- soziale Stellung der Eltern ausländischer Studenten,
- Zuwendungen der Eltern für das Studium in Österreich,
- Bedeutung von Stipendien für ausländische Studenten,
- Einschätzung der allgemeinen finanziellen Situation ausländischer Studenten in Österreich,
- vermutete Auswirkungen einer möglichen neuen Regelung für das Studium von ausländischen Studenten in Österreich.

Anzahl und Struktur der ausländischen Studenten in Österreich unter besonderer Berücksichtigung von Drittstaatenangehörigen

Der österreichischen Hochschulstatistik zufolge kamen im Studienjahr 1998/99 mehr als 50% der ordentlichen ausländischen Studenten an wissenschaftlichen Universitäten aus EU-Staaten, 27%

aus Entwicklungsländern (diese sind verstärkt an technischen Universitäten zu finden). Aus Drittstaaten (Ausland ohne EU und EWR) stammen in Summe 47% der ausländischen Studenten.

An wissenschaftlichen Universitäten gab es 1997/98 15.152 Absolventen, wobei der Ausländeranteil bei ca. 9% lag, das waren etwa 1.300 Personen (vgl. Hochschulbericht 1999); unter der Annahme, dass der Drittstaatenanteil an den Absolventen dem Anteil an den Hörerzahlen entspricht (47%), wären das ca. 600 Absolventen aus Drittstaaten.

Die durchschnittliche Studiendauer beträgt für alle Studenten ca. 14 Semester, d. h. ca. die Hälfte aller Absolventen hat die gesetzliche Mindeststudiendauer um mehr als 4 Semester überschritten.

3.779 ausländische Studierende hatten 1998/99 den Status von außerordentlichen Hörern, d. h. ca. 13% aller ausländischen Hörer waren a.o. Studenten; es wird ebenso wie im Fall der o. Hörer ein 47%-igen Drittstaatenanteil bei ausländischen a.o. Hörern angenommen, das wären ca. 1.770 a.o. Hörer aus Drittstaaten.

Übersicht 1: *Ausländische ordentliche Studierende an wissenschaftlichen Universitäten im WS 1998/99 nach Geschlecht*

	Gesamt	Frauen	Männer
Total	26.297	12.699	13.598
Darunter Entwicklungsländer	7.111	2.788	4.323
Europäische Staaten	22.179	11.269	10.910
Darunter EU	13.757	6.860	6.897
Afrikanische Staaten	1.002	164	838
Amerikanische Staaten	829	440	389
Asiatische Staaten	2.087	769	1.318
Australien / Ozeanien	31	12	19
Staatenlos	160	41	119
Ohne Angabe	9	4	5
DRITTSTAATEN	12.152	5.650	6.502

Q: Österreichische Hochschulstatistik 1998/99 und eigene Berechnungen.

An Universitäten der Künste gab es 1998/99 2.767 ausländische Studenten im Vergleich zu 4.516 Inländern, d. h. der Ausländeranteil lag bei 38%. Die Anzahl der außerordentlichen ausländischen Studenten an Universitäten der Künste betrug 365, d. h. der Anteil der a.o. Studenten an allen Kunststudenten entspricht dem an wissenschaftlichen Universitäten.

75% aller ausländischen Kunststudenten stammten aus Europa, die meisten aus Deutschland, 20% kamen aus Asien (Südkorea, Japan, Taiwan). 40% aller ausländischen Studierenden an Kunsthochschulen kamen aus dem EU-Raum, 28% aus Entwicklungsländern. Der Drittstaatenanteil lag knapp über 60%.

An Universitäten der Künste gab es 1997/98 637 Absolventen, davon waren 36% Ausländer, d. h. 229 Personen; darunter dürften etwa 140 Drittstaatenangehörige gewesen sein.

Übersicht 2: Ausländische ordentliche Studierende an Universitäten der Künste im WS 1998/99 nach Geschlecht

	Gesamt	Frauen	Männer
Total	2.767	1.562	1.205
Darunter Entwicklungsländer	785	453	332
Europäische Staaten	2.075	1.108	967
Darunter EU	1.098	584	514
Afrikanische Staaten	5	1	4
Amerikanische Staaten	109	42	67
Asiatische Staaten	567	408	159
Australien / Ozeanien	8	2	6
Staatenlos	3	1	2
DRITTSTAATEN	1.590	935	655

Q: Österreichische Hochschulstatistik 1998/99 und eigene Berechnungen.

Die neuesten Daten zum Studium, die aus der vorläufigen Hörerstatistik der BMBWK stammen (zur Verfügung gestellt von der Österreichischen Forschungsförderung für Entwicklungszusammenarbeit – ÖFSE) weichen nicht stark von den obigen Daten ab.

Ein Anstieg der ordentlichen Studentenzahlen seit 1997/98 ist vor allem bei südeuropäischen Nicht-EU-Staaten ohne die Türkei (1997: 2.447, 2000: 3.270) zu verzeichnen, sowie bei zentral- und osteuropäischen Ländern (1997: 3.711, 2000: 5.398). Bei außereuropäischen Entwicklungsländern ist dagegen ein leichter Rückgang zu konstatieren.

Bei den a.o. Hörern ist ein Anstieg der Studentenzahlen von 1997/98 bis 2000/01 um 1220 oder 34% zu verzeichnen (von 3.610 auf 4.830). Auch hier sind vornehmlich südeuropäische Nicht-EU-Länder sowie zentral- und osteuropäische Länder und Türken für den Anstieg verantwortlich.

72,4% der Studenten aus außereuropäischen Ländern studieren in Wien, 8,4% in Graz, 2% in Leoben, 9% in Innsbruck, 4,6% in Linz, 3,1% in Salzburg, 0,5% in Klagenfurt.

Zur Situation von Stipendiaten

Laut der Österreichischen Forschungsförderung für Entwicklungszusammenarbeit (ÖFSE) gab es im Studienjahr 1999/2000 in Österreich 730 Stipendiaten: 29,5% davon stammen aus Schwarzafrika, 14,4% aus dem Maghreb u. a. arabischen Ländern, 9,3% aus Südamerika & Zentralamerika/Karibik, 27,1% aus Süd- und Zentralasien/dem Fernen Osten, 7,4% aus dem Iran, 11,4% aus der Türkei, 1% aus Europa.

Auf Wien entfallen 56,4% der Gesamtstipendiaten, auf Graz 13,4%, auf Linz 5,6%, auf Innsbruck 7,8%, auf Salzburg 4,2%, auf Klagenfurt 1,5%, auf Leoben 9,9%, auf "Anderes" 1,1%.

12,4% aller ordentlichen Studenten im Studienjahr 1999/2000 und 7,5% aller Hörer (ordentliche & außerordentliche) aus außereuropäischen Ländern sind Stipendiaten. 10,4% aller Stipendiaten aus außereuropäischen Ländern sind a.o. Studenten.

Die meisten Stipendiaten sind in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Geisteswissenschaften zu finden.

Ergebnisse der Experteninterviews

Um eine Basis für die Schätzung der Dynamik der Zuwanderung von ausländischen Studenten zu Österreichs Universitäten zu erhalten, empfiehlt es sich, einen Überblick über die Gründe für die Zuwanderung zu erhalten. Die Experteninterviews zeigten, dass die wesentlichsten Motive für die Wahl des Studienlandes Österreich waren:

- der gute Ruf Österreichs als Studienland (vor allem für bestimmte Studienzweige wie Technik, Mathematik, Physik, Ökologie, Medizin, Germanistik, Kunst),
- die räumliche Nähe (Balkan, Mittel-Osteuropa),
- familiäre oder freundschaftliche Beziehungen zu Österreich,
- das bisherige Fehlen einer Studiengebühr (vom Studienbeitrag waren bisher Studierende aus Entwicklungsländern, EWR-Bürger, Konventionsflüchtlinge befreit),
- bereits vorhandene Deutschkenntnisse (vor allem bei Türken vom österreichischem Gymnasium in Istanbul und bei Nachbarstaaten),
- politische Motive (für Iraner ist Österreich ein traditionelles Studienland),
- die relativ unkomplizierte Zulassung zum Studium in Österreich (Fehlen eines numerus clausus etc.),
- der Ruf Österreichs als Wohlfahrtsstaat mit sozialem Frieden,
- die Möglichkeit ohne Deutschkenntnisse als a.o. StudentIn zu immatrikulieren.

Um in Österreich zum Studium zugelassen zu werden, ist es erforderlich, einen Studienplatz im Heimatland nachzuweisen. Bei manchen Ländern (z. B. China) sind wegen des anderen Ausbildungssystems meist sogar 1 bis 2 Jahre Studium in der Heimat nachzuweisen, um in Österreich das Studium aufnehmen zu können (mangels Nachweisbarkeit einer maturaähnlichen Qualifikation).

Ein hoher Anteil der ausländischen Studenten hatte bereits zu Beginn des Studienaufenthalts einen persönlichen Anhaltspunkt, eine Bezugsperson in Österreich. Gemäß Schätzungen der Experten dürften es 40% bis 70% aller außereuropäischen Studenten sein.

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer von ausländischen Studenten:

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von ausländischen Studenten wird von den Experten auf ca. 6 bis 9 Jahre geschätzt. Von einigen wird angenommen, dass die Studiendauer ca. 1 bis 3 Semester über der von Inländern liegt. Auch Extremwerte einer Studiendauer von über 10 Jahren sind bekannt.

Positiva und Negativa des Studiums in Österreich

Als positiv werden nach Ansicht der Experten von ausländischen Studenten vor allem die prinzipiell guten Studienbedingungen in Österreich, die gute Infrastruktur und die vorhandenen Ressourcen (Anbindung an Internet und Informationskanäle, Bibliotheken etc.), die Auslandserfahrung und die Kenntnisse der deutschen Sprache, die gute fachliche Ausbildung, das liberale und relativ flexible Universitätssystem, das Fehlen von Gebühren (gilt vor allem für Studenten aus Entwicklungsländern) und der allgemeine Lebensstandard in Österreich genannt.

Die Negativa eines Studienaufenthalts in Österreich werden in einer unzureichenden finanziellen Lage, im Fehlen einer legalen Arbeitsmöglichkeit, in der fehlenden Integration und der mangelnden Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung, in der undurchsichtigen Bürokratie, in den komplizierten Behördenwege, in der Wohnsituation (z. B. teure Heime), in dem oft gänzlich anderen Bildungssystem (z. B. China) oder in der langen Dauer des Studiums gesehen.

Wohnsituation der Studenten

Studenten aus Ex-Jugoslawien wohnen zum Großteil bei Verwandten/Bekanntem in Privatwohnungen; bei Slowenen wohnt ca. ein Drittel in Heimen, 40% bei Verwandten und der Rest privat bzw. in WG's. Studenten aus außereuropäischen Entwicklungsländern und Türken wohnen zu ca. 60% bis 80% in Heimen; Chinesen dagegen ca. zur Hälfte bei Verwandten (nur wenige im Heim). Studenten aus Osteuropa dürften relativ gleichmäßig auf Heime, Privatwohnungen und WG's oder Verwandte aufgeteilt leben.

Sozio-ökonomischer Status der Eltern ausländischer Studenten:

Die ausländischen Studenten kommen vornehmlich aus der gebildeten Mittelschicht. Die finanziellen Zuwendungen aus den Heimatländern durch die Familie etc. reicht allerdings nur in den seltensten Fällen (vielleicht bei 10% bis 20% aller Studenten aus Drittländern) zur Sicherung des Lebensunterhaltes aus; die Tendenz ist zudem sinkend, da die Einkommensschere zwischen Nord und Süd sich immer stärker öffnet und Wirtschaftskrisen, wie z. B. derzeit in der Türkei, relativ häu-

fig vorkommen. Die Mittel reichen unter starken Einschränkungen zur Deckung der Grundbedürfnisse aus und sind nicht kontinuierlich über die Studiendauer gesichert⁸⁾.

Finanzieller Status der ausländischen Studenten

Die befragten Experten wurden gebeten, die finanzielle Situation ausländischer Studenten in Österreich einzuschätzen, und zwar nach drei Gruppen:

- Die erste Gruppe umfasst Personen, die nicht arbeiten müssen, weil sie genügend Eigenmittel (Zuwendungen von zuhause/den Eltern/Verwandten, Ersparnisse bzw. Stipendien) haben. Gemäß Schätzungen der Experten fallen im Schnitt 10% bis 20% der StudentInnen in diese Gruppe. Die Gruppe der ausländischen Studenten, die ohne finanzielle Sorgen in Österreich leben, kann also als sehr gering bezeichnet werden.
- Die zweite Gruppe umfasst Personen, die zwar hinreichende Eigenmittel zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse haben, nebenbei aber arbeiten, um sich mehr leisten zu können. Hier reichen die Schätzungen von 10% bis 40%; einige Experten nannten allerdings auch höhere Werte.
- Die dritte Gruppe umfasst Personen, die zumindest einen gewissen Teil ihres Unterhalts durch Arbeit in Österreich finanzieren muss, weil sie sonst einfach nicht durchkommt⁹⁾. Die Schätzungen diesbezüglich reichen von 20% bis 70%.

In den Expertenbefragungen wurde deutlich, dass selbst Stipendiaten (deren Stipendium sich in einer Höhe von durchschnittlich 5.000 bis 6.000 S pro Monat bewegt) in der überwiegenden Mehrheit der Fälle gezwungen sind, neben dem Studium sich mit Gelegenheitsjobs etwas dazu zu verdienen.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die überwiegende Mehrheit der ausländischen Studenten aus Drittstaaten (um die 80%) sich zu vorhandenen finanziellen Mitteln zumindest etwas dazuverdienen⁹⁾ muss, um einen angemessenen Lebensstandard zu erreichen¹⁰⁾. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil der inländischen Studenten, die sich während des Studiums etwas dazuverdienen, gemäß Arbeitskräftegesamtrechnung (Hawlik, 2000) bei knapp 50%.

⁸⁾ Eine Befragung unter Stipendiaten aus außereuropäischen Entwicklungsländern (vgl. Zauner/Strickner) zeigte, dass 1997 73% aller Stipendiaten nur unregelmäßige Geldüberweisungen aus der Heimat erhielten.

⁹⁾ Frauen haben evtl. etwas größere finanzielle Probleme, weil sie weniger Chancen auf Arbeit haben (bei Osteuropäerinnen ist das anders, da sie meist schon Erfahrung in der Gastronomie aufweisen).

¹⁰⁾ Dies bestätigt wiederum die Untersuchung an Stipendiaten (Zauner/Strickner), die ergab, dass 1997 drei Viertel der Befragten mit einem monatlichen Gesamteinkommen von unter 7.000.– auskommen musste.

Derzeit meist ausgeübte Arbeitstätigkeiten von ausländischen Studenten während des Studiums

Für Studenten aus allen Regionen sind Gelegenheitsjobs die häufigsten Einkommensquellen: Zettelverteilen, Gastronomie, Gartenarbeit, Altenpflege, Übersetzen, Bürojobs bei Firmen des Heimatlandes, Möbelschleppen, Bauarbeit, Putzen, Reinigungsdienst, Taxifahren, Plakatieren, Kolporteurstätigkeit, Nachhilfe, Schneeschaufeln bei der MA 48; eher exklusiv bei weiblichen Studenten: Babysitten, Au-pair-Jobs. Zum Teil finden diese Tätigkeiten verstärkt in den Ferienmonaten statt.

Schätzung der potenziellen Erwerbstätigkeit von Studenten/Drop-outs/Absolventen aus Drittstaaten:

Seit dem Studienjahr 1995/96 liegt gemäß Hochschulbericht 1999 der Anteil an inländischen Absolventen, die während ihrer Studienzeit regelmäßig erwerbstätig sind, bei etwa 35%; zusätzlich gehen weitere 35% gelegentlich einer Arbeit nach. Österreichische Absolventen arbeiteten während ihres Studiums also zu 70% zumindest gelegentlich – in Anbetracht der im Vergleich zu ausländischen Studenten in dieser Gruppe erhöhten Wahrscheinlichkeit einer finanziellen Unterstützung durch die Eltern oder einer billigen bis Gratis-Wohnmöglichkeit erscheint es plausibel, dass unter ausländischen Studenten zumindest ein ebenso großer Teil in gewissem Rahmen von einer Erwerbstätigkeit abhängig ist.

Quantifizierung des potenziellen Zugangs zum Arbeitsmarkt, wenn Studenten aus Drittstaaten eine Arbeitserlaubnis erhielten:

Von den rund 15.800 Studenten aus Drittstaaten (Berechnungsbasis sind die Zahlen der letzten veröffentlichten Hochschulstatistik 1998/99) an österreichischen Universitäten (ordentliche und außerordentliche Hörer an wissenschaftlichen Universitäten und Universitäten der Künste) dürften rund 700 aus dem Inland kommen, d. h. sie haben eine Arbeitserlaubnis und sind im wesentlichen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei (sie sind meist Nachkommen von Arbeitsmigranten, die nie die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben, aber zum Teil sogar schon in Österreich geboren wurden). Demnach ist die Größenordnung des Pools aus dem ein Zugang zum Arbeitsmarkt gesucht wird und der derzeit allerdings nicht auf legalem Weg möglich ist, auf etwa 15.100 Studenten aus Drittstaaten. Die Schätzung der Experten ist, dass allerdings nicht alle sondern nur etwa 70%, also ein ähnlich hoher Anteil wie bei Inländern, einer legalen Beschäftigung neben dem Studium nachgehen möchte, d. h. etwa 10.570 Personen. Es wäre demnach mit einer Zahl von knapp 11.000 Studenten zu rechnen, die sich um eine Arbeitserlaubnis bemühen würden, wenn sie dürften.

In dem Zusammenhang ist allerdings zu bedenken, dass die Studenten nur vorübergehend, etwa in den Ferien, einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen würden und ansonsten nur, ähnlich den Inländern, für Gelegenheitsarbeiten zur Verfügung stünden.

Welche Form der Erwerbstätigkeit (unselbstständige, selbstständige oder atypische Beschäftigungsverhältnisse) bei ausländischen Studenten bei einer legalen Arbeitsmöglichkeit im Vordergrund stehen würde, kann nur schwer abgeschätzt werden. Gewünscht würde wohl eher eine unselbstständige Beschäftigung (Teilzeit/geblockt in den Ferien); aufgrund der Tatsache, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse ("neue Selbstständigkeit", Werkverträge ...) in den letzten Jahren stark im Vormarsch und erfahrungsgemäß auch bei österreichischen Studenten anzutreffen sind, werden sich Ausländer ebenfalls an der Nachfrage orientieren müssen. Die Studenten würden sich nach Expertenmeinung andere Arbeitsinhalte als bisher wünschen, nämlich studiennähere, praxisbezogene, qualifizierte Tätigkeiten, z. T. auf Teilzeitbasis, zum Teil weiterhin gelegentlich, z. T. geblockt in den Ferienmonaten.

Quantifizierung des potenziellen Zugangs zum Arbeitsmarkt, wenn Drop-outs aus Drittstaaten eine Arbeitserlaubnis erhielten:

Im Schnitt gehen die Experten davon aus, dass ca. 40% bis 60% der Drop-outs aus Drittstaaten im Falle einer legalen Arbeitsmöglichkeit in Österreich bleiben und arbeiten würden. Die durchschnittliche Drop-out-Rate der österreichischen Studenten dürfte derzeit bei etwa 17% liegen¹¹⁾ – ähnlich wie Anfang der siebziger Jahre, nachdem Mitte der achtziger Jahre sogar Werte von über 60% zu verzeichnen waren. In den neunziger Jahren lag die Drop-out-Rate bei den Männern mit ca. 18% deutlich unter jener der Frauen (ca. 35%). Im Schnitt lag die Drop-out-Rate zwischen 1971 und 1997 bei 27%. Legt man diesen Maßstab auf Studenten aus Drittstaaten um (wobei die meisten Experten davon ausgehen, dass ausländische Studenten eine geringere Drop-out-Rate als Österreicher aufweisen), so ergibt sich bei einer angenommenen Drop-out-Rate von etwa 20% (ca. 3.000 Personen bei angenommenen 15.100 Drittstaatenstudenten ohne Arbeitsberechtigung) eine Bandbreite eines möglichen auf den österreichischen Arbeitsmarkt strömenden Arbeitskräftepotenzials von 1.100-1.800 Personen pro Studienjahr (bei Berücksichtigung der Expertenschätzung von 40% bis 60% für den Anteil an Drittstaaten-Drop-outs, die eine Erwerbstätigkeit von in Österreich bei geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen aufnehmen würden).

¹¹⁾ Berechnet als: 1 minus (Abschlüsse dividiert durch die Zahl der Immatrikulationen 5 Jahre davor) bei einer Annahme einer durchschnittlichen Studiendauer von 5 Jahren – genaueres hierzu in dem Kapitel zur Bildung von In- und Ausländern in dieser Studie.

Quantifizierung des potenziellen Zugangs zum Arbeitsmarkt, wenn Absolventen aus Drittstaaten eine Arbeitserlaubnis erhielten:

Die Absolventenquote der aus Drittstaaten stammenden Studenten lag im Studienjahr 1997/98 leicht unter der der österreichischen Studenten. Demnach ist pro Jahr mit knapp 500 Absolventen aus Drittstaaten zu rechnen (zum Vergleich: Studienabschlüsse von Österreichern von rund 14.100, von Studenten aus EWR-Staaten rund 900). Viele Experten gehen davon aus, dass Absolventen in den meisten Fällen eine vorübergehende Erwerbstätigkeit/Berufserfahrung (ca. 2 Jahre) im Ausland suchen, bevor sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Die geringe Zahl an Studienabschlüssen von Drittstaatenangehörigen (knapp 500 pro Jahr) bedeutet zwar, dass es zu keinem großen Zustrom auf den österreichischen Arbeitsmarkt kommen kann, wenn man einen Zugang (Arbeitserlaubnis) zum Arbeitsmarkt erlaubt. Die Tatsache, dass es sich hierbei um hochqualifizierte Jugendliche handelt, impliziert, dass diese Jugendlichen einen überdurchschnittlichen Beitrag zum österreichischen Wirtschaftswachstum und der Produktivitätssteigerung leisten können, nicht zuletzt auch zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zu ihren Ursprungsländern beitragen können. Daher wäre eine rechtliche Gleichstellung mit den derzeitigen Schlüsselarbeitskräften ins Auge zu fassen, insbesondere in Hinblick auf die Verknappung inländischer qualifizierte Arbeitskräfte. In Hinblick auf die Osterweiterung der EU und die zunehmende Arbeitskräfteknappheit in Österreich ist der Hinweis der Experten, dass 10% bis 20% der osteuropäischen Absolventen, 30% der türkischen, 50% bis 70% der außereuropäischen und ca. 80% der Absolventen vom Balkan gerne in Österreich zumindest für einige Zeit verbleiben und arbeiten möchten, ein Wegweiser für zumindest eine teilweise Lösung des Problems.

Expertenvorschläge für eine neue gesetzliche Regelung

Die meist unaufgefordert gelieferten Vorschläge fast aller Experten hinsichtlich einer gesetzlichen Lockerung des Arbeitsverbotes für ausländische Studenten gehen in die Richtung der entsprechenden Regelungen in der BRD, also in Richtung einer zeitlich befristeten, im Umfang limitierten und an den Studienerfolg gekoppelte Arbeitserlaubnis. Die Regelung in Deutschland ist folgendermaßen:

Aus der Sicht des BM für Bildung und Forschung, Referat 311 (Hochschulrecht, Hochschulzugang) der BRD ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland, dass die Rahmenbedingungen stimmen und dass sich die Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland willkommen fühlen. Ein wichtiger Schritt war die bereits 1998 erfolgte Änderung der relevanten Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz. Die geänderten Regelungen erleichtern ausländischen Studierenden die Ausübung von Praktika. Der von ausländischen Studierenden geforderte Nachweis ausreichender Mittel für den eigenen Lebensunterhalt wurde gelockert. Die Aufenthaltsdauer wurde der tatsächlichen Studienzeit angepasst. Studentische Erwerbstätigkeit wurde in dem Rahmen zugelassen, der auch deutschen Stu-

dierenden zusteht. Eine Erwerbstätigkeit von bis zu 90 Tagen pro Jahr ist demnach – auch außerhalb der Semesterferien – aufenthaltsrechtlich möglich und bedarf keiner Arbeitserlaubnis.

Darüber hinausgehende Erwerbstätigkeiten werden ganzjährig, z. B. bei studentischen Nebentätigkeiten an der Hochschule sowie bei unverschuldeten Notlagen (etwa Unterbrechung des Devisentransfers aus dem Heimatland), aufenthaltsrechtlich zugelassen. In diesen Fällen bedarf es allerdings einer Arbeitsgenehmigung. Jedoch ist darauf zu achten, dass sich der Aufenthaltswitzweck (Studium) nicht ändert und das Studium nicht gefährdet oder wesentlich verzögert wird.

Zur Zeit werden die ausländerrechtlichen und arbeitsgenehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland insgesamt in Bund, Ländern, Wissenschaft und Wirtschaft diskutiert. Hintergrund ist eine Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Deutschland. In diesem Zusammenhang werden auch weitere Erleichterungen für eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium erörtert. Ergebnisse dazu liegen aber noch nicht vor.

In den Experteninterviews stellte sich heraus, dass einige ausländische Studenten in Österreich, die Möglichkeit nutzen, in den Ferienmonaten z. B. in Bayern bei großen Konzernen offiziell zu arbeiten, um ihr nächstes Studienjahr in Österreich zu finanzieren.

Weiters wurde auch die Idee einer selbstverwalteten Jobbörse (evtl. im Internet) für inländische und ausländische Studenten ins Spiel gebracht (Voraussetzung: Aufhebung des Arbeitsverbots für ausländische Studenten), an die Firmen kurzfristige oder auch längerfristige Jobangebote richten und bei der Studenten Jobwünsche deponieren können, um für beide Seiten die Suchkosten zu minimieren.

Fast alle Experten gehen davon aus, dass eine offizielle Arbeitserlaubnis den Studienerfolg fördern würde, da Unsicherheiten (illegale Beschäftigung und drohendes Aufenthaltsverbot bei Kontrollen) und Suchkosten (geregeltere Arbeit) wegfallen würden und sich der psychische Stress reduzieren würde.

Die mit Wintersemester 2000/01 in Kraft tretenden Studiengebühren (10.000 S pro Semester für ausländische Studierende; zum Vergleich betragen die Studiengebühren für diese Gruppe bisher 4.000 S / ausgenommen waren allerdings z. B. Studierende aus Entwicklungsländern, EWR-Bürger, Konventionsflüchtlinge) stellen für ausländische Studenten eine merkliche finanzielle Zusatzbelastung dar. Schon bisher mussten ausländische Studenten nachweisen, dass sie jährlich 70.000 S zur Sicherung des Lebensunterhalts in Österreich aufbringen konnten. Das bedeutet eine zusätzliche finanzielle Belastung im Jahr gegenüber jetzt von 15%. Die zusätzliche Kostenbelastung kann dazu beitragen, dass ausländische Studenten verstärkt einer zumindest gelegentlichen Arbeit nachgehen möchten.

Detaillierte Ergebnisse der Expertenschätzungen bzgl. aktueller Arbeitstätigkeit ausländischer Drittstaaten-Studenten

Mindestens 70% aller Studierenden aus dem **afroasiatischen** Raum müssen sich etwas dazuverdienen, um ihren Lebensunterhalt in Österreich bestreiten zu können, wobei hier in hohem Maße Stipendiaten gemeint sind¹²⁾; es wird angenommen, dass Nicht-Stipendiaten einen zumindest ebenso hohen materiellen Mangel erleiden. Derzeit studieren 3.700 (ordentliche) Studenten aus diesem Raum in Österreich. Demnach dürften ca. 2.600 Personen aus diesen Herkunftsregionen zumindest gelegentlich in Österreich arbeiten. Das wäre die Größenordnung, mit der man zu rechnen hätte, wenn man ihnen eine Arbeitsbewilligung gewährte.

Unter der Annahme einer Drop-out-Rate von ausländischen Studenten von 20%, wäre mit einem Verbleib in Österreich von etwa 700 Studienabbrecher zu rechnen, wenn sie auf den Arbeitsmarkt gehen könnten; d. h. es wird von den Experten mit einer 50%igen Verbleibsquote der Drop-outs gerechnet.

Bei Absolventen wird der Anteil derer, die in Österreich bleiben wollen, ähnlich hoch eingeschätzt (eher unter 50%); das würde einen Zugang zum Arbeitsmarkt von knapp 70 Personen (Erst-Absolventen) pro Jahr zur Folge haben.

Bei **lateinamerikanischen** Studenten sieht die Situation folgendermaßen aus: derzeit studieren hier rund 450 Personen aus dieser Region. Um die 90% der Studenten müssen sich derzeit etwas dazuverdienen (ca. 400 Personen); es dürften sich daher fast alle Studenten um eine Arbeitserlaubnis bemühen, sollte das ermöglicht werden.

Die Zahl der Drop-outs dürfte angesichts der geringen Studentenzahlen verschwindend gering sein. Auch die Zahl der Absolventen, die in Österreich bleiben und arbeiten würden, würde angesichts einer jährlichen Zahl von 14 Erst-Absolventen pro Studienjahr sehr gering sein.

Insgesamt studieren derzeit in Österreich 2.900 Studenten aus Ex-Jugoslawien. 90% der Ex-Jugoslawischen Studenten arbeiten zumindest gelegentlich, d. h. um die 2.600 Personen. 70-80% würden sich um eine Arbeitsbewilligung bemühen (um die 2.100 Personen). In der Gruppe der Ex-Jugoslawen gibt es nach Expertenmeinung auch einen gewissen Anteil (ca. 30% oder 860 Personen), der sogar ganztätig arbeiten würde; sie haben oft schon einen Teil der Familie oder die ganze Familie in Österreich und können infolge ihres Alters nicht im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich. Bei der ex-jugoslawischen Gruppe muss aber berücksichtigt werden, dass wohl schon ein Teil der Studenten bereits lange in Österreich lebt und häufig auch eine Arbeitserlaubnis aufweist (z. B. Nachkommen von Arbeitsmigranten, die nie die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben, aber z. T. schon seit der Geburt in Österreich leben), was die Gesamtpersonenzahl sicherlich etwas reduziert.

¹²⁾ Dies gilt in der Folge auch für Studenten aus Lateinamerika.

60% der Drop-outs würden in Österreich bleiben, um hier zu arbeiten, sowie die überwiegende Mehrheit der Absolventen (ca. 90%), wobei die Erst-Absolventenzahl derzeit knapp unter 100 liegt.

Derzeit studieren 740 **polnische** Studenten in Österreich, davon arbeiten 90% (ca. 700 Personen) zumindest gelegentlich schwarz; sie würden sich um eine Arbeitserlaubnis bemühen, wenn das möglich wäre. Wieviele von den derzeitigen 26 Erstabsolventen in Österreich bleiben würden, wenn sie könnten, ist eine offene Frage. Ebenso dürfte bei so geringen Zahlen der Verbleib von etwaigen Drop-outs nicht wesentlich ins Gewicht fallen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den bulgarischen Studenten (derzeit 1.239), sie arbeiten zu etwa 90% (knapp über 1.100 Personen) gelegentlich (schwarz) und wären sicherlich an einer Arbeitserlaubnis interessiert.

Für Bulgaren und Polen gilt gleichermaßen, dass sie zwar in Österreich studieren aber in Deutschland arbeiten möchten.

Über die Situation der bulgarischen Studenten gibt es eine Studie (*"Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Auswirkungen der Studien bulgarischer Studentinnen und Studenten in Wien"* des Bulgarischen Forschungsinstituts in Österreich-Verein Freunde des Hauses Wittgenstein"), die wertvolle Zusatzinformationen liefert. Dieser Studie zufolge erklärten 52% der befragten Studenten, dass sie ihr Studium durch illegale Arbeit finanzieren, 9% durch legale Arbeit. 28% erhielten genügend finanzielle Mittel von ihren Familien, 5% deckten den Großteil der Kosten durch ein Stipendium oder Sponsorenverträge (die Studenten verpflichten sich, nach abgeschlossenem Studium in der betreffenden, fördernden bulgarischer Firma für eine bestimmte Zeit zu arbeiten). Eine Mehrheit der Befragten meinte, dass mindestens 75% der bulgarischen Studenten auf eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium angewiesen sei. Die Studie kommt auch zu dem Schluss, dass das Argument, dass ausländische Studenten statt zu Studienzwecken wegen des Arbeitens nach Österreich kommen, nicht greift, weil auch ein großer Teil der österreichischen Studenten auf Erwerbsarbeit angewiesen ist. Von den Experten wird eine bedingte Öffnung des Arbeitsmarktes für Studenten aus nicht EWR-Ländern befürwortet. Die befragten Studenten selbst würden zum Großteil eine Legalisierung von zeitlich oder finanziell beschränkter Teilzeitarbeit befürworten, zum Teil wird auch eine generelle Aufhebung des Arbeitsverbots gefordert.

Derzeit studieren 1.100 **türkische** Studenten in Österreich. Im Vergleich zu anderen Drittstaatsgruppen dürften sie relativ selten arbeiten gehen. Unter der Annahme, dass ein Teil der türkischen Studenten schon lange in Österreich lebt (2. Generation Migranten) und aufenthaltsrechtlich anders gestellt ist als Studenten, die direkt von einer türkischen Schule an österreichische Universitäten kommen und bereits eine Arbeitsberechtigung hat, gemäß Expertenmeinung ca. 40% der Türken, bleiben nur mehr rund 700 Personen in Frage, die eine Arbeitserlaubnis bräuchten, wollten sie arbeiten gehen. Da aber nur ca. 40% der türkischen Studenten, die aus der Türkei zum Studium nach Österreich kommen, zumindest gelegentlich arbeiten, wären lediglich ca. 300

Arbeiterlaubnisse auszustellen. Da es nur 40 Erst-Absolventen pro Jahr gibt, kämen laufend nur sehr wenige türkische Akademiker aus dem Inland auf den Arbeitsmarkt.

Aus China kommen derzeit rund 200 Studenten und aus Taiwan ebenfalls 200. Auch chinesische Studenten arbeiten zu ca. 90% (zumeist in China-Restaurants). Alle Studenten wären an einer Arbeiterlaubnis interessiert. 60% der Drop-outs und 70% bis 80% der Absolventen (bei allerdings nur ca. 26 Erst-Absolventen) würden in Österreich bleiben wollen.

Zum Abschluss kann daher gesagt werden, dass in Summe derzeit etwa 8.000 ausländische Studenten schwarz, d. h. in der Schattenwirtschaft arbeiten.

VI. Wandel wesentlicher Elemente der Wanderungen in Österreich in den neunziger Jahren (Gudrun Biffli)

Während die Zuwanderung von Ausländern in den sechziger und frühen siebziger Jahren von einem schrumpfenden Arbeitskräfteangebot und raschem Wirtschaftswachstum begleitet war, hat die jüngste Zuwanderungswelle 1998 bis 1993 trotz hoher und steigender Arbeitslosigkeit stattgefunden. Auch der Charakter der Zuwanderung hat sich geändert. Der Zustrom von Ausländern war in den sechziger und frühen siebziger Jahren im wesentlichen nachfrageinduziert (Pull-Faktoren) und betraf grosso modo nur Arbeitsemigranten, großteils Männer, während die jüngste Zuwanderung die Folge des Zusammentreffens mehrerer Faktoren war.

1. Eines Nachfrageschubs (Pull-Faktor) infolge der Wiedervereinigung Deutschlands – Österreich profitierte als wichtiger Zulieferer von Halb- und Fertigwaren von der Nachfrageausweitung nach westdeutschen Gütern – und der deutlichen Expansion der Ostexporte im Gefolge der Ostöffnung (Genauerer hierzu in *Biffli*, 1996B).
2. Arbeitskräfteknappheit, in der damaligen Diktion: 'Facharbeitermangel', der daraus resultierte, dass Österreich die Beschäftigungsverluste, die aus der Krise der verstaatlichten Industrie in der ersten Hälfte der achtziger Jahre resultierten, nicht in einen ungebührlich hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit münden lassen wollte. Um das zu bewerkstelligen, wurden angebotsreduzierende Maßnahmen, insbesondere Frühpensionierungen aber auch Erwerbsunfähigkeitspensionen, überdurchschnittlich stark eingesetzt. Auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen wurde institutionell (über wenig zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen und geringe Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten) kaum gefördert, sodass das Arbeitsangebot in Österreich in den achtziger Jahren schwächer als in der EU oder EFTA stieg.
3. Von Änderungen in der Ausländergesetzgebung, die unter anderem eine Liberalisierung des Zugangs von Ausländern zum Arbeitsmarkt beinhalteten (*Biffli*, 1992).

4. Eine Legalisierungsaktion von "versteckter" Ausländerbeschäftigung im Jahre 1989 zusammen mit einer verstärkten Zuwanderungsgenehmigung von Ausländern aus dem Ausland¹³⁾ ermöglichte eine überdurchschnittliche Beschäftigungsausweitung, die zum Teil mit Erweiterungsinvestitionen verbunden war. Substitutionsprozesse am untersten Qualifikationssegment und bei Facharbeitern im traditionellen Konsumgüterproduktionsbereich, vor allem zwischen Ausländern, die schon längerfristig in Österreich gearbeitet hatten und Neuankömmlingen, trugen zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit trotz überdurchschnittlicher Steigerung der Beschäftigung bei (Biffl, 2000).
5. Hinzu kamen unvorhersehbare Push-Faktoren – der Krieg im früheren Jugoslawien, der bedeutendsten Zuwanderungsregion für Österreich – ohne die die Zuwanderung kaum derartige Ausmaße angenommen hätte.

Der Wandel des Charakters der Zuwanderung von Ausländern nach Österreich wird aus der Differenz des Anteils der Ausländer an der Beschäftigung und der Wohnbevölkerung deutlich.

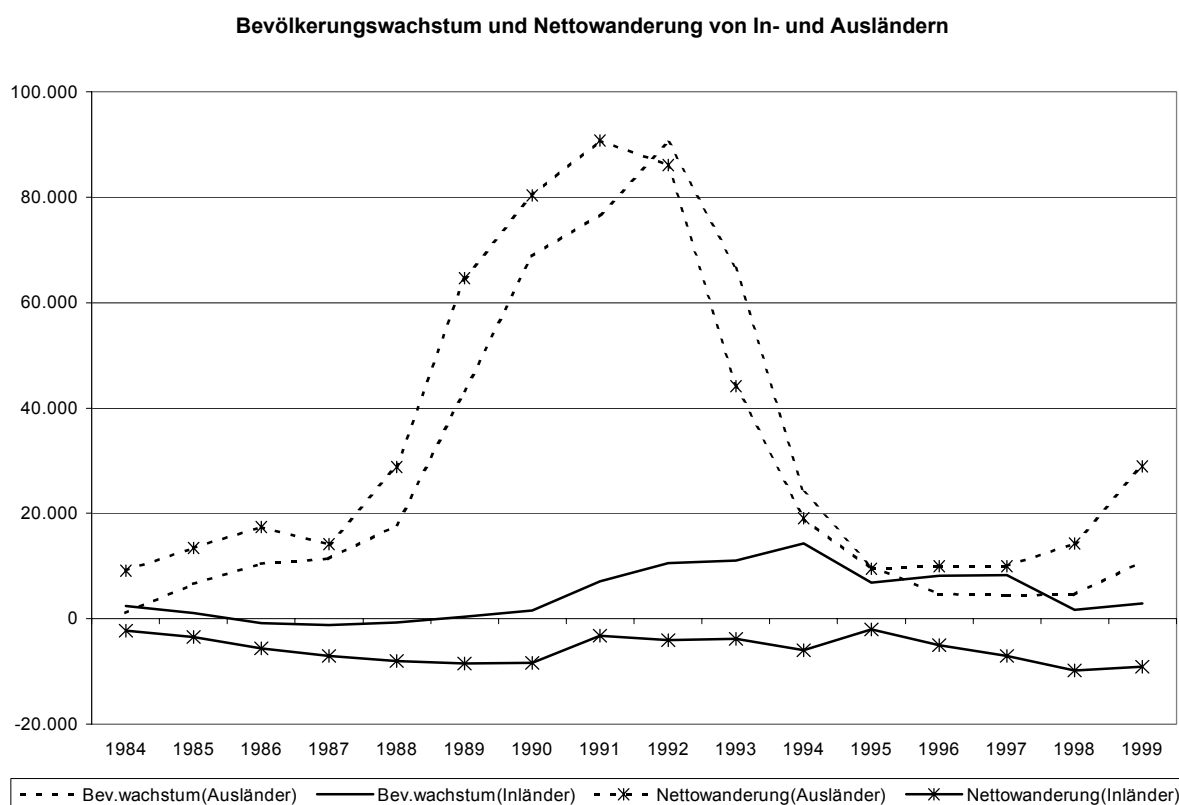
- 1971, als der Ausländeranteil an der Bevölkerung 2,8% betrug, war der Anteil an der Beschäftigung mit 6,1% mehr als doppelt so hoch.
- Mit der einsetzenden Familienzusammenführung in den folgenden Jahren stieg der Ausländeranteil an der Bevölkerung auf 4% 1981 und verharrte bis 1988 auf diesem Niveau, während der Anteil an der Beschäftigung rückläufig war und auf 5,1% im Jahre 1985 absackte.
- Seit Mitte der achtziger Jahre stieg die Zahl der Ausländer wieder an, zunächst stetig, ab 1989 abrupt.
- Gegenwärtig (Jahresdurchschnitt 1999) werden von Statistik Austria 748.172 Ausländer in Österreich gezählt, das sind 9,2% der gesamten Wohnbevölkerung. Der Anteil der EU-Bürger liegt bei 1,2% der Bevölkerung Österreichs.

Der Anstieg der Ausländerbevölkerung ist zum Teil eine Folge der Arbeitsmigration, der Großteil ist jedoch die Folge von Familienzusammenführung und der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylwerbern. 1999 waren 9,9% aller Beschäftigten Ausländer. Etwa 40% des Bevölkerungswachstums der Ausländer zwischen 1985 und 1999 schlug sich in einem Anstieg des ausländischen Arbeitskräfteangebots nieder. Das entspricht dem Wert der Schweiz und zählt damit zu den höchsten Arbeitsemigrationsanteilen an der gesamten Migration in Europa. In Deutschland und Frankreich entfielen in dieser Periode etwa 30% des Ausländerzustroms auf Arbeitsmigranten, in den traditionellen Einwanderungsländern Australien und Kanada sogar nur 20%. Familienzusammenführung und Flüchtlingsströme sind die Hauptkomponenten der Migrationsströme in die OECD-Länder.

¹³⁾ Das entsprach der österreichischen Tradition der Arbeitsmarktpolitik kurzfristige, konjunkturelle Nachfrageschwankungen nach Arbeitskräften über Ausländer abzudecken; da Ausländern prinzipiell keine längerfristigen Aufenthaltsgenehmigungen gewährt wurden, erhöhte diese Politik die "Flexibilität" des Arbeitskräfteangebots.

Die Nettozuwanderung von Ausländern, die in den frühen neunziger Jahren unter anderem infolge eines starken Zustroms von Flüchtlingen einen Höhepunkt erreicht hatte, ist bis 1998 fast zum Stillstand gekommen, hat aber 1999 wieder an Dynamik gewonnen. Die Nettozuwanderung von Ausländern, die zwischen 1995 und 1997 bei jährlich im Schnitt 10.000 gelegen ist, hat sich 1998 zunächst etwas, auf 14.300, 1999 allerdings abrupt, auf +29.400, beschleunigt. Damit hat die Nettozuwanderung von Ausländern im Jahre 1999 ein Ausmaß erreicht, das mit 1988 vergleichbar ist, dem Beginn der Zuwanderungswelle der späten achtziger und frühen neunziger Jahre. Etwa ein Viertel der Nettozuwanderung von Ausländern im Jahre 1999 dürfte auf EU-Bürger entfallen sein. D. h. die Nettoabwanderung der Österreicher, die im Wesentlichen in die EU geht, dürfte etwa gleich hoch sein wie die Nettozuwanderung von EU-Bürgern nach Österreich. Während sich das Ausmaß der Abwanderung der Österreicher in die EU im Jahre 1999 stabilisierte, dürfte sich die Nettozuwanderung aus der EU weiterhin leicht erhöht haben (um ca. 1.500 auf etwa 5.700).

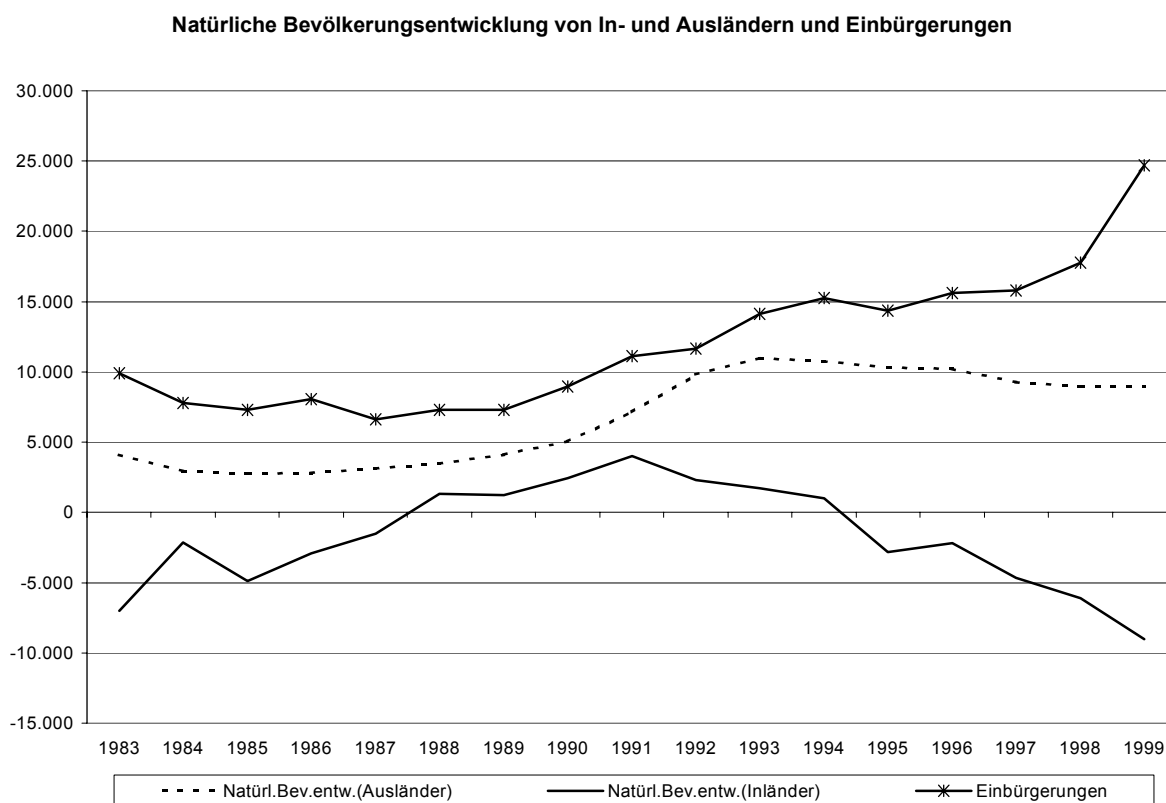
Abbildung 1: Bevölkerungswachstum sowie Nettowanderung von In- und Ausländern



Die Zahl der Österreicher wäre rückläufig, gäbe es keine stetige Zunahme von Einbürgerungen. Die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen in % der ausländischen Bevölkerung), die seit Mitte der neunziger Jahre kontinuierlich steigt, erreichte mit 3,3% im Jahre 1999 den bisher höchsten Wert seit den fünfziger Jahren. Mit dieser Einbürgerungsquote liegt Österreich in einer Linie mit Ländern wie Schweden.

Die hohe Einbürgerungsneigung der Ausländer ist nicht nur in Zusammenhang mit der zunehmenden Aufenthaltsdauer der Ausländer in Österreich zu bringen sondern auch mit den anhaltenden institutionellen Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Es ist nicht überraschend, dass vor allem Drittstaatsangehörige von der Möglichkeit der Integration über den Staatsbürgerschaftswechsel Gebrauch machen, nicht jedoch EWR/EU Staatsbürger. Zwischen 1991 und 1999 wurden in Summe 144.300 Ausländer eingebürgert, der Großteil aus der Region des früheren Jugoslawien und aus der Türkei. Zum Vergleich – in der Zehnjahresperiode 1980 bis 1990 wurden 88.000 Ausländer eingebürgert, davon kamen nur 25% aus dem früheren Jugoslawien und der Türkei. Damals nahmen vor allem Deutsche und Flüchtlinge aus Osteuropa die österreichische Staatsbürgerschaft an.

Abbildung 2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung von In- und Ausländern und Einbürgerungen



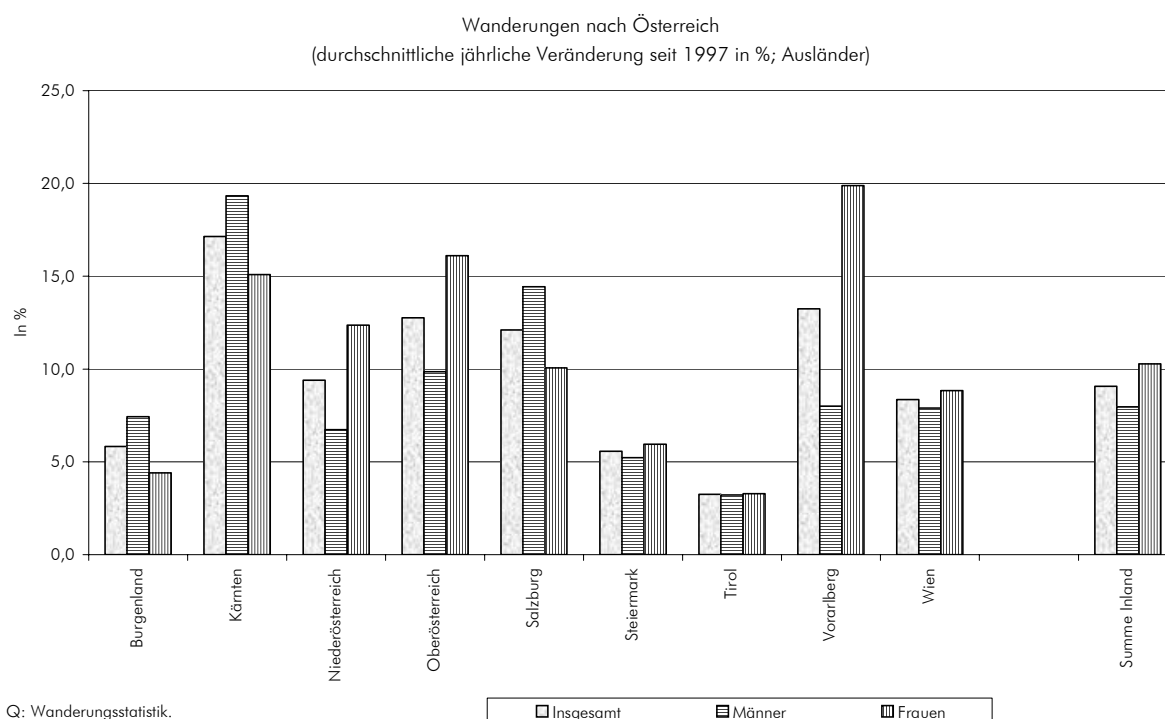
Der Großteil der eingebürgerten Personen sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene in jungen und mittleren Jahren. Allein Kinder unter 10 machten 19% der Einbürgerungen aus, Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren machten weitere 19% aus. Junge Erwachsene (zwischen 20 und 30 Jahren) stellten 20% aller Einbürgerungen und 30- bis 40-Jährige 25%. Durch die Einbürgerungen wird die österreichische Bevölkerung verjüngt. Das ist einerseits im Hinblick auf die Absicherung des Pensionssystems ein positiver Aspekt der Einbürgerungen, andererseits aus arbeitsmarktpolitischer Sicht. Die Einbürgerung von Kindern und Jugendlichen wird der demographisch

bedingten Verknappung von Arbeitskräften, die in den östlichen Bundesländern ab etwa 2006 einsetzen wird, entgegenwirken. Die mangelhafte Förderung der ausländischen Kinder in der Bildungspolitik kann sich allerdings längerfristig als Wachstumshemmnis herausstellen.

Wanderungen nach Bundesländern

Die Wegzüge vom Ausland nach Österreich sind gleichermaßen auf Männer und Frauen aufgeteilt. Im jährlichen Vergleich wandern aber ins Burgenland, nach Kärnten und Salzburg mehr Männer zu.

Abbildung 3: Wanderungen nach Österreich



Der Ausländerkoeffizient beschreibt die Beziehung zwischen Ausländern nach Herkunftsregionen in Österreich und in den Bundesländern. Bei einem Wert gleich 1, entspricht die Ausländeraufteilung nach Herkunftsregionen im Bundesland dem Österreichschnitt, bei einem Wert größer als 1 ist der Ausländeranteil aus der bestimmten Herkunftsregion im Bundesland größer als der Österreichsdurchschnitt, bei einem Wert kleiner als 1 dementsprechend anders.

Zur Berechnung wurde die Wanderungsstatistik aus dem Jahr 1999 herangezogen. Demnach ist im Burgenland der Anteil der Asiaten überdurchschnittlich hoch, in Kärnten der Anteil der Bürger aus EU-Staaten und dem ehemaligen Jugoslawien, in Niederösterreich der Anteil der Menschen aus dem übrigen Europa (ohne EU, ehemaliges Jugoslawien und Türkei), in Oberösterreich der Anteil

der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, in Tirol der Anteil der Menschen aus den EU-Staaten und der Türkei. In Salzburg, der Steiermark, Vorarlberg und Wien kommt die überdurchschnittliche Konzentration öfters vor: in Salzburg gibt es eine überdurchschnittliche Konzentration von Bürgern aus den EU-Staaten, dem ehemaligen Jugoslawien, Amerika und Asien, in der Steiermark bei Bürgern aus dem ehemaligen Jugoslawien, Afrika, Amerika und Asien, in Vorarlberg von Menschen aus den EU-Staaten, aus der Türkei und Amerika und in Wien von Personen aus der Türkei, Afrika, Amerika und Asien.

EU-Bürger siedeln sich primär in den westlichen Bundesländern an, die meisten von ihnen stammen aus den Nachbarstaaten Deutschland und Italien. Die meisten Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien kommen ursprünglich aus Serbien und Montenegro.

In Niederösterreich ist die überdurchschnittliche Konzentration von Personen aus den übrigen europäischen Staaten auf Polen zurückzuführen.

Die überdurchschnittliche Konzentration von Afrikanern in Wien und der Steiermark ist auf Nigerianer und Ägypter zurückzuführen

Burgenland und Salzburg haben eine überdurchschnittliche Konzentration von Asiaten durch Personen aus Afghanistan, Iran und Irak. In der Steiermark ist eine solche überdurchschnittliche Konzentration auf Iraner zurückzuführen. In Wien ist die Lage etwas anders: hier wird die überdurchschnittliche Konzentration durch Inder, Iraner, Chinesen und Philippinen begründet.

Übersicht 1: Ausländerkoeffizient

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
EU-Staaten	0,5	1,4	0,5	0,6	1,3	0,8	2,0	1,6	1,0
Ehem. Jugoslawier	1,0	1,4	0,9	1,2	1,2	1,1	0,9	0,8	0,9
Türkei	0,8	0,2	0,8	1,0	0,7	0,6	1,1	2,5	1,1
Übriges Europa	1,3	0,4	1,9	1,0	0,5	0,9	0,6	0,5	0,9
Afrika	0,7	0,8	0,4	1,0	0,7	1,9	0,5	0,3	1,5
Amerika	0,8	1,0	0,8	0,7	1,2	1,1	0,8	1,6	1,2
Asien	1,4	1,0	0,7	1,0	1,4	1,3	0,5	0,2	1,3
Ozeanien	0,7	1,2	0,6	1,1	1,1	0,6	2,7	0,5	0,8
Unbekannt	1,2	0,6	0,3	0,8	1,0	0,6	0,2	0,0	2,1

Q: Wanderungsstatistik, WIFO-Berechnungen.

VII. Zugewanderte Wohnbevölkerung laut Arbeitskräfteerhebung März 2000 (Gerald Hammer)

Seit 1983 werden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) jährlich Arbeitskräfteerhebungen (AKE; Labour Force Survey, LFS) durchgeführt. Die AKE dient der Kommission als Basis für international nach Definition und Erhebungsmethode vergleichbare Daten zur Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit und ist eine der wichtigsten EU-statistischen Erhebungen überhaupt.

Sie ist nach den Richtlinien von EUROSTAT (Rechtsgrundlage 1998: Verordnung EG Nr. 577/98 des Rates vom 9. 3. 1998, zur Durchführung einer jährlichen Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft) durchzuführen; die Ergebnisse sind in Form von individuellen, aber anonymisierten Datensätzen an EUROSTAT zu übermitteln. Das Frageprogramm der Arbeitskräfteerhebung ist in der genannten Verordnung festgelegt, wobei allerdings in der Abfolge der Fragen und deren Formulierung den Mitgliedsstaaten ein gewisser Freiraum bleibt.

Die definitorischen Kriterien, die Grundlagen der Vergleichbarkeit sind, beruhen ihrerseits auf den Richtlinien der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und sind heute international maßgebend für Statistiken der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit (z. B. OECD). Auch die Form der Durchführung der Erhebung und der erforderliche Zuverlässigkeitsgrad sind in der genannten EU-Verordnung geregelt.

Methodische Vorbemerkungen

In Österreich wird die AKE in ihrem vollen Umfang jährlich, seit 1994, im März durchgeführt. Zentrale Fragen, die zur Feststellung der Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen (und damit zur Berechnung der Arbeitslosenquote nach den internationalen Standards) dienen, werden darüber hinaus laufend (ebenfalls seit 1994) im vierteljährlichen Mikrozensus-Grundprogramm gestellt.

Die Erhebung bezieht sich jeweils auf eine bestimmte Woche (in Österreich konkret: die Woche vor dem Interview) und umfasst die gesamte Wohnbevölkerung, also alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Daten für die nicht angetroffenen Personen müssen durch ein Substitutionsverfahren ("Imputation") ergänzt werden, so dass für die gesamte Wohnbevölkerung Ergebnisse bereitgestellt werden können.

In Österreich (und in der Mehrheit anderer Staaten) wird allerdings nur die Bevölkerung in Privathaushalten erfasst; Anstaltshaushalte (z. B. Altersheime, Internate u. ä.) bleiben außer Betracht (Sonderprogramme des Mikrozensus werden aus befragungstechnischen und organisatorischen Gründen in Anstaltshaushalten nicht durchgeführt).

Methoden der Imputation

Aufgrund der Antwortverweigerungen (total-non-response und item-non-response) werden fehlende Werte ergänzt ("imputiert"), um eine 100%-Beteiligung zu simulieren. Der Grundgedanke ist, dass sämtliche Variable eines Datensatzes, der fehlende Werte aufweist, gleichzeitig (von dem jeweils ermittelten Spender) imputiert werden. Dies geschieht mittels sogenannter "Spender" (donor), die sämtliche Variable, also auch jene, welche auf einem fehlerhaften Datensatz nicht vorhanden sind, vollständige Angaben gemacht haben. Damit reduziert sich das Problem darauf, aus einer Menge von möglichen Spendern den am besten "passenden" zu finden. Um diesen geeigneten Spender zu finden, ist es notwendig, Ähnlichkeit zwischen Datensätzen mathematisch auszuformulieren. Dies

geschieht mittels einer Distanzfunktion, die vornehmlich auf Variable des Grundprogramms zurückgreift. Ohne auf mathematische Details einzugehen, sei bezüglich der Distanzfunktion nur erwähnt, dass sowohl qualitative als auch quantitative Merkmale eingehen können. Die Distanzfunktion kann zusätzlich noch dadurch gesteuert werden, dass jede eingehende Variable mit einem Gewicht versehen wird.

Migrationsrelevante Fragestellungen

Die folgenden Ergebnisse beruhen auf der Arbeitskräfteerhebung März 2000. Außer den üblichen demographischen Variablen, wie Geschlecht, Alter, usw. stehen folgende Fragen aus der Arbeitskräfteerhebung für migrationsrelevante Analysen zur Verfügung:

1. Sind Sie in Österreich geboren? Wenn "Nein", seit wann (seit welchem Jahr) leben Sie schon in Österreich?
2. Wo – in welchem Land – sind Sie geboren?
3. Welche Staatsbürgerschaft haben Sie?

Die Fragen richteten sich an die gesamte – zum Erhebungszeitpunkt – in Österreich lebende Wohnbevölkerung (nur Privathaushalte!), die ersten beiden Fragen sind, wie aus dem Wortlaut ersichtlich, retrospektiv zu beantworten.

Definitionen

Aus der Fragestellung und dem Erhebungsdesign (Querschnitterhebung) ergeben sich folgende Grundgesamtheiten und damit verwendete Begriffe, die für die Interpretation der Ergebnisse von Bedeutung sind:

Ausländische Wohnbevölkerung

Zum Zeitpunkt der Befragung in Österreich lebende Bevölkerung, welche nicht über eine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen, oder staatenlos sind. Damit erfasst sind:

- Im Ausland geborene, nach Österreich zugewanderte ausländische Staatsbürger und
- in Österreich geborene Personen, die (noch) nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen.

Zuwanderer

Im Ausland geborene Personen, die nach Österreich zugewandert sind. Damit erfasst sind:

- nach Österreich zugewanderte Personen, die über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügen und

- nach Österreich zuwanderte Personen, die bereits über eine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen (entweder bereits zum Zeitpunkt der Geburt oder später erworben).

Für den Vergleich mit anderen Datenquellen (Volkszählung, Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik) ist es wichtig zu betonen, dass die Arbeitserhebung mit den oben definierten Grundgesamtheiten keine Aussagen über folgende Ausländergruppen machen kann:

- Nach Österreich zuwanderte Personen (in- oder ausländischer Staatsbürgerschaft), welche vor dem Referenzzeitraum (bzw. Befragungszeitraum) verstorben sind
- In Österreich geborene ausländische Staatsbürger, welche bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
- Nach Österreich zugewanderte Personen, welche rück- oder durchgewandert sind
- Personen, die in Anstaltshaushalten, oder Gemeinschaftsunterkünften leben.

Informationen über diese Personengruppen früherer Jahre können ausschließlich aus historischen Zeitreihen, wie z. B. Volkszählung, Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik gewonnen werden.

Aus dem genannten ergibt sich, dass es sich bei beiden Grundgesamtheiten (ausländische Wohnbevölkerung, Zuwanderer) um einen stichtagsbezogenen "Wanderungssaldo" handelt, der aber im Unterschied zu einer Wanderungsstatistik keine expliziten Ströme angeben kann (Gegenrechnung von Zu- und Abwanderung, Geburten, Sterbefälle). Vor allem durch das Fehlen von Aus- und Rückwanderungen und Sterbefällen, müssen die Zahlen über Zuwanderer früherer Jahre (bzw. Wohnbevölkerung früherer Jahre) unter jenen z. B. der Bevölkerungsfortschreibung und Wanderungsstatistik liegen.

Demographische Charakteristika der Zugewanderten

Zum Zeitpunkt der Befragung gaben 839.600 Personen an, im Ausland geboren, und nach Österreich eingewandert zu sein (Tabelle 1). Eine deutliche Spitze der Zuwanderung ist für die Jahre 1990 bis 1994 zu erkennen (242.100), der Umbruchsphase in Osteuropa und den Krisenjahren am Balkan. Mit 449.800 (54%) zu 389.700 (46%) sind es um 60.000 mehr Frauen als Männer, die seit Anfang des 20. Jahrhunderts zugewandert sind (und zum Befragungszeitpunkt noch am Leben waren). Der höhere Anteil von Frauen erklärt sich überwiegend – über die lange Dauer der hier betrachteten Einwanderung – mit der höheren Lebenserwartung von Frauen.

Tabelle 1: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Zeitraum der Zuwanderung

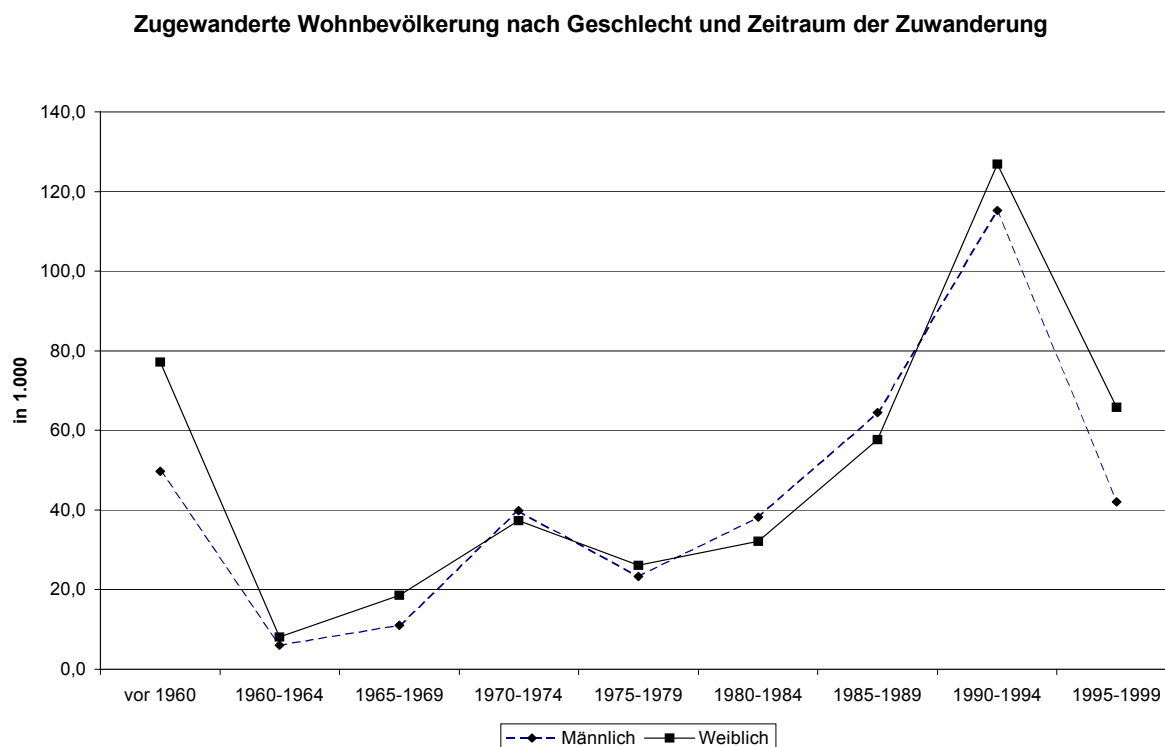
Tabelle 1: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Zeitraum der Zuwanderung

Zeitraum der Zuwanderung	Zugewanderte - Insgesamt	Männlich	Weiblich
	in 1.000		
vor 1960	126,8	49,7	77,1
1960-1964	14,2	6,0	8,2
1965-1969	29,7	11,0	18,7
1970-1974	77,2	39,8	37,4
1975-1979	49,4	23,3	26,1
1980-1984	70,3	38,1	32,1
1985-1989	122,1	64,5	57,6
1990-1994	242,1	115,2	126,9
1995-1999	107,8	42,0	65,8
Insgesamt	839,6	389,7	449,8

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

126.800 Personen wanderten vor 1960 ein, der größte Teil davon unmittelbar nach Ende des 2. Weltkrieges (Vertriebene, Flüchtlinge, Sudetendeutsche). Vor allem für die Jahre 1960 bis 1969, mit rund 44.000 Zuwanderer, ist die höhere Zahl von Frauen (27.000) mit deren höherer Lebenserwartung zu erklären. Möglich wäre aber auch eine höhere Rückwanderung von Männern in ihre Herkunftsländer. Wie in Grafik 1 ersichtlich ist für die Jahre 1970 bis 1974 die Zahl der eingewanderten Männer höher, von insgesamt 77.000 Personen gaben rund 40.000 Männer an, in diesem Zeitraum zugewandert zu sein, in dem die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften ihren vorläufigen Höhepunkt fand. In den Jahren 1975 bis 1979 fand eine gewisse Konsolidierung der ausländischen Wohnbevölkerung statt, einerseits durch Remigration, andererseits durch Familiennachzug von Frauen. Mit dem neuerlichen Anwerben von Arbeitskräften kamen bis 1989, bedingt durch die bessere Konjunktur ab Mitte der achtziger Jahre, wieder mehr Ausländer nach Österreich (192.000; davon mit 103.000 mehr Männer als Frauen).

Abbildung 1: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Zeitraum der Zuwanderung



Ab 1991, also in den Jahren des Umbruchs in Ostmittel- und Osteuropa sowie den Kriegsjahren im ehem. Jugoslawien wanderten mehr Frauen als Männer aus ihren Herkunftsländern ab. Die stärkere Zuwanderung von Frauen aus dem ehem. Jugoslawien dürfte damit zu erklären sein, dass Männer verstärkt Kriegsdienst leisten mussten. Auch nach dieser Umbruchsphase (ab 1993) wanderten mehr Frauen als Männer nach Österreich ein.

Der höhere Anteil von Frauen in diesem Zeitraum ist möglicherweise zumindest teilweise ein stichprobenbedingtes Artefakt: Für rezentere Zeiträume, ab 1993, sind die – in der Arbeitskräfteerhebung nicht befragten – sog. "Gemeinschaftsunterkünfte"¹⁴⁾ zu berücksichtigen. Männer beziehen bei ihrer Erstankunft in Österreich zu ungleich höheren Anteilen Gemeinschaftsunterkünfte als Frauen. In Gemeinschaftsunterkünfte lebten 1991 33.400 (83%) Männer und 6.600 (17%) Frauen, ein Anteil der für 1993 in derselben Höhe angenommen werden darf bzw. für spätere Zeiträume in demselben Geschlechterverhältnis. Unter Berücksichtigung der Zahl der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Ausländer ergibt sich für den Zeitraum (1993/99) somit ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.

¹⁴⁾ Eine Gemeinschaftsunterkunft haben Personen, die ständig in Gasthöfen, Pensionen, Gastarbeiterquartieren, Firmenunterkünften und dgl. Wohnen.

Tabelle 2 sowie Grafik 2 zeigt eine Unterscheidung der Zuwanderung aus den für Österreich traditionellen Gastarbeiterländern (ehem. Jugoslawen, Türken) zu Staatsbürgern anderer Nationalitäten ("Andere"), deren Emigration vor 1989 nicht nur ökonomische Motive hatte, sondern auch in politischen und gesellschaftlichen Krisen zu suchen ist. In Österreich begann die Anwerbung von ehem. Jugoslawen und Türken als Gastarbeiter, ein wenig zaghaft, Anfang der sechziger Jahre, stärker ab Mitte der sechziger mit dem Höhepunkt Anfang der siebziger. Ab Mitte der siebziger Jahre gab es aufgrund der "Erdölkrise" einen Rückgang in der Aufnahme von Gastarbeitern, die Zuwanderung beschränkte sich Großteils auf den Familiennachzug. Mit der darauffolgenden besseren Konjunktur Anfang der achtziger Jahre kam wieder eine größere Zahl von Gastarbeitern nach Österreich.

Tabelle 2: *Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Geburtsland und Zeitraum der Zuwanderung*

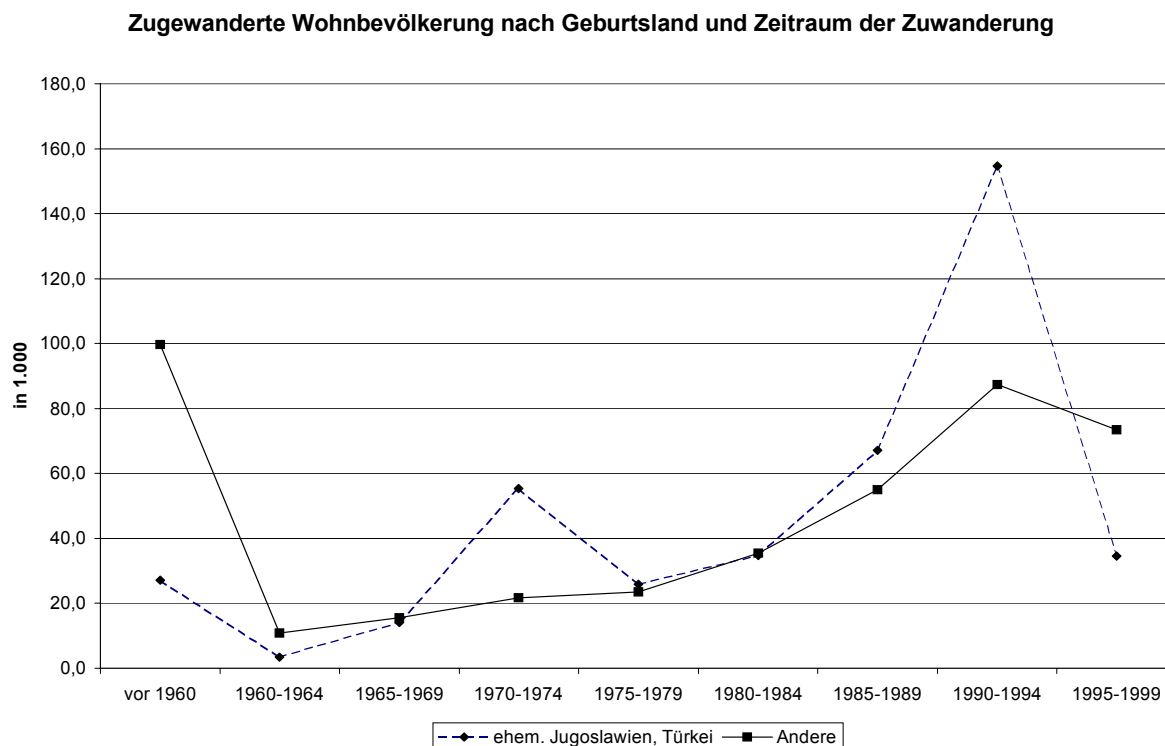
Tabelle 2: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Geburtsland und Zeitraum der Zuwanderung

Zeitraum der Zuwanderung	Zugewanderte - Insgesamt	ehem. Jugoslawien, Türkei	Andere
	in 1.000		
vor 1960	126,8	27,2	99,6
1960-1964	14,2	3,4	10,8
1965-1969	29,7	14,1	15,6
1970-1974	77,2	55,4	21,8
1975-1979	49,4	25,9	23,5
1980-1984	70,3	34,8	35,5
1985-1989	122,1	67,1	55,0
1990-1994	242,1	154,6	87,4
1995-1999	107,8	34,5	73,4
Insgesamt	839,6	416,8	422,7

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Das Ansteigen der "sonstigen" Staatsbürger macht sich Anfang der achtziger Jahre bemerkbar, hier wirkte sich insbesondere die Polenkrise aus (anzumerken ist, dass nur ein geringer Teil tatsächlich in Österreich ansässig wurde, der größere Teil wanderte durch bzw. weiter). Von 1985 bis 1989 ist auch von einer stärkeren Zuwanderung von Arbeitsmigranten aus den osteuropäischen Staaten auszugehen. Ab 1989 fand für Österreich die aktive Anwerbung von Gastarbeitern, durch die zeitgleichen politischen und gesellschaftlichen Krisen in Osteuropa und dem Balkan, ein Ende.

Abbildung 2: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Geburtsland und Zeitraum der Zuwanderung



Phasen der Zuwanderung

Die Darstellung in den Tabellen 3a und 3b geht für die letzten 40 Jahren von vier bedeutsamen Phasen der Zuwanderung aus¹⁵⁾:

- 1960 bis 1973: Anwerbung von Gastarbeitern aus ehem. Jugoslawien, Türkei
- 1974 bis 1988: Anwerbestopp, Remigration, Familiennachzug, geringer Zuzug von Gastarbeitern
- 1989 bis 1993: Zuzug von Kriegsflüchtlingen (de facto-Flüchtlingen), Asylwerbern, Arbeitsimmigranten aus Ostmittel- und Osteuropa
- 1994 bis 1999: Gesetzliche Regelungen (Aufenthalts-, Fremden-gesetz) zur Beschränkung des Zuzugs

¹⁵⁾ Siehe auch Heinz Fassmann, Rainer Münz, Wolfgang Seifert, Ralf Ulrich: Migrationsmuster, Integration und Exklusion von Ausländern. Deutschland und Österreich im Vergleich. Demographie aktuell Nr. 10, Berlin 1997. In weiterer Folge hier nicht thematisiert wird die Zuwanderung vor 1960, da sie für derzeitige Einwanderungs- und arbeitsmarktpolitische Aspekte nicht mehr relevant ist.

In der Zeit von 1960 bis 1973 beginnt in Österreich die – anfangs (bis 1967) zaghafte – Anwerbung von Gastarbeitern, in der Mehrheit aus dem ehem. Jugoslawien und der Türkei, ab 1968 verstärkt sich die Anwerbung, die bis 1973 ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. In diesen Zeitraum wanderten 109.600 Personen zu (57.000 Frauen, 52.600 Männer). In Anteilen aller in dieser Zeitspanne Zugewanderten machten die Gastarbeiterländer 60% aus, ehem. Jugoslawien 46% und Türkei 14%. Staatsbürger aus Deutschland machen einen Anteil von 18% aus. Gering war die Zuwanderung aus mittel- und osteuropäischen Staaten (9%; MOEL) sowie aus den "übrigen EU 15 Ländern" (gegenwärtige Mitgliedsstaaten) sowie der nicht zur EU gehörigen EWR-Staaten (8%; gegenwärtige Mitgliedsstaaten). Andere Staaten spielen in dieser Phase nur eine untergeordnete Rolle.

Verursacht durch die Erdölkrise und dem darauffolgenden Konjunkturunbruch, nahm die Anwerbung von Gastarbeitern ab 1974 ab. In den darauffolgenden Jahren kam es vor allem bei den traditionellen Gastarbeiterländern zu verstärkten Familiennachzügen (ehem. Jugoslawien, und stärker noch Türkei) und nur zu einer geringen Zunahme von weiteren männlichen Arbeitskräften. Gegenüber den ersten Hälfte der siebziger Jahre, halbierte sich der Zuzug (von 55.400 auf 25.900) von ehemaligen Jugoslawen und Türken.

In den achtziger Jahren gab es wieder einen leichten Anstieg in der Zuwanderung, einerseits durch die Immigration von Polen ("Polenkrise"), andererseits durch die gute Konjunktur ab Mitte der achtziger Jahre und der damit verbundenen, neuerlichen Anwerbung von Gastarbeitern. Insgesamt 203.800 Personen (104.000 Männer; 99.800 Frauen) wanderten im Zeitraum zwischen 1974 und 1988 nach Österreich zu. Erstmals nennenswerte Einwanderung in diesem Zeitraum gab es aus Asien, mit 17.000 Personen (9%), geringer, aber ebenfalls zunehmend gab es Migration aus Afrika (5.200). Der Zuzug aus Deutschland (zwischen 20.000 und 30.000) und auch aus den übrigen EU 15 + EWR-Ländern (zwischen 9.000 und 14.000) blieb in allen Phasen erstaunlich konstant, bzw. war auch nach dem EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 ist nur eine geringfügig erhöhte Zuwanderung festzustellen.

Während in den Jahren 1989/90 aufgrund der guten Konjunktur die Zuwanderung noch zu größeren Teilen aus traditionellen Gastarbeitern bestand, löste in den Folgejahren die politische Entwicklung in Europa (Jugoslawienkrise; Zusammenbruch des politischen Systems in Osteuropa) eine starke Migrationswelle aus. Dadurch veränderte sich auch die Verteilung der Herkunftsländer. In der Arbeitskräfteerhebung zeigt sich die Zunahme der ausländischen Bevölkerung während dieses Zeitraums eindrucksvoll. Gaben für die Jahre 1974 bis 1988, also für einen Zeitraum von 15 Jahren, insgesamt 203.800 Personen an, nach Österreich zugewandert zu sein, so waren es zwischen 1989 und 1993, also innerhalb von nur fünf Jahren, in Summe 276.400. Mehr als die Hälfte davon (141.900; Männer 70.300, Frauen 71.700) kam aus den Nachfolgestaaten des ehem. Jugoslawien. Aus den MOEL kamen 40.900 Personen, mit 24.200 mehr Frauen als Männer (16.700). Die Zuwanderung aus anderen Staaten, auch aus der Türkei hat dagegen relativ an Bedeutung verloren.

Tabelle 3a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 3a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
in 1.000						
Männlich						
02 - Deutschland	49,1	9,0	8,3	11,4	9,5	10,9
03 - übrige EU15 + EWR	29,3	5,2	4,8	7,1	5,5	6,8
04 - ehem. Jugoslawien	151,6	11,4	24,3	30,7	71,7	13,5
05 - Türkei	57,3	0,2	11,7	22,7	19,5	3,2
06 - ausgewählte MOEL	63,2	22,1	2,0	14,2	16,7	8,3
07 - sonstiges Europa	5,2	1,2	.	1,9	1,8	0,3
08 - Amerika	3,6	0,3	0,3	1,5	.	1,4
09 - Afrika	9,5	.	0,3	4,4	3,0	1,8
10 - Asien	19,2	0,1	0,7	10,1	5,0	3,2
11 - Australien, Ozeanien	1,7	0,2	0,2	.	1,1	0,2
Zusammen	389,7	49,7	52,6	104,0	133,8	49,6
Weiblich						
02 - Deutschland	76,5	20,2	11,7	17,8	10,9	15,7
03 - übrige EU15 + EWR	30,7	8,6	4,0	5,7	5,3	7,0
04 - ehem. Jugoslawien	156,1	15,2	26,3	29,1	70,3	15,2
05 - Türkei	51,8	0,4	3,4	24,3	16,7	7,0
06 - ausgewählte MOEL	90,7	31,2	7,8	12,7	24,2	14,8
07 - sonstiges Europa	6,5	1,0	0,6	0,4	1,9	2,6
08 - Amerika	4,4	0,3	0,5	1,0	1,8	0,9
09 - Afrika	5,0	.	.	0,8	2,1	2,1
10 - Asien	26,4	0,1	1,8	7,4	9,4	7,7
11 - Australien, Ozeanien	1,5	.	0,8	0,5	.	0,2
Zusammen	449,8	77,1	57,0	99,8	142,6	73,3
Männlich und Weiblich						
02 - Deutschland	125,6	29,3	20,0	29,2	20,5	26,6
03 - übrige EU15 + EWR	60,0	13,8	8,8	12,8	10,8	13,8
04 - ehem. Jugoslawien	307,7	26,6	50,6	59,8	141,9	28,7
05 - Türkei	109,1	0,6	15,1	47,0	36,2	10,2
06 - ausgewählte MOEL	154,0	53,3	9,8	26,9	40,9	23,2
07 - sonstiges Europa	11,8	2,2	0,6	2,4	3,6	2,9
08 - Amerika	8,0	0,7	0,8	2,5	1,8	2,3
09 - Afrika	14,6	.	0,3	5,2	5,1	3,9
10 - Asien	45,6	0,2	2,6	17,5	14,4	10,9
11 - Australien, Ozeanien	3,2	0,2	1,0	0,5	1,1	0,4
Insgesamt	839,6	126,8	109,6	203,8	276,4	123,0

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabellle 3b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 3b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
%) ¹⁾						
Männlich						
02 - Deutschland	13	18	16	11	7	22
03 - übrige EU15 + EWR	8	10	9	7	4	14
04 - ehem. Jugoslawien	39	23	46	29	54	27
05 - Türkei	15	0	22	22	15	6
06 - ausgewählte MOEL	16	44	4	14	12	17
07 - sonstiges Europa	1	2	.	2	1	1
08 - Amerika	1	1	1	1	.	3
09 - Afrika	2	.	1	4	2	4
10 - Asien	5	0	1	10	4	6
11 - Australien, Ozeanien	0	0	0	.	1	0
Zusammen (in 1.000)	389,7	49,7	52,6	104,0	133,8	49,6
Weiblich						
02 - Deutschland	17	26	21	18	8	21
03 - übrige EU15 + EWR	7	11	7	6	4	10
04 - ehem. Jugoslawien	35	20	46	29	49	21
05 - Türkei	12	0	6	24	12	10
06 - ausgewählte MOEL	20	41	14	13	17	20
07 - sonstiges Europa	1	1	1	0	1	4
08 - Amerika	1	0	1	1	1	1
09 - Afrika	1	.	.	1	1	3
10 - Asien	6	0	3	7	7	10
11 - Australien, Ozeanien	0	.	1	0	.	0
Zusammen (in 1.000)	449,8	77,1	57,0	99,8	142,6	73,3
Männlich und Weiblich						
02 - Deutschland	15	23	18	14	7	22
03 - übrige EU15 + EWR	7	11	8	6	4	11
04 - ehem. Jugoslawien	37	21	46	29	51	23
05 - Türkei	13	0	14	23	13	8
06 - ausgewählte MOEL	18	42	9	13	15	19
07 - sonstiges Europa	1	2	1	1	1	2
08 - Amerika	1	1	1	1	1	2
09 - Afrika	2	.	0	3	2	3
10 - Asien	5	0	2	9	5	9
11 - Australien, Ozeanien	0	0	1	0	0	0
Insgesamt (in 1.000)	839,6	126,8	109,6	203,8	276,4	123,0

¹⁾ Zeilensumme = 100.

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

In den folgenden Jahren (1994-1999) war die Zuwanderung wieder deutlich schwächer. 1992 trat das österreichische Aufenthaltsgesetz in Kraft, welches eine "Quotenregelung" für Zuwanderer vorsieht (novelliert 1998). Des weiteren novelliert bzw. neu erlassen wurden das Ausländerbeschäftigungsgesetz (1990), das Fremden-gesetz (Fremden-gesetz 1993 bzw. 1997; novelliert 1998) und das Asylgesetz (1993; novelliert 1997). Die restriktivere Politik betraf alle Staaten, nur von den Quotenregelungen nicht betroffene Länder der EU 15 bzw. des EWR konnten einen leichten Zuwachs verzeichnen. 123.000 Personen sind in diesem Zeitraum zugewandert, davon 28.700 aus dem ehem. Jugoslawien, 10.200 aus der Türkei, 23.200 aus Ländern Mittel- und Osteuropas und 40.400 aus den EU 15 + EWR-Ländern.

Geschlechterverhältnis

Tabelle 4 thematisiert – folgend den vier Phasen – nochmals das Geschlechterverhältnis der Zuwanderer. Insgesamt, über den gesamten Zeitraum der Zuwanderung, beträgt das Geschlechterverhältnis 54% Frauen zu 46% Männer. Wird die höhere Lebenserwartung von zugewanderten Frauen in der Phase von 1960 bis 1973, und der hohe Anteil an Männern in Gemeinschaftsunterkünften (1989 bis 1999) unberücksichtigt, so lässt sich für den dazwischen liegenden Zeitraum festhalten, dass Männer zuerst nach Österreich zuwanderten, und später deren Frauen (bzw. Familien). Besonders gut zu erkennen bei Türken: so betrug das Geschlechterverhältnis in den Jahren 1960 bis 1973 77% Männer zu 23% Frauen, im darauffolgenden Zeitraum des Familiennachzugs (1974 bis 1988) 48% Männer zu 52% Frauen. Abgeschwächt zeigt sich auch für ehem. Jugoslawen, dass in Zeiten der guten Konjunktur und stärkeren Anwerbung von Gastarbeitern durch Österreich (Anfang bis Mitte der siebziger und ab Mitte der achtziger Jahre), mit 51% zu 49% der Männeranteil größer war als jener der Frauen.

Über weite Strecken gegenläufig ist das Geschlechterverhältnis zwischen Deutschland und den "übrigen EU 15 + EWR". Während aus Deutschland immer mehr Frauen als Männer kamen, sind es bei den "übrigen EU 15 + EWR" (ausgenommen die erste und letzte Phase) immer mehr Männer gewesen.

Tabelle 4: Zugewanderte Wohnbevölkerung – Geschlechterverhältnis – nach Zeitraum der Zuwanderung und Geburtsland

Tabelle 4: Zugewanderte Wohnbevölkerung - Geschlechterverhältnis - nach Zeitraum der Zuwanderung und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
Geschlechterverhältnis in %						
Männlich						
02 - Deutschland	39	31	41	39	47	41
03 - übrige EU15 + EWR	49	37	54	56	51	49
04 - ehem. Jugoslawien	49	43	48	51	51	47
05 - Türkei	53	37	77	48	54	31
06 - ausgewählte MOEL	41	41	20	53	41	36
07 - sonstiges Europa	44	54	.	82	49	10
08 - Amerika	45	52	42	60	.	62
09 - Afrika	65	.	100	84	59	46
10 - Asien	42	48	28	58	35	30
11 - Australien, Ozeanien	53	100	17	.	100	44
Zusammen	46	39	48	51	48	40
Weiblich						
02 - Deutschland	61	69	59	61	53	59
03 - übrige EU15 + EWR	51	63	46	44	49	51
04 - ehem. Jugoslawien	51	57	52	49	49	53
05 - Türkei	47	63	23	52	46	69
06 - ausgewählte MOEL	59	59	80	47	59	64
07 - sonstiges Europa	56	46	100	18	51	90
08 - Amerika	55	48	58	40	100	38
09 - Afrika	35	.	.	16	41	54
10 - Asien	58	52	72	42	65	70
11 - Australien, Ozeanien	47	.	83	100	.	56
Zusammen	54	61	52	49	52	60

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Einwanderung

In der Tabelle 5 wurde das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Einwanderung berechnet. Für die jüngere Vergangenheit zeigt sich, dass das Durchschnittsalter der zugewanderten Wohnbevölkerung gestiegen ist (1989/93: 24 Jahre, 1994/99: 26 Jahre). Dies gilt für die Mehrzahl der Herkunftsländer.

Gegensätzlich verläuft die Entwicklung des Durchschnittsalters bei den traditionellen Einwanderungsländern, ehem. Jugoslawien und Türkei. Während bei ehem. Jugoslawen dem generellen Trend folgend das Durchschnittsalter zwischen den Phasen 1989/93 und 1994/99 um 3 Jahre stieg (von 23 auf 26 Jahre), sank es bei Türken von 22 auf 20 Jahre. Das niedrige Durchschnittsalter von Türken ist einerseits durch die höhere durchschnittliche Kinderzahl von 2,2 (ehem. Ju-

goslawen: 1,7) zu erklären, andererseits ist aber auch zu vermuten, dass der Familiennachzug bei ehem. Jugoslawen noch hinter jenem der Türken zurückbleibt.

Bei Befragten aus den östlichen Nachbarländern (MOEL) sank das Durchschnittsalter seit 1960: Zwischen 1960 und 1988 lag das Durchschnittsalter bei rund 28 Jahren, es sank von 1989 bis 1993 auf 25 Jahre und schließlich auf 22 im Zeitraum von 1994 bis 1999.

Tabelle 5: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Zuwanderung und Geburtsland

Tabelle 5: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Zuwanderung und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
Durchschnittsalter in Jahren						
02 - Deutschland	23	13	23	23	28	30
03 - übrige EU15 + EWR	22	12	16	30	24	28
04 - ehem. Jugoslawien	22	15	23	22	23	26
05 - Türkei	21	16	23	19	22	20
06 - ausgewählte MOEL	22	15	27	28	25	22
07 - sonstiges Europa	23	14	42	24	23	26
08 - Amerika	23	6	20	20	28	28
09 - Afrika	25	.	26	24	26	27
10 - Asien	26	7	23	25	25	31
11 - Australien, Ozeanien	20	2	10	13	39	12
Insgesamt	22	14	23	23	24	26

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Bundesländerergebnisse

Von allen Zugewanderten fand – über den gesamten hier betrachteten Zeitraum hinweg – der größte Teil Aufnahme in Wien. 342.600 (41%) von 839.600 zugewanderten Personen lebten zum Zeitpunkt der Befragung in Wien (Tabellen 6a bis 6c)¹⁶⁾. Schon bedeutend geringer ist der Anteil der derzeit in den Bundesländern Oberösterreich (13%; 112.100) und Niederösterreich (12%; 97.100) Ansässigen. In etwa in gleichen Anteilen bzw. gleicher Höhe, zwischen 7% und 8% (62.000 bis 67.000), wanderten Personen in die Bundesländer Salzburg, Steiermark und Tirol ein. 5% bzw. rund 40.000 ließen sich in Kärnten und Vorarlberg nieder. Der mit 2% (14.100) geringste Anteil entfiel auf das Burgenland.

¹⁶⁾ Genauer müsste es heißen, "haben ihren derzeitigen Wohnsitz in Wien". Es wurde in der Befragung nicht erhoben, welchen Wohnsitz Immigranten zum Zeitpunkt der Einwanderung "wählten". Es muss natürlich von einer gewissen Binnenwanderung ausgegangen werden, die Wanderungsstatistik der letzten Jahre zeigt jedoch, dass die Mobilität von Ausländern im Bundesgebiet gering ist, geringer noch als jene von Inländern.

Tabelle 6a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung und Bundesland

Tabelle 6a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung und Bundesland

Bundesland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
in 1.000						
Burgenland	14,1	2,8	1,2	2,6	6,0	1,5
Kärnten	38,4	7,5	2,5	8,3	14,1	6,0
Niederösterreich	97,1	20,8	9,5	20,4	30,3	16,0
Oberösterreich	112,1	28,6	11,3	20,0	40,9	11,4
Salzburg	66,6	10,5	9,4	12,5	25,4	8,8
Steiermark	62,9	11,3	5,8	10,3	22,6	12,9
Tirol	61,7	8,1	11,3	13,3	19,8	9,2
Vorarlberg	44,1	5,7	10,3	10,6	13,7	3,7
Wien	342,6	31,5	48,3	105,8	103,5	53,5
Insgesamt	839,6	126,8	109,6	203,8	276,4	123,0

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 6b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung und Bundesland

Tabelle 6b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung und Bundesland

Bundesland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
%						
Burgenland	2	2	1	1	2	1
Kärnten	5	6	2	4	5	5
Niederösterreich	12	16	9	10	11	13
Oberösterreich	13	23	10	10	15	9
Salzburg	8	8	9	6	9	7
Steiermark	7	9	5	5	8	10
Tirol	7	6	10	7	7	7
Vorarlberg	5	5	9	5	5	3
Wien	41	25	44	52	37	43
Insgesamt	839,6	126,8	109,6	203,8	276,4	123,0

¹⁾ Zeilensumme = 100.

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 6c: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung und Bundesland

Tabelle 6c: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zeitraum der Zuwanderung und Bundesland

Bundesland	Zuge- wanderte - Insgesamt in 1.000	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
Burgenland	14,1	20	9	18	42	11
Kärnten	38,4	20	7	22	37	16
Niederösterreich	97,1	21	10	21	31	17
Oberösterreich	112,1	25	10	18	37	10
Salzburg	66,6	16	14	19	38	13
Steiermark	62,9	18	9	16	36	21
Tirol	61,7	13	18	22	32	15
Vorarlberg	44,1	13	23	24	31	8
Wien	342,6	9	14	31	30	16
Insgesamt	839,6	15	13	24	33	15

¹⁾ Spaltensumme = 100.

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

In der Zeit von 1974 bis 1989 wählten die Hälfte aller Zuwanderer Wien als ihre neue Heimat. Von 1989 bis 1993 – den Krisenjahren – wurden Migranten im wesentlichen solidarisch unter den Bundesländern aufgeteilt (entsprechend der Größe ihrer Bevölkerungszahl). In den Jahren 1994 bis 1999, zu Zeiten einer restriktiveren Einwanderungspolitik, nahmen lediglich Wien (43% aller in diesem Zeitraum Zugewanderten), Niederösterreich (13%) und Steiermark (10%) anteilmäßig mehr Zuwanderer auf, als ihrem Durchschnitt über den gesamten Zeitraum der Zuwanderung entspricht.

Einbürgerung

Als Mindestfrist für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ist ein 10-jähriger Hauptwohnsitz in Österreich erforderlich (Staatsbürgerschaftsgesetz 1999). Ein Rechtsanspruch besteht erst nach 30 Jahren Aufenthalt. Unter besonderen Umständen, wie z. B. herausragende Leistungen auf wirtschaftlichem, künstlerischem, sportlichem oder wissenschaftlichem Gebiet, kann die zehnjährige Mindestfrist verkürzt werden. Die Einbürgerung eines Ehepartners bei "gemischten Ehen" ist seit der Staatsbürgerschaftsnovelle 1999 erst nach Ablauf von 5 Jahren gemeinsamer Ehe möglich. Für Bürger aus den EU 15 bzw. EWR genügt für die Verleihung der Staatsbürgerschaft ein Mindestaufenthalt von 4 Jahren.

Über den gesamten Zeitraum Betrachtungszeitraum gesehen haben 39% (326.200) der eingewanderten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten (Tabellen 7a und 7b). Die geringsten Anteile weisen naturgemäß jene Gruppen auf, die auch noch in jüngerer Zeit in größerer Zahl zugewandert sind. Dies trifft insbesondere auf ehem. Jugoslawen (25%, 76.000 von 307.700) und Türken (23%, 25.100 von 109.100).

Die höchsten Anteile an Einbürgerungen weisen Tschechen (76%), Latein- und Mittelamerikaner (69%), Bulgaren (68%) und Ungarn (60%) auf¹⁷⁾. Über den Durchschnitt von 39% Einbürgerungen liegen auch Deutsche und Bürger aus den "übrigen EU 15 + EWR" (51% bzw. 43%).

Tabelle 7a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft und Geburtsland

Tabelle 7a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft und Geburtsland

Geburtsland	Zugewanderte - Insgesamt	Derzeitige Staatsbürgerschaft	
		Inland	Ausland
in 1.000			
02 - Deutschland	125,6	64,4	61,2
03 - EU15 + EWR	60,0	25,5	34,5
04 - ehem. Jugoslawien	307,7	76,0	231,7
05 - Türkei	109,1	25,1	84,0
06 - Ungarn	18,0	10,9	7,1
07 - Tschechische Republik	45,6	34,5	11,1
08 - Slowakei	13,2	7,5	5,7
09 - Polen	42,3	18,5	23,8
10 - Rumänien	30,8	17,0	13,8
11 - Bulgarien	4,1	2,8	1,3
12 - sonstiges Europa	11,8	6,8	5,0
13 - USA, Kanada	4,8	2,3	2,5
14 - sonstiges Amerika	3,2	2,2	1,0
15 - Afrika	14,6	8,3	6,2
16 - Asien	45,6	23,0	22,6
17 - Australien, Ozeanien	3,2	1,3	1,9
Insgesamt	839,6	326,2	513,4

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

¹⁷⁾ Bei Bulgaren und Tschechen sind insbesondere Volksdeutsche bzw. Sudetendeutsche zu berücksichtigen, die bevorzugt eingebürgert wurden bzw. z. T. auch schon die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen.

Tabelle 7b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft und Geburtsland

Tabelle 7b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft und Geburtsland

Geburtsland	Zugewanderte - Insgesamt in 1.000	Derzeitige Staatsbürgerschaft	
		Inland	Ausland
		%	
02 - Deutschland	125,6	51	49
03 - EU15 + EWR	60,0	43	57
04 - ehem. Jugoslawien	307,7	25	75
05 - Türkei	109,1	23	77
06 - Ungarn	18,0	60	40
07 - Tschechische Republik	45,6	76	24
08 - Slowakei	13,2	57	43
09 - Polen	42,3	44	56
10 - Rumänien	30,8	55	45
11 - Bulgarien	4,1	68	32
12 - sonstiges Europa	11,8	58	42
13 - USA, Kanada	4,8	47	53
14 - sonstiges Amerika	3,2	69	31
15 - Afrika	14,6	57	43
16 - Asien	45,6	50	50
17 - Australien, Ozeanien	3,2	40	60
Insgesamt	839,6	39	61

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Ein differenzierteres Bild ergibt die Darstellung der Einbürgerung nach dem Zeitraum der Zuwanderung sowie nach dem Geschlecht (Tabellen 8a, 8b sowie 9a, 9b). Wie zu erwarten, besitzen nahezu alle Befragten die vor dem Jahr 1960 zugewandert sind die österreichische Staatsbürgerschaft (Frauen 97%, Männer 94%). Die Anteile der Befragten mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind umso geringer, je später der Zeitpunkt der Zuwanderung. So besitzen die im Zeitraum von 1960/73 Eingewanderten zu 42% (Männer) bzw. 61% (Frauen)¹⁸⁾ die österreichische Staatsbürgerschaft. Bei den zwischen 1974 und 1988 eingewanderten Personen sinken die Anteile auf 38% (Männer) und 46% (Frauen). Von den im Zeitraum 1989/93 Zugewanderten haben 16% (Männer) bzw. 19% (Frauen) die österreichische Staatsbürgerschaft erworben. Von den nach 1994 zugewanderten Ausländern besitzen erst 12% einen österreichischen Pass.

¹⁸⁾ Höhere Anteile des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Heirat.

Tabelle 8a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft, Zeitraum der Zuwanderung und Geburtsland

Tabelle 8a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft, Zeitraum der Zuwanderung und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
in 1.000						
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Inland						
02 - Deutschland	64,4	28,2	15,1	13,4	4,7	3,1
03 - übrige EU15 + EWR	25,5	12,7	6,1	3,0	2,1	1,7
04 - ehem. Jugoslawien	76,0	25,0	18,1	16,5	13,4	3,0
05 - Türkei	25,1	0,2	4,7	13,7	6,5	0,1
06 - ausgewählte MOEL	91,1	52,6	9,2	17,7	10,2	1,5
07 - sonstiges Europa	6,8	2,2	0,5	1,4	2,2	0,5
08 - Amerika	4,5	0,7	0,5	1,8	0,5	1,0
09 - Afrika	8,3	.	0,3	3,8	2,3	1,9
10 - Asien	23,0	0,2	1,8	13,6	5,6	1,8
11 - Australien, Ozeanien	1,3	0,2	0,6	0,2	.	0,3
Zusammen	326,2	122,0	56,9	85,0	47,5	14,9
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Ausland						
02 - Deutschland	61,2	1,1	4,9	15,9	15,7	23,6
03 - übrige EU15 + EWR	34,5	1,1	2,8	9,7	8,8	12,1
04 - ehem. Jugoslawien	231,7	1,6	32,5	43,3	128,5	25,8
05 - Türkei	84,0	0,4	10,4	33,3	29,7	10,1
06 - ausgewählte MOEL	62,8	0,7	0,6	9,2	30,7	21,7
07 - sonstiges Europa	5,0	.	0,1	1,0	1,4	2,4
08 - Amerika	3,5	.	0,3	0,7	1,3	1,3
09 - Afrika	6,2	.	.	1,4	2,8	2,0
10 - Asien	22,6	.	0,7	4,0	8,8	9,1
11 - Australien, Ozeanien	1,9	.	0,4	0,3	1,1	0,1
Zusammen	513,4	4,9	52,7	118,8	228,9	108,1

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 8b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft, Zeitraum der Zuwanderung und Geburtsland

Tabelle 8b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft, Zeitraum der Zuwanderung und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
Anteile der Eingebürgerten in %						
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Inland						
02 - Deutschland	51	96	75	46	23	11
03 - übrige EU15 + EWR	43	92	68	24	19	12
04 - ehem. Jugoslawien	25	94	36	28	9	10
05 - Türkei	23	27	31	29	18	1
06 - ausgewählte MOEL	59	99	94	66	25	7
07 - sonstiges Europa	58	100	82	58	61	17
08 - Amerika	56	100	64	74	27	45
09 - Afrika	57	.	100	73	44	49
10 - Asien	50	100	72	77	39	16
11 - Australien, Ozeanien	40	100	60	37	.	72
Zusammen	39	96	52	42	17	12
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Ausland						
02 - Deutschland	49	4	25	54	77	89
03 - übrige EU15 + EWR	57	8	32	76	81	88
04 - ehem. Jugoslawien	75	6	64	72	91	90
05 - Türkei	77	73	69	71	82	99
06 - ausgewählte MOEL	41	1	6	34	75	93
07 - sonstiges Europa	42	.	.	42	39	83
08 - Amerika	44	.	36	26	.	55
09 - Afrika	43	.	.	27	56	51
10 - Asien	50	.	28	23	61	84
11 - Australien, Ozeanien	60	.	40	63	100	28
Zusammen	61	4	48	58	83	88

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Die höchsten Prozentanteile an Einbürgerungen bei früherer Zuwanderung weisen Bürger aus den MOEL auf, diese liegen bei in der Zeit von 1960 bis 1973 Zugewanderten bei 94%, und 1974 bis 1988 bei 66%, und damit beträchtlich über ehem. Jugoslawen (36% und 28%) und Türken (31% und 29%).

Nicht überraschend besitzen, in der Zeit von 1994 bis 1999 Zugewanderte, zu größeren Anteilen Bürger aus den EU 15 + EWR die österreichische Staatsbürgerschaft (um die 12%). Traditionelle Immigranten aus dem ehem. Jugoslawien (10%),Türkei (1%) und MOEL (7%) liegen darunter.

Tabelle 9a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft, Zeitraum der Zuwanderung und ausgewählten Geburtsländern

Tabelle 9a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft, Zeitraum der Zuwanderung und ausgewählten Geburtsländern

Ausgewählte Geburtsländer	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
in 1.000						
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Inland - Männlich						
02 - Deutschland	21,9	8,4	5,4	3,8	3,0	1,3
03 - übrige EU15 + EWR	11,4	4,8	3,4	0,9	1,4	0,9
04 - ehem. Jugoslawien	32,0	10,4	6,3	6,9	7,1	1,3
05 - Türkei	14,2	0,1	3,6	7,3	3,0	0,1
06 - ausgewählte MOEL	34,4	21,8	1,7	8,2	2,5	0,3
10 - Asien	10,3	0,1	0,7	6,8	2,2	0,6
Zusammen	135,1	47,3	21,9	39,1	21,0	5,8
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Ausland - Männlich						
02 - Deutschland	27,2	0,6	2,9	7,6	6,5	9,6
03 - übrige EU15 + EWR	18,0	0,4	1,4	6,2	4,1	5,9
04 - ehem. Jugoslawien	119,6	1,0	18,0	23,7	64,6	12,3
05 - Türkei	43,1	0,1	8,0	15,4	16,5	3,1
06 - ausgewählte MOEL	28,8	0,3	0,3	6,0	14,2	8,1
10 - Asien	8,8	.	.	3,3	2,9	2,6
Zusammen	254,6	2,4	30,7	64,8	112,8	43,9
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Inland - Weiblich						
02 - Deutschland	42,5	19,8	9,7	9,6	1,7	1,7
03 - übrige EU15 + EWR	14,2	7,9	2,7	2,1	0,7	0,8
04 - ehem. Jugoslawien	44,0	14,6	11,8	9,5	6,3	1,7
05 - Türkei	11,0	0,1	1,1	6,4	3,5	.
06 - ausgewählte MOEL	56,8	30,8	7,5	9,5	7,7	1,3
10 - Asien	12,7	0,1	1,1	6,8	3,5	1,2
Zusammen	191,1	74,7	34,9	45,8	26,5	9,1
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Ausland - Weiblich						
02 - Deutschland	33,9	0,4	2,0	8,3	9,2	14,0
03 - übrige EU15 + EWR	16,5	0,8	1,4	3,6	4,7	6,2
04 - ehem. Jugoslawien	112,1	0,6	14,5	19,6	64,0	13,5
05 - Türkei	40,8	0,3	2,4	17,9	13,2	7,0
06 - ausgewählte MOEL	34,0	0,4	0,3	3,2	16,5	13,6
10 - Asien	13,8	.	0,7	0,7	5,9	6,5
Zusammen	258,8	2,5	22,1	54,0	116,0	64,2

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 9b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft, Zeitraum der Zuwanderung und ausgewählten Geburtsländern

Tabelle 9b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach derzeitiger Staatsbürgerschaft, Zeitraum der Zuwanderung und ausgewählten Geburtsländern

Ausgewählte Geburtsländer	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
Anteile der Eingebürgerten in %						
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Inland - Männlich						
02 - Deutschland	45	93	65	33	31	12
03 - übrige EU15 + EWR	39	92	70	13	26	13
04 - ehem. Jugoslawien	21	91	26	23	10	9
05 - Türkei	25	36	31	32	15	3
06 - ausgewählte MOEL	54	99	86	58	15	3
10 - Asien	54	.	.	67	43	19
Zusammen	35	95	42	38	16	12
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Ausland - Männlich						
02 - Deutschland	55	7	35	67	69	88
03 - übrige EU15 + EWR	61	8	30	87	74	87
04 - ehem. Jugoslawien	79	9	74	77	90	91
05 - Türkei	75	64	69	68	85	97
06 - ausgewählte MOEL	46	1	14	42	85	97
10 - Asien	46	.	.	33	57	81
Zusammen	65	5	58	62	84	88
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Inland - Weiblich						
02 - Deutschland	56	98	83	54	16	11
03 - übrige EU15 + EWR	46	91	67	37	12	12
04 - ehem. Jugoslawien	28	96	45	33	9	11
05 - Türkei	21	21	31	26	21	.
06 - ausgewählte MOEL	63	99	96	75	32	8
10 - Asien	48	.	61	91	37	15
Zusammen	42	97	61	46	19	12
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Ausland - Weiblich						
02 - Deutschland	44	2	17	46	84	89
03 - übrige EU15 + EWR	54	9	33	63	88	88
04 - ehem. Jugoslawien	72	4	55	67	91	89
05 - Türkei	79	79	69	74	79	.
06 - ausgewählte MOEL	37	1	4	25	68	92
10 - Asien	52	.	39	9	63	85
Zusammen	58	3	39	54	81	88

Q: Arbeitserhebung März 2000.

Bildungsstruktur der Zugewanderten

Einen ersten Überblick über die höchste abgeschlossene Schulbildung bietet der **Mikrozensus-Jahresdurchschnitt 1999** für die Staatsbürgerschaftskategorien "ehem. Jugoslawen, "Türken" und "Andere" (Tabellen 10a und 10b). Ausländer weisen im Vergleich zu Österreichern eine im allgemeinen viel geringere Schulbildung auf. Dies gilt insbesondere für ehem. Jugoslawen und Türken: Während 1999 jeder vierte männliche und ein Drittel der weiblichen Inländer lediglich einen Pflichtschulbesuch als höchste abgeschlossene Schulbildung angeben konnten, sind es bei ehem. Jugoslawen mehr als die Hälfte (51% der Männer und 57% der Frauen), und bei Türken fast vier Fünftel (73% der Männer und 78% der Frauen). Einen Lehrabschluss haben nur 37% der Männer und 29% der Frauen der ehem. Jugoslawen und 17% der männlichen, 13% der weiblichen Türken (Österreicher: Männer 47%; Frauen 36%). In anderen Schultypen, wie etwa in mittleren (Fach-)Schulen, allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen, sowie an der Universität findet sich nur ein ganz geringer Anteil an ehem. Jugoslawen und Türken. Die Staatsbürgerschaftskategorie "Andere" der Mikrozensus-Jahresergebnisse ist in ihrer Zusammensetzung zu heterogen und wird mit der Arbeitskräfteerhebung März 2000 weiter unten näher untersucht werden.

Bei Inländern und Ausländern gilt, dass jüngere Personen, Männer wie Frauen, eine höhere Schulbildung aufweisen als ältere. Während 55-Jährige und ältere Männer aus dem ehem. Jugoslawien noch zu 72% nur über einen Pflichtschulabschluss verfügten sind es bei den 25- bis 39-Jährigen nur mehr 31% (ältere Frauen: 85%; jüngere Frauen: 46%). Ähnlich die Entwicklung bei den Türken, wenn gleich auf weitaus schlechterer schulischer Qualifikation. Über 55-jährige Männer verfügen zu 90% nur über einen Pflichtschulabschluss, 25- bis 39-Jährige zu 70%. Bei über 55-jährigen Frauen erreichen Pflichtschulabsolventinnen einen Anteil von 96%, bei den unter 40-Jährigen von 78%. Bei Inländern war der Anteil an Pflichtschulabsolventen jeweils deutlich niedriger.

Der hohe Anteil von Pflichtschulabsolventen bei ehem. Jugoslawen und Türken zeigt sich in allen Bundesländern, tendenziell ausgenommen sind die Bundesländer Steiermark und Wien. Hier gab es höhere Anteile an Lehrabsolventen (Tabelle 11a und 11b).

Tabelle 10a: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Alter

Tabelle 10a: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Alter

Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Alter	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren - Insgesamt	Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschul- verwandte Lehranstalt
Österreich						
Männlich						
15 bis 19 Jahre	225,9	181,5	24,8	5,9	13,6	0,0
20 bis 24 Jahre	212,4	22,3	104,9	12,5	69,6	3,1
25 bis 39 Jahre	889,0	90,0	472,8	69,1	172,2	85,0
40 bis 54 Jahre	719,7	116,9	381,3	57,9	91,0	72,6
55 Jahre und älter	876,6	287,9	379,6	60,1	89,2	59,7
Zusammen	2.923,6	698,7	1.363,5	205,5	435,6	220,4
Weiblich						
15 bis 19 Jahre	215,7	173,8	12,7	11,5	17,7	0,0
20 bis 24 Jahre	201,5	25,2	63,5	28,2	80,5	4,1
25 bis 39 Jahre	868,1	161,4	308,3	134,1	178,2	86,2
40 bis 54 Jahre	720,8	231,2	244,2	109,1	82,7	53,6
55 Jahre und älter	1.215,5	723,4	241,6	133,2	89,6	27,6
Zusammen	3.221,7	1.315,0	870,2	416,1	448,8	171,6
Zusammen	6.145,4	2.013,7	2.233,7	621,6	884,4	392,1
ehem. Jugoslawien						
Männlich						
15 bis 19 Jahre	12,6	11,7	0,9	0,0	0,0	0,0
20 bis 24 Jahre	10,6	3,4	5,7	1,1	0,4	0,0
25 bis 39 Jahre	53,7	16,6	28,3	3,0	4,2	1,7
40 bis 54 Jahre	40,8	25,9	11,1	0,9	1,8	1,0
55 Jahre und älter	12,6	9,0	2,1	0,1	0,5	0,8
Zusammen	130,3	66,6	48,0	5,1	6,9	3,6
Weiblich						
15 bis 19 Jahre	9,5	8,6	0,3	0,6	0,1	0,0
20 bis 24 Jahre	13,1	6,0	5,2	0,8	1,0	0,0
25 bis 39 Jahre	50,4	23,4	13,5	5,7	5,8	2,0
40 bis 54 Jahre	33,5	27,2	4,8	0,7	0,3	0,5
55 Jahre und älter	8,6	7,3	0,5	0,3	0,0	0,5
Zusammen	115,1	72,5	24,3	8,1	7,3	2,9
Zusammen	245,4	139,2	72,3	13,3	14,2	6,5
Türkei						
Männlich						
15 bis 19 Jahre	4,8	4,2	0,4	0,0	0,1	0,0
20 bis 24 Jahre	8,4	4,9	2,7	0,0	0,7	0,0
25 bis 39 Jahre	27,1	19,0	4,4	0,6	2,1	1,0
40 bis 54 Jahre	13,6	10,8	2,1	0,4	0,1	0,2
55 Jahre und älter	3,3	3,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Zusammen	57,2	42,0	10,0	1,1	3,1	1,1
Weiblich						
15 bis 19 Jahre	5,3	4,8	0,3	0,1	0,0	0,0
20 bis 24 Jahre	8,0	5,6	1,0	0,7	0,7	0,0
25 bis 39 Jahre	19,6	15,3	1,3	0,5	2,3	0,2
40 bis 54 Jahre	9,7	9,4	0,1	0,1	0,1	0,0
55 Jahre und älter	2,5	2,4	0,1	0,0	0,0	0,0
Zusammen	45,0	37,6	2,9	1,4	3,0	0,2
Zusammen	102,3	79,6	12,8	2,5	6,1	1,3
Andere						
Männlich						
15 bis 19 Jahre	4,5	3,9	0,3	0,0	0,3	0,0
20 bis 24 Jahre	8,9	2,3	2,8	0,3	3,1	0,3
25 bis 39 Jahre	54,1	10,4	14,0	3,6	14,6	11,5
40 bis 54 Jahre	31,2	5,5	10,7	2,0	4,5	8,5
55 Jahre und älter	17,0	3,5	5,1	1,7	2,3	4,4
Zusammen	115,7	25,6	33,0	7,6	24,8	24,7
Weiblich						
15 bis 19 Jahre	5,9	3,8	0,4	0,3	1,4	0,0
20 bis 24 Jahre	12,9	2,8	2,2	1,1	6,5	0,4
25 bis 39 Jahre	53,5	12,3	8,5	3,4	17,8	11,5
40 bis 54 Jahre	25,4	5,6	5,0	1,7	6,7	6,4
55 Jahre und älter	15,3	5,8	3,2	1,5	3,3	1,6

Tabelle 10b: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Alter

Tabelle 10b: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Alter

Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Alter	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren - Insgesamt	Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschul- verwandte Lehranstalt
	in 1.000					
Österreich						
Männlich						
15 bis 19 Jahre	225,9	80	11	3	6	0
20 bis 24 Jahre	212,4	11	49	6	33	1
25 bis 39 Jahre	889,0	10	53	8	19	10
40 bis 54 Jahre	719,7	16	53	8	13	10
55 Jahre und älter	876,6	33	43	7	10	7
Zusammen	2.923,6	24	47	7	15	8
Weiblich						
15 bis 19 Jahre	215,7	81	6	5	8	0
20 bis 24 Jahre	201,5	13	31	14	40	2
25 bis 39 Jahre	868,1	19	36	15	21	10
40 bis 54 Jahre	720,8	32	34	15	11	7
55 Jahre und älter	1.215,5	60	20	11	7	2
Zusammen	3.221,7	41	27	13	14	5
Zusammen	6.145,4	33	36	10	14	6
ehem. Jugoslawien						
Männlich						
15 bis 19 Jahre	12,6	93	7	0	0	0
20 bis 24 Jahre	10,6	32	53	11	3	0
25 bis 39 Jahre	53,7	31	53	6	8	3
40 bis 54 Jahre	40,8	64	27	2	5	3
55 Jahre und älter	12,6	72	16	1	4	7
Zusammen	130,3	51	37	4	5	3
Weiblich						
15 bis 19 Jahre	9,5	90	3	6	1	0
20 bis 24 Jahre	13,1	46	40	6	8	0
25 bis 39 Jahre	50,4	46	27	11	12	4
40 bis 54 Jahre	33,5	81	14	2	1	1
55 Jahre und älter	8,6	85	5	4	0	6
Zusammen	115,1	63	21	7	6	3
Zusammen	245,4	57	29	5	6	3
Türkei						
Männlich						
15 bis 19 Jahre	4,8	89	8	0	3	0
20 bis 24 Jahre	8,4	59	33	0	8	0
25 bis 39 Jahre	27,1	70	16	2	8	4
40 bis 54 Jahre	13,6	80	15	3	1	1
55 Jahre und älter	3,3	90	10	0	0	0
Zusammen	57,2	73	17	2	5	2
Weiblich						
15 bis 19 Jahre	5,3	92	6	2	0	0
20 bis 24 Jahre	8,0	70	13	9	8	0
25 bis 39 Jahre	19,6	78	7	2	12	1
40 bis 54 Jahre	9,7	97	1	1	1	0
55 Jahre und älter	2,5	96	3	0	1	0
Zusammen	45,0	83	6	3	7	0
Zusammen	102,3	78	13	2	6	1
Andere						
Männlich						
15 bis 19 Jahre	4,5	86	7	0	7	0
20 bis 24 Jahre	8,9	26	32	4	35	3
25 bis 39 Jahre	54,1	19	26	7	27	21
40 bis 54 Jahre	31,2	18	34	6	14	27
55 Jahre und älter	17,0	20	30	10	14	26
Zusammen	115,7	22	29	7	21	21
Weiblich						
15 bis 19 Jahre	5,9	63	7	6	24	0
20 bis 24 Jahre	12,9	21	17	8	50	3
25 bis 39 Jahre	53,5	23	16	6	33	21
40 bis 54 Jahre	25,4	22	20	7	26	25
55 Jahre und älter	15,3	38	21	10	21	10

Tabelle 11a: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Bundesland und Staatsbürgerschaft

Tabelle 11a: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Bundesland und Staatsbürgerschaft

Bundesland, Staatsbürgerschaft	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren - Insgesamt	Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschul- verwandte
	in 1.000					
Burgenland						
Österreich	225,4	95,4	70,1	25,6	25,8	8,4
ehem. Jugoslawien	2,6	1,2	0,8	0,3	0,2	0,0
Türkei	1,5	1,3	0,1	0,0	0,0	0,0
Andere	5,7	2,2	2,3	0,2	0,8	0,3
Kärnten						
Österreich	442,8	138,6	179,8	47,0	58,8	18,7
ehem. Jugoslawien	13,4	6,7	4,1	0,8	1,3	0,5
Türkei	0,4	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Andere	11,1	3,4	3,5	1,1	1,9	1,1
Niederösterreich						
Österreich	1.206,3	424,6	434,7	129,2	154,5	63,3
ehem. Jugoslawien	21,3	12,1	6,5	1,4	1,0	0,3
Türkei	20,8	16,8	2,1	0,4	1,2	0,2
Andere	29,8	9,2	6,6	1,8	7,5	4,7
Oberösterreich						
Österreich	1.054,9	393,8	397,0	89,3	119,5	55,4
ehem. Jugoslawien	36,5	20,8	12,6	1,6	1,5	0,0
Türkei	12,6	10,7	1,1	0,3	0,5	0,0
Andere	23,0	8,1	5,5	2,5	3,6	3,4
Salzburg						
Österreich	375,2	111,5	140,4	39,7	56,6	26,9
ehem. Jugoslawien	26,4	14,0	8,8	1,4	1,8	0,4
Türkei	5,2	4,2	0,5	0,1	0,3	0,0
Andere	15,5	2,4	4,6	0,9	3,3	4,2
Steiermark						
Österreich	959,9	339,4	370,3	76,3	126,7	47,3
ehem. Jugoslawien	19,7	8,0	9,3	0,2	1,2	1,0
Türkei	1,2	0,6	0,0	0,4	0,1	0,1
Andere	25,6	5,0	4,9	1,7	11,2	2,7
Tirol						
Österreich	493,4	169,1	174,2	57,4	64,2	28,5
ehem. Jugoslawien	17,8	10,8	5,5	1,0	0,6	0,0
Türkei	11,7	9,7	1,3	0,3	0,3	0,2
Andere	19,6	5,1	4,9	1,8	4,6	3,2
Vorarlberg						
Österreich	242,5	85,7	82,3	32,3	29,0	13,1
ehem. Jugoslawien	13,5	8,9	3,1	0,7	0,6	0,2
Türkei	14,8	12,4	1,5	0,5	0,4	0,0
Andere	9,8	2,5	3,1	0,9	1,9	1,4
Wien						
Österreich	1.145,1	255,7	384,9	124,7	249,3	130,5
ehem. Jugoslawien	94,2	56,8	21,5	5,8	6,0	4,0
Türkei	34,1	23,6	6,2	0,3	3,3	0,7
Andere	88,7	17,8	16,9	4,7	25,7	23,5
Insgesamt	6.721,8	2.288,3	2.371,1	652,9	965,1	444,4

Q: Mikrozensus - Jahresergebnisse 1999.

Tabelle 11b: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Bundesland und Staatsbürgerschaft

Tabelle 11b: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, Bundesland und Staatsbürgerschaft

Bundesland, Staatsbürgerschaft	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren - Insgesamt	Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschul- verwandte
	in 1.000					
Burgenland						
Österreich	225,4	42	31	11	11	4
ehem. Jugoslawien	2,6	46	33	11	9	1
Türkei	1,5	87	9	1	2	0
Andere	5,7	39	40	3	14	5
Kärnten						
Österreich	442,8	31	41	11	13	4
ehem. Jugoslawien	13,4	50	31	6	10	4
Türkei	0,4	66	17	17	0	0
Andere	11,1	31	32	10	17	10
Niederösterreich						
Österreich	1.206,3	35	36	11	13	5
ehem. Jugoslawien	21,3	57	30	7	5	1
Türkei	20,8	81	10	2	6	1
Andere	29,8	31	22	6	25	16
Oberösterreich						
Österreich	1.054,9	37	38	8	11	5
ehem. Jugoslawien	36,5	57	35	4	4	0
Türkei	12,6	85	9	2	4	0
Andere	23,0	35	24	11	16	15
Salzburg						
Österreich	375,2	30	37	11	15	7
ehem. Jugoslawien	26,4	53	33	5	7	1
Türkei	5,2	82	9	3	5	1
Andere	15,5	16	30	6	22	27
Steiermark						
Österreich	959,9	35	39	8	13	5
ehem. Jugoslawien	19,7	41	47	1	6	5
Türkei	1,2	50	0	31	10	10
Andere	25,6	20	19	7	44	11
Tirol						
Österreich	493,4	34	35	12	13	6
ehem. Jugoslawien	17,8	61	31	6	3	0
Türkei	11,7	82	11	2	3	2
Andere	19,6	26	25	9	23	16
Vorarlberg						
Österreich	242,5	35	34	13	12	5
ehem. Jugoslawien	13,5	65	23	5	4	2
Türkei	14,8	83	10	4	2	0
Andere	9,8	25	32	9	20	14
Wien						
Österreich	1.145,1	22	34	11	22	11
ehem. Jugoslawien	94,2	60	23	6	6	4
Türkei	34,1	69	18	1	10	2
Andere	88,7	20	19	5	29	27
Insgesamt	6.721,8	34	35	10	14	7

¹⁾ Spaltensumme = 100.

Q: Mikrozensus - Jahresergebnisse 1999.

Tabelle 12a: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Staatsbürgerschaft

Tabelle 12a: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Staatsbürgerschaft

Staatsbürgerschaft	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren - Insgesamt	Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalt
	in 1.000					
01 - Österreich	6.076,7	1.941,3	2.215,3	643,8	885,0	391,3
02 - Deutschland	67,1	11,2	19,7	5,7	14,3	16,1
03 - übrige EU15 + EWR	35,6	6,6	7,2	1,7	8,3	11,8
04 - ehem. Jugoslawien	207,3	108,3	64,7	11,6	15,2	7,5
05 - Türkei	94,6	76,0	12,8	1,7	3,8	0,3
06 - Ungarn	7,5	1,5	2,1	0,5	2,6	0,7
07 - Tschechische Republik	8,3	2,9	2,8	0,6	1,5	0,5
08 - Slowakei	5,6	0,3	1,0	0,7	2,1	1,5
09 - Polen	21,9	3,9	5,2	1,1	9,6	2,1
10 - Rumänien	14,0	4,5	4,2	1,3	3,4	0,6
11 - Bulgarien	0,8	0,0	0,4	0,0	0,1	0,3
12 - sonstiges Europa	4,0	0,3	0,1	1,1	0,2	2,3
13 - USA, Kanada	4,7	0,8	0,4	0,8	0,9	1,8
14 - sonstiges Amerika	2,1	0,5	0,3	0,0	0,8	0,4
15 - Afrika	5,6	1,3	0,7	0,0	1,8	1,7
16 - Asien	28,0	10,6	5,8	0,8	8,1	2,7
17 - Australien, Ozeanien	0,2	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
18 - Staatenlos	3,1	0,5	0,6	0,2	0,5	1,2
Insgesamt	6.587,1	2.170,5	2.343,6	671,6	958,4	442,9

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Einen differenzierteren Einblick in die schulische Qualifikation der Staatsbürgerschaftskategorie "Andere" bietet die **Arbeitskräfteerhebung** März 2000 (Tabelle 12a und 12b). Von besonderem Interesse sind dabei die östlichen Nachbarstaaten Österreichs. Es zeigt sich, dass alle Befragten aus den MOEL eine bessere schulische Ausbildung angeben als ehem. Jugoslawen und Türken. Am besten qualifiziert erscheinen Slowaken¹⁹⁾, welche nur zu 5% über einen Pflichtschulabschluss aufweisen, aber zu 37% über einen Abschluss einer höheren Schule und zu 27% über einen Hochschulabschluss. Auch Polen (Pflichtschule 18%, Lehre 24%, 44% Höhere Schule und 10% Hochschule) und Ungarn (Pflichtschule 20%, Lehre 29%, Höhere Schule 35%, 9% Hochschule) weisen ein exzellentes schulisches Niveau auf, das im Durchschnitt über dem österreichischer Staatsbürger

¹⁹⁾ Zu beachten sind bei manchen Staaten die z. T. schon sehr niedrigen Fallzahlen, mit einem dem entsprechend hohen Stichprobenfehler, wie es eben bei den Slowaken der Fall ist.

liegt. Befragte aus der Tschechischen Republik wiesen im Großen und Ganzen das gleiche schulische Niveau auf wie Inländer.

Tabelle 12b: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Staatsbürgerschaft

Tabelle 12b: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Staatsbürgerschaft

Staatsbürgerschaft	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren - Insgesamt	Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalt
	in 1.000					
01 - Österreich	6.076,7	32	36	11	15	6
02 - Deutschland	67,1	17	29	8	21	24
03 - übrige EU15 + EWR	35,6	18	20	5	23	33
04 - ehem. Jugoslawien	207,3	52	31	6	7	4
05 - Türkei	94,6	80	13	2	4	0
06 - Ungarn	7,5	20	29	7	35	9
07 - Tschechische Republik	8,3	35	34	8	18	6
08 - Slowakei	5,6	5	18	13	37	27
09 - Polen	21,9	18	24	5	44	10
10 - Rumänien	14,0	32	30	9	24	4
11 - Bulgarien	0,8	0	51	0	11	38
12 - sonstiges Europa	4,0	7	3	27	6	57
13 - USA, Kanada	4,7	18	8	16	18	40
14 - sonstiges Amerika	2,1	25	17	0	40	18
15 - Afrika	5,6	24	13	0	33	31
16 - Asien	28,0	38	21	3	29	10
17 - Australien, Ozeanien	0,2	0	49	0	51	0
18 - Staatenlos	3,1	16	21	7	17	39
Insgesamt	6.587,1	33	36	10	15	7

¹⁾ Spaltensumme = 100.

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Staatsbürger aus Asien weisen zwar einen höheren Pflichtschulanteil (38%) auf als Österreicher, liegen aber im Bereich der höheren Schulen (29%) und Hochschulen (10%) über den entsprechenden Anteilen der Österreicher (höhere Schule: 15%, Hochschule: 6%).

Bürger aus Deutschland und der übrigen EU bzw. dem EWR weisen traditionell ein hohes Bildungsniveau auf, rund 50% besitzen zumindest den Abschluss einer höheren Schule. Befragte aus anderen Staaten sind in ihrer Anzahl in der Stichprobe zu gering repräsentiert, um zuverlässige Aussagen zu treffen.

Eine Analyse der Schulbildung nach dem **Geschlecht** für Westeuropa (EU 15 + EWR) und Osteuropa (MOEL) bieten die Tabellen 13a und 13b²⁰). In Österreich lebende Westeuropäer weisen ein gemäßigt höheres Bildungsniveau auf als Osteuropäer. 49% aller Westeuropäer verfügen zumindest über den Abschluss einer höheren Schule, Osteuropäer zu "nur" 45%. Männliche Osteuropäer verfügen häufiger über einen Lehrabschluss (38%, Westeuropäer, 30%), Osteuropäerinnen hingegen weisen höhere Pflichtschulabschlüsse (29%) auf als Westeuropäerinnen (19%).

Tabelle 13a: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, ausgewählte Staatsbürgerschaften, Geschlecht und Alter

Tabelle 13a: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, ausgewählte Staatsbürgerschaften, Geschlecht und Alter

Ausgewählte Staatsbürgerschaften, Geschlecht, Alter	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren - Insgesamt	Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalt
EU15 + EWR						
Männlich	46,9	7,2	13,9	2,5	8,2	15,1
Weiblich	55,8	10,6	13,1	4,9	14,4	12,8
Zusammen	102,7	17,8	27,0	7,4	22,6	27,9
MOEL + sonstiges Europa						
Männlich	28,5	3,7	10,9	2,0	6,4	5,4
Weiblich	33,6	9,6	4,9	3,3	13,2	2,6
Zusammen	62,1	13,3	15,9	5,3	19,6	8,0
EU15 + EWR						
15 bis 24 Jahre	11,9	6,7	2,8	0,1	2,3	0,0
25 bis 39 Jahre	36,2	1,8	7,9	2,9	10,0	13,5
40 bis 54 Jahre	31,5	3,1	9,6	1,1	6,5	11,2
55 Jahre und älter	23,1	6,3	6,7	3,2	3,7	3,2
MOEL + sonstiges Europa						
15 bis 24 Jahre	7,1	2,4	1,1	1,4	1,6	0,6
25 bis 39 Jahre	33,6	6,5	9,4	2,5	11,5	3,6
40 bis 54 Jahre	16,6	3,1	3,9	0,8	5,4	3,4
55 Jahre und älter	4,8	1,3	1,5	0,6	1,0	0,4
Insgesamt	164,8	31,1	42,8	12,7	42,1	35,9

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

²⁰⁾ Für eine geschlechtsspezifische Analyse ist es notwendig die Herkunftsländer in größere Aggregate zu fassen, da die ansonst zu geringen Fallzahlen, gesicherte Analysen nicht zulassen würden.

Tabelle 13b: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, ausgewählte Staatsbürgerschaften, Geschlecht und Alter

Tabelle 13b: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, ausgewählte Staatsbürgerschaften, Geschlecht und Alter

Ausgewählte Staatsbürgerschaften, Geschlecht, Alter	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren - Insgesamt	Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalt
	in 1.000					
EU15 + EWR						
Männlich	46,9	15	30	5	17	32
Weiblich	55,8	19	23	9	26	23
Zusammen	102,7	17	26	7	22	27
MOEL + sonstiges Europa						
Männlich	28,5	13	38	7	22	19
Weiblich	33,6	29	15	10	39	8
Zusammen	62,1	21	26	9	32	13
EU15 + EWR						
15 bis 24 Jahre	11,9	56	24	1	19	0
25 bis 39 Jahre	36,2	5	22	8	28	37
40 bis 54 Jahre	31,5	10	30	4	21	36
55 Jahre und älter	23,1	27	29	14	16	14
MOEL + sonstiges Europa						
15 bis 24 Jahre	7,1	34	15	20	23	8
25 bis 39 Jahre	33,6	19	28	8	34	11
40 bis 54 Jahre	16,6	19	23	5	33	20
55 Jahre und älter	4,8	27	31	12	21	9
Insgesamt	164,8	19	26	8	26	22

¹⁾ Spaltensumme = 100.

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Ein Vergleich nach **Altersgruppen** zeigt, dass Personen aus Ost- und Westeuropa im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 54 Jahren durch hohe Anteile von Abschlüssen in höheren Schulen und Hochschulen überdurchschnittlich gut qualifiziert sind (Tabellen 13a und 13b): Befragte aus den EU15 + EWR verfügen zu rund 37% über einen Hochschulabschluss, jene aus den MOEL zwischen 11% und 20%; der Anteil bei höheren Schulen liegt bei den EU 15 + EWR zwischen 28% und 21%, bei den MOEL bei rund 34%. Nur ältere Befragte in West- und Osteuropa weisen höhere Anteile bei Pflicht- und Lehrabschlussabsolventen auf, diese entsprechen aber dem niedrigeren Stand des Bildungswesens in Europa vor einigen Jahrzehnten.

Die Analyse nach der höchster abgeschlossener Schulbildung und dem Zeitraum der Zuwanderung sollte eine weitere Bestätigung der zunehmenden höheren Qualifikation von in jüngerer Zeit

Zugewanderten erbringen²¹⁾, wobei angemerkt werden muss, dass eine Höherqualifizierung auch in Österreich gegeben ist (Tabelle 14a und 14b)²²⁾.

Tabelle 14a: Zugewanderte Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und höchster abgeschlossener Schulbildung

Tabelle 14a: Zugewanderte Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und höchster abgeschlossener Schulbildung

Höchste abgeschlossene Schulbildung	Zuge- wanderte ab 15 Jahren - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
in 1.000						
Männlich						
Pflichtschule	123,8	11,0	25,1	36,8	40,6	10,4
Lehrabschluß	121,6	22,3	16,6	27,7	42,7	12,3
Mittlere Schule	19,5	2,2	3,0	7,1	5,9	1,4
Höhere Schule	50,3	8,3	3,8	16,7	15,4	6,1
Hochschule, hochschul- verwandte Lehranstalt	45,2	5,9	4,2	13,8	13,0	8,3
Zusammen	360,4	49,7	52,6	102,1	117,6	38,4
Weiblich						
Pflichtschule	200,4	41,3	30,2	49,0	54,2	25,7
Lehrabschluß	80,6	17,3	10,2	16,3	26,9	9,9
Mittlere Schule	32,9	7,4	5,3	5,8	9,3	5,1
Höhere Schule	72,0	8,9	7,7	16,9	26,8	11,7
Hochschule, hochschul- verwandte Lehranstalt	37,3	2,4	3,6	9,6	12,2	9,6
Zusammen	423,2	77,1	57,0	97,6	129,5	62,0
Männlich und Weiblich						
Pflichtschule	324,2	52,3	55,3	85,8	94,8	36,1
Lehrabschluß	202,2	39,6	26,8	44,0	69,7	22,2
Mittlere Schule	52,4	9,5	8,3	12,9	15,2	6,4
Höhere Schule	122,3	17,1	11,5	33,6	42,3	17,8
Hochschule, hochschul- verwandte Lehranstalt	82,5	8,3	7,8	23,4	25,2	18,0
Insgesamt	783,6	126,8	109,6	199,7	247,1	100,5

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

²¹⁾ Aufgrund der zu geringen Fallzahlen muss auf eine Differenzierung nach dem Geburtsland verzichtet werden.

²²⁾ Informationen über die höchste abgeschlossene Schulbildung zum Zeitpunkt der Einwanderung liegen nicht vor.

Tabelle 14b: Zugewanderte Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und höchster abgeschlossener Schulbildung

Tabelle 14b: Zugewanderte Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und höchster abgeschlossener Schulbildung

Höchste abgeschlossene Schulbildung	Zuge- wanderte ab 15 Jahren - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1960	1960 bis 1973	1974 bis 1988	1989 bis 1993	1994 bis 1999
% ¹⁾						
Männlich						
Pflichtschule	34	22	48	36	34	27
Lehrabschluß	34	45	31	27	36	32
Mittlere Schule	5	4	6	7	5	4
Höhere Schule	14	17	7	16	13	16
Hochschule, hochschul- verwandte Lehranstalt	13	12	8	14	11	22
Zusammen (in 1.000)	360,4	49,7	52,6	102,1	117,6	38,4
Weiblich						
Pflichtschule	47	54	53	50	42	41
Lehrabschluß	19	22	18	17	21	16
Mittlere Schule	8	10	9	6	7	8
Höhere Schule	17	11	14	17	21	19
Hochschule, hochschul- verwandte Lehranstalt	9	3	6	10	9	16
Zusammen (in 1.000)	423,2	77,1	57,0	97,6	129,5	62,0
Männlich und Weiblich						
Pflichtschule	41	41	50	43	38	36
Lehrabschluß	26	31	24	22	28	22
Mittlere Schule	7	8	8	6	6	6
Höhere Schule	16	14	11	17	17	18
Hochschule, hochschul- verwandte Lehranstalt	11	7	7	12	10	18
Insgesamt (in 1.000)	783,6	126,8	109,6	199,7	247,1	100,5

¹⁾ Zeilensumme = 100.

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Wenig überraschend ist, dass das Ausbildungsniveau umso höher ist, je später die Zuwanderung erfolgte. Verfügte zwischen 1960 und 1973 noch jeder zweite Zuwanderer über einen Pflichtschulabschluss, waren es von den 1994 bis 1999 Zugewanderten nur knapp über ein Drittel (36%). Komplementär dazu stiegen die Anteile von Absolventen einer höheren Schule (von 11% auf 18%) und einer Hochschule (von 7% auf 18%). Dies trifft auf Zuwanderer beiderlei Geschlechts zu, wobei Männer in jüngerer Zeit höhere Anteile an Hochschulabsolventen aufweisen, Frauen sind eher Absolventen einer höheren Schule. Auszunehmen von dieser Entwicklung ist der Zeitraum der Zuwanderung von 1989 bis 1993. Die in dieser Phase aufgenommenen Personen, vorwiegend

Flüchtlinge, wiesen ein geringeres Niveau der Schulbildung auf, verstärkt kamen zu diesem Zeitpunkt Lehrabsolventen (28%) nach Österreich.

Tabelle 15a: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, derzeitiger Staatsbürgerschaft und Geburtsland

Tabelle 15a: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, derzeitiger Staatsbürgerschaft und Geburtsland

Geburtsland	Wohnbevölkerung - Insgesamt	Höchste abgeschlossene Schulbildung				
		Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalt
in 1.000						
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Inland						
01 - Österreich	5.779,0	1.835,1	2.130,7	618,4	834,6	360,2
02 - Deutschland	62,8	16,3	21,8	6,9	10,8	6,9
03 - übrige EU15 + EWR	24,1	8,2	8,1	2,5	2,7	2,6
04 - ehem. Jugoslawien	73,5	41,3	18,3	4,2	6,6	3,1
05 - Türkei	24,2	14,5	5,0	1,7	1,4	1,6
06 - ausgewählte MOEL	90,4	27,5	25,2	8,2	20,3	9,3
07 - sonstiges Europa	6,8	1,9	1,4	0,7	2,0	0,8
08 - Amerika	4,4	0,8	0,6	0,2	2,0	0,8
09 - Afrika	7,9	1,5	1,5	0,5	2,5	1,8
10 - Asien	22,5	4,4	6,2	2,4	4,7	4,7
11 - Australien, Ozeanien	1,0	.	0,3	.	0,2	0,4
Zusammen	6.096,5	1.951,5	2.219,0	645,8	887,8	392,3
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Ausland						
01 - Österreich	41,9	20,3	13,4	2,8	4,3	1,0
02 - Deutschland	55,1	9,0	15,0	3,6	10,4	17,1
03 - übrige EU15 + EWR	31,7	5,8	7,4	1,6	7,2	9,8
04 - ehem. Jugoslawien	210,5	106,4	61,0	13,0	19,0	11,0
05 - Türkei	79,4	64,8	10,8	0,7	2,8	0,4
06 - ausgewählte MOEL	54,6	11,2	15,8	4,5	18,1	5,0
07 - sonstiges Europa	4,5	0,4	0,2	0,4	1,6	2,0
08 - Amerika	3,5	0,3	0,1	0,5	1,0	1,6
09 - Afrika	6,1	2,1	0,7	0,2	1,4	1,7
10 - Asien	21,2	8,9	3,2	0,6	6,7	1,7
11 - Australien, Ozeanien	1,9	.	0,8	.	0,9	0,3
Zusammen	510,4	229,2	128,3	27,9	73,4	51,6

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Eine Analyse der höchsten abgeschlossener Schulbildung nach dem Kriterium der Einbürgerung bringt keine neuen Erkenntnisse (Tabellen 15a und 15b). Da der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ein im wesentlichen zeitabhängiges Recht ist (in der Regel nach 10 Jahren), weisen Personen mit einem ausländischen Geburtsland, die im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind, in der Regel schlechtere Qualifikationen auf, als Befragte mit einer ausländi-

schen Staatsbürgerschaft, die später zugewandert sind. Eine Ausnahme sind nicht eingebürgerte Türken, die einen höheren Pflichtschulanteil (82%) aufweisen als eingebürgerte (60%). D. h. auch in jüngeren Jahren zugewanderte Türken weisen ein sehr geringes Qualifikationsniveau auf.

Tabelle 15b: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, derzeitiger Staatsbürgerschaft und Geburtsland

Tabelle 15b: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung, derzeitiger Staatsbürgerschaft und Geburtsland

Geburtsland	Wohnbevölkerung - Insgesamt	Höchste abgeschlossene Schulbildung				
		Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalt
Anteile der Eingebürgerten in %						
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Inland						
01 - Österreich	5.779,0	32	37	11	14	6
02 - Deutschland	62,8	26	35	11	17	11
03 - übrige EU15 + EWR	24,1	34	34	10	11	11
04 - ehem. Jugoslawien	73,5	56	25	6	9	4
05 - Türkei	24,2	60	20	7	6	6
06 - ausgewählte MOEL	90,4	30	28	9	22	10
07 - sonstiges Europa	6,8	27	21	11	30	11
08 - Amerika	4,4	19	13	6	45	17
09 - Afrika	7,9	20	19	6	32	23
10 - Asien	22,5	20	28	11	21	21
11 - Australien, Ozeanien	1,0	.	32	.	23	44
Zusammen	6.096,5	32	36	11	15	6
Derzeitige Staatsbürgerschaft: Ausland						
01 - Österreich	41,9	48	32	7	10	2
02 - Deutschland	55,1	16	27	6	19	31
03 - übrige EU15 + EWR	31,7	18	23	5	23	31
04 - ehem. Jugoslawien	210,5	51	29	6	9	5
05 - Türkei	79,4	82	14	1	4	0
06 - ausgewählte MOEL	54,6	20	29	8	33	9
07 - sonstiges Europa	4,5	9	4	8	34	44
08 - Amerika	3,5	9	2	14	28	46
09 - Afrika	6,1	35	12	3	23	27
10 - Asien	21,2	42	15	3	32	8
11 - Australien, Ozeanien	1,9	.	40	.	45	15
Zusammen	510,4	45	25	5	14	10

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung

Die Beschäftigung von Ausländern (aus Drittstaaten) wird im wesentlichen durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz und durch das Aufenthaltsgesetz geregelt. In abgestufter Form sind folgende Möglichkeiten der Beschäftigung möglich (verkürzte Darstellung):

Beschäftigungsbewilligung: Voraussetzung ist jedenfalls eine Niederlassungsbewilligung. Ein Antrag ist beim Arbeitsmarktservice zu stellen, welche in Abhängigkeit von der jährlich im Ausländerbeschäftigungsgesetz bestimmten Höchstzahl (für 2000: 8000 bzw. 1999: 8770) an unselbständig erwerbstätigen und arbeitslosen Ausländer eine Beschäftigungsbewilligung erteilt. Diese Beschäftigungsbewilligung ist an einem bestimmten Arbeitgeber gebunden und von diesem an das AMS zu stellen.

Arbeitserlaubnis: Die Arbeitserlaubnis hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren und die Beschäftigung ist nur in einem bestimmten Bundesland möglich. Voraussetzungen für eine Arbeitserlaubnis ist eine 12 Monate währende legale Beschäftigung in den letzten 14 Monaten.

Befreiungsschein: Der Befreiungsschein hat eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren, eine Beschäftigung ist in ganz Österreich möglich. Als Voraussetzung gilt eine legale Beschäftigung von 5 Jahren in den letzten 8 Jahren.

Erwerbsquoten und Zeitraum der Zuwanderung

Von 670.400 Befragten im gegenwärtigen Alter von 15 bis 64 Jahren mit einem ausländischen Geburtsland waren im März 2000 484.100 Erwerbspersonen. Dies entspricht einer Erwerbsquote von 72% und liegt damit geringfügig über jener von österreichischen Staatsbürgern mit 71% (Tabellen 16a und 16b). Personen mit Geburtsländern wie Australien, Ozeanien (82%), Amerika (76%), Afrika (75%) und Asien (74%), übrige EU15 + EWR (73%) wiesen die höchsten Erwerbsquoten auf, doch ist hierbei die z. T. geringe Fallzahl bei außereuropäischen Ländern in der Stichprobe zu beachten. Für Gastarbeiter aus den traditionellen Einwanderungsländern weisen ehem. Jugoslawen eine höhere Erwerbsquote auf (78%) als in Österreich geborene, Türken eine niedrigere mit 67%. Befragte aus den MOEL liegen auf einem den Türken vergleichbaren Niveau (69%). Eine der niedrigsten Erwerbsquoten weisen Deutsche auf (64%).

Tabelle 16a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 16a: Zugewanderte Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1974	1975 bis 1984	1985 bis 1989	1990 bis 1994	1995 bis 1999
Erwerbspersonen in 1.000						
Männlich						
02 - Deutschland	28,4	8,2	4,4	4,3	5,1	6,4
03 - übrige EU15 + EWR	18,9	6,2	2,6	1,8	4,4	3,9
04 - ehem. Jugoslawien	108,2	20,7	13,0	19,9	45,3	9,2
05 - Türkei	42,5	7,5	12,5	11,4	10,5	0,8
06 - ausgewählte MOEL	36,5	7,6	7,8	8,3	11,7	1,1
07 - sonstiges Europa	2,6	0,2	1,4	.	0,8	.
08 - Amerika	2,9	0,4	0,7	0,7	0,4	0,6
09 - Afrika	9,2	0,3	2,4	2,9	2,2	1,4
10 - Asien	14,9	1,0	4,9	3,7	3,6	1,8
11 - Australien, Ozeanien	1,5	0,4	.	.	1,1	.
Zusammen	265,5	52,6	49,6	53,3	84,8	25,3
Weiblich						
02 - Deutschland	31,2	6,2	6,8	4,2	8,0	6,1
03 - übrige EU15 + EWR	12,2	2,8	2,1	2,1	2,9	2,3
04 - ehem. Jugoslawien	92,7	21,0	12,3	14,8	40,5	4,1
05 - Türkei	23,4	1,7	9,0	5,5	6,2	1,0
06 - ausgewählte MOEL	35,7	5,4	3,7	6,3	15,0	5,3
07 - sonstiges Europa	1,8	.	.	.	0,9	1,0
08 - Amerika	3,0	0,5	0,2	0,9	1,1	0,3
09 - Afrika	1,3	.	0,5	.	0,4	.
10 - Asien	16,4	1,0	2,5	3,9	5,6	3,3
11 - Australien, Ozeanien	0,9	0,4	0,5	.	.	.
Zusammen	218,6	39,1	37,6	37,9	80,5	23,4
Männlich und Weiblich						
02 - Deutschland	59,6	14,5	11,2	8,5	13,0	12,5
03 - übrige EU15 + EWR	31,1	9,0	4,7	3,9	7,3	6,2
04 - ehem. Jugoslawien	200,9	41,8	25,3	34,7	85,8	13,3
05 - Türkei	65,9	9,1	21,4	16,9	16,7	1,8
06 - ausgewählte MOEL	72,2	13,0	11,5	14,7	26,6	6,4
07 - sonstiges Europa	4,4	0,2	1,4	.	1,6	1,0
08 - Amerika	5,8	1,0	0,9	1,6	1,4	0,9
09 - Afrika	10,5	0,3	2,9	3,0	2,5	1,7
10 - Asien	31,3	2,0	7,4	7,6	9,2	5,1
11 - Australien, Ozeanien	2,4	0,8	0,5	.	1,1	.
Insgesamt	484,1	91,7	87,2	91,2	165,3	48,7

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 16b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 16b: Zugewanderte Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1974	1975 bis 1984	1985 bis 1989	1990 bis 1994	1995 bis 1999
Erwerbsquoten in %						
Männlich						
02 - Deutschland	71	62	78	71	66	91
03 - übrige EU15 + EWR	86	81	81	86	100	84
04 - ehem. Jugoslawien	86	77	91	93	87	88
05 - Türkei	81	65	84	92	89	40
06 - ausgewählte MOEL	84	66	90	91	94	69
07 - sonstiges Europa	61	100	70	.	59	.
08 - Amerika	83	67	89	100	100	69
09 - Afrika	98	100	100	93	100	100
10 - Asien	85	100	80	92	88	73
11 - Australien, Ozeanien	100	100	.	.	100	.
Zusammen	83	71	86	90	87	82
Weiblich						
02 - Deutschland	59	35	64	77	80	66
03 - übrige EU15 + EWR	59	50	89	57	67	47
04 - ehem. Jugoslawien	71	68	86	85	72	35
05 - Türkei	50	33	60	56	53	19
06 - ausgewählte MOEL	59	37	59	64	79	46
07 - sonstiges Europa	43	.	.	.	59	43
08 - Amerika	70	89	41	79	93	29
09 - Afrika	29	.	84	.	19	.
10 - Asien	66	40	67	91	78	47
11 - Australien, Ozeanien	63	52	100	.	.	.
Zusammen	62	50	70	72	71	44
Männlich und Weiblich						
02 - Deutschland	64	46	69	74	74	77
03 - übrige EU15 + EWR	73	68	84	67	84	65
04 - ehem. Jugoslawien	78	72	89	89	79	60
05 - Türkei	67	55	72	76	71	25
06 - ausgewählte MOEL	69	50	77	77	85	49
07 - sonstiges Europa	52	59	70	.	59	38
08 - Amerika	76	77	73	87	95	50
09 - Afrika	75	100	97	87	62	56
10 - Asien	74	57	75	91	82	54
11 - Australien, Ozeanien	82	68	100	.	100	.
Insgesamt	72	60	78	81	79	58

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Frauen weisen für alle Geburtsländer niedrigere Erwerbsquoten auf als Männer. Besonders hervorzuheben sind die Türkei (50%), Deutschland und EU 15 + EWR und ausgewählte MOEL (alle

59%). Am höchsten ist die Erwerbsquote bei Frauen aus dem ehem. Jugoslawien (71%). Die Erwerbsquote von österreichischen Frauen liegt demgegenüber nur bei 63%.

Die rechtlichen Regelungen (Beschäftigungsbewilligung, Arbeiterlaubnis, Befreiungsschein) über den Zugang zum Arbeitsmarkt weisen zeitabhängige Komponenten als Einschränkungen auf. Dies zeigt sich auch sehr deutlich bei der Analyse über den Zeitraum der Zuwanderung²³) In den letzten 5 Jahren zugewanderte Befragte weisen die niedrigsten Erwerbsquoten auf (58%); die Erwerbsquote von im Zeitraum von 1975 bis 1994 Zugewanderten liegt hingegen bei rund 80%. Zweifellos ist dies eine Auswirkung des beschränkten Zugangs durch "Quotenregelung" und Bewilligungspflichten zum Arbeitsmarkt in den ersten Jahren der Niederlassung in Österreich. Schlechtere Qualifikationen von Zuwanderern aus bestimmten Herkunftsländern verringern zusätzlich deren Arbeitsmarktchancen. Des Weiteren ist für die in den letzten fünf Jahren Zugewanderten eine geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes zu beobachten. Männer weisen mit 82% eine beträchtlich höhere Erwerbsquote auf als Frauen mit nur 44% (davon sind Drittstaaten in höherem Maße betroffen). Aufgrund der geringen Fallzahlen für einzelne Herkunftsländer ist eine gesicherte statistische Analyse für die letzten fünf Jahre schwer möglich. Tendenziell haben aber ehem. Jugoslawen (Männer wie Frauen) größere Arbeitsmarktchancen als Türken.

Nach fünf Jahren Aufenthalt haben Zuwanderer erstmals unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen Befreiungsschein. Mit einem Befreiungsschein werden Ausländer österreichischen Arbeitnehmern weitgehend gleichgestellt. Dies zeigt sich auch in einem signifikanten Anstieg der Erwerbsquoten um rund 20 Prozentpunkte (gegenüber dem Zeitraum 1995 bis 1999). Insgesamt wird eine Erwerbsquote von 79% erreicht (Männer 87% und Frauen 71%). Im wesentlichen liegen alle Herkunftsländer um dem Durchschnitt, nur türkische Frauen (53%) weisen eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote auf.

Die höchsten Erwerbsquoten weisen Zugewanderte auf, die in den Jahren 1975 bis 1989 zugewandert sind (81% insgesamt, Männer 90%, Frauen 72%). Für diesen Zeitraum kann von einer weitreichenden Integration von Ausländern am Arbeitsmarkt gesprochen werden. So liegt bei ehem. Jugoslawen die Erwerbsquote bei 89% (1995/99: 60%), Türken zwischen 72% und 76% (1995/99: 25%), ausgewählte MOEL 77% (49%). Die bessere Integration am Arbeitsmarkt ist sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu erkennen (Tabellen 16a und 16b).

Von niedrigen Erwerbsquoten betroffen sind, wie jene zwischen 1995 und 1999, auch Einwanderer vor 1974. Zuwanderer dieses Zeitraums weisen eine Erwerbsquote von 60% auf, Frauen liegen mit 50% wieder deutlich unter den Männern (71%). Die Ursache hierbei liegt einerseits in der niedrigeren Qualifikation der Zuwanderer dieses Zeitraums und andererseits dem höheren Alter

²³) In der Darstellung des Arbeitsmarktes wird von den in den voranstehenden Abschnitten üblichen vier Phasen der Zuwanderung abgegangen, und die Zeiträume für die arbeitsmarktpolitischen wichtigen 15 Jahre, in 5-Jahres-Abständen dargestellt, bzw. auch der für integrationsspezifische Aspekte wichtige Zeitraum von 5 bzw. 8 Jahren gewählt.

bzw. dem damit verbundenen Verdrängungsprozess am Arbeitsmarkt, durch jüngere, billigere, aber auch besser qualifizierten Zuwanderer.

Eine höhere schulische Qualifikation erhöht die Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt bei Ausländern. Die Erwerbsquote über alle Schulstufen liegt bei 72%, darunter liegen Personen mit einem Pflichtschulabschluss (65%), sowie überraschend Personen mit einem mittleren (69%) und höheren Schulabschluss (70%; Tabellen 17a und 17b). Dies ist vor allem auf die unterdurchschnittliche Erwerbsquote von Frauen mit diesen Qualifikationen zurückzuführen. Personen mit Lehre weisen eine Erwerbsquote von 80%, jene mit Hochschulabschluss ein von 86% auf. Es trifft zu, dass eine höhere Schulbildung die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit – für alle Herkunftsländer – erhöht. Davon tendenziell ausgenommen sind männliche Türken und ehem. Jugoslawen mit dem Abschluss einer höheren Schule, sowie Frauen dieser Geburtsländer im Bereich der mittleren und höheren Schulen. Möglicherweise sind mit diesen Bildungsabschlüssen Arbeitsmarktsegmente betroffen, welche kaum Aufnahmemöglichkeit für Zugewanderte bieten bzw. ausreichend von Österreichern besetzt sind.

Tabelle 17a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, höchster abgeschlossener Schulbildung, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 17a: Zugewanderte Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, höchster abgeschlossener Schulbildung, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Höchste abgeschlossene Schulbildung				
		Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschul- verwandte Lehranstalt
Erwerbspersonen in 1.000						
Männlich						
02 - Deutschland	28,4	2,8	9,4	1,2	5,6	9,4
03 - übrige EU15 + EWR	18,9	2,5	6,3	1,0	2,5	6,6
04 - ehem. Jugoslawien	108,2	43,2	43,0	7,8	8,1	6,1
05 - Türkei	42,5	29,2	10,3	0,7	1,0	1,3
06 - ausgewählte MOEL	36,5	2,7	17,2	1,7	9,3	5,7
07 - sonstiges Europa	2,6	.	0,2	0,4	1,1	0,7
08 - Amerika	2,9	0,2	0,3	0,1	1,4	0,8
09 - Afrika	9,2	1,9	1,0	0,3	2,8	3,2
10 - Asien	14,9	3,3	3,8	1,3	3,1	3,4
11 - Australien, Ozeanien	1,5	.	0,9	.	0,6	.
Zusammen	265,5	86,0	92,5	14,5	35,4	37,1
Weiblich						
02 - Deutschland	31,2	2,5	9,8	2,5	7,7	8,7
03 - übrige EU15 + EWR	12,2	2,3	2,4	0,7	3,3	3,5
04 - ehem. Jugoslawien	92,7	52,5	20,4	4,9	10,3	4,6
05 - Türkei	23,4	19,2	2,0	0,1	1,7	0,5
06 - ausgewählte MOEL	35,7	6,6	7,1	5,7	12,1	4,2
07 - sonstiges Europa	1,8	.	0,5	0,3	0,4	0,7
08 - Amerika	3,0	0,4	0,1	0,6	0,8	1,1
09 - Afrika	1,3	0,3	.	.	0,6	.
10 - Asien	16,4	4,9	3,7	0,9	4,8	2,0
11 - Australien, Ozeanien	0,9	.	0,2	.	.	0,7
Zusammen	218,6	88,7	46,4	15,8	41,7	26,0
Männlich und Weiblich						
02 - Deutschland	59,6	5,3	19,1	3,8	13,3	18,1
03 - übrige EU15 + EWR	31,1	4,8	8,7	1,7	5,8	10,1
04 - ehem. Jugoslawien	200,9	95,8	63,4	12,7	18,4	10,7
05 - Türkei	65,9	48,4	12,3	0,8	2,7	1,8
06 - ausgewählte MOEL	72,2	9,3	24,4	7,4	21,4	9,8
07 - sonstiges Europa	4,4	.	0,7	0,6	1,5	1,3
08 - Amerika	5,8	0,6	0,4	0,7	2,2	1,9
09 - Afrika	10,5	2,2	1,3	0,4	3,4	3,2
10 - Asien	31,3	8,2	7,5	2,2	8,0	5,4
11 - Australien, Ozeanien	2,4	.	1,1	.	0,6	0,7
Insgesamt	484,1	174,7	138,8	30,4	77,1	63,1

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 17b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, höchster abgeschlossener Schulbildung, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 17b: Zugewanderte Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, höchster abgeschlossener Schulbildung, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Höchste abgeschlossene Schulbildung				
		Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschul- verwandte Lehranstalt
Erwerbsquoten in %						
Männlich						
02 - Deutschland	71	43	75	69	69	87
03 - übrige EU15 + EWR	86	82	85	73	71	98
04 - ehem. Jugoslawien	86	81	91	96	76	97
05 - Türkei	81	80	86	100	55	100
06 - ausgewählte MOEL	84	57	86	73	88	97
07 - sonstiges Europa	61	.	100	100	55	69
08 - Amerika	83	72	58	100	83	100
09 - Afrika	98	100	100	100	92	100
10 - Asien	85	81	79	100	76	100
11 - Australien, Ozeanien	100	.	100	.	100	.
Zusammen	83	78	87	89	77	95
Weiblich						
02 - Deutschland	59	30	59	37	72	82
03 - übrige EU15 + EWR	59	46	59	50	61	71
04 - ehem. Jugoslawien	71	68	78	62	74	87
05 - Türkei	50	48	66	12	68	100
06 - ausgewählte MOEL	59	44	63	75	56	74
07 - sonstiges Europa	43	.	83	100	41	40
08 - Amerika	70	61	100	89	62	71
09 - Afrika	29	18	.	.	64	.
10 - Asien	66	57	87	51	66	74
11 - Australien, Ozeanien	63	.	100	.	.	100
Zusammen	62	56	69	58	64	76
Männlich und Weiblich						
02 - Deutschland	64	36	65	44	70	84
03 - übrige EU15 + EWR	73	60	76	62	65	87
04 - ehem. Jugoslawien	78	73	86	79	75	93
05 - Türkei	67	63	82	59	62	100
06 - ausgewählte MOEL	69	47	78	74	67	86
07 - sonstiges Europa	52	.	87	100	51	51
08 - Amerika	76	65	65	90	74	81
09 - Afrika	75	62	58	65	86	90
10 - Asien	74	64	83	72	70	88
11 - Australien, Ozeanien	82	.	100	.	53	100
Insgesamt	72	65	80	69	70	86

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Arbeitslosigkeit

Nach Definition und Messung von Arbeitslosigkeit²⁴⁾ in der Arbeitskräfteerhebung weisen im Zeitraum von 1995 bis 1999 zugewanderte ausländische Staatsbürger mit 15% (7.200) die höchste Arbeitslosigkeit auf. Insgesamt gaben rund 40.000 (8%) Befragte an derzeit arbeitslos zu sein (Tabellen 18a und 18b)²⁵⁾. Durch den beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in den ersten Jahren in Österreich ist die Arbeitslosigkeit bei ehem. Jugoslawen (27%), Türken (39%) und MOEL (11%) zum Teil sehr hoch. Erst nach 5-jährigen Aufenthalt in Österreich zeigen sich signifikant niedrigere Arbeitslosenquoten. So sinkt die Arbeitslosenquote für die in Jahren 1990 bis 1994 Zugewanderten auf 6%. Bei früher Zugewanderten steigen die Arbeitslosenquoten wieder an – erreichen bis zu 10% (1975 bis 1984) – und liegen damit wesentlich über den altersspezifischen Arbeitslosenquoten von Österreichern (diese liegen zwischen 4,7% und 6%).

Befragte mit geringer Schulbildung sind zu größeren Anteilen arbeitslos. 10% aller Pflichtschulabsolventen sind arbeitslos, hingegen nur 5% von Hochschulabsolventen (Tabelle 19a und 19b). Höhere Arbeitslosenquoten – über den Durchschnitt von 9% – weisen Männer bei einem Pflichtschulabschluss (12%) auf, Frauen bei Abschluss einer Lehre (9%; Durchschnitt 8%). Aufgrund der geringen Besetzungszahlen ist mit Vorsicht zu interpretieren, aber tendenziell höhere Arbeitslosenquoten weisen Zuwanderer aus dem ehem. Jugoslawien, der Türkei und auch der MOEL auf (jeweils 9% bis 10%).

²⁴⁾ Der Befragte gibt an, in der Referenzwoche keine Arbeit zu haben, aktiv Arbeit zu suchen, und innerhalb von 2 Wochen für einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stehen.

²⁵⁾ Aufgrund der geringen Fallzahl ist die Möglichkeit der Interpretation nach Herkunftsländern und anderen Variablen beschränkt.

Tabelle 18a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 18a: Zugewanderte Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1974	1975 bis 1984	1985 bis 1989	1990 bis 1994	1995 bis 1999
Arbeitslose in 1.000						
Männlich						
02 - Deutschland	1,3	0,9	0,3	.	.	0,2
03 - übrige EU15 + EWR	0,7	0,2	0,1	.	0,3	.
04 - ehem. Jugoslawien	11,3	2,6	2,0	1,7	2,8	2,2
05 - Türkei	3,7	1,3	1,1	0,3	0,7	0,3
06 - ausgewählte MOEL	3,6	0,7	1,7	0,6	0,6	.
07 - sonstiges Europa	1,4	.	1,1	0,2	0,1	.
08 - Amerika	0,2	.	.	0,2	.	.
09 - Afrika	0,3	.	.	0,3	.	.
10 - Asien	0,5	.	0,3	.	0,3	.
11 - Australien, Ozeanien
Zusammen	23,0	5,7	6,5	3,2	4,9	2,7
Weiblich						
02 - Deutschland	0,5	0,1	.	.	0,4	.
03 - übrige EU15 + EWR	0,4	0,1	.	.	.	0,4
04 - ehem. Jugoslawien	7,6	1,1	0,3	0,9	4,0	1,3
05 - Türkei	2,5	0,1	0,9	0,6	0,4	0,4
06 - ausgewählte MOEL	3,3	0,2	0,3	1,3	0,8	0,7
07 - sonstiges Europa	0,4	0,4
08 - Amerika	0,1	.	0,1	.	.	.
09 - Afrika	0,4	.	.	0,2	.	0,3
10 - Asien	1,3	0,0	0,2	.	.	1,1
11 - Australien, Ozeanien
Zusammen	16,5	1,5	1,8	3,1	5,6	4,5
Männlich und Weiblich						
02 - Deutschland	1,8	0,9	0,3	.	0,4	0,2
03 - übrige EU15 + EWR	1,1	0,3	0,1	.	0,3	0,4
04 - ehem. Jugoslawien	18,9	3,6	2,3	2,6	6,8	3,5
05 - Türkei	6,2	1,4	2,0	0,9	1,1	0,7
06 - ausgewählte MOEL	6,9	0,8	2,0	1,9	1,4	0,7
07 - sonstiges Europa	1,8	.	1,1	0,2	0,1	0,4
08 - Amerika	0,3	.	0,1	0,2	.	.
09 - Afrika	0,7	.	.	0,5	.	0,3
10 - Asien	1,9	0,0	0,5	.	0,3	1,1
11 - Australien, Ozeanien
Insgesamt	39,5	7,1	8,3	6,3	10,6	7,2

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 18b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 18b: Zugewanderte Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, Zeitraum der Zuwanderung, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Zeitraum der Zuwanderung				
		vor 1974	1975 bis 1984	1985 bis 1989	1990 bis 1994	1995 bis 1999
Arbeitslosenquoten in %						
Männlich						
02 - Deutschland	5	11	6	.	.	3
03 - übrige EU15 + EWR	4	4	4	.	8	.
04 - ehem. Jugoslawien	10	12	15	9	6	24
05 - Türkei	9	18	9	3	7	35
06 - ausgewählte MOEL	10	9	22	7	5	.
07 - sonstiges Europa	55	.	78	.	18	.
08 - Amerika	6	.	.	25	.	.
09 - Afrika	3	.	.	9	.	.
10 - Asien	4	.	5	.	8	.
11 - Australien, Ozeanien
Zusammen	9	11	13	6	6	11
Weiblich						
02 - Deutschland	1	1	.	.	5	.
03 - übrige EU15 + EWR	4	2	.	.	.	16
04 - ehem. Jugoslawien	8	5	3	6	10	32
05 - Türkei	11	6	10	11	7	42
06 - ausgewählte MOEL	9	3	7	21	5	14
07 - sonstiges Europa	21	40
08 - Amerika	3	.	46	.	.	.
09 - Afrika	34
10 - Asien	8	4	9	.	.	33
11 - Australien, Ozeanien
Zusammen	8	4	5	8	7	19
Männlich und Weiblich						
02 - Deutschland	3	6	3	.	3	1
03 - übrige EU15 + EWR	4	3	2	.	5	6
04 - ehem. Jugoslawien	9	9	9	8	8	27
05 - Türkei	9	16	10	5	7	39
06 - ausgewählte MOEL	10	6	17	13	5	11
07 - sonstiges Europa	41	.	78	.	9	40
08 - Amerika	4	.	9	11	.	.
09 - Afrika	7	.	.	15	.	15
10 - Asien	6	2	6	.	3	21
11 - Australien, Ozeanien
Insgesamt	8	8	10	7	6	15

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 19a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, höchster abgeschlossener Schulbildung, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 19a: Zugewanderte Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, höchster abgeschlossener Schulbildung, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Höchste abgeschlossene Schulbildung				
		Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschul- verwandte Lehranstalt
Arbeitslose in 1.000						
Männlich						
02 - Deutschland	1,3	0,3	0,8	.	0,2	.
03 - übrige EU15 + EWR	0,7	0,1	0,6	.	.	.
04 - ehem. Jugoslawien	11,3	5,3	3,6	0,3	1,3	0,8
05 - Türkei	3,7	2,5	0,7	0,2	0,3	.
06 - ausgewählte MOEL	3,6	1,0	0,7	.	1,0	0,9
07 - sonstiges Europa	1,4	0,2	.	0,3	0,4	0,5
08 - Amerika	0,2	.	0,2	.	.	.
09 - Afrika	0,3	0,3
10 - Asien	0,5	0,3	0,3	.	.	.
11 - Australien, Ozeanien
Zusammen	23,0	9,9	6,9	0,7	3,1	2,3
Weiblich						
02 - Deutschland	0,5	.	0,1	0,1	.	0,3
03 - übrige EU15 + EWR	0,4	0,4	0,0	.	0,1	.
04 - ehem. Jugoslawien	7,6	4,4	2,6	0,1	0,4	.
05 - Türkei	2,5	2,2	.	0,0	0,3	.
06 - ausgewählte MOEL	3,3	0,8	0,3	0,8	1,2	0,2
07 - sonstiges Europa	0,4	0,4
08 - Amerika	0,1	0,1
09 - Afrika	0,4	.	0,3	0,2	.	.
10 - Asien	1,3	0,5	0,5	.	0,4	.
11 - Australien, Ozeanien
Zusammen	16,5	8,2	3,7	1,2	2,4	1,0
Männlich und Weiblich						
02 - Deutschland	1,8	0,3	0,9	0,1	0,2	0,4
03 - übrige EU15 + EWR	1,1	0,5	0,6	.	0,1	.
04 - ehem. Jugoslawien	18,9	9,7	6,2	0,4	1,7	0,8
05 - Türkei	6,2	4,7	0,7	0,2	0,6	.
06 - ausgewählte MOEL	6,9	1,8	1,0	0,8	2,1	1,1
07 - sonstiges Europa	1,8	0,2	.	0,3	0,4	0,9
08 - Amerika	0,3	.	0,2	.	.	0,1
09 - Afrika	0,7	0,3	0,3	0,2	.	.
10 - Asien	1,9	0,7	0,8	.	0,4	.
11 - Australien, Ozeanien
Insgesamt	39,5	18,1	10,6	2,0	5,5	3,3

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 19b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, höchster abgeschlossener Schulbildung, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 19b: Zugewanderte Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, höchster abgeschlossener Schulbildung, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zuge- wanderte - Insgesamt	Höchste abgeschlossene Schulbildung				
		Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule, hochschul- verwandte Lehranstalt
Arbeitslosenquoten in %						
Männlich						
02 - Deutschland	5	9	9	.	4	.
03 - übrige EU15 + EWR	4	4	9	.	.	.
04 - ehem. Jugoslawien	10	12	8	4	16	14
05 - Türkei	9	9	7	23	28	.
06 - ausgewählte MOEL	10	38	4	.	10	16
07 - sonstiges Europa	55	.	.	72	38	75
08 - Amerika	6	.	57	.	.	.
09 - Afrika	3	14
10 - Asien	4	8	7	.	.	.
11 - Australien, Ozeanien
Zusammen	9	12	7	5	9	6
Weiblich						
02 - Deutschland	1	.	1	2	.	4
03 - übrige EU15 + EWR	4	16	0	.	2	.
04 - ehem. Jugoslawien	8	8	13	3	4	.
05 - Türkei	11	11	.	0	18	.
06 - ausgewählte MOEL	9	13	4	15	10	5
07 - sonstiges Europa	21	57
08 - Amerika	3	7
09 - Afrika	34
10 - Asien	8	9	13	.	9	.
11 - Australien, Ozeanien
Zusammen	8	9	8	8	6	4
Männlich und Weiblich						
02 - Deutschland	3	5	5	1	2	2
03 - übrige EU15 + EWR	4	10	7	.	1	.
04 - ehem. Jugoslawien	9	10	10	4	9	8
05 - Türkei	9	10	6	20	22	.
06 - ausgewählte MOEL	10	20	4	11	10	11
07 - sonstiges Europa	41	.	.	43	29	66
08 - Amerika	4	.	42	.	.	4
09 - Afrika	7	12	20	42	.	.
10 - Asien	6	9	10	.	5	.
11 - Australien, Ozeanien
Insgesamt	8	10	8	6	7	5

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Einfluss der Dauer des Aufenthalts ("Aufenthaltsverfestigung") auf Erwerbs- und Arbeitslosenquoten

Unter "Aufenthaltsverfestigung" versteht man die zunehmende Absicherung des Aufenthaltsrechts von Menschen mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Nach 5- bzw. 8-jährigen Aufenthalt sind nur mehr besondere Umstände (z. B. Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) dazu geeignet, Personen ausländischer Staatsbürgerschaft außer Landes zu verweisen. Als Endpunkt der "Aufenthaltsverfestigung" wird die Einbürgerung bzw. Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft angesehen. Die Hypothese lautet, dass zunehmende Aufenthaltsverfestigung den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert.

Deutlich zeigt sich, dass die Dauer des Aufenthalts die Integration in den Arbeitsmarkt begünstigt. Alle Befragten weisen nach längerem Aufenthalt in Österreich auch höhere Erwerbsquoten auf (Tabellen 20a und 20b). Bei bis zu fünfjährigen Aufenthalt liegt die Erwerbsquote bei 58%, nach sechs oder mehr Jahren liegt sie bei 74%. Nach nur achtjährigem Aufenthalt liegt die Erwerbsquote bei 47%, bei neun oder mehr Jahren bei 74%. Bei den Erwerbsquoten nach Aufenthaltsdauer zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Während bei Männern die Aufenthaltsdauer in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt eine geringere Rolle spielt (82% Erwerbsquote bis zu fünf bzw. acht Jahren Aufenthalt vs. 83% bei sechs bzw. neun und mehr Jahren), unterliegen Frauen offensichtlich stärker den "Quotenregelungen" bzw. administrativen Arbeitsbewilligungen. Bei einem Aufenthalt von bis zu fünf Jahren weisen Frauen eine Erwerbsquote von 44% auf (bei bis zu 8 Jahren 58%), nach sechs und mehr Jahren 58% (neun und mehr Jahre 64%).

Nach Geburtsländern steigt bei ehem. Jugoslawen die Erwerbsquote nach über Fünfjährigen um 20 Prozentpunkte von 60% (unter 6 Jahren Aufenthalt) auf 80%, respektive nach mehr als 8 Jahren um 10 Prozentpunkte von 71% auf 81%. Bei Türken steigen die Erwerbsquoten noch stärker, um 45 Prozentpunkte, von 25% (unter 6 Jahren Aufenthalt) auf 70% (5 Jahre oder längerer Aufenthalt) respektive um 24 Prozentpunkte, von 46% auf 70% (8 Jahre oder längerer Aufenthalt). Bei den MOEL sind die Erwerbsquoten nach bis zu fünfjährigen (49%) als auch bei achtjährigen (63%) Aufenthalt niedriger als bei ehem. Jugoslawen oder Türken, steigen aber auch bei längerem Aufenthalt auf rund 72%. Asiaten weisen nach mehr als fünf Jahren 79% Erwerbsquote auf (bei kürzerer Aufenthaltsdauer 54%), nach acht Jahren 80% (59%).

Dass die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei kürzerer Aufenthaltsdauer drastisch höher ist zeigt sich auch in den Ergebnissen der Tabellen 21a und 21b. Bei bis zu fünfjährigen Aufenthalt liegt die Arbeitslosenrate noch sehr hoch, bei 15% (8 Jahren 11%), bei längerer Aufenthaltsdauer von 6, 9 oder mehr Jahren sinkt die Arbeitslosenrate auf 7%. Bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu fünf Jahren liegt die Arbeitslosenrate bei ehem. Jugoslawen bei 27%, bei Türken sogar bei 39% und bei MOEL bei 11%, sie sinkt bei sechs und mehr Jahren Aufenthalt bei den genannten Herkunftsländern auf rund 8% bis 9%.

Tabelle 20a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 20a: Zugewanderte Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahren) nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zugewanderte - Insgesamt	Dauer des Aufenthalts			
		bis 5 Jahre	6 Jahre und länger	bis 8 Jahre	9 Jahre und länger
Erwerbspersonen in 1.000					
Männlich					
02 - Deutschland	28,4	6,4	22,0	9,2	19,1
03 - übrige EU15 + EWR	18,9	3,9	15,0	7,0	11,8
04 - ehem. Jugoslawien	108,2	9,2	98,9	26,4	81,7
05 - Türkei	42,5	0,8	41,8	3,7	38,8
06 - ausgewählte MOEL	36,5	1,1	35,4	3,1	33,4
07 - sonstiges Europa	2,6	.	2,6	.	2,6
08 - Amerika	2,9	0,6	2,2	1,0	1,9
09 - Afrika	9,2	1,4	7,7	2,0	7,1
10 - Asien	14,9	1,8	13,1	2,6	12,3
11 - Australien, Ozeanien	1,5	.	1,5	.	1,5
Zusammen	265,5	25,3	240,2	55,2	210,3
Weiblich					
02 - Deutschland	31,2	6,1	25,1	10,5	20,8
03 - übrige EU15 + EWR	12,2	2,3	9,9	3,1	9,1
04 - ehem. Jugoslawien	92,7	4,1	88,7	26,8	65,9
05 - Türkei	23,4	1,0	22,4	3,1	20,3
06 - ausgewählte MOEL	35,7	5,3	30,5	10,9	24,8
07 - sonstiges Europa	1,8	1,0	0,9	1,2	0,6
08 - Amerika	3,0	0,3	2,7	1,1	1,8
09 - Afrika	1,3	.	1,1	0,5	0,8
10 - Asien	16,4	3,3	13,1	5,0	11,3
11 - Australien, Ozeanien	0,9	.	0,9	.	0,9
Zusammen	218,6	23,4	195,1	62,2	156,4
Männlich und Weiblich					
02 - Deutschland	59,6	12,5	47,2	19,7	39,9
03 - übrige EU15 + EWR	31,1	6,2	24,9	10,1	21,0
04 - ehem. Jugoslawien	200,9	13,3	187,6	53,2	147,7
05 - Türkei	65,9	1,8	64,1	6,8	59,1
06 - ausgewählte MOEL	72,2	6,4	65,9	14,0	58,2
07 - sonstiges Europa	4,4	1,0	3,5	1,2	3,2
08 - Amerika	5,8	0,9	4,9	2,1	3,7
09 - Afrika	10,5	1,7	8,8	2,5	8,0
10 - Asien	31,3	5,1	26,2	7,6	23,7
11 - Australien, Ozeanien	2,4	.	2,4	.	2,4
Insgesamt	484,1	48,7	435,4	117,4	366,7

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 20b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 20b: Zugewanderte Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahren) nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zugewanderte - Insgesamt	Dauer des Aufenthalts			
		bis 5 Jahre	6 Jahre und länger	bis 8 Jahre	9 Jahre und länger
Erwerbsquoten in %					
Männlich					
02 - Deutschland	71	91	67	83	67
03 - übrige EU15 + EWR	86	84	86	90	83
04 - ehem. Jugoslawien	86	88	86	83	87
05 - Türkei	81	40	83	72	82
06 - ausgewählte MOEL	84	69	85	72	86
07 - sonstiges Europa	61	.	66	.	70
08 - Amerika	83	69	88	78	86
09 - Afrika	98	100	97	100	97
10 - Asien	85	73	86	80	86
11 - Australien, Ozeanien	100	.	100	.	100
Zusammen	83	82	83	82	83
Weiblich					
02 - Deutschland	59	66	57	70	54
03 - übrige EU15 + EWR	59	47	62	47	64
04 - ehem. Jugoslawien	71	35	74	63	75
05 - Türkei	50	19	54	32	55
06 - ausgewählte MOEL	59	46	61	61	57
07 - sonstiges Europa	43	43	43	46	39
08 - Amerika	70	29	81	64	75
09 - Afrika	29	.	36	23	34
10 - Asien	66	47	74	53	75
11 - Australien, Ozeanien	63	.	69	.	69
Zusammen	62	44	66	58	64
Männlich und Weiblich					
02 - Deutschland	64	77	61	76	60
03 - übrige EU15 + EWR	73	65	75	71	74
04 - ehem. Jugoslawien	78	60	80	71	81
05 - Türkei	67	25	70	46	70
06 - ausgewählte MOEL	69	49	72	63	71
07 - sonstiges Europa	52	38	58	38	61
08 - Amerika	76	50	84	70	80
09 - Afrika	75	56	81	62	81
10 - Asien	74	54	79	59	80
11 - Australien, Ozeanien	82	.	86	.	86
Insgesamt	72	58	74	67	74

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 21a: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 21a: Zugewanderte Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahren) nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zugewanderte - Insgesamt	Dauer des Aufenthalts			
		bis 5 Jahre	6 Jahre und länger	bis 8 Jahre	9 Jahre und länger
Arbeitslose in 1.000					
Männlich					
02 - Deutschland	1,3	0,2	1,1	0,2	1,1
03 - übrige EU15 + EWR	0,7	.	0,7	0,3	0,4
04 - ehem. Jugoslawien	11,3	2,2	9,1	4,9	6,4
05 - Türkei	3,7	0,3	3,4	0,3	3,4
06 - ausgewählte MOEL	3,6	.	3,6	0,2	3,3
07 - sonstiges Europa	1,4	.	1,4	.	1,4
08 - Amerika	0,2	.	0,2	.	0,2
09 - Afrika	0,3	.	0,3	.	0,3
10 - Asien	0,5	.	0,5	.	0,5
11 - Australien, Ozeanien
Zusammen	23,0	2,7	20,3	5,9	17,1
Weiblich					
02 - Deutschland	0,5	.	0,5	0,1	0,4
03 - übrige EU15 + EWR	0,4	0,4	0,1	0,4	0,1
04 - ehem. Jugoslawien	7,6	1,3	6,3	4,0	3,6
05 - Türkei	2,5	0,4	2,1	0,4	2,1
06 - ausgewählte MOEL	3,3	0,7	2,6	1,0	2,3
07 - sonstiges Europa	0,4	0,4	.	0,4	.
08 - Amerika	0,1	.	0,1	.	0,1
09 - Afrika	0,4	0,3	0,2	0,3	0,2
10 - Asien	1,3	1,1	0,3	1,1	0,3
11 - Australien, Ozeanien
Zusammen	16,5	4,5	12,0	7,6	8,9
Männlich und Weiblich					
02 - Deutschland	1,8	0,2	1,6	0,2	1,5
03 - übrige EU15 + EWR	1,1	0,4	0,8	0,7	0,4
04 - ehem. Jugoslawien	18,9	3,5	15,3	8,9	10,0
05 - Türkei	6,2	0,7	5,5	0,7	5,5
06 - ausgewählte MOEL	6,9	0,7	6,2	1,2	5,7
07 - sonstiges Europa	1,8	0,4	1,4	0,4	1,4
08 - Amerika	0,3	.	0,3	.	0,3
09 - Afrika	0,7	0,3	0,5	0,3	0,5
10 - Asien	1,9	1,1	0,8	1,1	0,8
11 - Australien, Ozeanien
Insgesamt	39,5	7,2	32,3	13,5	26,0

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 21b: Zugewanderte Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 21b: Zugewanderte Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahren) nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zugewanderte - Insgesamt	Dauer des Aufenthalts			
		bis 5 Jahre	6 Jahre und länger	bis 8 Jahre	9 Jahre und länger
Arbeitslosenquoten in %					
Männlich					
02 - Deutschland	5	3	5	2	6
03 - übrige EU15 + EWR	4	.	5	5	3
04 - ehem. Jugoslawien	10	24	9	19	8
05 - Türkei	9	35	8	7	9
06 - ausgewählte MOEL	10	.	10	8	10
07 - sonstiges Europa	55	.	55	.	55
08 - Amerika	6	.	8	.	10
09 - Afrika	3	.	3	.	4
10 - Asien	4	.	4	.	4
11 - Australien, Ozeanien
Zusammen	9	11	8	11	8
Weiblich					
02 - Deutschland	1	.	2	0	2
03 - übrige EU15 + EWR	4	16	1	12	1
04 - ehem. Jugoslawien	8	32	7	15	5
05 - Türkei	11	42	9	13	10
06 - ausgewählte MOEL	9	14	8	9	9
07 - sonstiges Europa	21	40	.	32	.
08 - Amerika	3	.	3	.	4
09 - Afrika	34	.	18	54	23
10 - Asien	8	33	2	21	2
11 - Australien, Ozeanien
Zusammen	8	19	6	12	6
Männlich und Weiblich					
02 - Deutschland	3	1	3	1	4
03 - übrige EU15 + EWR	4	6	3	7	2
04 - ehem. Jugoslawien	9	27	8	17	7
05 - Türkei	9	39	9	10	9
06 - ausgewählte MOEL	10	11	9	9	10
07 - sonstiges Europa	41	40	41	32	45
08 - Amerika	4	.	5	.	7
09 - Afrika	7	15	5	10	6
10 - Asien	6	21	3	14	3
11 - Australien, Ozeanien
Insgesamt	8	15	7	11	7

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Einbürgerung als möglicher Integrationsfaktor am Arbeitsmarkt

Tabellen 22a und 22b vergleicht die Erwerbsquoten von Eingebürgerten mit Nicht-Eingebürgerten Zuwanderern. Entgegen der Hypothese, dass mit der Einbürgerung der Arbeitsmarktzugang leichter wäre, zeigt, sich dass das Gegenteil der Fall ist. Während Eingebürgerte und im Ausland geborene nur eine Erwerbsquote von 67% aufweisen, liegt jene der Nicht-Eingebürgerten höher mit 75%. Dies trifft im wesentlichen auf alle Herkunftsländer zu, Ausnahmen sind nur Befragte mit ausländischer Staatsbürgerschaft aus den Geburtsländern Türkei und Asien, diese weisen höhere Erwerbsquoten nach Einbürgerung auf (insbesondere weibliche Türken, die erst im mittleren Lebensalter am Arbeitsmarkt auftreten). Die höheren Erwerbsquoten bei Nicht-Eingebürgerten sind möglicherweise ein Indiz dafür, dass die Einbürgerung für einen Teil der Zugewanderten erst spät, im mittleren oder höheren Erwerbsalter, stattfindet, zu einem Zeitpunkt, in dem bereits wieder – vor allem für Unqualifizierte ehem. Ausländer – ein höherer Verdrängungswettbewerb am Arbeitsmarkt anzunehmen ist.

Eingebürgerte ebenso wie Nicht-Eingebürgerte sind zu gleich hohen Anteilen von Arbeitslosigkeit betroffen (8%; Tabellen 23a und 23b). Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit weist aber sehr deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf²⁶⁾ Männer mit österreichischer Staatsbürgerschaft, weisen eine höhere Arbeitslosenrate (11%) auf, als jene mit ausländischer Staatsbürgerschaft (8%). Hier ist von hohen Altersarbeitslosigkeit auszugehen. Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft hingegen weisen eine geringere Arbeitslosigkeit auf (4%), jene mit ausländischer Staatsbürgerschaft eine höhere (9%). Dies ist kaum mit besseren Arbeitsmarktchancen von Frauen zu erklären, sondern mit einem früheren, endgültigen Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt verbunden.

²⁶⁾ Es wird nur nach Inland bzw. Ausland unterschieden, gesicherte detaillierte Analysen nach einzelnen Herkunftsländern ist aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich.

Tabelle 22a: Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, derzeitiger Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 22a: Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, derzeitiger Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Insgesamt	Derzeitige Staatsbürgerschaft	
		Inland	Ausland
Erwerbspersonen in 1.000			
Männlich			
01 - Österreich	1.900,7	1.882,2	18,5
02 - Deutschland	28,4	13,0	15,4
03 - übrige EU15 + EWR	18,9	5,6	13,3
04 - ehem. Jugoslawien	108,2	16,8	91,4
05 - Türkei	42,9	10,0	32,9
06 - ausgewählte MOEL	36,5	15,9	20,7
07 - sonstiges Europa	2,6	1,5	1,1
08 - Amerika	2,9	1,7	1,2
09 - Afrika	9,2	4,6	4,6
10 - Asien	14,9	8,2	6,8
11 - Australien, Ozeanien	1,5	0,4	1,1
Ausland zusammen	266,0	77,6	188,4
Zusammen	2.166,7	1.959,7	207,0
Weiblich			
01 - Österreich	1.466,4	1.455,6	10,8
02 - Deutschland	31,2	11,6	19,6
03 - übrige EU15 + EWR	12,2	4,0	8,3
04 - ehem. Jugoslawien	92,8	20,5	72,3
05 - Türkei	23,5	7,3	16,2
06 - ausgewählte MOEL	36,0	17,4	18,7
07 - sonstiges Europa	1,8	0,8	1,0
08 - Amerika	3,0	1,3	1,7
09 - Afrika	1,3	0,4	1,0
10 - Asien	16,4	8,6	7,8
11 - Australien, Ozeanien	0,9	0,6	0,3
Ausland zusammen	219,1	72,4	146,7
Zusammen	1.685,5	1.528,1	157,4
Männlich und Weiblich			
01 - Österreich	3.367,1	3.337,8	29,3
02 - Deutschland	59,6	24,6	35,1
03 - übrige EU15 + EWR	31,1	9,5	21,6
04 - ehem. Jugoslawien	201,1	37,4	163,7
05 - Türkei	66,4	17,3	49,1
06 - ausgewählte MOEL	72,5	33,2	39,3
07 - sonstiges Europa	4,4	2,3	2,1
08 - Amerika	5,8	3,0	2,8
09 - Afrika	10,5	4,9	5,5
10 - Asien	31,3	16,8	14,6
11 - Australien, Ozeanien	2,4	1,0	1,4
Ausland insgesamt	485,1	150,0	335,1
Insgesamt	3.852,2	3.487,8	364,4

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 22b: Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, derzeitiger Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 22b: Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, derzeitiger Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Insgesamt	Derzeitige Staatsbürgerschaft	
		Inland	Ausland
Erwerbquoten in %			
Männlich			
01 - Österreich	80	80	86
02 - Deutschland	71	70	72
03 - übrige EU15 + EWR	86	73	93
04 - ehem. Jugoslawien	86	76	88
05 - Türkei	81	82	81
06 - ausgewählte MOEL	84	77	90
07 - sonstiges Europa	61	69	53
08 - Amerika	83	74	100
09 - Afrika	98	95	100
10 - Asien	85	85	85
11 - Australien, Ozeanien	100	100	100
Ausland zusammen	83	77	86
Zusammen	80	80	86
Weiblich			
01 - Österreich	63	63	61
02 - Deutschland	58	45	71
03 - übrige EU15 + EWR	59	54	61
04 - ehem. Jugoslawien	71	66	72
05 - Türkei	50	70	44
06 - ausgewählte MOEL	59	56	62
07 - sonstiges Europa	43	41	45
08 - Amerika	70	70	71
09 - Afrika	29	11	68
10 - Asien	66	70	61
11 - Australien, Ozeanien	63	100	36
Ausland zusammen	62	58	65
Zusammen	63	62	64
Männlich und Weiblich			
01 - Österreich	71	71	75
02 - Deutschland	64	56	71
03 - übrige EU15 + EWR	73	64	77
04 - ehem. Jugoslawien	78	70	80
05 - Türkei	66	77	63
06 - ausgewählte MOEL	69	64	74
07 - sonstiges Europa	52	55	49
08 - Amerika	76	72	80
09 - Afrika	75	62	93
10 - Asien	73	77	70
11 - Australien, Ozeanien	82	100	73
Ausland insgesamt	72	67	75
Insgesamt	71	71	75

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 23a: Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, derzeitiger Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 23a: Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, derzeitiger Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Insgesamt	Derzeitige Staatsbürgerschaft	
		Inland	Ausland
Arbeitslose in 1.000			
Männlich			
01 - Österreich	79,5	78,1	1,5
02 - Deutschland	1,3	0,9	0,4
03 - übrige EU15 + EWR	0,7	0,2	0,4
04 - ehem. Jugoslawien	11,3	3,6	7,7
05 - Türkei	3,7	0,4	3,3
06 - ausgewählte MOEL	3,6	2,0	1,5
07 - sonstiges Europa	1,4	0,9	0,6
08 - Amerika	0,2	0,2	.
09 - Afrika	0,3	0,3	.
10 - Asien	0,5	0,3	0,3
11 - Australien, Ozeanien	.	.	.
Ausland zusammen	23,0	8,7	14,2
Zusammen	102,5	86,8	15,7
Weiblich			
01 - Österreich	60,6	59,4	1,2
02 - Deutschland	0,5	0,1	0,4
03 - übrige EU15 + EWR	0,4	0,1	0,4
04 - ehem. Jugoslawien	7,6	0,3	7,3
05 - Türkei	2,5	0,7	1,7
06 - ausgewählte MOEL	3,3	1,6	1,7
07 - sonstiges Europa	0,4	.	0,4
08 - Amerika	0,1	.	0,1
09 - Afrika	0,4	.	0,4
10 - Asien	1,3	0,3	1,1
11 - Australien, Ozeanien	.	.	.
Ausland zusammen	16,5	3,0	13,5
Zusammen	77,1	62,4	14,7
Männlich und Weiblich			
01 - Österreich	140,2	137,5	2,7
02 - Deutschland	1,8	0,9	0,8
03 - übrige EU15 + EWR	1,1	0,3	0,8
04 - ehem. Jugoslawien	18,9	3,9	15,0
05 - Türkei	6,2	1,2	5,0
06 - ausgewählte MOEL	6,9	3,6	3,3
07 - sonstiges Europa	1,8	0,9	1,0
08 - Amerika	0,3	0,2	0,1
09 - Afrika	0,7	0,3	0,4
10 - Asien	1,9	0,6	1,3
11 - Australien, Ozeanien	.	.	.
Ausland insgesamt	39,5	11,7	27,8
Insgesamt	179,6	149,2	30,4

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 23b: Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus, derzeitiger Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 23b: Wohnbevölkerung (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, derzeitiger Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Insgesamt	Derzeitige Staatsbürgerschaft	
		Inland	Ausland
Arbeitslosenquoten in %			
Männlich			
01 - Österreich	4	4	8
02 - Deutschland	5	7	3
03 - übrige EU15 + EWR	4	4	3
04 - ehem. Jugoslawien	10	21	8
05 - Türkei	9	4	10
06 - ausgewählte MOEL	10	13	7
07 - sonstiges Europa	55	57	52
08 - Amerika	6	10	.
09 - Afrika	3	6	.
10 - Asien	4	3	4
11 - Australien, Ozeanien	.	.	.
Ausland zusammen	9	11	8
Zusammen	5	4	8
Weiblich			
01 - Österreich	4	4	11
02 - Deutschland	1	1	2
03 - übrige EU15 + EWR	4	1	4
04 - ehem. Jugoslawien	8	1	10
05 - Türkei	11	10	11
06 - ausgewählte MOEL	9	9	9
07 - sonstiges Europa	21	.	39
08 - Amerika	3	.	4
09 - Afrika	34	.	46
10 - Asien	8	3	14
11 - Australien, Ozeanien	.	.	.
Ausland zusammen	8	4	9
Zusammen	5	4	9
Männlich und Weiblich			
01 - Österreich	4	4	9
02 - Deutschland	3	4	2
03 - übrige EU15 + EWR	4	3	4
04 - ehem. Jugoslawien	9	10	9
05 - Türkei	9	7	10
06 - ausgewählte MOEL	9	11	8
07 - sonstiges Europa	41	37	46
08 - Amerika	4	6	3
09 - Afrika	7	5	8
10 - Asien	6	3	9
11 - Australien, Ozeanien	.	.	.
Ausland insgesamt	8	8	8
Insgesamt	5	4	8

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Nachzug des Ehepartners – Erwerbschancen

Ehepartner, die aufgrund der Familienzusammenführung, ihren Partnern folgen, haben, wenn der schon im Land befindliche Partner, eine Aufenthaltsdauer von 5 oder mehr Jahren aufweist, einen bevorzugten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Tabelle 24: Zugewanderte Ehepartner nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 24: Zugewanderte Ehepartner nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zugewanderte - Insgesamt	Dauer des Aufenthalts	
		bis 4 Jahre	5 Jahre und länger
Wohnbevölkerung in 1.000			
Männlich			
02 - Deutschland	5,9	2,6	3,4
03 - EU15 + EWR	3,5	0,9	2,6
04 - ehem. Jugoslawien	57,4	1,9	55,5
05 - Türkei	24,8	0,3	24,5
06 - ausgewählte MOEL	10,7	.	10,7
07 - sonstiges Europa	1,4	0,3	1,1
08 - Amerika	0,9	.	0,9
09 - Afrika	1,0	0,4	0,6
10 - Asien	5,3	0,9	4,5
12 - Staatenlos	0,4	.	0,4
Insgesamt	111,3	7,2	104,1
Weiblich			
02 - Deutschland	7,1	2,2	4,9
03 - EU15 + EWR	4,0	1,3	2,7
04 - ehem. Jugoslawien	58,9	4,0	54,9
05 - Türkei	25,8	2,6	23,2
06 - ausgewählte MOEL	10,4	2,9	7,6
07 - sonstiges Europa	0,9	.	0,9
08 - Amerika	0,7	.	0,7
09 - Afrika	0,6	0,4	0,1
10 - Asien	4,9	1,9	3,1
12 - Staatenlos	0,4	.	0,4
Insgesamt	113,8	15,3	98,5

Q: Arbeitskräfteerhebung März 20000

Tabellen 24 und 25 gehen vorerst der Frage nach, welcher Partner zuerst nach Österreich kommt, und wie lange die "Wartezeit" auf den nachfolgenden Partner ist. Tabelle 24 zeigt, dass Männer vor Frauen nach Österreich, kommen, 104.100 Männer sind schon seit 5 Jahren oder länger in

Österreich, hingegen "nur" 98.500 Frauen bzw. sind nur 7.200 Männer in den letzten 4 Jahren zugewandert, hingegen 15.300 Frauen²⁷⁾).

Durchschnittlich warten bereits in Österreich befindliche Personen 4 Jahre auf ihren Partner (Tabelle 25). Die kürzesten "Wartezeiten" weisen Deutsche und Befragte aus den sonstigen EU 15 + EWR auf (2,7 bzw. 1,3 Jahre), die längsten Personen türkischer Herkunft (6,2 Jahre). Ehem. Jugoslawen warten durchschnittlich 3 Jahre, Personen aus den MOEL 5,4 Jahre.

Tabelle 25: "Wartezeit" auf den ausländischen Partner

Tabelle 25: "Wartezeit" auf den ausländischen Partner

Geburtsland	Durchschnittliche Dauer in Jahren
02 - Deutschland	2,7
03 - EU15 + EWR	1,3
04 - ehem. Jugoslawien	3,0
05 - Türkei	6,2
06 - ausgewählte MOEL	5,4
07 - sonstiges Europa	2,6
08 - Amerika	0,9
09 - Afrika	5,0
10 - Asien	5,3
12 - Staatenlos	10,0
Insgesamt	4,0

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Frauen, dessen Partner schon länger als 4 Jahre hier sind, haben bessere Chancen in der Arbeitsmarkt integriert zu werden, als jene, dessen Partner eine kürzere Aufenthaltsdauer vorweisen (Tabellen 26a und 26b). Die Erwerbsquote für Frauen beträgt bei einer Aufenthaltsdauer des Mannes von 5 Jahren und länger 68%, bei bis zu 4 Jahren hingegen nur 24%. Türkische Frauen gehen bei kürzerer Aufenthaltsdauer des Mannes überhaupt keiner Beschäftigung nach (danach zu 40%), Frauen aus ehem. Jugoslawen vorher zu 29% und bei fünfjährigen oder längeren Aufenthalt des Mannes zu 79%²⁸⁾).

²⁷⁾ Da in der Arbeitskräfteerhebung nicht nach dem Familienstand bei Zuzug nach Österreich gefragt wird, ist es natürlich auch möglich, dass sich Paare erst in Österreich kennen lernen, und danach heirateten. Dadurch ergibt sich in der Darstellung natürlich eine gewisse "Unschärfe".

²⁸⁾ Aufgrund der geringen Zuwanderung in den Jahren 1996 bis 1999, sind die dementsprechend niedrigen Fallzahlen zu beachten.

Tabelle 26a: Zugewanderte Ehepartner nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 26a: Zugewanderte Ehepartner (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zugewanderte - Insgesamt	Dauer des Aufenthalts	
		bis 4 Jahre	5 Jahre und länger
Erwerbspersonen in 1.000			
Männlich			
02 - Deutschland	5,9	2,6	3,4
03 - EU15 + EWR	3,2	0,9	2,3
04 - ehem. Jugoslawien	53,2	1,3	52,0
05 - Türkei	19,5	0,2	19,3
06 - ausgewählte MOEL	10,4	.	10,4
07 - sonstiges Europa	1,4	0,3	1,1
08 - Amerika	0,4	.	0,4
09 - Afrika	1,0	0,4	0,6
10 - Asien	4,1	0,5	3,6
12 - Staatenlos	.	.	.
Insgesamt	99,5	6,1	93,4
Weiblich			
02 - Deutschland	4,4	1,3	3,1
03 - EU15 + EWR	2,7	0,6	2,1
04 - ehem. Jugoslawien	44,7	1,2	43,5
05 - Türkei	9,3	.	9,3
06 - ausgewählte MOEL	5,5	.	4,8
07 - sonstiges Europa	0,9	.	0,9
08 - Amerika	0,7	.	0,7
09 - Afrika	0,1	.	0,1
10 - Asien	2,4	.	2,4
12 - Staatenlos	.	.	.
Insgesamt	70,8	3,7	67,0

Q: Arbeitskräfteerhebung März 20000

Tabelle 26b: Zugewanderte Ehepartner nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 26b: Zugewanderte Ehepartner (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbsstatus, Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Geburtsland	Zugewanderte - Insgesamt	Dauer des Aufenthalts	
		bis 4 Jahre	5 Jahre und länger
Erwerbsquoten in %			
Männlich			
02 - Deutschland	100	100	100
03 - EU15 + EWR	91	100	88
04 - ehem. Jugoslawien	93	67	94
05 - Türkei	78	64	79
06 - ausgewählte MOEL	97	.	97
07 - sonstiges Europa	100	100	100
08 - Amerika	41	.	41
09 - Afrika	100	100	100
10 - Asien	77	53	81
12 - Staatenlos	.	.	.
Insgesamt	89	85	90
Weiblich			
02 - Deutschland	61	58	63
03 - EU15 + EWR	68	48	78
04 - ehem. Jugoslawien	76	29	79
05 - Türkei	36	.	40
06 - ausgewählte MOEL	52	.	63
07 - sonstiges Europa	100	.	100
08 - Amerika	100	.	100
09 - Afrika	25	.	100
10 - Asien	49	.	79
12 - Staatenlos	.	.	.
Insgesamt	62	24	68

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Untermauert werden die schlechteren Beschäftigungschancen von Frauen mit Partner bei kürzerer Aufenthaltsdauer auch durch die entsprechenden Arbeitslosenquoten, bei bis 4-jährigen Aufenthalt des Mannes beträgt sie 38%, bei längerem Aufenthalt nur 8% (Tabellen 27a und 27b).

Tabelle 27a: Zugewanderte Ehepartner –Arbeitslose nach Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 27a: Zugewanderte Ehepartner (15 bis 64 Jahre) - Arbeitslose nach Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Ausgewählte Geburtsländer	Zugewanderte - Insgesamt	Dauer des Aufenthalts	
		bis 4 Jahre	5 Jahre und länger
Arbeitslose in 1.000			
Männlich			
04 - ehem. Jugoslawien	3,9	0,4	3,5
05 - Türkei	2,1	0,0	2,1
Insgesamt	7,2	0,4	6,9
Weiblich			
04 - ehem. Jugoslawien	4,4	0,8	3,6
05 - Türkei	0,8	0,0	0,8
Insgesamt	6,7	1,4	5,3

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

Tabelle 27b: Zugewanderte Ehepartner –Arbeitslosenquoten nach Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Tabelle 27b: Zugewanderte Ehepartner (15 bis 64 Jahre) - Arbeitslosenquoten nach Dauer des Aufenthalts, Geschlecht und Geburtsland

Ausgewählte Geburtsländer	Zugewanderte - Insgesamt	Dauer des Aufenthalts	
		bis 4 Jahre	5 Jahre und länger
Arbeitslosenquoten in %			
Männlich			
04 - ehem. Jugoslawien	7	30	7
05 - Türkei	11	.	11
Insgesamt	7	6	7
Weiblich			
04 - ehem. Jugoslawien	10	66	8
05 - Türkei	8	.	8
Insgesamt	9	38	8

Q: Arbeitskräfteerhebung März 2000.

VIII. Aufenthaltsverfestigung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich (Harald Waldrauch)

Konzept

Dem Konzept der Aufenthaltsverfestigung kommt eine zentrale Rolle im Zusammenhang der rechtlichen Integration von Arbeitsmigranten und ihren Familienangehörigen zu. Die Grundidee hinter diesem Konzept ist, dass das Recht auf Aufenthalt mit zunehmender Dauer mit mehr Sicherheiten und Garantien verknüpft sein sollte, d. h. dass ein Entzug und/oder eine Nichtverlängerung des Aufenthaltsrechtes dieser Personengruppen an immer anspruchsvollere Voraussetzungen gebunden ist und damit unwahrscheinlicher wird. Es sind eine Reihe von **Regelungen** denkbar, wie dieses Prinzip auf direkte Weise umgesetzt werden kann:

1. **Rechtsanspruch auf und/oder erleichterte Bedingungen der Verlängerung:** Zunächst kann die Verlängerung von Aufenthaltstiteln dem Ermessen der Behörden entzogen und ausländischen Staatsangehörigen stattdessen nach einiger Zeit des Aufenthaltes ein Rechtsanspruch auf Verlängerung ihres Titels eingeräumt werden, falls sie die dafür notwendigen Bedingungen erfüllen. Zusätzlich oder alternativ dazu können auch die Bedingungen der Verlängerung erleichtert werden. In beiden Fällen hängt die Qualität dieser Art der Aufenthaltsverfestigung aber meist sehr stark davon ab, ob die jeweils zu erfüllenden Verlängerungsbedingungen klar formuliert sind oder – trotz eventuell formal gewährtem Rechtsanspruch – den Behörden breiten Raum zur Auslegung lassen.
2. **Unbefristete oder länger befristete Aufenthaltstitel:** Ein zentraler Aspekt der Aufenthaltsverfestigung besteht darin, dass ausländischen Staatsangehörigen nach einiger Zeit des Aufenthaltes unbefristete oder zumindest mit einer längeren Befristung versehene Aufenthaltstitel ausgestellt werden. Die Sicherheit des Aufenthaltsrechtes steigt damit schon allein dadurch, dass nicht mehr in regelmäßigen bzw. nicht mehr in relativ kurzen Abständen in einem Verlängerungsverfahren geprüft wird, ob bestimmte Bedingungen für den Aufenthalt weiterhin vorliegen.
3. **"Sicherere" Aufenthaltstitel:** Die Sicherheit des Aufenthaltes kann auch dadurch erhöht werden, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen Zuwanderer mit bestimmten späteren Aufenthaltstiteln nur mehr aus weniger Gründen eingeleitet werden dürfen als gegen Zuwanderer mit Aufenthaltstiteln, die zu Beginn ihres Aufenthaltes ausgestellt werden. Mit anderen Worten: Die jeweilige Aufenthaltssicherheit leitet sich dann für ausländische Staatsangehörige davon ab, dass sie bereits einen "besseren" als den regelmäßig als ersten ausgestellten Titel besitzen – in vielen Fällen handelt es sich bei einem solchen besseren um einen unbefristeten Aufenthaltstitel. In gewissem Sinne könnte man diese Art der Aufenthaltsverfestigung als "titelabhängige" Aufenthaltsverfestigung bezeichnen.

4. **Wegfall von Gründen für die Aufenthaltsbeendigung nach bestimmten Aufenthaltszeiten:** Eine direkt auf die Dauer des Aufenthaltes abzielende Form der Aufenthaltsverfestigung besteht darin, dass nach bestimmten, explizit festgelegten Zeiten des Aufenthaltes gewisse Gründe für die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen (Ausweisung, Aufenthaltsverbot, o. ä.) durch die dafür zuständigen Behörden nicht mehr in Frage kommen. Im Extremfall kann eine Aufenthaltsbeendigung seitens der Behörden nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer sogar gänzlich unzulässig werden. Man könnte diese Form im Vergleich zur im vorigen Absatz angesprochenen in dem Sinne als "titelunabhängig" bezeichnen, als sie nicht nur ausländischen Staatsangehörigen zugute kommt, die bereits einen "besseren" (unbefristeten) Aufenthaltstitel (unter all den im jeweiligen Rechtssystem möglichen) erworben haben, sondern auch solchen, die die geforderte Aufenthaltsdauer auf der Basis des jeweils standardmäßigen (befristeten) Aufenthaltstitels absolviert haben.
5. **Abwägungsgebote:** Schließlich kann Aufenthaltsverfestigung auch dadurch verwirklicht werden, dass den zuständigen Behörden aufgetragen wird, abzuwägen, ob das öffentliche Interesse am Entzug oder der Nicht-Verlängerung des Aufenthaltsrechts die persönlichen Interessen des/der ausländischen Staatsangehörigen angesichts seiner/ihrer Aufenthaltsdauer (und sonstiger Umstände, z. B. familiäre, soziale, berufliche Bindungen, u. ä.) überwiegt. Die Versagung der Verlängerung des Aufenthaltsrechtes oder dessen Entzug wird damit nicht wie bei der weiter oben angesprochenen Form der Aufenthaltsverfestigung aus bestimmten Gründen unmöglich, der Spielraum der Behörden wird jedoch diesbezüglich enger.

Daneben ist auch an **indirekte Formen der Aufenthaltsverfestigung** zu denken. Diese können darin bestehen, dass ausländischen Staatsangehörigen mit zunehmender Dauer des Aufenthalts und/oder mit einem bestimmten Aufenthaltstitel mehr Rechte abseits des Aufenthaltsrechtes zugestanden werden, die es ihnen aber wiederum erleichtern, die Bedingungen für den weiteren Aufenthalt zu erfüllen. Zu denken ist dabei etwa an erweiterte Rechte in Bezug auf die Freizügigkeit am Arbeitsmarkt (Reduzierung oder Wegfall der branchenmäßigen, regionalen und/oder zeitlichen Beschränkungen der unselbständigen Beschäftigung; Rechte zu selbständiger Erwerbstätigkeit), den Zugang zu gewissen Sozialleistungen oder aber auch die Aufnahme von sonst Staatsangehörigen vorbehaltenen Jobs im öffentlichen Dienst. Aber auch die Gewährung des zentralen politischen Rechts, nämlich des Wahlrechts, an Nicht-Staatsangehörige kann in gewisser Weise als indirekte Aufenthaltsverfestigung angesehen werden, da diese Personen ihre Stimme wohl selten einer politischen Gruppierung geben werden, welche für eine Verunsicherung der aufenthaltsrechtlichen Stellung eintreten wird.

Rechtliche Grundlagen

Die meisten dieser Formen der Aufenthaltsverfestigung haben auf die eine oder andere Weise in das Aufenthaltsrecht jener europäischen Staaten, die in den vergangenen Jahrzehnten zum Ziel der

Zuwanderung von Arbeitsmigranten und ihrer Familienangehörigen geworden sind, Eingang gefunden²⁹⁾):

1. Ein **Rechtsanspruch auf Verlängerung** befristeter Aufenthaltstitel ist dabei das am wenigsten genutzte Instrument der Verfestigung des Aufenthaltsrechtes: Deutschland, Frankreich, die Niederlande, die Schweiz und das Vereinigte Königreich gewähren ausländischen Arbeitnehmern aus Drittstaaten keinen solchen Anspruch; lediglich Familienangehörige haben in diesen Ländern in der Regel einen Anspruch auf Verlängerung ihres Aufenthaltstitels, solange auch ihre Bezugsperson weiterhin zum Aufenthalt berechtigt ist.

Österreich dagegen gehört mit Belgien zu jenen Ländern, die in dieser Hinsicht Drittstaatsangehörigen ein höheres Maß an rechtlicher Sicherheit zugestehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung einer Niederlassungsbewilligung bei Vorliegen aller geforderten Voraussetzungen wurde mit dem Fremdenengesetz 1997³⁰⁾ im § 23 Abs. 1 erstmals eingeführt. Im Gegensatz zu Belgien jedoch, wo die Verlängerung eines befristeten Aufenthaltstitels in der Regel eine Formalität darstellt, die an keine besonderen Voraussetzungen geknüpft ist, sind die Bedingungen für die Verlängerung in Österreich mitunter vage definiert. Als besonders problematisch wurde hierbei von Beratungseinrichtungen vor allem wiederholt das Erfordernis "eines Rechtsanspruchs auf eine für Inländer ortsübliche Unterkunft" (§ 8 Abs. 5 FrG) genannt (vgl. etwa König, 1999, Kapitel 6).

2. In der Regel sehen Länder mit bereits mehreren Jahrzehnten Tradition der Zuwanderung einen **Aufenthaltstitel für dauerhaft niedergelassene Zuwanderer** vor, dessen Erteilung einen Mindestaufenthalt von drei (Frankreich) bis zehn Jahren (Schweiz, so bilaterale Abkommen nicht anderes vorsehen) voraussetzt. Österreich liegt dabei mit einem Minimum von fünf Jahren für die Erteilung einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung (§ 24 FrG) in etwa im Durchschnitt und gewährt zudem (im Gegensatz etwa zu Frankreich und dem Vereinigten Königreich, wenn nicht bereits ein zehnjähriger Aufenthalt vorliegt, sowie zur Schweiz, wo ein Anspruch nach fünf Jahren nur Angehörigen von Staaten gewährt wird, mit denen bilaterale Abkommen bestehen) einen Anspruch auf diesen Titel. Manche Staaten stellen jedoch im Gegensatz zu Österreich keinen unbefristeten, sondern lediglich einen länger befristeten Titel (Frankreich: auf zehn Jahre) oder einen zwar prinzipiell unbefristeten, aber nur befristet bescheinigten Titel (Belgien: fünf Jahre; Schweiz: bis zu drei Jahre) aus.

²⁹⁾ Der folgende kurze Überblick stützt sich auf die Ergebnisse eines Projektes zur rechtlichen Integration von Einwanderern in sieben Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich), das am Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung und am Institut für Höhere Studien im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Fremdenfeindlichkeit" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur durchgeführt wurde; vgl. Davy (2001) und Waldrauch (2001).

³⁰⁾ Bundesgesetz über die Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Fremden (Fremdenengesetz 1997 – FrG), BGBl. I Nr. 75/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 134/2000.

3. In der Regel sind solche Daueraufenthaltstitel auch **sicherere Titel**, indem ihre Inhaber nur noch aus einer eingeschränkten Zahl von Gründen ausgewiesen werden können. In den meisten Fällen können ausländische Staatsangehörige mit Daueraufenthaltstitel nur noch bei schweren strafrechtlichen Vergehen ihr Aufenthaltsrecht verlieren, jedenfalls aber nicht mehr bei Arbeits- oder Mittellosigkeit oder beim Bezug öffentlicher Mittel (Sozialhilfe). Österreich ist in dieser Hinsicht die Ausnahme, da eine unbefristete Niederlassung außer dem Wegfall der Verlängerungsnotwendigkeit *per se* kein Mehr an aufenthaltsrechtlicher Sicherheit bringt.
4. Ein Mehr an aufenthaltsrechtlicher Sicherheit abseits von Abwägungsgeboten ergibt sich in Österreich in der Regel nur aus dem **System der durch Zeiten des ununterbrochenen und legalen Aufenthalts bestimmten Aufenthaltsverfestigung**:
 - a) Nach dem fünften und vor Ablauf des achten Aufenthaltsjahres dürfen Fremde "mangels eigener Mittel zu ihrem Unterhalt, mangels ausreichenden Krankenversicherungsschutzes oder wegen der Möglichkeit der finanziellen Belastung einer Gebietskörperschaft nicht ausgewiesen werden", dies allerdings nur dann nicht, "wenn und solange erkennbar ist, dass der Fremde bestrebt ist, die Mittel zu seinem Unterhalt durch Einsatz eigener Kräfte zu sichern, und dies nicht aussichtslos scheint" (§ 35 Abs. 1 FrG).
 - b) Nach dem achten Jahr des Aufenthalts dürfen Fremde aus den oben genannten Gründen jedenfalls nicht mehr ausgewiesen werden, sondern nur noch bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Straftat, wenn "ihr weiterer Aufenthalt die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährden würde" (§ 35 Abs. 2 FrG).
 - c) Nach zehn Jahren Aufenthalts schließlich können nur noch Verurteilungen wegen bestimmter Straftaten³¹⁾ zu einer Ausweisung führen (§ 35 Abs. 3 FrG).

Abgesehen von EWR-Staatsangehörigen, denen Sichtvermerks- und Niederlassungsfreiheit zukommt (§ 46 FrG), sind demgegenüber nur drei Gruppen Fremder besser gestellt:

- d) erstens drittstaatsangehörige Familienmitglieder (Ehegatten; Kinder und Enkel bis zum Ende des 21. Lebensjahres und danach – ebenso wie Angehörige in aufsteigender Linie – bei Unterhaltsgewährung) von EWR-Bürgern, die zwar sichtvermerkspflichtig sind (§ 47 Abs. 1 FrG), aber Niederlassungsfreiheit genießen, sofern ihre Bezugsperson zur Niederlassung berechtigt ist (§ 47 Abs. 2 FrG); diesen "begünstigten Drittstaatsangehörigen" darf nach zehn Jahren Aufenthalt die Verlängerung der Niederlassungsbewilligung auch nicht mehr versagt werden, Ehegatten allerdings nur dann nicht, wenn sie fünf Jahre mit dem/der EWR-BürgerIn verheiratet waren (§ 47 Abs. 4 FrG);

³¹⁾ Verurteilung zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr wegen einem Verbrechen, Schlepperei, gemäß §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1 und 32 Abs. 1 des Suchtmittelgesetzes, oder wegen eines Tatbestands des 16. oder 20. Abschnitts des Besonderen Teils des StGB; oder rechtskräftige Verurteilung zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten wegen einer Vorsatztat, die auf derselben schädlichen Neigung (§ 71 StGB) beruht, wie eine andere strafbare Handlung, deren Verurteilung noch nicht getilgt ist.

- e) zweitens drittstaatsangehörige Familienmitglieder von Österreichern, für die die selben Regeln wie für begünstigte Drittstaatsangehörige gelten, die aber zusätzlich auch unter erleichterten Bedingungen (Ehepartner: zwei Jahre Ehe und gemeinsamer Haushalt mit der österreichischen Bezugsperson; Kinder: bloß gemeinsamer Haushalt) eine unbefristete Niederlassungsbewilligung erlangen können (§ 49 FrG);
- f) und drittens Fremde, die unter keinen Umständen ausgewiesen werden dürfen, wenn sie "von klein auf im Inland aufgewachsen und hier langjährig rechtmäßig niedergelassen sind", was jedenfalls voraussetzt, dass sie die halbe Lebenszeit und die letzten drei Jahre in Österreich verbracht haben (§ 35 Abs. 4 FrG).

Hinzu kommt noch die eine spezielle Form der Aufenthaltsverfestigung, welche speziell auf Ehegatten Drittstaatsangehöriger zugeschnitten ist:

- g) Nach vier Jahren Aufenthalt bleibt Ehegatten ihr Recht auf Aufenthalt auch dann bestehen, wenn die "Voraussetzungen für den Familiennachzug" wegfallen (§ 20 Abs. 1 FrG), was bedeutet, dass dann ein Verlassen des gemeinsamen Haushalts, die Scheidung oder der Tod der Bezugsperson, von welcher bis dahin ein Aufenthaltsrecht abgeleitet wurde, *per se* nicht mehr zu einer Ausweisung oder einem Aufenthaltsverbot führen dürfen.

Ähnliche Regelungen bezüglich der von der Aufenthaltsdauer bestimmten Aufenthaltsverfestigung und auch bezüglich der Besserstellung bestimmter Personengruppen mit familiären (Angehörige inländischer Staatsangehöriger) oder sozialisationsbedingten Bindungen ("zweite" und "dritte Generation") zu dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, gibt es auch in den meisten anderen Ländern. Vor allem die Aufenthaltsverfestigung nach bestimmten Aufenthaltszeiten geht – auch für Personen ohne besondere Bindungen – in einer Reihe von Ländern dabei sogar bedeutend weiter als in Österreich, wenn auch die Regelungen nicht immer direkt im Gesetz, sondern nur in Verwaltungsanweisungen festgelegt sind: Nach zehn Jahren rechtmäßigen Aufenthalts etwa ist in Belgien, Frankreich (15 Jahre, wenn gewöhnlicher – nicht notwendigerweise rechtmäßiger – Aufenthalt) und den Niederlanden nur noch eine Ausweisung wegen einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren möglich, nach 20 Jahren (15 Jahre, wenn es sich um Personen handelt, die im Familiennachzug zugewandert sind) in den Niederlanden sogar gar nicht mehr. Keinerlei Regeln dieser Art dagegen kennen Deutschland und die Schweiz. Die Abhängigkeit des Aufenthaltsrechtes von Ehepartnern für vier Jahre ist im Vergleich zu anderen Ländern durchaus restriktiv: In Frankreich (ein Jahr), Deutschland (zwei Jahre; Tod der Bezugsperson ist davor schon kein Entzugsgrund) und den Niederlanden (ein Jahr Aufenthalt, drei Jahre Ehe) sind die notwendigen Aufenthaltszeiten bis zum Entstehen eines eigenständigen Aufenthaltsrechtes durchwegs kürzer; in Belgien ist der Wegfall der Familienbeziehungen *per se* von Beginn an kein Entzugsgrund, wenn die Betroffenen von sich aus die Bedingungen für den weiteren Aufenthalt erfüllen können.

Darüber hinaus enthält auch der Assoziationsratsbeschluss ARB 1/80, welcher auf der Basis des Assoziationsabkommens der Europäischen Gemeinschaften mit der Türkei gefasst wurde, eine

Reihe von Regeln, die mehr oder weniger direkt eine von der Aufenthaltsdauer abhängige Aufenthaltsverfestigung mit sich bringen:

- Türkische Staatsangehörige haben nach einem Jahr ordnungsgemäßer Beschäftigung einen Rechtsanspruch auf Verlängerung des Beschäftigungstitels beim selben Arbeitgeber, nach drei Jahren Beschäftigung haben sie zudem das Recht, sich für den gleichen Beruf bei jedem Arbeitgeber zu bewerben (wobei aber EWR-Angehörigen dabei Vorrang einzuräumen ist), und nach vier Jahren Beschäftigung haben sie das Recht auf Zugang zu jeder Beschäftigung im Lohn- und Gehaltsverhältnis (Art. 6 Abs. 1 erster bis dritter Spiegelstrich ARB 1/80). Die dahinter stehende aufenthaltsrechtliche Komponente dieser Regelungen ist, dass die Betroffenen ein Recht auf Verlängerung ihres Aufenthaltsrechts haben (bzw. ihnen sogar ein implizites, an kein Dokument gebundenes Aufenthaltsrecht zukommt), sobald sie die beschriebenen Voraussetzungen erfüllen³²). Die Aufenthaltsverfestigung erfolgt hier jedoch wie gesagt nicht auf der Basis von Aufenthalts-, sondern auf der Basis von Beschäftigungszeiten.
 - Direkter von der Aufenthaltsdauer abhängig sind die Rechte von Familienangehörigen türkischer Arbeitnehmer: Wenn ihnen der Familiennachzug bewilligt wurde, haben sie nach drei Jahren Aufenthalt das Recht, sich (unter Vorbehalt des Vorrangs von EWR-Angehörigen) auf jedes Stellenangebot zu bewerben, und nach fünf Jahren haben sie freien Zugang zu jeder von ihnen gewählten Beschäftigung im Lohn- oder Gehaltsverhältnis (Art. 7 erster und zweiter Spiegelstrich ARB). Schon nach drei Jahren Aufenthalt kommt damit auch Familienangehörigen – und das auch ohne derzeit aufrechtes Beschäftigungsverhältnis – ein implizites Aufenthaltsrecht zu³³), welches jedoch zunächst von der Bezugsperson abhängig bleibt. Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht auf Basis des ARB 1/80 erlangen sie erst, wenn sie eine der oben beschriebenen Voraussetzungen in Bezug auf die Dauer der Beschäftigung erfüllen³⁴).
5. In bezug auf die letzte oben angesprochene Art der direkt wirksam werdenden Aufenthaltsverfestigung, nämlich die **Normierung von Abwägungsgeboten**, die Behörden in Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung zu beachten haben, genügt es zu sagen, dass solche Gebote in allen sieben angesprochenen Staaten existieren. In Österreich ist dieses Abwägungsgebot in § 37 FrG geregelt: Bedacht zu nehmen ist dem gemäß vor der Erlassung einer Ausweisung oder eines Aufenthaltsverbotes jedenfalls stets auf die Aufenthaltsdauer, "das Ausmaß der Integration des Fremden oder seiner Familienangehörigen" und "die Intensität der familiären oder sonstigen Bindungen".

³²) Vgl. Abschnitt 4 des Erlasses ZI 35.601/12-7/98 der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

³³) Vgl. ebd.

³⁴) Auf das von der Beschäftigungsdauer eines Elternteils von drei Jahren abhängigen Rechts von türkischen Kindern, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, sich auf jedes Stellenangebot zu bewerben (Art. 7 letzter Absatz) und das dadurch ebenfalls implizierte Aufenthaltsrecht wird hier nicht gesondert eingegangen.

Letztlich muss auch noch kurz auf die **indirekten Formen der Aufenthaltsverfestigung** eingegangen werden. Zwar werden Drittstaatsangehöriger in Österreich mit steigender Aufenthaltsdauer seltener von Begünstigungen ausgeschlossen, etwa im Bereich der Sozialleistungen (Familienbeihilfe, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, bundesländerweise unterschiedlich im Bereich der Sozialhilfe und der Wohnbauförderung), sehr wohl sind sie aber weiterhin vom Zugang zu Sozialhilfeleistungen und der Wohnbauförderung ausgeschlossen. Beim Wahlrecht gehört Österreich inzwischen zur Minderheit jener Staaten, die Drittstaatsangehörige auf allen Ebenen ausschließen. Hinzu kommt im Bereich der politischen Rechte im weiteren Sinn der Ausschluss vom passiven Wahlrecht bei Betriebsrats- und (teilweise) Kammerwahlen. Möglicherweise am weitreichendsten sind die dauerhaften Beschränkungen des Rechts Drittstaatsangehöriger auf Aufnahme einer unselbständigen Beschäftigung: In den meisten anderen Ländern sind unbefristete Beschäftigungstitel zugänglich, jedenfalls aber entfällt mit einem Daueraufenthaltstitel stets die Bewilligungspflicht beim Zugang zum Arbeitsmarkt, d. h. die Betroffenen müssen sich nicht mehr um einen separaten Beschäftigungstitel bemühen. In Österreich dagegen müssen Drittstaatsangehörige alle fünf Jahre bestimmte Beschäftigungszeiten nachweisen, um ihr Recht auf Aufnahme einer unselbständigen Beschäftigung zu behalten und um nicht Gefahr zu laufen, auf die Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung innerhalb des Systems der Bundes- und Landeshöchstzahlen angewiesen zu sein. Verschärft wird diese mangelnde Liberalität des Ausländerbeschäftigungsrechts dadurch, dass die Regulierung des Zugangs Familienangehöriger grosso modo nirgends so restriktiv ist wie in Österreich.

Angemerkt werden muss aber abschließend, dass jede Form der Aufenthaltsverfestigung ein zweischneidiges Schwert ist, da eine nach einer gewissen Aufenthaltsdauer erfolgte Gewährung bestimmter Rechte bedeutet, dass diese Rechte davor verwehrt oder eingeschränkt waren. Mit anderen Worten: Der positive Sachverhalt der dann doch gewährten Rechte sollte nicht den Blick dafür verstellen, dass es davor möglicherweise ungerechtfertigte oder ungerechtfertigt lang andauernde Diskriminierungen gegeben hat. Jegliche Diskussion um die Zuerkennung von Rechten nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer oder mit einem konkreten Aufenthaltstitel sollte vor diesem Hintergrund geführt werden.

Quantifizierung

Die Frage der Quantifizierung jener ausländischen Staatsangehörigen, die in Österreich bereits "aufenthaltsverfestigt" sind, stellt sich primär im Zusammenhang mit zwei der oben beschriebenen Formen der Aufenthaltsverfestigung:

- Wie vielen ausländischen Staatsangehörigen wurde bereits ein **unbefristeter Aufenthaltstitel** ausgestellt?

- Und wie viele von ihnen können von den unterschiedlichen Stufen der Aufenthaltsverfestigung, die von der Aufenthaltsdauer und/oder familiären oder sonstigen Bindungen abhängig ist, profitieren?

Unbefristete Aufenthaltstitel

Zur Abschätzung der Frage, wie viele ausländische Staatsangehörige in Österreich leben und wie viele davon ein unbefristetes Aufenthaltsrecht genießen, sind primär zwei Datenquellen heranzuziehen: zum einen die von der Statistik Austria veröffentlichten aggregierten Meldedaten und zum anderen die Daten des im Rahmen des Fremdeninformationssystems (FIS) eingerichteten Fremdeninformationsdienstes (FID) bezüglich der Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel. Wir wollen diese beiden Datensätze näher betrachten und dabei nacheinander drei Fragen in bezug auf jeden der beiden zu beantworten versuchen:

1. Auf welche Population beziehen sich die Daten (erfasste Personen)?
2. Welche Personengruppen erfassen sie nicht (nicht erfasste Personen)?
3. Und wo liegen die Schwächen, Unschärfen und Graubereiche der beiden Datensätze?

Meldedaten der Statistik Austria

Erfasste Personen

Die von der Statistik Austria veröffentlichten Meldedaten beziehen sich auf alle Personen, die in Österreich einen gemeldeten Hauptwohnsitz haben. Die Daten sind dabei seit 1997 jeweils für den Jahresbeginn (bzw. das Jahresende des Vorjahres) verfügbar.

Meldepflichtig ist zunächst jede Person, die "in einer Wohnung oder in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt" (§ 2 Abs. 1 Meldegesetz³⁵), wobei ein Hauptwohnsitz gemäß § 1 Meldegesetz folgendermaßen definiert wird:

Abs. (7) Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat.

³⁵) Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991), BGBl. Nr. 9/1992 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 28/2001.

Abs. (8) Für den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen eines Menschen sind insbesondere folgende Kriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften.

Unterschieden werden können dabei in den Daten der Statistik Austria aber nur folgende Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen: österreichische, deutsche und türkische Staatsangehörige sowie – jeweils zusammengefasst – Staatsangehörige eines EU-Staates, eines der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens oder eines sonstigen Staates.

Übersicht 1: *Ausländische Staatsangehörige mit Hauptwohnsitz (Jahresbeginn)*

	EU-Staaten	Ehem. Jugoslawien	Türkei	Sonstige	Summe Nicht-EU-Staaten	Insgesamt
Österreich 1997	91.066	331.600	139.300	181.900	652.797	743.863
Österreich 1998	93.729	331.500	138.900	179.600	649.983	743.712
Österreich 1999	97.359	335.200	138.200	178.400	651.767	749.126
Österreich 2000	102.430	338.999	134.229	180.847	654.075	756.505
Burgenland	1.612	4.593	1.323	4.945	10.861	12.473
Kärnten	7.294	19.361	1.235	4.721	25.317	32.611
Niederösterreich	12.532	38.029	20.534	24.350	82.913	95.445
Oberösterreich	12.289	52.023	17.188	15.571	84.782	97.071
Salzburg	11.362	34.007	9.294	8.953	52.254	63.616
Steiermark	9.357	28.852	5.147	18.207	52.206	61.563
Tirol	17.783	22.985	16.075	6.845	45.905	63.688
Vorarlberg	7.800	16.122	19.497	4.452	40.071	47.871
Wien	28.133	125.207	43.950	94.427	263.584	291.717
Österreich 2001	108.162	341.179	134.243	182.471	657.893	766.055

Q: Statistik Austria. Anmerkung: Da für Linz seit 1.1.1997 keine Einwohnerzahlen mehr übermittelt werden, wurden danach für Linz die Einwohnerzahlen bis 1.1.2001 auf Basis der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, der Einbürgerungen und der Wanderungsbilanzen jährlich fortgeschrieben. Zahlen für die Jahre 1997 bis 1999 für Staatsangehörige eines der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, der Türkei und die Kategorie Sonstige sind gerundet.

Am 1. Jänner 2001 hatten gemäß diesen Daten rund 766.000 ausländische Staatsangehörige ihren Hauptwohnsitz in Österreich, wovon ca. 108.000 Bürger eines der 14 EU-Staaten (exklusive Österreich) und rund 658.000 Angehörige eines Drittstaates waren. Trotz der zum Zeitpunkt der erstmaligen Zusammenstellung der Daten Ende 1996/Anfang 1997 noch bestehenden methodischen Probleme kann doch gesagt werden, dass die Zahl der hauptwohngemeldeten EU-Angehörigen seit diesem Zeitpunkt sowohl absolut als auch relativ deutlich gestiegen ist, während die Population der Angehörigen von nicht zur EU gehörenden Staaten nur geringen Veränderungen unterworfen war.

Nicht erfasste Personen

Welche Personengruppen – zumindest dem Anspruch nach – nicht in den Meldedaten repräsentiert sind, das ergibt sich einerseits daraus, welche Personen nicht der Meldepflicht unterliegen, und

andererseits daraus, welche Personen nicht unbedingt einen Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet haben. Letzteres ist vor allem eine Frage der Unschärfen des Melderechtes bzw. der potentiellen Uneinheitlichkeit seines Vollzugs. Hier wollen wir uns auf die nicht meldepflichtigen Personengruppen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beschränken³⁶).

Diplomaten und Bedienstete internationaler Organisationen

Nicht meldepflichtig und damit de lege auch nicht in den Meldedaten der Statistik Austria enthalten sind Diplomaten, Bedienstete internationaler Organisationen und vergleichbare Personen, sofern ihnen – was als Standard angenommen werden kann – zum Zwecke der Legitimation durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ein Lichtbildausweis ausgestellt wurde (§ 2 Abs. 2 Z 3 Meldegesetz). Ihre Zahl wird auf 10.000 geschätzt³⁷).

Asylwerber in Betreuungseinrichtungen des Bundes

Ebenfalls nicht meldepflichtig sind "Fremde, denen in Vollziehung des Bundesbetreuungsgesetzes, BGBl. Nr. 405/1991, Unterkunft in Einrichtungen einer Gebietskörperschaft gewährt wird" (§ 2 Abs. 2 Z 5 Meldegesetz).

Schubhäftlinge

Nicht meldepflichtig sind schließlich auch Personen, "die auf Grund einer Entscheidung oder Verfügung eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde angehalten werden" (§ 2 Abs. 2 Z 4 Meldegesetz). In diese Gruppe sind auch ausländische Staatsangehörige zu subsumieren, über die die Schubhaft (§ 61/1 FrG) oder ein "gelinderes Mittel" (§ 66 FrG) zur Erlassung einer Ausweisung oder eines Aufenthaltsverbotes bzw. zur Sicherung einer Abschiebung, Zurückschiebung oder einer Durchbeförderung verhängt wurde.

Es existieren jedoch keine Daten darüber, wie viele Personen zu einem bestimmten Stichtag in Schubhaft sitzen bzw. wie viele außerhalb von Schubhaftanstalten angehalten werden. Die statistischen Auswertungen des Innenministeriums geben lediglich Aufschluss darüber, über wie viele Personen innerhalb eines Monats die Schubhaft oder ein gelinderes Mittel verhängt wurde: Seit Beginn des Jahres 2000 wurde monatlich in Summe über 1.000 bis 1.800 Personen die Schubhaft oder ein gelinderes Mittel verhängt (vgl. Übersicht 2).

³⁶) Auf die ebenfalls nicht meldepflichtigen "ausländische(n) Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und diesen vergleichbare Persönlichkeiten sowie deren Begleitpersonen" (§ 2 Abs. 2 Meldegesetz) muss hier nicht eingegangen werden.

³⁷) Angaben von Amtsdirektor Dr. Rudolf Misurec in einer Besprechung im WIFO am 20. April 2001.

Übersicht 2: Schubhaft und gelindere Mittel

	01/00	02/00	03/00	04/00	05/00	06/00	07/00	08/00	09/00	10/00	11/00	12/00	01/01	02/01
Schubhaft	945	952	1.259	1.035	1.153	1.053	1.275	1.345	1.362	1.530	1.249	1.171	1.172	1.331
Gelind. Mittel	153	83	215	193	150	147	128	159	230	253	n.v.	96	39	42
Summe	1.098	1.035	1.474	1.228	1.303	1.200	1.403	1.504	1.592	1.783	n.v.	1.267	1.211	1.373

Q: BMI, Sektion III, monatliche Statistiken.

Schwächen, Unschärfen und Graubereiche

Die Meldestatistik ist mit einigen – systematischen oder durch die Art der Umsetzung in Österreich bedingten – Problemen belastet, die einerseits dazu führen, dass Aussagen über die tatsächliche Größe der ausländischen Wohnbevölkerung mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind, und die andererseits einen Abgleich der Übereinstimmungen und Unterschiede der Meldedaten und der Daten des FIS schwierig machen.

"Außer Plan" gemeldete Personen

Wie oben dargestellt, sind einige Gruppen ausländischer Staatsangehöriger nicht meldepflichtig: Bei Asylwerbern in Betreuungseinrichtungen des Bundes und Schubhäftlingen kann – da sie sich in "Obhut" des Staates befinden – ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass sie tatsächlich nicht gemeldet sind. In Bezug auf **Diplomaten** und diesen gleichgestellte Personen jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige von ihnen dennoch hier ihren Wohnsitz gemeldet haben, unter Umständen sogar ihren Hauptwohnsitz, womit sie auch in den Meldedaten der Statistik Austria gezählt würden. Nichtsdestotrotz können solche "Falschmeldungen" getrost vernachlässigt werden.

Es ist jedoch noch an eine weitere Gruppe zu denken, die wahrscheinlich "irrtümlich" in den Meldedaten gezählt wird, nämlich Personen, die ihren **Wohnsitz in Österreich aufgegeben**, sich aber bei den Behörden **nicht abgemeldet** haben: Zwar besteht die Pflicht zur Meldung jeglicher Wohnsitzverlegung, jedoch werden vor allem ausländische Staatsangehörige mitunter wenig Anreiz dazu bzw. wenig Interesse daran haben, die Aufgabe ihres Wohnsitzes in Österreich zu melden – und dies gilt sowohl für Personen, die nicht mehr zurückkehren wollen ("Warum sollte ich eine Wohnsitzverlegung melden, wenn ich in Zukunft so und so keinen Kontakt mehr zu den Behörden haben werde und daher auch keine Sanktionen zu fürchten habe?"), als auch für solche, die dies sehr wohl planen ("Ich melde die Wohnsitzverlegung lieber nicht, weil mir ansonsten vielleicht der Aufenthaltstitel entzogen wird."). Mit anderen Worten: Es spricht einiges dafür, dass nicht alle der in der Meldestatistik gezählten ausländischen Staatsangehörigen auch tatsächlich weiterhin in Österreich leben. Dieses Problem der Untererfassung der Emigration (v. a. ausländischer Staatsangehöriger) ist jedoch nicht spezifisch für Österreich sondern ist ein allgemeines Problem von Bevölkerungsbestandsdaten, welche auf einem Melderegister basieren.

Lediglich mit "weiterem Wohnsitz" gemeldete Personen

Des Weiteren ist unklar, ob alle mehr oder weniger dauerhaft in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen hier tatsächlich auch einen gemeldeten Hauptwohnsitz – und nicht nur einen "weiteren Wohnsitz" (Nebenwohnsitz) – haben. So könnte es theoretisch sein, dass Personen zwar im FIS registriert, jedoch in der Einwohnerzählung der Personen mit Hauptwohnsitz nicht erfasst sind. Vor allem Personen mit mehr oder weniger kurzfristigem (z. B. Saisonarbeitskräfte), vorübergehendem (z. B. Studenten, Rotationsarbeitskräfte) und/oder aufenthaltsrechtlich prekärem (z. B. Personen ohne Aufenthaltsrecht, Personen mit Abschiebungsaufschub), jedenfalls aber in gewisser Hinsicht (vermeintlich) **nicht dauerhaftem Aufenthalt** kommen hierfür in Frage. Die oben zitierte Richtschnur im Meldegesetz, was nun als Hauptwohnsitz gelten soll, lässt somit einen gewissen Spielraum offen. Aufgrund des notwendigerweise stark dezentralisierten Vollzugs des Meldegesetzes ist auch anzunehmen, dass diesbezüglich die Behördenpraxis regional stark variiert³⁸⁾.

Nicht gemeldete Personen

Eine weitere Schwäche besteht darin, dass Personen trotz mehr oder weniger längerem Aufenthalt in Österreich mitunter nicht in Österreich gemeldet sein müssen. Neben den weiter oben angesprochenen Asylwerbern in Betreuungseinrichtungen des Bundes sowie Schubhäftlingen kommen dafür noch weitere Personengruppen in Frage, für die die Lage jedoch weniger eindeutig ist:

Einerseits geht das Fremdenrecht selbst davon aus, dass **Fremde mit für bestimmte Aufenthaltsw Zwecke ausgestellten Aufenthaltserlaubnissen** womöglich keinen Wohnsitz in Österreich haben werden: Bei den Ausnahmen jener Personengruppen, für die trotz einer dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterliegenden Erwerbstätigkeit eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt werden darf, werden auch "Drittstaatsangehörige, die als Grenzgänger (§ 1 Abs. 11), Pendler (§ 1 Abs. 12), Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer (§ 9), kurzfristig Betriebsentsandte (§ 18 Abs. 1 und 12 AuslBG), Volontäre oder Praktikanten (§ 3 Abs. 5 oder 9 AuslBG) oder kurzfristig Kunstausübende (§ 90 Abs. 4) erwerbstätig sind, ohne im Bundesgebiet an einem Wohnsitz niedergelassen zu sein" (§ 12 Abs. 2 FrG) genannt. Grenzgänger und Pendler werden in der Regel, da sie gemäß Definition (§ 1 Abs. 11 und 12 FrG) jeden Tag in ihren Heimatstaat zurückkehren, in Österreich keinen Wohnsitz haben. Bei den anderen genannten Personengruppen ist jedoch nicht zu sagen, ob und wie viele von ihnen tatsächlich keinen gemeldeten Wohnsitz in Österreich haben. Jedenfalls aber ist für die meisten von Ihnen anzunehmen, dass sie aufgrund ihres voraussehbar nur kurzen Aufenthaltes in Österreich zumindest keinen Hauptwohnsitz gemeldet haben werden.

³⁸⁾ Laut Norbert Bichl vom Beratungszentrum für Migranten in Wien etwa haben Asylwerber, Studenten und Saisonarbeitskräfte in der Regel doch einen gemeldeten Hauptwohnsitz, v.a. aber sichtvermerksfrei eingereiste Personen (ohne Aufenthaltsrecht) jedoch haben meist nur einen "weiteren Wohnsitz". Er hebt aber explizit hervor, dass seiner Wahrnehmung nach die Praxis v.a. in den westlichen Bundesländern oftmals eine andere ist.

Andererseits werden **bestimmte** (jedoch keinesfalls alle) **ausländische Staatsangehörige ohne Aufenthaltsrecht** in Österreich in vielen Fällen nicht in der Meldestatistik aufscheinen. Besonders wird dies für Personen gelten, die mit Sichtvermerk eingereist sind aber die Dauer ihres legalen Aufenthaltes überzogen haben: Das Risiko, dass man aufgrund der Meldung entdeckt, ausgewiesen und eventuell mit einem Aufenthaltsverbot belegt wird, sodass eine Rückkehr nach Österreich auch auf der Basis eines einfachen Sichtvermerks unmöglich wird, kann von den Betroffenen mitunter als zu hoch eingeschätzt werden. Nicht sichtvermerkpflichtige Personen dagegen können notfalls das Land jederzeit verlassen und wieder sichtvermerksfrei einreisen. Wie eingangs schon vermerkt wurde, werden einige Gruppen Drittstaatsangehöriger ohne Aufenthaltsrecht in Österreich eine Interesse daran haben, sich hier zu melden.

Daten des Fremdeninformationssystems (FIS) bezüglich der Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel

Erfasste Personen

Die in monatlichen Statistiken veröffentlichten **Bestandsdaten der aufrechten Aufenthaltstitel des FIS** beziehen sich auf alle Personen, denen entweder bis Ende Dezember 1997 eine Aufenthaltsbewilligung nach dem damals gültigen Aufenthaltsgesetz 1992³⁹⁾ oder ab Jänner 1998 eine Niederlassungsbewilligung oder eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Fremdenengesetz 1997 ausgestellt wurde, und deren Aufenthaltstitel noch nicht abgelaufen ist.

Im FIS wird auch gespeichert, wie lange die Befristungsdauer des jeweiligen Titels ist und ob er eventuell sogar unbefristet ist. Die monatlichen statistischen Auswertungen des Bundesministeriums für Inneres (Sektion III) enthalten diesbezüglich allerdings keine Angaben. Die einzigen verfügbaren Zahlen in diesem Zusammenhang sind die Daten, die dem WIFO zur Erstellung seiner jährlichen Expertise, welche als eine der Grundlagen für die Festlegung der Höchstzahlen der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel in der jährlichen Niederlassungsverordnung⁴⁰⁾ dient, vom BMI zur Verfügung gestellt werden (zuletzt: *Biffi*, 2000). Hält man sich an diese Zahlen, dann waren Mitte des Jahres 2000 ca. 282.000 der insgesamt rund 535.000 aufrechten Aufenthaltstitel der drei obigen Kategorien unbefristet, was einem Anteil von knapp 53% entspricht. Wie Übersicht 3 und Abbildung 1 zeigen ist der Anteil der im FIS erfassten Drittstaatsangehörigen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel dabei in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

³⁹⁾ Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird (Aufenthaltsgesetz – AufG), BGBl Nr. 466/1992, geändert durch BGBl 838/1992 (Artikel III), 502/1993, 314/1994, 505/1994, 351/1995, 44/1996 und 201/1996.

⁴⁰⁾ Zuletzt: Niederlassungsverordnung 2001 – NLV 2001, BGBl. II Nr. 96/2001.

Übersicht 3: Dauer der Befristung aufrechter Aufenthaltstitel gemäß FIS

	01. 07. 94	01. 07. 95	01. 07. 96	01. 07. 97	01. 07. 98	01. 07. 99	04. 07. 00
Bis max. 23 Monate	262.855	199.596	172.448	137.226	126.456	111.717	92.938
Längere Befristung		152.878	172.889	175.823	170.101	163.546	160.291
Unbefristet	17.653	33.990	68.931	98.922	149.247	221.327	282.203
Summe	280.508	386.464	414.268	411.971	445.804	496.590	535.432
	In Prozent						
Bis max. 23 Monate	93,7	51,6	41,6	33,3	28,4	22,5	17,4
Längere Befristung		39,6	41,7	42,7	38,2	32,9	29,9
Unbefristet	6,3	8,8	16,6	24,0	33,5	44,6	52,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

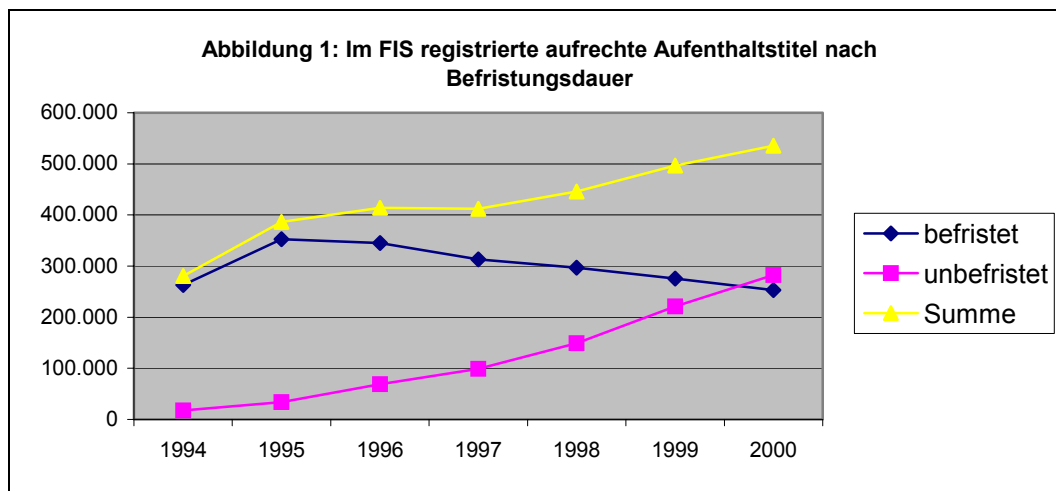
Q: Biffl (div. Jahre).

Die Angaben in der obigen Übersicht beziehen sich jedoch nicht auf Personen, sondern auf aufrechte Aufenthaltstitel: Da es in bestimmten Fällen vorkommen kann, dass für ein und dieselbe Person mehrere aufrechte Aufenthaltstitel im FIS registriert sind – v.a. wenn vor Ablauf des alten Titels um die Verlängerung angesucht wird und dieser alte Titel bis zum Ablauf seiner Gültigkeit bei Abfragen und statistischen Auswertungen weiterhin als aufrechter Titel ausgewiesen wird –, ist die Zahl der Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel niedriger: Zum Stichtag 4. Juli 2000 betrug die Zahl der im FIS registrierten Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel 523.851. Es ist dabei sehr wahrscheinlich, dass "überzählige" Aufenthaltstitel in praktisch allen Fällen befristet sind⁴¹⁾, womit der Anteil der Personen mit unbefristeten Aufenthaltstiteln zum Zeitpunkt 4. Juli 2000 auf rund 53,9% ansteigt. Laut telefonischer Auskunft betrug die Zahl der unbefristeten Aufenthaltstitel Ende April 2001 rund 315.000; nimmt man eine lineare Steigerung seit dem Juli 2000 an, dann betrug die Zahl der unbefristeten Titel zu Beginn des Jahres 2001 knapp über 300.000 und Anfang April rund 312.000, was einem Anteil von 57% (Jänner) bzw. 58% (April) entspricht (vgl. Übersicht 4)⁴²⁾. Bezieht man die Zahl der Personen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht nur auf die Summe der Inhaber einer Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltsbewilligung – da Aufenthaltserlaubnisse nur für Zwecke des mehr oder weniger langen vorübergehenden Aufenthalts ausgestellt werden, werden sie auch nicht unbefristet erteilt – dann gelangt man zu einem aktuellen Anteil von 61%.

⁴¹⁾ Da unbefristete Aufenthaltstitel nicht verlängert werden müssen, kann es in der Regel auch nicht zur Überlappung der Gültigkeit zweier unbefristeter Titel kommen. Denkbar wäre, dass – um etwaigen negativen aufenthaltsrechtlichen Folgen bei längerfristiger Arbeitslosigkeit vor dem Ende des achten Aufenthaltsjahres zu entgehen (§ 35 Abs 2 FrG) – Personen mit einer zur Ausübung einer unselbständigen Beschäftigung berechtigenden unbefristeten Niederlassungsbewilligung um Umwidmung des Aufenthaltszwecks ihrer Bewilligung ansuchen und es deshalb zur Überlappung der Gültigkeit zweier unbefristeter Titel kommt. Angesichts der Tatsache, dass es laut statistischer Auswertung des BMI Ende Juni 2000 insgesamt nur 551 "zweckgeänderte", noch nicht verlängerte Titel gegeben hat und es sich bei diesen sicher nicht ausschließlich um unbefristete Titel gehandelt hat, kann diese Konstellation jedoch zahlenmäßig vernachlässigt werden.

⁴²⁾ Dies entspricht auch den telefonischen Angaben (knapp über 300.000) von Amtsdirektor Rudolf Misurec (Telefonat mit dem Autor am 15. Juni 2001).

Abbildung 1: Im FIS registrierte aufrechte Aufenthaltstitel nach Befristungsdauer



Bezieht man die Zahl der Personen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht nur auf die Summe der Inhaber einer Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltsbewilligung – da Aufenthaltserlaubnisse nur für Zwecke des mehr oder weniger langen vorübergehenden Aufenthalts ausgestellt werden, werden sie auch nicht unbefristet erteilt – dann gelangt man zu einem aktuellen Anteil von 63 bis 64,5%.

Übersicht 4: Personen mit aufrechtem Titel nach Titelart

Personen mit...	01.01. 2000	01.02. 2000	01.03. 2000	01.04. 2000	01.05. 2000	01.06. 2000	01.07. 2000	01.08. 2000	01.09. 2000	01.10. 2000	01.11. 2000	01.12. 2000	01.01. 2001	01.02. 2001	01.03. 2001	01.04. 2001
Niederlassungs- bewilligung	329.764	336.122	341.331	346.370	350.998	355.541	359.816	365.014	367.753	369.041	371.849	374.865	378.215	380.948	383.029	388.659
Aufenthaltsurlaubnis	19.462	20.246	21.037	19.845	21.151	23.572	24.810	25.631	26.097	25.369	20.097	22.096	24.235	27.063	28.054	27.000
Aufenthaltsbewilligung nach AufG 92	149.869	148.335	146.422	144.324	142.583	140.694	138.741	136.733	135.171	133.538	131.178	129.761	126.614	125.116	123.811	122.664
Gesamt	499.095	504.703	508.790	510.539	514.732	519.807	523.367	527.378	529.021	527.948	523.124	526.722	529.064	533.127	534.894	538.323
Extrapolierte Zahlen der unbefristeten Aufenthaltstitel auf Basis vergangener Wachstumsraten																
Extrapolation	251.765	256.838	261.911	266.984	272.057	277.130	282.203	285.483	288.762	292.042	295.322	298.602	301.881	305.161	308.441	311.720
in % Gesamt	50,4%	50,9%	51,5%	52,3%	52,9%	53,3%	53,9%	54,1%	54,6%	55,3%	56,5%	56,7%	57,1%	57,2%	57,7%	57,9%
In % NB+AB	52,5%	53,0%	53,7%	54,4%	55,1%	55,8%	56,6%	56,9%	57,4%	58,1%	58,7%	59,2%	59,8%	60,3%	60,9%	61,0%

Q: Biffi (2000); BMI, Sektion III, monatliche Statistiken; eigene Berechnungen
 Anmerkung: Die Zahl der Personen mit Aufenthaltsbewilligung ergibt sich aus der Differenz der Gesamtzahl und der Summe der Personen mit Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltsurlaubnis.
 Kursive Zahlen entsprechen extrapolierten Werten auf Basis der Werte Juli 1999 und Juli 2000 (für die Werte zwischen diesen beiden Zeitpunkten) bzw. der Werte Juli 2000 und Ende April/Anfang Mai 2001 (für den Zeitpunkt nach dem Juli 2000).

Nicht erfasste Personen

Das FID als jener Teil des FIS, in welchem Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel registriert sind, deckt jedoch nicht alle in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen ab. Um zu einer realistischen Abschätzung der Zahl der (bewilligungspflichtigen) ausländischen Staatsangehörigen mit unbefristetem Aufenthaltstitel zu gelangen, ist es daher notwendig, all jene Personengruppen anzugeben, die – zumindest dem Anspruch nach – nicht im FID als Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel erfasst sind. Wir werden dabei auch darauf eingehen, ob die jeweilige Personengruppe in der Meldestatistik registriert ist.

Nicht gesondert eingegangen werden muss hier auf jene drei Personengruppen, die jedenfalls auch nicht in den Meldedaten der Statistik Austria, nämlich Personen mit Lichtbildausweis des Auswärtigen Amtes (Diplomaten u.ä.), Bundesbetreute Asylwerber in Betreuungsstellen des Bundes (vor oder nach der ersten Einvernahme) und Personen in Schubhaft (inkl. gelindere Mittel).

Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungs- und Sichtvermerksfreiheit

Da sie nicht aufenthaltstitelpflichtig sind, werden die in Österreich Niederlassungs- und Sichtvermerksfreiheit genießenden (§ 46 Abs. 1 FrG) **EWR-Staatsangehörigen** nicht im FIS erfasst. Gemäß Meldestatistik lebten Anfang 2001 rund 108.000 EU-Staatsangehörige in Österreich. Zum EWR gehören jedoch auch Island, Liechtenstein und Norwegen; Zahlen über die Größe der ausländischen Wohnbevölkerung aus diesen drei Staaten liegen für den 1. Jänner 2001 nicht vor. Bei der Volkszählung 1991 betrug die Summe der Personen aus diesen drei Staaten 785; wenn wir nun davon die Zahl der seit 1991 inlandswirksam eingebürgerten Personen aus diesen Staaten abziehen und den mal zehn multiplizierten durchschnittlichen jährlichen Wanderungssaldo 1996-1999 hinzurechnen (vgl. Übersicht 6)) sowie Geburten und Sterbefälle vernachlässigen⁴³⁾, dann gelangen wir zu rund 1.350 Personen aus nicht zur EU gehörigen EWR-Staaten; in Summe dürften daher heute rund 109.500 EWR-Staatsangehörigen insgesamt in Österreich leben.

Ebenfalls Niederlassungs- und Sichtvermerksfreiheit in Österreich genießen **Schweizer Staatsangehörige**⁴⁴⁾. Auch über ihre Zahl liegen keine Informationen vor. Schätzt man aber ihre Zahl wieder auf Basis der Volkszählung 1991 (4.901), den inlandswirksamen Einbürgerungen und des Wanderungssaldos seit 1991 (vgl. Übersicht 5), dann gelangt man zu einem aktuellen Wert von rund 5.900 schweizerischen Staatsangehörigen.

⁴³⁾ Es ist nicht anzunehmen, dass die Zahl der Geburten jene der Todesfälle stark über- oder unterschreitet, und zweitens. Und selbst wenn dies in relativen Zahlen gesehen der Fall sein sollte, ist der Geburtenüberschuss bzw. das Geburtendefizit in absoluten Zahlen zu vernachlässigen.

⁴⁴⁾ Vgl. Art. 2 des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem schweizerischen Bundesrat, betreffend zusätzliche Vereinbarungen über die Niederlassungsverhältnisse der beiderseitigen Staatsbürger, BGBl. Nr. 204/1951, in der Fassung BGBl. III Nr. 180/1997.

Übersicht 5: Einbürgerungen und Wanderungen von Staatsangehörigen Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	DS	DSx10
Inlandswirksame Einbürgerungen												
ISL, LIE, NOR	2	1	0	2	1	0	0	0	1	0	0,7	7
Schweiz	15	15	18	21	41	14	22	31	30	16	22,3	223
Wanderungssaldo												
ISL, LIE, NOR	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	87	44	83	22	n.v.	59	590
Schweiz	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	237	165	94	144	n.v.	160	1.600

Q: Statistik Austria, eigene Berechnungen. Anmerkung: DS = Durchschnitt; n.e. = nicht erhoben; n.v. = noch nicht verfügbar.

Konventionsflüchtlinge

Ebenfalls nicht in den FID-Daten enthalten sind eine Reihe von Personengruppen, die allesamt im weitesten Sinne als "Flüchtlinge" bezeichnet werden können. Dies gilt zunächst für Personen, denen in Österreich Asyl gewährt wurde, also **Konventionsflüchtlinge**. Sie werden, sofern sie weiterhin in Österreich leben, wohl hauptgemeldet und somit auch in der Meldestatistik berücksichtigt sein.

Im gegen Ende des Jahres 1990 eingerichteten Asylwerberinformationssystem (AIS) sind die persönlichen Daten und der Verfahrensstand aller Personen gespeichert, die in Österreich um Asyl ansuchen⁴⁵⁾. Anerkannte Flüchtlinge werden dabei noch so lange im AIS registriert, bis sie die österreichische Staatsangehörigkeit erwerben; danach sind ihre Daten aus dem System zu löschen (§ 36 Abs. 5 AsylG)⁴⁶⁾. Theoretisch wäre es daher möglich, die Zahl der – zumindest seit Ende 1990 – anerkannten Flüchtlinge, welche noch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben, zu ermitteln⁴⁷⁾. Eine solche Auswertung wurde bis dato jedoch noch nicht gemacht, weshalb auch keine diesbezüglichen Daten vorliegen. Wie eine Anfrage des Autors ergeben hat, wäre eine solche Auswertung auch mit erheblichem Aufwand verbunden, weshalb sie eigens für diese Untersuchung nicht durchgeführt werden konnte.

Kann man dennoch Schätzungen abgeben? Die einzigen sonstigen verfügbaren Flusszahlen sind jene bezüglich der mit Hilfe der International Organisation for Migration (IOM) ausgewanderten "Flüchtlinge": In den vergangenen 20 Jahren haben dabei insgesamt rund 90.000 Personen mit

⁴⁵⁾ Laut Auskunft von Amtsdirektor Rudolf Misurec wurden ins AIS jedoch nachträglich auch Daten über Asylwerber aus der Zeit vor der Einrichtung des AIS übernommen.

⁴⁶⁾ Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1997 – AsylG), BGBl. I Nr. 76/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 41/1999 (VfGH). Zu löschen sind darüber hinaus auch die Daten von Asylwerbern "zehn Jahre nach rechtskräftiger Abweisung oder Zurückziehung des Asyl- oder Asylerstreckungsantrages" (ebd.).

⁴⁷⁾ Es wäre jedoch möglich, dass ein bestimmter Anteil dieser Personen gar nicht mehr in Österreich oder überhaupt nicht mehr lebt, da der Wegzug aus Österreich oder der Tod der Betroffenen im Gesetz nicht als Grund für die Löschung der Daten genannt wird.

Hilfe des IOM Österreich verlassen. In diesen Zahlen sind sowohl anerkannte Konventionsflüchtlinge als auch Asylwerber und Bürgerkriegsflüchtlinge enthalten. Laut Auskunft des IOM-Büros in Wien sind diese Daten auch nicht danach aufschlüsselbar, ob es sich bei den genannten Zahlen um Konventionsflüchtlinge, Asylwerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge handelt.

Übersicht 6: Zuerkennungen von Asyl und Einbürgerung von Konventionsflüchtlingen in den vergangenen 20 Jahren

Jahr	Als Konventionsflüchtlinge anerkannte Asylwerber	Eingebürgerte Konventionsflüchtlinge	Mit Hilfe des IOM ausgewanderte Flüchtlinge und Asylwerber
1981	2.800	88	6.909
1982	17.360	393	14.317
1983	2.680	649	5.441
1984	2.050	868	4.314
1985	1.876	1.210	4.103
1986	1.430	1.876	4.131
1987	1.114	1.610	6.397
1988	1.785	1.764	7.397
1989	2.879	1.308	8.267
1990	864	1.411	6.934
1991	2.469	1.424	3.098
1992	2.289	1.219	1.754
1993	1.193	795	1.375
1994	684	730	1.803
1995	993	725	1.158
1996	716	411	1.318
1997	639	432	1.333
1998	500	449	1.655
1999	3.434	1.203	5.003
2000	1.002	1.574	n.v.
Summe	48.757	20.139	ca. 90.000

Q: Statistische Jahrbücher der Republik Österreich (div. Jahrgänge); Statistik Austria; UNHCR Österreich; IOM-Büro Wien; BMI, Sektion III, monatliche Statistiken.

Anmerkung: Asylanerkennungszahlen für 1981-1984 sind gerundet, Asylanerkennungszahlen für 2000 sind vorläufige Zahlen.

Der UNHCR gibt für Ende 1999 eine Zahl von 13.800 in Österreich wohnhaften Personen mit Konventionsstatus an⁴⁸⁾. Diese Zahl entspricht jedoch lediglich der Summe der in den letzten zehn Jahren anerkannten Flüchtlinge: Die dahinter stehende Annahme ist, dass nach zehn Jahren alle Flüchtlinge eingebürgert sein werden⁴⁹⁾. Da jedoch für Flüchtlinge die Einbürgerung nicht wie in der Regel erst nach 10 Jahren Aufenthalt möglich ist, sondern die Zuerkennung von Asyl bereits nach vier Jahren ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund für die Einbürgerung ist (und diese Mindestaufenthaltsdauer beginnt nicht unbedingt erst zum Zeitpunkt der Zuerkennung des Asyls zu laufen)⁵⁰⁾, zudem nicht anzunehmen ist, dass nach Ablauf einer bestimmten Frist alle Flüchtlinge sofort um Einbürgerung ansuchen, und schließlich eine Reihe weiterer Zu- und Abgänge (siehe oben) zu berücksichtigen sind, kann diese Zahl als nur wenig realitätsnah gelten.

⁴⁸⁾ Vgl. <http://www.unhcr.ch/statist/99profiles/aut.pdf>.

⁴⁹⁾ Telefonische Auskunft des UNHCR-Büros in Wien.

⁵⁰⁾ Vgl. § 10 Abs. 5 Z 4 Staatsbürgerschaftsgesetz.

Auch für ähnliche ministeriumsinterne Schätzungen von ca. 6.000 anerkannten Flüchtlingen – das entspricht ca. den summierten Anerkennungen der vergangenen fünf Jahre – gelten die selben Vorbehalte.

Zahlen über anerkannte Flüchtlinge liegen nur für eine spezielle Gruppe vor, nämlich für jene, die – noch immer – in Betreuungsstellen des Bundes untergebracht sind. Da sie nicht mehr Zielgruppe für Leistungen aus dem Bundesbetreuungsgesetz sind, müssten sie auch gemeldet sein. In der Regel beträgt die Zahl solcher Flüchtlinge in Betreuungsstellen des Bundes rund 250 bis 330 Personen (vgl. Zeile 3 in Übersicht 7).

Alles in allem können daher ohne Zugriff auf die Daten des AIS keine genauen Angaben bezüglich der tatsächlichen Anzahl der in Österreich lebenden Konventionsflüchtlinge gemacht werden: Auf Basis der hier präsentierten spärlichen Daten sind Schätzungen zwischen einigen wenigen Tausend und mehr als 20.000 Personen möglich.

Nicht in Betreuungseinrichtungen des Bundes untergebrachte Asylwerber

Der Meldepflicht unterliegen prinzipiell Asylwerber, die nicht in Bundesbetreuung aufgenommen wurden oder denen im Rahmen der Bundesbetreuung Unterkunft in Gasthäusern oder privaten Wohnungen gewährt wird:

Über die Zahl der **im Rahmen der Bundesbetreuung in privaten Unterkünften oder Gasthäusern untergebrachten Asylwerber** liegen exakte Bestandsdaten vor: Diese Gruppe umfasst zwischen 1.800 und 3.250 Personen (vgl. Zeile 4 in Übersicht 7).

Bei den **nicht in Bundesbetreuung aufgenommenen Asylwerbern** müssen a) Personen, die für die Dauer des Asylverfahrens eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung gemäß § 19 Asylgesetz⁵¹⁾ haben, von b) jenen unterschieden werden, die sich ohne Aufenthaltsrecht in Österreich aufhalten:

- a) Wenn man davon ausgeht, dass alle in Bundesbetreuung befindlichen Asylwerber eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung besitzen, dann kann die Gruppe der *nicht bundesbetreuten Asylwerber mit vorläufigem Aufenthaltsrecht* leicht als die Differenz aus der Zeile 5 und der Summe der Zeilen 1 und 4 in Übersicht 7 berechnet werden, womit wir für den Zeitraum seit Anfang 2000 zu rund 1.800 bis 3.400 Personen gelangen (Zeile 10). Diese Personengruppe wird in der Regel auch (Hauptwohnsitz)gemeldet sein, da für die Zustellung von amtlichen Bescheiden eine Zustelladresse vonnöten ist.
- b) Die Zahl der in Österreich aufhaltigen *Asylwerber ohne vorläufiges Aufenthaltsrecht* dagegen ist nicht bekannt. Man kann lediglich den oberen Rahmen dafür abstecken, in dem man die

⁵¹⁾ Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1997 – AsylG), BGBl. I Nr. 76/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 41/1999 (VfGH).

Asylwerber mit vorläufigem Aufenthaltsrecht (Zeile 5 in Übersicht 7) von der Summe der offenen Asylverfahren (Zeile 9) subtrahiert: Dies führt zu einem Ergebnis von rund 3.400 bis 5.400 Personen (Zeile 11).

Allerdings ist in Betracht zu ziehen, dass sich nicht alle Asylwerber mit offenem Asylverfahren auch tatsächlich in Österreich aufhalten, sondern nicht wenige von ihnen den Ausgang des Verfahrens im Ausland abwarten müssen. Wie viele Personen dies zu einem bestimmten Stichtag sind, darüber liegen keine Informationen vor. In der letzten verfügbaren monatlichen Auswertung des BMI (März 2001) wurde jedoch erstmals der Anteil der Auslandsanträge an allen bislang im laufenden Jahr gestellten Asylanträgen angegeben: Demnach waren von Anfang Jänner bis Ende März 2.397 der 7.496 Anträge Auslandsanträge, was einem Anteil von 32% entspricht. Nimmt man nun an, dass dieser Prozentsatz sich auch in den offenen Asylverfahren widerspiegelt, dann gelangt man zu rund 3.000 bis 3.300 Personen, die auf eine Entscheidung in ihrem Asylverfahren im Ausland warten (Zeile 12 in Übersicht 8). Umgekehrt würde dies bedeuten, dass im selben Zeitraum zum Monatsbeginn jeweils ca. 400 bis 1.900 Personen ohne vorläufiges Aufenthaltsrecht auf den Ausgang ihres Asylverfahrens warten; Anfang Jänner 2001 würde diese Zahl ca. 1.170 und Anfang April ca. 1.070 betragen (Zeile 13). Dass all diese Personen in der Meldestatistik registriert sind, ist nicht anzunehmen, da Asylwerber mitunter den Ausgang ihres Asylverfahrens in Schubhaft abwarten müssen.

Von den ersten beiden genannten Gruppen von Asylwerbern (Asylwerber in Bundesbetreuung in Gasthöfen und Privatunterkünften; nicht bundesbetreute Asylwerber mit vorläufiger Aufenthaltsberechtigung) kann durchaus angenommen werden, dass sie in Österreich gemeldet sind, da sie für die Zusendung behördlicher Schriftstücke eine Zustelladresse benötigen. Aus Sicht der Betroffenen wird es sich dabei wohl meist auch um den Hauptwohnsitz handeln, da man aus dem Herkunftsland ja geflohen ist und keine für die Zwecke der Meldung relevanten Bindungen mehr hat; ob die jeweilige Meldebehörde jedoch aufgrund des meist nur vorübergehenden Aufenthaltes die Meldung als Hauptwohnsitz auch zulässt, das kann nicht abgeschätzt werden.

Für in Österreich aufhaltige Asylwerber ohne Aufenthaltsrecht gelten grundsätzlich die selben Überlegungen; allerdings wird über einen beträchtlichen Teil von ihnen wohl die Schubhaft oder ein gelinderes Mittel verhängt worden sein, womit sie wiederum nicht der Meldepflicht unterliegen und somit auch auf jeden Fall nicht in den Meldedaten aufscheinen würden.

Übersicht 7: Diverse Flüchtlingskategorien (zu Monatsbeginn bzw. Ende des Vormonats)

Z		01/00	02/00	03/00	04/00	05/00	06/00	07/00	08/00	09/00	10/00	11/00	12/00	01/01	02/01	03/01	04/01
1	Bundesbetreute Asylwerber in Betreuungsstellen des Bundes	550	611	657	677	699	753	817	694	614	601	589	589	599	633	652	684
2	"Wartende" in Betreuungsstellen des Bundes	514	529	437	234	237	326	342	547	559	489	637	383	413	488	554	568
3	Anerkannte Flüchtlinge in Betreuungsstellen des Bundes	255	237	250	263	278	267	277	280	281	295	287	309	300	332	333	321
4	Bundesbetreute Asylwerber in Gasthäusern und privaten Unterküpfen	3.249	3.193	3.094	2.895	2.548	2.046	1.849	1.801	1.833	2.194	2.345	2.264	2.354	2.228	2.296	2.400
5	Asylwerber mit vorläufiger Aufenthaltsberechtigung (§ 19 AsylG)	5.694	5.635	5.561	5.870	5.298	5.570	5.433	5.824	5.824	6.032	5.678	5.816	5.590	5.630	5.260	5.972
6	Personen mit befristeter Aufenthaltsberechtigung (§ 15 AsylG)	319	297	325	331	294	303	282	262	245	231	215	237	215	214	211	213
7	Kriegsvertriebene in Bund-Länder-Aktion: Grobquartiere	1.098	918	886	737	633	606	519	420	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Kriegsvertriebene in Bund-Länder-Aktion: private Unterküpfen	977	1.045	962	908	839	759	583	387	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Asylwerber: offene Asylverfahren	11.084	10.658	10.004	9.283	9.310	9.319	9.260	9.514	9.313	9.736	10.093	9.857	9.945	10.170	10.509	10.352
10	Nicht bundesbetreute Asylwerber mit vorläufiger Aufenthaltsberechtigung (Z5-Z1-Z2-Z4)	1.451	1.302	1.373	2.064	1.814	2.445	2.425	2.782	2.818	2.748	2.107	2.580	2.224	2.281	1.758	2.320
11	Asylwerber ohne vorläufiges Aufenthaltsrecht – gesamt (Z9-Z5)	5.390	5.023	4.443	3.413	4.012	3.749	3.827	3.690	3.489	3.704	4.415	4.041	4.355	4.540	5.249	4.380
12	Asylwerber ohne vorläufiges Aufenthaltsrecht – Aufenthalt außerhalb Österreichs (Schätzung: 32% von Z9)	3.547	3.411	3.201	2.971	2.979	2.982	2.963	3.044	2.980	3.116	3.230	3.154	3.182	3.254	3.363	3.313
13	Asylwerber ohne vorläufiges Aufenthaltsrecht – Aufenthalt in Österreich (Z11-Z12)	1.843	1.612	1.242	442	1.033	767	864	646	509	588	1.185	887	1.173	1.286	1.886	1.067

Q: BMI, Sektion III, monatliche Statistiken, eigene Berechnungen.

Personen mit befristeter Aufenthaltsberechtigung gemäß § 15 Asylgesetz

Meldepflichtig sind Personen, deren Asylantrag abgewiesen wurde, deren Zurückweisung, Zurück-schiebung oder Abschiebung aber unzulässig ist und denen in der Folge eine befristete Aufent-haltsberechtigung gemäß § 15 Asylgesetz ausgestellt wurde: Seit Beginn des Jahres 2000 hielten sich zu Monatsbeginn jeweils rund 210 bis 330 Personen mit einer solchen befristeten Aufent-haltsberechtigung in Österreich auf (vgl. Zeile 6 in Übersicht 7). Auch sie müssten in der Regel in den Meldedaten berücksichtigt sein, da die vordringlichen bzw. ausschließlichen Bindungen zu Österreich – und nicht zum Land, in das man nicht zurückgeschoben werden darf – bestehen.

Kriegsvertriebene in Bund-Länder-Aktion (bis Mitte 2000)

Letztlich ist hier zu erwähnen, dass in den statistischen Auswertungen des BMI bis Ende Juli 2000 auch Kriegsvertriebene aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo ausgewiesen wurden, die im Rahmen gemeinsamer Betreuungsaktionen von Bund und Ländern in Großquartieren oder privaten Unterkünften untergebracht wurden (vgl. Zeilen 7 und 8 in Übersicht 7). Die letzte Auswertung wies dabei insgesamt noch 387 privat und 420 in Großquartieren untergebrachte Kriegsflüchtlinge aus. Mit dem Auslaufen der jeweiligen Betreuungsaktionen verschwanden diese Personen jedoch aus den Statistiken des BMI; ob sich die betroffenen Personen weiterhin in Österreich aufhalten und, wenn ja, ob sie in Österreich gemeldet sind, darüber liegen keine Informationen vor.

Schwächen, Unschärfen und Graubereiche

"Außer Plan" registrierte Personen

Ähnlich wie in der Meldestatistik kann es auch im FIS dazu kommen, dass bestimmte Personen ge-zählt werden, die im Grunde nicht zur Zielgruppe des Registers gehören.

So enthalten die FIS-Daten auch eine gewisse Anzahl an **Personen mit österreichischer Staats-angehörigkeit**. Dies kann dadurch bedingt sein, dass ausländische Staatsangehörige die öster-reichische Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erwerben, die Fremdenpolizeibehörden von die-ser Einbürgerung benachrichtigt werden⁵²⁾, welche sie im FIS dadurch vermerken, dass die Staats-angehörigkeit der Betroffenen auf "Österreich" korrigiert wird, der Titel selbst jedoch nicht sofort widerrufen wird. Nachdem dieses Problem im Jahr 2000 erkannt wurde, wurden die Behörden angewiesen, die entsprechenden Datensätze aus dem FIS zu löschen, so dass heute laut Auskunft des zuständigen Beamten allerhöchstens einige wenige österreichische Staatsangehörige irrtümlich – und nur für relativ kurze Zeit – gespeichert sein können⁵³⁾.

⁵²⁾ Eine Benachrichtigung der Fremdenpolizeibehörden im Falle einer Einbürgerung ist laut § 41 Abs. 4 des Staatsbür-gerschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 311/1985, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 124/1998, vorgeschrieben.

⁵³⁾ Telefonat des Autors mit Amtsdirektor Rudolf Misurec am 15. Juni 2001.

Ebenso sind noch einige hundert Personen im FIS **Staatsangehörige eines EWR-Staates oder der Schweiz**, welche allesamt Sichtvermerks- und Niederlassungsfreiheit genießen und keiner aufenthaltsrechtlichen Titelpflicht unterliegen. Aber hier kann inzwischen davon ausgegangen werden, dass es allenfalls in einigen wenigen Ausnahmefällen zur Speicherung von sich auf sie beziehenden Datensätzen kommt.

Ein weiterer Umstand lässt die Annahme zu, dass die Zahl der in Österreich lebenden Personen mit unbefristetem Aufenthaltstitel im FIS überschätzt wird (etwaige Falschzählungen von Personen mit befristeten Titeln erledigen sich spätestens mit dem Ablauf des Titels ohnedies von selbst): Da das System primär darauf angelegt ist, aufrechte Titel zu zählen und nicht auf Basis dieser Titel tatsächlich in Österreich lebende Personen, ist auch anzunehmen, dass das FIS eine – nicht näher quantifizierbare – Anzahl von **Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel, die gar nicht mehr in Österreich leben**, zählt. Zwar ist eine Weitergabe von Daten Fremder zwischen den Meldebehörden und den fremdenpolizeilichen Behörden vorgesehen (vgl. § 20 Abs. 4 Meldegesetz); dass der Wegzug Drittstaatsangehöriger aus Österreich auch seinen Niederschlag im FIS bzw. in seinen statistischen Auswertungen findet, ist aber aus dreierlei Gründen unwahrscheinlich:

Erstens wird im FIS nur die Adresse des/der jeweiligen Inhabers/Inhaberin des Titels zum Zeitpunkt der Ausstellung des Titels (bzw. zum Zeitpunkt der Antragstellung seiner Ausstellung) gespeichert; eine Aktualisierung der Adresse bei Bekanntwerden eines Umzugs ist nicht vorgesehen. Somit kann auch theoretisch keine Auswertung vorgenommen werden, bei der nur Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel gezählt werden, die auch tatsächlich noch bzw. derzeit in Österreich wohnen.

Zweitens können die Behörden einen Wegzug aus Österreich auch nicht ohne weiteres zur Erklärung der Ungültigkeit oder Gegenstandslosigkeit von Aufenthaltstiteln verwenden. Eine Erklärung der Ungültigkeit ist nur möglich, wenn nachträglich ein Versagungsgrund bekannt wird oder wenn ein Aufenthaltsverbot oder eine Ausweisung durchsetzbar ist; und Aufenthaltstitel werden automatisch gegenstandslos, wenn ein weiterer Titel mit überschneidender Gültigkeit erteilt wird oder die Betroffenen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates erwerben (was jedoch, wie weiter oben dargestellt, nichts daran ändert, dass diese Titel weiter in den Statistischen Auswertungen ausgewiesen werden).

Aber, drittens, selbst wenn ein Wegzug aus Österreich im FIS registriert und zur Erklärung der Ungültigkeit des Titels führen würde, müssten schon die Meldebehörden gar nicht vom Wegzug Drittstaatsangehöriger erfahren, wie schon eingangs näher erläutert wurde.

Noch nicht registrierte Personen bzw. Aufenthaltstitel

Wie bereits weiter oben angesprochen, werden die aufrechten Aufenthaltstitel erst seit Mitte des Jahres 1993 elektronisch erfasst. Da 1993 im Jahresdurchschnitt laut Bevölkerungsfortschreibung der Statistik Austria bereits 689.603 ausländische Staatsangehörige in Österreich lebten, der Be-

ginn der Zuwanderung von Arbeitsmigranten zu diesem Zeitpunkt bereits rund 30 Jahre zurück lag und auch schon vor 1993 unbefristete Aufenthaltstitel (Sichtvermerke) ausgestellt werden konnten, ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein gewisser Prozentsatz der ausländischen Wohnbevölkerung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Österreich genoss. Da weder das Aufenthaltsgesetz 1992 noch das Fremden-gesetz 1997 ausländische Staatsangehörige dazu zwang, ihre Aufenthaltstitel *auf jeden Fall* ins neue System überzuführen (d. h. in einen neuen Titel umzuwandeln), sind bestimmte für einen langen Zeitraum – in der Regel wohl **unbefristet – gültige Aufenthaltstitel aus der Zeit von vor 1993** wohl noch heute aufrecht. Eine Überführung dieser Personen ins neue System wird allenfalls erst dann erfolgen, wenn die Gültigkeit ihres Passes abläuft und sie – falls sie weiterhin in Österreich leben wollen – zum Zwecke der Übertragung ihres Aufenthaltstitels in den neuen Pass mit den Behörden in Kontakt treten.

Über die Größe dieser Personengruppe kann zum jetzigen Zeitpunkt nur spekuliert werden. Es liegen auch keine Informationen darüber vor, wie viele Personen auf die beschriebene Art und Weise ins neue System der Aufenthaltstitel des Fremden-gesetzes innerhalb einer gewissen Periode überführt werden. Ihre Zahl könnte als Residualgröße berechnet werden, wenn genaue Informationen über die innerhalb einer bestimmten Periode verzeichneten Zu- und Abgänge zu den gültigen Aufenthaltstiteln vorliegen würden – jedoch auch diese existieren nicht:

- Die Statistik über die im laufenden Jahr erteilten Erstaufenthaltstitel beinhaltet nur solche Titel, die *auch weiterhin aufrecht* sind: In der Zwischenzeit entzogene oder verlängerte Titel werden nicht mehr gezählt. Vergleicht man daher die Summen der erteilten Titel am Ende zweier Monate gegen Ende des jeweiligen Jahres, dann ist der Zuwachs an Titeln innerhalb einer bestimmten Kategorie mitunter sogar negativ. Zudem beinhaltete die bis Juni 2000 in den BMI-Auswertungen enthaltene Statistik der verlängerten Titel keine Informationen darüber, wie viele dieser Verlängerungen Ersttitel und wie viele weitere Titel betrafen; seit einer Umstellung der Zählweise mit September 2000 fehlt die Statistik der Verlängerungen überhaupt gänzlich.
- Eine Statistik der nicht verlängerten, für ungültig erklärten (aufgrund einer Ausweisung oder eines Aufenthaltsverbotes oder eines nachträglich bekannt gewordenen Versagungsgrundes) oder aufgrund sonstiger Umstände für die Auskunft gesperrter Aufenthaltstitel existiert nicht. Aus der Statistik der fremdenpolizeilichen Maßnahmen geht jedenfalls nicht hervor, wie viele Personen davor eine Niederlassungsbewilligung, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsbewilligung hatten und wie viele nicht.

Kurz und gut: Die Zahl der registrierten und der tatsächlich aufrechten Aufenthaltstitel wird erst dann übereinstimmen, wenn die Reisepässe aller am 30. Juni 1993 und auch weiterhin ansässigen Drittstaatsangehörigen mit unbefristetem Sichtvermerk abgelaufen und ihre Inhaber zum Zwecke der Übertragung ihres Aufenthaltstitels in den neuen Reisepass mit den Behörden in Kontakt getreten sein werden; und erst dann wird man sagen können, wie viele Drittstaatsangehörige

tatsächlich in Österreich auf der Basis eines zum längerfristigen Aufenthalt in Österreich berechtigenden Aufenthaltstitels leben.

Erklärung der Differenz der Zahl der Drittstaatsangehörigen laut Meldedaten und laut FIS und Schätzung der Zahl der Personen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht

Wir wollen nun das bisher Gesagte resümieren und dabei einerseits versuchen, die Unterschiede der Summe der registrierten Personen in den Melde- und den FIS-Daten auf Basis der präsentierten Daten zu erklären, und dabei andererseits auch der Frage näher kommen, wie viele Drittstaatsangehörige tatsächlich ein unbefristetes Aufenthaltsrecht genießen (die zusammengenommen geschätzten 115.400 EWR- und Schweizer Staatsangehörigen haben ohnedies ein zeitlich unbegrenztes Recht auf Niederlassung in Österreich).

Zunächst haben wir in Übersicht 9 all jene Personengruppen nochmals zusammengefasst, die im Laufe der bisherigen Darstellung angesprochen wurden, wobei auch angegeben wird, in welchem Datensatz sie registriert werden und ob es dabei zu etwaigen Problemen, Unter- oder Übererfassungen kommt bzw. kommen kann.

Es müssen hier aber bestimmte angesprochene Datenprobleme vernachlässigt werden, in Bezug auf die eine Quantifizierung nicht möglich ist: Dies sind zunächst eventuell auftretende "außerplanmäßige" Meldungen von nicht meldepflichtigen Personen (v.a. Diplomaten). Andere Datenunregelmäßigkeiten (gemeldete, aber nicht mehr in Österreich lebende Personen; verstorbene oder eingebürgerte Personen, die in den Meldedaten weiterhin als Drittstaatsangehörige gezählt werden) werden wir dagegen in Betracht ziehen.

Ursprüngliche Differenz und ihre Bereinigung

Die Ausgangsfrage, der wir hier nachgehen wollen, lautet: Was erklärt den Unterschied zwischen der Zahl der Personen mit aufrechter Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsbewilligung am (1. Jänner 2001: 529.064; 1. April 2001: 538.323) und der Zahl der hauptwohnsitzgemeldeten Nicht-EU-Staatsangehörigen in Österreich (1. Jänner 2001: 657.893; 1. April 2001: geschätzte 659.000) Anfang 2001 betrug die Differenz rund 129.000 Personen, Anfang April des selben Jahres kann geschätzt werden, dass die Differenz in etwa 120.500 Personen betrug (vgl. Übersicht 8).

Als **ersten Schritt** der Erklärung ist diese Differenz um jene Personen zu bereinigen,

- die in den Meldedaten der Nicht-EU-Staatsangehörigen enthalten, aber nicht titelpflichtig (und somit auch nicht Zielpersonen eines im FIS registrierten Titels) sind, nämlich Staatsbürger der Schweiz oder von EWR-Staaten, die nicht zur EU gehören, sowie

- sowie um Personen, die in den FIS-Auswertungen als Inhaber eines gültigen Aufenthaltstitels gezählt werden, aber (bereits) Staatsangehörige Österreichs, eines EWR-Staates oder der Schweiz sind.

Die erstgenannte Gruppe haben wir auf rund 7.250 Personen geschätzt, die zweite können wir – nach den erwähnten Datenberichtigungen im Jahr 2000 – heute auf maximal 1.000 schätzen. Diese Bereinigung reduziert die zu erklärende Differenz auf rund 122.500 (1. Jänner) bzw. 114.250 (1. April) Personen, wie die Zwischensumme 1 in Übersicht 9 zeigt.

Übersicht 8: Erklärung der Differenz Meldedaten-FIS am 1. Jänner 2001

	01.01.01	01.04.01
Differenz: Meldedaten minus Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel Österreichische, Schweizer und EWR-Staatsangehörige	128.829	120.500
Gemeldete EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Schätzung)	-7.250	-7.250
Im FIS registrierte österreichische, EWR- oder Schweizer Staatsangehörige (Schätzung)	+1.000	+1.000
Zwischensumme 1 (gerundet)	122.500	114.250
Nicht (haupt)gemeldete Personen mit Aufenthaltserlaubnis Grenzgänger, Pendler: nicht gemeldet	+5.526	+5.728
Saisonarbeitskräfte, Volontäre, Künstler, Betriebsentsandte, vom AuslBG ausgenommene unselbständige Erwerbstätigkeit, Praktikanten, Selbständige ohne Niederlassung: Annahme, dass ca. die Hälfte nicht hauptwohnsitzgemeldet (Schätzung)	+2.500	+5.000
Zwischensumme 2 (gerundet)	130.500	125.000
Nicht im FIS registrierte Personen mit Aufenthaltsrecht Konventionsflüchtlinge (Schätzung)	-10.000	-10.000
Bundesbetreute Asylwerber in Gasthäusern und Privatunterkünften	-2.354	-2.400
Nicht bundesbetreute Asylwerber mit vorläufiger Aufenthaltsberechtigung	-2.637	-2.888
Personen mit befristeter Aufenthaltsberechtigung	-215	-213
In Österreich aufhaltige Asylwerber ohne vorläufiges Aufenthaltsrecht (Schätzung)	-1.200	-1.100
Zwischensumme 3 (gerundet)	114.000	108.500

Übersicht 9: Erfassung unterschiedlicher Personengruppen in diversen Datenquellen

Zeile	Personengruppe	FIS – Einwanderungswesen	Melddaten (Hauptwohnsitze)		Sonstige Datenquelle
			Meldepflicht	Sonstige Anmerkung	
1	Österreichische Staatsangehörige	Nicht titelpflichtig; in Praxis teilweise enthalten	Ja	—	—
2	EU-Staatsangehörige	Nicht titelpflichtig; in Praxis teilweise enthalten	Ja	—	—
3	Sonstige EWR-Staatsangehörige (Norwegen, Island, Liechtenstein)	Nicht titelpflichtig; in Praxis teilweise enthalten	Ja	—	Schätzung auf Basis Volkszählung 1991
4	Schweizer Staatsangehörige	Nicht titelpflichtig; in Praxis teilweise enthalten	Ja	—	Schätzung auf Basis Volkszählung 1991
5	Personen mit Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltserlaubnis (Ausnahmen: siehe Zeile 6) oder Aufenthaltsbewilligung nach dem AufG 92	Enthalten	Ja	Möglich: teilweise gemeldet, obwohl nicht mehr in Österreich	—
6	Personen mit Aufenthaltserlaubnis: a) Grenzgänger, Pendler, b) Volontäre, Praktikanten, Betriebsentsandte, Selbständige ohne Niederlassung, Künstler	Enthalten	a) Nein; b) Ja	b) off wohl nicht hauptwohnsitz-gemeldet	—
7	Vor der Einrichtung des FIS im Juli 1993 in Österreich ansässige Personen mit unbefristetem Aufenthaltstitel	Nicht enthalten, aber nach und nach erfasst (z. B. Pass läuft ab, Titel wird ins System des FrG 97 übergeführt)	Ja	Möglich: teilweise gemeldet, obwohl nicht mehr in Österreich	—
8	Personen ohne Aufenthaltsrecht in Österreich: diverse Unterguppen (inkl. Asylwerber ohne Aufenthaltsrecht)	Nicht enthalten	Ja	Gemeldet, wenn Meldung im Interesse der Person; Hauptwohnsitz fraglich	—
9	Asylwerber mit vorläufiger Aufenthaltsberechtigung nach § 19 AsylG in Privatquartieren	Nicht enthalten	Ja	Hauptwohnsitz fraglich	AS
10	Abgewiesene Asylwerber mit befristeter Aufenthaltsberechtigung nach § 15 AsylG	Nicht enthalten	Ja	Hauptwohnsitz fraglich	AS
11	Anerkannte Flüchtlinge	Nicht enthalten	Ja	—	AS (bislang nicht ausgewertet)
12	Asylwerber in Bundesbetreuung: in Privatquartieren oder Gasthöfen	Nicht enthalten	Ja	Hauptwohnsitz fraglich	AS: Betreuungsstatistik
13	Kriegsvertriebene in Bund-Länderaktion in Privatquartieren	Nicht enthalten	Ja	Hauptwohnsitz fraglich	AS: Betreuungsstatistik
14	Kriegsvertriebene in Bund-Länderaktion in Großquartieren	Nicht enthalten	Ja	Hauptwohnsitz fraglich	AS: Betreuungsstatistik
15	Flüchtlinge (und Kriegsvertriebene) in Betreuungseinrichtungen des Bundes	Nicht enthalten	Ja	Hauptwohnsitz fraglich	AS: Betreuungsstatistik
16	Asylwerber in Bundesbetreuung: in Betreuungseinrichtungen des Bundes	Nicht enthalten	Nein	—	AS: Betreuungsstatistik
17	Personen in Schubhaft gemäß § 61/1 FrG (bzw. gelindere Mittel gemäß §66 FrG)	Nicht enthalten	Nein	—	Statistik fremdenpolizeiliche Maßnahmen: keine Bestandsdaten!
18	Sondergruppe (Diplomaten, Beschäftigte internationaler Organisationen, und dgl.)	Nicht enthalten	Nein	Meldungen in Praxis nicht auszu-schließen	Schätzung

Übersicht 10: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltstszwecken

	04/99	07/99	10/99	01/00	04/00	07/00	10/00	01/01	04/01
Niederlassungsbewilligungen									
Jeglicher Aufenthaltstszweck	124.311	141.919	161.455	172.569	180.290	186.903	193.301	198.780	204.196
Familiengemeinschaft mit EWR-Bürgern	536	623	743	868	948	1.021	1.113	1.217	1.334
Familiengemeinschaft mit Österreichern	22.414	25.374	29.560	33.082	35.544	38.838	42.063	46.181	50.279
Jeglicher Aufenthaltstszweck ausgenommen unselbständige Erwerbstätigkeit	13.932	16.558	19.560	21.093	22.215	23.002	23.365	23.472	23.604
Familiengemeinschaft ausgenommen unselbständige Erwerbstätigkeit	66.831	75.509	84.559	88.425	89.915	90.932	90.855	90.378	89.745
Familiengemeinschaft ausgenommen Erwerbstätigkeit	23.370	26.627	29.283	30.312	34.925	37.650	37.979	38.330	40.585
Privat	7.437	7.641	7.951	8.022	7.991	7.865	7.715	7.569	7.674
Medienbedienstete	107	114	118	116	102	107	111	115	105
Künstler	781	838	867	814	861	940	917	879	965
Vom AuslBG ausgenommene unselbständige Erwerbstätigkeit	1.614	1.723	1.788	1.950	2.170	2.151	2.167	2.235	2.354
Summe Niederlassungsbewilligungen	261.333	296.926	335.884	357.251	374.961	389.409	399.586	409.156	420.841
Aufenthaltsurlaubnisse									
Student	8.095	8.320	8.616	8.498	6.942	9.198	9.603	9.586	8.213
Familiengemeinschaft mit Studenten	407	426	446	436	377	477	523	495	404
Schüler	1.559	1.528	1.412	1.693	1.700	1.686	1.668	1.978	1.958
Familiengemeinschaft mit Schülern	40	36	40	34	31	32	39	35	35
Rotationskraft	239	268	290	309	324	353	382	407	424
Familiengemeinschaft mit Rotationskraft	244	284	319	337	337	346	374	404	428
Volontär	120	164	181	211	173	135	151	189	203
Grenzgänger	3.214	3.947	4.416	4.226	4.599	5.152	5.170	4.763	4.916
Pendler	402	424	450	500	576	647	683	763	812
Saisonarbeitkraft	1.786	3.011	3.050	1.487	3.120	4.868	4.752	2.982	6.423
Betriebsratsmitglied	182	293	303	304	305	388	447	385	411
Selbständig ohne Niederlassung	186	273	422	692	783	776	901	1.180	1.405
Aufenthalt aus humanitären Gründen	186	202	173	235	221	259	402	801	1.050
Künstler	306	588	819	567	526	642	481	604	579
Vom AuslBG ausgenommene unselbständige Erwerbstätigkeit	175	202	217	186	213	252	214	171	211
Praktikanten	136	217	239	217	250	341	473	392	486
Summe Aufenthaltsurlaubnisse	17.277	20.183	21.393	19.932	20.477	25.552	26.263	25.135	27.958
Aufenthaltsbewilligungen (nach Aufenthaltsgesetz 1992)									
Unselbständig Erwerbstätige	96.592	82.508	69.321	60.527	57.284	54.225	51.322	47.658	45.202
Selbständig Erwerbstätige	1.804	1.489	1.251	985	900	839	768	696	664
Studium	565	418	294	148	138	130	121	105	100
Privater Aufenthalt	1.256	1.044	797	616	575	547	516	456	444
Pension	3.874	3.223	2.661	2.209	2.090	1.985	1.867	1.693	1.608
Familiengemeinschaft mit Fremden	77.577	65.170	53.783	46.577	43.866	41.043	38.527	35.896	33.795
Sonstiges	3.308	3.174	3.060	2.994	2.906	2.831	2.747	2.567	2.473
Familiengemeinschaft mit Österreichern	9.997	8.781	7.818	7.218	6.745	6.251	5.714	5.214	4.772
Schulbildung	1.080	869	734	638	597	555	517	488	466
Summe Aufenthaltsbewilligungen	196.053	166.676	139.719	121.912	115.101	108.406	102.099	94.773	89.524
Summe alle Aufenthaltstitel	474.663	483.785	496.996	499.095	510.539	523.367	527.948	529.064	538.323

Q: BML, Sektion III, monatliche Statistiken.

Im **zweiten Schritt** der Bereinigung ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Personengruppen zwar einen aufrechten Aufenthaltstitel haben, aufgrund des Zweckes ihres Titels aber entweder keinen gemeldeten Wohnsitz oder nur einen gemeldeten "weiteren Wohnsitz" in Österreich haben. Bei Personen mit Niederlassungsbewilligung oder einer noch gültigen Aufenthaltsbewilligung nach dem bis Ende 1997 gültigen Aufenthaltsgesetz kann im Großen und Ganzen davon ausgegangen werden, dass sie einen gemeldeten Hauptwohnsitz in Österreich haben: Niederlassungsbewilligungen werden an Personen ausgestellt, die eine langfristige Aufenthaltsperspektive in Österreich haben und bei denen – was für die Meldung eines Hauptwohnsitzes relevant ist – der Lebensmittelpunkt ebenfalls hier liegt; ebenso deuten die Aufenthaltszwecke der meisten noch gültigen Aufenthaltsbewilligungen auf eine lang-, zumindest aber mittelfristige Aufenthaltsperspektive (Studenten, Schüler) hin (vgl. Übersicht 10)⁵⁴).

Gleiches gilt für Studenten, Schüler und Rotationsarbeitskräfte mit Aufenthaltserlaubnis, da diese Personen zwar nicht dauerhaft, aber in der Regel immerhin für einige Jahre in Österreich bleiben werden; diese mittelfristige Aufenthaltsperspektive kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass diesen drei Personengruppen auch der (quotenfreie) Familiennachzug bewilligt wird. Letztlich ist auch für Personen mit "humanitären" Aufenthaltserlaubnissen von einem Hauptwohnsitz auszugehen, da sie zwar keine langfristige Perspektive in Österreich, aber auch keine solche Perspektive in einem anderen Land haben.

Die verbleibenden Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen können in zwei Gruppen eingeteilt werden:

- Grenzgänger und Pendler, die schon von Gesetzes wegen jeden Tag in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen, weshalb nicht anzunehmen ist, dass sie einen Wohnsitz – und schon gar nicht einen Hauptwohnsitz – in Österreich haben; sowie
- sonstige Personen mit Aufenthaltserlaubnissen für diverse Zwecke (Saisonarbeitskräfte, Volontäre, Künstler, Betriebsentsandte, vom AuslBG ausgenommene unselbständige Erwerbstätigkeit, Praktikanten, Selbständige ohne Niederlassung), die zwar in der Regel wohl einen Wohnsitz in Österreich haben werden, jedoch nicht unbedingt einen Hauptwohnsitz.

Nimmt man für die weitere Berechnung an, dass alle Grenzgänger und Pendler nicht in Österreich gemeldet sind und dass die zweite Gruppe in etwa nur zur Hälfte einen Hauptwohnsitz im Inland hat, dann erhöht sich die zu erklärende Differenz auf 130.500 (Jänner) bzw. 125.000 Personen (April) (vgl. Zwischensumme 2 in Übersicht 8).

⁵⁴) Für Personen mit Aufenthaltsbewilligungen der Kategorie "Sonstiges" kann das selbe angenommen werden: Wenn ihr konkreter Aufenthaltszweck nicht zumindest auf eine mittelfristige Niederlassung in Österreich ausgelegt wäre, hätten sie ihren Titel seit dem 1. Jänner 1998 bereits verlängern müssen, womit sie ins neue System der Niederlassungsbewilligungen und Aufenthaltserlaubnisse übergeführt worden wären.

In einem **dritten Schritt** ist die Differenz um sonstige in etwa quantifizierbare Gruppen zu bereinigen, für die für unsere Zwecke angenommen wird, dass sie allesamt in Österreich hauptgemeldet sind. Es handelt sich dabei um diverse Arten von Asylwerbern (bundesbetreute in Gasthöfen und Privatunterkünften; nicht bundesbetreute mit vorläufiger Aufenthaltsberechtigung; ohne vorläufige Aufenthaltsberechtigung, aber trotzdem in Österreich), abgewiesene Asylwerber mit befristeter Aufenthaltsberechtigung sowie anerkannte Konventionsflüchtlinge. Trotz der eingangs beschriebenen Schwierigkeiten der genauen Quantifizierung der Gruppe der Konventionsflüchtlinge wird hier von rund 10.000 Personen ausgegangen. Zieht man nun diese fünf Personengruppen von der Zwischensumme 2 ab, dann gelangt man zu einer verbleibenden zu erklärenden Summe von 114.000 (Jänner) bzw. 108.500 (April) Drittstaatsangehörigen (vgl. Zwischensumme 3 in Übersicht 8).

Verbleibende Personengruppen

Aus welchen Personen setzt sich nun aber dieser verbleibende Rest von Drittstaatsangehörigen zusammen, die zwar hauptwohnsitzgemeldet aber nicht im FIS registriert sind? Hier wird argumentiert, dass es sich nur um vier Personengruppen handeln kann, nämlich um

- Drittstaatsangehörige, die sich schon vor Beginn der Erfassung der aufrechten Aufenthaltstitel im FIS im Juli 1993 auf der Basis eines unbefristeten Sichtvermerks in Österreich aufgehalten haben, deren Reisepass (in dem der Sichtvermerk eingetragen ist) in der Zwischenzeit noch nicht abgelaufen ist, und die daher auch noch nicht zum Zwecke der Aktualisierung ihres Aufenthaltstitels mit den zuständigen Behörden in Kontakt gekommen sind, sowie
- Drittstaatsangehörige, die in der Vergangenheit (mit oder ohne Aufenthaltstitel) in Österreich hauptgemeldet gelebt haben, deren Meldung nach ihrem Wegzug oder Tod jedoch weiterhin aufrecht ist und die jedenfalls keinen aufrechten Aufenthaltstitel (mehr) haben,
- Personen die seit ihrer Meldung die Staatsangehörigkeit Österreichs, der Schweiz oder eines EWR-Staates erworben haben, im Melderegister aufgrund der Nicht-Bekanntgabe ihrer Einbürgerung an die Meldebehörden oder aufgrund der Nicht-Aktualisierung ihrer Daten durch die Behörden aber weiterhin als Drittstaatsangehörige geführt werden, sowie
- Drittstaatsangehörige, die sich ohne Aufenthaltsrecht in Österreich aufhalten.

Wie sich diese Gruppen auf den oben geschätzten **verbleibenden Rest von 108-114.000 Personen** verteilen, ist schwer zu sagen. Es können jedoch eine Reihe von Argumenten dafür angeführt werden, dass der größte Teil des identifizierten "Fehlbetrags" unter die Kategorien 1), 2) und 3) zu subsumieren ist. Dafür spricht vor allem, dass Personen ohne Aufenthaltsrecht in Österreich aus Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen wohl nur dann riskieren werden, mit den Meldebehörden in Kontakt zu treten, wenn sie dazu einen sehr guten Grund haben; und diese Gründe sind nicht sehr zahlreich. Folgende Personengruppen kommen dabei – neben Asylwerber ohne

Aufenthaltsrecht, die sich melden, um eine Zustelladresse zu haben, was aber zahlenmäßig bereits berücksichtigt wurde (vgl. Übersicht 8) – in Frage:

- Zum ersten sind dies **minderjährige Kinder**, die aufgrund der oft langen Wartelisten auf Zuteilung eines Platzes innerhalb der Quote für den Nachzug von Familienangehörigen schon auf der Basis eines einfachen Einreisetitels ins Land geholt wurden und dann auch ohne Aufenthaltstitel hier auf Dauer niedergelassen bleiben. Diese Kinder werden dann jedoch wohl nur dann gemeldet, wenn es für die Einschreibung in eine Schule notwendig ist und/oder wenn für sie Familienbeihilfe bezogen werden soll:
 - a) Dass auch Kinder ohne Aufenthaltstitel in die zuständige Sprengelschule aufzunehmen sind, ist rechtlich geklärt. Ein Aufenthaltstitel darf von den Kindern bzw. ihren Eltern nach gültiger Rechtslage auch nicht verlangt werden⁵⁵). Gleichzeitig ist aber auch die Vorlage eines Meldezettels nur laut den Landesverordnungen der Bundesländer Kärnten, Salzburg, Steiermark und Wien nötig, in den anderen Bundesländern genügen andere Dokumente (Geburtsurkunde und mitunter Staatsbürgerschaftsnachweis, Impfzeugnisse, Nachweis des religiösen Bekenntnisses)⁵⁶). In den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg besteht also kein Anreiz, Kinder aus Gründen der Schuleinschreibung zu melden.
 - b) Für einen Anspruch auf Familienbeihilfe ist der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes in Österreich nötig (§ 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Familienlastenausgleichsgesetz)⁵⁷), wofür ein Meldezettel wohl als der wesentlichste Nachweis gilt. Zwar wird von den zuständigen Behörden oftmals nach einem gültigen Aufenthaltstitel gefragt und bei Nichtvorlage die Familienbeihilfe verweigert; de lege jedoch genügt der Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes der Eltern und ein gemeinsamer Haushalt des Kindes mit seinen Eltern für einen Anspruch auf Familienbeihilfe⁵⁸).

Die Gruppen der Schulkinder ohne Aufenthaltsrecht und jene der Kinder, für die trotz fehlendem Aufenthaltstitel Familienbeihilfe bezogen wird, werden sich in vielen Fällen überlappen. Eine Annäherung daran, wie groß diese beiden Gruppen zusammengenommen sind, ist nur über die Statistik der Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, möglich. Laut Auskunft des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generation wurde im Jänner 2001 für rund 176.000 ausländische Kinder (eine weitere Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten ist nicht möglich) unter 19 Jahren Familienbeihilfe bezogen (vgl. Übersicht 11). Wenn man davon ausgeht, dass der Anteil der drittstaatsangehörigen an allen ausländischen Kindern unter 19 Jahren ähnlich dem Anteil in der

⁵⁵) Vgl. BMBWK (2000, 7).

⁵⁶) Wir danken Mag. Elfie Fleck vom Referat für Interkulturelles Lernen, Abt. V/B/5, BMBWK, für diese Informationen.

⁵⁷) Bundesgesetz betreffend den Familienlastenausgleich durch Beihilfen (Familienlastenausgleichsgesetz 1967), BGBl 376/1967, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 142/2000.

⁵⁸) Wir danken Norbert Bichl vom Beratungszentrum für Migranten in Wien für diese Information.

Bundeshauptstadt Wien ist, wo er rund 95% beträgt, dann gelangt man zu einer Zahl von ca. 167.000 unter 19-jährigen Kindern aus Drittstaaten, für die im Jänner 2001 Familienbeihilfe bezogen wurde. Stellt man diese Zahl den im FIS-registrierten unter 19-jährigen Personen (ca. 155.500) gegenüber, dann gelangt man zu einer Differenz von rund 12.000 Kindern.

Übersicht 11: Ausländische Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird

	Ausländische Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird: Jänner 2001		FIS – Personen mit aufrechten Aufenthaltstiteln am 1. Jänner 2001	Differenz: FIS-drittstaatsangehörige Kinder mit Familienbeihilfe
	Gesamt	Drittstaatsangehörige (Schätzung: 95%)		
Unter 10 Jahren	105.939	100.642	155.642	11.836
10 bis 19 Jahre	70.354	66.836		
Über 19 Jahre	6.635	6.303	—	—
Gesamt	182.928	173.782	—	—

Q: BMSG, Abt. V/6, telefonische Auskunft; BMI, Sektion III, monatliche Statistiken; eigene Berechnungen.

Diese Zahl kann jedoch keineswegs mit der Zahl der nicht rechtmäßig aughaltigen Kinder gleichgesetzt werden, da natürlich in dieser Gruppe auch Kinder von Drittstaatsangehörigen mit anderen Aufenthaltstiteln (v. a. Flüchtlinge und Asylwerber mit vorläufigem Aufenthaltsrecht) und auch Kinder, die bereits vor dem 1. Juli 1993 einen unbefristeten Aufenthaltstitel hatten, enthalten sein werden. So gelangt man zum Schluss, dass für bestenfalls einige wenig Tausend (2.000 bis 3.000) Kinder tatsächlich Familienbeihilfe bezogen wird, obwohl sie kein gültiges Aufenthaltsrecht in Österreich haben. Nicht für alle Kinder ohne Aufenthaltstitel wird jedoch auch tatsächlich Familienbeihilfe beantragt bzw. bewilligt werden (ohne rechtliche Unterstützung werden sich viele von der – wenn auch nicht durch geltendes Recht gedeckten – Forderung der Vorlage eines gültigen Aufenthaltstitels abschrecken lassen). Dennoch spricht wenig dafür, dass die Zahl der gemeldeten Kinder ohne Aufenthaltsrecht wesentlich höher als bei ca. 5.000 liegt.

- Eine Meldung trotz fehlendem Aufenthaltstitel kann auch dann im Interesse der Betroffenen liegen, wenn sie in der Vergangenheit **bereits einmal ein Aufenthaltsrecht** als ArbeitsmigrantIn, AsylwerberIn oder Bürgerkriegsflüchtling **besessen** haben, dieses jedoch aufgrund bestimmter ungünstiger Umstände verloren haben, sie sich aber weiterhin **um eine Re-Regularisierung ihres Aufenthaltsstatus bemühen**. Durch die Vielzahl der durch das Aufenthaltsgesetz 1992 erzeugten Härten sowie das Auslaufen der Betreuungsaktionen von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo im vergangenen Jahrzehnt ist das Potential solcher Personen als gar nicht so gering anzusehen: Die Übergangsbestimmungen des Fremdenengesetzes (vgl. §§ 113 und 114) haben zwar zur Sanierung einer großen Zahl an "Problemfällen" geführt, jedoch sind eine Reihe von Konstellationen denkbar, in denen die Betroffenen weiterhin um die Wiedererlangung ihres Aufenthaltsrechtes kämpfen müssen.
- In den meisten Fällen wird ein solches Bemühen der Re-Regularisierung mit einer Beschwerde beim Verwaltungs- und/oder Verfassungsgerichtshof einhergehen. Genau Zahlen bezüglich

der Beschwerdegründe anhängiger Verfahren existieren aber nicht. Lediglich die abgeschlossenen Verfahren werden nach Rechtsbereichen aufgegliedert: Im Jahr 1999 (dem letzten Jahr, für das Daten existieren) waren dabei von den insgesamt 11.010 rechtskräftigen Erledigungen 6.133 oder rund 56% dem Bereich "Sicherheitswesen" zugeteilt⁵⁹⁾. Wenn man nun annimmt, dass sich dieser Prozentsatz auch in den am Jahresende anhängigen Verfahren (Ende 1999: 9.331) widerspiegelt, dass der größte Teil der Beschwerden im Bereich Sicherheitswesen einen fremdenrechtlichen Hintergrund hat, dass die hinter diesen Beschwerden stehenden Personen allesamt hauptwohnsitzgemeldete Drittstaatsangehörige ohne Aufenthaltstitel sind und dass sich Ende des Jahres 2000 die Zahl der offenen Verfahren (so wie schon in den Jahren davor)⁶⁰⁾ verringert hat, dann gelangt man für Ende 2000/Anfang 2001 zu einer Zahl von maximal 3.000 bis 4.000 Personen. Die Zahl der anhängigen Verfahren beim Verfassungsgerichtshof ist demgegenüber weitaus niedriger und betrug etwa Ende 2.000 1.629 Fälle, wovon jedoch nur 1.351 hier relevante Beschwerden nach Art. 144 B-VG (Beschwerden gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden einschließlich der Unabhängigen Verwaltungssenate) waren; diese Beschwerden werden aber nicht nach einzelnen Rechtsbereichen aufgeschlüsselt⁶¹⁾. Geht man von ähnlichen Anteilen von Beschwerden mit fremdenrechtlichem Hintergrund und den selben Annahmen wie oben aus, dann gelangt man zu einer Zahl von höchstens 500 bis 750 Personen. Zusammengenommen gelangt man so zu einer Zahl von maximal 5.000 Personen ohne regulären Aufenthaltstitel, die bei einem der Höchstgerichte um eine Regularisierung ihres Aufenthaltsrechtes bemüht sind.

- Als letzten Grund, sich trotz fehlenden Aufenthaltstitels in Österreich zu melden, ist die **Heirat mit einem/r österreichischen Staatsangehörigen** zu nennen, für die ebenfalls ein Meldezettel notwendig ist. Selbst wenn jedoch all diese Personen einen gemeldeten Hauptwohnsitz in Österreich hätten⁶²⁾, wären diese Fälle zahlenmäßig zu vernachlässigen: Im Jahr 1999, für das die letzten Daten der Statistik Austria verfügbar sind, wurden nur 5.950 der insgesamt 39.485 Ehen in Österreich zwischen einer österreichischen und einer ausländischen Person geschlossen. Zieht man davon Ehen mit EWR- und Schweizer Staatsangehörigen ab, dann verbleibt ein Rest von rund 4.500 Personen. Wohl nur ein Bruchteil davon wird jedoch tatsächlich auch auf Ehen zwischen einer/m österreichischen StaatsbürgerIn und einer Person ohne Aufenthaltsrecht in Österreich geschlossen worden sein. Die Zahl der relevanten Fälle liegt somit maximal bei einigen wenigen hundert Personen.

⁵⁹⁾ Vgl. VwGH (2000, 24).

⁶⁰⁾ Die Zahl der Rückstände der Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof betrug Ende 1997 16.291 und Ende 1998 13.118.

⁶¹⁾ VfGH (2001, 19).

⁶²⁾ Laut Norbert Bichl vom Beratungszentrum für Migranten in Wien haben die Betroffenen in diesen Fällen vor der Eheschließung meist nur einen Meldezettel für einen "weiteren Wohnsitz".

Sonstige Gründe, warum man sich trotz fehlendem Aufenthaltsrecht einen Meldezettel ausstellen lassen sollte, fehlen weitgehend. Für Erwachsene fällt vor allem auch der oftmals populistisch ausgeschlachtete Grund des Bezugs von Sozialleistungen aus, weil diese entweder legale Beschäftigungszeiten (und damit wiederum einen legalen Aufenthalt), einen legalen Aufenthalt an sich oder überhaupt die österreichische Staatsbürgerschaft voraussetzen. Die Meldung von Personen schließlich, die sichtvermerksfrei oder (abgesehen von Asylwerbern) illegal eingereist sind und sich danach ohne Aufenthaltsrecht in Österreich aufhalten, wird wie gesagt aus zwei Gründen die rare Ausnahme darstellen: Erstens besteht aus Sicht der Betroffenen keine Notwendigkeit, dies zu tun, da diese Meldung für sie mit keinen keinerlei Vergünstigungen verbunden ist; und zweitens würde die Meldung die Gefahr massiv erhöhen, von den Behörden entdeckt und in der Folge ausgewiesen oder mit einem Aufenthaltsverbot belegt zu werden.

Endgültige Schätzung: Drittstaatsangehörige mit unbefristetem Aufenthaltsrecht

Selbst bei sehr großzügiger Schätzung der beschriebenen (und eventueller sonstiger) Gruppen Drittstaatsangehöriger ohne Aufenthaltsrecht in Österreich verbleibt somit ein Rest von rund 95-100.000 Personen, bei denen es sich höchstwahrscheinlich um 1) Personen mit unbefristetem Sichtvermerk aus der Zeit vor dem Juli 1993, 2) nicht mehr (in Österreich) lebende, aber weiterhin hauptgemeldete Personen (ohne weiterhin gültigen Aufenthaltstitel), sowie 3) ehemalige Drittstaatsangehörige, die seit ihrer Meldung aber in Österreich, der Schweiz oder einem EWR-Staat eingebürgert wurden, handelt.

Im Gegensatz zu den im vorigen Abschnitt besprochenen hauptgemeldeten Personen ohne Aufenthaltsrecht in Österreich haben wir jedoch praktisch keine Anhaltspunkte, um abzuschätzen, welchen Anteil jede dieser drei Gruppen am berechneten Rest von rund 100.000 Personen hat. Es ist aber äußerst unwahrscheinlich, dass eine der drei Gruppen gleich null ist: Die Minimal- und Maximalvariante in Übersicht 12 stecken daher nur den Rahmen der Schätzung von Personen mit unbefristetem Aufenthaltstitel ab. Es kann aber angenommen werden, dass die Gruppe 3) am kleinsten ist, da diese Personen (so Informationen über die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger nicht ohnedies von Amts wegen zwischen den Behörden weitergeleitet werden) wohl von sich aus ein Interesse daran haben werden, auch den Meldebehörden den Wechsel ihrer Staatsangehörigkeit, mit welchem ihnen eine Reihe zusätzlicher Rechte erwächst, bekannt zu geben. Die anderen beiden Gruppen werden jedoch wahrscheinlich (noch) jeweils mehrere Zehntausend Personen umfassen; die Gruppe der nicht mehr in Österreich lebenden, aber dennoch gemeldeten Personen wird vermutlich aber nach der Eliminierung von "Karteileichen" im Zuge der Volkszählung deutlich schrumpfen.

Übersicht 12: *Drittstaatsangehörige mit unbefristetem Aufenthaltstitel*

	01.01.2001		01.04.2001	
	Absolut	in % Drittstaats- angehörige (ca. 650.500)	absolut	in % Drittstaats- angehörige (ca. 651.500)
<i>Minimalvariante:</i> im FIS registrierte Personen mit unbefristetem Aufenthaltstitel	302.000	46,5%	312.000	48,0%
<i>Maximalvariante:</i> gesamte berechnete Differenz FIS-Melddaten sind Personen mit unbefristetem Aufenthaltstitel	402.000	62,0%	407.000	62,5%
<i>Realistische Variante:</i> Mittelwert	352.000	54,0%	360.000	55,5%

Q: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des BMI, Sektion III und der Statistik Austria.

Wenn wir pragmatisch annehmen, dass rund die Hälfte des errechneten Fehlbetrags Drittstaatsangehörige mit unbefristetem Sichtvermerk sind, dann gelangen wir letztlich zu dem vagen, aber aufgrund des Fehlens sonstiger Anhaltspunkte nicht näher präzisierbaren Ergebnis, dass wahrscheinlich 350.000 bis 360.000 Drittstaatsangehörige in Österreich ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben, was einem Anteil von 54% bis 56% aller gemeldeten (nicht unbedingt auch wohnhaften!) Drittstaatsangehörigen entspricht. Es muss abschließend aber betont werden, dass im FIS registrierte Personen mit (vor allem) unbefristetem Aufenthaltstitel nicht unbedingt auch tatsächlich weiterhin in Österreich leben.

Von der Aufenthaltsdauer bestimmte Aufenthaltsverfestigung

Wie die Darstellung der rechtlichen Grundlagen gezeigt hat, existieren in der österreichischen Rechtsordnung eine Vielzahl von auf Aufenthaltsverfestigung abzielenden Regelungen, die an der Aufenthaltsdauer der betroffenen Drittstaatsangehörigen anknüpfen. Die Aufenthaltsdauer hat dabei direkte aufenthaltsrechtliche Bedeutung über das System der Aufenthaltsverfestigung nach fünf, acht und zehn Jahren Aufenthalt bzw. die Vergünstigungen für diverse Gruppen Familienangehöriger. Sie ist aber auch gemäß ARB 1/80 aufgrund des impliziten Entstehens eines Aufenthaltsrechtes für Familienangehörige türkischer Arbeitnehmer nach drei bzw. fünf Jahren Aufenthalt und indirekt (über die Beschäftigungsdauer) auch für türkische Arbeitnehmer selbst aufenthaltsrechtlich relevant. Und schließlich spielt sie auch darüber hinausgehend v.a. beim Zugang zu Sozialleistungen ein oftmals entscheidende Rolle.

Zudem kommt der Aufenthaltsdauer eine — wenn nicht die — zentrale Rolle in Prozessen der Integration in die Aufnahmegesellschaft zu. Eine bloße Gegenüberstellung von zwei oder mehr Personengruppen (österreichische vs. Staatsangehörige gewisser anderer Staaten) im Hinblick darauf, wie sie in Bezug auf bestimmte Integrationsindikatoren (z.B. Stellung am Arbeitsmarkt, Sprachkenntnisse, Wohnverhältnisse, Bildung, etc.) abschneiden, ohne dabei die Variable der Aufenthaltsdauer zur berücksichtigen, gibt nur einen eingeschränkten Einblick in den Integrationsgrad der Personengruppe.

Aus diesen Gründen sollte der Aufenthaltsdauer und ihrem Effekt auf die Integration nicht nur in wissenschaftlichen Untersuchungen besondere Bedeutung zugemessen werden. Sie sollte auch administrativ registriert werden, damit über die Frage, ob die Betroffenen von einer bestimmten Stufe der Aufenthaltsverfestigung profitieren können, stets Klarheit besteht.

Zwar wird in der in Österreich seit 1995 jährlich (als Sonderprogramm des Mikrozensus) durchgeführten Arbeitskräfteerhebung auch nach dem Geburtsort sowie dem Zuwanderungsjahr gefragt, womit auf die Aufenthaltsdauer geschlossen werden kann; erhebungstechnische Besonderheiten und die Zusammensetzung der Stichprobe führen jedoch zu einigen Problemen bei der exakten Feststellung der (aufenthaltsrechtlich relevanten) Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung. In allen sonstigen regelmäßig aktualisierten personenbezogenen österreichischen Datenquellen (Sozialversicherungsdaten, Statistik der bewilligungspflichtig Beschäftigten, Arbeitslosenstatistik, Melderegister, Wanderungsstatistik, Volkszählung) fehlt die Variable Aufenthaltsdauer.

Zur Möglichkeit von Aussagen auf Basis des FIS

Auch das FIS kann zur Aufenthaltsdauer der Fremden nur wenig Aufschluss geben. Folgende Gründe sind dafür verantwortlich:

- Die **Aufenthaltsdauer, das Datum der erstmaligen Ausstellung eines Aufenthaltstitels oder das Zuwanderungsalter der Titelträger** (letzteres ist vor allem von direkter Relevanz für die Aufenthaltsverfestigung von "von klein auf im Inland aufgewachsen(en)" Personen gemäß § 35 Abs 4 FrG) wird im FIS nicht gespeichert. Verlässlich gespeichert wird lediglich das Datum der Ausstellung des derzeit gültigen Aufenthaltstitels. Die Aufenthaltsdauer lässt sich auch nicht über die Auswertung aller bisher erteilten Titel rekonstruieren, da Informationen über Aufenthaltstitel, welche vor dem derzeit aufrechten gültig waren, nur für zwei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit gespeichert werden; danach werden sie physisch gelöscht⁶³). Mit anderen Worten: Die aufenthaltsrechtliche Karriere der Betroffenen lässt sich aus dem FIS nicht rekonstruieren. Im übrigen wäre diese Vorgehensweise auch deshalb beschränkt, weil sie nur Aussagen bis Mitte 1993, als das FIS eingerichtet wurde, ermöglichen würde.
- Zudem kann mit Hilfe des FIS auch nicht zuverlässig nachvollzogen werden, ob zumindest der **Aufenthalt auf Basis der (noch) gespeicherten Aufenthaltstitel durchgängig legal** war: Laut § 31 Abs 4 Fremdengesetz halten sich "Fremde, die einen Antrag auf Ausstellung eines weiteren Aufenthaltstitels vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des ihnen zuletzt erteilten Aufenthaltstitels oder vor Entstehen der Sichtvermerkspflicht eingebracht haben, [...] bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung über diesen Antrag rechtmäßig im Bundesgebiet auf". Im FIS wird das Datum der Antragstellung der Verlängerung jedoch nicht (bzw. nicht

⁶³) Diese und alle weiteren Darstellungen des technischen Aufbaus des FIS basieren auf einer Besprechung mit Amtsdirektor Rudolf Misurec im WIFO am 20. April 2001 bzw. einem Telefonat am 2. Mai 2001.

zuverlässig) gespeichert; falls nun die Entscheidung über die Erteilung eines weiteren Titels erst nach Ablauf der Gültigkeit des bisherigen Titels getroffen wird, entsteht somit im FIS eine "scheinbare Lücke" des legalen Aufenthaltes, die von einer "tatsächlichen Lücke", welche sich ergeben kann, wenn ein Antrag tatsächlich verspätet eingebracht wird, nicht mehr unterscheidbar ist. Die Fremdenpolizeibehörden sind daher in Fällen, in denen sie über Vorliegen oder Nichtvorliegen der Voraussetzungen für eine der Stufen der Aufenthaltsverfestigung zu entscheiden haben, meist dazu gezwungen, auf den Handakt zurückzugreifen⁶⁴⁾. Mit anderen Worten: Generalisierte und zuverlässige Aussagen über den Prozentsatz von Drittstaatsangehörigen mit durchgängig legalem Aufenthalt sind selbst für jene Zeitspanne, die durch den derzeitigen und frühere im FIS gespeicherte Aufenthaltstitel abgedeckt werden, nicht möglich.

- Auch über die **Mindestdauer des (legalen) Aufenthaltes von Personen mit unbefristeter Niederlassungsbewilligung**, welche über die Dauer seit der Ausstellung dieser unbefristeten Bewilligung hinausgeht, können keine vollständig zuverlässigen Aussagen getroffen werden: Zwar sind in der Regel mindestens fünf Jahre Aufenthalt nötig, bevor die Erteilung einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung möglich ist (§ 24 Z 1 FrG)⁶⁵⁾, jedoch können Ehegatten und minderjährige Kinder von Drittstaatsangehörigen schon nach zwei Jahren (§ 24 Z 2 FrG), Ehegatten von österreichischen Staatsangehörigen ebenfalls nach zwei Jahren (§ 49 Abs 2 Z 1) und minderjährige Kinder von österreichischen Staatsangehörigen sogar ohne Mindestaufenthaltsdauer einen solchen Titel bekommen (§ 49 Abs 2 Z 2). Der Aufenthaltswitz zum Zeitpunkt einer eventuellen statistischen Auswertung muss dabei aber nicht mehr mit dem Zweck zum Zeitpunkt der Ausstellung des unbefristeten Titels übereinstimmen.
- Letztlich werden im FIS auch jene **zusätzlichen Informationen** nicht gespeichert, die für die Beurteilung der Anwendbarkeit bestimmter Formen der Aufenthaltsverfestigung nötig sind, wie die Dauer der Ehe mit einem österreichischen bzw. EWR-Staatsangehörigen (§ 47 Abs 4 bzw. § 49 Abs 2 Z 1 FrG) sowie das Bestreben zur – und eine gewisse Aussicht auf – Sicherung des Unterhalts durch Einsatz eigener Kräfte, welche die erste Stufe der Aufenthaltsverfestigung für Drittstaatsangehörige nach fünf Jahren Aufenthalt voraussetzt (§ 35 Abs 1 FrG). Diese Sachverhalte können realistischerweise – wenn überhaupt⁶⁶⁾ – nur in Bezug auf Einzelfälle geprüft werden.

⁶⁴⁾ Ich danke Dr. Karin König vom Wiener Integrationsfonds für diese auf Gesprächen mit den zuständigen Beamten in der MA 20 basierende Information.

⁶⁵⁾ Auch nach dem Aufenthaltsgesetz 1992 waren fünf Jahre Aufenthalt das Minimum, bevor eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung erteilt werden konnte (§§ 4 Abs 2 AufG).

⁶⁶⁾ Zur Problematik, welche sich vor allem bei der Anwendung der ersten Stufe der Aufenthaltsverfestigung nach fünf Jahren Aufenthalt ergibt, vgl. König (1999, Abschnitt 3.1).

Wirklich verlässliche Aussagen über einen durchgehend legalen Aufenthalt könnte man daher nur für den Zeitraum ab Ausstellung einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung treffen, was jedoch sowohl im Hinblick auf die Frage der Aufenthaltsdauer als auch im Hinblick auf die Frage der Aufenthaltsverfestigung unbefriedigend ist. Selbst eine solche Auswertung ist bislang aber noch nicht gemacht bzw. noch nicht veröffentlicht worden.

Arbeitskräfteerhebung

Im Beitrag von Gerald Hammer (Kapitel VII der vorliegenden Studie) wurden bereits ausgewählte Ergebnisse zur Aufenthaltsdauer aus der Arbeitskräfteerhebung dargestellt, wobei der Fokus primär auf der *zugewanderten* Bevölkerung und nicht so sehr der *ausländischen* Wohnbevölkerung lag. Die Aufenthaltsdauer in Österreich geborener ausländischer Staatsangehöriger blieb somit ausgespart. Wir wollen daher in diesem Beitrag den Blick auf die gesamte – zugewanderte und im Inland geborene – ausländische Wohnbevölkerung legen. Auf Basis des rezentesten uns zur Verfügung stehenden Datensatzes der Arbeitskräfteerhebung vom März 1999 wird dabei der Frage nachgegangen, wie viele Drittstaatsangehörige ungefähr für den Schutz, der durch die unterschiedlichen Stufen der Aufenthaltsverfestigung gemäß Fremdenrecht vermittelt wird, in Frage kommen.

Beschränkungen der möglichen Aussagen über die Aufenthaltsdauer ausländischer Staatsangehöriger

In einem ersten Schritt wird auf die Beschränkungen der möglichen Aussagen über die (aufenthaltsrechtlich relevante) Aufenthaltsdauer, die aus der Arbeitskräfteerhebung errechnet wird, eingegangen. Zunächst ist auf Probleme der Stichprobensammensetzung, der allgemeinen Organisation der Befragung und der Vollständigkeit der erhobenen Informationen hinzuweisen:

- Wie bereits im ersten Beitrag von Josef Kytir (Kapitel I und II der vorliegenden Studie) ausgeführt wurde, werden türkische Staatsangehörige im Mikrozensus im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung (und auch zur Einwohnererhebung) um rund 15.000 Personen übererfasst und Staatsangehörige der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens um ca. 20.000 Personen untererfasst. Noch größer ist der Unterschied zwischen der Einwohnererhebung (1999: 97.400) und dem Mikrozensus (März 1999: 62.600) mit rund 35.000 Personen bei EU-Bürgern. Da jede dieser drei Herkunftsgruppen eine sehr unterschiedliche Zuwanderungsgeschichte hat, muss sich diese Über- bzw. Untererfassung auch auf die Gesamtverteilung der Zuwanderungszeitpunkte der heute in Österreich lebenden ausländischen Wohnbevölkerung auswirken⁶⁷⁾.

⁶⁷⁾ Nicht näher eingegangen wird hier auf die Zusammensetzung der Stichprobe innerhalb der jeweiligen Herkunftsgruppe und auf die damit in Zusammenhang stehende Frage der Gewichtung bzw. Hochrechnung der Befragten auf die gesamte ausländische Wohnbevölkerung. Ein Vergleich der gewichteten und ungewichteten Anteile der in einer be-

- Wie bereits von Gerald Hammer beschrieben, werden die Sonderprogramme des Mikrozensus — und damit auch die Arbeitskräfteerhebung — aus befragungstechnischen und organisatorischen Gründen in Anstaltshaushalten und Gemeinschaftsunterkünften nicht durchgeführt — für sie liegen nur die allgemeinen Informationen vor, die im Standardfrageprogramm des Mikrozensus abgefragt werden. Für hochgerechnete 47.900 ausländische Staatsangehörige (rund 6%; vgl. Übersicht 13) liegen somit von vornherein keine Informationen darüber vor, ob sie zugewandert sind oder nicht. Wann diese Personen nach Österreich zugewandert sind bzw. wie viele von ihnen in Österreich geboren wurden, darüber lässt sich nur spekulieren. Die Annahme, dass die Verteilung der Zuwanderungszeitpunkte in dieser Personengruppe die selbe ist wie in der restlichen ausländischen Bevölkerung, scheint jedenfalls nicht ohne weiteres gerechtfertigt.
- Darüber hinaus ist in der Erhebung vom März 1999 der Zuwanderungszeitpunkt von hochgerechneten weiteren 15% bzw. 107.500 (zugewanderten) ausländischen Personen nicht bekannt; unter türkischen Staatsangehörigen waren es sogar 18%, unter Personen, die wir unter der Kategorie "Rest" zusammengefasst haben, sogar 26%. Für diese zugewanderten Personen ohne Angabe des Zuwanderungszeitpunktes kann hier auch nicht die von Hammer beschriebene Methode der Imputation angewendet werden (welche im Übrigen auch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist).

In allen drei Fällen kann nicht ohne weiteres angenommen werden, dass sich die angesprochenen Probleme nicht auf die endgültigen Ergebnisse bezüglich der Verteilung der Aufenthaltsdauer auswirken bzw. dass sich die Verteilung der Population, für die Informationen vorliegen, einfach auf die gesamte ausländische Wohnbevölkerung umlegen ließe. Um einen Eindruck vom Grad der Unsicherheit zu geben, der mit den Ergebnissen verbunden ist, werden daher in den folgenden Übersichten auch jene Personengruppen ausgewiesen, für die keine Informationen über Geburtsort und/oder Zeitpunkt der Zuwanderung vorliegen. Die angegebenen Prozentwerte können daher aufgrund des in der Regel relativ hohen Anteils an Personen, für die keine Angaben vorliegen, meist als Mindestwerte gelesen werden.

Zweitens ist zu sagen, dass die Dauer des Aufenthaltes nur indirekt und relativ ungenau über die Abfrage des Jahres, ab dem die Betroffenen in Österreich leben, erhoben wird. Für im Inland geborene Personen wird zudem nicht erhoben, ob sie sich tatsächlich seit der Geburt in Österreich aufhalten. Für Zwecke allgemeiner Statistiken führen diese Erhebungsmodalitäten in den meisten Fällen zu ausreichend genauen Ergebnissen. Im Hinblick auf Fragestellungen der Aufenthaltsverfestigung jedoch bedingt diese Fragemethode erhebliche Ungenauigkeiten:

stimmten Phase zugewanderten oder im Inland geborenen ausländischen Staatsangehörigen hat gezeigt, dass die Abweichung für einzelne Zuwanderungsphasen für bestimmte der in Übersicht 13 angegebenen Herkunftsgruppen bis zu neun Prozentpunkte beträgt. Für Personen, deren Geburtsort und Zuwanderungszeitpunkt unbekannt ist, liegt dieser Wert sogar teilweise deutlich darüber.

- Durch die bloße Angabe des Jahres, ab dem zugewanderte Personen in Österreich leben, kann auch die Aufenthaltsdauer *nur in Jahren* angegeben werden. Da die Arbeitskräfteerhebung stets im März durchgeführt wird, kann es somit sein, dass eine Person, die z.B. im Jahr davor zugewandert ist und die wir in unseren Berechnungen mit einer Aufenthaltsdauer von einem Jahr berücksichtigen⁶⁸⁾, bereits fast 15 Monate oder aber erst knapp drei Monate in Österreich lebt.
- Eventuelle Aufenthaltsunterbrechungen sowohl von zugewanderten als auch von im Inland geborenen Personen (z.B. wenn Kinder die Schule zumindest zum Teil im Herkunftsland ihrer Eltern besuchen) bleiben unberücksichtigt. Die meisten im Fremden-gesetz für das Eintreten eines besonderen Aufenthaltsschutzes geforderten Zeiten des Aufenthaltes sind jedoch Zeiten der *ununterbrochenen* Niederlassung.
- Schließlich kann auch nichts über die Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes gesagt werden, welche für das Wirksamwerden des österreichischen Systems der Aufenthaltsverfestigung von eminenter Bedeutung ist. Selbst wenn man von einem durchgängig legalen Aufenthalt ausgehen würde, wäre noch immer nicht klar, ob sich die Betroffenen auch tatsächlich auf Basis einer Niederlassungsbewilligung in Österreich aufhalten, was jedoch für die Anwendbarkeit der Aufenthaltsverfestigung nach fünf, acht und zehn Jahren Aufenthalt und für den besonderen Aufenthaltsschutz für von klein auf im Inland aufgewachsene Personen Voraussetzung ist.

Aus all diesen Gründen können die im Folgenden präsentierten Daten in Bezug auf Geburtsort und Zuwanderungszeitpunkt bzw. Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung sowie die sich daraus ableitenden potentiellen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen nur grobe Annäherungswerte darstellen.

Vor der Darstellung der Ergebnisse ist schließlich darauf zu verweisen, dass im Folgenden getroffene Aussagen in Bezug auf den Anteil von in bestimmten Phasen nach Österreich gekommenen ausländischen Zuwanderern nur bedingt etwas über das tatsächliche Ausmaß der Zuwanderung in diesen Phasen aussagt, da rück- oder weitergewanderte, verstorbene und eingebürgerte Personen nicht erfasst werden. Die Daten geben also nur Aufschluss darüber, wie viele der in einem bestimmten Zeitraum zugewanderten ausländischen Staatsangehörigen weiterhin in Österreich leben und noch nicht eingebürgert wurden.

⁶⁸⁾ Geht man von einer Gleichverteilung der Zuwanderung innerhalb jedes Kalenderjahres aus, dann macht es aufgrund des Befragungszeitpunktes März Sinn, im Vorjahr (und analog dazu: in den Jahren davor) zugewanderten Personen eine Aufenthaltsdauer von einem Jahr zuzuweisen, da sich drei Viertel aller Zuwanderer dieses Jahres bereits mehr als ein halbes Jahr im Inland aufhalten, und nur ein Viertel eine Aufenthaltsdauer hat, die kürzer ist.

Geburtsort und Zuwanderungsphasen

Gemäß den Daten der Arbeitskräfteerhebung aus dem März 1999 sind bereits zumindest 18% aller in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen auch hier geboren; unter türkischen Staatsangehörigen sind es sogar 26%, während es unter den in Österreich Niederlassungsfreiheit genießenden Staatsangehörigkeitsgruppen (EU-, sonstige EWR- und Schweizer Bürger) nur 13% sind (vgl. Übersicht 13). Schlüsselt man nach Bundesländern auf, dann zeigt sich, dass vor allem Vorarlberg (28%, 29% bei Drittstaatsangehörigen) und Tirol (20%, 25% bei Drittstaatsangehörigen) einen überdurchschnittlich hohen Anteil an im Inland Geborenen unter den hier lebenden ausländischen Staatsangehörigen haben (vgl. Übersicht 14).

Übersicht 13: Geburtsort und Zuwanderungsphasen ausländischer Staatsangehöriger nach Staatsangehörigkeit

	im Ausland geboren: Zuwanderungsjahr						in Österr. geboren	k.A.	Summe
	vor 1960	1960-73	1974-88	1989-93	1994-99	k.A.			
in absoluten Zahlen									
EU, EWR, Schweiz	2.900	4.700	15.800	12.800	20.400	1.100	8.900	0	66.600
Drittstaatsangehörige	2.500	42.500	86.700	200.800	65.000	106.500	121.400	47.900	673.200
Davon:									
Bosnien-Herzegowina	0	6.800	5.500	51.000	3.000	1.100	13.200	0	80.500
BR Jugoslawien	700	18.200	25.200	29.400	3.700	1.600	16.800	0	95.600
Kroatien	0	3.900	6.600	30.100	6.800	0	11.800	0	59.200
Türkei	100	7.200	32.200	32.900	12.300	28.800	43.000	6.400	162.900
MOEL	100	0	3.700	23.200	19.500	1.400	4.400	0	52.300
Gesamt	5.400	47.200	102.500	213.700	85.400	107.500	130.300	47.900	739.800
in Prozent									
EU, EWR, Schweiz	4%	7%	24%	19%	31%	2%	13%	0%	100%
Drittstaatsangehörige	0%	6%	13%	30%	10%	16%	18%	7%	100%
Davon:									
Bosnien-Herzegowina	0%	8%	7%	63%	4%	1%	16%	0%	100%
BR Jugoslawien	1%	19%	26%	31%	4%	2%	18%	0%	100%
Kroatien	0%	7%	11%	51%	11%	0%	20%	0%	100%
Türkei	0%	4%	20%	20%	8%	18%	26%	4%	100%
MOEL	0%	0%	7%	44%	37%	3%	8%	0%	100%
Gesamt	1%	6%	14%	29%	12%	15%	18%	6%	100%

Q: Arbeitskräfteerhebung März 1999, eigene Berechnungen. — Anmerkung: MOEL = Mittel- und Osteuropäische Länder (inkl. Ex-UdSSR); Rest = andere oder unbekannte Staatsangehörigkeit und Staatenlose; k.A. = keine Angabe. Hochgerechnete Zahlen in dieser und den folgenden Übersichten sind auf 100er-Stellen gerundet.

Übersicht 14: Geburtsort und Zuwanderungsphasen ausländischer Staatsangehöriger nach Bundesland und Staatsangehörigkeit

	im Ausland geboren: Zuwanderungsjahr						in Österr. geboren	k.A.	Summe
	vor 1960	1960-73	1974-88	1989-93	1994-99	k.A.			
alle ausländischen Staatsangehörigen									
in absoluten Zahlen									
Burgenland	100	200	1.200	4.400	800	3.000	1.700	1.300	12.700
Kärnten	100	0	4.800	12.200	1.700	5.900	4.600	2.100	31.300
Niederösterreich	500	5.400	9.600	23.700	8.600	18.600	18.200	10.000	94.600
Oberösterreich	700	5.100	9.000	33.000	8.300	9.400	19.000	11.500	96.000
Salzburg	900	4.500	8.900	17.500	3.400	10.800	11.700	3.100	60.700
Steiermark	800	1.400	2.500	24.100	9.100	8.100	7.300	5.900	59.100
Tirol	900	5.100	11.500	12.400	9.800	4.100	12.300	4.800	60.900
Vorarlberg	400	6.200	7.300	7.100	2.600	8.200	13.300	3.200	48.300
Wien	1.000	19.300	47.700	79.300	41.200	39.400	42.200	6.100	276.200
Österreich	5.400	47.200	102.500	213.700	85.400	107.500	130.300	47.900	739.800
in Prozent									
Burgenland	1%	2%	10%	34%	6%	24%	14%	10%	100%
Kärnten	0%	0%	15%	39%	5%	19%	15%	7%	100%
Niederösterreich	0%	6%	10%	25%	9%	20%	19%	11%	100%
Oberösterreich	1%	5%	9%	34%	9%	10%	20%	12%	100%
Salzburg	2%	7%	15%	29%	6%	18%	19%	5%	100%
Steiermark	1%	2%	4%	41%	15%	14%	12%	10%	100%
Tirol	2%	8%	19%	20%	16%	7%	20%	8%	100%
Vorarlberg	1%	13%	15%	15%	5%	17%	28%	7%	100%
Wien	0%	7%	17%	29%	15%	14%	15%	2%	100%
Österreich	1%	6%	14%	29%	12%	15%	18%	6%	100%
Drittstaatsangehörige									
in absoluten Zahlen									
Burgenland	0	200	800	4.000	800	3.000	1.600	1.300	11.800
Kärnten	100	0	2.500	10.800	1.700	5.500	4.000	2.100	26.600
Niederösterreich	500	4.800	8.800	22.500	7.100	18.600	16.800	10.000	89.200
Oberösterreich	400	4.200	6.900	32.500	5.400	9.400	17.300	11.500	87.600
Salzburg	300	3.700	7.400	16.600	2.600	10.600	10.600	3.100	54.900
Steiermark	300	900	2.000	22.300	7.800	8.100	7.000	5.900	54.200
Tirol	100	4.200	8.300	10.100	5.300	4.100	12.000	4.800	48.900
Vorarlberg	100	5.300	5.300	6.000	1.200	8.100	12.100	3.200	41.400
Wien	700	19.000	44.700	76.100	33.200	39.000	39.800	6.100	258.600
Österreich	2.500	42.500	86.700	200.800	65.000	106.500	121.400	47.900	673.200
in Prozent									
Burgenland	0%	2%	7%	34%	7%	26%	14%	11%	100%
Kärnten	0%	0%	9%	41%	6%	21%	15%	8%	100%
Niederösterreich	1%	5%	10%	25%	8%	21%	19%	11%	100%
Oberösterreich	0%	5%	8%	37%	6%	11%	20%	13%	100%
Salzburg	1%	7%	13%	30%	5%	19%	19%	6%	100%
Steiermark	1%	2%	4%	41%	14%	15%	13%	11%	100%
Tirol	0%	9%	17%	21%	11%	8%	25%	10%	100%
Vorarlberg	0%	13%	13%	14%	3%	20%	29%	8%	100%
Wien	0%	7%	17%	29%	13%	15%	15%	2%	100%
Österreich	0%	6%	13%	30%	10%	16%	18%	7%	100%

Q: Arbeitskräfteerhebung März 1999, eigene Berechnungen.

Die relative Mehrheit der ausländischen Bevölkerung — und im Besonderen jener aus Drittstaaten — ist in den Jahren 1989 bis 1993 zugewandert (knapp 30%)⁶⁹). Dies gilt für die meisten Herkunftsgruppen; unter bosnischen (63%) und kroatischen (51%) Staatsangehörigen hat diese Zuwanderungsphase sogar die absolute Mehrheit. Ausgenommen von diesem Muster sind nur Bürger aus der EU/EWR/Schweiz und aus der Türkei. Die relative Mehrheit der Personen aus dieser Region (31% der 1999 hier lebenden EU/EWR- und Schweizer Staatsangehörigen) ist nach 1993 zugewandert, also in einer Phase, in der diese Herkunftsgruppen (Ausnahme: Schweizer Staatsangehörige) aufgrund des Inkrafttretens des EWR zu Beginn des Jahres 1994 bereits Niederlassungsfreiheit genossen haben; und mit 24% waren auch mehr Zuwanderer aus diesen Staaten zwischen 1974 und 1988 nach Österreich gekommen als zwischen 1989 und 1993 (19%). Bei türkischen Staatsangehörigen wurde der Anteil jener Personengruppen, die in den beiden wichtigsten Zuwanderungsphasen 1974-1988 und 1989-1993 (je 20%) zugezogen sind, von im Inland Geborenen (26%) im Jahre 1999 zahlenmäßig bereits übertroffen.

Auch in den meisten Bundesländern dominierte die Zahl der Ausländer aus der Zuwanderungsphase 1989-1993. Am eindeutigsten ist die relative Mehrheit in der Steiermark (41%) und in Kärnten (39%, 41% unter Drittstaatsangehörigen). Die Ausnahme bilden Tirol und Vorarlberg, wo vor allem auch aufgrund des vergleichsweise hohen Anteils türkischer Staatsangehöriger im Inland Geborene bereits die relative Mehrheit (Tirol: 20%; Vorarlberg: 28%) stellten; betrachtet man nur die Gesamtheit der Drittstaatsangehörigen, dann ist diese Mehrheit noch etwas ausgeprägter (Tirol: 25%; Vorarlberg: 29%).

Aufenthaltsrechtlich relevante Aufenthaltsdauer

Wir wollen nun genauer betrachten, wie sich die ausländische Wohnbevölkerung in etwa auf die unterschiedlichen, durch das Fremden-gesetz vorgegebenen Stufen der Aufenthaltsverfestigung verteilt, wobei wir, wie schon oben beschrieben, nur die ungefähre Aufenthaltsdauer berücksichtigen können und diverse Probleme (Aufenthaltsunterbrechungen, unrechtmäßiger Aufenthalt, Art des Aufenthaltsrechts) außer Acht lassen müssen.

Die Stufen der Aufenthaltsverfestigung nach dem Fremden-gesetz sind folgende:

- 1) weniger als fünf Jahre,
- 2) mehr als fünf, aber weniger als acht Jahre,
- 3) mehr als acht, aber weniger als zehn Jahre, sowie
- 4) mehr als zehn Jahre Aufenthalt.

⁶⁹) Wir verwenden hier die selbe Phaseneinteilung wie Gerald Hammer in seinem Beitrag.

Vollkommene Übereinstimmung mit diesen Gruppen ist in der Analyse aus den beschriebenen befragungstechnischen Gründen nicht erzielbar. Wenn wir die Aufenthaltsdauer als Differenz aus Befragungsjahr (1999) und Zuwanderungs- bzw. Geburtsjahr berechnen, dann kann die bestmögliche Annäherung an die vom Gesetz vorgegebenen Gruppen mit folgenden effektiven Grenzen erreicht werden:

- 1) null bis 5,25 Jahre (Zuwanderungs- bzw. Geburtsjahre 1994-1999),
- 2) mehr als 5,25, aber weniger als 8,25 Jahre (1991-1993),
- 3) mehr als 8,25, aber weniger als 10,25 Jahre (1989-90), sowie
- 4) mehr als 10,25 Jahre (1988 und davor).

Im Folgenden wollen wir uns auf Drittstaatsangehörige konzentrieren, da das beschriebene System der auf Inhaber einer Niederlassungsbewilligung abzielenden Aufenthaltsverfestigung auf EWR- und Schweizer Staatsangehörige, die Niederlassungsfreiheit genießen, nicht anwendbar ist. Im Jahr 1999 kam die relative Mehrheit der Drittstaatsangehörigen (zumindest 26%) von der Aufenthaltsdauer her gesehen für die am meisten Sicherheit vermittelnde Stufe der Aufenthaltsverfestigung nach zehn Jahren Aufenthalt in Frage. Aufgrund des hohen Anteils von fehlenden Angaben (23%) ist dieses Ergebnis jedoch mit einiger Unsicherheit verbunden (vgl. Übersicht 15).

Verschiedene Herkunftsgruppen weisen dabei sehr unterschiedliche Anteile auf. Unter Staatsangehörigen der klassischen Herkunftsregionen Türkei (33%) und Jugoslawien (Serbien, Montenegro, 56%) hatte eine klare bzw. sogar absolute Mehrheit bereits einen Aufenthalt von mehr als zehn Jahren; diese beiden Staatsangehörigkeitsgruppen hatten auch die längste durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 11,6 bzw. 15,7 Jahren. Bosnisch-herzegowinische und kroatische Staatsangehörige dagegen kamen maximal in einem Viertel aller Fälle in den Genuss dieser letzten Stufe der Aufenthaltsverfestigung; in diesen beiden Herkunftsgruppen dominierte ganz eindeutig der fünf- bis achtjährige Aufenthalt (Bosnien: 54%; Kroatien: 37%). Angehörige der Staaten Mittel- und Osteuropas schließlich konzentrierten sich sehr stark auf die Kategorie 0 bis 5 Jahre Aufenthalt (42%).

Das Ergebnis der Analyse ändert sich nur wenig, wenn wir die Betroffenen bloß in zwei Gruppen unterteilen, nämlich dahingehend, ob sie aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer von acht Jahren bereits vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen im Falle von Mittellosigkeit, Arbeitslosigkeit oder eines fehlenden Versicherungsschutzes gefeit sind oder ob ihr Aufenthalt dafür noch zu kurz ist. Während die deutliche Mehrheit der jugoslawischen (70%) und türkischen Staatsangehörigen (zumindest 46%) die erwähnten Umstände wohl nicht mehr als mögliche Gründe für den Verlust ihres Aufenthaltsrechtes fürchten müssen, galt dies etwa nur für ein Drittel aller Staatsangehörigen Bosnien-Herzegowinas (33%) oder eines der Staaten Mittel- und Osteuropas (29%).

Übersicht 15: Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit

	0-5 Jahre	5-8 Jahre	8-10 Jahre	mehr als 10 Jahre	keine Angabe	Summe	Mittelwert
in absoluten Zahlen							
EU, EWR, Schweiz	21.400	7.200	6.300	30.700	1.100	66.600	15,6
Drittstaatsangehörige	112.900	149.900	81.700	174.300	154.400	673.200	11,7
Davon:							
Bosnien-Herzegowina	9.900	43.100	10.600	15.900	1.100	80.500	10,1
BR Jugoslawien	7.500	19.800	13.300	53.500	1.600	95.600	15,7
Kroatien	13.600	21.800	9.800	13.900	0	59.200	9,9
Türkei	27.300	24.700	21.600	54.200	35.100	162.900	11,6
MOEL	21.700	13.900	11.600	3.800	1.400	52.300	6,4
Gesamt	134.300	157.100	88.000	205.000	155.400	739.800	12,1
in Prozent							
EU, EWR, Schweiz	32%	11%	10%	46%	2%	100%	—
Drittstaatsangehörige	17%	22%	12%	26%	23%	100%	—
Davon:							
Bosnien-Herzegowina	12%	54%	13%	20%	1%	100%	—
BR Jugoslawien	8%	21%	14%	56%	2%	100%	—
Kroatien	23%	37%	17%	24%	0%	100%	—
Türkei	17%	15%	13%	33%	22%	100%	—
MOEL	42%	27%	22%	7%	3%	100%	—
Gesamt	18%	21%	12%	28%	21%	100%	—

Q: Arbeitskräfteerhebung März 1999, eigene Berechnungen. — Anmerkung: Aufenthaltsdauer berechnet als Differenz des Befragungsjahres (1999) und des Zuwanderungsjahres (für Zugewanderte) bzw. des Geburtsjahres (für in Österreich Geborene).

Die Prozentanteile ändern sich nur geringfügig, wenn man anstatt der gesamten Wohnbevölkerung aus Drittstaaten nur die im Ausland geborenen, also zugewanderten Personen betrachtet (vgl. die obere Hälfte in Übersicht 16). Die größten Änderungen gibt es für bosnische und kroatische Staatsangehörige, wo der Anteil von Personen mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt deutlich niedriger und jener von Personen zwischen fünf und acht Jahren Aufenthalt deutlich höher ist als in der Gesamtbevölkerung dieser Staatsangehörigkeitsgruppen; für Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft gilt zumindest der erste Teil dieser Diagnose. Analysiert man hingegen die Aufenthaltsdauer der im Inland Geborenen (die aufgrund fehlender Angaben in Bezug auf Aufenthaltsunterbrechungen mit dem Alter übereinstimmt), dann steigt in allen Fällen der Anteil der Personen mit null bis fünf Jahren Aufenthalt – unter bosnischen (52%) und kroatischen Staatsangehörigen (58%) sowie Mittel- und Osteuropäer (50%) haben sie sogar die absolute Mehrheit (vgl. die untere Hälfte in Übersicht 16). Gleichzeitig ist interessanterweise in den meisten Fällen auch der Anteil der Personen mit mehr als zehn Jahren Aufenthalt unter im Inland Geborenen höher als in der gesamten Wohnbevölkerung dieser Herkunftsgruppen. Für türkische Staatsangehörige ist dies vor allem dadurch zu erklären, dass für alle im Inland Geborenen die Aufenthaltsdauer berechnet werden konnte, da für sie alle das Geburtsdatum bekannt war.

Übersicht 16: Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsort

	0-5 Jahre	5-8 Jahre	8-10 Jahre	mehr als 10 Jahre	keine Angabe	Summe	Mittelwert
im Ausland Geborene							
in absoluten Zahlen							
EU, EWR, Schweiz	20.400	6.700	6.200	23.500	1.100	57.700	12,7
Drittstaatsangehörige	65.000	126.800	74.100	131.600	106.500	503.900	11,6
Davon:							
Bosnien-Herzegowina	3.000	40.400	10.600	12.300	1.100	67.300	10,4
BR Jugoslawien	3.700	16.600	12.800	44.100	1.600	78.800	16,1
Kroatien	6.800	20.200	9.800	10.500	0	47.300	10,4
Türkei	12.300	15.800	17.100	39.500	28.800	113.500	12,5
MOEL	19.500	12.600	10.600	3.800	1.400	47.900	6,4
Gesamt	85.400	133.500	80.200	155.000	107.500	561.600	11,7
in Prozent							
EU, EWR, Schweiz	35%	12%	11%	41%	2%	100%	—
Drittstaatsangehörige	13%	25%	15%	26%	21%	100%	—
Davon:							
Bosnien-Herzegowina	4%	60%	16%	18%	2%	100%	—
BR Jugoslawien	5%	21%	16%	56%	2%	100%	—
Kroatien	14%	43%	21%	22%	0%	100%	—
Türkei	11%	14%	15%	35%	25%	100%	—
MOEL	41%	26%	22%	8%	3%	100%	—
Gesamt	15%	24%	14%	28%	19%	100%	—
im Inland Geborene							
in absoluten Zahlen							
EU, EWR, Schweiz	1.000	500	100	7.200	0	8.900	34,3
Drittstaatsangehörige	47.900	23.100	7.600	42.800	0	121.400	11,9
Davon:							
Bosnien-Herzegowina	6.900	2.600	100	3.600	0	13.200	8,7
BR Jugoslawien	3.800	3.100	500	9.400	0	16.800	13,7
Kroatien	6.800	1.600	0	3.400	0	11.800	7,9
Türkei	15.000	8.900	4.400	14.700	0	43.000	9,8
MOEL	2.200	1.200	1.000	0	0	4.400	6,0
Gesamt	48.900	23.700	7.800	49.900	0	130.300	13,4
In %							
EU, EWR, Schweiz	11%	6%	2%	81%	0%	100%	—
Drittstaatsangehörige	40%	19%	6%	35%	0%	100%	—
Davon:							
Bosnien-Herzegowina	52%	20%	0%	27%	0%	100%	—
BR Jugoslawien	23%	19%	3%	56%	0%	100%	—
Kroatien	58%	13%	0%	29%	0%	100%	—
Türkei	35%	21%	10%	34%	0%	100%	—
MOEL	50%	28%	22%	0%	0%	100%	—
Gesamt	38%	18%	6%	38%	0%	100%	—

Q: Arbeitskräfteerhebung März 1999, eigene Berechnungen.

Wenn wir nun die Verteilung der Aufenthaltsdauer Drittstaatsangehöriger innerhalb der einzelnen Bundesländer betrachten (die Zahlen in Bezug auf die gesamte ausländische Wohnbevölkerung in Übersicht 17 werden nur der Vollständigkeit halber angegeben), dann ergibt sich folgendes Bild: In fünf von neun Bundesländern (Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Wien) hatte die Gruppe der bereits mehr als zehn Jahre in Österreich lebenden Personen im Jahr 1999 mit Anteilen zwischen 26% (Niederösterreich) und 45% (Vorarlberg) die relative Mehrheit. In den restlichen vier Ländern wies die relative Mehrheit einen Aufenthalt von fünf bis acht Jahren auf; die

Anteile lagen hier zwischen 20% (Burgenland) und 26% (Kärnten). Bei dieser Aufschlüsselung nach Bundesländern ist aber ganz besonders auf die Unsicherheit der Ergebnisse zu verweisen, da der Anteil der (hochgerechneten) Personen ohne Angabe in Bezug auf die Aufenthaltsdauer in allen Bundesländern über 17% lag, in zwei Fällen (Burgenland, Niederösterreich) sogar über 30%!

Übersicht 17: Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung nach Bundesland und Staatsangehörigkeit

	0-5 Jahre	5-8 Jahre	8-10 Jahre	mehr als 10 Jahre	keine Angabe	Summe	Mittelwert
alle ausländischen Staatsangehörigen							
in absoluten Zahlen							
Burgenland	1.300	2.600	2.200	2.300	4.300	12.700	12,2
Kärnten	4.600	8.100	4.800	5.900	7.900	31.300	10,9
Niederösterreich	14.100	20.000	7.100	24.700	28.700	94.600	14,1
Oberösterreich	16.400	25.100	11.900	21.600	20.900	96.000	11,6
Salzburg	8.400	14.100	6.000	18.400	13.900	60.700	13,3
Steiermark	13.500	16.700	8.700	6.200	14.000	59.100	9,3
Tirol	14.700	7.100	7.000	23.200	8.900	60.900	12,9
Vorarlberg	6.100	5.500	3.700	21.600	11.400	48.300	16,3
Wien	55.200	57.800	36.600	81.100	45.400	276.200	11,3
Osterreich	134.300	157.100	88.000	205.000	155.400	739.800	12,1
in Prozent							
Burgenland	10%	20%	17%	18%	34%	100%	—
Kärnten	15%	26%	15%	19%	25%	100%	—
Niederösterreich	15%	21%	8%	26%	30%	100%	—
Oberösterreich	17%	26%	12%	23%	22%	100%	—
Salzburg	14%	23%	10%	30%	23%	100%	—
Steiermark	23%	28%	15%	10%	24%	100%	—
Tirol	24%	12%	12%	38%	15%	100%	—
Vorarlberg	13%	11%	8%	45%	24%	100%	—
Wien	20%	21%	13%	29%	17%	100%	—
Osterreich	18%	21%	12%	28%	21%	100%	—
Drittstaatsangehörige							
in absoluten Zahlen							
Burgenland	1.300	2.400	2.100	1.800	4.300	11.800	11,2
Kärnten	4.600	7.700	3.800	2.900	7.500	26.600	9,0
Niederösterreich	12.600	18.800	6.700	22.400	28.700	89.200	14,2
Oberösterreich	13.500	24.400	11.900	16.900	20.900	87.600	10,7
Salzburg	7.400	13.800	5.200	14.700	13.700	54.900	12,1
Steiermark	12.200	15.400	8.300	4.400	14.000	54.200	8,3
Tirol	10.200	6.000	5.800	18.000	8.900	48.900	12,8
Vorarlberg	4.700	4.700	3.300	17.300	11.300	41.400	15,8
Wien	46.400	56.700	34.500	76.000	45.000	258.600	11,3
Osterreich	112.900	149.900	81.700	174.300	154.400	673.200	11,7
in Prozent							
Burgenland	11%	21%	17%	15%	37%	100%	—
Kärnten	17%	29%	14%	11%	28%	100%	—
Niederösterreich	14%	21%	8%	25%	32%	100%	—
Oberösterreich	15%	28%	14%	19%	24%	100%	—
Salzburg	14%	25%	10%	27%	25%	100%	—
Steiermark	23%	28%	15%	8%	26%	100%	—
Tirol	21%	12%	12%	37%	18%	100%	—
Vorarlberg	11%	11%	8%	42%	27%	100%	—
Wien	18%	22%	13%	29%	17%	100%	—
Osterreich	17%	22%	12%	26%	23%	100%	—

Q: Arbeitskräfteerhebung März 1999, eigene Berechnungen.

Fragt man hingegen danach, wie viele Drittstaatsangehörige mehr und wie viele weniger als acht Jahre Aufenthalt hatten, dann ändert sich das Bild ein wenig: Personen mit mehr waren gegenüber jenen mit weniger als acht Jahren Aufenthalt nur in Tirol (mind. 49% zu 33%) und Vorarlberg (50% zu 22%) deutlich in der Überzahl. Im Burgenland (32% zu 32%), in Niederösterreich (33% zu 35%), Salzburg (37% zu 39%) und Wien (42% zu 40%) waren die Anteile dieser beiden Gruppen in etwa gleich hoch. In Kärnten (25% zu 46%), Oberösterreich (33% zu 43%) und vor allem der Steiermark (23% zu 51%) schließlich waren jene Personen, die zumindest für die zweite Stufe der Aufenthaltsverfestigung in Frage kamen, deutlich in der Minderheit.

Betrachtet man nur zugewanderte Personen, dann ergeben sich im Vergleich zu allen Drittstaatsangehörigen ganz klare Trends: Der Anteil von Personen mit maximal fünf Jahren Aufenthalt ist in allen Bundesländern unter Zugewanderten niedriger und jener von Personen mit 5 bis 8 und 8 bis 10 Jahren in praktisch allen Fällen höher als in der gesamten Bevölkerung aus Drittstaaten. Außer in Tirol, Vorarlberg und Wien, wo Zuwanderer mit mehr als zehn Jahren Aufenthalt die relative Mehrheit stellen, war die 1999 am stärksten besetzte Kategorie unter ausländischen Zuwanderern aus Drittstaaten jene mit fünf bis acht Jahren Aufenthalt. Bei den Anteilen der Personengruppen mit mehr und weniger als acht Jahren ändert sich jedoch nur in einem Bundesland Wesentliches, nämlich in Salzburg: Zum Befragungszeitpunkt lebten dort etwas mehr zugewanderte Drittstaatsangehörige schon länger als acht Jahre in Österreich als Personen mit weniger als acht Jahren Aufenthalt; in der gesamten Salzburger Wohnbevölkerung aus Drittstaaten war das Verhältnis noch umgekehrt.

Wenn wir schließlich die Aufenthaltsdauer im Inland geborener Drittstaatsangehöriger analysieren, dann zeigt sich, dass die Randkategorien — 0 bis 5 und mehr als zehn Jahre Aufenthalt — im Vergleich zur gesamten ausländischen Wohnbevölkerung deutlich gewinnen: In Kärnten (74%), Oberösterreich (47%), Salzburg (46%) und der Steiermark (63%) hielt sich im März 1999 eine deutliche (zumindest relative) Mehrheit im Inland geborener Drittstaatsangehöriger weniger als fünf Jahre in Österreich auf. Im Burgenland (44%), in Niederösterreich (49%) und in Vorarlberg (54%) dagegen dominierten Personen mit mehr als zehn Jahren Aufenthalt relativ klar, während in Tirol (41% zu 45%) und in Wien (33% zu 29%) die beiden Randkategorien relativ ähnlich stark besetzt waren.

Übersicht 18: Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung aus Drittstaaten nach Bundesland und Geburtsort

	0-5 Jahre	5-8 Jahre	8-10 Jahre	mehr als 10 Jahre	Keine Angabe	Summe	Mittelwert
im Ausland Geborene Drittstaatsangehörige							
in absoluten Zahlen							
Burgenland	800	2.200	1.900	1.000	3.000	8.900	9,2
Kärnten	1.700	7.000	3.800	2.600	5.500	20.500	9,5
Niederösterreich	7.100	15.800	6.700	14.100	18.600	62.300	12,1
Oberösterreich	5.400	21.600	10.800	11.500	9.400	58.800	10,9
Salzburg	2.600	11.800	4.900	11.400	10.600	41.200	13,1
Steiermark	7.800	14.600	7.700	3.200	8.100	41.400	8,0
Tirol	5.300	4.700	5.400	12.600	4.100	32.100	13,1
Vorarlberg	1.200	3.200	2.800	10.800	8.100	26.100	17,3
Wien	33.200	46.000	30.100	64.400	39.000	212.700	11,6
Österreich	65.000	126.800	74.100	131.600	106.500	503.900	11,6
in Prozent							
Burgenland	9%	24%	21%	12%	34%	100%	—
Kärnten	8%	34%	19%	13%	27%	100%	—
Niederösterreich	11%	25%	11%	23%	30%	100%	—
Oberösterreich	9%	37%	18%	20%	16%	100%	—
Salzburg	6%	29%	12%	28%	26%	100%	—
Steiermark	19%	35%	19%	8%	20%	100%	—
Tirol	17%	15%	17%	39%	13%	100%	—
Vorarlberg	5%	12%	11%	41%	31%	100%	—
Wien	16%	22%	14%	30%	18%	100%	—
Österreich	13%	25%	15%	26%	21%	100%	—
im Inland Geborene Drittstaatsangehörige							
in absoluten Zahlen							
Burgenland	500	300	200	700	0	1.600	18,3
Kärnten	3.000	700	0	300	0	4.000	7,2
Niederösterreich	5.500	3.000	0	8.300	0	16.800	19,5
Oberösterreich	8.100	2.800	1.000	5.400	0	17.300	10,4
Salzburg	4.800	2.000	400	3.300	0	10.600	9,3
Steiermark	4.400	800	600	1.200	0	7.000	9,7
Tirol	4.900	1.300	400	5.400	0	12.000	12,0
Vorarlberg	3.500	1.500	600	6.600	0	12.100	13,5
Wien	13.200	10.700	4.400	11.600	0	39.800	9,9
Österreich	47.900	23.100	7.600	42.800	0	121.400	11,9
In Prozent							
Burgenland	29%	17%	11%	44%	0%	100%	—
Kärnten	74%	18%	0%	8%	0%	100%	—
Niederösterreich	33%	18%	0%	49%	0%	100%	—
Oberösterreich	47%	16%	6%	31%	0%	100%	—
Salzburg	46%	19%	4%	32%	0%	100%	—
Steiermark	63%	11%	8%	18%	0%	100%	—
Tirol	41%	11%	3%	45%	0%	100%	—
Vorarlberg	29%	12%	5%	54%	0%	100%	—
Wien	33%	27%	11%	29%	0%	100%	—
Österreich	39%	19%	6%	35%	0%	100%	—

Q: Arbeitskräfteerhebung März 1999, eigene Berechnungen.

Aufenthaltsverfestigung der zweiten Generation

Abschließend wollen wir noch der Frage nachgehen, wie viele ausländische Staatsangehörige in etwa von dem in § 35 Abs 4 des Fremdenengesetzes festgelegten und auf die zweite Generation abzielenden Aufenthaltsschutz profitieren können. Besagter § 35 Abs 4 lautet folgendermaßen: "Fremde, die von klein auf im Inland aufgewachsen und hier langjährig rechtmäßig niedergelassen sind, dürfen nicht ausgewiesen werden. Fremde sind jedenfalls langjährig im Bundesgebiet niedergelassen, wenn sie die Hälfte ihres Lebens im Bundesgebiet verbracht haben und zuletzt seit mindestens drei Jahren hier niedergelassen sind." Die Vorgaben in Bezug auf Mindestaufenthaltsdauer (drei Jahre) und im Inland verbrachte Mindestlebenszeit (Hälfte) sind relativ klar. Die Formulierung "von klein auf im Inland aufgewachsen" jedoch lässt einiges an Interpretationsspielraum zu; die vollziehenden Behörden wie auch die Höchstgerichte gehen jedoch davon aus, dass damit nur entweder in Österreich geborene oder in einem Alter von maximal drei Jahren zugewanderte Personen zu verstehen sind⁷⁰⁾.

All diese Informationen lassen sich zumindest annäherungsweise mit den Daten der Arbeitserhebung ermitteln: Wie die Aufenthaltsdauer berechnet wurde, muss nicht nochmals erläutert werden. Der Anteil der im Inland verbrachten Lebenszeit wurde berechnet als Quotient aus Aufenthaltsdauer und Alter (Befragungs- minus Geburtsjahr). Das Zuwanderungsalter schließlich ergibt sich als Differenz aus Zuwanderungs- und Geburtsjahr.

Laut Arbeitserhebung waren im März 1999 zumindest 146.000 Drittstaatsangehörige entweder im Inland geboren oder im Alter von maximal drei Jahren nach Österreich zugewandert, was einem Anteil von 22% entspricht (vgl. Übersicht 19). Weitere 15% sind noch als Minderjährige und 40% nach Erreichen der Volljährigkeit eingewandert. Wiederum ist darauf zu verweisen, dass diese Zahlen aufgrund des Fehlens relevanter Informationen bei hochgerechneten 23% aller Befragten bloß als Mindestwerte zu betrachten sind.

Von den im Inland geborenen oder im Alter von 0 bis 3 zugewanderten Drittstaatsangehörigen erfüllten gemäß unseren Berechnungen 85% sowohl die Bedingung eines mindestens dreijährigen Aufenthaltes als auch die eines zumindest zur Hälfte in Österreich verbrachten Lebens. Zieht man in Betracht, dass ein gewisser Anteil der im Inland geborenen oder sehr früh zugewanderten Kinder nicht ihre gesamte Kindheit im Zuwanderungsland ihrer Eltern verbringen wird, dann muss davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Prozentsatz etwas darunter liegt. Zu erwähnen ist jedenfalls aber auch, dass ein beachtlicher Anteil (rund 50%) jener Personen, die im Alter von über drei, aber jedenfalls noch als Minderjährige zugewandert sind, die Kriterien der Aufenthaltsdauer und der im Inland verbrachten Lebenszeit ebenfalls erfüllen konnte. Aufgrund der doch sehr restriktiven Festlegung, was als "von klein auf im Inland aufgewachsen" gilt, können sie jedoch nicht in den Genuss der Aufenthaltsverfestigung kommen.

⁷⁰⁾ Ich danke Dr. Karin König vom Wiener Integrationsfonds für diese Information.

Übersicht 19: Abschätzung der Aufenthaltsverfestigung "von klein auf im Inland aufgewachsener" Drittstaatsangehöriger

	mindestens halbe Lebenszeit und 3 Jahre Aufenthalt in Österreich	weniger als halbe Lebenszeit und 3 Jahre Aufenthalt in Österreich	Keine Angabe	Summe
in absoluten Zahlen				
im Inland geboren od. mit 0-3 Jahren zugewandert	124.900	21.400	0	146.300
zugewandert mit 4-18 Jahren	54.100	50.100	0	104.200
zugewandert mit 19 Jahren od. mehr	32.800	235.500	0	268.300
keine Angabe	0	0	154.400	154.400
Gesamt	211.800	307.000	154.400	673.200
in Prozent (senkrechte Prozentuierung)				
im Inland geboren od. mit 0-3 Jahren zugewandert	59%	7%	0%	22%
zugewandert mit 4-18 Jahren	26%	16%	0%	15%
zugewandert mit 19 Jahren od. mehr	15%	77%	0%	40%
keine Angabe	0%	0%	100%	23%
Gesamt	100%	100%	100%	100%
in Prozent (waagrechte Prozentuierung)				
im Inland geboren od. mit 0-3 Jahren zugewandert	85%	15%	0%	100%
zugewandert mit 4-18 Jahren	52%	48%	0%	100%
zugewandert mit 19 Jahren od. mehr	12%	88%	0%	100%
keine Angabe	0%	0%	100%	100%
Gesamt	31%	46%	23%	100%

Q: Arbeitskräfteerhebung März 1999, eigene Berechnungen.

Übersicht 20: Im Inland geborene oder mit 0 bis 3 Jahren zugewanderte ausländische Staatsangehörige nach Staatsangehörigkeit

	im Inland geborene od. mit 0 bis 3 Jahren zugewanderte Drittstaatsangehörige		davon: mindestens halbe Lebenszeit und 3 Jahre Aufenthalt in Österreich	
	absolute Zahlen	in Prozent der Herkunftsgruppe	Absolute Zahlen	in Prozent
EU, EWR, Schweiz	13.500	20%	12.300	91%
Drittstaatsangehörige	146.300	22%	124.900	85%
Davon:				
Bosnien-Herzegowina	15.900	20%	12.100	76%
BR Jugoslawien	20.100	21%	18.800	94%
Kroatien	16.600	28%	13.400	80%
Türkei	49.800	31%	44.100	89%
MOEL	6.200	12%	4.600	75%
Gesamt	159.800	22%	137.200	86%

Q: Arbeitskräfteerhebung März 1999, eigene Berechnungen.

Wenn wir nach unterschiedlichen Herkunftsgruppen differenzieren, dann ist zunächst festzuhalten, dass der Anteil der im Inland geborenen oder mit höchstens drei Jahren zugewanderten Personen unter kroatischen (28%) und türkischen Staatsangehörigen (31%) deutlich überdurchschnittlich und unter Angehörigen eines der Staaten Mittel- und Osteuropas (12%) klar unterdurchschnittlich hoch war (vgl. Übersicht 20). Von diesen Personen, die die primäre Zielgruppe der Aufenthaltsverfestigung für "von klein auf im Inland aufgewachsenen Fremden" darstellen, erfüllten jedoch wie gesagt

nicht alle die sonstigen Voraussetzungen des § 35 Abs 4 FrG: Unter jugoslawischen (94%) und türkischen Bürger (89%) waren es rund neun von zehn, während bosnische und mittel- und osteuropäische Staatsangehörige sich jeweils nur zu rund drei Viertel auch tatsächlich drei Jahre in Österreich aufgehalten und hier die halbe Lebenszeit verbracht haben.

Unterscheidet man schließlich nach Bundesländern, so zeigt sich, dass der Anteil im Inland geborener oder mit maximal drei Jahren zugewandelter Personen unter der Wohnbevölkerung aus Drittstaaten in Tirol (28%) und Vorarlberg (31%) zum Befragungszeitpunkt März 1999 am höchsten war. Im Burgenland (16%), der Steiermark (18%) und Wien (19%) dagegen betrug ihr Anteil weniger als ein Fünftel. Der Prozentsatz derer jedoch, der innerhalb der primären Zielgruppe auch die geforderten absoluten wie relativen Aufenthaltszeiten erfüllen konnte, war in allen Bundesländern relativ ähnlich. Die Unterschiede waren jedenfalls weitaus geringer als bei einer Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit: Am höchsten war der Prozentsatz in Vorarlberg (87%) und Wien (89%), am niedrigsten in Kärnten (80%) und Oberösterreich (81%).

Übersicht 21: *Im Inland geborene oder mit 0 bis 3 Jahren zugewanderte Drittstaatsangehörige nach Bundesland*

	im Inland geborene od. mit 0 bis 3 Jahren zugewanderte Drittstaatsangehörige		davon: mindestens halbe Lebenszeit und 3 Jahre Aufenthalt in Österreich	
	absolute Zahlen	in Prozent der Herkunftsgruppe	Absolute Zahlen	in Prozent
Burgenland	1.900	16%	1.600	85%
Kärnten	5.700	21%	4.600	80%
Niederösterreich	18.500	21%	16.000	86%
Oberösterreich	21.300	24%	17.300	81%
Salzburg	12.300	22%	10.300	84%
Steiermark	10.000	18%	8.100	81%
Tirol	13.900	28%	11.500	83%
Vorarlberg	13.000	31%	11.200	87%
Wien	49.800	19%	44.400	89%
Österreich	146.300	22%	124.900	85%

Q: Arbeitskräfteerhebung März 1999, eigene Berechnungen.

Möglichkeiten des indirekten Schlusses auf die Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung

Da die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung wie erwähnt mit einigen Unsicherheiten verbunden sind, wollen wir abschließend der Frage nachgehen, ob auf indirekte Weise auf die Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung aus Drittstaaten geschlossen werden könnte bzw. auf Basis vorliegender Informationen tatsächlich geschlossen werden kann. Mit dieser Übung erlangt man auch noch einen Überblick über eine Reihe von relevanten Datensätzen in Bezug auf Zu- und Abgänge zur ausländischen Wohnbevölkerung und die Stärken und Schwächen dieser Datensätze.

Eine Möglichkeit der Bestimmung der Aufenthaltsdauer der heutigen ausländischen Wohnbevölkerung wäre, eine **bekannte Verteilung** der Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung

in der Vergangenheit auf Basis der Zu- und Abgänge in der Zwischenzeit **fortzuschreiben**. Wenn nur Informationen über den Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung gewünscht werden, der sich bereits länger als eine bestimmte Zeitspanne (z.B. fünf, acht oder zehn Jahre) im Inland aufhält, kann auch schlicht die ausländische Wohnbevölkerung, die sich vor dieser Zeitspanne in Österreich aufgehalten hat, fortgeschrieben werden. Für diese Methode müssen jedoch

1. die Zu- und Abgänge seit diesem Zeitpunkt genau bekannt sein und sie müssen
2. auch nach der Aufenthaltsdauer — oder danach, ob es sich um Personen vor oder nach dem jeweils gesetzten Stichtag handelt — aufschlüsselbar sein.

Es scheidet jedoch bereits an der ersten der beiden Voraussetzungen: Wie Übersicht 22 zeigt, existieren zwar durchgehend Daten über die Zahl der Geburten und Sterbefälle ausländischer Staatsangehöriger, die in der Regel auch nach der konkreten Staatsangehörigkeit aufschlüsselbar sind⁷¹⁾, sowie über die Zahl der Einbürgerungen; eine Wanderungsstatistik liegt jedoch erst seit dem Jahr 1996 vor. Vor allem im Hinblick darauf, dass – geht man nach den bloßen Bestandsdaten der ausländischen Wohnbevölkerung – die meiste Zuwanderung in den Jahren 1988 bis 1993 stattgefunden hat⁷²⁾, in deren Mitte von Mitte 2001 aus gerechnet der späteste Zuwanderungszeitpunkt für Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt liegt, ist dieses Fehlen von Daten natürlich besonders bedauerlich.

Übersicht 22: Zu- und Abgänge der ausländischen Wohnbevölkerung 1990-2000

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
ausländische Staatsangehörige											
Lebendgeborene	6.633	8.884	11.583	12.918	12.618	12.250	12.089	11.012	10.697	10.666	10.574
Zuwanderung	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	57.100	56.895	59.229	72.379	65.954
Gestorbene	1.700	1.763	1.915	1.874	1.929	1.889	1.749	1.714	1.700	1.603	1.700
Abwanderung	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	48.914	49.755	44.865	47.279	44.367
Einbürgerungen	8.981	11.137	11.656	14.131	15.275	14.366	15.627	15.792	17.786	24.678	24.320
Drittstaatsangehörige (tw. auch ohne Schweiz)											
Lebendgeborene*	6.338	8.524	11.176	12.476	12.212	11.722	11.516	10.425	10.064	9.925	9.815
Zuwanderung**	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	45.036	44.748	46.635	58.415	51.840
Gestorbene	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Abwanderung**	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	42.116	41.696	36.622	39.154	35.975
Einbürgerungen**	8.309	10.469	11.068	13.485	14.807	14.017	15.384	15.510	17.530	24.510	24.166

Q: Statistik Austria; eigene Berechnungen. — Anmerkung: * Kinder mit Nicht-EU-Staatsangehörigkeit; ** (frühere) Staatsangehörigkeit: nicht EWR und nicht Schweiz. n.e. = nicht erhoben; n.v. = nicht verfügbar.

⁷¹⁾ Die Sterbefälle werden im Demografischen Jahrbuch der Statistik Austria nur nach einigen wenigen Staatsangehörigkeiten aufgeschlüsselt, jedenfalls nicht nach allen EU- oder EWR-Staaten. Im Jahr 1999 jedoch betrafen mehr als 500 der insgesamt 1.603 ausländischen Sterbefälle deutsche Staatsangehörige. Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass in Österreich pro Jahr nicht viel mehr als 1.000 Personen aus Drittstaaten sterben.

⁷²⁾ Laut Bevölkerungsfortschreibung der Statistik Austria zählte die ausländische Wohnbevölkerung zu Beginn des Jahres 1988 306.849 Personen und Anfang 1994 706.335 Personen. Seitdem stieg die Zahl der in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen vergleichsweise sehr moderat.

Auch die Statistik der nach dem Aufenthaltsgesetz 1992 und danach nach dem Fremden-gesetz 1997 erteilten Aufenthaltstitel (Übersicht 23) kann diesbezüglich nicht als Ersatz herhalten. Zwar könnte man auf Basis der unterschiedlichen Titelarten und Aufenthaltszwecke zumindest ansatzweise darauf schließen, ob die im jeweiligen Jahr zugelassenen Personen dauerhaft oder nur kurzfristig in Österreich geblieben sind; die vorliegende Datenbasis in Bezug auf die erteilten Aufenthaltstitel ist dafür aber aus mehreren Gründen nicht gut genug:

- Die **Daten können teilweise auch nicht zugewanderte** und mitunter schon vor Erteilung des Titels im Inland (haupt)gemeldete **Personen enthalten**: So können im Inland geborene Kinder für das Jahr 1993 nicht aus der allgemeinen Zahl herausgerechnet werden; und ab 1995 können v.a. Angehörige von österreichischen und von EWR-Bürgern den Antrag auf Erteilung eines Erstaufenthaltstitels im Inland stellen.

Übersicht 23: *Ersterteilte Aufenthaltstitel seit 1. Juli 1993*

	7-12/93	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	1-3/01
Quotenpflichtig ersterteilte Aufenthaltstitel									
Niederlassungsbewilligung	x	x	X	x	x	6.938	7.922	8.001	2.170
Aufenthaltserlaubnis	x	x	X	x	x	48	91	115	0
Summe Quotenpflichtige	13.832	16.055	15.734	14.132	14.106	6.986	8.013	8.116	2.170
Quotenfrei ersterteilte Aufenthaltstitel									
Niederlassungsbewilligung	x	x	X	x	x	13.322	13.383	10.938	3.489
Aufenthaltserlaubnis	x	x	X	x	x	n.e.	15.110	19.535	6.398
Summe Quotenfreie	x	x	12.686	15.465	n.v.	n.v.	28.493	30.473	9.887
Summe aller Titel	13.832	16.055	28.420	29.597	n.v.	n.v.	36.506	38.589	12.057

Q: Quotenfreie Titel 1995 und 1996: parlamentarische Anfragebeantwortung 2208/AB XX.GP; sonstige Daten: BMI, Sektion III, monatliche Statistiken; eigene Berechnungen. — Anmerkung: 1993 und 1994 wurden keine Erstaufenthaltsbewilligungen außerhalb der Quote erteilt. Für 1994 wurde die Zahl der quotenpflichtigen Bewilligungen von im Inland geborenen Kindern abgezogen; für 1993 war dies aufgrund fehlender Informationen nicht möglich. 1995-1997 wurden Bewilligungen v.a. für im Inland geborene Kinder und Kinder und Ehegatten österreichischer Staatsangehöriger quotenfrei erteilt; eine Aufschlüsselung, wie viele Bewilligungen an welche der beiden Gruppen erteilt wurden, wurde nicht veröffentlicht. Seit 1998 gelten ersterteilte Titel für im Inland geborene Kinder als "weitere" Aufenthaltstitel und scheinen daher weder in der Statistik der quotenfreien noch in jener der Quotenpflichtigen Ersttitel auf. Angehörige von Österreichern und EWR-Bürgern erhalten seit 1998 eine quotenfreie Erstaufenthaltsbewilligung. Daten über die Gesamtzahl der quotenpflichtig erteilten Aufenthaltstitel beziehen sich auf die Statistik der Quotenauslastung, nicht auf die (ab Jänner 1999 zusätzlich veröffentlichte) Statistik der pro Jahr erteilten und weiterhin aufrechten Erstaufenthaltstitel, die teils erheblich von der Quotenauslastungsstatistik abweicht. — n.e. = nicht erhoben (laut parlamentarischer Anfragebeantwortung 106/AB XXI.GP).

- Die Daten sind **unvollständig**: Zahlen der quotenfreien Aufenthaltsbewilligungen für 1997 wurden nie veröffentlicht; und für 1998 wurde die Zahl der ersterteilten Aufenthaltserlaubnisse laut parlamentarischer Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres gar nicht erhoben.
- Die Jahresabschlussstatistik der erteilten Titel in den statistischen Auswertungen des BMI – zumindest ab 1999 (über die Zählweise davor liegen keine Informationen vor) – ist dem Anspruch nach eine **Statistik der im laufenden Jahr erteilten und am Ende des Jahres weiterhin aufrechten Erstaufenthaltstitel**: Aufenthaltstitel,
 - a. die bereits im selben Jahr der Erteilung verlängert werden und die nachfolgend nicht mehr als Erst- sondern als *weitere* Titel gelten,

- b. deren Gültigkeit ohne Verlängerung abläuft, oder
- c. deren Träger ausgewiesen oder mit einem Aufenthaltsverbot belegt werden

sollten in der jährlichen Abschlussstatistik nicht aufscheinen! Die Zahl der tatsächlich erteilten Titel sollte daher auch höher sein als in den BMI-Statistiken angegeben. In Erkenntnis dieser Sachlage hat das BMI im Juni 2001 eine diesbezügliche Umstellung der Statistik vorgenommen (BMI, EDV-Referat Zl.: 7.007/571-III/EDV/01).

Diesem Problem kann zumindest für die quotenpflichtig erteilten Titel dadurch abgeholfen werden, dass nicht auf die (erst ab 1999 veröffentlichte) Statistik der im laufenden Jahr erteilten und weiterhin aufrechten Erstaufenthaltstitel, sondern auf die **Statistik der Quotenauslastung** zurückgegriffen wird — Übersicht 23 enthält die diesbezüglich ausgewiesenen Zahlen⁷³). Für die quotenfrei erteilten Titel gibt es jedoch keine solche Ausweichmöglichkeit: Die in Übersicht 23 ausgewiesenen Zahlen der ab 1998 erteilten quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen werden dabei zwar mehr oder weniger mit der Zahl der tatsächlich pro Jahr erteilten Titel übereinstimmen, da quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen v.a. an Angehörige von österreichischen oder EWR-Bürgern erteilt werden⁷⁴), deren Gültigkeit stets ein Jahr (§ 49 Abs 1 FrG) bzw. fünf Jahre (§ 47 Abs 2 FrG) beträgt und die daher frühestens im nächsten Jahr verlängert werden müssen (auch wenn theoretisch schon vor Ablauf der ersten um Verlängerung angesucht und eine weitere Bewilligung ausgestellt werden könnte); und da diese beiden Personengruppen einen besonderen Aufenthaltsschutz genießen, kann angenommen werden, dass Ausweisungen oder Aufenthaltsverbote im ersten Jahr wohl nur in äußerst seltenen Fällen vorkommen. Die Gültigkeit der restlichen ausgewiesenen Erstniederlassungsbewilligungen beträgt jedoch jeweils "höchstens ein Jahr" (§ 19 Abs 6 FrG)⁷⁵), weshalb es durchaus auch schon während des Jahres zu Verlängerungen kommen kann. Weitaus gravierender ist dieses Problem jedoch in Bezug auf ersterteilte Aufenthaltserlaubnisse: Diese Titel werden generell für Zwecke des vorübergehenden kurz- oder mittelfristigen Aufenthalts in Österreich erteilt, weshalb Befristungen von unter einem Jahr und Nicht-Verlängerungen von Titeln weitaus häufiger vorkommen werden; Aufenthaltserlaubnisse für Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer dürfen sogar gar nicht verlängert werden und werden für höchstens sechs Monate (§ 9 Abs 1 FrG) bzw. höchstens sechs Wochen (§ 9 Abs 1 a FrG) erteilt.

- Die Statistik der im laufenden Jahr nach dem Aufenthalts- bzw. Fremden-gesetz erteilten Aufenthaltstitel **deckt bei weitem nicht alle Zuwanderer** ab: Nicht erfasst werden dabei vor allem Asylwerber und Bürgerkriegsflüchtlinge, für die auch entweder keine zuverlässigen, nach Jahren

⁷³) Die Zahl der quotenpflichtig erteilten und am Ende des laufenden Jahres auch weiterhin gültigen quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen wurde demgegenüber 1999 mit 5.278 und 2000 mit 5.275 ausgewiesen.

⁷⁴) Im Jahr 2000 wurden 9.361 der insgesamt 10.938 Erstniederlassungsbewilligungen an Angehörige österreichischer und 284 an Angehörige von EWR-Bürgern erteilt. Zahlen für die Jahre davor liegen nicht vor.

⁷⁵) Im Jahr 2000 waren dies insgesamt 1.293 (Aufenthaltszwecke: privat; vom AuslBG ausgenommene unselbständige Beschäftigung; Künstler, Medienbedienstete).

aufschlüsselbare Statistiken vorliegen (Bürgerkriegsflüchtlinge) oder für die wenig bis keine Anhaltspunkte dafür existieren, wie viele eines Zuwanderungsjahrganges tatsächlich wie lange in Österreich verblieben sind (Asylwerber).

Darüber hinaus jedoch liegen für die meisten Abgänge (Sterbefälle, v.a. aber Abwanderungen und Einbürgerungen) wenig bis gar keine Informationen bezüglich der Dauer des Aufenthaltes der entsprechenden Personen vor:

- die Wanderungsstatistik der Statistik Austria enthält keinerlei Informationen über die Aufenthaltsdauer;
- gleiches gilt für die Statistik der Todesfälle (was aber angesichts des sehr kleinen Umfangs der Todesfälle im Notfall vernachlässigt werden könnte);
- eine Statistik über fremdenpolizeiliche Maßnahmen, welche danach aufschlüsselbar wäre, ob die Betroffenen zuvor überhaupt einen Aufenthaltstitel hatten, welcher Titel dies war und vor allem wie lange sie sich in Österreich aufgehalten haben, existiert nicht;
- über die *Mindestaufenthaltsdauer* einer Reihe von Eingebürgerten kann aufgrund des jeweiligen Rechtsgrundes der Einbürgerung relativ genau Auskunft gegeben werden; für die in absoluter wie relativer Hinsicht ständig steigende Zahl an miteingebürgerten Kindern (1999 etwa betrug ihr Anteil an allen inlandswirksam Eingebürgerten bereits rund 36%) liegt jedoch keinerlei Information vor, da diese Kinder auch ohne Mindestaufenthaltsdauer die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben können (§ 17 Abs 1 in Verbindung mit § 10 Abs 1 Z 1 StBG).

Die beschriebenen Mängel machen auch eine **umgekehrte Methode** – nicht eine bekannte Verteilung ab einem bestimmten Punkt in der Vergangenheit fortzuschreiben, sondern auf der Basis von Informationen über Zu- und Abgänge in der jüngsten Vergangenheit anzugeben, wie viele ausländische Staatsangehörige sich maximal x Jahre in Österreich aufhalten – undurchführbar. So wie auch für eine Fortschreibung existiert auch für die **Methode der Rückschreibung** einfach keine vollständig und halbwegs zuverlässige Basis an Bestands- und Flussdaten für seriöse Berechnungen der tatsächlichen Verteilung der Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung. Nicht nur müssten Annahmen in Bezug auf den Umfang bestimmter Flussgrößen als solche getroffen werden; zudem müssten auch Behalteraten (welcher Prozentsatz des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung und der Zugänge zu ihr in einem konkreten Jahr bleibt auch in der Population des darauffolgenden Jahres) angenommen werden, für deren Schätzung es jedoch so gut wie keine Anhaltspunkte gibt.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Wie die Darstellung in den ersten beiden Abschnitten dieser Arbeit gezeigt hat, enthält die österreichische Rechtsordnung einige Regelungen, die auf die Aufenthaltsverfestigung in Österreich ansässiger ausländischer Staatsangehöriger abzielen. Im Hauptteil dieses Beitrages wurde in der

Folge dann zwei Fragen nachgegangen, die in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse sind: Wie viele Drittstaatsangehörige haben bereits einen unbefristeten Aufenthaltstitel? Und wie viele Drittstaatsangehörige können aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer ungefähr bereits in den Genuss einer der Stufen der Aufenthaltsverfestigung (v.a. nach fünf, acht und zehn Jahren legalen Aufenthaltes) oder des besonderen Aufenthaltsschutzes für "von klein auf im Inland aufgewachsene" Personen kommen?

Die Datenlage lässt in Bezug auf diese beiden Fragen nur sehr grobe Antworten zu:

- Die Gruppe der Drittstaatsangehörigen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in Österreich macht rund 350.000 bis 360.000 Personen aus, was einem Anteil von rund 55% aller hauptgemeldeten Drittstaatsangehörigen entspricht, wobei diese Zahlen jedoch aufgrund einer Vielzahl an Unwägbarkeiten mit einer beträchtlichen Unsicherheit – die mögliche Schwankungsbreite beträgt mehrere zehntausend Personen – verbunden sind.
- Mit ähnlichen Unsicherheiten sind die Aussagen in Bezug auf die Aufenthaltsdauer der ausländischen Wohnbevölkerung sowie die Aufenthaltsverfestigung Drittstaatsangehöriger verbunden, da die Arbeitskräfteerhebung als der einzige Datensatz, in dem die Aufenthaltsdauer (indirekt) abgefragt wird, mit einer Reihe von Problemen verbunden ist. Laut der Arbeitskräfteerhebung vom März 1999 jedenfalls lebten zu diesem Zeitpunkt zumindest 60% aller in Österreich wohnhaften (zugewanderten oder im Inland geborenen) Drittstaatsangehörigen bereits mehr als fünf, 38% mehr als acht und 26% mehr als zehn Jahre in Österreich. Gleichzeitig kamen rund 146.000 "von klein auf im Inland aufgewachsene" Drittstaatsangehörige (gemäß der Definition der vollziehenden Behörden: in Österreich geboren oder im Alter von maximal drei Jahren zugewandert) für den besonderen Ausweisungsschutz des § 35 Abs 4 in Frage; dies entspricht einem Anteil von rund 22% aller Drittstaatsangehörigen. Allerdings konnten von diesen Personen nur rund 85% auch die sonstigen Aufenthaltserfordernisse (mindestens halbe Lebenszeit im Inland verbracht; drei Jahre Aufenthalt) erfüllen. Aufgrund der Tatsache, dass von (hochgerechneten) 23% aller Befragten keine Angaben über Geburtsort und/oder Aufenthaltsdauer vorlagen, sind jedoch alle genannten Zahlen als Mindestwerte zu betrachten.

Diese Zahlen sind nicht das einzige wesentliche Ergebnis dieses Beitrages. Ein weiteres Hauptergebnis ist die Dokumentation der Unzulänglichkeiten und Lücken der Datenlage in Bezug auf die ausländische Wohnbevölkerung in Österreich. Die Planung zukünftiger und die Evaluation derzeitiger Zuwanderungs- und Integrationspolitik erfordern detaillierte und verlässliche Informationen über Bestand und Veränderungen der ausländischen Wohnbevölkerung sowie über ihre Zusammensetzung, wobei aus integrationspolitischer Sicht vor allem die Aufenthaltsdauer der Betroffenen von essentieller Bedeutung ist. Wie die Darstellung in diesem Beitrag gezeigt hat, liegen diese Informationen jedoch oftmals nicht, nicht in ausreichender Qualität oder nicht auf regelmäßiger Basis vor. Zur Verbesserung der Datenlage wären folgende Maßnahmen möglich:

- Es wäre dringend geboten, im FIS auch Informationen über die Dauer des Aufenthaltes und/oder die bisherige aufenthaltsrechtliche Karriere aller Drittstaatsangehörigen (und nicht nur über ihren derzeit aufrechten Aufenthaltstitel) zu speichern. Nicht nur würde dies den Behörden die Feststellung des Vorliegens oder Nichtvorliegens einer bestimmten Stufe von Aufenthaltsverfestigung wesentlich erleichtern, es würde auch generalisierte Aussagen über die Größe der aufenthaltsverfestigten ausländischen Wohnbevölkerung ermöglichen und es würde letztlich auch für die Betroffenen ein zusätzliches Maß an Aufenthaltssicherheit vermitteln, da ihre Aufenthaltsverfestigung von vornherein (und nicht erst im Rahmen eines Verfahrens zur Aufenthaltsbeendigung) amtlich festgestellt wäre.
- Aus integrationspolitischer Sicht wäre die Aufnahme der Variable "Aufenthaltsdauer" bzw. "Zuwanderungszeitpunkt" jedoch auch in anderen Datensätzen (Melderegister, Daten des Hauptverbandes, Statistik der bewilligungspflichtig Beschäftigten, Wanderungsstatistik, u.a.) ratsam, wenn auch Vorkehrungen getroffen werden sollten, dass die Aufenthaltsdauer nicht zum Anknüpfungspunkt von Diskriminierungen werden kann (z.B. dass etwa bei der Vermittlung von Arbeitslosen Personen mit langem Aufenthalt ungerechtfertigterweise bevorzugt werden).
- Die zum Vollzug des Fremden-Gesetzes eingerichteten elektronischen Datenverwaltungssysteme der einzelnen Bundesländer bedürfen einer bundesweiten Vereinheitlichung: Ungereimtheiten in den Daten des FIS entstehen in vielen Fällen offensichtlich dadurch, dass die von den (mit dem Vollzug des Fremden-Gesetzes betrauten) Bundesländern gelieferten Daten von unterschiedlicher Qualität und Aktualität sind. Eine solche Vereinheitlichung der Datenverwaltung würde auch das Aufspüren von eventuellen "Besonderheiten" oder "Unregelmäßigkeiten" im Vollzug des Fremden-Gesetzes in einzelnen Bundesländern erleichtern.
- Dringend geboten wäre auch eine Integration bzw. die Herstellung von Kompatibilität aller unterschiedlichen Register, die Informationen über verschiedene Gruppen von Personen mit Aufenthaltsrecht nach dem Fremden-Gesetz, Asylgesetz oder eines sonstigen Rechtsaktes enthalten. Wie die Darstellung gezeigt hat, ist es derzeit überaus aufwendig zu sagen, welchen Gruppen ausländischer Staatsangehöriger in Österreich – auf welcher Basis auch immer – ein Aufenthaltsrecht zukommt und wie groß diese Gruppe jeweils ist.
- Anzustreben wäre auch, jene Gruppe an Drittstaatsangehörigen, die bereits vor dem Juli 1993 ein Aufenthaltsrecht hatte und dieses bislang nicht verlängern musste, ins System der Aufenthaltstitel nach dem Fremden-Gesetz überzuführen. Das Unwissen über die Größe dieser Personengruppe ist ein wesentlicher Grund für die Unsicherheit von Aussagen über den aufenthaltsrechtlichen Status und die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung. Eine Überführung ins FIS sollte allerdings nur dann tatsächlich durchgeführt werden, wenn sie ohne Androhung von Zwangsmaßnahmen und ohne Verunsicherung der Betroffenen möglich ist.
- Stark verbesserungsfähig ist auch die Dokumentation und Statistik der jeweiligen Zu- und Abgänge von Personen mit Aufenthaltsrecht ins und aus dem FIS. Der Umfang, die Art und die

Zusammensetzung der Abgänge (Ungültig-Erklärungen aufgrund von Ausweisungen oder Aufenthaltsverboten; Nicht-Verlängerungen; Todesfälle; Gegenstandslosigkeit aufgrund des Erwerbs der Staatsbürgerschaft Österreichs oder eines EWR-Staates) sind derzeit auf Basis der veröffentlichten statistischen Auswertungen nicht nachvollziehbar; und auch die Statistik der Zugänge (neu erteilte Titel für zugewanderte, davor schon im Inland befindliche oder in Österreich geborene Personen) ist mit einer Reihe von Problemen behaftet.

- Letztlich gibt es eine Reihe von Details, die geändert werden könnten, um das FIS auch als Datenbasis für Aussagen über die ausländische Wohnbevölkerung (und nicht nur in Bezug auf einzelne Personen) verlässlicher zu machen: z. B. sollten Aufenthaltstitel, die de lege gegenstandslos werden, weil ein weiterer Titel erteilt wurde, für statistische Auswertungen verlässlich nicht mehr berücksichtigt werden; die Löschung der Daten eingebürgerter und verstorbener Personen sollte sichergestellt werden; und das Problem von "scheinbaren aufenthaltsrechtlichen Lücken", welche entstehen, wenn vor Ablauf der Gültigkeit eines Titels um Verlängerung ange-sucht wird, diese aber erst nach Ablauf des bisherigen Titels gewährt wird, wäre zu lösen.

IX. Integration der Ausländer in den Arbeitsmarkt (Gudrun Biffli)

Der Überblick über die Zuwanderungswellen seit den sechziger Jahren zeigt, dass einmal eingeschlagene Pfade der Zuwanderung fortbestehen und dass neue Wege hinzukamen, insbesondere in den neunziger Jahren, infolge neuer geo-politischer Rahmenbedingungen sowie von Globalisierungsprozessen. Die Migranten der ersten Generation der sechziger und frühen siebziger Jahre aus der Türkei und der Region des früheren Jugoslawien sind nämlich der Anker für weitere kontinuierliche Zuwanderung, zum Teil unter dem Titel der Familienzusammenführung, zum Teil infolge der Unterstützung für Kriegsvertriebene aus dem früheren Jugoslawien, die infolge des lokal vorhandenen ethnisch-kulturellen Netzwerks erleichtert wurde. Im Laufe der neunziger Jahre kamen zu den traditionellen Zuwanderergruppen bzw. Herkunftsregionen vor allem Migranten aus den früheren Ostblockländern, EU-Staatsbürger und Personen aus Übersee hinzu. Die Ost-West-Migration ist eigentlich nichts neues; sie war typisch für das 19. und frühe 20. Jahrhundert und konnte in der Zeit des "Eisernen Vorhangs" nicht zur Gänze blockiert werden, wie die Flüchtlingswellen aus Ungarn 1956, aus der Tschechoslowakei 1968 und aus Polen 1981 bis 1983 dokumentieren. Was allerdings neu ist, ist die vermehrte Zuwanderung von EU-Staatsbürgern seit Österreichs EU-Beitritt und ein verstärkter Zustrom aus fernen Regionen wie Nordamerika, Asien, Ozeanien und Afrika.

Die Zuwanderer der neunziger Jahre sind in höherem Maße als die Migranten früherer Generationen weiblichen Geschlechts, eine Folge der großen Rolle der Familienzusammenführung in der Zuwanderung. Das Ausbildungsniveau der jüngeren Zuwanderer ist, mit Ausnahme der Türken, deutlich höher als das der Zuwanderer früherer Generationen. Es ist daher nicht überraschend, dass es in den neunziger Jahren zu einer gewissen Diversifizierung der Beschäftigung der "Auslän-

der", zumindest im Bereich der Zuwanderung nicht traditioneller Staatsangehörigkeit, gekommen ist.

Die Erwerbsbeteiligung der ausländischen Arbeitskräfte hat sich nicht zuletzt infolge der geänderten Zusammensetzung der Zugewanderten verändert (Genauerer hierzu siehe Kapitel VII). Die neuen Zuwanderer wie EU-Staatsbürger und Personen aus den östlichen Nachbarländern sowie Personen aus dem früheren Jugoslawien sind in hohem Maße berufstätig. Ihre Erwerbsquoten liegen zum Teil deutlich über denen der Österreicher. Türken hingegen haben eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote, und das nicht nur im Fall der Frauen. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Erwerbsquote üblicherweise mit steigender Qualifikation der Person zunimmt. Obschon ausländische Pflichtschulabsolventen eine höhere Erwerbsquote haben als inländische ist allein infolge des hohen Anteils an Hilfsarbeitern unter den Türken die Gesamtquote gedämpft. Da Hilfsarbeiter eine besonders instabile Beschäftigung haben und Ausländer in geringerem Maße als Inländer Anspruch auf längerfristige finanzielle Unterstützung im Fall der Arbeitslosigkeit haben (nur Befreiungsscheininhaber), sind viele Arbeitswillige in der sogenannten stillen Reserve, und werden daher nicht in der Erwerbsquote berücksichtigt. So gesehen ist die geringere Erwerbsquote zum Teil auch institutionell bedingt. Beschäftigungshöchstquoten verringern die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt. Sie treffen daher vor allem Personengruppen, die keine langfristig stabile Beschäftigung haben.

Die Beschäftigtenquote der In- und Ausländer nach Alter und Geschlecht

Ein Anhaltspunkt für die Integration der Ausländer ist das Ausmaß der Einbindung in den Arbeitsmarkt, insbesondere die Beschäftigung. Der Arbeitslosigkeit von In- und Ausländern wird ein eigenes Kapitel gewidmet. Hier soll die Beschäftigung genauer untersucht werden.

Im Jahr 2000 waren gemäß Sozialversicherungsdaten 319.900 Ausländer in Österreich unselbstständig beschäftigt, das waren 10,2% aller unselbstständig Beschäftigten. Rund 32.000 oder knapp 10% der ausländischen unselbstständig Beschäftigten sind Bürger der EU/EWR, die nicht der Aufenthaltsquote bzw. der Quotenregelung der Ausländerbeschäftigung unterliegen. Ihre Zahl hat sich seit Einführung der Freizügigkeit im Jahre 1994 (EWR-Abkommen) von ursprünglich 19.000 auf 32.200 (+13.200 oder 69%), d. h. um jährlich etwas mehr als 2.000, erhöht. Demzufolge lag die Zahl der unselbstständig beschäftigten Ausländer aus Drittstaaten im Jahre 2000 bei 287.900 oder 9,2% aller unselbstständig Beschäftigten. Der Durchschnittsbestand der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte aus Drittstaaten ist höher in der Sozialversicherungsdatei als in den Daten der bewilligungspflichtigen Beschäftigung des AMS. Dem AMS zufolge lag das Beschäftigungsniveau der Drittstaatsangehörigen im Juni 2000 bei 250.700, d. h. um 45.000 unter dem Niveau der Sozialversicherungsdaten (HVS: 295.700). Die Ausländerbeschäftigungsdaten des AMS weisen seit 1995 einen sinkenden Trend der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen aus.

Um eine detaillierte Analyse der Beschäftigungslage der Ausländer vornehmen zu können, wurde an der SED-Schnittstelle der Sozialversicherungsdaten (Individualdaten) eine Stichprobe gezogen (1% der Inländer und 4% der Ausländer), die die Basis für die folgenden Berechnungen ist. Um einen Einblick in die Entwicklung längerfristiger Beschäftigung zu erhalten, die ein besserer Indikator für die Integration der im Inland ansässigen Ausländer ist, wurden die Beschäftigungsdaten zu Jahresende herangezogen, um die starke unterjährige Fluktuation der Beschäftigung, die auf saisonale Schwankungen zurückzuführen ist, zu eliminieren.

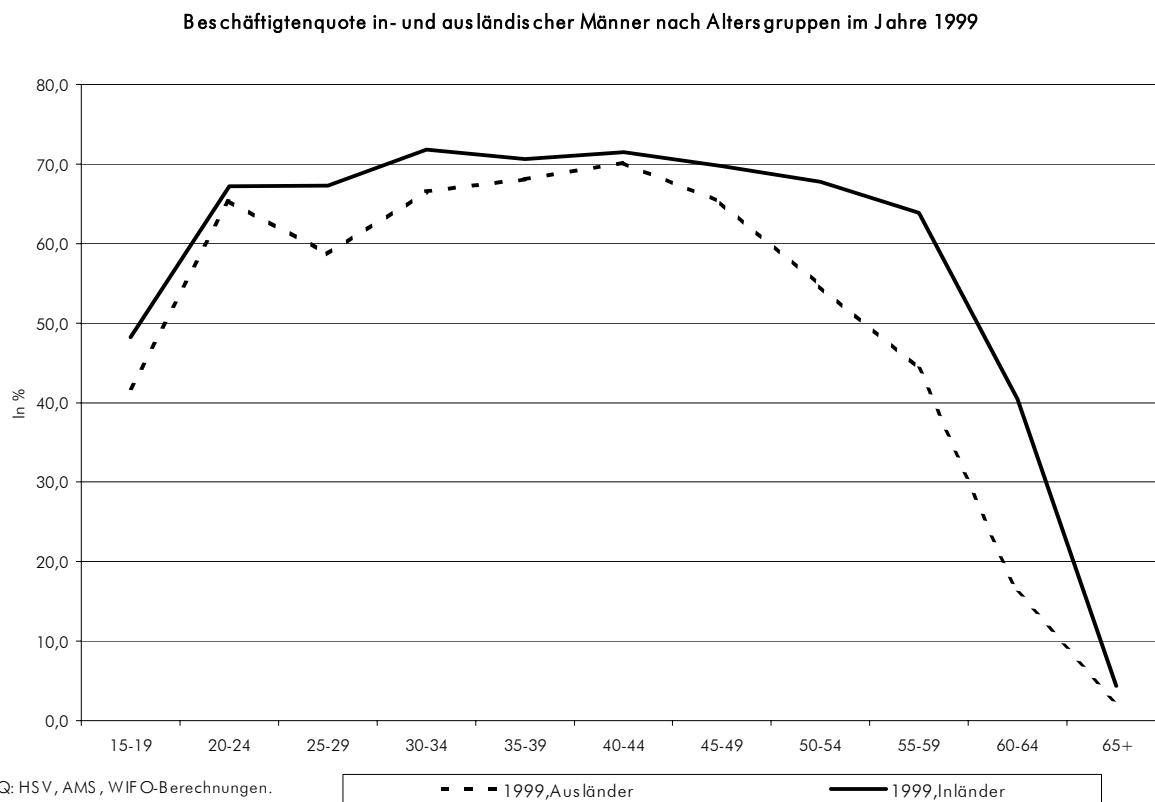
Ein Vergleich wesentlicher Strukturmerkmale der Beschäftigung in der Stichprobe mit der Gesamtpopulation zeigt einen hohen Grad der Repräsentativität der Stichprobe; es konnte mit Ausnahme der Altersstruktur der Inländer kein statistisch signifikanter Selektionsbias der Beschäftigten festgestellt werden. In der Stichprobe ist im Fall der inländischen Arbeitskräfte der Anteil der über 60-Jährigen auf Kosten der 30- bis 45-Jährigen gegenüber dem Gesamtbestand etwas überrepräsentiert.

Diesen Daten zufolge ist die Beschäftigungsquote (Unselbständige) der 15- bis 64-jährigen Inländer zwischen 1994 und 1999 deutlich schwächer gestiegen als die der Ausländer, nämlich um 0,4 Prozentpunkte gegenüber 1,2 Prozentpunkten – allerdings von einem höheren Beschäftigungsgrad ausgehend. (Inländer: von 58,8% auf 59,2%, Ausländer: von 52,3% auf 53,5%). Die Beschäftigungsquote der 15- bis 64-jährigen Ausländer war sowohl bei Männern als auch bei Frauen niedriger als bei Inländern. Bei Männern war die Beschäftigungsquote der Ausländer im Jahre 1999 um 6,9, bei Frauen um 6,4 Prozentpunkte geringer als die der Inländer (Männer: 67,4% gegenüber 60,5%, Frauen: 51,2% gegenüber 44,8%).

Die Entwicklung der Beschäftigungsquoten unterscheidet sich zwischen In- und Ausländern stark nach Geschlecht. Während die Beschäftigungsquote der ausländischen Männer steigt, sinkt sie bei den inländischen Männern. Im Gegensatz dazu stagnierte die Beschäftigungsquote der ausländischen Frauen zwischen 1994 und 1999, stieg jedoch bei inländischen Frauen signifikant.

Die geringere Beschäftigungsquote der Ausländer weist nicht nur auf das höhere Arbeitslosigkeitsrisiko der Ausländer hin, sondern auch darauf, dass die stille Reserve, d. h. die ungenutzten Arbeitsressourcen, der Ausländer höher ist als die der Inländer. Um einen ersten Anhaltspunkt für die ungenutzten Reserven von Ausländern zu erhalten, wird untersucht, in welchen Altersgruppen Ausländer eine geringere Beschäftigungsquote haben als Inländer.

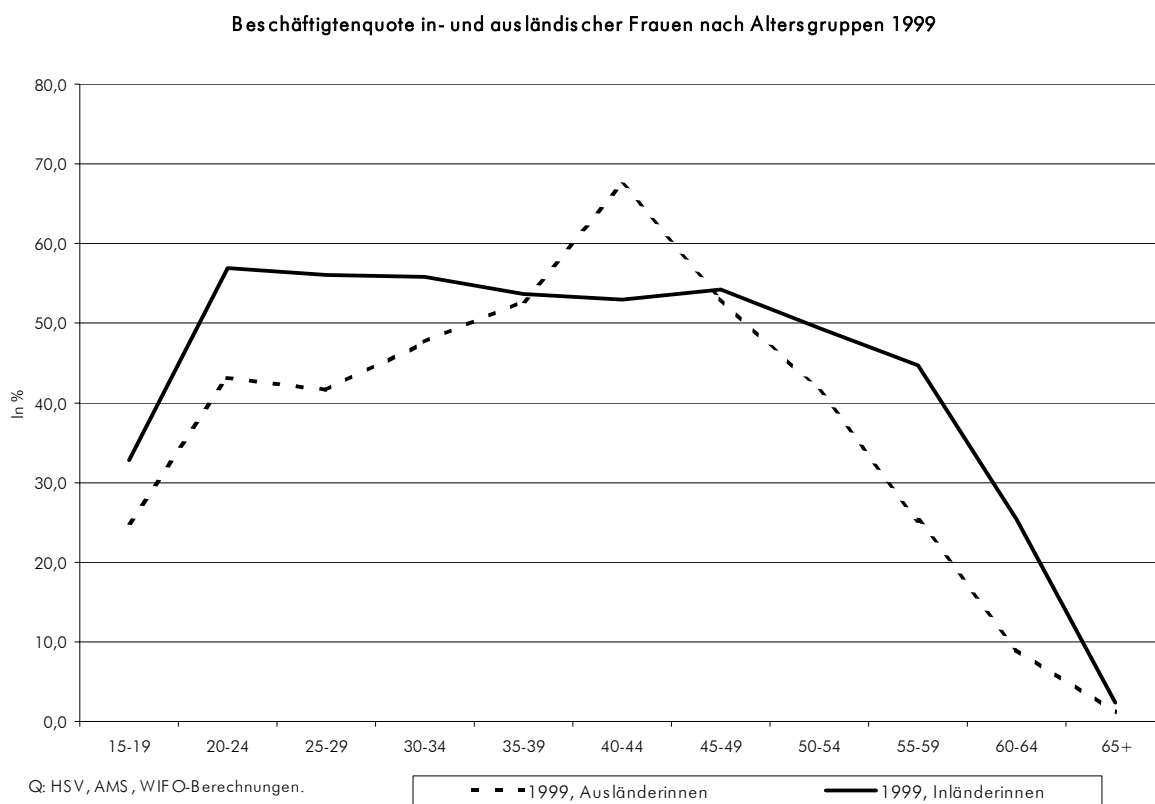
Abbildung 1: Beschäftigungsquoten in- und ausländischer Männer nach Alter (1999)



Die Abbildung zeigt, dass die Beschäftigungsquoten der ausländischen Männer in allen Altersgruppen geringer sind als bei inländischen Männern. Der Unterschied ist bei jungen Männern und Männern mittleren Alters am geringsten. Er steigt in höherem Alter. Das dürfte zum Teil eine Folge der Überschätzung der Inländer in höherem Alter in der Stichprobe sein, zum Teil dürfte es aber auch eine Konsequenz der geringeren Qualifikation der ausländischen Männer sein – Personen mit einfachen Qualifikationen haben nicht nur eine höhere Arbeitslosigkeit sondern auch eine geringere Erwerbsquote.

Das altersspezifische Muster der Beschäftigungsquote der ausländischen Frauen unterscheidet sich merklich von dem der inländischen Frauen. Während die Beschäftigungsquoten der Ausländerrinnen in jungen Jahren zum Teil deutlich geringer sind als die der Österreicherinnen, übertreffen sie sie in mittleren Jahren sehr deutlich. Ab dem 50. Lebensjahr verschlechtern sich allerdings die Beschäftigungschancen der Ausländerrinnen wesentlich rascher als die der Inländerrinnen.

Abbildung 2: Beschäftigungsquoten in- und ausländischer Frauen nach Alter (1999)



Wenn man die Altersverteilung der beschäftigten In- und Ausländer vergleicht, wird diese Asymmetrie der Beschäftigungsquoten nach Alter nicht deutlich, da Ausländer im Schnitt jünger sind als Inländer. Während 1999

89% aller ausländischen Beschäftigten unter 50 waren, waren es nur rund 70% der Inländer. Die Ausländer sind im Schnitt stärker als die Inländer auf 20- bis 35-Jährige konzentriert, sie haben aber auch noch einen überdurchschnittlichen Anteil an 45- bis 50-Jährigen in ihren Reihen.

Ausländische beschäftigte Männer sind häufiger als inländische zwischen 25 und 40 bzw. zwischen 45 und 50. Im Gegensatz dazu sind ausländische beschäftigte Frauen häufiger als Inländerrinnen zwischen 20 und 35 und zwischen 40 und 45.

Abbildung 3: Altersverteilung der In- und Ausländerbeschäftigung (Gesamtbeschäftigung=100)

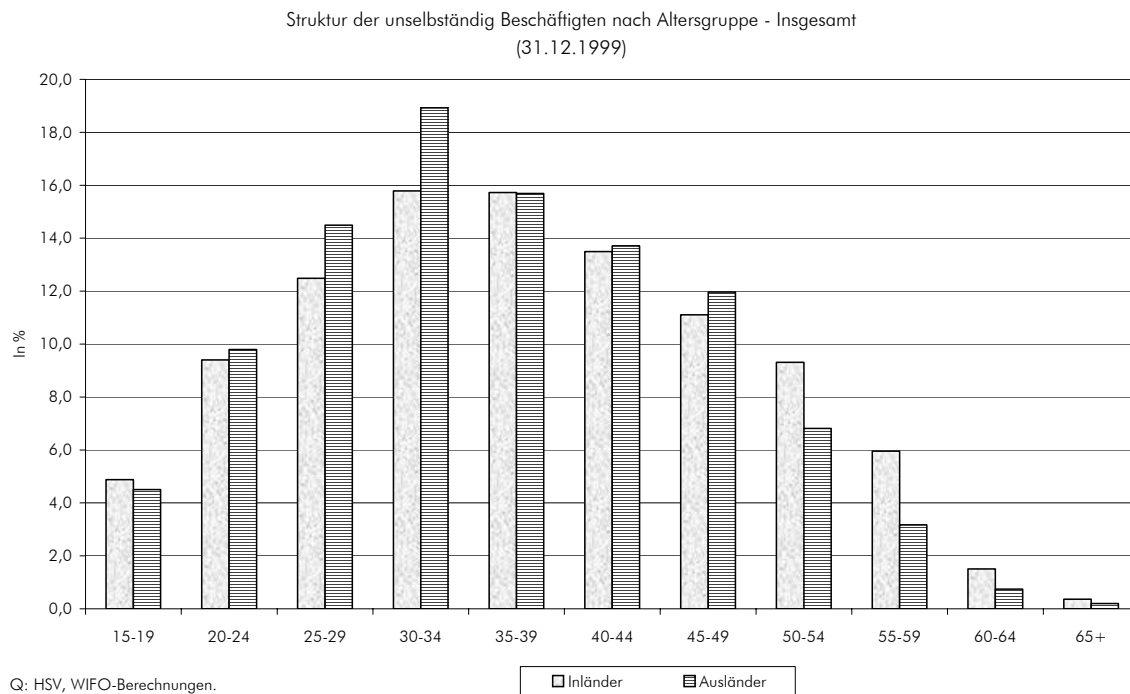


Abbildung 4: Altersverteilung der In- und Ausländerbeschäftigung: Männer (Männerbeschäftigung=100)

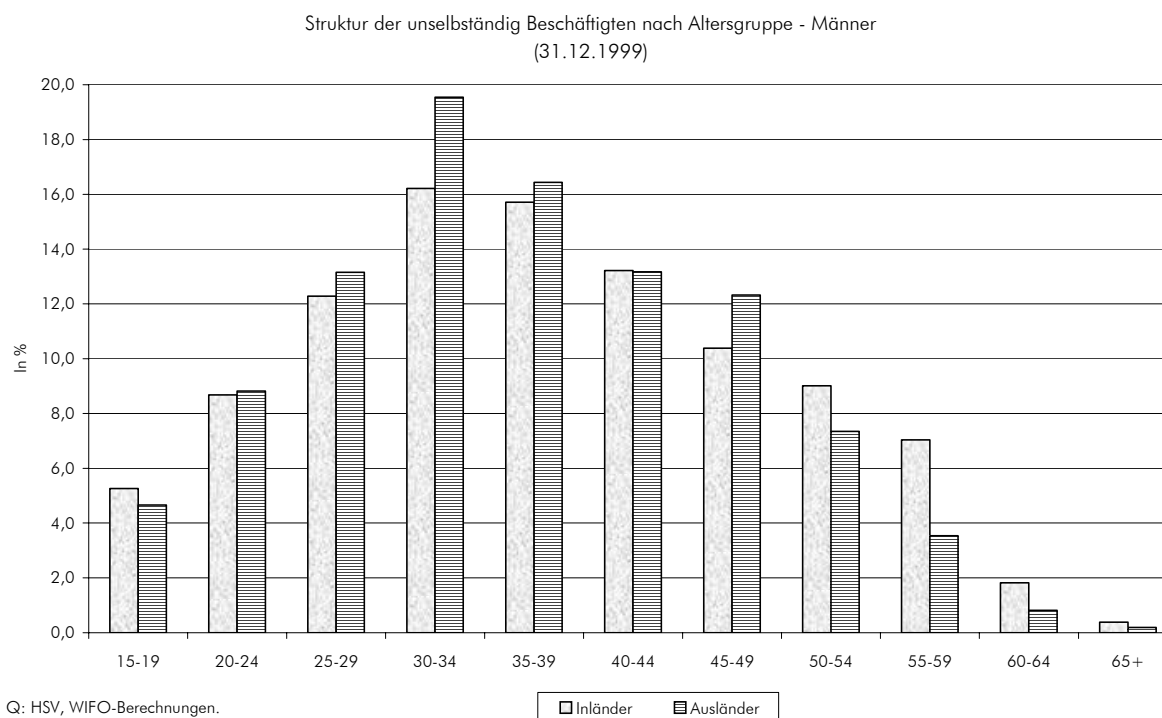
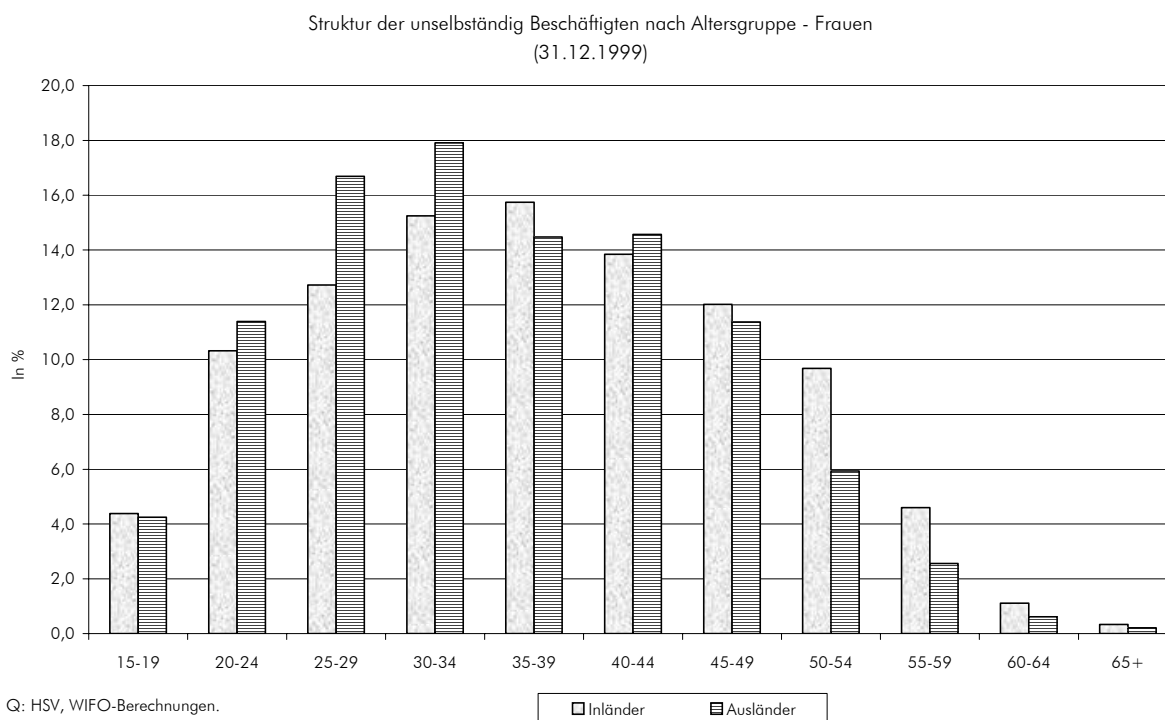


Abbildung 5: Altersverteilung der In- und Ausländerbeschäftigung, Frauen
(Frauenbeschäftigung=100)



Weiterhin hohe Konzentration der Ausländer auf bestimmte Wirtschaftsbranchen

Ausländer weisen eine hohe Konzentration der Beschäftigung auf einige Branchen auf. 1999/2000 waren zwei Drittel aller Ausländer auf 6 Branchen konzentriert: die Bauwirtschaft, den Tourismus, den Handel plus Reparaturwesen, unternehmensorientierte Dienste, Erzeugung und Verarbeitung von Metallen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung. In diesen Branchen arbeiteten in Summe nur etwa die Hälfte aller Inländer. Der Grad der Abhängigkeit einzelner Branchen von der Ausländerbeschäftigung ist aus dieser Struktur allerdings nicht ersichtlich. Dieser Aspekt kann aus der Entwicklung der Ausländeranteile an der Beschäftigung abgelesen werden. In den siebziger Jahren hatten die Lederindustrie (1973: 31,3%), die Textilindustrie (1973: 27,4%), die Bauwirtschaft (22,5%) und der Tourismussektor (17,4%) die höchsten Ausländerquoten. Daran hat sich bis heute relativ wenig verändert⁷⁶⁾. Angeführt wird die Branchenliste derzeit (Juni 2000) vom Fremdenverkehrsbereich mit 27,1% Ausländeranteil, gefolgt von der Branchengruppe Leder, Textil und Bekleidung (25,8%), der Bauwirtschaft (18,4%), und den unternehmensorientierten Dienstleistungen (17,1%). Letztere ist eine Branche mit einer extremen Spreizung der Ausländer-

⁷⁶⁾ Die Umstellung der statistischen Abgrenzung von der Betriebssystematik 1968 auf die ÖNACE im Jahre 1995 bedeutet zwar einen Bruch in der Zeitreihe, die Grundaussage bleibt aber weiterhin aufrecht.

qualifikation – im unteren Qualifikationssegment sind Ausländer in Reinigungsdiensten, im obersten Qualifikationssegment sind Spezialisten, die im Gefolge der EU-Integration und Deregulierung zusehends in Österreich Beschäftigung finden.

Übersicht 1: Branchengliederung der Beschäftigung der Ausländer 1999/2000

Stand: Ende Juni

	2000		Veränderung 1999/2000		1999	2000
	Insgesamt Absolut	Absolut	In %	% Anteil an der Gesamtbeschäftigung		
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht</i>	8.039	452	6,0	25,4		27,1
<i>Bergbau, Industrie und Gewerbe</i>	128.223	2.145	1,7	13,5		13,8
Bergbau, Steine und Erden	768	9	1,2	5,3		5,4
Nahrung, Getränke, Tabak	11.758	236	2,0	15,1		15,6
Textilien, Bekleidung, Leder	10.202	-370	-3,5	25,2		25,8
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	7.860	113	1,5	9,4		9,6
Chemie, Recycling	7.963	323	4,2	13,0		13,3
Stein- und Glaswaren	3.752	9	0,2	12,1		12,3
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	30.088	1.620	5,7	10,3		10,8
Möbel, Schmuck, Musikinstr., Sportw., Spielw., u. sonst. Erzeugnisse	4.571	4	0,1	10,1		10,4
Energie- und Wasserversorgung	186	26	16,3	0,5		0,6
Bauwesen	51.075	175	0,3	18,1		18,4
<i>Dienstleistungen</i>	191.374	10.660	5,9	8,6		9,0
Handel, Reparatur	44.410	2.444	5,8	8,7		9,1
Gaststättenwesen	42.016	1.399	3,4	26,4		27,1
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	19.005	1.550	8,9	7,7		8,3
Kredit- und Versicherungswesen	2.398	315	15,1	1,9		2,2
Unternehmensnahe Dienstleistungen	42.655	3.855	9,9	16,7		17,1
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	11.990	110	0,9	2,5		2,5
Unterrichtswesen	2.844	-28	-1,0	2,4		2,3
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	10.920	534	5,1	7,3		7,4
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	14.467	511	3,7	10,1		10,2
Private Haushalte	669	-30	-4,3	16,1		16,6
<i>Insgesamt (einschließlich KarenzurlaubsgeldbezieherInnen und Unbekannt)</i>	327.904	13.113	4,2	10,0		10,4

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte betrug Ende Juni 2000 327.900 (inklusive Karenzurlaub), das waren 10,4% aller unselbständig Beschäftigten. Die Branchenstruktur legt nahe, dass Ausländer aus dem Bereich der EU/EWR in anderen Branchen Arbeit fanden als Drittstaatsangehörige. Diese Vermutung wird bestätigt, wenn man die branchenspezifische Beschäftigungsentwicklung der Drittstaatsangehörigen betrachtet.

Übersicht 2: Branchengliederung der bewilligungspflichtig beschäftigten Ausländer 1999/2000
Stand: Ende Juni

Wirtschaftsklassen	2000	Veränderung	1999/2000	1999	2000
	Absolut	Absolut	In %	% Anteil an der Gesamtbeschäftigung	
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht</i>	10.959	646	6,3	34,5	36,9
<i>Bergbau, Industrie und Gewerbe</i>	101.876	-1.621	-1,6	11,1	10,9
Bergbau, Steine und Erden	606	-42	-6,5	4,5	4,3
Nahrung, Getränke, Tabak	8.400	-91	-1,1	11,1	11,2
Textilien, Bekleidung, Leder	8.084	-197	-2,4	19,7	20,5
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	6.372	-49	-0,8	7,8	7,8
Chemie, Recycling	4.923	-155	-3,1	8,6	8,2
Stein- und Glaswaren	2.838	-133	-4,5	9,6	9,3
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	19.039	-586	-3,0	7,1	6,8
Möbel, Schmuck, Musikinstr., Sportw., Spielw., u. sonst. Erzeugni	3.993	-79	-1,9	9,0	9,1
Energie- und Wasserversorgung	114	16	16,3	0,3	0,4
Bauwesen	47.507	-305	-0,6	17,0	17,1
<i>Dienstleistungen</i>	113.732	1.983	1,8	5,3	5,4
Handel, Reparatur	25.293	18	0,1	5,2	5,2
Gaststättenwesen	39.003	2.507	6,9	23,7	25,1
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	8.704	-67	-0,8	3,9	3,8
Kredit- und Versicherungswesen	544	6	1,1	0,5	0,5
Unternehmensnahe Dienstleistungen	21.770	-6	0,0	9,3	8,7
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	3.927	-167	-4,1	0,9	0,8
Unterrichtswesen	636	21	3,4	0,5	0,5
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	5.227	-150	-2,8	3,8	3,6
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisation	8.001	-171	-2,1	5,9	5,6
Private Haushalte	627	-8	-1,3	14,7	15,6
<i>Schulabgänger</i>	9.638	1.013	11,7	-	-
<i>Sonstige</i>	12.355	526	4,4	-	-
<i>Unbekannt</i>	2.154	-1.394	-39,3	-	-
<i>Insgesamt</i>	250.714	1.153	0,5	8,0	7,9

Q: AMS, HSV.

Die beschäftigten EWR/EU-Staatsbürger konzentrieren sich auf hochqualifizierte Tätigkeiten im Gegensatz zu Arbeitskräften aus Drittstaaten. Es sind vor allem der Handel, unternehmensorientierte Dienste, der Telekommunikationsbereich und der öffentliche Sektor im weitesten Sinn, in denen EWR/EU-Bürger vorwiegend eine Beschäftigung finden und damit die Unterschiede zwischen den beiden Datenquellen hervorrufen. Den Daten des AMS zufolge lag die Zahl der beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Juni 2000 bei 250.700, das waren 7,9% aller Beschäftigten.

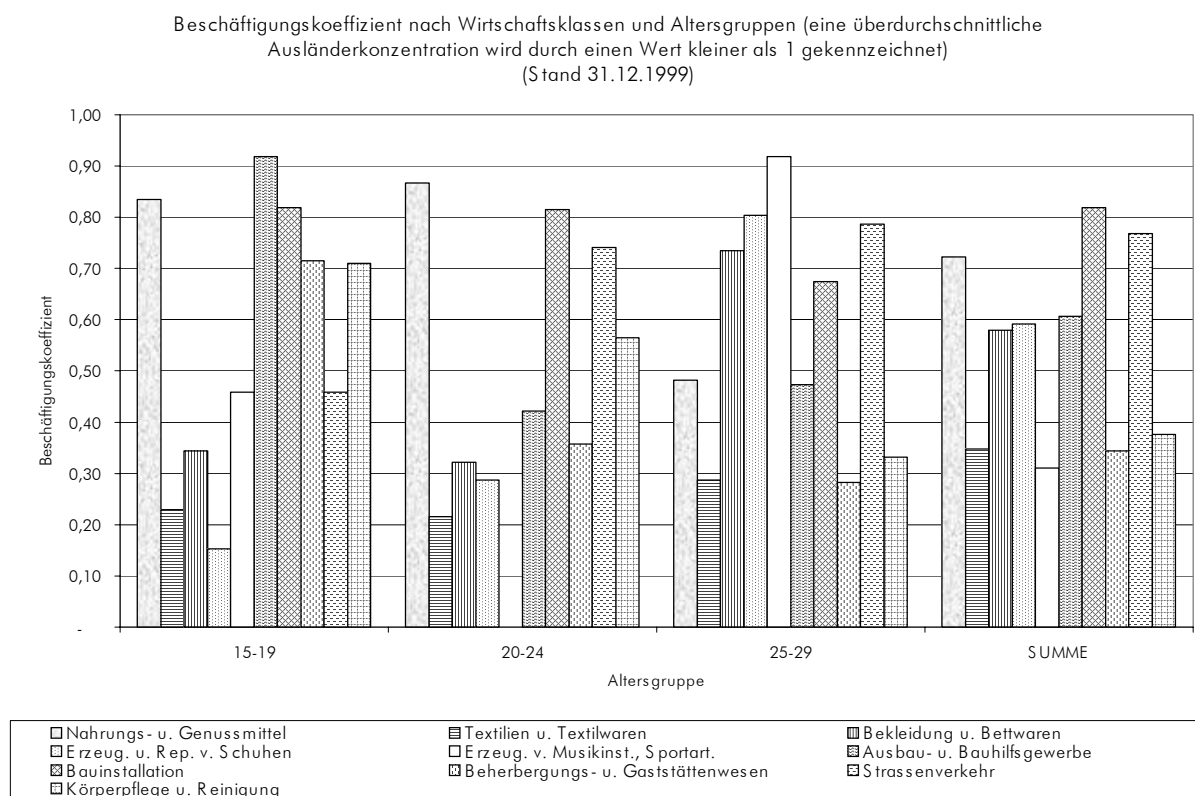
In- und Ausländerbeschäftigung nach Alter und Wirtschaftsbranche

Die Bedeutung der Ausländerbeschäftigung nach Branchen wird anhand eines Koeffizienten ermittelt, der besagt, dass bei einem Wert größer als 1 die Inländerbeschäftigung einen überdurchschnittlichen Anteil an der Beschäftigung hat, bei einem Wert kleiner als 1 die Ausländerbeschäftigung (%-Anteil der Branche an der Gesamtbeschäftigung der Inländer dividiert durch den %-Anteil

der Branchen an der Ausländerbeschäftigung). Diese Berechnungsmethode erlaubt einen raschen Einblick in die Bereiche, in denen Ausländer überdurchschnittlich arbeiten.

Die Ausländerbeschäftigung ist, wie schon oben ausgeführt, stärker auf junge und mittlere Jahre konzentriert als die Inländerbeschäftigung. Die Jugendlichen sind ebenso wie die Erwachsenen in mittleren und höheren Jahren auf dieselben Branchen konzentriert, die landläufig als Ausländerbranchen gelten. Es sind dies neben den Wirtschaftsklassen Textil-Bekleidung-Leder, Erzeugung und Reparatur von Schuhen, das Bauwesen, der Handel, das Gastgewerbe und Körperpflege-Reinigung. In diesen Branchen sind Inländer eher älter und stellen die Führungskräfte. Ausländer hingegen haben hier nicht nur Chancen auf eine Lehre sondern finden in diesen Branchen auch am häufigsten eine Hilfs- und Anlernarbeitertätigkeit. In welchem Maße der hohe Anteil von Jugendlichen in den traditionellen Beschäftigungsbranchen der Ausländer die Folge der Beschäftigung von Ausländern der 2. Generation oder von Neuzuwandernden ist, kann aus den Daten nicht abgelesen werden.

Abbildung 6: Branchen, in denen Ausländer überproportional vertreten sind (Beschäftigungskoeffizient < 1) nach Altersgruppen (Stand 31.12.1999)

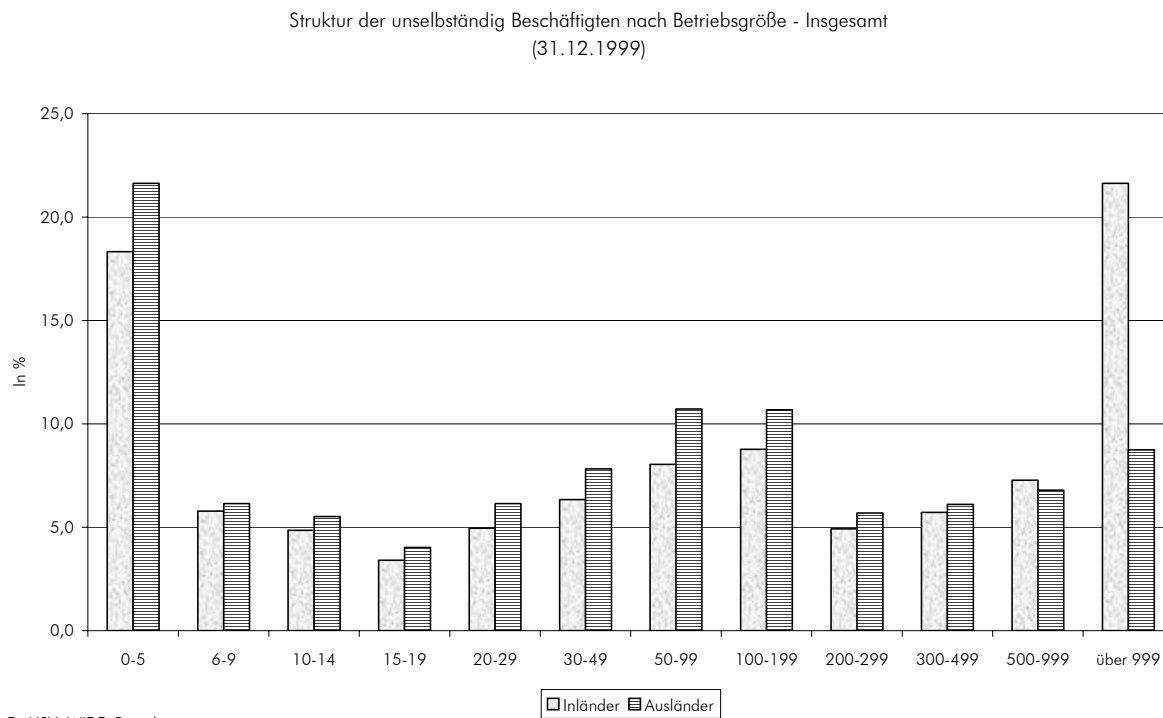


In- und Ausländerbeschäftigung nach Betriebsgröße

Die Ausländerbeschäftigung nach Betriebsgröße wird in den Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger nicht ausgewiesen. Ein erster Schritt ist die Analyse der Beschäftigung von In- und Ausländern nach Betriebsgröße, hier sollen die Werte zu Jahresende 1993 mit 1999 verglichen werden. Demnach sind im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt Ausländer in stärkerem Maße als Inländer in Klein- oder Kleinstbetrieben beschäftigt – 1999 arbeiteten 37,3% der Ausländer und 32,4% der Inländer in Betrieben von 0 bis 19 Mitarbeitern. Zwischen 1993 und 1999 stieg der Beschäftigungsanteil in dieser Betriebsgrößenkategorie bei Inländern (von knapp 30% aller Beschäftigten), während er bei Ausländern stagnierte. Auch in Mittelbetrieben (20 bis 99 Beschäftigte) arbeitet ein etwas höherer Anteil der Ausländer als der Inländer. In dieser Betriebsgrößenkategorie stieg der Anteil der beschäftigten In- und Ausländer zwischen 1993 und 1999 etwa im selben Ausmaß, nämlich von rund 18% auf 19,3% bei Inländern und von rund 23% auf 24,7% bei Ausländern. In Betrieben zwischen 100 und 999 Beschäftigten arbeiten derzeit knapp 29,3% der Ausländer und 26,7% der Inländer. In diesem Segment gab es in den neunziger Jahren markante Beschäftigungssteigerungen, insbesondere für Ausländer, sodass sie hier derzeit in Summe etwas stärker vertreten sind als Inländer. In Großbetrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten arbeiten allerdings vergleichsweise wenig Ausländer, nämlich 8,8% (1993: 7,7%) im Gegensatz zu 21,6% (1993: 23,6%) aller Österreicher. Dieses Strukturmerkmal weist darauf hin, dass in österreichischen Großbetrieben mit differenzierten internen Arbeitsmärkten Ausländer als "Outsider" nur vergleichsweise selten Eingang finden und wenn, dann in gehobenen Positionen im Gefolge der internationalen Kapital-, Markt- und Firmenvernetzung in betriebsinternen Arbeitsmärkten von Konzernen, die in Österreich Filialen haben. In Kleinbetrieben, die dem externen Arbeitsmarkt sehr nahe sind und die infolgedessen dem Wettbewerb besonders ausgesetzt sind, sind Ausländer besonders häufig vorzufinden. An der Aufteilung der Beschäftigung von In- und Ausländern auf die verschiedenen Betriebsgrößen hat sich in den neunziger Jahren nicht viel verändert. Diese Umstrukturierung der Beschäftigung nach In- und Ausländern in den einzelnen Betriebsgrößenklassen geht in einer Betrachtung der Gesamtbeschäftigung verloren. In der Periode hat sich nämlich an der Struktur der Gesamtbeschäftigung nach Betriebsgröße sehr wenig verändert.

Inländische Frauen sind ebenso wie Ausländer, zum Teil aus ähnlichen Gründen, deutlich häufiger als inländische Männer in Kleinbetrieben beschäftigt, die stark dem Wettbewerb ausgesetzt sind. 1999 waren 22,3% (1993: 21,1%) aller inländischen Frauen aber nur 15,2% (1993: 13,1%) aller inländischen Männer in Betrieben mit 5 und weniger Beschäftigten. In Betrieben zwischen 6 und 49 Beschäftigten sind inländische Männer und Frauen etwa gleich häufig beschäftigt (1999: 26% der Männer gegenüber 24,4% der Frauen). In Betrieben zwischen 50 und 999 Beschäftigten sind tendenziell mehr Männer als Frauen beschäftigt (1999: 37,1% gegenüber 31,7%). In Großbetrieben hingegen sind inländische Männer und Frauen etwa im selben relativen Ausmaß beschäftigt.

Abbildung 7: Unselbständige Beschäftigung von In- und Ausländern nach Betriebsgröße 1999 (Insgesamt)



Diese Strukturmerkmale der Beschäftigung von österreichischen Männern und Frauen gelten nicht für Ausländer. Ausländische Frauen haben eine deutliche bipolare Struktur der Beschäftigung nach Betriebsgröße. Während 1999 nur 6% (1993: 5,7%) aller ausländischen Männer in Betrieben mit über 1.000 Beschäftigten arbeiteten, waren es 13,2% (1993: 11,5%) aller ausländischen Frauen; im unteren Betriebsgrößensegment (0 bis 5 Beschäftigte) gab es anteilmäßig etwas weniger Männer (1999: 20,9%; 1993: 21,3% aller Männer) als Frauen (1999: 22,9%; 1993: 23,6% aller beschäftigten Frauen). Ausländische Männer sind hingegen zunehmend auf Betriebe mittlerer Größe konzentriert.

Die Unterrepräsentanz von Ausländern in Großunternehmen ist vielfach auf ihre Qualifikationsstruktur zurückzuführen; niedrige Qualifikationen (z. B. Reinigungsdienst, Postwesen) werden vermehrt in Subunternehmen mit weniger Mitarbeitern ausgegliedert.

Abbildung 8: Unselbständige Beschäftigung von In- und Ausländern nach Betriebsgröße 1999
(Männer)

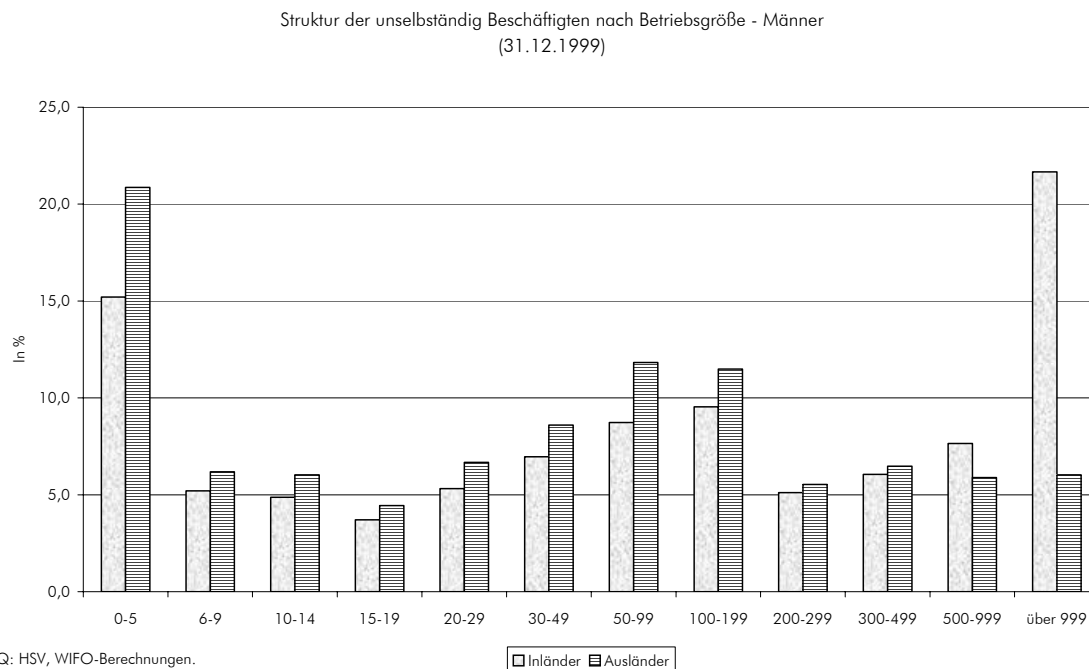
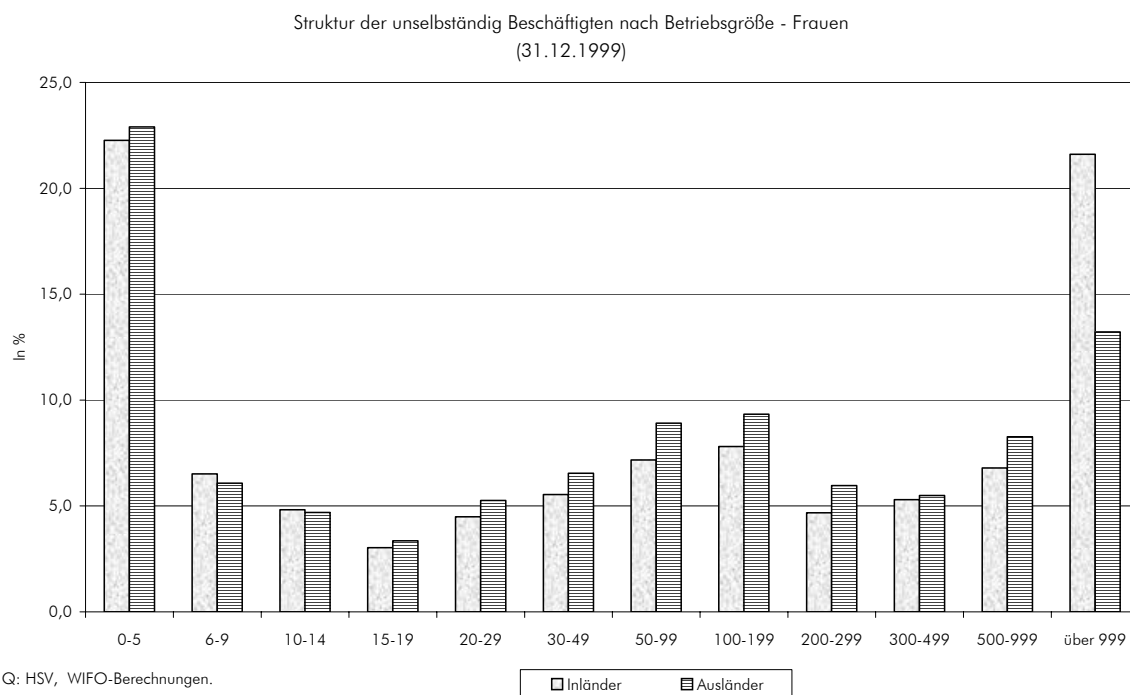


Abbildung 9: Unselbständige Beschäftigung von In- und Ausländern nach Betriebsgröße 1999
(Frauen)



Branchenbeschäftigung nach Altersgruppen und Betriebsgröße

Der Beschäftigungskoeffizient für ausgewählte Wirtschaftsklassen nach Betriebsgröße bestätigt die Konzentration der Ausländerbeschäftigung auf Klein- und Mittelbetriebe; denn eine überdurchschnittliche Ausländerbeschäftigung in Betrieben mit mehr als 999 Mitarbeitern kommt nur in den Branchen Getränke-Tabak, Bearbeitung von Glas, Erzeugung von Metallwaren, Hoch- und Tiefbau und Körperpflege-Reinigung vor. Die Branchen Erzeugung von Metallwaren, Hoch- und Tiefbau und Beherbergungs- und Gaststättenwesen verzeichnen sogar in allen Betriebsgrößeneinheiten eine überdurchschnittliche Ausländerbeschäftigung.

Übersicht 3: Beschäftigungskoeffizient für ausgewählte Wirtschaftsklassen nach Betriebsgröße (Stand 31.12.1999), insgesamt

	0-5 Beschäftigte	6-9 Beschäftigte	10-14 Beschäftigte	15-19 Beschäftigte	20-29 Beschäftigte	30-49 Beschäftigte	50-99 Beschäftigte	100-199 Beschäftigte	200-299 Beschäftigte	300-499 Beschäftigte	500-999 Beschäftigte	über 999 Beschäftigte	SUMME	
Land- u. Forstwirtschaft	0,8	0,5	0,9	0,4	6,4	1,0	1,2	1,8					0,8	
Stein/Erd. Gewinnung	0,9		1,8	1,4	0,7	1,1			2,8				2,0	
Nahrungs- u. Genussmittel	1,0	1,5	1,1	0,9	1,5	0,9	0,4	0,5	0,6	0,5	0,4	0,6	0,7	
Getränke u. Tabak		1,1		0,2	0,5		0,6	1,1	3,7	0,2	0,3		0,9	
Textilien u. Textilwaren	1,0	0,2	0,6	0,6	1,1	0,8	0,5	0,2	0,2	0,1	0,2		0,3	
Bekleidung u. Bettwaren	0,7	1,1	1,8	0,2	3,2	0,6	0,4	0,6	0,9	0,3	0,3		0,6	
Erzeug. u. Rep. v. Schuhen	0,7	0,7	1,4	0,9			1,1		0,6	0,3	1,1	0,4	0,6	
Bearb. v. Holz	0,5	0,9	0,7	0,6	0,6	0,4	0,8	0,3	2,1	0,5	1,0		0,6	
Verarb. v. Holz	1,8	1,7	1,6	1,4	1,1	1,5	0,9	0,7	1,1	0,5	1,4		1,2	
Erzeug. v. Musikinst., Sportart.	0,7		0,5			0,9		0,1	0,2	0,2	0,3		0,3	
Papier u. Pappe	0,8			1,4		1,4	0,4	0,5	0,5	1,4	15,6		1,0	
Druckerei u. Vervielfältigung	1,9	0,6	3,4	0,5	1,4	2,6	2,8	1,3	0,4	0,9			1,2	
Waren aus Gummi u. Kunstst.	0,9	0,3	0,3	0,3	1,2	0,5	0,9	0,4	0,3	0,5	0,3		0,4	
Chemikalien u. chem. Produkte	0,9	0,9	2,8	0,4	1,1	0,7	0,8	0,6	0,9	1,0	4,2		1,0	
Stein/Erd.erz.	0,5	0,4	0,3	0,3	0,7	0,8	0,6	2,1	0,9			1,1	0,7	
Bearbeitung v. Glas						0,9	0,3	0,8		0,7		0,7	0,7	
Eisen u. NE-Metalle	0,7	0,5				1,0	0,2	0,6	1,1	2,4	0,3	2,7	1,0	
Stahl- u. Leichtmetallbau	0,7	0,5	1,8	0,6	0,4	1,4	0,7	0,6	0,3	1,5	1,4	24,8	1,0	
Erz. v. Metallwaren	0,7	0,9	0,6	0,7	0,5	0,7	0,7	0,8	0,4	1,0	0,5	0,5	0,6	
Erz. v. Maschinen	1,8	4,6	0,5	0,9	0,8	0,8	1,0	1,3	0,9	1,4	1,6	2,9	1,2	
Erz. elektr. Techn. Einr.	1,7		2,5	0,5	0,9	2,5	0,8	0,8	1,1	0,8	1,4	1,1	1,1	
Erz. v. Transportmittel	0,8	1,3	0,9	1,4	0,9	0,8	0,9	1,7	1,7	0,8	0,4	3,9	0,9	
Feinmech. Geräte, Schmuck	2,9	0,9	1,1		1,4	1,3	0,9		0,2		1,6		1,5	
Hoch- u. Tiefbau	0,5	0,4	0,5	0,5	0,4	0,6	0,5	0,6	0,6	0,3	0,6	0,5	0,5	
Ausbau- u. Bauhilfsgewerbe	0,7	0,7	0,5	0,9	0,7	0,6	0,3	0,4		0,8			0,6	
Bauinstallation	0,6	1,0	1,5	0,9	1,1	1,1	0,6	0,6	0,9	0,6	2,3		0,8	
Großhandel	1,1	1,2	1,4	1,0	0,8	0,8	1,4	1,0	1,0	1,3	1,6	1,3	1,1	
Einzelhandel	1,5	2,0	1,6	1,6	1,6	1,1	1,0	1,3	1,7	1,2	1,4	0,9	1,3	
Beherbergungs- u. Gaststättenwesen	0,4	0,4	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	0,5	0,3	0,3		0,3	
Strassenverkehr	0,5	0,7	1,0		1,2	0,7	1,0	0,4	0,6	2,1	0,4	2,1	1,2	0,8
Eisenbahn- u. Seilbahnverkehr	1,4			0,5	4,6	3,9	3,1	0,8	0,9	0,8		4,5	3,1	
Luftverkehr	1,8	0,2					0,7	0,9	1,4	0,9		10,6	2,3	
Transport in Rohrleit., Spedition	1,1	1,7	0,6	0,5	1,0	1,0	0,7	0,6	0,8	0,4	0,5		0,7	
Geld- u. Kreditwesen	5,5	3,9	6,9	5,0	6,4	8,0	6,3	6,9	3,7	9,6	17,9	5,1	6,5	
Privatversicherung	6,0				1,8	0,9	3,2	2,2	6,9	2,6	8,5	3,4	3,5	
Rechts- u. Wirtschaftsdienste	1,9	1,8	2,5	2,3	2,0	1,1	1,1	1,5	1,2	0,9	0,6	5,5	1,5	
Körperpflege u. Reinigung	1,1	1,9	1,6	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2		0,4	
Kunst, Unterhaltung, Sport	0,7	0,6	1,1	0,8	2,3	0,8	1,1	1,8	0,8	1,0	0,5	8,5	1,0	
Gesundheits- u. Körperpflege	1,8	1,6	1,6	0,9	0,8	0,7	0,9	0,8	0,8	1,5	1,3	1,7	1,3	
Unterrichts- u. Forschungswesen	0,9	3,2	0,3	0,4	1,0	0,7	1,3	0,6	1,3	1,7	1,6	6,6	1,3	
Öffentlicher Dienst	1,6	3,4	4,7	6,0	2,4	2,2	3,1	2,8	2,4	4,5	4,4	1,8	2,2	
Haushaltung, Hauswartung	0,3	0,5	1,4	0,5	1,4	0,3	1,8	0,6				22,0	0,4	

Q: HSV, WIFO-Berechnungen.

Löhne der In- und Ausländer

Die Entwicklung der Löhne ist ein wesentlicher Indikator für die Wettbewerbssituation um Arbeitskräfte und Arbeitsplätze; sie spielt auch in der Bestimmung der Gruppen, die zu sogenannten 'Insidern' zählen, d. h. die zur Kernbelegschaft zählen und die sich gleichzeitig vom Wettbewerb von außen seitens der 'Outsider' abschirmen können, eine wichtige Rolle. Insider haben nicht nur eine höhere Beschäftigungssicherheit, sondern auch eine größere Lohnstabilität. Im Kapitel zu den Verdrängungsprozessen am Arbeitsmarkt wird deutlich, dass Ausländer ein höheres Maß an Jobunsicherheit haben als Inländer. Die Frage ergibt sich nun, ob die höhere Arbeitsplatzunsicherheit der Ausländer eher eine Folge der im Schnitt geringeren Qualifikation der Ausländer ist, oder ob sie eine Folge der Branchenschwerpunkte der Ausländerbeschäftigung ist. Analog dazu stellt sich die Frage, ob Hand in Hand mit der größeren Beschäftigungsinstabilität im Konjunktur- und Saisonverlauf auch eine stärkere Lohnreagibilität geht. Pollan (1980, 1990) hat an Hand der Industrie und Bauwirtschaft gezeigt, dass die Löhne in Hochlohnbranchen kaum auf eine Erhöhung der Arbeitslosenquote reagieren, in Niedriglohnbranchen allerdings deutlich. Daraus resultiert eine Ausweitung der Lohndifferentiale. Die Lohnunterschiede zwischen Hoch- und Niedriglohnbereichen werden allerdings nicht nur von Entwicklungen auf Gütermärkten beeinflusst sondern vor allem auch von der relativen Angebotssituation von Arbeitskräften. Eine Ausweitung des Angebots ausländischer Arbeitskräfte (Ausländer arbeiten vor allem in Niedriglohnbranchen), trägt ebenfalls zum Auseinanderlaufen der Lohnunterschiede bei. Pollan weist darauf hin, dass im wesentlichen zwei Hypothesen für die Erklärung des Phänomens herangezogen werden können:

1. die Hypothese der unterschiedlichen Fluktuationskosten und
2. die Hypothese institutioneller Faktoren, die Marktmechanismen zum Teil ausschalten.

Der ersten Hypothese zufolge stehen Ausländer mit jenen Inländern im Wettbewerb, die relativ geringe Fluktuationskosten (Such-, Anlern- und Kündigungskosten) aufweisen. Diese Gruppe von Arbeitskräften kann relativ problemlos ausgetauscht werden – es besteht daher ein (Lohn-) Kostenwettbewerb zwischen den Arbeitskräften in diesem Segment. Chancen auf eine überdurchschnittliche Lohnanhebung ergeben sich aus einer Verknappung von Arbeitskräften. Der zweiten Hypothese zufolge können Gewerkschaften (Betriebsräte) in gewissen Branchen (Betrieben) Löhne durchsetzen, die über dem markträumenden Lohn liegen. Betriebe können in der Folge aus dem Pool der Arbeitskräfte die 'effizientesten' rekrutieren (Effizienzlohnhypothese); die Selektion muss sich aber nicht nur an ökonomischen Kriterien orientieren, sondern kann auch sozio-kulturelle Elemente aufweisen. Wer zu den Insidern und wer zu den Outsidern zählt, hängt demnach von ökonomischen, sozialen, kulturellen und institutionellen Faktoren ab.

Beide Hypothesen liefern einen Erklärungsbeitrag für die Entwicklung von Insidern und Outsidern am Arbeitsmarkt. Je stärker die Beschäftigungsfluktuation in einer Branche, desto rascher/leichter können die Löhne an die geänderten Arbeitsmarkt- und Gütermarktbedingungen angepasst werden. Es ist daher a priori zu erwarten, dass Niedriglohnbranchen, die ja geringere Anpassungs-

kosten an geänderte Rahmenbedingungen aufweisen als Hochlohnbranchen, nicht nur eine höhere Arbeitsplatzunsicherheit aufweisen, sondern auch eine höhere Lohnflexibilität.

Man kann demnach Arbeitskräfte danach gruppieren, ob sie in Niedriglohnbranchen, im mittleren Lohnsegment oder in Hochlohnbranchen arbeiten. Am unteren Ende der Lohnskala sind diejenigen Wirtschaftsbranchen angesiedelt, die einem starken nationalen oder internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Faktoren, die für den starken Wettbewerb verantwortlich sind, sind einerseits die zur Anwendung kommende Produktionstechnologie, andererseits die Qualifikation der Arbeitskräfte. Wenn die Technologie vom Einsatz einfacher oder mittlerer standardisierter Produktionsweisen geprägt ist, d. h. wenn die Technologie **global** verfügbar/einsetzbar, und/oder wenn die für die Produktion nötigen Qualifikationen der Arbeitskräfte in großer Zahl in allen Ländern verfügbar sind (global skills), ist der internationale Wettbewerb ceteris paribus höher als im Fall einer Produktionstechnologie, die sehr spezialisiertes und knappes Fachpersonal einsetzen muss. Ein weiterer Faktor, der die Wettbewerbssituation stark beeinflusst, ist der Konzentrationsgrad des Marktes. Wenn die einzelnen Unternehmen eine sehr geringe Marktmacht haben, bedeutet das, dass sie sich an die Marktbedingungen anpassen müssen, d. h. unter einem starken Wettbewerbsdruck stehen.

Ein hohes Angebot an gewissen Qualifikationen am Weltmarkt (global skills) kann die Folge gezielter Bildungspolitik einiger Länder sein, etwa von den Philippinen oder von Indien, die mehr Krankenschwestern bzw. Programmierer ausbilden, als sie in ihren eigenen Ländern brauchen. Das höhere Angebot an diesen Qualifikationen am Weltmarkt hat zur Folge, dass der Wettbewerb um diese Jobs größer ist als man auf Grund der eigenen Angebots- und Nachfragesituation erwarten würde.

Der Wettbewerb zwischen Betrieben, und damit der Druck auf die Güterpreise und, abgeleitet davon, auf die Löhne, kann aber auch zunehmen, wenn Entwicklungsländer verstärkt in die Riege der Industrieländer aufrücken. Das besagt, dass immer mehr Länder in der Lage sind, komplexere Produktionsverfahren einzusetzen. Das wirtschaftliche Entwicklungsniveau und der höhere Bildungsstand der Bevölkerungen erlauben diesen Ländern in die Massenproduktion von Gütern und Dienstleistungen für den Weltmarkt einzusteigen, vor allem in die Produktion von Konsumgütern. Dieser angebotseitige Strukturwandel löst einen Transfer von Kapital, Know-how und Technologien aus den alten Industrieländern in die neuen aus und erhöht damit den Wettbewerb in jenen Branchen der alten Industrieländer, die ähnliche Güter erzeugen.

Solange Kapital, Technologien und Management mobil sind, müssen Personen mit 'globalen skills', das sind vor allem Hilfs- und Anlernarbeitertätigkeiten, traditionelle Facharbeiterqualifikationen im Konsumgüterproduktionsbereich, sowie neuerdings auch Spezialisten wie Programmierer, nicht selbst wandern. Indische Programmierer können über die modernen Technologien ihren Beitrag zum Arbeitsprozess von Ihrer Heimat aus erbringen, ebenso wie die chinesischen Textil- und Bekleidungsarbeiter. Die Löhne für Arbeitskräfte in den entwickelten (alten) Industrieländern in

diesen Bereichen haben allerdings eine gewisse Grenze vorgegeben, die ihnen von den Preisen für die Produkte, die am Weltmarkt ausgehandelt werden sowie der Arbeitsproduktivität vorgegeben werden.

Wenn Menschen mit sogenannten 'global skills' trotzdem wandern, dann tragen sie dazu bei, dass diese Industrien in den entwickelten Industrieländern (länger) überleben. Der Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften hat Österreich demzufolge das Überleben von Konsumgüterbranchen wie der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie zu verdanken. Dadurch dass Österreich moderne Technologien einsetzt sowie hochqualifizierte Designer etc., die die Produkte rasch an den geänderten Bedarf der Konsumenten anpassen, konnte der Produktionsstandort Österreich gesichert werden.

Eine Unterscheidung zwischen globalen und lokalen Qualifikationen (skills) ist aus analytischer Sicht sinnvoll, wenn man die Rolle der Migrationen im internationalen Anpassungsprozess der Löhne verstehen möchte. Der Wettbewerb in gewissen Qualifikationssegmenten hängt unter anderem von der Transferierbarkeit des Wissens ab. Globale skills müssen unabhängig von der Sprache und Kultur sein, sie müssen standardisiert sein und in standardisierten Produktionsprozessen zum Einsatz kommen (Technologie). Globale skills nehmen den Charakter eines globalen Gutes an, das überall konsumiert werden kann, unabhängig von dem kulturellen Umfeld, wie etwa Coca Cola. Ein Vehikel für die Globalisierung der Qualifikationen sind Bildungssysteme. Sie gewähren Diplome oder Zertifikate, die international anerkannt sind, was den universellen internationalen Einsatz vorantreibt, etwa Akademiker in den technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen, etwas abgeschwächt in der Medizin und in den Sozial- und Rechtswissenschaften (*Blank – Stigler, 1957*). Es kommt daher zu einer gewissen internationalen Anpassung der Löhne von Akademikern. Es ist daher nicht überraschend, dass Führungskräfte im allgemeinen ein überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum aber nicht notwendigerweise überdurchschnittliche Lohnsteigerungen aufweisen, ebenso wenig hochqualifizierte Ingenieure, Techniker und Naturwissenschaftler. Die Ergebnisse für USA (*Veneri, 1999*) werden von der Erhebung der Einstellungsgehälter nach höchster abgeschlossener Schulbildung im Jahre 2000 (*ÖPWZ, 2000*) im Vergleich zu denen des Jahres 1992 in Österreich untermauert. Im Laufe der neunziger Jahre verringerte sich das Einstellungslohndifferential zwischen Absolventen mittlerer Fachausbildung (Lehre oder BMS) und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen. Die Verflachung des Lohnanstiegs der Führungskräfte und Spezialisten ist im Zusammenhang mit internationalen Märkten, in diesem Fall den internationalen Lohnniveaus für derartige Tätigkeiten, zu sehen. Es ist schon jetzt in Österreich zu beobachten, dass es im Gefolge der verstärkten Internationalisierung (Globalisierung) zu einer Anpassung der Löhne in Spitzenpositionen kommt, zum Teil über ein einkommensmaximierendes Mobilitätsverhalten der Arbeitskräfte aller Qualifikationen innerhalb der EU. In dem Zusammenhang ist anzumerken, dass Österreich seit 1995 einen erhöhten Zustrom von qualifizierten Arbeitskräften aus der EU zu verzeichnen hat. Gleichzeitig setzte aber ein Netto-Abstrom von qualifizierten Österreichern in die EU ein. Insgesamt dürfte es zwischen 1995 und jetzt zu einem Nettoabgang von qualifizierten Arbeitskräften in das Ausland von jährlich im Schnitt 2.000 gekommen sein.

Erhebungen der Spitzengehälter von Führungskräften in der EU weisen Österreich eher eine Position am oberen Ende der Einkommensskala aus.

Eine andere Gruppe von Qualifikationen, neben den Führungskräften und Hilfsarbeitern, kann den globalen skills zugezählt werden, nämlich die mittleren Fachqualifikationen, die aus dem traditionellen Handwerk kommen. Hierzu zählen etwa Schneider, Gerber, Textilarbeiter und Lederarbeiter. Die globalen skills zeichnen sich durch ihre leichte internationale Transferierbarkeit aus.

So gesehen beeinflussen die Mobilität der Arbeitskräfte, die Kapitalmobilität bzw. die Mobilität der Produktionstechnologien und der Handel mit Gütern und Dienstleistungen die Preise von Gütern und Dienstleistungen sowie die Löhne. Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren für das Ausmaß des Wettbewerbs in gewissen Qualifikationssegmenten sind Arbeitskräftewanderungen sowie der Handel von Gütern und Dienstleistungen. Das Volumen der globalen skills, die einem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, hängt einerseits von institutionellen Regelungen in den diversen Ländern ab, die die Migrationen organisieren, reglementieren und kanalisieren, d. h. von Maßnahmen, die in Marktmechanismen eingreifen. Andererseits sind persönliche Kosten der Migration mobilitätshemmend, die sowohl finanzielle als auch psychische Kosten umfassen, die sich aus der kulturellen Distanz ergeben.

Im Gegensatz zu globalen skills sind lokale skills an den Wohnort/Land gebunden. Sie decken den lokalen Bedarf an gewissen Gütern und Dienstleistungen ab und sind in örtliche, kulturelle und sozio-ökonomische Strukturen eingebunden.

In Österreich sind die Branchen mit einem überdurchschnittlichen Beschäftigungsanteil von Ausländern, mit Ausnahme der unternehmensorientierten Dienste und der Bauwirtschaft, gleichzeitig Niedriglohnbranchen. Das Migrationssystem hat demnach ausländische Arbeitskräfte einerseits in arbeitsintensive Branchen geleitet, die Handelswaren produzieren, z. B. in die Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie; andererseits in Branchen, die den Inlandsbedarf abdecken, z. B. Bauwirtschaft, persönliche Dienste und das Gast- und Schankgewerbe. Die Preise der Exportgüter wurden unter anderem durch den Einsatz von kostengünstigen ausländischen Arbeitskräften niedrig gehalten, was eine Ausweitung der Exporte erlaubte. Und die Preise für Dienstleistungen im Inland wurden durch die Ausweitung des Arbeitsangebots der Gastarbeiter niedrig gehalten.

Die Bauwirtschaft und unternehmensnahe Dienste nehmen in diesem Zusammenhang eine gewisse Sonderposition ein. In beiden Bereichen werden relativ hohe Löhne gezahlt, obschon der Ausländeranteil sehr hoch ist. In der Bauwirtschaft ist hierfür vor allem der starke gewerkschaftliche Organisationsgrad verantwortlich (*Pollan, 1982*), der diesen Sektor in gewissem Maße vor dem internationalen Wettbewerb abschirmt und dadurch den Beschäftigten eine gewisse Insider-Macht einräumt. In den unternehmensnahen Diensten ist vor allem der hohe Anteil an knappen, spezialisierten Fachkräften dafür verantwortlich, dass das Lohnniveau relativ hoch ist.

Übersicht 4: Entwicklung des Medianeinkommens und des Ausländeranteils nach Branchen

Medianeinkommen nach Branchen 1980, 1994 und 1999 und Ausländerbeschäftigungsanteil

Medianeinkommen der Gesamtbeschäftigung = 100

Primär- und Sekundärsektor	Medianeinkommen			Beschäftigungsanteil der Ausländer in %		
	1980	1994	1999	1980	1994	1999
<i>Niedriglohnsegment</i>						
Bekleidung	65	69	-	9,6	15,2	21,3
Leder	68	70	74	17,0	19,3	20,8
Landwirtschaft	83	72	65	8,7	19,1	25,4
Textilien, Bekleidung*	78	85	83*	22,1	29,1	29,5
<i>Mittleres Einkommenssegment</i>						
Holz	93	92	97	4,0	11,8	11,9
Nahrungsmittel	96	95	92	-	13,0	15,1
Bau	110	110	112	7,8	18,6	18,1
<i>Hochlohnsegment</i>						
Druck, Papier*	114	126	132*	4,1	5,6	6,9
Chemie	117	120	122	7,2	10,5	13,0
Steine, Keramik	118	117	119	5,1	11,0	12,1
Metallindustrie	117	117	125	7,5	9,5	10,3
Papier, Pappe	120	126	-	7,5	8,5	8,3
Bergbau	139	137	137	0	5,4	5,3
Energie- und Wasserversorgung	155	165	167	0	0,4	0,5
Tertiärsektor						
<i>Niedriglohnsegment</i>						
Persönl. Dienste, Unterhaltung*	60	62	78*	3,9	16,0	14,4
Tourismus	71	71	69	18,4	27,8	26,4
Gesundheit	83	90	89	0,5	7,2	7,3
Handel	88	89	88	3,2	7,8	8,7
Unterhaltung	91	91	-	2,9	8,6	10,8
<i>Mittleres Einkommenssegment</i>						
Transport	94	96	97	2,7	5,2	7,7
Unternehmensnahe Dienste	93	97	88	0,2	6,2	16,7 ¹⁾
Bildung	83	84	96	0	2,6	2,4
Öffentl. Verwaltung	98	99	100	0	2,6	2,5
<i>Hochlohnsegment</i>						
Banken, Versicherungen	113	136	143	0,4	1,2	1,9

Q: HVS, BMWA.

1) Inkludiert auch Reinigungsdienste, die in den 90er Jahren stark aus Betrieben ausgelagert wurden.

*Infolge Übergang von BS 68 auf ÖNACE mit Vorperioden nicht mehr voll vergleichbar.

In den Hochlohnsegmenten ist der Ausländeranteil äußerst gering. Hier ist entweder die Kapitalintensität der Produktion (Quotient aus Kapital und Arbeit) hoch, oder der internationale Wettbewerb auf den Gütermärkten gering (unvollkommener Wettbewerb), oder es gibt Zugangsbarrieren zum Beruf (betriebsinterne Aufstiegsleitern). All diese Faktoren erhöhen die Verhandlungsstärke der

Beschäftigten in diesen Bereichen, d. h. sie sind Insider und können sich gegen den Wettbewerb von außen in gewissem Maße abschirmen.

Entwicklung der relativen mittleren Einkommen von In- und Ausländer in den neunziger Jahren

Die Löhne von In- und Ausländern werden anhand einer Stichprobenauswertung, die aus der SED-Schnittstelle des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger gezogen wurde, analysiert. Der Stichprobenumfang der Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger umfasst bei Inländern 1% und bei Ausländern 4% der Versichertendatei. In einem ersten Analyseschritt werden die durchschnittlichen monatlichen Bezüge ohne Sonderzahlungen zum Stichtag 31. 12. zwischen In- und Ausländern verglichen.

Die mittleren Löhne von in Österreich beschäftigten ausländischen Arbeitnehmern lagen zwischen 1989 und 1999 um durchschnittlich 25,4%, bei den Frauen um durchschnittlich 22,2% unter den entsprechenden Werten für österreichische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

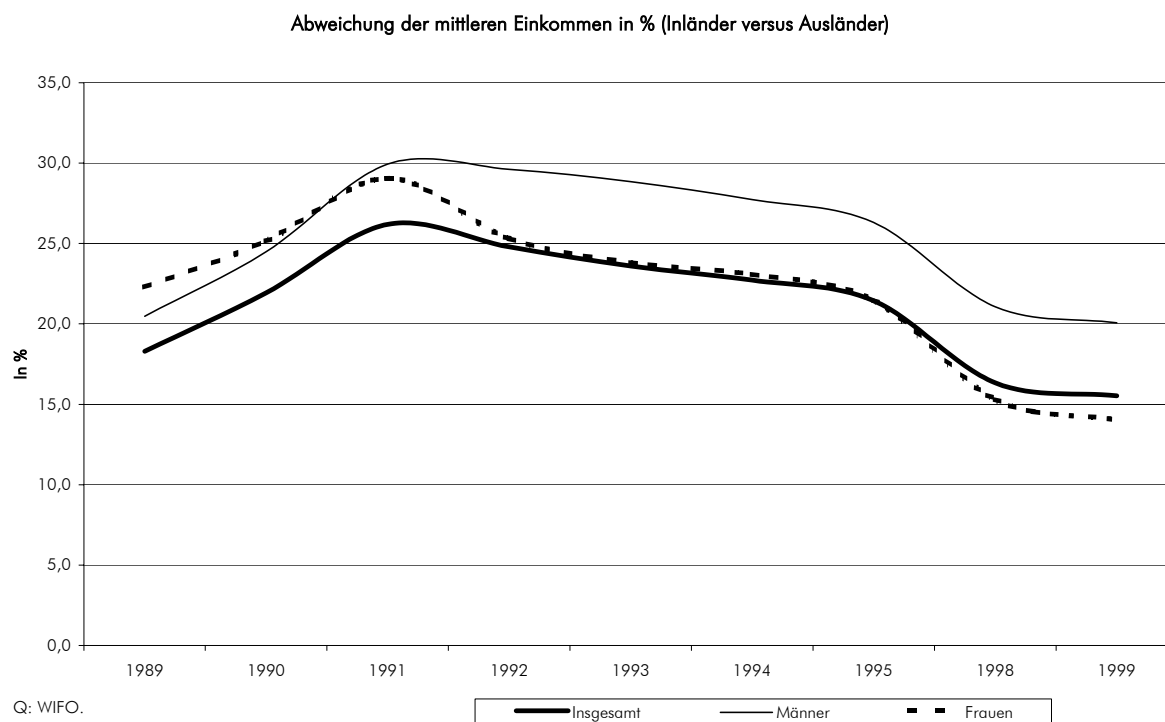
Die monatlichen Einkommen der ausländischen Frauen (Mittelwert) stiegen zwischen 1989 und 1999 im Schnitt um 19,5%, d. h. etwas stärker als die der Inländerinnen (11,4%). Das ist zum Teil die Folge der unterschiedlichen Teilzeitbeschäftigung von In- und Ausländerinnen. Im Jahre 1999 waren 32% der Inländerinnen aber nur 26% der Ausländerinnen teilzeitbeschäftigt. Das Differential der Teilzeitbeschäftigung zwischen In- und Ausländerinnen ist seit den frühen neunziger Jahren relativ stabil geblieben, d. h. der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung der Frauen ist in beiden Gruppen etwa gleich stark gestiegen (gemäß MZ zwischen 1992 und 1999 um jeweils rund 8 Prozentpunkte).

Die monatlichen Einkommen der ausländischen Männer erhöhten sich im Schnitt um 13,9% , d. h. in gleichem Maße wie die der inländischen Männer (Inländer: 13,5%). Die Entwicklung war aber über die Beobachtungsperiode nicht stetig und unterscheidet sich deutlich nach dem Geschlecht.

Der Zustrom ausländischer Arbeitnehmer zu Beginn der Neunziger auf den österreichischen Arbeitsmarkt hat sich vorübergehend negativ auf die mittleren Löhne der in Österreich ansässigen Ausländer relativ zu Inländern ausgewirkt. Die folgende Abbildung der relativen Abweichung der mittleren Einkommen veranschaulicht dies. Während die Einkommensunterschiede zwischen In- und Ausländern im Jahre 1989 bei 18,3% lagen, d. h. Ausländer verdienten im Schnitt um 18,3% weniger als Inländer, erhöhte sich der Einkommensabschlag bis 1991 auf 26%. Mit der Konjunkturabschwächung im Jahre 1992, in der Randbelegschaften wieder rasch abgebaut wurden, verbesserte sich die relative Einkommenssituation von ausländischen Arbeitskräften gegenüber Inländern wieder. Im Jahre 1999 betrug der Lohnabschlag der Ausländer nur mehr 15,5%. Bei den Männern erhöhte sich der Lohnabschlag der Ausländer von 20,5% im Jahre 1989 auf 30% 1992 und verringerte sich bis 1999 mehr oder weniger kontinuierlich wieder auf das Ausgangsniveau des Jahres 1989. Auch bei Frauen erhöhte sich der Lohnunterschied zwischen In- und Ausländer-

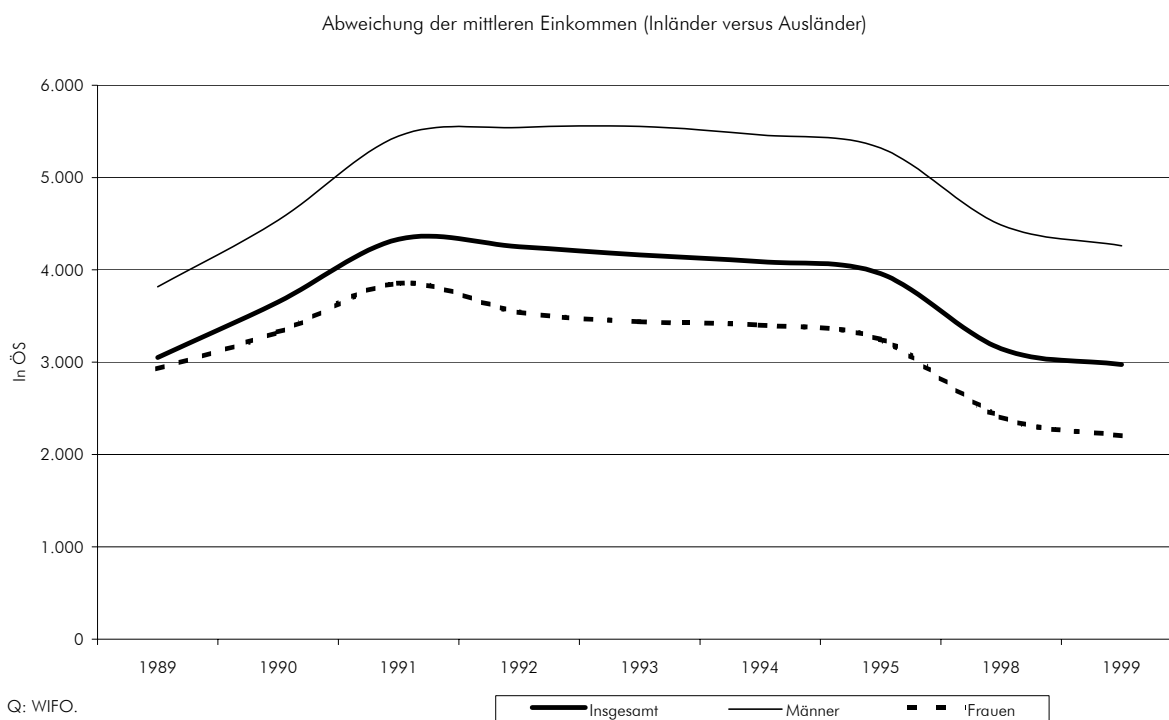
rinnen im Zuge der massiven Angebotsausweitung von ausländischen Frauen von 22% 1989 auf 29% 1991. Der Konjunkturunbruch und der rasche Abbau ausländischer beschäftigter Frauen verringerte das Einkommensdifferential zwischen in- und ausländischen Frauen relativ abrupt. 1999 betrug der Einkommensunterschied bei Frauen nur noch 14%.

Abbildung 10: Abschlag der mittleren Monatseinkommen der Ausländer gegenüber Inländern in %



Die durchschnittlichen Monatseinkommen ausländischer Arbeitnehmer (ohne Sonderzahlung) lagen im Schnitt der Periode 1989 bis 1999 um 3.735 S unter den durchschnittlichen Einkommen der Österreicher. Die mittleren Einkommen ausländischer männlicher Arbeitnehmer lagen im Schnitt um 4.936 S unter den mittleren Einkommen der Inländer. Bei Frauen betrug die Differenz im Schnitt 3.150 S. Zu Beginn der Neunziger stieg die Differenz der mittleren Einkommen zulasten ausländischer Arbeitnehmer. In der zweiten Hälfte der Neunziger verringerte sich die Differenz kontinuierlich. Die Beschäftigungsdaten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger enthalten keine Informationen über die durchschnittliche Arbeitszeit, wodurch keine Aussagen über die individuellen Stundenlöhne gemacht werden können.

Abbildung 11: Abschlag der mittleren Monatseinkommen der Ausländer gegenüber Inländern in S



Entwicklung der Lohnstruktur von In- und Ausländern

Die Lohnstruktur wird ebenfalls an Hand der Stichprobe der Sozialversicherungsdaten ausgewertet. Die monatlichen durchschnittlichen Bezüge (ohne Sonderzahlung) von Inländern streuen wesentlich breiter als die von Ausländern. Der Mittelwert der Bezüge lag im Dezember 1999 bei Inländern mit 22.100 S um rund 3.000 S oder 13% über dem der Ausländer (19.200 S). Die unteren 10% des durchschnittlichen monatlichen Lohns waren bei Ausländern allerdings etwa gleich hoch wie bei Inländern (8.800 S gegenüber 8.200 S), das oberste Dezil war jedoch deutlich geringer (Ausländer: 29.700 S; Inländer: 40.500 S). Die hohe Zahl an Personen mit einem Einkommen von 40.000 S ist ein Resultat der Höchstbemessungsgrundlage, was bedeutet, dass die Verteilung des Einkommens über der Höchstbemessungsgrundlage nicht erfasst wird. Einkommensdaten des Mikrozensus deuten auf eine ausgeprägte Schiefe der Einkommen in diesem Bereich hin. Dies trifft für In- und Ausländer gleichermaßen zu. Der Anteil der Ausländer mit einem Einkommen über 40.000 ist jedoch geringer als bei Inländern.

Die Lohnspanne ist bei Inländern mit einem Verhältnis des neunten Dezils zum ersten von 5 deutlich höher als bei Ausländern, wo der Quotient bei 3,4 lag. Demnach ist die Einkommensverteilung der Ausländer homogener als die der Inländer.

Abbildung 12: Durchschnittliche monatliche Bezüge der unselbständig beschäftigten Inländer 1999

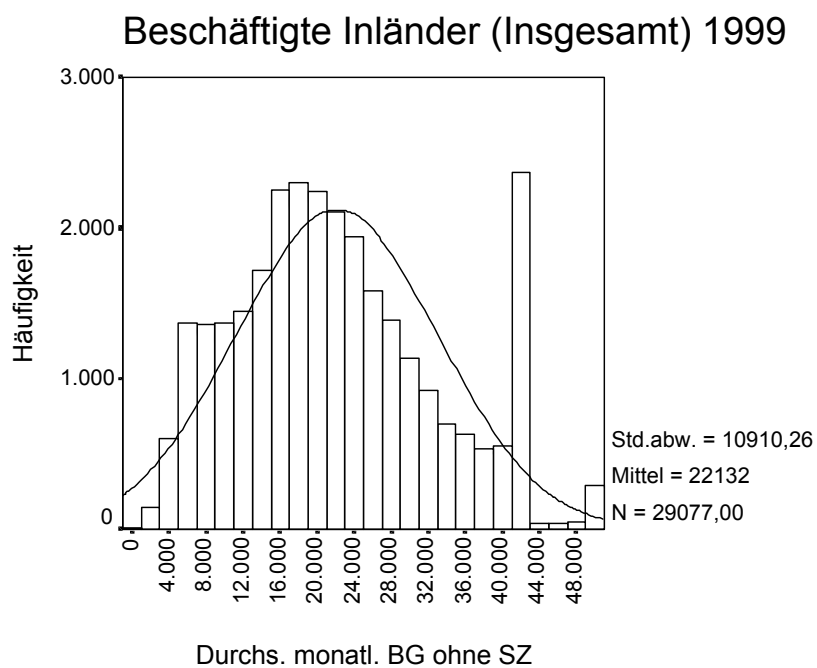
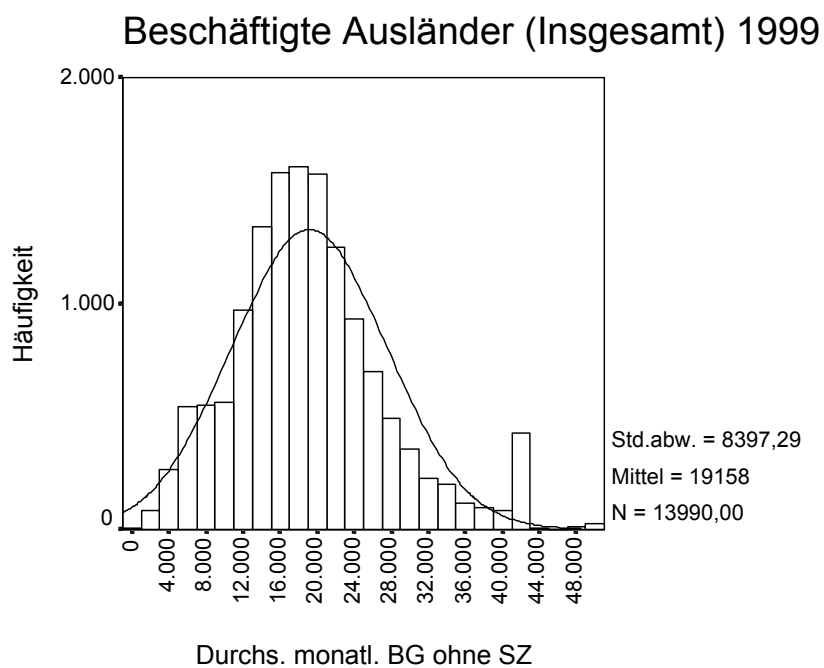
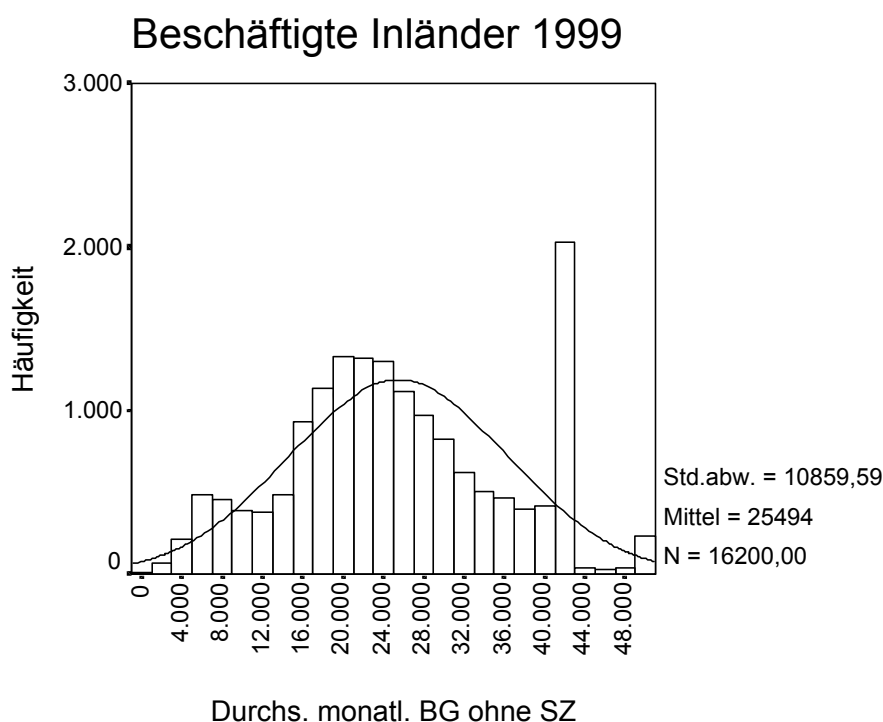


Abbildung 13: Durchschnittliche monatliche Bezüge der unselbständig beschäftigten Ausländer 1999



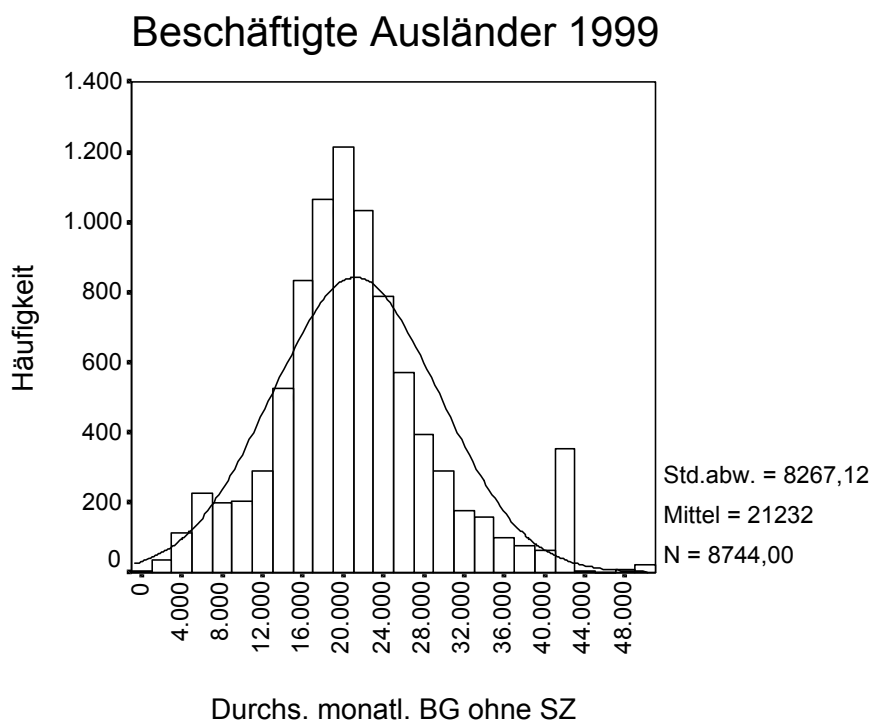
Wenn man die Lohnstruktur der in- und ausländischen Männer vergleicht, zeigt sich, dass die Lohnspanne zwischen unterstem und oberstem Dezil bei den Inländern größer als bei den Ausländern ist. Der Quotient aus dem 9ten und 1ten Dezil lag 1999 bei den inländischen Männern bei 3,8 und bei den Ausländern bei 2,7. Im Laufe der neunziger Jahre hat die Lohnspreizung bei Männern zugenommen und etwa amerikanische Ausmaße zu Ende der achtziger Jahre erreicht. Zum Vergleich: im Jahre 1989 lag der Quotient aus oberstem und unterstem Dezil bei den Männern in USA mit 3,3 etwas unter dem der österreichischen Männer im Jahr 1999.

Abbildung 14: Durchschnittliche monatliche Bezüge der unselbständig beschäftigten inländischen Männer 1999



Auffällig ist, dass die Einkommensverteilung der Männer insbesondere bei Inländern dreibuckelig ist, d. h. dass es sowohl im untersten als auch im obersten Lohnsegment eine gewisse Beschäftigungskonzentrationen gibt, die allerdings merklich geringer ist als im mittleren Einkommensbereich. Die Häufung der Beschäftigung in unterem Einkommenssegment der inländischen Männer ist vor allem auf die anhaltend hohe Bedeutung der Lehrausbildung (Lehrlinge werden zu den Beschäftigten gezählt) zurückzuführen, die am oberen Ende verdeutlicht dass vor allem bei inländischen Männern die Bezüge häufig über der Höchstbemessungsgrundlage liegen. Im Dezember 1999 lag das monatliche mittlere Einkommen der inländischen Männer (ohne Sonderzahlungen) bei 25.500 S; das der ausländischen Männer lag mit 21.200 S um rund 4.300 oder 17% darunter.

Abbildung 15: Durchschnittliche monatliche Bezüge der unselbständig beschäftigten ausländischen Männer 1999



Die Bezügestruktur der unselbständig beschäftigten Frauen weist eine wesentlich stärkere Besetzung als die der Männer im unteren und mittleren Einkommenssegment auf; im Laufe der neunziger Jahre konnten Frauen aber auch zusehends in höhere Einkommenssegmente aufrücken, Inländerinnen in einem stärkeren Maße als Ausländerinnen, sodass es zu einer gewissen Häufung der Beschäftigung im Bereich der Höchstbemessungsgrundlage kam.

Das mittlere Einkommen inländischer Frauen lag im Dezember 1999 bei 17.900 S, das der Ausländerinnen bei 15.700 S (-2.200 oder 12%). Die Lohnspreizung der Frauen ist ähnlich wie bei Männern bei den Inländerinnen höher als bei den Ausländerinnen. Mit einem Quotienten aus oberstem und unterstem Dezil von 4,6 bei Inländerinnen und 3,6 bei Ausländerinnen liegt die Spanne merklich höher als bei Frauen in USA im Jahre 1989 (3,0). Ein Grund hierfür dürfte die Teilzeitbeschäftigung der Frauen in Österreich sein, um die man die Sozialversicherungsdatei in Österreich nicht bereinigen kann.

Abbildung 16: Monatliche Bezüge der unselbständig beschäftigten inländischen Frauen 1999

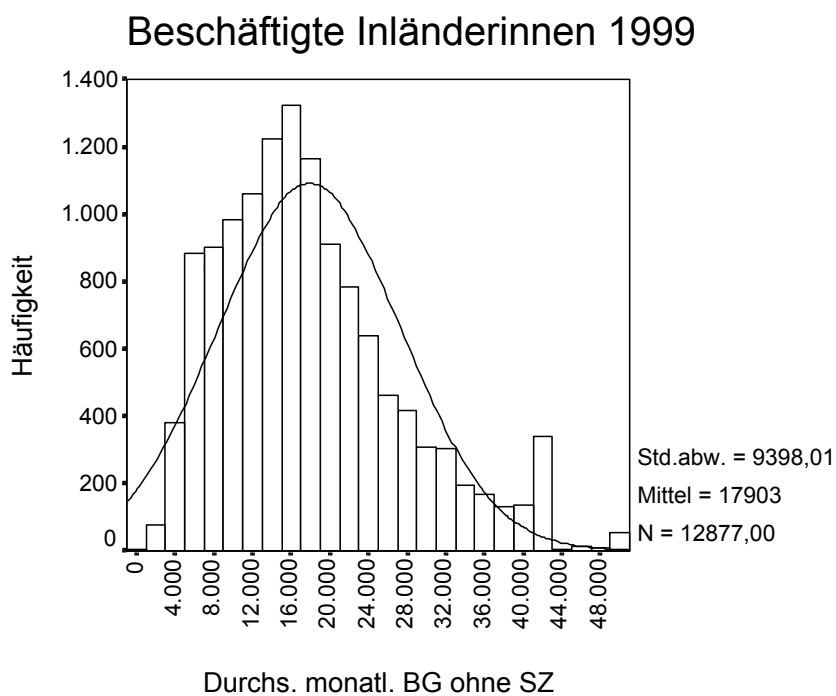
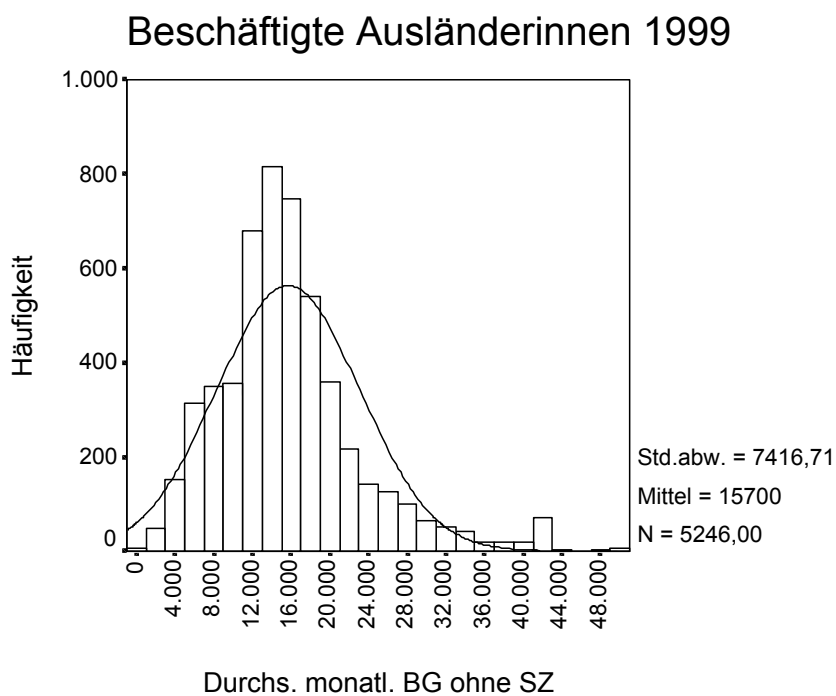


Abbildung 17: Monatliche Bezüge der unselbständig beschäftigten ausländischen Frauen 1999



Der Versuch der Erklärung der monatlichen Löhne von In- und Ausländern im Jahre 1999 ist überraschend positiv verlaufen. Obwohl Querschnittsdaten meist schlecht die Lohnstruktur erklären können, da viel Information, die in Längsschnittsdaten über den Trend aufgefangen wird, verloren geht, kann eine Regression, in der der monatliche Lohn mit dem Alter (Geburtsjahrgänge), dem Geschlecht und der Betriebsgrößenstruktur korreliert wird, überraschend hohe Regressionskoeffizienten liefern.

Im Fall der Inländer lautet die Funktion:

$$w = c - 0,34 f - 0,27 a + 0,26 fs$$

wobei: w = durchschnittlicher monatlicher Lohn
 f = Frau
 a = Geburtsjahrgang
 fs = Betriebsgröße

Durbin-Watson Test 1,99

$$R^2 = 0,25$$

Danach hatten Frauen im Schnitt im Jahre 1999 um ein Drittel niedrigere Löhne zu erwarten als Männer; auch das Alter hat einen signifikanten Einfluss auf die Löhne, d. h. in jüngeren Jahren (höhere Geburtsjahrgänge) verdient man weniger als in höherem Alter (-27%). Im Gegensatz dazu nehmen Löhne mit steigender Betriebsgröße zu. Dies entspricht den Insider-Outsider-Überlegungen, denen zufolge große Teile der Belegschaft eines Großbetriebes vom Wettbewerb am externen Arbeitsmarkt abgeschirmt sind, da innerhalb der internen Arbeitsmärkte rekrutiert und befördert wird (innerbetriebliche Karriere- und Lohnleitern). Dies erlaubt es den Insidern, Löhne über dem sogenannten markträumenden Lohn, den es in einem Arbeitsmarkt mit vollkommenem Wettbewerb gäbe, zu beziehen.

Die Lohnfunktion liefert im Fall der Ausländer ähnlich signifikante Erklärungswerte wie für Inländer. Der Lohnabschlag von ausländischen Frauen gegenüber ausländischen Männern ist etwa gleich hoch wie bei Inländern, jedoch sind die Möglichkeiten der Lohnsteigerung mit steigendem Alter nicht so günstig wie bei Inländern. Das ist nicht überraschend, da Ausländer im Schnitt weniger gut qualifiziert sind als Inländer. Das Einkommensprofil ist nämlich für einfache Qualifikationen im Lebenszyklus wesentlich flacher als für höhere Qualifikationen. Da Ausländer im wesentlichen in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten, überrascht es auch nicht, dass die Löhne der Ausländer mit steigender Betriebsgröße nicht so stark steigen wie bei Inländern.

$$w = c - 0,31 f - 0,16 a + 0,23 fs$$

Durbin-Watson Test 1,94

$R^2 = 0,19$

An den Koeffizienten der Lohnfunktion hat sich weder bei In- noch Ausländern seit 1993 viel geändert.

Zunehmende Lohnspreizung seit Mitte der neunziger Jahre

Seit Mitte der siebziger Jahre ist die Besetzung der mittleren Einkommen in der Gesamtwirtschaft rückläufig, sowohl bei Männern als auch bei Frauen, zugunsten niedriger und höherer Einkommen. Eine Studie von *Gusenleitner et al.*, 1996 weist anhand der Sozialversicherungsdaten nach (Stichprobe, Longitudinaldaten), dass es in Österreich zwischen 1977 und 1991 zu einem markanten Anstieg der Lohnunterschiede gekommen ist. Frühere Studien mit aggregierten Daten (siehe *Christl*, 1980) zeigten, dass es in der Periode des raschen Wiederaufbaus zwischen 1953 und 1964 ebenfalls zu einer Ausweitung der Lohnunterschiede kam. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt *Pollan* (1997). Erst mit der Verknappung der Arbeitskräfte in den sechziger Jahren setzte eine Kompression der Löhne ein⁷⁷⁾, die bis knapp nach dem Konjunkturbruch (1974/75) in Österreich anhielt.

Die in dieser Untersuchung herangezogenen Longitudinaldaten für die Periode 1989 und 1999 (Stichprobe der Sozialversicherungsdaten) weisen für die zweite Hälfte der neunziger Jahre einen Anstieg der Lohnspanne bei Inländern (für beiderlei Geschlecht) und bei ausländischen Frauen aus. Die Lohnspanne errechnet sich aus dem Quotienten des 9. und 1. Dezils der Einkommensverteilung. Je größer der Wert, desto deutlicher ausgeprägt ist die Lohnspanne.

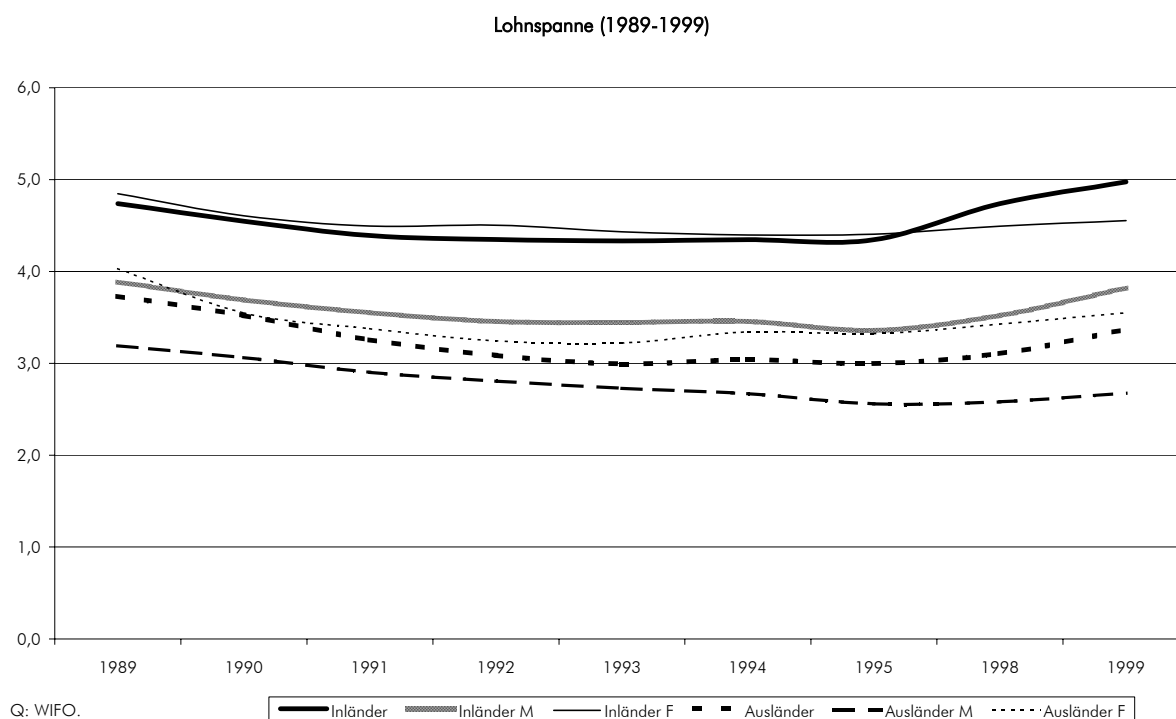
Gegen Ende der achtziger Jahre hatte die Lohnspreizung sowohl bei In- als auch Ausländern einen Höchstwert erreicht, was auf eine Verknappung gewisser Qualifikationen zu dieser Zeit schließen lässt. Als es im Gefolge der Verlängerung des Konjunkturhochs zwischen 1989 und 1992, nicht zuletzt ein Resultat der Wiedervereinigung Deutschlands⁷⁸⁾, zu einer massiven Ausweitung des Angebots an vor allem ausländischen Arbeitskräften kam, verringerte sich die Lohnspanne – bei Inländern von 4,7 im Jahre 1989 auf 4,3 1993, bei Ausländern von 3,7 auf 3. Der anschließende Konjunkturreinbruch ließ die Lohnspanne auf diesem Niveau bis 1995 verharren. Erst mit dem neuerlichen Konjunktur- und Beschäftigungsaufschwung in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, der im Jahr 2000 seinen Höhepunkt erreichte, stieg die Lohnspanne bei inländischen Arbeitnehmern von 4,3 auf 5, bei ausländischen Arbeitnehmern von 3 auf 3,4.

⁷⁷⁾ *Pollan* (siehe *BMAS*, 1985, S. 298) dokumentiert, dass zwar der starke Ausländerzustrom im Bereich von Hilfs- und Anlernarbeiten Ende der sechziger und Beginn der siebziger Jahre eine lohnsenkende Wirkung auf dieses Arbeitskräfte-segment ausübte, das allerdings im gesamtwirtschaftlichen Umfeld der allgemeinen Arbeitskräfteknappheit nicht die Lohnkompression nach Qualifikationen verhindern konnte.

⁷⁸⁾ Österreich profitierte von dem Wachstumsschub Deutschlands, der aus der Wiedervereinigung resultierte, wegen seiner engen wirtschaftlichen Verflechtung überdurchschnittlich stark. Genauereres hierzu siehe *Biffi* (1996).

Die Lohnspanne der Männer zeigt eine sich öffnende Schere zwischen In- und Ausländern. Während die Lohnspreizung bei inländischen Männern zunimmt, verringert sie sich bei ausländischen Männern. Die rückläufige Lohnspanne ausländischer Männer resultiert aus dem Anstieg des untersten Einkommensdezils um 28,9% zwischen 1989-1999 – das 9. Dezil ist lediglich um 8,1% gewachsen. Eine neuerlich Ausweitung der Lohndifferentiale deutet darauf hin, dass sich die Mengenrelationen von angebotenen und nachgefragten Qualifikationen dahingehend verändert haben, dass es zu einer relativen Ausweitung (gegenüber dem Bedarf) von einfachen Qualifikationen kam und zu einer relativen Verknappung von höheren Qualifikationen, was zu einer Ausweitung der Lohndifferentiale führte.

Abbildung 18: Ausweitung der Lohnunterschiede seit Mitte der neunziger Jahre



Die Veränderung der Einkommensverteilung kann sowohl durch den Strukturwandel der Beschäftigung weg vom industriell gewerblichen Bereich hin zu Dienstleistungen als auch von der veränderten Arbeitsmarktlage, d. h. der Verknappung gewisser Qualifikationen, ausgelöst worden sein. Der Strukturwandel verstärkt das Einkommensgefälle zwischen untersten und obersten Einkommen. Innerhalb des Dienstleistungssektors gibt es ein sehr ausgeprägtes Einkommensgefälle, zumal der Service-Bereich schlecht remunerierte persönliche Dienste ebenso umfasst wie hoch dotierte Unternehmensberater.

Nach perzentiler Untergliederung befinden sich die höchsten Lohnanstiege zwischen dem zweiten und vierten Einkommensdezil. Es zeigt sich ein Trend zugunsten Besserqualifizierter bei einem gleichzeitigen Zurückbleiben der untersten Einkommensschicht.

Übersicht 5: Lohnstruktur Inländer (insgesamt); Stichprobenauswertung

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1998	1999
N	26.329	27.087	27.916	28.265	28.551	28.429	28.598	28.619	29.077
Mittelwert	19.730,75	20.298,82	20.874,29	21.391,82	21.788,51	22.085,98	22.416,69	22.420,50	22.132,15
Standardfehler d. Mittelw	64,5077	63,3681	62,3291	62,3462	62,5581	63,2761	63,3663	64,2160	63,9824
Median	17.753,40	18.449,82	19.117,72	19.707,39	20.180,70	20.503,80	20.899,17	21.000,00	20.746,74
Modus	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41
Standardabweichung	10.467,1600	10.429,2100	10.414,0000	10.481,7700	10.570,4700	10.668,9200	10.715,8400	10.863,5100	10.910,2600
Varianz	1,1*10 ⁸	1,09*10 ⁸	1,08*10 ⁸	1,1*10 ⁸	1,12*10 ⁸	1,14*10 ⁸	1,15*10 ⁸	1,18*10 ⁸	1,19*10 ⁸
Spannweite	130.198,05	55.184,16	55.184,16	55.184,16	115.438,05	121.784,28	121.784,28	50.421,39	50.421,39
Minimum	1,95	1,95	1,95	1,95	1,95	15,72	15,72	120,96	120,96
Maximum	130.200,00	55.186,11	55.186,11	55.186,11	115.440,00	121.800,00	121.800,00	50.542,35	50.542,35
1. Dezil	7.513	7.952	8.396	8.601	8.745	8.846	8.976	8.576	8.150
2. Dezil	10.652	11.190	11.816	12.272	12.543	12.711	12.985	12.763	12.388
1. Quartil	11.867	12.480	13.131	13.577	13.921	14.159	14.438	14.383	14.131
3. Dezil	13.039	13.663	14.250	14.796	15.247	15.482	15.856	15.817	15.422
4. Dezil	15.253	15.978	16.607	17.218	17.686	18.003	18.411	18.478	18.221
5. Dezil (Median)	17.753	18.450	19.118	19.707	20.181	20.504	20.899	21.000	20.747
6. Dezil	20.671	21.329	21.987	22.590	23.047	23.344	23.716	23.768	23.511
7. Dezil	24.324	24.930	25.617	26.235	26.635	26.908	27.205	27.184	26.896
3. Quartil	26.645	27.225	27.858	28.500	28.907	29.146	29.487	29.349	28.989
8. Dezil	28.493	29.281	29.967	31.017	31.512	31.976	32.175	32.005	31.647
9. Dezil	35.604	36.165	36.863	37.397	37.901	38.441	39.000	40.645	40.542

Q: WIFO.

Übersicht 6: Lohnstruktur Inländer (Männer); Stichprobenauswertung

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1998	1999
N	15.087	15.563	16.031	16.227	16.140	15.998	16.137	16.033	16.200
Mittelwert	22.456,99	23.072,51	23.654,54	24.252,45	24.794,54	25.155,23	25.539,61	25.780,76	25.493,96
Standardfehler d. Mittelw	86,1293	83,7467	82,1232	81,6854	82,7010	83,8790	83,4255	84,7935	85,3210
Median	20.996,52	21.678,33	22.315,05	22.957,74	23.586,87	23.897,28	24.273,93	24.504,24	24.364,38
Modus	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41
Standardabweichung	10.579,1900	10.447,5500	10.397,9100	10.405,5100	10.506,6100	10.609,2800	10.597,6700	10.736,6800	10.859,5900
Varianz	1,12*10 ⁸	1,09*10 ⁸	1,08*10 ⁸	1,08*10 ⁸	1,10*10 ⁸	1,13*10 ⁸	1,12*10 ⁸	1,15*10 ⁸	1,18*10 ⁸
Spannweite	130.198,05	55.184,16	55.184,16	55.184,16	115.438,05	121.704,33	121.704,33	50.421,39	50.421,39
Minimum	1,95	1,95	1,95	1,95	1,95	95,67	95,67	120,96	120,96
Maximum	130.200,00	55.186,11	55.186,11	55.186,11	115.440,00	121.800,00	121.800,00	50.542,35	50.542,35
1. Dezil	9.993	10.700	11.278	11.707	11.912	11.999	12.427	11.934	11.000
2. Dezil	13.221	13.992	14.553	15.269	15.794	16.071	16.564	16.881	16.583
1. Quartil	14.451	15.254	15.921	16.555	17.089	17.444	18.003	18.364	18.140
3. Dezil	15.643	16.497	17.170	17.802	18.351	18.749	19.249	19.672	19.461
4. Dezil	18.232	18.947	19.630	20.291	20.941	21.236	21.689	22.040	21.875
5. Dezil (Median)	20.997	21.678	22.315	22.958	23.587	23.897	24.274	24.504	24.364
6. Dezil	24.167	24.787	25.427	26.074	26.619	26.983	27.209	27.437	27.185
7. Dezil	27.814	28.405	29.096	29.783	30.538	30.909	31.120	31.120	30.765
3. Quartil	29.162	29.820	30.769	31.451	32.861	33.289	33.853	33.749	33.329
8. Dezil	31.350	32.095	33.140	33.615	35.202	35.853	36.872	37.199	36.740
9. Dezil	38.839	39.484	40.045	40.463	41.043	41.466	41.740	42.016	42.016

Q: WIFO.

Übersicht 7: Lohnstruktur Inländer (Frauen); Stichprobenauswertung

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1998	1999
N	11.242	11.524	11.885	12.038	12.411	12.431	12.461	12.586	12.877
Mittelwert	16.072,07	16.552,98	17.124,17	17.535,74	17.879,29	18.136,02	18.372,51	18.139,96	17.902,81
Standardfehler d. Mittelw.	85,9477	85,2938	84,2799	84,5822	83,4644	84,0132	84,5655	83,9996	82,8187
Median	14.112,75	14.590,55	15.287,25	15.717,86	16.200,00	16.493,91	16.735,23	16.600,07	16.352,85
Modus	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41
Standardabweichung	9.112,8849	9.156,2798	9.188,0520	9.280,1729	9.298,3278	9.366,9977	9.439,9456	9.423,6904	9.398,0083
Varianz	83.044.672	83.837.460	84.420.299	86.121.610	86.458.900	87.740.645	89.112.573	88.805.941	88.322.560
Spannweite	49.003,44	49.017,21	49.017,21	49.017,21	49.003,44	49.003,44	49.215,39	50.410,29	50.184,45
Minimum	15,72	1,95	1,95	1,95	15,72	15,72	15,72	132,06	357,90
Maximum	49.019,16	49.019,16	49.019,16	49.019,16	49.019,16	49.019,16	49.231,11	50.542,35	50.542,35
1. Dezil	6.000	6.440	6.759	6.944	7.137	7.265	7.296	7.068	6.898
2. Dezil	8.537	8.924	9.436	9.630	10.060	10.172	10.304	9.888	9.669
1. Quartil	9.507	9.935	10.498	10.782	11.216	11.358	11.576	11.194	10.958
3. Dezil	10.416	10.821	11.466	11.866	12.224	12.427	12.600	12.427	12.256
4. Dezil	12.184	12.681	13.324	13.728	14.101	14.403	14.576	14.508	14.367
5. Dezil (Median)	14.113	14.591	15.287	15.718	16.200	16.494	16.735	16.600	16.353
6. Dezil	16.228	16.800	17.504	18.035	18.455	18.775	18.998	18.812	18.536
7. Dezil	19.003	19.543	20.227	20.783	21.170	21.515	21.796	21.497	21.208
3. Quartil	20.703	21.285	22.000	22.496	22.837	23.159	23.418	23.182	22.875
8. Dezil	22.781	23.452	24.195	24.715	24.992	25.180	25.643	25.160	24.869
9. Dezil	29.089	29.670	30.389	31.277	31.642	31.956	32.154	31.763	31.412

Q: WIFO.

Übersicht 8: Lohnstruktur Ausländer (insgesamt); Stichprobenauswertung

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1998	1999
N	4.925	6.014	8.700	10.310	11.631	12.216	13.092	13.456	13.990
Mittelwert	16.679,37	16.647,57	16.541,62	17.142,08	17.627,31	17.996,98	18.457,98	19.272,60	19.157,67
Standardfehler d. Mittelw.	117,8026	103,2316	82,2902	74,8958	71,5835	70,9759	68,7627	70,9198	70,9954
Median	15.275,07	15.219,98	15.132,29	15.895,61	16.339,47	16.900,14	17.474,55	18.353,76	18.343,29
Modus	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41
Standardabweichung	8.267,1940	8.005,6078	7.675,5225	7.604,7811	7.720,0732	7.844,6787	7.867,8497	8.226,6988	8.397,2913
Varianz	68.346.497	64.089.757	58.913.646	57.832.695	59.599.530	61.538.984	61.903.060	67.678.574	70.514.500
Spannweite	53.890,20	54.067,74	54.067,74	53.890,20	53.890,20	53.890,20	100.570,20	49.759,89	49.699,11
Minimum	229,80	52,26	52,26	229,80	229,80	229,80	229,80	70,59	0,87
Maximum	54.120,00	54.120,00	54.120,00	54.120,00	54.120,00	54.120,00	100.800,00	49.830,48	49.699,98
1. Dezil	7.519	7.928	8.306	8.904	9.354	9.319	9.523	9.532	8.817
2. Dezil	10.012	10.277	10.609	11.362	11.760	12.000	12.486	12.957	12.672
1. Quartil	10.922	11.126	11.481	12.222	12.654	12.982	13.471	13.936	13.738
3. Dezil	11.882	12.018	12.287	13.009	13.457	13.782	14.311	14.958	14.818
4. Dezil	13.558	13.611	13.660	14.405	14.877	15.324	15.934	16.687	16.589
5. Dezil (Median)	15.275	15.220	15.132	15.896	16.339	16.900	17.475	18.354	18.343
6. Dezil	17.283	17.130	16.853	17.540	18.038	18.550	19.115	20.118	20.142
7. Dezil	19.678	19.407	19.002	19.615	20.060	20.518	20.998	22.029	22.097
3. Quartil	21.069	20.847	20.316	20.787	21.299	21.645	22.159	23.279	23.305
8. Dezil	22.745	22.417	21.822	22.215	22.775	23.265	23.698	24.816	24.869
9. Dezil	28.044	27.918	27.048	27.492	27.997	28.332	28.538	29.617	29.693

Q: WIFO.

Übersicht 9: Lohnstruktur Ausländer (Männer); Stichprobenauswertung

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1998	1999
N	3.168	3.876	5.769	6.881	7.719	8.036	8.563	8.562	8.744
Mittelwert	18.640,59	18.534,65	18.204,42	18.711,32	19.242,47	19.693,65	20.220,37	21.295,86	21.232,35
Standardfehler d. Mittelw.	148,7463	130,5730	101,6222	91,9437	88,1872	87,3447	84,0648	87,3467	88,4096
Median	17.342,39	17.159,10	16.788,99	17.420,07	18.000,00	18.572,24	19.197,33	20.365,64	20.481,87
Modus	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41
Standardabweichung	8.372,1863	8.129,1551	7.718,6076	7.626,8940	7.747,9404	7.829,9076	7.779,0618	8.082,2877	8.267,1237
Varianz	70.093.504	66.083.162	59.576.904	58.169.511	60.030.581	61.307.452	60.513.803	65.323.375	68.345.334
Spannweite	53.890,20	53.890,20	53.890,20	53.890,20	53.890,20	53.890,20	100.570,20	49.307,76	49.699,11
Minimum	229,80	229,80	229,80	229,80	229,80	229,80	229,80	522,72	0,87
Maximum	54.120,00	54.120,00	54.120,00	54.120,00	54.120,00	54.120,00	100.800,00	49.830,48	49.699,98
1. Dezil	9.245	9.607	9.976	10.450	10.924	11.259	11.825	12.337	11.917
2. Dezil	11.937	12.061	12.376	13.032	13.440	13.888	14.669	15.435	15.192
1. Quartil	12.859	12.955	13.129	13.774	14.262	14.797	15.604	16.470	16.399
3. Dezil	13.753	13.759	13.800	14.527	15.065	15.598	16.324	17.355	17.387
4. Dezil	15.546	15.444	15.232	15.978	16.482	17.102	17.786	18.927	18.997
5. Dezil (Median)	17.342	17.159	16.789	17.420	18.000	18.572	19.197	20.366	20.482
6. Dezil	19.421	19.195	18.600	19.207	19.684	20.136	20.692	21.808	21.972
7. Dezil	21.781	21.578	20.756	21.100	21.605	22.005	22.488	23.780	23.885
3. Quartil	23.310	22.930	22.019	22.313	22.858	23.334	23.759	25.020	25.105
8. Dezil	25.139	24.691	23.675	23.977	24.467	24.943	25.256	26.539	26.566
9. Dezil	29.506	29.417	28.959	29.330	29.801	30.060	30.260	31.851	31.897

Q: WIFO.

Übersicht 10: Lohnstruktur Ausländer (Frauen); Stichprobenauswertung

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1998	1999
N	1.757	2.138	2.931	3.429	3.912	4.180	4.529	4.894	5.246
Mittelwert	13.143,15	13.226,47	13.268,77	13.993,09	14.440,33	14.735,15	15.125,82	15.732,92	15.699,61
Standardfehler d. Mittelw.	161,4241	140,7198	118,9470	111,0826	105,3962	104,6997	102,4799	103,1959	102,3994
Median	12.057,00	12.195,15	12.222,90	12.965,49	13.497,47	13.755,65	14.085,36	14.763,03	14.764,58
Modus	2.958,90	4.734,24	4.734,24	10.200,00	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41	42.016,41
Standardabweichung	6.766,3464	6.506,6755	6.439,6376	6.504,7371	6.592,1082	6.769,1394	6.896,6743	7.219,2876	7.416,7118
Varianz	45.783.444	42.336.826	41.468.932	42.311.605	43.455.890	45.821.248	47.564.116	52.118.113	55.007.614
Spannweite	48.094,59	48.966,90	48.966,90	48.772,32	48.772,32	48.772,32	48.094,59	49.083,24	49.083,24
Minimum	924,57	52,26	52,26	246,84	246,84	246,84	924,57	70,59	70,59
Maximum	49.019,16	49.019,16	49.019,16	49.019,16	49.019,16	49.019,16	49.019,16	49.153,83	49.153,83
1. Dezil	5.326	5.978	6.215	6.677	6.949	6.920	7.153	7.240	7.046
2. Dezil	8.122	8.348	8.647	9.447	10.029	10.060	10.297	10.416	10.060
1. Quartil	8.869	9.112	9.419	10.089	10.604	10.799	11.168	11.603	11.404
3. Dezil	9.598	9.803	9.987	10.704	11.214	11.417	11.797	12.301	12.224
4. Dezil	10.732	10.864	11.021	11.821	12.373	12.600	13.044	13.547	13.482
5. Dezil (Median)	12.057	12.195	12.223	12.965	13.497	13.756	14.085	14.763	14.765
6. Dezil	13.547	13.571	13.417	14.112	14.668	14.945	15.274	16.119	16.104
7. Dezil	15.178	15.157	14.953	15.647	16.099	16.521	16.896	17.650	17.705
3. Quartil	16.136	16.081	15.841	16.689	17.067	17.577	17.829	18.632	18.665
8. Dezil	17.618	17.543	17.139	17.837	18.203	18.742	19.077	19.973	20.044
9. Dezil	21.475	21.217	20.992	21.669	22.382	23.138	23.776	24.812	25.024

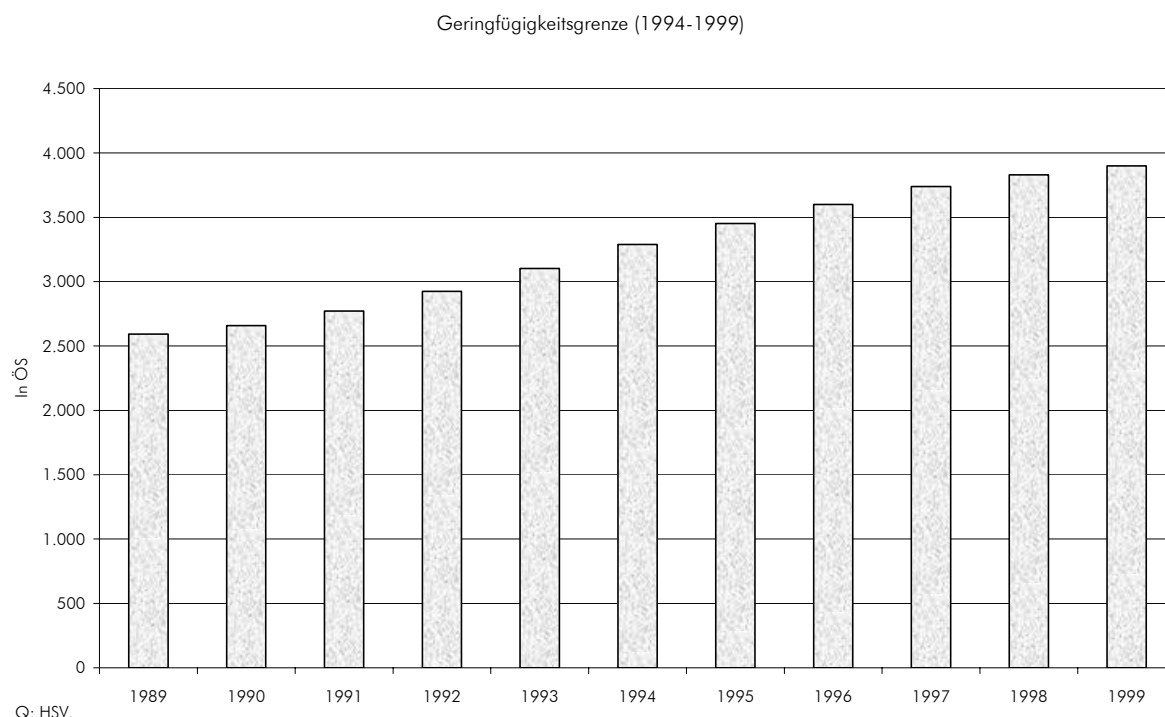
Q: WIFO.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ausländischer Arbeitnehmer

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, inwieweit atypische Beschäftigungsformen – hier geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – ausländische Arbeitskräfte betreffen.

Als geringfügige Beschäftigung gilt jedes Beschäftigungsverhältnis, das unter die Geringfügigkeitsgrenze fällt, d. h. das Einkommen ist als Kriterium heranzuziehen. Seit 1989 stieg dieser Grenzbeitrag von 2.593 S um gut die Hälfte auf nunmehr 3.899 S (1999).

Abbildung 19: Geringfügigkeitsgrenze, 1994-1999



Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erhebt seit 1994 jeweils zur Jahresmitte die Zahl der geringfügig beschäftigten Personen. In der Gesamtbeschäftigung ist diese Zahl bis dato nicht enthalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass häufig noch die Vorstellung vorherrscht, dass man als Individuum vom Einkommen aus der Beschäftigung den Lebensunterhalt bestreiten können soll (Lebensunterhaltskonzept). Diese Sichtweise trägt der sozio-ökonomischen Entwicklung nicht Rechnung, der zufolge heutzutage Menschen zunehmend Tätigkeiten kombinieren, etwa neben der Schule und dem Studium etwas arbeiten, neben der Haushaltstätigkeit als Hausfrau oder Pensionist oder als Arbeitsloser den Kontakt zur Arbeitswelt nicht abbrechen lassen wollen etc. Daraus resultiert ein relativ großes Potential an Arbeitskräften, das einer Nachfragesituation am Arbeitsmarkt gegenübersteht, die an Beschäftigten interessiert ist, die nur am Rande in den betrieblichen Arbeitsmarkt integriert sind. Allein die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten hat

den Bedarf an kurzfristigen Aushilfen erhöht. In diesem Umfeld ist es nicht überraschend, dass seit Beginn der neunziger Jahre die Zahl der geringfügig Beschäftigten steigt.

Im Jahre 1994 wurden 117.000 geringfügig beschäftigte Personen gezählt, während es im Juli 2000 181.500 waren, um 64.300 oder 55% mehr⁷⁹⁾. In dem Maße, in dem diese alternative Beschäftigungsform häufiger zum Einsatz kommt, können bestimmte Personengruppen nicht mehr eine sogenannte 'Normalbeschäftigung' finden'. In der Folge steigt die Zahl der Personen, die keine volle sozialversicherungsrechtliche Absicherung haben, sondern über die geringfügige Beschäftigung nur unfallversichert sind.

Die Zahl der geringfügig beschäftigten Personen, die kein zusätzliches Sozialversicherungsverhältnis haben, ist kontinuierlich im Steigen begriffen. Sie lag zum Stichtag 1. Juli 1994 bei 52.200 und erhöhte sich bis 2000 auf 92.100, d. h. um knapp 40.000 oder 77%. Auch die Zahl der Personen, die eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung hat und nur zusätzlich noch etwas dazuverdient, ist im Steigen begriffen. Sie stieg von 65.000 im Jahr 1994 auf 89.300 im Jahr 2000, oder um 24.300 (+37%).

Der Großteil der geringfügig Beschäftigten, die eine zusätzliche sozialversicherungsrechtliche Absicherung haben, sind Personen mit einer pensionsversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit (43.300 oder 48%). Die Zahl der Arbeitslosen, die mangels einer traditionellen Beschäftigung einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, lag im Juli 2000 bei 18.100, das waren 20% aller sozialversicherungsrechtlich abgesicherten geringfügig Beschäftigten. Des Weiteren sind eine relativ hohe Zahl von geringfügig Beschäftigten Pensionisten. Im Juli 2000 waren es 26.400, das waren 30% aller sozialversicherungsrechtlich abgesicherten geringfügig Beschäftigten.

Der Großteil der geringfügig Beschäftigten sind Frauen (etwa 72%). Es ist allerdings ein kontinuierlicher leichter Anstieg des Anteils der Männer zu verzeichnen. Die Tätigkeiten sind überwiegend Arbeitertätigkeiten – etwa zwei Drittel aller geringfügigen Jobs. Geringfügig Beschäftigte sind in fast allen Branchen vorzufinden. Es gibt jedoch deutliche Branchenschwerpunkte. Etwa 80% aller geringfügig Beschäftigten sind in der Privatwirtschaft inklusive nicht auf Gewinn ausgerichtete Vereine und Interessenvertretungen beschäftigt, der Rest im öffentlichen Sektor. Der Anstieg der geringfügigen Beschäftigung ist im wesentlichen die Folge einer verstärkten Inanspruchnahme dieser Beschäftigungsform in vielen Branchen und nicht eine Folge des unterschiedlichen Branchenwachstums.

Wenn man die geringfügig Beschäftigten in der Zahl der unselbständig Beschäftigten inkludiert, waren im Juli 2000 5,9% aller Beschäftigten geringfügig beschäftigt. Im Jahre 1994 waren es erst knapp 4%. Wenn man nur die Personen heranzieht, die keine andere sozialversicherungsrechtliche

⁷⁹⁾ Genaue Angaben hierzu in Haydn (2000).

Absicherung haben als die über die geringfügige Beschäftigung, so lag der Anteil im Jahr 2000 bei 3%.

Seit 1999 verhindert eine Neuregelung, dass vollversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aufgesplittet werden können. Der Dienstgeber hatte sich durch ein solches Vorgehen Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge erspart.

In der Stichprobe der Beschäftigungsdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (5%-Stichprobe) waren zu Jahresende 1999 1% aller unselbständig Beschäftigten nur geringfügig beschäftigt (0,8% der Männer und 1,3% der Frauen), d. h. die Stichprobe unterschätzt den Anteil der geringfügig Beschäftigten etwas. Unter den Ausländern war der Anteil mit 1,1% nur geringfügig höher, und das nur weil ausländische Frauen häufiger als inländische Frauen geringfügig beschäftigt waren (1,7% der Frauen und 0,8% der Männer). Es sind vor allem türkische Arbeitskräfte, die nur eine geringfügige Beschäftigung finden, und hier vor allem türkische Frauen (türkische Männer: 1,3%, türkische Frauen: 3%). Unter jugoslawischen Männern ist der Anteil geringfügig Beschäftigter an allen Beschäftigten mit 0,7% sogar geringer als unter inländischen Männern. Bei Jugoslawinnen liegt der Anteil allerdings mit 2% ebenfalls deutlich über dem Wert der Inländerinnen.

Die Stichprobenauswertung der Daten hat ergeben, dass sich die Zahl ausländischer Arbeitnehmer, die nur geringfügig beschäftigt sind, zwischen 1989 und 1999 beinahe vervierfacht hat, was vorwiegend auf die Zuwächse bei den Männern zurückzuführen ist. Hierbei wurden alle Arbeitnehmer, deren Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigt, berücksichtigt.

Übersicht 11: Anteil der geringfügigen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung lt. Stichprobe

Anteil der geringfügigen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung laut Stichprobe (31.12.) in%

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Inländer	0,6	0,6	0,6	0,5	0,7	0,7	0,6	0,8	0,8	0,8	1,0
Inl. Männer	0,5	0,4	0,4	0,4	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6	0,7	0,8
Inl. Frauen	0,8	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	1,0	1,0	1,1	1,3
Ausländer	0,8	0,6	0,5	0,4	0,6	0,7	0,6	0,7	0,7	0,8	1,1
Ausl. Männer	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,8
Ausl. Frauen	1,4	0,9	0,9	0,6	1,1	1,2	1,0	1,1	1,3	1,4	1,7
Türken	0,6	0,6	0,4	0,5	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,9	1,8
Türk. Männer	0,2	0,5	0,3	0,4	0,5	0,6	0,4	0,4	0,3	0,4	1,3
Türk. Frauen	1,5	1,0	0,8	0,9	1,8	1,2	1,7	1,4	1,6	2,2	3,0
Jugoslawen	1,0	0,6	0,5	0,4	0,7	0,8	0,6	0,8	0,9	0,9	1,2
Jugosl. Männer	0,5	0,3	0,2	0,3	0,2	0,4	0,3	0,5	0,5	0,4	0,7
Jugosl. Frauen	1,6	1,0	1,0	0,7	1,4	1,4	1,2	1,4	1,6	1,6	2,0

Q: HSV, WIFO-Berechnungen.

Es stellt sich nun die Frage, ob Grenzgänger aus den östlichen Nachbarstaaten oder in Österreich ansässige Ausländer häufiger geringfügig beschäftigt sind. Beide Gruppen unterliegen der Quo-

tenpflicht im Bereich der Beschäftigung. Aus dem Betriebsort der Beschäftigung kann entnommen werden, ob die geringfügig Beschäftigten regionale Konzentrationen aufweisen.

Geringfügige Beschäftigung nach Betriebsort

Laut Stichprobenauswertung konzentriert sich die geringfügige Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer auf Wien mit durchschnittlich 80% aller geringfügig beschäftigten Ausländer in Österreich seit Ende der Achtziger. Die restlichen 20% sind auf die Bundesländer aufgeteilt, wobei Niederösterreich und Oberösterreich an der Spitze liegen. Die geringsten Anteile geringfügiger ausländischer Beschäftigung verzeichnen das Burgenland und Kärnten. Eine tiefere regionale Untergliederung der geringfügig Beschäftigten der Stichprobe ist angesichts der kleinen Bestandszahlen mit Vorsicht zu interpretieren. Die Relativzahlen zeigen aber, dass geringfügig beschäftigte Ausländer vorwiegend im Inland ansässig sind, da sie nicht auf Grenzregionen bzw. auf politische Bezirke, die an der Außengrenze liegen, konzentriert sind. Dies ist eine wichtige Erkenntnis für die Schätzung der Schwarzarbeit von Ausländern und ihrer Komponenten.

Geringfügige Beschäftigung in Wien

Im Jahr 1999 sind die meisten geringfügig beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer auf folgende Wiener Gemeindebezirke anteilmäßig aufgeteilt: Ottakring (14,4%), Favoriten (9,3%), und Rudolfsheim-Fünfhaus (8,2%). Alsergrund und Innere Stadt (je 8,2%) liegen in diesem Jahr ebenfalls an der Spitze.

Geringfügige Beschäftigung nach Betriebsort und Wirtschaftsklassen

Die ausländischen geringfügig Beschäftigten sind im Gegensatz zu inländischen im wesentlichen auf Haushalte konzentriert. 1999 haben 54% aller ausländischen geringfügig beschäftigten Frauen im Haushaltsbereich ausgeholfen und 22% der ausländischen geringfügig beschäftigten Männer. Unter den Inländern ist der Anteil wesentlich geringer (17% der inländischen geringfügig beschäftigten Frauen und 14% der Männer). Auch in Reinigungsdiensten, im Tourismus sowie in der Gesundheits- und Körperpflege findet man des öfteren ausländische geringfügig beschäftigte Männer und Frauen (zwischen 5 und 10% aller geringfügig Beschäftigten). Ausländische Männer sind auch relativ häufig im Straßenbau und im Ausbau- und Bauhilfsgewerbe geringfügig beschäftigt (jeweils etwa 10% aller geringfügig Beschäftigten).

Im Gegensatz dazu sind Inländer wesentlich breiter auf alle Branchen verstreut. Sie finden sich häufig im Tourismus, im Handel, im Unterrichts- und Forschungswesen, im Realitätenwesen und in sozialen Dienstleistungen. Die Besonderheiten der Struktur der geringfügig Beschäftigten legt nahe, dass sich hinter dieser Beschäftigungsform in gewissem Maße Aktivitäten der Schattenwirtschaft verstecken, d. h. es wird ebenso wie in der Wertschöpfung nicht das gesamte Ausmaß der Beschäftigung/Wertschöpfung erfasst sondern nur ein Teil.

Übersicht 12: Geringfügige Beschäftigung nach Betriebsorte (Stichprobenauswertung)

Geringfügige Beschäftigung

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	In %					
Wien	76,5	77,1	78,0	84,6	79,5	67,8
Bundesländer (ohne Wien)	23,5	22,9	22,0	15,4	20,5	32,2
davon:						
Baden	2,0	2,1	5,1	3,1	2,3	1,4
Gänserndorf	-	-	-	-	-	0,7
Gmünd	2,0	2,1	-	-	-	-
Korneuburg	-	-	-	-	1,1	-
Mödling	3,9	2,1	-	-	-	-
Neunkirchen	-	-	-	-	-	0,7
St. Pölten	2,0	-	-	-	1,1	-
Wr. Neustadt	-	-	-	-	-	-
Wien Umgebung	-	2,1	-	-	-	0,7
Neusiedl/See	-	-	-	-	-	0,7
Mattersburg	-	-	-	-	-	-
Oberpullendorf	2,0	4,2	1,7	-	-	-
Braunau	-	2,1	-	-	-	-
Gmunden	-	-	-	-	-	0,7
Linz Land	2,0	-	-	-	-	-
Schärding	-	-	-	-	-	-
Urfahr Umgebung	2,0	-	-	-	-	-
Vöcklabruck	2,0	-	-	-	1,1	0,7
Linz	-	2,1	1,7	3,1	2,3	4,2
Deutschlandsberg	-	-	-	-	-	0,7
Graz	-	2,1	5,1	4,6	6,8	4,2
Klagenfurt	-	-	-	-	-	0,7
Salzburg (Stadt)	-	-	1,7	-	-	2,8
Salzburg Umgebung	-	-	-	-	1,1	-
Hallein	-	-	-	-	-	0,7
Zell/See	2,0	-	-	-	-	-
Innsbruck (Stadt)	-	2,1	-	1,5	2,3	2,8
Kitzbühel	-	-	-	-	-	-
Kufstein	-	-	-	-	-	0,7
Landeck	-	-	1,7	-	-	0,7
Reutte	2,0	-	-	-	-	-
Bludenz	-	-	1,7	1,5	-	-
Bregenz	-	-	1,7	1,5	1,1	4,2
Dornbirn	-	2,1	-	-	1,1	-

Q: HSV.

Übersicht 13: Anteilmäßige Verteilung geringfügig beschäftigter Ausländer nach Betriebsorte
(Wien, Stichprobenauswertung, 1994-1999)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
			In %			
Wien Innere Stadt	5,1	-	2,2	-	2,9	8,2
Wien Leopoldstadt	2,6	5,4	6,5	5,5	5,7	-
Wien Landstraße	5,1	5,4	4,3	5,5	4,3	3,1
Wien Wieden	-	2,7	4,3	1,8	1,4	1,0
Wien Margareten	2,6	5,4	6,5	7,3	4,3	2,1
Wien Mariahilf	-	2,7	4,3	7,3	4,3	7,2
Wien Neubau	7,7	5,4	4,3	7,3	4,3	3,1
Wien Josefstadt	-	2,7	2,2	-	-	-
Wien Alsergrund	5,1	-	2,2	-	4,3	8,2
Wien Favoriten	10,3	8,1	8,7	12,7	11,4	9,3
Wien Simmering	2,6	-	2,2	-	-	-
Wien Meidling	5,1	2,7	2,2	1,8	2,9	3,1
Wien Hietzing	2,6	8,1	2,2	3,6	2,9	2,1
Wien Penzing	5,1	2,7	4,3	1,8	4,3	4,1
Wien Rudolfsheim Fünfhaus	7,7	5,4	4,3	7,3	7,1	8,2
Wien Ottakring	7,7	10,8	10,9	9,1	11,4	14,4
Wien Hernals	12,8	13,5	13,0	12,7	11,4	7,2
Wien Währing	7,7	10,8	6,5	7,3	11,4	7,2
Wien Döbling	-	-	2,2	1,8	2,9	3,1
Wien Brigittenau	2,6	2,7	2,2	-	-	1,0
Wien Floridsdorf	-	2,7	2,2	1,8	-	1,0
Wien Donaustadt	2,6	-	-	-	1,4	3,1
Wien Liesing	5,1	2,7	2,2	3,6	1,4	3,1
Wien	-	-	-	1,8	-	-

Q: HSV.

X. Mögliche Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt (Gudrun Biffl)

Arbeitsmärkte weisen vielerlei Segmente auf, zwischen denen es eine mehr oder weniger starke Durchlässigkeit gibt. Zwischen welchen Bereichen es Substitutionsmöglichkeiten gibt und zu welchen es Zugangsbarrieren gibt, ist empirisch nachzuweisen. Es gibt zwar gewisse mehr oder weniger allgemein gültige Strukturierungs- und Segmentierungsmuster, etwa den Qualifikationsgrad der Arbeitskräfte, d. h. Menschen in wenig strukturierten, einfachen Tätigkeiten sind relativ leicht austauschbar im Gegensatz zu hochqualifizierten Arbeitskräften. Hinzu kommen aber kulturspezifische Segmente, die sich je nach Land stark unterscheiden können. Es gibt in jedem Land privilegierte und weniger privilegierte Gruppen am Arbeitsmarkt. Das ist ein Resultat kulturspezifischer, auf historisch gewachsenen sozio-ökonomischen Strukturen aufbauender Segmentierungsprozesse, die sich in Gesetzen und Institutionen niederschlagen.

Ausländische Arbeitskräfte sind in Österreich sowohl infolge der Rechtslage als auch infolge ökonomischer Faktoren an der Peripherie der unselbständig Beschäftigten angesiedelt. In Bezug auf die Rechtslage bewirken im wesentlichen zwei Regelungen eine Segmentierung der Arbeitskräfte in In- und Ausländer, die zur Folge haben, dass Ausländer an den Rand der betrieblichen Belegschaft gedrängt werden:

1. Ausländer erhalten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt eine Beschäftigungsbewilligung für maximal ein Jahr. Das bedeutet, dass sie kaum in betriebliche Karriere- und Lohnleitern eingebunden werden. Da die Beschäftigungsbewilligung an einen konkreten Arbeitsplatz gebunden ist und nicht an eine Person, wird die ausländische Arbeitskraft (zumindest bis zur Gewährung einer Arbeitserlaubnis oder eines Befreiungsscheins, die an die Person gehen), an einen ganz bestimmten Betrieb gebunden.
2. Die Weiterbeschäftigungschancen der Ausländer werden durch den Inländerschutzgedanken, der die österreichische Arbeitsgesetzgebung prägt, beeinträchtigt. Wenn ein Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen ist, den Beschäftigtenstand zu reduzieren, muss er zuerst Ausländer abbauen bevor er Inländer kündigen kann.

Beide Faktoren zusammen bewirken eine hohe Arbeitsplatzunsicherheit und geringe Chancen auf eine Verbesserung der Einkommenssituation für Ausländer. Abgesehen von rechtlichen Rahmenbedingungen, die bestimmte Personengruppen zu Outsidern abstempeln, sind ökonomische Faktoren für eine Segmentierung der Beschäftigung in Privilegierte (Insider) und weniger Privilegierte (Outsider) verantwortlich. Ein Aspekt ist die Qualifikation der Arbeitskräfte. Generell gilt, dass mit steigender Qualifikation die Beschäftigungssicherheit zunimmt und der Lohn steigt (*Polachek – Siebert, 1992*). Die Qualifikation ermöglicht Arbeitsplatzbesitzern, Außenstehenden den Zugang zum Betrieb zu erschweren. Qualifizierte und hoch spezialisierte Arbeitskräfte können nicht rasch und ohne Kosten (Transaktionskosten) ersetzt werden. Das bedeutet, dass hochqualifizierte Ar-

beitskräfte eine gewisse Beschäftigungssicherheit haben und dass sie einen Spielraum für Überzahlungen über dem Kollektivvertragslohn oder dem 'markträumenden' Lohn haben⁸⁰). In dem Zusammenhang ist zwischen allgemeinem Wissen und betriebsspezifischem Wissen zu unterscheiden. Für allgemeines Wissen gibt es einen Marktwert, betriebsspezifisches Wissen hingegen schafft 'Insider-Power'.

Betriebsspezifisches Wissen spiegelt sich vor allem in der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Je länger die Betriebszugehörigkeit desto weiter hat man sich von der Eintrittspforte, an der man an den externen Arbeitsmarkt angrenzt, entfernt. Das betriebsspezifische Wissen, das auch ein erfolgreiches Zusammenarbeiten in einem Team beinhaltet, ist gestiegen; obendrein sind die direkten und indirekten Kündigungskosten hoch (Abfertigung und kollektiver Widerstand der Belegschaft gegen die Kündigung). Lohnsteigerungen sind meist eine Folge der Dauer der Betriebszugehörigkeit, d. h. der Akquisition betriebsspezifischen Know-hows.

Je geringer das allgemeine und betriebsspezifische Wissen ist, desto kleiner sind die Transaktionskosten und desto leichter kann eine Arbeitskraft durch einen Arbeitslosen (per definitionem ein Outsider) ersetzt werden. Beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt wird das allgemeine Wissen, für das es einen Marktlohn gibt, abgegolten, das betriebsspezifische Wissen jedoch kaum, da es im neuen Job häufig nicht zur Gänze nutzbar gemacht werden kann.

Voraussetzung für die Entwicklung eines Segments von Arbeitskräften, das ständig Angst um den Arbeitsplatz haben muss, ist ein entspannter Arbeitsmarkt, d. h. ein gewisses Ausmaß an Arbeitslosigkeit. Sie erlaubt dem Betrieb eine laufende Anpassung des Beschäftigungsstandes an Nachfrageschwankungen, ohne dass bei einer Verbesserung der Auftragslage mit übermäßigen Suchkosten nach Arbeitskräften zu rechnen ist. Im Gegensatz dazu muss der Betrieb in einer angespannten Arbeitsmarktlage nicht nur länger nach einer passenden Arbeitskraft suchen, sondern auch noch darauf achten, dass Mitglieder der eigenen Belegschaft nicht von anderen Betrieben abgeworben werden. Ein Jobwechsel wird nämlich dann ins Auge gefasst, wenn man sich anderswo einen höheren Lohn und bessere Aufstiegschancen erwarten kann und wenn die Kosten eines Jobwechsels (Verlagerung des Wohnorts, Transportkosten etc.) dadurch mehr als abgedeckt werden.

Innerhalb einer gewissen Bandbreite des Lohnes und der Arbeitsbedingungen haben Beschäftigte demnach ebenso wie Arbeitgeber infolge von Such-/Anlern-/Kündigungskosten ein Interesse an einer Weiterbeschäftigung im selben Betrieb. Die Belegschaft (Insider) versucht, die Rente, die eine Folge der direkten Fluktuationskosten ist, in Form eines höheren Lohnes abzuschöpfen. Die Höhe der direkten Fluktuationskosten (und somit die Höhe der Rente) bestimmt den Lohn, der von den Insidern erzielt werden kann (positive Korrelation der Fluktuationskosten und Löhne). Der Insider-Lohn wird so gesetzt, dass er zwar höher liegt als der Lohn an der Eintrittspforte, aber nicht höher

⁸⁰) Darauf hat schon die frühe Schule der Arbeitsökonomien wie Lester (1952) und Ross (1948) aufmerksam gemacht, deren Ideen von Lindbeck – Snower (1986, 1987) aufgegriffen und weiterentwickelt wurden.

als die Summe aus dem Lohn an der Eintrittspforte und den Grenzentlassungskosten der Insider. In die Überlegungen über die mögliche Lohnbandbreite fließen Produktivitätsunterschiede zwischen den Arbeitergruppen ebenso ein, wie die Position des Betriebes am Markt (dessen Marktmacht). Die Segmentierung der Arbeitskräfte in Insider und Outsider ist somit nicht nur mit Arbeitslosigkeit sondern auch mit einer gewissen Lohnrigidität verbunden.

Unfreiwillige Arbeitslosigkeit, insbesondere das Phänomen der Langzeitarbeitslosigkeit, ist der Insider-Outsider-Theorie zufolge in erster Linie das Resultat eines Interessenkonflikts zwischen Outsidern, den Arbeitslosen, und Insidern, den Beschäftigten, und erst in zweiter Linie ein Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Traditionelle Konflikte, d. h. Konflikte zwischen Kapital (Arbeitgebern) und Arbeit (Arbeitnehmern), werden nicht individuell sondern von den institutionalisierten Interessenvertretern, den Sozialpartnern, im Rahmen von Kollektivverhandlungen gelöst. A priori ist zu erwarten, dass ein Interessenkonflikt zwischen Gruppen von Arbeitnehmern infolge des Mangels einer institutionalisierten Vertretung der Interessen der Outsider nicht so leicht einer Lösung zugeführt werden kann wie der zwischen der Gruppe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Langzeitarbeitslosigkeit ist daher aus einer Vielzahl von Gründen, individuellen und gruppenspezifischen, ein längerfristiges Problem, das kaum mit einfachen Rezepten, wie z. B. der Senkung der Reallöhne, zu lösen sein wird.

Im vorliegenden Kapitel wird der Frage nachgegangen, ob für die Gruppe der Ausländer in Relation zur Gruppe der Inländer eine Segmentierung in Insider und Outsider empirisch nachweisbar ist. Des weiteren wird untersucht, ob es Branchen gibt, in denen Arbeitskräfte eine hohe Jobsicherheit bei gleichzeitig hohen Löhnen haben (Insider-Branchen), und ob diese Branchen an Bedeutung gewinnen. Der Forschungsschwerpunkt liegt auf der Analyse der Individualdaten der unselbständig Beschäftigten aus der Zeit 1981 bis 1999, einer Periode, in der es zu einem markanten Wandel der Arbeitsmarktstrukturen und der Arbeitsmarktmechanismen gekommen ist. Diese Zeitspanne wird in einem größeren Zusammenhang gesehen, nämlich als Phase des Umbruchs von einem Regime geringer Arbeitslosigkeit zu einem steigender Arbeitslosigkeit. Sowohl kurzfristige Arbeitslosigkeit (Fluktuationsarbeitslosigkeit) als auch die Langzeitarbeitslosigkeit haben ab den frühen achtziger Jahren zugenommen. An Hand der Ausländerbeschäftigung wird der Konflikt zwischen Insidern und Outsidern, der auch zwischen Gruppen von inländischen Arbeitsgruppen besteht und der seit Mitte der achtziger Jahre an Bedeutung gewonnen hat, besonders deutlich.

Zunehmende Jobfluktuation von In- und Ausländern seit den frühen achtziger Jahren

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten weist einen langfristig leicht steigenden Trend auf, der von konjunkturellen Fluktuationen überlagert wird. Zwischen 1964 und 1999, d. h. in einer Zeitspanne von 35 Jahren, stieg die unselbständige Beschäftigung (Beschäftigungsverhältnisse) um ein Drittel (von 2.340.000 auf 3.108.000, +768.000 oder +33%)⁸¹⁾. Die langfristig relativ stabile Beschäftigung verschleiert, dass es im Laufe eines Jahres zu einer sehr großen Zahl von Zugängen

⁸¹⁾ Die Zahl der Erwerbstätigen stieg in derselben Zeitperiode nur um 260.000 oder 8%; es kam also zu einer starken Umschichtung der Arbeit von selbständiger zu unselbständiger Tätigkeit.

in die und Abgängen aus der Beschäftigung kommt. Den Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger zufolge weisen 60% bis 70% der Arbeiter und Angestellten im Laufe eines Jahres einen Statuswechsel auf. Etwa die Hälfte bis zwei Drittel dieser Bruttoströme dürften die Folge eines Statuswechsels innerhalb des Unternehmens oder einer Jobunterbrechung beim selben Arbeitgeber (Saisonunterbrechung) sein. Diese Vermutung wird sowohl durch Sondererhebungen in einzelnen Bundesländern genährt, als auch durch Auswertungen von Individualdaten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (Cesnik – Stromberger, 1995, Stromberger, 1996). Diesen Studien zufolge reduziert sich der globale Turnover (Zahl der Zugänge/Abgänge im Laufe eines Jahres in % des Durchschnittsbestands der Beschäftigten), der im Schnitt der Jahre 1990 bis 1995 bei 64% lag, auf 27%, wenn man nur 'echte' Transaktionen am externen Arbeitsmarkt zählt. Dazu zählen Beschäftigungszugänge, die ein Resultat von Ersteintritten (Schulabgänger, Zuwanderer), Wiedereintritten (aus der Arbeitslosigkeit, dem Haushalt, einer Bildungsmaßnahme) und Jobwechsel sind. Abgänge können einen Austritt aus dem Erwerbsleben darstellen (Pension, Erwerbsunfähigkeitsrente, Auswanderung), sie können aber auch ein vorübergehender Abgang aus der Beschäftigung in den Haushalt, in eine Bildungsmaßnahme oder in die Arbeitslosigkeit sein, oder einen Jobwechsel signalisieren. Wenn zwischen 25% und 30% der Arbeitsplätze in Österreich im Laufe eines Jahres erneuert/ umgeschlagen werden (Ersatzbedarf und Nettoanstieg), zählt Österreich im EU-Vergleich zu den Spitzenreiter in punkto Jobfluktuation.

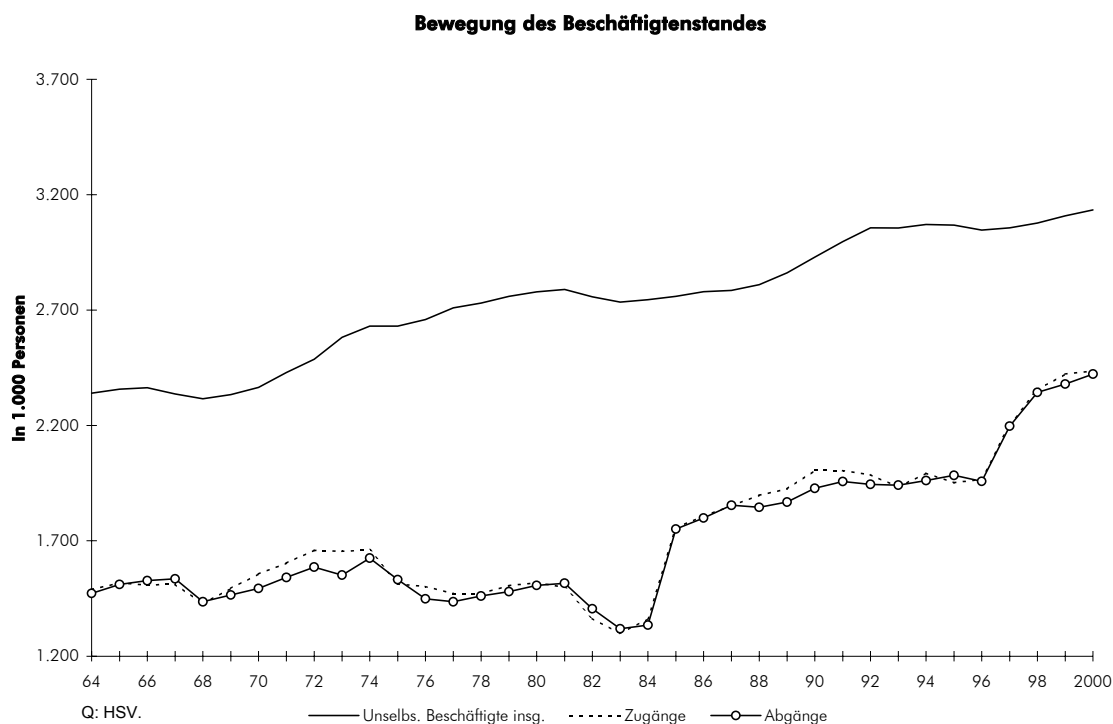
Eine genauere Analyse der Abgänge aus der Beschäftigung (HVS) des Jahres 1997 (Mayrhuber – Url, 1999) unterstützt die Ergebnisse der obigen Studien, dass Österreich trotz einer im europäischen Vergleich vergleichsweise starken gesetzlichen Verankerung des Kündigungsschutzes (Beschäftigungssicherheit) eine überdurchschnittliche Jobfluktuation aufweist. Im Jahre 1997 lag die durchschnittliche Dauer eines abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnisses bei 1,8 Jahren. Das deutet auf eine extrem hohe Jobfluktuation in weiten Bereichen des österreichischen Arbeitsmarktes hin.

Für die Unterscheidung der Arbeitskräfte in Insider und Outsider ist es wichtig zu wissen, in welchem Maße Betriebe vom externen Arbeitsmarkt rekrutieren. Je größer die Bruttoströme, desto geringer dürfte das Phänomen der Segmentierung der Arbeitskräfte in Insider und Outsider sein. Die hohen Bruttoströme von Arbeitskräften in Relation zum Beschäftigungsstand in Österreich legen nahe, dass es ein relativ geringes Insider- Outsider Problem gibt. Die große Zahl an Klein- und Mittelbetrieben würde ebenfalls diese Schlussfolgerung nahe legen. Die Lehrausbildung trägt das Ihre dazu bei, dass sogar Arbeitskräfte mit relativ hohem Qualifikationsgrad (Facharbeiter) ein standardisiertes Wissen haben, das sie relativ leicht, d. h. zu geringen Transaktionskosten, austauschbar macht. Die Insider – Macht dürfte daher nicht nur gering für Hilfs- und Anlernarbeiter sein, sondern auch für Facharbeiter⁸²⁾. Es wird dem Betrieb leicht gemacht, Konjunktur- und Saisonschwankungen der Nachfrage auf den lokalen externen Arbeitsmarkt zu verlagern, d. h. kurz-

⁸²⁾ Genaueres zur Untermauerung dieser Hypothese in Biffi (1991).

bis mittelfristig Arbeitskräfte abzubauen. Die Hortung von Arbeitskräften dürfte demzufolge in Zeiten schlechter Auftragslage relativ gering sein.

Abbildung 1: Die Dynamik der unselbständigen Beschäftigung (HVS)



Das Volumen der Reallokation der Beschäftigung, d. h. die Summe aus Zugängen und Abgängen, weist im internationalen Vergleich starke zyklische Schwankungen auf. Normalerweise ist zu erwarten, dass sich die Zugänge prozyklisch und die Abgänge antizyklisch bewegen. Daraus resultiert ein Rückgang des Beschäftigungsstandes im Konjunkturabschwung und ein Anstieg im Aufschwung (Garibaldi, 1995). Das gilt allerdings nur in einem geschlossenen System, in dem das Arbeitskräfteangebot eine stabile Größe ist. In Österreich weist das Arbeitskräfteangebot eine starke konjunkturelle und saisonale, z. T. auch mittelfristige⁸³⁾, Fluktuation auf, in der die ausländischen Arbeitskräfte eine wichtige Rolle spielen. In der Periode extremer Arbeitskräfteknappheit in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren erhöhte sich das Volumen der Reallokation, d. h. sowohl Zugänge als auch Abgänge nahmen zu. Das bedeutet, dass nicht nur Zugänge aus dem Reservoir von Arbeitskräften (Schulabgänger, Haushalt, ausländische Arbeitskräfte) an Bedeutung gewannen, sondern auch zunehmend der Jobwechsel. Gleichzeitig war die Arbeitslosigkeit gering, d. h. es ist zu erwarten, dass der Jobwechsel im wesentlichen freiwilliger Natur war und zu einer Verbesserung der individuellen Beschäftigungsbedingungen führte (insbesondere einer Anhebung

⁸³⁾ Die mittelfristige Instabilität der Entwicklung des Arbeitskräfteangebots weist auf eine Reagibilität der institutionellen Rahmenbedingungen und Problemlagen des Arbeitsmarktes hin.

des Lohns). Ab Mitte der siebziger Jahre setzte mit der Rezession eine Verringerung der Beschäftigungsfluktuation ein, die bis 1984 reichte, wobei die einsetzende Rezession ab 1981 eine abrupte weitere Verringerung der Zu- und Abgänge aus der Beschäftigung einleitete.

Mit dem einsetzenden Konjunkturaufschwung hat die Fluktuation sprunghaft zugenommen und 1986 ein bis dato nie da gewesenes Ausmaß erreicht. Schwer zu verstehen ist, warum sowohl in den Jahren 1985/86 als auch 1997/98 die Zugänge und Abgänge gleichzeitig einen abrupten starken Anstieg zu verzeichnen hatten. Wenn gleichzeitig die Zugänge und die Abgänge zur/aus der Beschäftigung zunehmen und der Beschäftigungsstand quasi stagniert, kommt es zu einer starken Reallokation der Arbeit und zu einer Verkürzung der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse, nicht jedoch zu einer erhöhten Nettointegration des Erwerbspotentials in den Arbeitsmarkt. Die globale Erwerbsquote hat sich in der gesamten Periode nicht signifikant verändert. Es ist allerdings zu einem überdurchschnittlichen Abgang älterer Arbeitskräfte in die Pension gekommen (Rückgang der Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte), der vom Anstieg der Frauenerwerbsquote in mittleren Jahren mehr oder weniger kompensiert wurde. Die starken Geburtenjahrgänge der Babyboomgeneration erreichten das Alter einer hohen Erwerbsbeteiligung, was einen Schub im Arbeitsangebot junger Arbeitskräfte zur Folge hatte, ohne seine Ursache in einem Anstieg der Erwerbsquote zu haben. Der Effekt der zunehmenden Fluktuation der Beschäftigung auf die Arbeitslosenquote ist genauer zu untersuchen.

Der starke Altersabgang Mitte der achtziger Jahre war z. T. eine Folge des Nacht- und Schwerarbeitergesetzes gewesen, das den Pensionsabgang aus weiten Teilen der verstaatlichten Industrie erleichterte (*Pollan*, 1997), 1996/97 war er eine Reaktion auf die anstehende Verschärfung der Bestimmungen zum Pensionszugang bzw. den Beginn des Abgangs stärkerer Geburtenjahrgänge in die Pension. Das bedeutet, dass Personen mit einer überdurchschnittlichen Beschäftigungsstabilität abtraten und Personen mit einer geringen Jobsicherheit, nämlich Jugendliche und Frauen, verstärkt zuströmten. Damit wäre das Phänomen eines gleichzeitigen Anstiegs der Zugänge zur Beschäftigung und der Abgänge aus der Beschäftigung zumindest halbwegs zu erklären. Das heißt, dass sowohl Angebots- als auch Nachfragestruktureffekte hinter der abrupten Steigerung der Fluktuation stehen können. Der Wandel in der demographischen Struktur der Arbeitskräfte, d. h. der zunehmende Anteil von Jugendlichen und Frauen, kann einen Anstieg der Vollbeschäftigungsarbeitslosenquote, der NAIRU, zur Folge gehabt haben. Einen ähnlichen Effekt kann die wirtschaftliche Umstrukturierung gehabt haben, d. h. eine Schrumpfung der Branchen, in denen Insider beschäftigt sind (etwa die verstaatlichte Industrie, Bergbau) und ein Bedeutungsgewinn der Bereiche, in denen kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse die Norm sind (genauer hierzu in *Biffi*, 1994, S. 36).

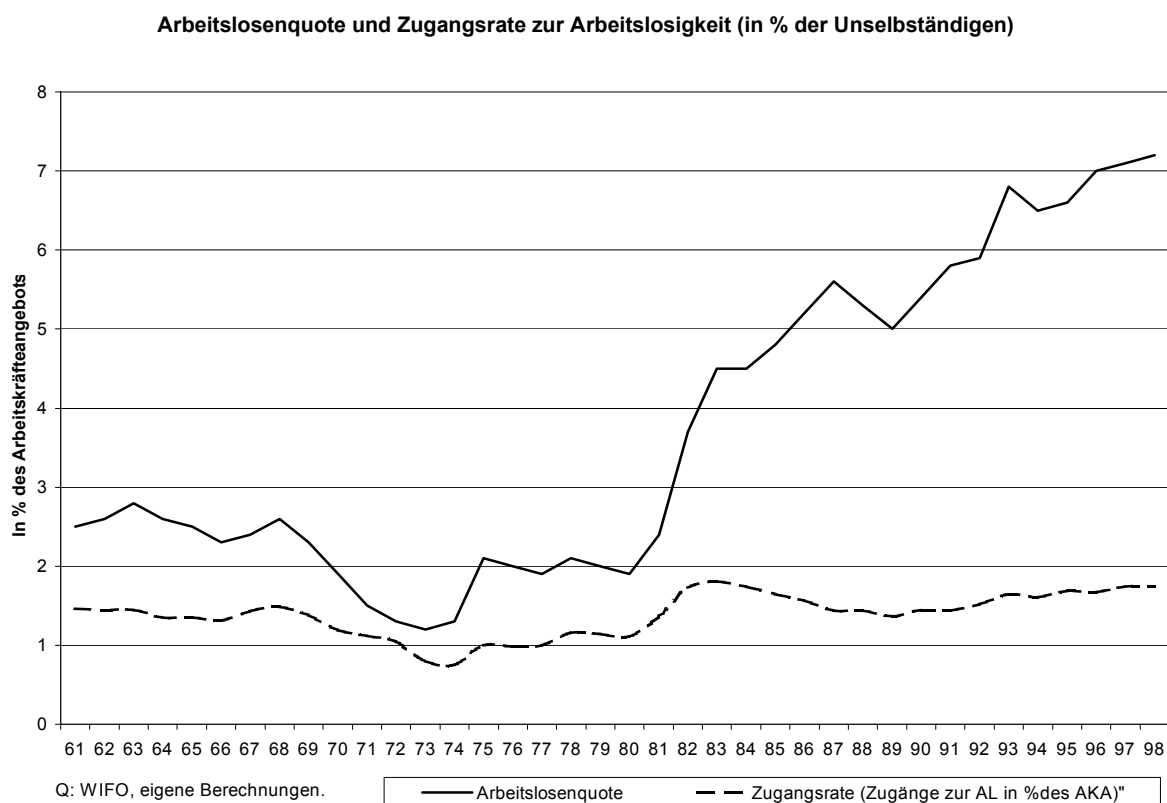
In der Periode 1989 bis 1991 erhöhte sich ebenfalls die Fluktuation der Beschäftigung, jedoch in geringerem Maße als Mitte der achtziger und in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre. Da der Beschäftigungsanstieg mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit Hand in Hand ging, ist zu erwarten, dass die zunehmenden Abgänge aus der Beschäftigung nicht zur Gänze freiwillig waren, d. h. unter

anderem auch in die Arbeitslosigkeit führten. Der Beschäftigungsanstieg resultierte im wesentlichen aus dem Zugang aus der stillen Reserve im Inland und einem Zustrom von Arbeitnehmern aus dem Ausland. Der Konjunkturereinbruch im Jahre 1992 leitete eine Rückkehr zum Reallokationsmuster der Beschäftigung der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ein, d. h. einer prozyklischen Zugangsrate und einer antizyklischen Abgangsrate aus der Beschäftigung, das bis 1997, dem jüngsten Konjunkturaufschwung, anhielt. Seither ist ein veritabler Reallokationsboom zu beobachten, der eine weitere Verkürzung der durchschnittlichen Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses signalisiert. Das Phänomen, das auch in den Aufschwungsjahren 1984/85 zu beobachten war, war in beiden Fällen, trotz einer signifikanten Beschäftigungssteigerung, mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit verknüpft. Dieser Anstieg war, wie die Entwicklung der Zugangsrate zur Arbeitslosigkeit zeigt (Zugänge zur Arbeitslosigkeit in % des Arbeitskräfteangebots der Unselbständigen) nicht nur die Folge einer steigenden Verfestigung von Arbeitslosigkeit sondern auch einer zunehmenden Fluktuationsarbeitslosigkeit. Dieses Phänomen untermauert die Hypothese, dass die NAIRU, d. h. die Arbeitslosenquote, die in Zeiten der Vollbeschäftigung zu erwarten ist, sowohl Mitte der achtziger als auch Mitte der neunziger Jahre angestiegen ist. In welchem Maße der steigende Arbeitsplatzwechsel unfreiwillig war, d. h. mit einer Phase der Arbeitsplatzsuche und einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bzw. des Einkommens verbunden war, ist eine offene Frage.

An Hand einer Graphik kann für Österreich gut veranschaulicht werden, dass sich die Zugangsrate zur Arbeitslosigkeit (Zugänge zur Arbeitslosigkeit in % des Arbeitsangebots der Unselbständigen) in Phasen des Konjunkturabschwungs erhöht, dass sie aber seit etwa 1989 einen leicht steigenden Trend aufweist. Das Auseinanderlaufen der Entwicklung der Zugangsrate und der Arbeitslosenquote ab etwa 1983 ist eine Folge des zunehmenden Problems der Langzeitarbeitslosigkeit.

In der Folge soll die Periode 1981 bis 1999 genauer analysiert werden. Für den Wandel im Arbeitsmarktverhalten in dieser Periode können konjunkturelle Faktoren ebenso verantwortlich gewesen sein wie strukturelle Veränderungen. In diese Phase fallen sowohl innerbetriebliche als auch strategische wirtschaftliche Umstrukturierungen (EU-Mitgliedschaft sowie Ostöffnung), d. h. nachfrageseitige Faktoren, als auch ein massiver Strukturwandel des Arbeitskräfteangebots. Die Babyboomgeneration strömte in den frühen achtziger Jahren auf den Arbeitsmarkt, ältere Arbeitskräfte wurden verstärkt in Erwerbs- und Frühpension entlassen, ausländische Arbeitskräfte wurden gegen Ende der achtziger Jahre, als die starke Reduktion des Angebots älterer Arbeitskräfte Engpässe an Arbeitskräften entstehen ließ, verstärkt zum Arbeitsmarkt zugelassen. Trotz eines Beschäftigungsbooms an der Wende der achtziger Jahre konnte der Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht aufgehalten werden. Erst in jüngerer Zeit konnte die Arbeitslosigkeit wieder merklich abgebaut werden, eine Folge von konjunkturellen und institutionellen Faktoren.

Abbildung 2: Steigende Arbeitslosenquote trotz stabiler Zugangsdynamik zur Arbeitslosigkeit



Zugänge von In- und Ausländern zur Beschäftigung

Für die Analyse der Beschäftigungsdynamik zwischen 1981 und 1999 wurden zwei Stichproben aus den Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger herangezogen. Die Longitudinaldaten überlappen sich in der Periode 1989 bis 1993, was interessante Rückschlüsse auf den Stichprobenbias zulässt, der sich aus dem unterschiedlichen Zeitpunkt der Stichprobenziehung ergibt. Die erste Stichprobe wurde aus dem Bestand der Beschäftigung im Jahre 1993 gezogen, die zweite aus dem Bestand der Beschäftigung im Jahre 1999.

Um die starken saisonalen Beschäftigungsschwankungen zu umgehen, wurde der Beschäftigtenstatus der Personen (Longitudinaldaten) jeweils zu Jahresende herangezogen. In einem ersten Schritt wurde die Zugangsdynamik zur Beschäftigung nach In- und Ausländern im Zeitverlauf untersucht. Dabei zeigt sich, dass die Zugangsquote zur Beschäftigung (Zugänge in der Periode t_0/t_1 in % der Beschäftigten zum Zeitpunkt t_1) bei den inländischen Männern seit den frühen achtziger Jahren bis etwa 1992 anstieg, seither aber tendenziell sinkt. Für die zunehmende Dynamik war zunächst der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Arbeitsmarkt, z. T. auch die zunehmende Einbürgerungsquote von Ausländern, verantwortlich, die Verringerung der Zugangsdynamik

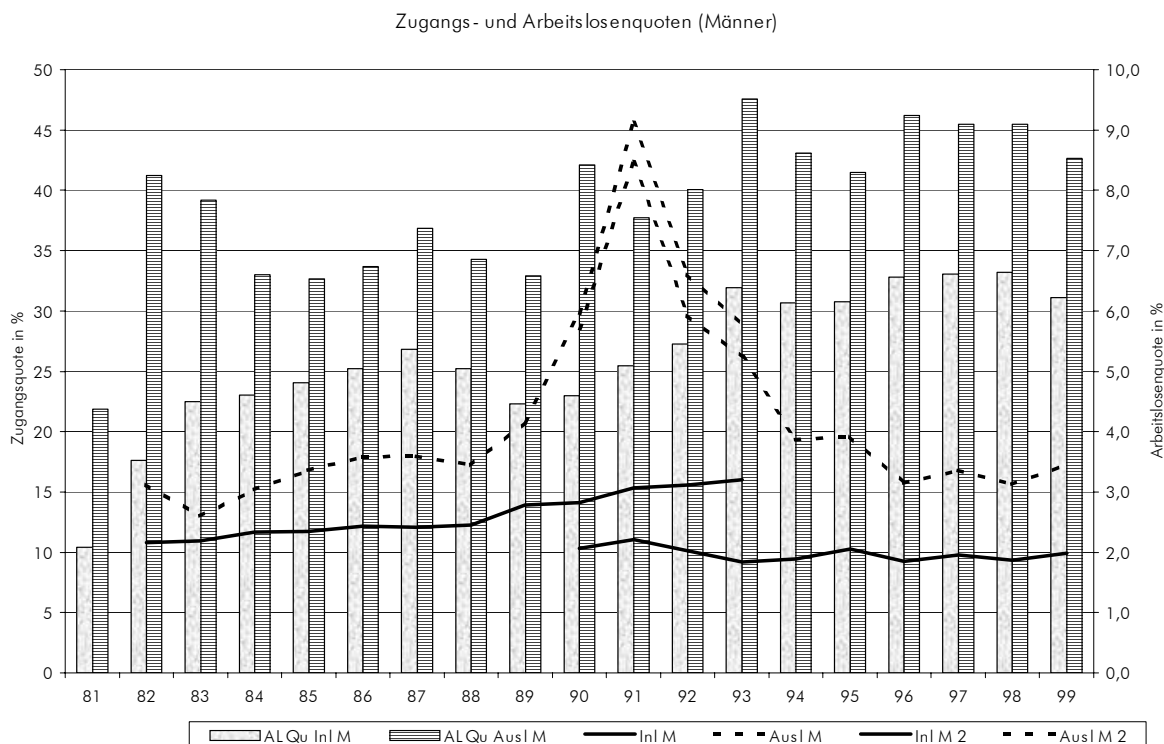
seit den frühen neunziger Jahre ist ein Vorgeschmack auf die demographisch bedingte Verknappung des Arbeitsangebots. Die Arbeitslosenquote der inländischen Männer stieg in den Phasen geringer Zugangsdynamik zur Beschäftigung und verringerte sich, wenn der Beschäftigungszugang stieg, mit Ausnahme der Periode 1989 bis 1991. In dieser Phase stieg sowohl die Zugangsdynamik zur Beschäftigung als auch die Arbeitslosenquote, was darauf schließen lässt, dass es zu einer gewissen Substitution von Arbeitskräften kam. Dieser Effekt war bei ausländischen Männern noch wesentlich ausgeprägter. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Männer war stets höher als die der inländischen Männer, sie erhöhte sich allerdings besonders stark in der Phase der starken Steigerung der Zugangsquote zur Beschäftigung der Ausländer Ende der achtziger und Beginn der neunziger Jahre. Die zwei Stichproben liefern unterschiedliche Niveaus für die Zugangsquote der inländischen (Inl M und Inl M2) und ausländischen Männer (Ausl M und Ausl M2), jedoch der Verlauf ist in den überlappenden Perioden ähnlich.

Bei Frauen ist die Situation etwas anders. Zunächst waren die Arbeitslosenquoten der Inländerinnen bis 1990 stets höher als die der Ausländerinnen. Als die Zugangsquoten der Ausländerinnen zur Beschäftigung 1990 abrupt anstiegen (Ausl F und Ausl F2), übertrafen die Arbeitslosenquoten der Ausländerinnen erstmals die der Inländerinnen. Seither blieb die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen zum Teil merklich über der der Inländerinnen. Die Zugangsquote der Inländerinnen zur Beschäftigung war in der älteren Stichprobe in den frühen neunziger Jahren wesentlich expansiver als in der Stichprobe aus 1999; die Diskrepanz ist vor allem ein Effekt der Änderung der Karenzregelung zu Beginn der neunziger Jahre.

Die Entwicklung der Zugangsquote und Arbeitslosenquote legt nahe, dass es Ende der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre zwischen längerfristig anwesenden Ausländern und Neuzugängen von Ausländern zu Substitutionsprozessen in der Beschäftigung gekommen ist, die allerdings mit der Verringerung der Zugangsdynamik zur Beschäftigung zu einem Ende kam.

Die Gegenüberstellung der Weiterbeschäftigungsquote (beschäftigt zum Zeitpunkt t_0 und t_1) verdeutlicht das Ausmaß der Substitution von schon beschäftigten ausländischen Arbeitskräften zu Neuankömmlingen in der Phase 1989 bis 1992 noch. Der Anteil der Männer, die im Folgejahr weiterhin beschäftigt war, spiegelt die Konjunktur ebenso wie angebotsreduzierende Maßnahmen wie verstärkte Frühpensionierungen deutlich wider. Was aber besonders auffällt ist, ist der merkliche Einbruch der Weiterbeschäftigungsquote der ausländischen Männer im Jahr 1989. Ausgehend von einer ähnlich hohen durchschnittlichen Weiterbeschäftigungsquote der ausländischen und inländischen Männer zwischen 1985 und 1989 von etwa 88% verringerte sich die Weiterbeschäftigungsquote der ausländischen Männer 1989 abrupt auf 79,3% im Jahre 1990 und verharrte auf diesem Niveau bis 1992, während die Weiterbeschäftigungsquote der inländischen Männer kaum zurückging. 1993 hat sich die Weiterbeschäftigungsquote der ausländischen Männer wieder erholt, blieb aber merklich unter dem Niveau der inländischen Männer.

Abbildung 3: Zugangsquoten zur Beschäftigung und Arbeitslosenquoten in- und ausländischer Männer



Die Entwicklung der Weiterbeschäftigungsquoten in- und ausländischer Frauen liefert einen schönen Beweis dafür, warum es 1990 zu einem Bruch in der relativen Arbeitslosensituation in- und ausländischer Frauen gekommen ist. In den achtziger Jahren, bis etwa 1988, war die Weiterbeschäftigungsquote der Ausländerinnen deutlich höher als die der Österreicherinnen. Das mag darauf zurückzuführen sein, dass anfangs der achtziger Jahre die Babyboomgeneration auf den Arbeitsmarkt kam, die im Fall der jungen Frauen wesentlich instabilere Beschäftigungschancen hatten als Burschen (Biffi, 1999). Während sich aber die Weiterbeschäftigungschancen der Österreicherinnen im Laufe der achtziger Jahre kaum verschlechterten, kam es bei den Ausländerinnen ab 1988 zu einem veritablen Einbruch der Weiterbeschäftigungschancen (von 89% auf 85% 1993). Der Niveaubruch zwischen den beiden Stichproben ist im Fall der Inländerinnen sehr ausgeprägt und hängt mit den Karenzregelungen zusammen. In der zweiten Stichprobe wurden die Beschäftigten um die Karenzurlauberinnen bereinigt, nicht jedoch in der ersten Stichprobe. In den neunziger Jahren waren die Weiterbeschäftigungschancen der Ausländerinnen wesentlich geringer als die der Inländerinnen, was den Anstieg der Arbeitslosenquoten der Ausländerinnen über das Niveau der Inländerinnen hinaus erklärt.

Abbildung 4: Zugangsquoten zur Beschäftigung und Arbeitslosenquoten in- und ausländischer Frauen

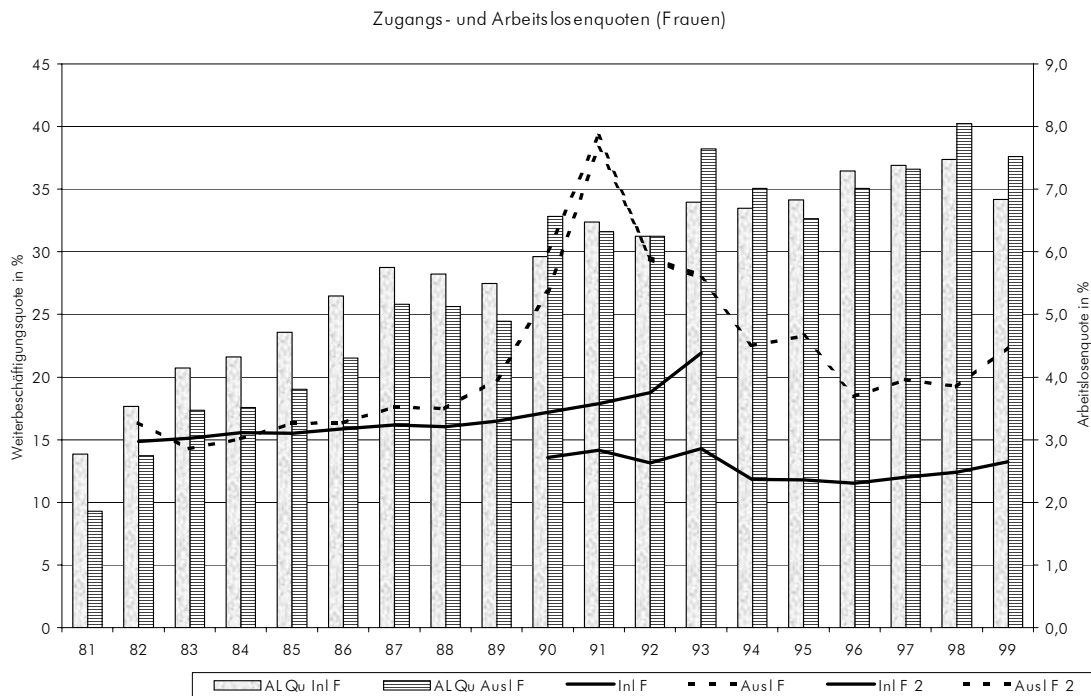


Abbildung 5: Weiterbeschäftigungs- und Arbeitslosenquoten in- und ausländischer Männer

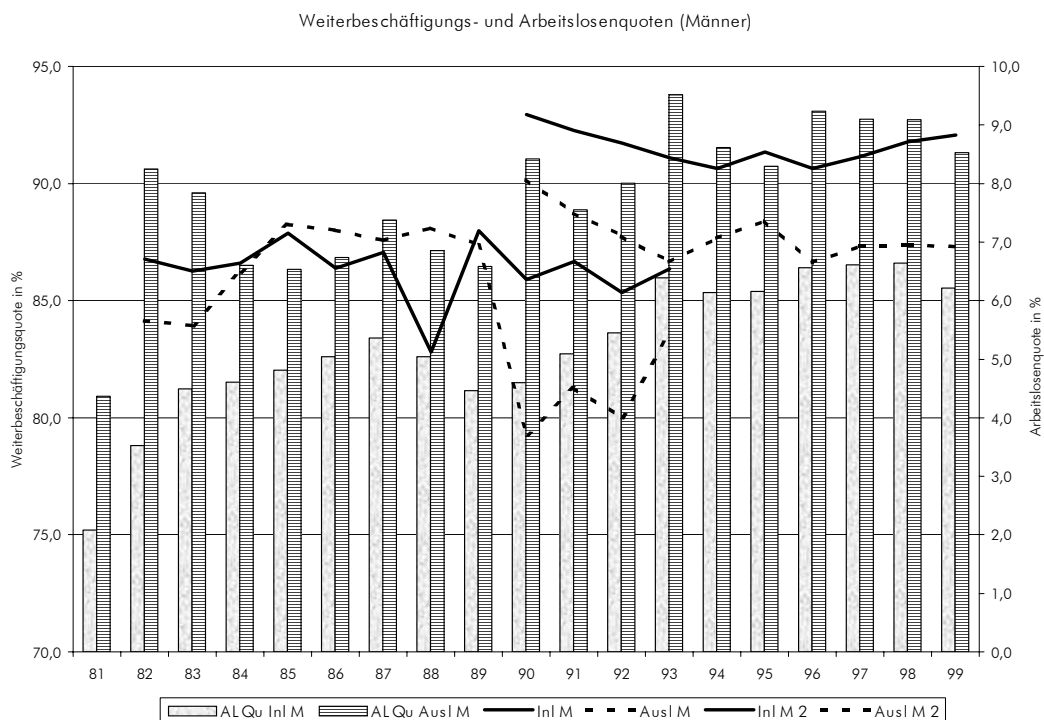
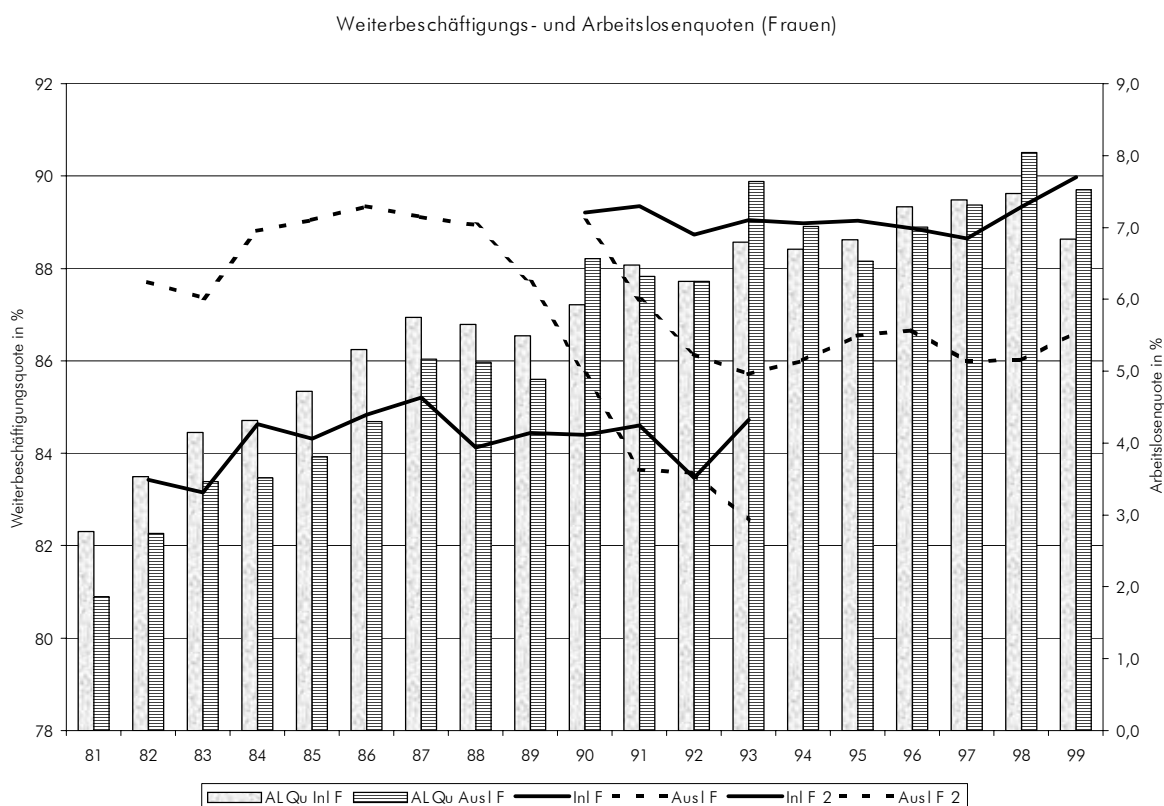


Abbildung 6: Weiterbeschäftigungs- und Arbeitslosenquoten in- und ausländischer Frauen



Ausländische Arbeitskräfte als Flexibilitätsreserve

Ausländische Arbeitnehmer stellen in vielen Branchen eine flexible Manövrierreserve an Arbeitskräften dar. Sie sind es, die zuerst Anpassungsprobleme an geänderte Nachfragebedingungen spüren, im positiven wie im negativen, d. h. bei raschen Beschäftigungsausweitungen ebenso wie beim Abbau von Arbeitskräften. Die Frage, die sich stellt, ist, in welchen Branchen es zu einer Substitution von Arbeitskräften kommt und in welchen Branchen In- und Ausländer in unterschiedlichen Segmenten arbeiten und daher eher komplementär zueinander sind. In Bereichen, wo Inländer und Ausländer dieselben Tätigkeiten ausüben besteht potentiell eine Austauschbarkeit; wenn sich hingegen im Laufe der Zeit Tätigkeiten in einem Produktionsablauf herauskristallisieren, die mehr und mehr nur an Ausländer vergeben werden, entwickelt sich eine gewisse Komplementarität zwischen In- und Ausländern, die zur Folge hat, dass ein Abbau der Ausländer auch einen Abbau von inländischen Arbeitskräften zur Folge hat. Eine Substitution der Ausländer mit Ausländern und/oder Inländern ist demnach dort möglich, wo eine geringe spezifische Arbeitsplatzqualifikation nötig ist und wo dem Betrieb keine oder geringe Investitionen in das betriebspezifische Know-how erwachsen sind. Im folgenden wird untersucht, wie sich der Ausländer- und Inländeranteil einer Branche an der Gesamtbeschäftigung in der Periode 1989 bis 1999 entwickelt hat. Daraus ist

ersichtlich, dass es in den folgenden Branchen zu einer starken Beschäftigungsfluktuation kommt, wobei Ausländer die Anpassungspuffer sind: nämlich der Land- und Forstwirtschaft, dem Magnesitbergbau, der Stein/Erdgewinnung, der Erzeugung und Reparatur von Schuhen, der Erzeugung und Verarbeitung von Leder, der Holzver-/bearbeitung, der Erdöl, Erdgas, Kohleindustrie, der Bearbeitung von Glas, der Erzeugung von feinmechanischen Geräten und Schmuck, dem Ausbau- und Bauhilfsgewerbe.

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um saisonabhängige und/oder Niedriglohnbranchen. In den Branchen Stein/Erdgewinnung, Erzeugung und Verarbeitung von Leder, Holzverarbeitung, Erdöl und Feinmechanik, Schmuck dürfte es zu einer Nettosubstitution zwischen In- und Ausländern oder unter Ausländern gekommen sein. In den Branchen Stein/Erdgewinnung, Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Holzverarbeitung gewinnen Ausländer auf Kosten der Inländer an Gewicht. Im Gegenzug kommt es zu einer Nettosubstitution von Ausländern durch Inländer in der Feinmechanik und Schmuckerzeugung.

In der Land- und Forstwirtschaft, und der Textil- und Bekleidungsindustrie werden sowohl In- als auch Ausländer kontinuierlich abgebaut; Ausländer sind das flexible Glied in der Beschäftigungsentwicklung. Beim Magnesitbergbau handelt es sich ebenfalls um eine schrumpfende Branche, in der sowohl In- als auch Ausländer abgebaut werden. Eine Netto-Substitution zwischen den Beschäftigtengruppen besteht nicht.

Im Gegensatz dazu wurden in der Stein/Erdgewinnung zwischen 1991 und 1993 Inländer tendenziell zugunsten der Ausländer abgebaut, seit 1997 wird die Beschäftigung beider Gruppen stetig geringer.

In der Getränke- und Tabakindustrie wurden in den Jahren 1991 und 1992 Inländer durch Ausländer substituiert, zwischen 1993 und 1995 verloren Ausländer überproportional ihre Jobs, während die Inländer weiterbeschäftigt wurden. Seither haben die Ausländer wieder die Oberhand.

In der Erzeugung und Reparatur von Schuhen wird die Beschäftigung hauptsächlich von den Ausländern getragen, es gibt keine nennenswerten Substitutionsprozesse zwischen In- und Ausländern.

In der Erzeugung und Verarbeitung von Leder waren zwischen 1992 und 1995 Substitutionsprozesse zwischen In- und Ausländern zugunsten der Ausländer ersichtlich.

Abbildung 7: Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999, Stein/Erd. Gewinnung

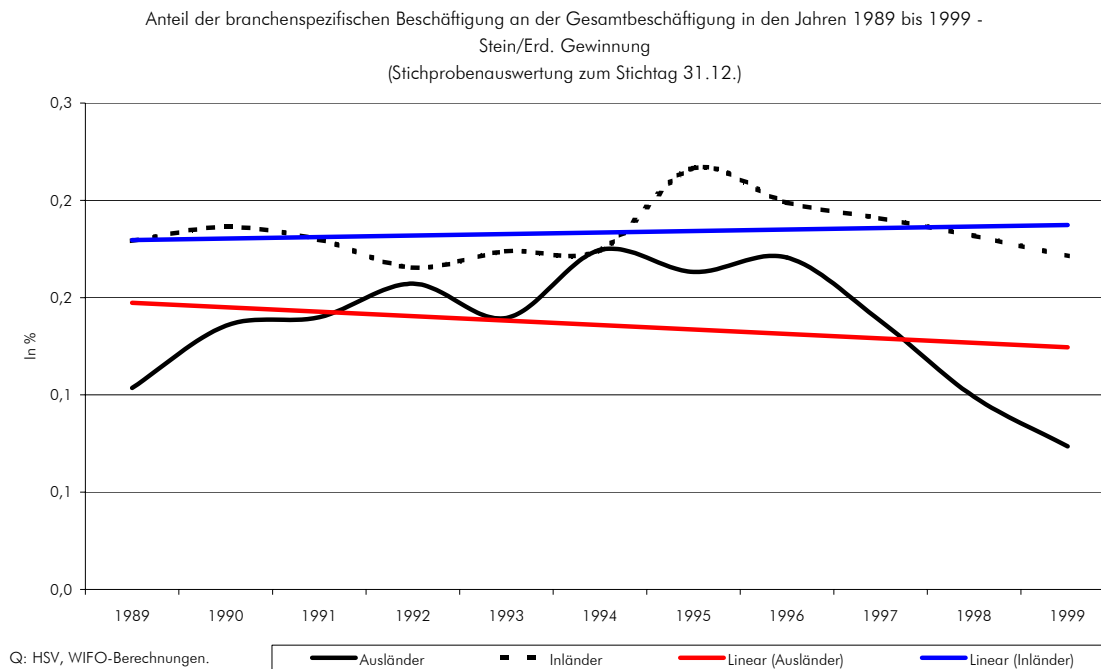


Abbildung 8: Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999, Getränke und Tabak

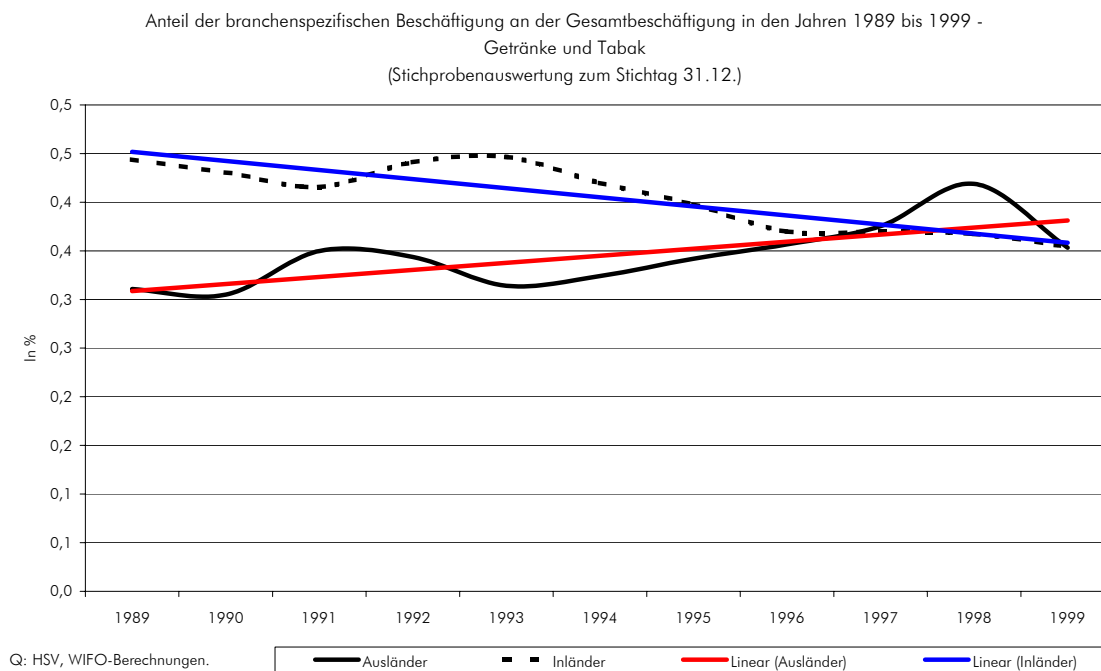
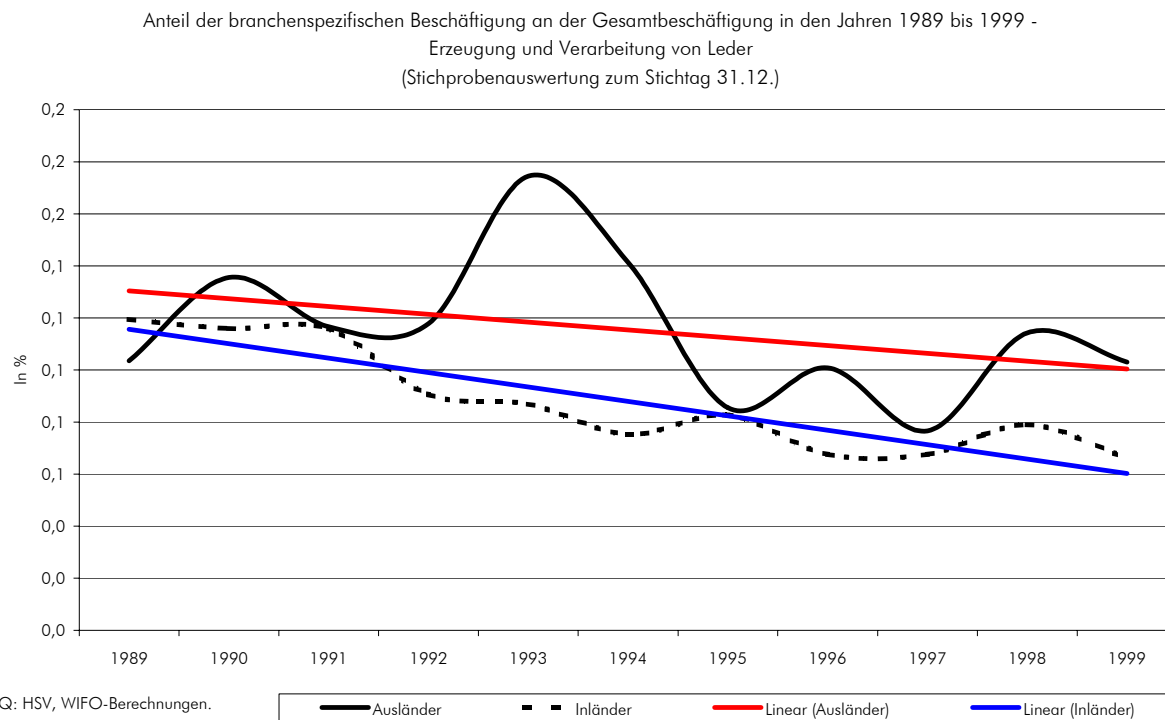


Abbildung 9: Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999, Erzeugung und Verarbeitung von Leder



In der Holzbe- und -verarbeitung trifft Ausländer die Anpassung der Beschäftigung an den Bedarf. Es handelt sich bei der Holzverarbeitung um eine schrumpfende Branche. Zwischen 1991 und 1993 fanden Substitutionen zwischen In- und Ausländern zulasten der Inländer statt. Ab 1994 wurden Ausländer überdurchschnittlich abgebaut, Inländer hingegen werden behalten.

Auch die Erzeugung von Musikinstrumenten, Sportartikeln ist eine schrumpfende Branche, in der die Beschäftigtenreduktion besonders Ausländer trifft, ebenso in der Papier und Pappeerzeugung.

Im Verlagswesen fanden zwischen 1991 und 1993 Substitutionsprozesse statt, in denen netto Ausländer auf Kosten der Inländer ausgetauscht wurden.

In der Erzeugung von Waren aus Gummi und Kunststoff können Ausländer den Beschäftigtenstand trotz Schwankungen halten, Inländer werden kontinuierlich weniger.

Im Bereich Erdöl, Erdgas und Kohle gibt es offenbar Substitutionsprozesse, die in ihrer Richtung aber nicht eindeutig sind.

Abbildung 10: Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999, Holzverarbeitung

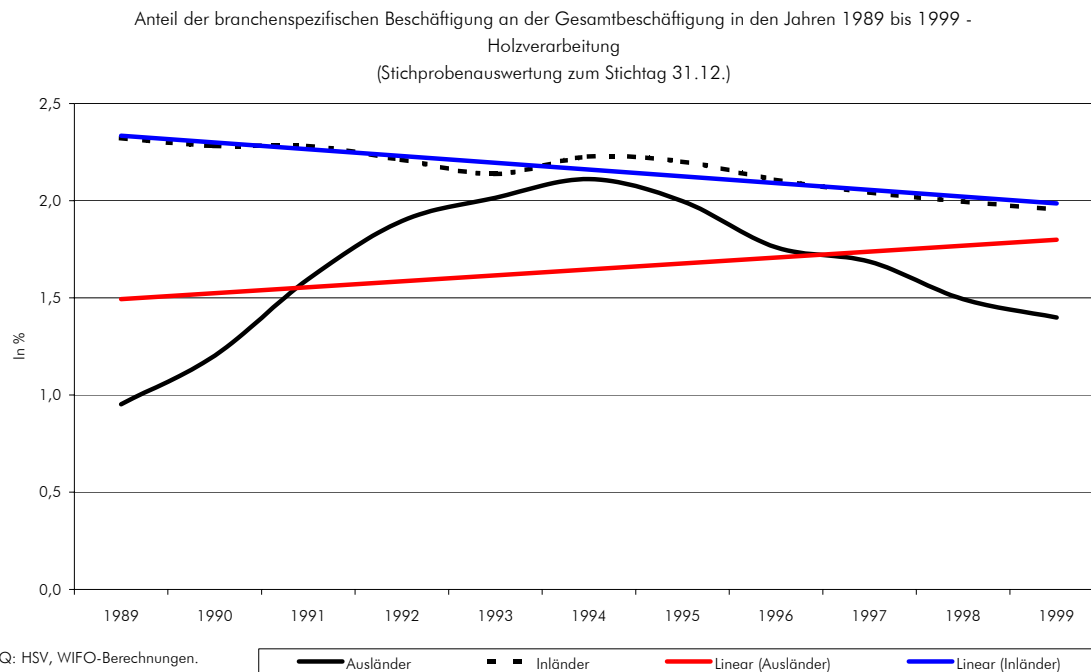


Abbildung 11: Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999, Verlagswesen

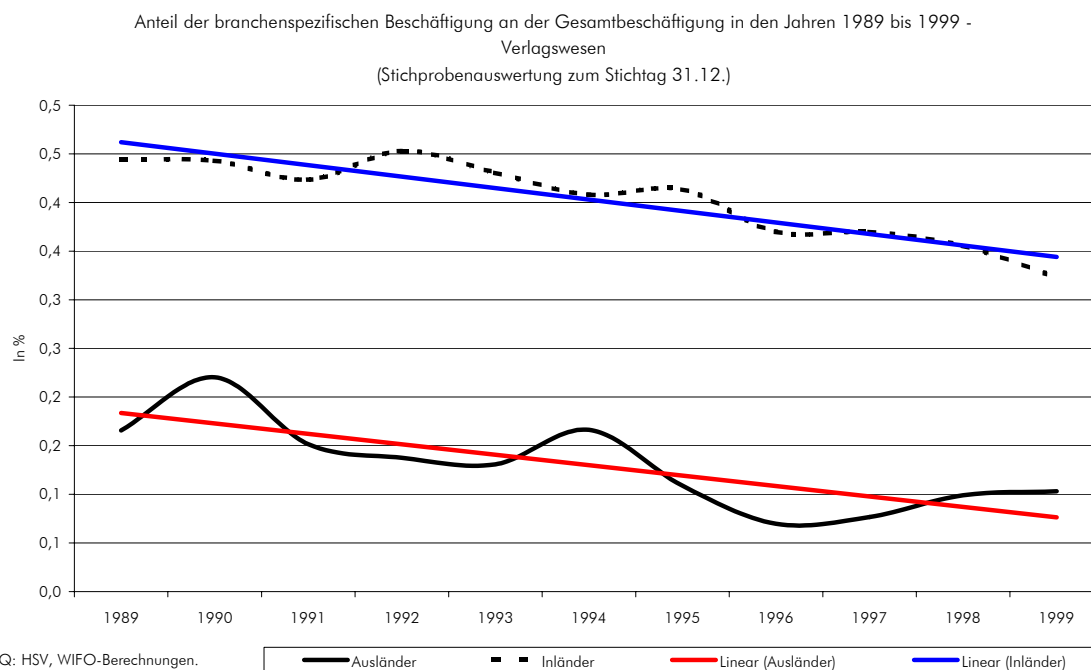
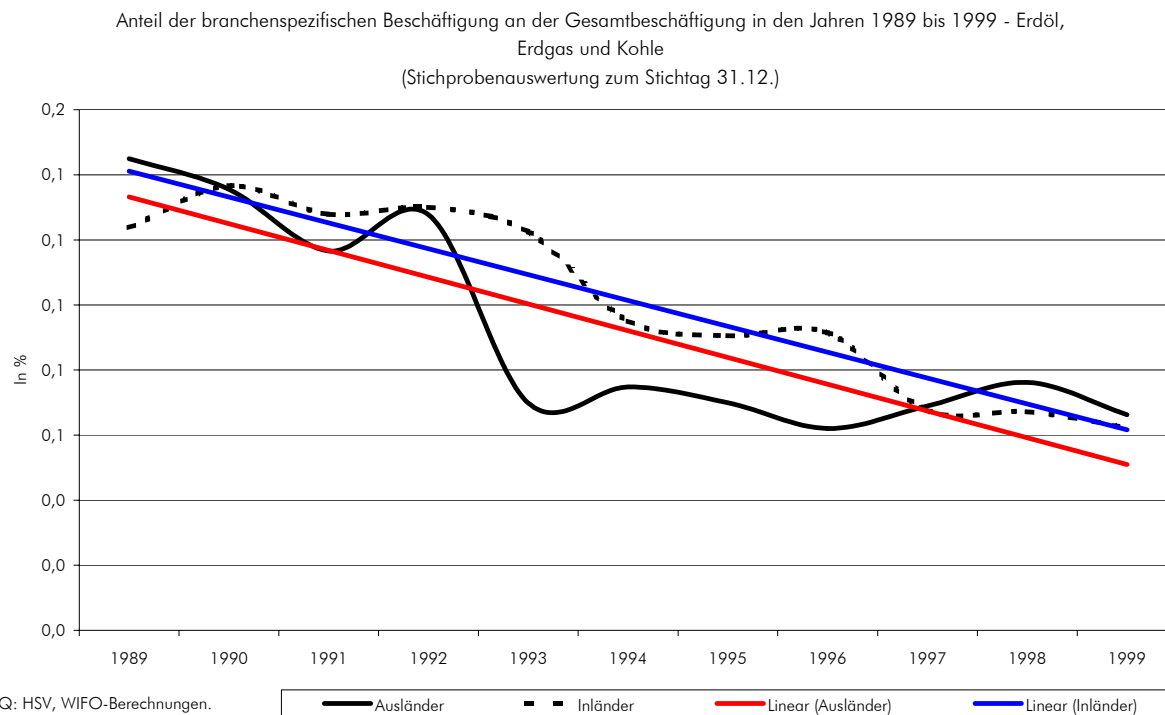


Abbildung 12: Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999, Erdöl, Erdgas und Kohle



In der Steine/Erderzeugung wird der Beschäftigtenstand der Ausländer gehalten, während der der Inländer sukzessive geringer wird. Eindeutige Netto-Substitution ist nicht ersichtlich. Im Gegensatz dazu kann sich die Beschäftigung in der Bearbeitung von Glas nur infolge der Ausländerbeschäftigung halten.

In der Eisen und NE-Metallerzeugung gibt es keine Netto-Substitution zwischen In- und Ausländern; zwischen 1991 und 1994 wurden vermehrt Ausländer abgebaut. Im Gegensatz dazu wurden im Stahl- und Leichtmetallbau zwischen 1990 und 1994 Inländer abgebaut und Ausländer aufgenommen. Seit 1996 werden jedoch Ausländer verstärkt abgebaut.

Zwischen 1990 und 1992 wuchs die Beschäftigung in der Erzeugung von Metallwaren, Maschinen über die Ausländerbeschäftigung ohne dass eine nennenswerte Netto-Substitution zwischen In- und Ausländern stattgefunden hat. Im Gegensatz dazu sind in der Erzeugung elektrotechnischer Einrichtungen zwischen 1989 und 1991 Inländer durch Ausländer substituiert worden. In den darauffolgenden Jahren bis 1994 wurden allerdings Ausländer wieder vermehrt abgebaut.

In der Erzeugung von Transportmitteln fand zwischen 1991 und 1992 eine Netto-Substitution von Inländern durch Ausländer statt.

Abbildung 13: Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung, 1989 bis 1999 – Stahl- und Leichtmetallbau

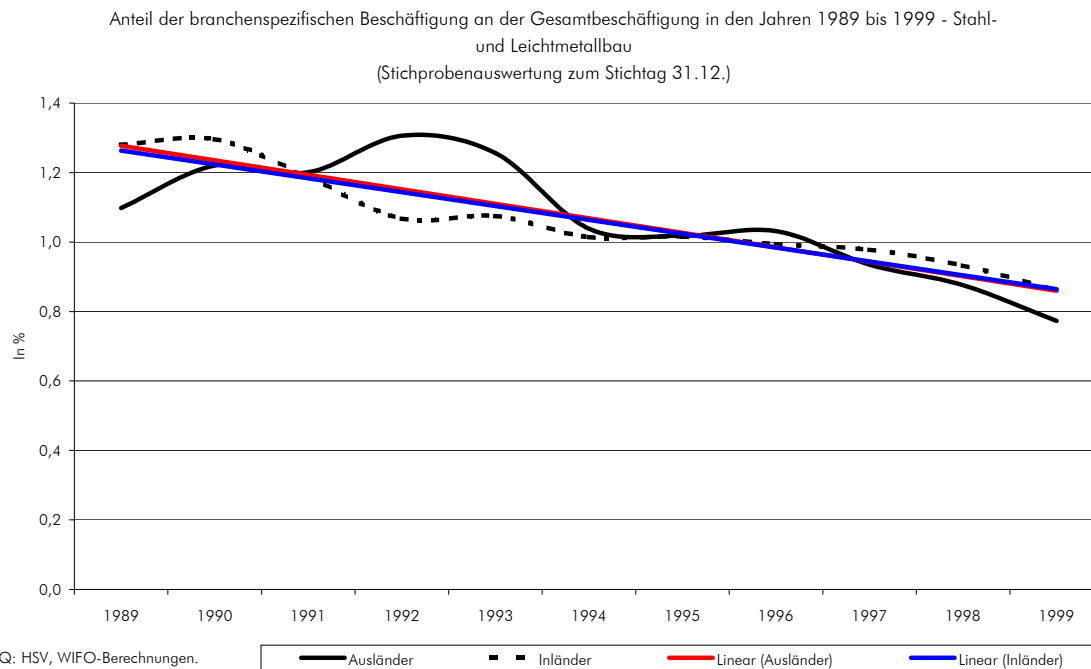


Abbildung 14: Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999 – elektrotechnische Einrichtungen

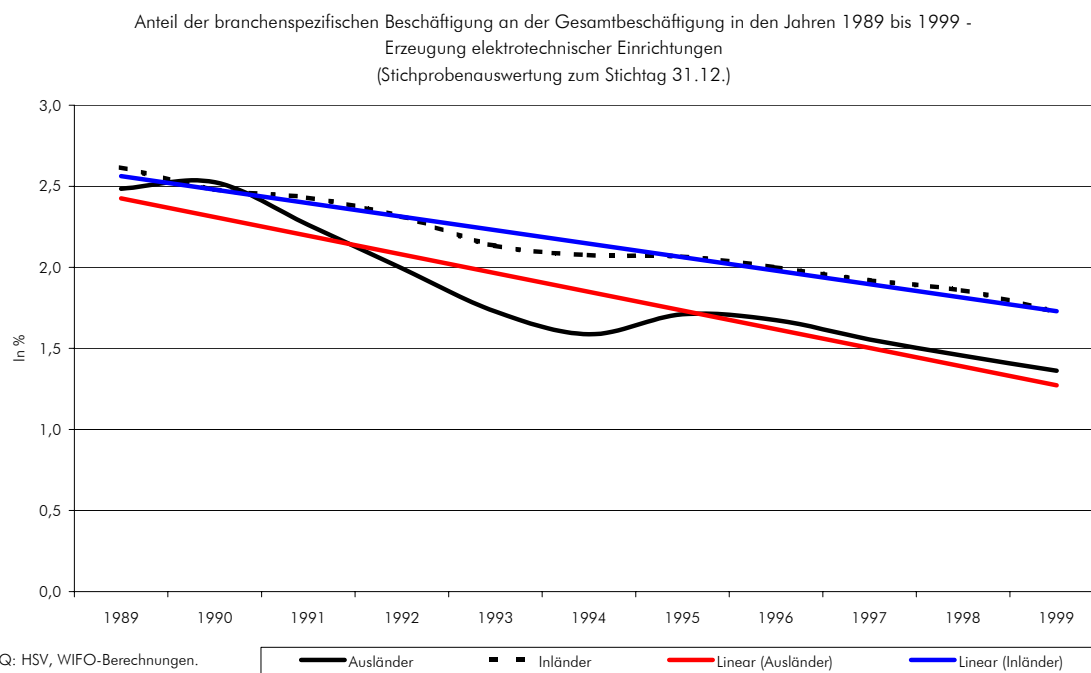


Abbildung 15: Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999 – Erzeugung von Transportmitteln

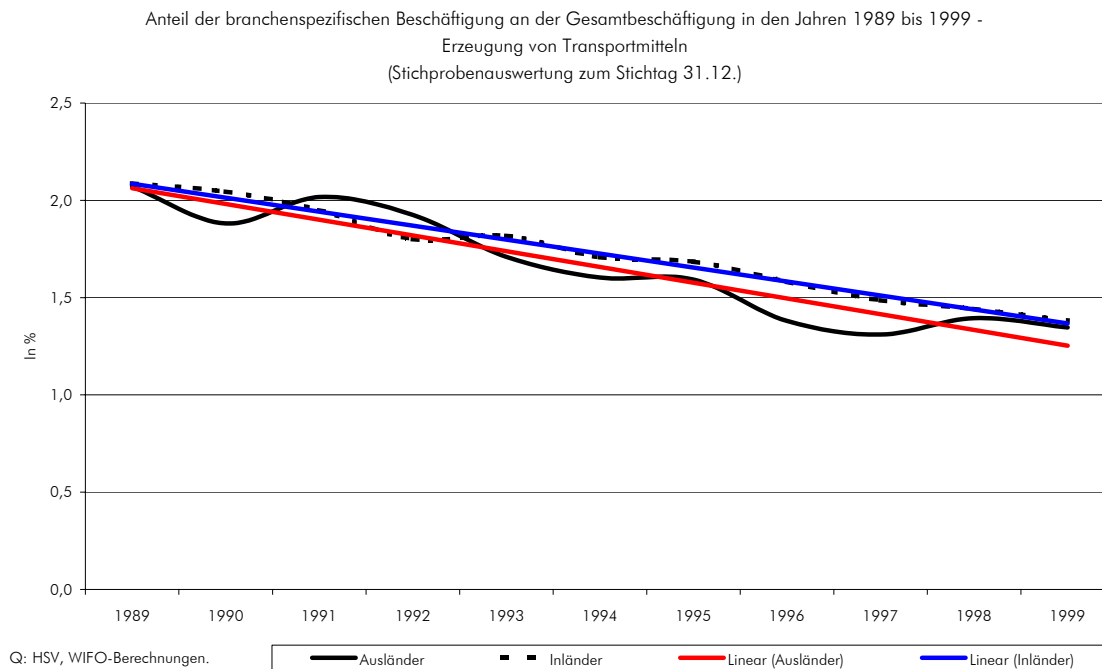
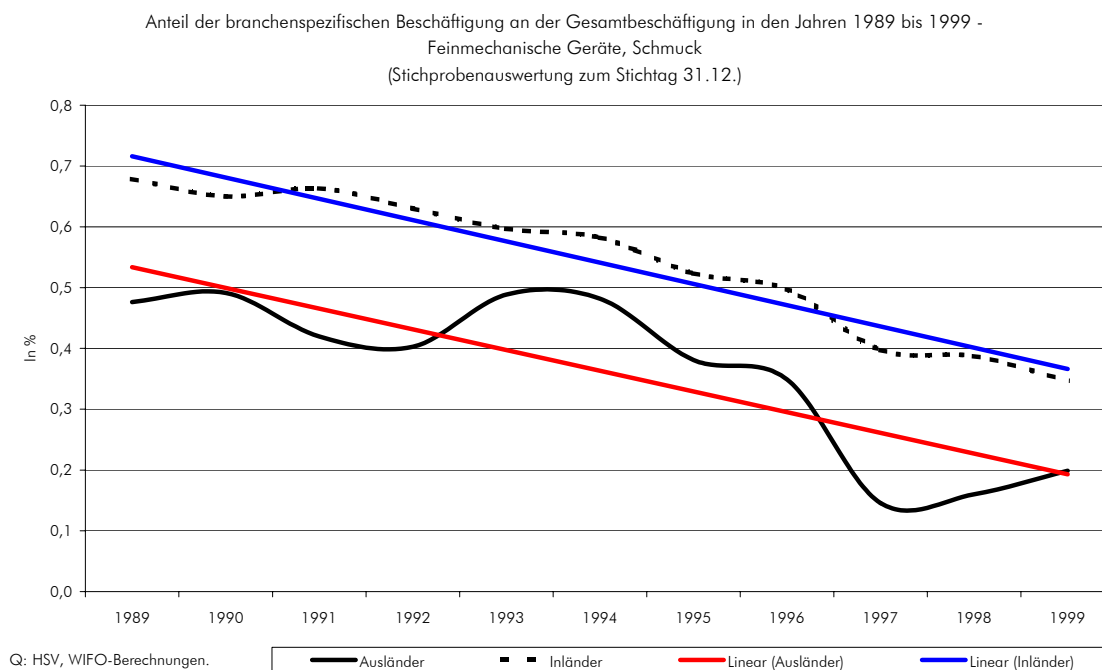


Abbildung 16: Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999 – Feinmechanische Geräte, Schmuck



In den frühen neunziger Jahren gab es in der Erzeugung von feinmechanischen Geräten und Schmuck eine Nettosubstitution von Ausländern durch Inländer. 1997 wurden vermehrt Ausländer abgebaut.

Im Ausbau- und Bauhilfsgewerbe wurde der Beschäftigtenanstieg in den frühen neunziger Jahren bis 1994 von Ausländern getragen. Die Inländerbeschäftigung blieb annähernd konstant. Bei Bauinstallationen wird die Beschäftigung durch Ausländer stabilisiert.

Im Eisenbahn- und Seilbahnverkehr trat zwischen 1994 und 1996 eine Nettosubstitution zugunsten der Inländer auf.

Beim Transport in Rohrleitungen, Speditionen kann hingegen im Jahr 1997 von einer Substitution der Inländer zugunsten der Ausländer gesprochen werden.

Abbildung 17: Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999 – Eisenbahn- und Seilbahnverkehr

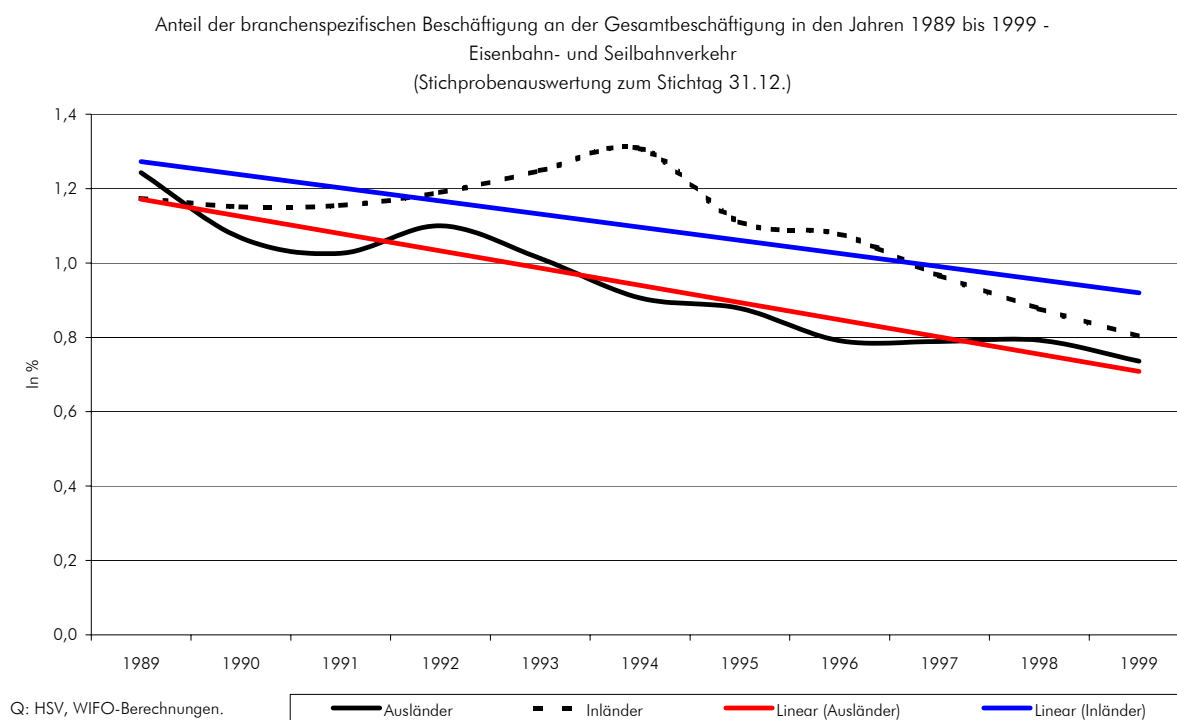
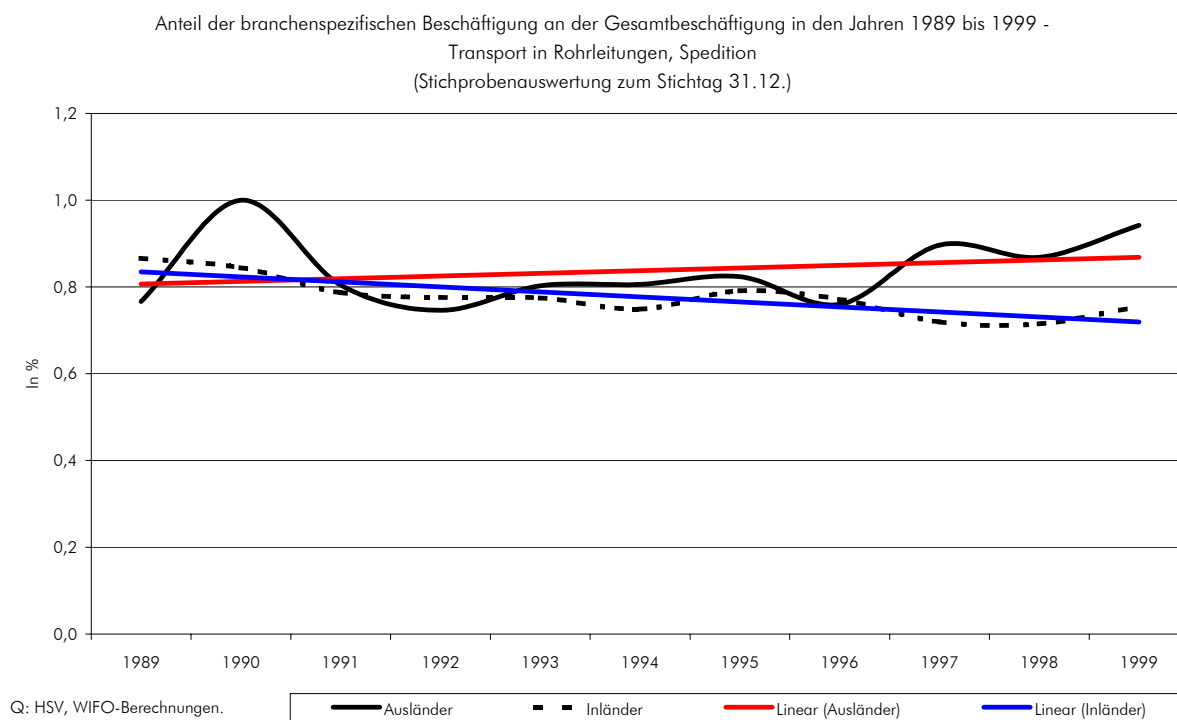


Abbildung 18: Anteil der branchenspezifischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 1989 bis 1999 – Transport in Rohrleitungen, Spedition



In der Haushaltung, Hauswartung besteht keine Nettosubstitution zwischen In- und Ausländern. Bemerkenswert ist der stetige Rückgang der Ausländerbeschäftigung seit Beginn der Neunziger, der zum Teil die Folge von Einbürgerungen sein dürfte.

In den folgenden Branchen ist keine Substitution zwischen In- und Ausländern ersichtlich, d. h. hier dürfte es eine gewisse Komplementarität zwischen In- und Ausländern geben: der Elektrizitätsversorgung, der Nahrungs- und Genussmittelerzeugung, in der Erzeugung von Textilien und Textilwaren, Bekleidung und Bettwaren, Erzeugung und Reparatur von Schuhen, Erzeugung von Musikinstrumenten, Sportartikel, Papier und Pappe, Druckerei und Vervielfältigung, Waren aus Gummi und Kunststoff, Steine/Erderzeugung, Eisen und NE-Metalle, Hoch-Tiefbau, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe, Großhandel, Einzelhandel, Tourismus, Straßenverkehr, Geld- und Kreditwesen, Privatversicherung, Rechts- und Wirtschaftsdienste, Körperpflege und Reinigung, Kunst, Unterhaltung, Sport, Gesundheit und Körperpflege, Öffentlicher Dienst.

XI. Die Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte (Julia Bock-Schappelwein)

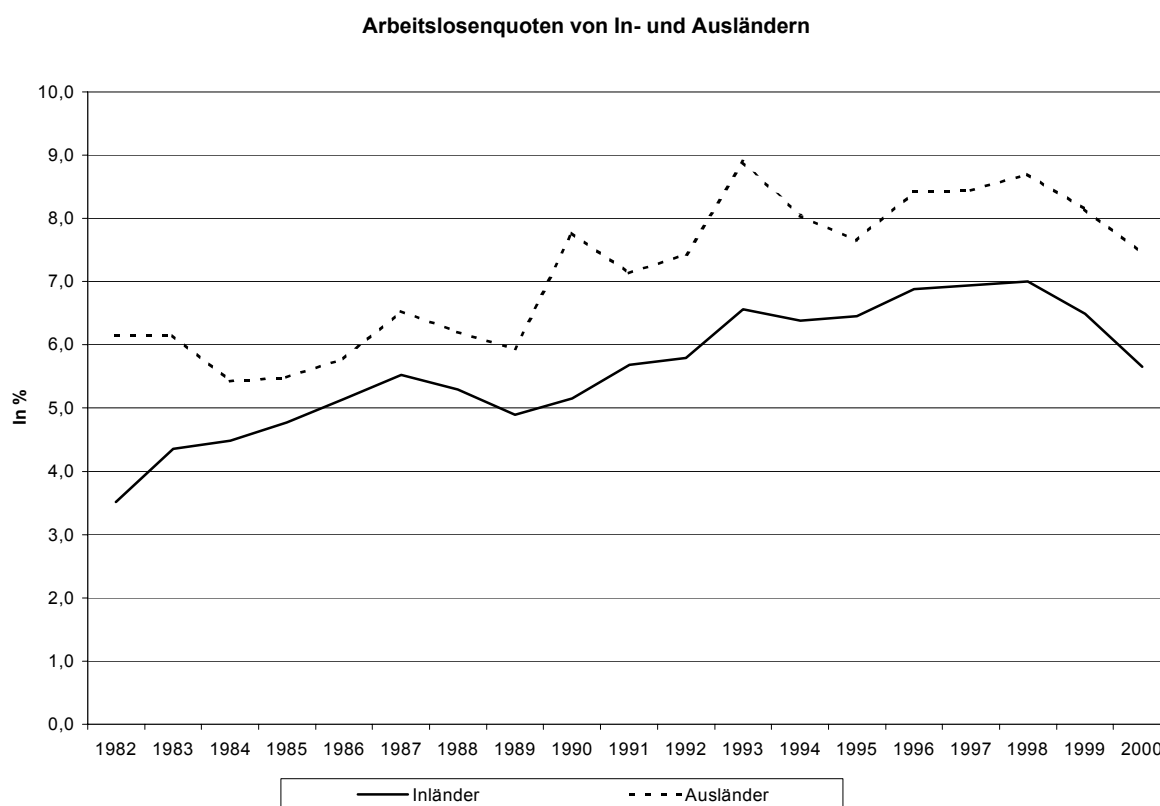
Migrationen kann keine eindeutige positive oder negative Wirkungsweise auf die Arbeitslosigkeit zugewiesen werden. Zuwanderung kann zwar den Wettbewerb in bestimmten Arbeitsmarktsegmenten erhöhen, das relative Überangebot an Arbeitskräften muss jedoch nicht in eine erhöhte Arbeitslosigkeit münden. Das Überangebot kann auch über eine unterdurchschnittliche Lohnanhebung in den betreffenden Bereichen aufgefangen werden. Zum anderen können ausländische Arbeitskräfte über Nischen (Gourmetküchen, Flickschuster, Haushaltshilfen etc.) sich selbst die Nachfrage nach ihrer Leistung schaffen.

Den Daten zufolge haben nahezu alle Branchen mit überdurchschnittlichem Ausländeranteil gleichzeitig eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote. Dies ist nicht überraschend, da Sektoren mit hoher Ausländerbeschäftigung gleichzeitig ein unterdurchschnittliches Qualifikationsprofil der Arbeitskräfte aufweisen. Unqualifizierte Arbeitskräfte sind weniger in betriebsinterne Arbeitsmärkte eingebunden und damit ist ihre durchgehende Beschäftigung nicht sichergestellt (*Biffli, 2000*). Die Saison- und Konjunkturarbeitslosigkeit ist in solchen Fällen hoch. Darüber hinaus kann auch die Strukturarbeitslosenkomponente hoch sein. Branchen, die unter einem besonderen Wettbewerbsdruck stehen oder in denen der technische Wandel Arbeitskräfte freisetzt, fallen in diese Kategorie. Mit Hilfe der Ausländerbeschäftigung versuchen Branchen, die von Niedriglohnländern konkurrenziert werden, die Produktionskosten niedrig zu halten und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Der Schrumpfungprozess dieser Branchen und damit der Anstieg der strukturbedingten Arbeitslosigkeit, die auch Inländer trifft, wird damit hinausgeschoben. Damit schaffen Ausländer eine Art Puffer, der die mittelfristig bis langfristig notwendige Anpassung verzögert und damit einen zeitlichen Spielraum für sozial verträgliche Umstrukturierungsmaßnahmen schafft.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit den achtziger Jahren

Die Zahl der Arbeitslosen lag 1980 bei 53.200 – 20 Jahre danach war sie mit 194.314 fast viermal so hoch. In derselben Periode erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen Ausländer von 3.700 auf 25.800, d. h. sie war sieben mal so hoch wie noch vor 20 Jahren. Da sich in derselben Periode auch die Zahl der Beschäftigten erhöhte, ist es angebracht, sich die Entwicklung der Arbeitslosenquote zu veranschaulichen, wenn man veranschaulichen will, in welchem Maße sich die Arbeitsmarktchancen von In- und Ausländern verschlechtert haben. Die Arbeitslosenquote (registrierte Arbeitslose in % des Arbeitskräfteangebots der Unselbständigen) der Inländer lag 1980 bei 1,9% und im Jahr 2000 bei 5,7%. Auch für Ausländer herrschte 1980 quasi Vollbeschäftigung mit einer Arbeitslosenquote von 2,1%. 20 Jahre danach war die Arbeitslosenquote der Ausländer mit 7,5% um 1,8 Prozentpunkte höher als die der Inländer.

Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosenquote der In- und Ausländer



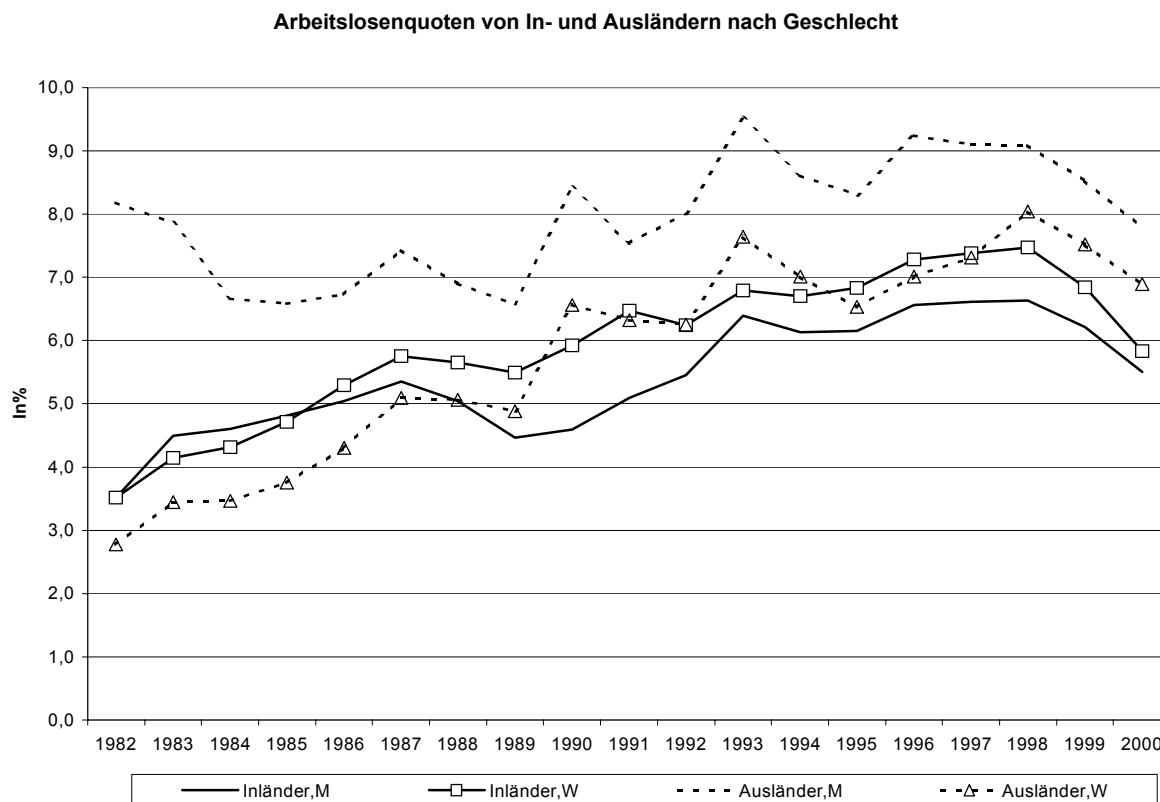
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatte für Männer und Frauen einen unterschiedlichen Verlauf. Während die Arbeitslosenquoten der Inländerinnen, mit Ausnahme einer sehr kurzen Periode zu Beginn der achtziger Jahre, stets höher war als die der inländischen Männer, war die Arbeitslosenquote der ausländischen Frauen stets geringer als die der ausländischen Männer.

Schon in den siebziger Jahren übertraf die Arbeitslosenquote der Ausländer die der Inländer. In Rezessionen sind Ausländer infolge ihrer Konzentration auf konjunkturreaktive Branchen und den geringen Qualifikationsgrad der Tätigkeiten, die sie ausführen, stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Inländer. In den späten achtziger Jahren und den frühen neunziger Jahren war die Öffnung der Schere allerdings nicht konjunkturell bedingt, sondern eine Folge des Anstiegs des Arbeitskräfteangebots von Ausländern, der stärker ausfiel als der Nachfrageanstieg.

Arbeitslosenquoten der In- und Ausländer in den Bundesländern 1994-1999

Zwischen 1994 und 1999 lag die Arbeitslosenquote in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Steiermark und Wien immer über dem Österreichdurchschnitt, wobei Kärnten zwischen 1994 und 1997 und Burgenland zwischen 1997 und 1999 die höchsten Raten aufwies. Die geringste Arbeitslosenquote verzeichnete Salzburg mit durchschnittlich 4,5%.

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von In- und Ausländern nach Geschlecht



Die Arbeitslosenquote der inländischen Arbeitnehmer war in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich (Ausnahme: 1998), Steiermark und Wien immer höher als der Österreichdurchschnitt. Die höchsten Arbeitslosenquoten hatten die Steiermark (1994), Kärnten (1995-1996) und das Burgenland (1997-1999), die niedrigste hatte wiederum Salzburg mit durchschnittlich 4,2%.

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Arbeitnehmer war in Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Tirol (Ausnahme: 1999) und Wien immer höher als im Österreichdurchschnitt, wobei Steiermark (1994) und Kärnten (1995-1999) die höchsten und das Burgenland (Ausnahme: 1998) die niedrigsten Quoten aufwiesen. In Kärnten werden ausländische Arbeitnehmer vorwiegend in der Forstwirtschaft und Holzverarbeitung eingesetzt. Die Qualifikationsanforderungen sind in diesen beiden Branchen insbesondere im Fall der Ausländer relativ gering. Dadurch relativiert sich auch die hohe Arbeitslosenquote der Ausländer, zumal Arbeitnehmer mit niedriger Qualifikation höhere Arbeitslosenquoten aufweisen⁸⁴⁾.

⁸⁴⁾ Biffi (2000), S. 25.

In Kärnten, der Steiermark und Wien lagen alle Arbeitslosenquoten, d. h. die allgemeine und nach Staatszugehörigkeit getrennte Arbeitslosenquote, immer über dem Österreichdurchschnitt.

Übersicht 1: Arbeitslosenquoten der In- und Ausländer in den Bundesländern

Arbeitslosenquoten für In- und Ausländer nach Bundesländer (1994-1999)

Arbeitslosenquote in den Bundesländern

	1994	1995	1996 in %	1997	1998	1999
Burgenland	7,7	7,8	8,6	9,0	9,0	8,5
Kärnten	8,1	8,5	9,4	9,0	8,8	8,3
Niederösterreich	6,5	6,4	6,9	6,8	6,9	6,4
Oberösterreich	5,4	5,1	5,5	5,3	5,1	4,8
Salzburg	4,0	4,2	4,6	4,9	4,9	4,6
Steiermark	8,1	8,2	8,4	8,1	8,1	7,4
Tirol	5,6	5,8	6,1	6,3	6,3	5,7
Vorarlberg	5,7	5,3	5,9	6,1	5,8	5,2
Wien	7,1	7,3	7,8	8,3	8,7	8,1
Österreich	6,5	6,6	7,0	7,1	7,2	6,7

Arbeitslosenquote der Inländer in den Bundesländern

	1994	1995	1996 in %	1997	1998	1999
Burgenland	7,9	8,1	8,9	9,2	9,3	8,7
Kärnten	7,8	8,3	9,1	8,8	8,5	8,1
Niederösterreich	6,6	6,5	6,9	6,9	6,9	6,5
Oberösterreich	5,1	4,9	5,2	5,0	4,8	4,5
Salzburg	3,7	3,8	4,3	4,5	4,5	4,2
Steiermark	8,0	8,0	8,3	8,0	8,0	7,3
Tirol	5,3	5,5	5,8	6,0	6,0	5,4
Vorarlberg	5,2	4,9	5,4	5,7	5,5	5,0
Wien	6,9	7,2	7,6	8,1	8,6	8,0
Österreich	6,4	6,4	6,9	6,9	7,0	6,5

Arbeitslosenquote der Ausländer in den Bundesländern

	1994	1995	1996 in %	1997	1998	1999
Burgenland	5,1	5,0	5,8	6,2	6,7	5,9
Kärnten	11,8	11,9	13,5	12,5	12,6	12,4
Niederösterreich	6,1	5,5	6,2	6,4	6,4	6,2
Oberösterreich	8,2	7,7	9,1	8,6	8,8	8,5
Salzburg	7,0	7,1	7,5	7,7	8,1	7,5
Steiermark	12,2	11,3	10,5	9,9	10,7	9,7
Tirol	8,7	8,6	8,9	9,3	8,8	7,9
Vorarlberg	8,1	6,9	7,8	7,6	7,1	6,0
Wien	8,1	7,9	8,7	9,0	9,6	9,1
Österreich*	8,0	7,7	8,4	8,4	8,7	8,2

* In der Gesamtsumme der Ausländerbeschäftigten sind 2.100 versicherte Ausländer der VA des österr. Bergbaues und der VA der österr. Eisenbahner enthalten, die keinem Bundesland zugeordnet werden können.
Q: AMS, WIFO.

Branchenspezifische Arbeitslosenquoten

Die höchsten Arbeitslosenquoten nach Branchen (1987-1999) hatten Ausländer in der Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich 13,2%, in den Bauberufen (10,2%) und im Gaststättenwesen

(8,9%). Alle diese Branchen weisen eine hohe Saisonkomponente auf. Die Inländer haben ebenfalls die höchsten Arbeitslosenquoten im Tourismus (17,8%), in der Land- und Forstwirtschaft (14,3%), zusätzlich auch im Bekleidungsbereich (12,3%). In den beiden saisonabhängigen Branchen Land- und Forstwirtschaft und Tourismus ist die Arbeitslosenquote der Inländer höher als die der ausländischen Arbeitnehmer⁸⁵⁾.

Das Ausmaß saisonaler Arbeitslosigkeit hängt von der Branchenstruktur, von Nachfrageschwankungen und von der Option, während der Arbeitslosigkeit anderweitig einen Arbeitsplatz finden zu können, ab⁸⁶⁾.

Übersicht 2: Branchenspezifische Arbeitslosenquoten der In- und Ausländer (1987-1999)

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	Inländer												
Land- und Forstwirtschaft	14,3	13,7	12,5	13,6	15,4	14,4	16,0	13,8	14,3	14,3	14,2	15,0	14,7
Steine, Erden	4,9	4,8	4,1	3,6	3,9	3,9	4,5	4,1	3,8	4,6	4,4	4,3	4,0
Bauberufe	9,9	9,0	7,6	7,5	7,9	7,7	8,4	7,8	8,0	8,6	8,3	8,4	8,2
Metallarbeiter, Elektriker	4,5	4,6	3,9	4,2	5,0	5,7	7,2	7,0	8,4	8,9	8,2	7,8	7,2
Holzverarbeitung	5,0	4,4	3,6	3,7	3,9	4,1	4,9	4,5	4,5	5,1	5,3	5,4	5,4
Textil	2,7	2,5	2,2	2,4	3,1	3,6	5,0	4,6	5,6	6,4	6,2	5,4	5,1
Bekleidung, Schuhe	7,6	8,3	8,1	9,0	11,0	11,7	14,2	14,3	14,2	15,9	15,9	15,7	14,6
Handel	3,6	3,6	3,5	3,7	4,1	4,2	4,7	4,7	4,2	4,5	4,8	5,0	4,7
Tourismus	16,6	16,1	16,3	17,7	19,3	18,0	19,2	18,1	17,8	18,4	18,5	18,5	17,1
Summe	5,5	5,4	5,0	5,2	5,8	6,0	6,8	6,6	6,6	7,1	7,1	7,2	6,7
	Ausländer												
Land- und Forstwirtschaft	15,5	14,2	12,7	11,2	10,7	12,5	12,7	16,4	14,8	14,0	12,8	12,4	11,7
Steine, Erden	6,5	6,2	5,7	5,1	5,0	5,8	7,4	5,1	4,7	6,1	5,4	5,4	5,8
Bauberufe	10,9	10,1	9,3	9,4	8,6	9,7	11,1	9,6	9,9	11,1	10,9	11,2	11,2
Metallarbeiter, Elektriker	5,0	4,7	4,9	8,3	7,7	8,0	10,8	8,5	8,8	10,4	9,7	9,6	8,7
Holzverarbeitung	4,3	3,9	3,8	4,8	4,2	4,6	6,5	4,8	4,7	6,3	6,5	6,3	6,0
Textil	2,9	2,4	2,5	3,2	4,0	4,7	8,6	6,0	6,6	7,4	5,8	4,9	5,3
Bekleidung, Schuhe	6,0	5,7	5,3	7,8	6,1	7,1	9,3	11,3	8,2	8,3	8,6	8,9	8,2
Handel	1,4	1,3	1,4	1,8	1,7	2,1	2,8	2,0	1,8	2,0	2,3	2,6	2,4
Tourismus	6,3	6,2	5,5	6,6	6,9	7,8	9,6	10,9	10,5	10,9	11,3	11,7	10,9
Summe	6,5	6,2	5,9	7,8	7,1	7,4	8,9	8,3	7,9	8,6	8,6	8,8	8,2

Q: WIFO 2000, p. 54.
WIFO 1998, p. 48.

Arbeitslosenquoten nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Die Zunahme von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung zu Beginn der Neunziger lässt vermuten, dass Substitutionsprozesse am Arbeitsmarkt dafür verantwortlich waren. Unter Berücksichtigung der Qualifikation ist zu vermuten, dass hauptsächlich ältere und gering qualifizierte inländische bzw. integrierte ausländische Arbeitnehmer durch neu eingereiste billigere und jüngere Ausländer substituiert wurden⁸⁷⁾.

⁸⁵⁾ In der Land- und Forstwirtschaft erst seit 1990.

⁸⁶⁾ Kromphardt (1998), S. 45.

⁸⁷⁾ Vgl. Almachtouly.

Abbildung 3: Erwerbsquoten 1983-1999

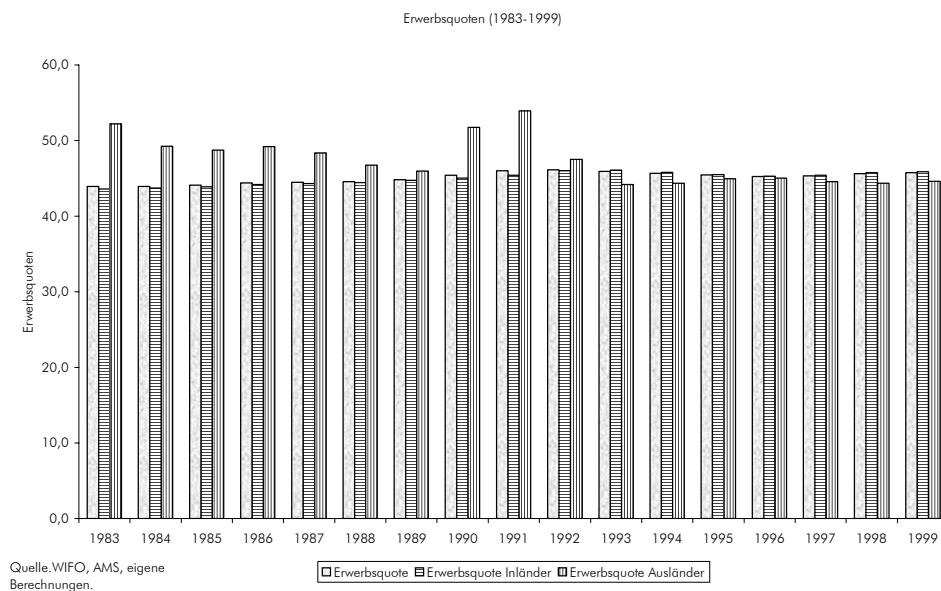
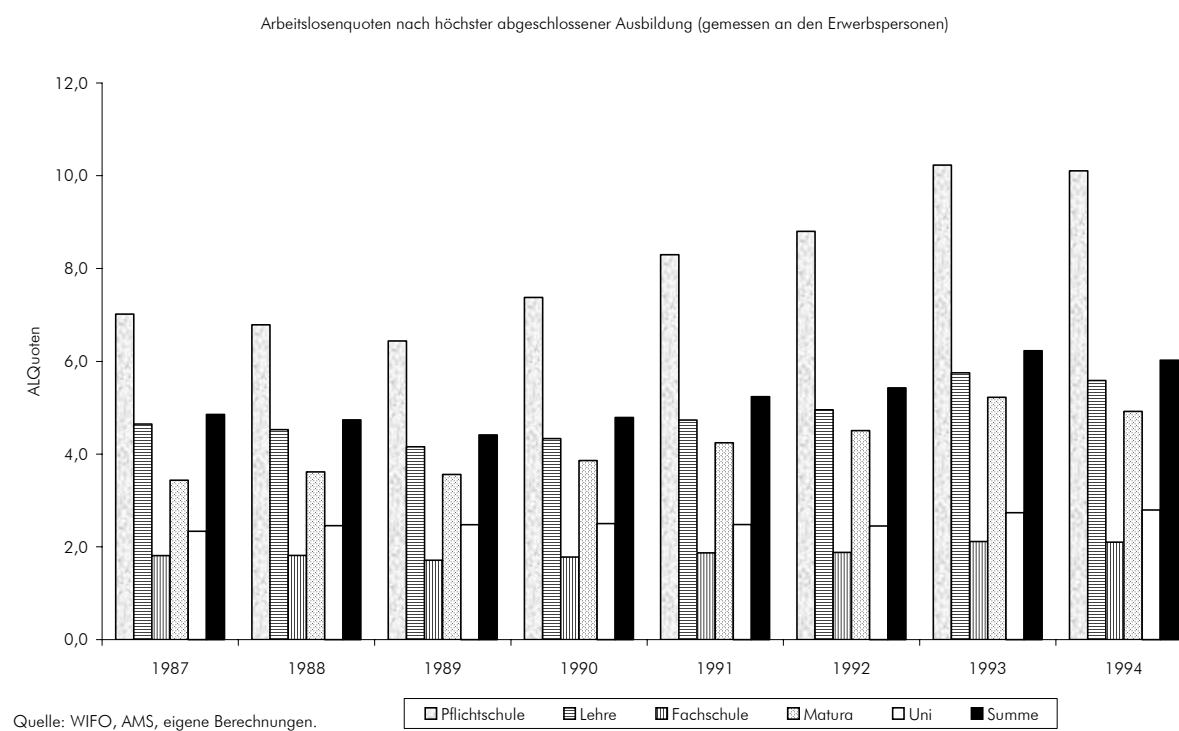


Abbildung 4: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Basis: Erwerbspersonen)



Anhand der Erwerbsquoten, nach In- und Ausländer getrennt, lässt sich zeigen, dass zu Beginn der Neunziger die Erwerbsquote der Ausländer stark angestiegen ist. Andererseits ist die Arbeitslosenquote jener Personen, die nur Pflichtschulabschluss haben, ebenso deutlich angestiegen. Zwischen 1989 und 1991 erhöhte sich diese spezifische Arbeitslosenquote (gemessen an den Erwerbspersonen) von 6,4% auf 8,3%, wohingegen die Arbeitslosenquote aller Qualifikationseinheiten (ebenfalls gemessen an den Erwerbspersonen) von 4,4% auf 5,2% anstieg.

Pflichtschule als höchste abgeschlossene Ausbildung

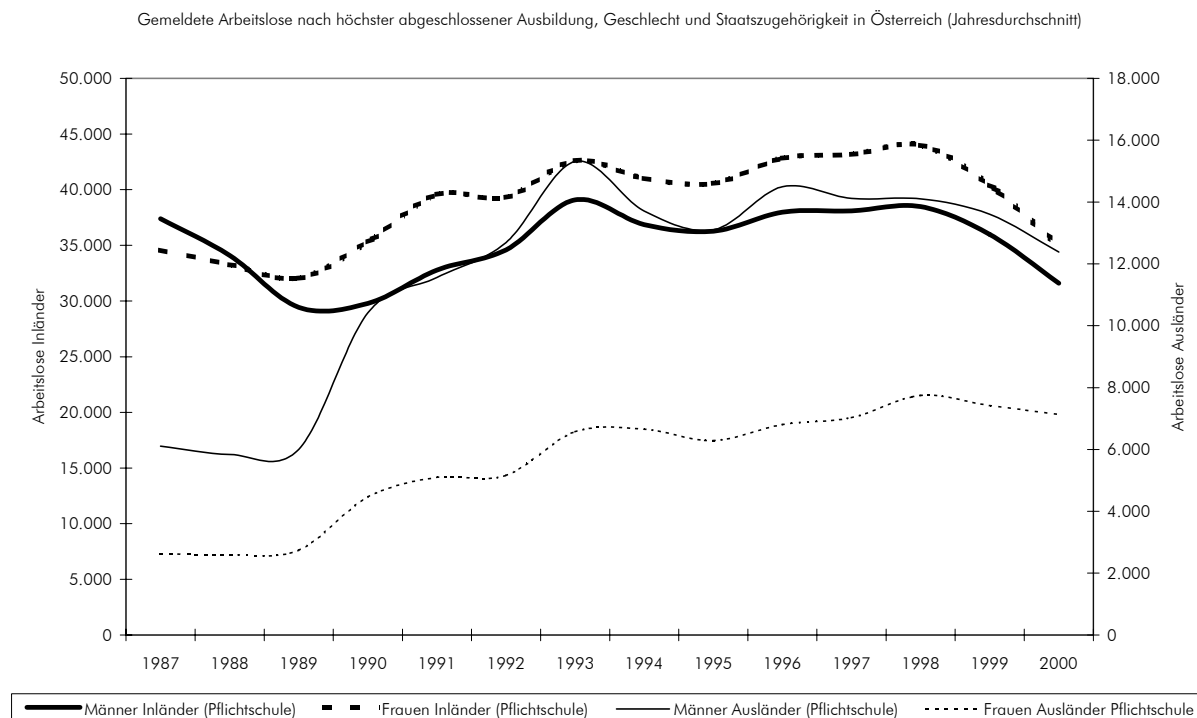
In allen Bundesländern mit Ausnahme von Vorarlberg (1987-2000) liegt die Zahl der ausländischen Männer, die als höchste abgeschlossene Ausbildung nichts als einen Pflichtschulabschluss haben und arbeitslos gemeldet sind, immer über der Zahl der Ausländerinnen, die ebenfalls nur einen Pflichtschulabschluss haben. Bei Inländern zeigt sich ein gegenteiliges Bild, weil die Zahl arbeitsloser Frauen, die höchstens einen Pflichtschulabschluss haben, meistens die Zahl der arbeitslosen Männer mit Pflichtschulabschluss übertrifft. Seit 1990 ist diese Tendenz in allen Bundesländern mit Ausnahme von Wien und der Steiermark (1993) offenkundig. Zwischen 1987 und 2000 hat sich der Anteil der Arbeitslosen mit Pflichtschulabschluss an der Summe aller Arbeitslosen nach Geschlecht für Inländer (sowohl für Männer als auch für Frauen) und ausländische Männer in allen Bundesländern reduziert. Für ausländische Frauen ist hierbei keine einheitliche Entwicklung sichtbar, weil beispielsweise im Burgenland der Anteil bei knapp 70% (mit Schwankungen) liegt. In Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark hat sich der Anteil arbeitsloser Ausländerinnen mit Pflichtschulabschluss erhöht, in den übrigen Bundesländern verringert. Das Ausmaß der arbeitslosen Ausländerinnen mit Pflichtschulabschluss verdeutlicht die Tatsache, dass laut VZ 1991 65,8% aller ausländischen berufstätigen Frauen den Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung angegeben haben. Der Anteil der Inländerinnen mit dem selben Ausbildungsgrad liegt hingegen bei 32,9%.

Übersicht 3: *Arbeitslose Ausländer nach höchster abgeschlossener Ausbildung in den Bundesländern seit 1987 (Anteil der gemeldeten arbeitslosen Ausländer mit Pflichtschulabschluss in % aller arbeitslos gemeldeten Ausländer nach Geschlecht)*

	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	TIROL	VGB	WIEN
					In %				
					Ausländer				
1987	72,1	82,3	85,5	83,8	80,0	78,0	86,3	84,3	88,6
1988	71,3	80,1	85,4	82,7	79,1	77,7	80,5	84,0	88,0
1989	51,9	77,5	84,2	82,6	81,1	69,4	77,3	86,0	86,7
1990	56,7	75,1	78,7	84,3	81,9	67,6	79,7	87,8	85,1
1991	63,8	74,0	79,1	86,0	81,6	67,0	77,1	86,1	84,1
1992	58,8	69,6	79,7	86,9	81,3	65,4	80,7	86,8	82,7
1993	56,5	69,2	78,5	86,2	79,2	61,1	80,3	86,4	82,6
1994	53,2	69,8	77,5	85,7	78,9	60,3	78,4	84,2	82,2
1995	53,0	68,9	75,0	84,6	78,7	59,6	77,5	82,8	78,8
1996	52,4	69,0	74,2	83,3	77,1	59,1	78,3	82,4	77,4
1997	54,7	68,6	74,4	82,5	76,8	61,4	78,1	80,8	76,8
1998	54,8	67,3	75,1	81,7	77,9	62,1	77,8	79,8	76,5
1999	55,9	69,0	74,5	81,5	77,6	63,4	76,7	80,0	78,2
2000	55,9	68,9	74,8	81,6	77,3	64,0	76,0	80,3	79,8
					Ausländerinnen				
1987	71,5	69,5	85,9	80,4	79,2	59,2	81,7	87,5	91,3
1988	83,3	71,2	84,0	78,0	79,9	58,8	77,8	88,3	89,2
1989	71,4	72,0	83,4	79,4	80,4	58,4	78,3	87,2	87,9
1990	69,9	73,1	81,2	84,1	82,6	66,5	79,3	89,9	88,1
1991	70,6	73,5	82,4	85,7	84,0	63,7	79,5	87,9	89,0
1992	68,0	75,0	84,6	85,0	86,3	67,3	82,9	88,7	88,3
1993	72,1	76,4	83,7	87,9	86,0	66,4	85,3	89,1	88,3
1994	66,8	77,5	82,3	88,8	86,7	65,5	82,1	86,9	86,6
1995	63,3	75,3	76,8	86,7	85,2	64,7	80,4	84,7	84,6
1996	64,3	74,6	77,4	85,4	82,0	63,0	79,3	83,8	83,6
1997	65,6	74,3	78,2	84,6	81,4	61,5	78,4	81,2	82,6
1998	72,0	73,6	79,2	85,0	81,5	63,9	78,0	80,8	82,2
1999	70,1	73,5	79,3	83,6	80,4	66,4	77,5	81,1	83,3
2000	71,6	74,4	78,9	83,7	81,6	67,2	76,3	81,6	85,1

Q: AMS, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 5: Gemeldete Arbeitslose nach höchster abgeschlossener Ausbildung



Lehre als höchste abgeschlossene Ausbildung

Zwischen 1987 und 2000 liegt die Zahl der arbeitslosen Männer mit Lehrausbildung immer über der Zahl der Frauen mit demselben Ausbildungsniveau (im Jahresdurchschnitt). Dies gilt sowohl für Österreicher als auch für Ausländer in allen Bundesländern. Weiters ist bei ausländischen Männern ein starker Anstieg bei der Anzahl an Arbeitslosen zu Beginn der Neunziger ersichtlich. In Kärnten, Salzburg, Tirol und Wien setzt dieser Trend erst 1993 ein. Bei der anteilmäßigen Betrachtung der Arbeitslosen mit Lehrabschluss gemessen an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen nach Geschlecht zeigt sich, dass bei Inländern und Ausländern der prozentuelle Anteil seit 1987 (mit Schwankungen) steigt. Bei Ausländerinnen ist wiederum keine einheitliche Tendenz offenkundig, weil in Kärnten und in Oberösterreich der Anteil der Arbeitslosen mit Lehrabschluss geringer wird. Die Gegenüberstellung arbeitsloser in- und ausländischer Männer mit Lehrabschluss zeigt den hohen Niveauunterschied. Haben durchschnittlich 51,9% aller arbeitslosen Österreicher einen Lehrabschluss, so liegt der Anteil bei Ausländern im Mittel bei 18,6%. Im Burgenland und in der Steiermark liegt der Anteil der arbeitslosen Ausländer mit Lehrabschluss bei weitem höher, d. h. im Burgenland liegt der Anteil bei durchschnittlich⁸⁸⁾ 34,7% und in der Steiermark bei 26,1%.

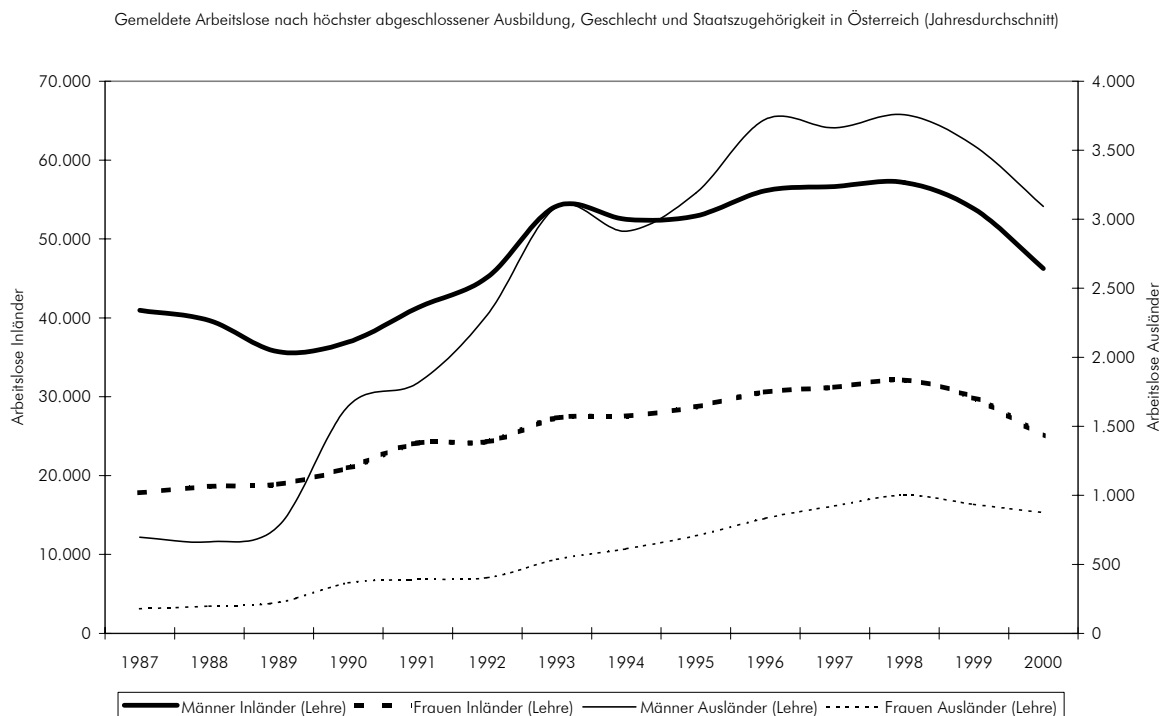
⁸⁸⁾ Zeitabschnitt 1987 bis 2000 (November)

Übersicht 4: *Arbeitslose Ausländer nach höchster abgeschlossener Ausbildung in den Bundesländern seit 1987 (Anteil der gemeldeten arbeitslosen Ausländer mit Lehrabschluss in % aller arbeitslos gemeldeten Ausländer nach Geschlecht)*

	BGLD	KTN	NÖ	ÖÖ	SBG	STMK	TIROL	VBG	WIEN
	In % Ausländer								
1987	19,9	13,0	9,6	11,7	13,7	14,3	8,7	11,4	7,6
1988	15,9	14,4	9,7	10,2	13,6	14,1	8,8	11,5	7,5
1989	35,5	16,5	10,3	10,0	12,9	20,9	8,9	11,0	8,0
1990	34,0	17,1	14,8	9,6	12,4	19,8	9,0	8,6	9,5
1991	30,2	16,9	13,5	9,4	13,5	18,5	9,9	10,6	11,1
1992	35,2	21,6	14,1	10,2	14,7	24,7	12,0	10,2	12,7
1993	38,5	23,2	16,9	10,9	15,7	29,6	14,8	10,8	12,9
1994	39,9	24,2	17,8	11,4	16,4	31,4	16,9	12,7	12,7
1995	40,0	25,0	20,5	12,6	16,9	34,0	18,1	13,8	15,3
1996	40,3	25,4	21,3	13,9	17,9	33,8	17,1	14,2	17,4
1997	39,2	26,1	21,5	14,5	18,3	31,3	16,8	16,0	17,9
1998	39,9	27,8	20,6	15,5	17,4	31,3	17,7	16,6	18,3
1999	38,6	27,2	21,1	15,9	18,0	31,5	18,2	16,3	17,1
2000	38,3	26,8	20,7	15,6	17,9	30,6	18,6	15,8	16,0
	Ausländerinnen								
1987	10,3	16,7	5,2	9,5	8,0	16,7	8,2	6,9	2,5
1988	13,8	15,0	5,4	10,1	8,8	19,6	7,9	7,4	3,1
1989	15,0	16,6	6,8	10,3	7,6	17,7	8,0	8,3	3,3
1990	11,9	12,9	9,3	6,5	6,6	14,8	7,1	6,4	3,4
1991	16,7	11,0	7,4	7,3	7,5	12,2	6,7	7,3	3,5
1992	19,8	9,1	5,9	7,8	7,3	14,4	7,3	8,1	3,6
1993	14,2	11,0	7,3	6,8	6,6	14,9	8,0	7,1	4,1
1994	18,8	11,3	7,0	6,6	7,0	17,0	10,0	8,1	4,7
1995	17,7	13,0	10,3	7,9	8,8	19,1	11,2	9,7	5,2
1996	20,0	13,6	10,3	8,7	10,5	20,4	11,4	10,4	6,1
1997	17,7	13,6	10,7	9,2	11,1	20,0	12,4	12,3	6,8
1998	11,9	13,8	11,4	9,6	11,2	18,7	12,8	12,2	6,8
1999	13,8	15,0	11,1	10,0	12,0	17,8	12,6	12,0	5,9
2000	14,4	14,9	10,8	9,2	10,8	17,7	13,8	11,6	5,7

Q: AMS, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 6: Gemeldete Arbeitslose nach höchster abgeschlossener Ausbildung



Entwicklung der Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen setzt sich aus der Anzahl der Arbeitslosengeldbezieher, Notstandshilfebezieher und Arbeitsuchenden ohne Ansprüche zusammen.

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld kann grundsätzlich jede arbeitslose Person (d. h. sowohl In- als auch Ausländer) beziehen. Die Dauer des Arbeitslosengeldbezuges hängt von den arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten und vom Alter der betroffenen Person ab. Die Geltendmachung des Anspruches erfolgt bei der zuständigen regionalen AMS-Stelle.

Übersicht 5: Arbeitslosengeldbezieher – In- und Ausländer

ArbeitslosengeldbezieherInnen

	Unselbständige	Inländische Beschäftigte	Ausländische Beschäftigte	Arbeitslosen geldbeziehe r	Inländische Arbeitslosengel dbezieher	Ausländische Arbeitslosengel dbezieher
1988	2.810.478	2.659.578	150.900	89.085	83.024	6.061
1989	2.862.295	2.694.895	167.400	86.138	79.938	6.200
1990	2.928.662	2.711.062	217.600	97.912	89.595	8.317
1991	2.997.353	2.730.853	266.500	112.208	100.635	11.573
1992	3.055.813	2.781.913	273.900	120.604	106.162	14.442
1993	3.054.914	2.777.414	277.500	139.676	121.318	18.358
1994	3.070.732	2.779.832	290.900	127.639	110.586	17.053
1995	3.068.189	2.767.889	300.300	124.016	106.594	17.422
1996	3.047.256	2.746.903	300.353	127.022	107.582	19.440
1997	3.055.571	2.756.796	298.775	122.579	103.600	18.979
1998	3.076.700	2.778.118	298.582	121.232	101.847	19.385
1999	3.107.900	2.801.499	306.401	116.536	97.411	19.125

Q: AMS.

Zwischen 1988 und 1999 erhöhte sich die Zahl aller Arbeitslosengeldbezieher von 89.100 auf 116.500 Personen⁸⁹⁾. Die Zahl der inländischen Arbeitslosengeldbezieher stieg von 83.000 auf 97.400 Personen (+17,3%), die der ausländischen Arbeitslosengeldbezieher von 6.100 auf 19.100, d. h. auf das Dreifache. Im selben Zeitabschnitt hat sich die Zahl der Unselbständigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft um 5,3% erhöht, wohingegen sich die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer mehr als verdoppelte. Dementsprechend relativiert sich auch der Anstieg der ausländischen Leistungsbezieher.

Bei den Männern erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 32,6% von 52.400 (1988) auf 69.400 (1999) Personen. Bei Inländern wird hierbei ein Anstieg von 16,4% verzeichnet (1988: 48.100 bzw. 1999: 56.000). Die Zahl ausländischer Anspruchsberechtigter verdreifachte sich, von 4.400 auf 13.500 Personen.

Hatten 1988 erst 36.700 Frauen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld, so vergrößerte sich die Anzahl bis 1999 auf 47.100. Die Zahl inländischer Frauen, die Arbeitslosengeld beziehen, erhöhte sich von 35.000 auf 41.400 (+18,3%), die der ausländischen Frauen verdreifachte sich von 1.700 auf 5.700.

Der durchschnittliche Frauenanteil beläuft sich bei ausländischen Leistungsbeziehern auf 28%, bei Inländern hingegen auf 43%.

⁸⁹⁾ Männer und Frauen (Inländer und Ausländer)

Abbildung 7: Arbeitslosengeldbezieher - Inländer und Ausländer (gesamt)

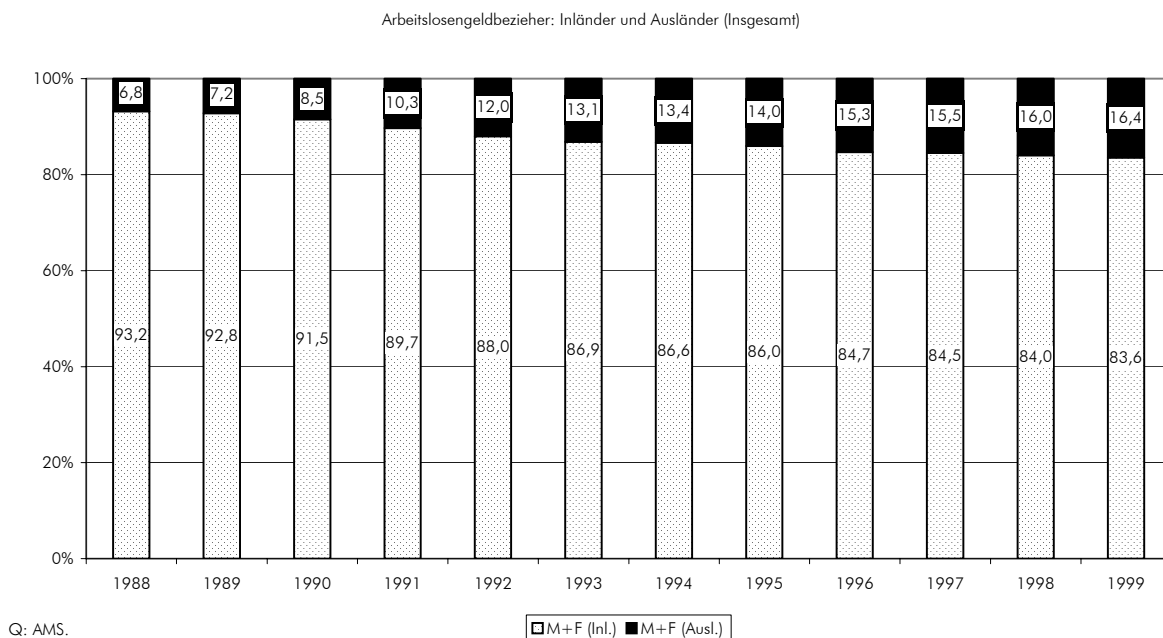


Abbildung 8: Arbeitslosengeldbezieher – Inländer und Ausländer (Männer)

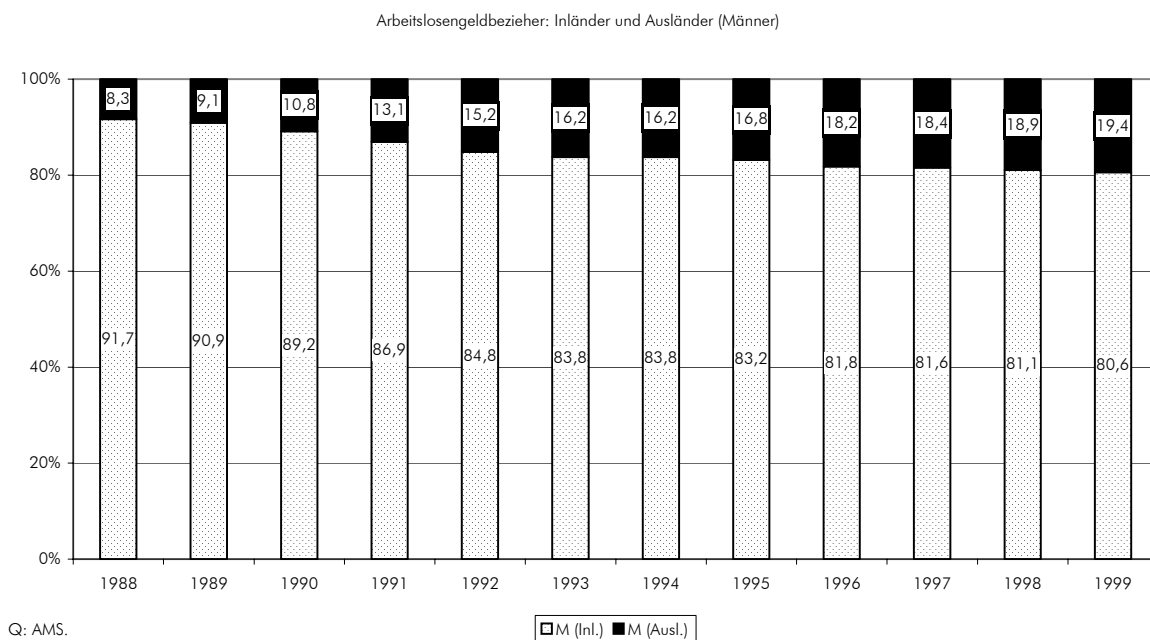
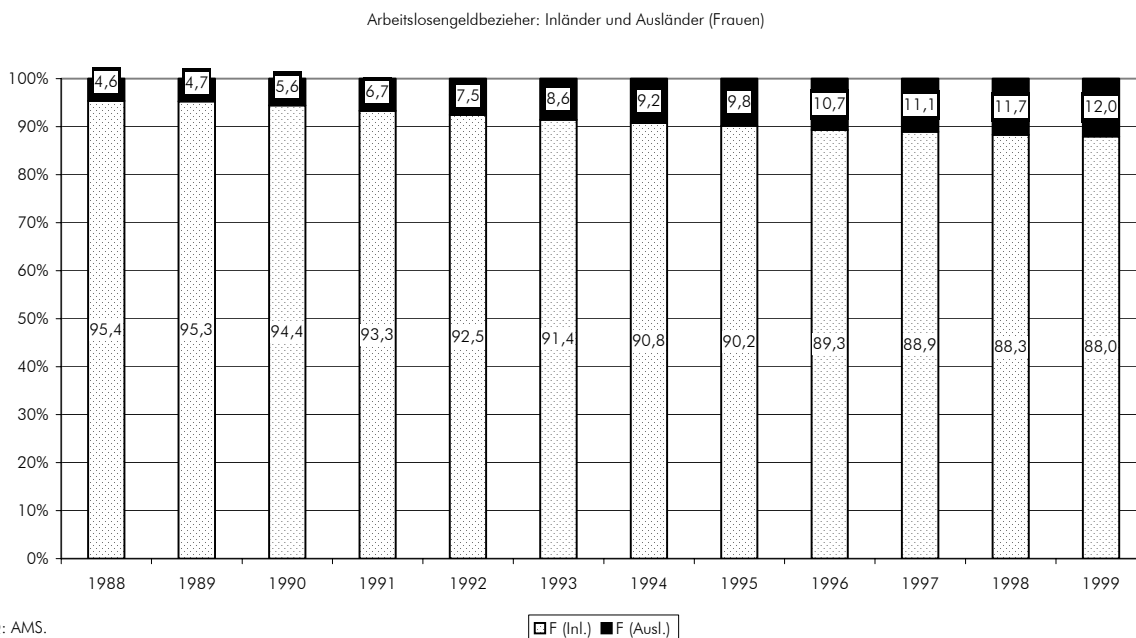


Abbildung 9: Arbeitslosengeldbezieher – Inländer und Ausländer (Frauen)



Arbeitslosengeldbezieher in den Bundesländern

Die Arbeitslosengeldbezieherquote errechnet sich aus dem Quotienten der Arbeitslosengeldbezieher und der Summe aus Arbeitslosengeldbeziehern und unselbständig Beschäftigten im jeweiligen Bundesland. Zwischen 1994 und 1999 lag die durchschnittliche Arbeitslosengeldbezieherquote der Inländer bei 3,6% und die der Ausländer bei 5,9%. Die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien lagen punkto Arbeitslosengeldbezieherquote der Inländer unter dem Bundesdurchschnitt.

Burgenland, Niederösterreich, Vorarlberg und Wien wiesen unterdurchschnittliche Arbeitslosengeldbezieherquoten bei Ausländern auf.

Vorarlberg und Wien hatten demnach sowohl im Fall der Inländer als auch im Fall der Ausländer eine unterdurchschnittliche Arbeitslosengeldbezieherquote, Kärnten, Steiermark und Tirol hingegen eine überdurchschnittliche.

In Kärnten begründet sich die hohe Arbeitslosengeldbezieherquote der Ausländer auf dem überaus niedrigen Ausländerbeschäftigungsanteil und der hohen allgemeinen Arbeitslosigkeit. Dieses Bundesland hat wirtschaftlich zu kämpfen. Es konnte aus der Grenzöffnung im Gegensatz zu Burgenland, Niederösterreich und der Steiermark kaum eine verstärkte Wachstums- und Beschäftigungsdynamik erzielen. Ausländische Arbeitnehmer werden vorwiegend in der Forstwirtschaft und der Holzverarbeitung eingesetzt. Dementsprechend gering sind auch die Qualifikationsanforde-

rungen, was sich in hohen Arbeitslosenquoten niederschlägt und durch die Saisonalität der Branchen noch gefördert wird⁹⁰⁾.

Der Anstieg der Arbeitslosengeldbezieherquote Ende der Achtziger und zu Beginn der Neunziger fand zu einem Zeitpunkt statt, wo der Eiserne Vorhang gefallen war. Die Zunahme der Arbeitslosengeldbezieherquote ab 1995 fällt in jenen Zeitabschnitt, in dem Österreich Mitglied der Europäischen Union wurde. Ab 1996 erlaubte die Erholung der österreichischen Wirtschaft eine Stabilisierung der Arbeitslosengeldbezieherquoten.

Sei den frühen neunziger Jahren werden atypische Beschäftigungsverhältnisse immer häufiger, was mit einer Entlastung des Leistungsbezugs von Arbeitslosen verbunden ist. Im wesentlichen erlaubt allerdings der konjunkturelle Aufschwung eine Erholung der Arbeitsmarktlage.

Übersicht 6: Arbeitslosengeldbezieherquote der In- und Ausländer nach Bundesländern

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
			Inländer			
Burgenland	5,5	5,5	5,9	5,7	5,6	5,4
Kärnten	5,3	5,4	5,7	5,3	5,2	5,0
Niederösterreich	4,0	3,8	4,0	3,8	3,7	3,6
Oberösterreich	3,5	3,1	3,1	2,8	2,7	2,6
Salzburg	2,9	3,1	3,3	3,4	3,3	3,1
Steiermark	5,0	4,7	4,5	4,1	4,0	3,8
Tirol	4,2	4,3	4,3	4,3	4,2	3,9
Vorarlberg	3,3	3,0	3,3	3,3	3,0	2,9
Wien	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	2,8
Summe	3,8	3,7	3,8	3,6	3,5	3,4
			Ausländer			
Burgenland	3,7	3,7	4,3	4,4	4,7	4,5
Kärnten	9,5	9,6	11,1	10,2	10,3	10,5
Niederösterreich	4,4	4,1	4,8	4,7	4,6	4,6
Oberösterreich	5,8	5,9	6,9	6,3	6,5	6,4
Salzburg	6,0	6,2	6,3	6,4	6,7	6,4
Steiermark	8,6	8,1	7,4	6,8	7,7	7,2
Tirol	7,2	7,0	7,2	7,6	6,9	6,5
Vorarlberg	5,3	4,5	5,3	5,0	4,4	4,0
Wien	4,8	4,9	5,6	5,7	6,1	5,8
Summe	5,6	5,5	6,1	6,0	6,1	5,9

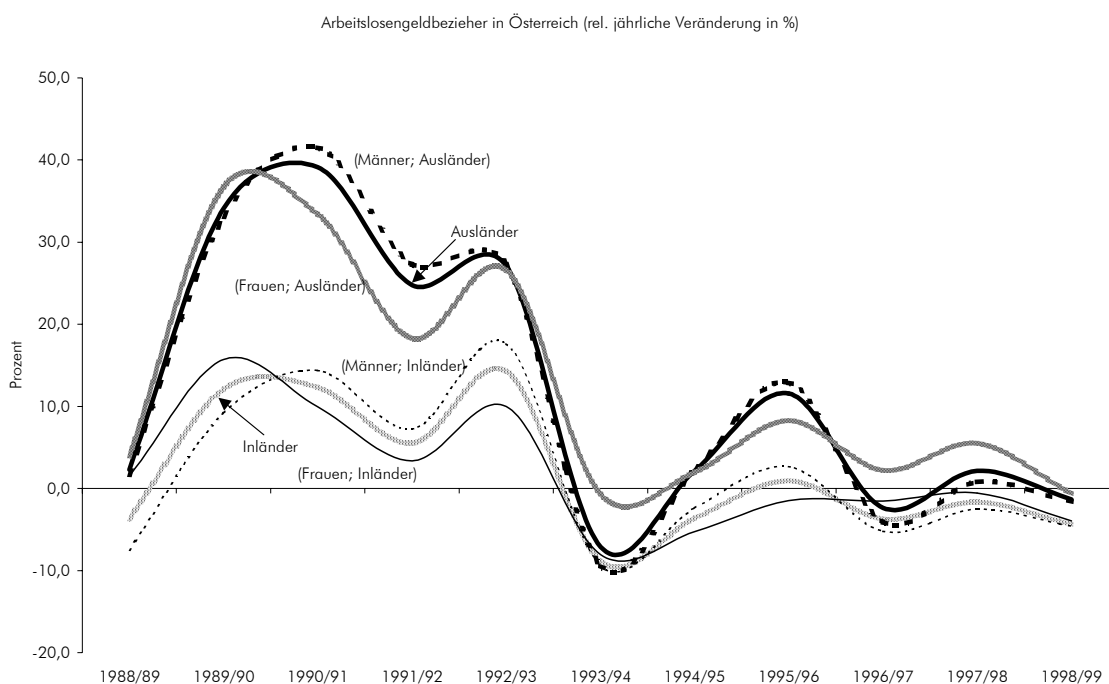
Q: AMS, WIFO.

Ausländische Arbeitnehmer sind ein äußerst flexibles Element des österreichischen Arbeitsmarktes, was sich unter anderem in den relativen Veränderungen der Arbeitslosengeldbezieherquoten niederschlägt. Bei Verschlechterung der Konjunktur verstärkt sich die Saisonkomponente ausländischer

⁹⁰⁾ Biffi (2000), S. 25.

Arbeitnehmer. Der Übertritt in andere Branchen, die nicht so sehr von saisonalen Schwankungen betroffen sind, ist für Ausländer zum Teil infolge ihrer Qualifikation, zum Teil aber auch infolge der institutionellen Rahmenbedingungen der Ausländerbeschäftigung schwierig. Sie sind gezwungen, Arbeitsplätze mit hoher Beschäftigungsunsicherheit anzunehmen. Dennoch fehlt Langzeitarbeitslosigkeit bei ausländischen Arbeitnehmern fast zur Gänze, weil sie nur im Fall des Besitzes eines Befreiungsscheins Anspruch auf Notstandshilfe haben. Das echte Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit der Ausländer ist daher nicht bekannt, sondern kann bestenfalls über die starke konjunkturelle Fluktuation der Erwerbsbeteiligung der Ausländer geschätzt werden.

Abbildung 10: Arbeitslosengeldbezieher in Österreich (rel. jährliche Veränderung in %)



Q: AMS.

Im Zeitabschnitt 1988 bis 1999 übertraf, mit Ausnahme der westlichen Bundesländer Vorarlberg, Tirol und Salzburg, die jährliche Zunahme an ausländischen Arbeitslosengeldbeziehern immer die Zuwachsraten inländischer Leistungsbezieher. Seit 1997 ist die Zunahme in- und ausländischer Leistungsbezieher annähernd konstant geblieben.

In Burgenland lag der Anstieg der Zahl der ausländischen Leistungsbezieher zwischen 1993 und 1994 über dem Trend. Interessant ist, dass der Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher zwischen In- und Ausländern um eine Jahr zeitverschoben ist, d. h. zuerst verzeichnen Inländer den Zuwachs und ein Jahr danach die ausländischen Arbeitslosengeldbezieher. Dieses Muster verlor sich aber 1993/94.

Abbildung 11: Arbeitslosengeldbezieher in Burgenland (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

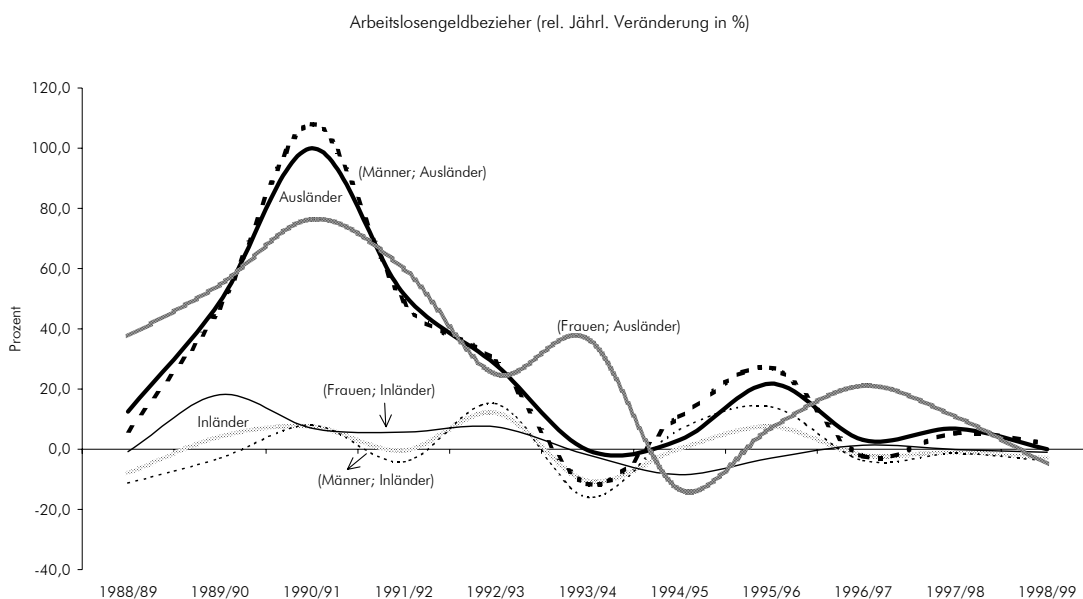
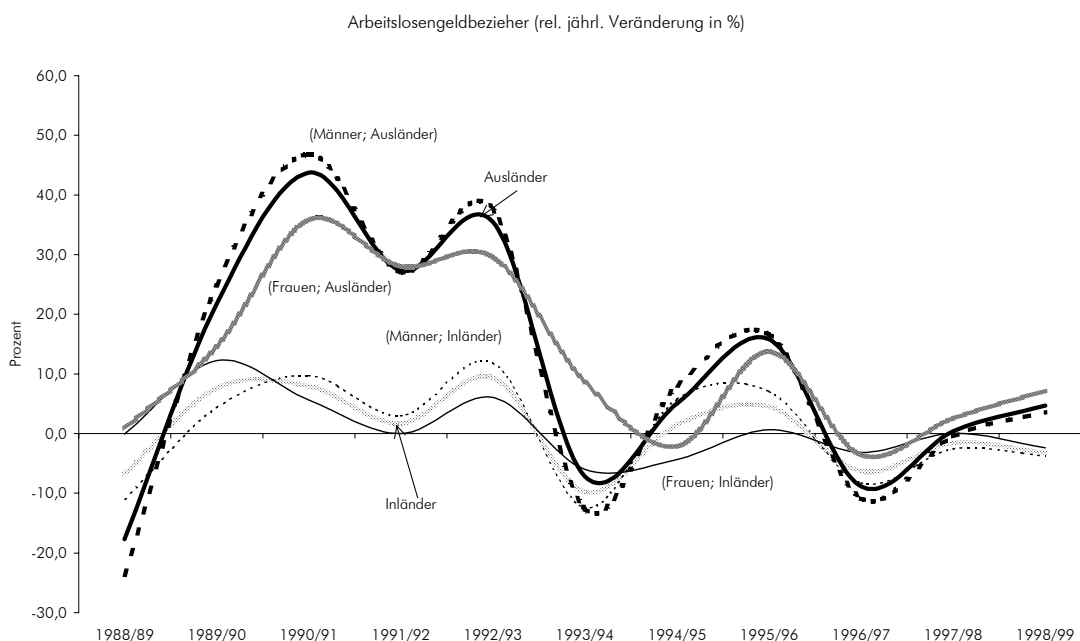


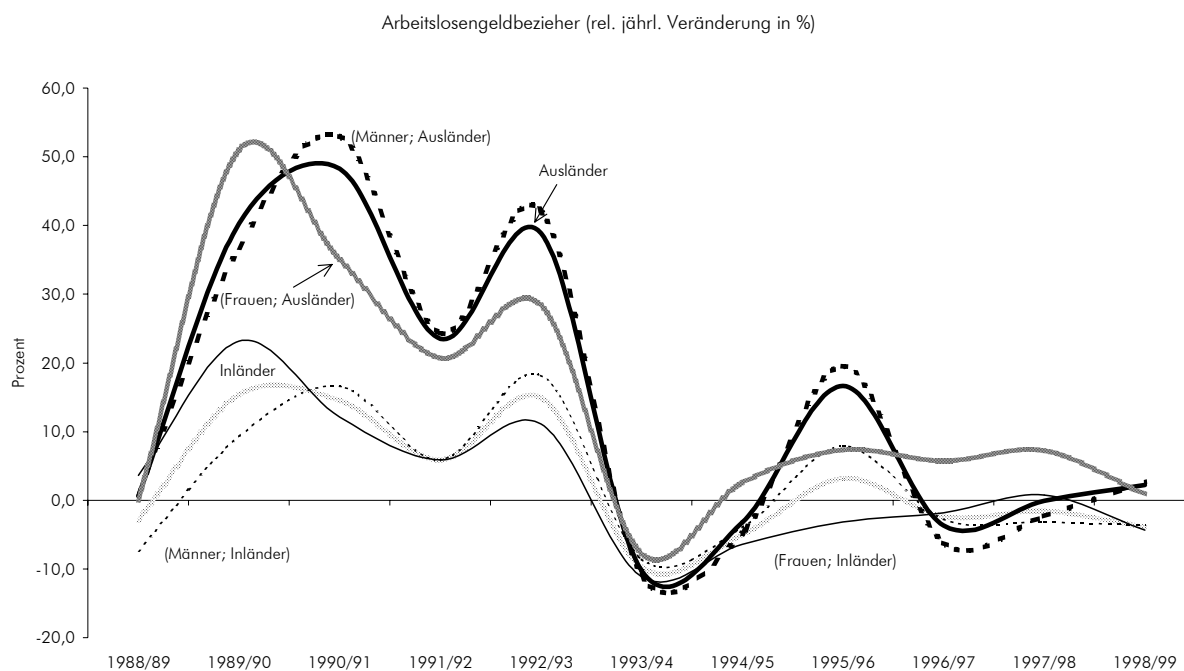
Abbildung 12: Arbeitslosengeldbezieher in Kärnten (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Anders als im Burgenland entwickelten sich die Zuwächse in Kärnten annähernd gleichmäßig. Zu- und Abnahmen in den Zuwächsen sind für In- und Ausländer mit Ausnahme des Niveauunterschiedes fast gleich.

Niederösterreich weist eine ähnliche Entwicklung wie Kärnten auf. Auch hier verlaufen die Zuwächse (außer bei ausländischen Leistungsbeziehern) zwischen In- und Ausländern annähernd gleich.

Abbildung 13: Arbeitslosengeldbezieher in Niederösterreich (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



In Oberösterreich ist seit 1994 ein einheitlicher Trend bei inländischen Arbeitslosengeldbeziehern ersichtlich, wobei Männer und Frauen die gleichen Zuwächse aufweisen bzw. verzeichnen die Zuwachsraten von In- und Ausländern die gleichen Häufungen.

Zwischen 1990 und 1992 bzw. seit 1997 waren in Salzburg die Zuwächse der Zahl ausländischer Arbeitslosengeldbezieher am stärksten. Während Inländer und Ausländer für 1998/99 in Summe negative Zuwachsraten aufweisen, d. h. die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher sinkt, so steigt doch die Zahl weiblicher ausländischer Arbeitslosengeldbezieher.

Abbildung 14: Arbeitslosengeldbezieher in Oberösterreich (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

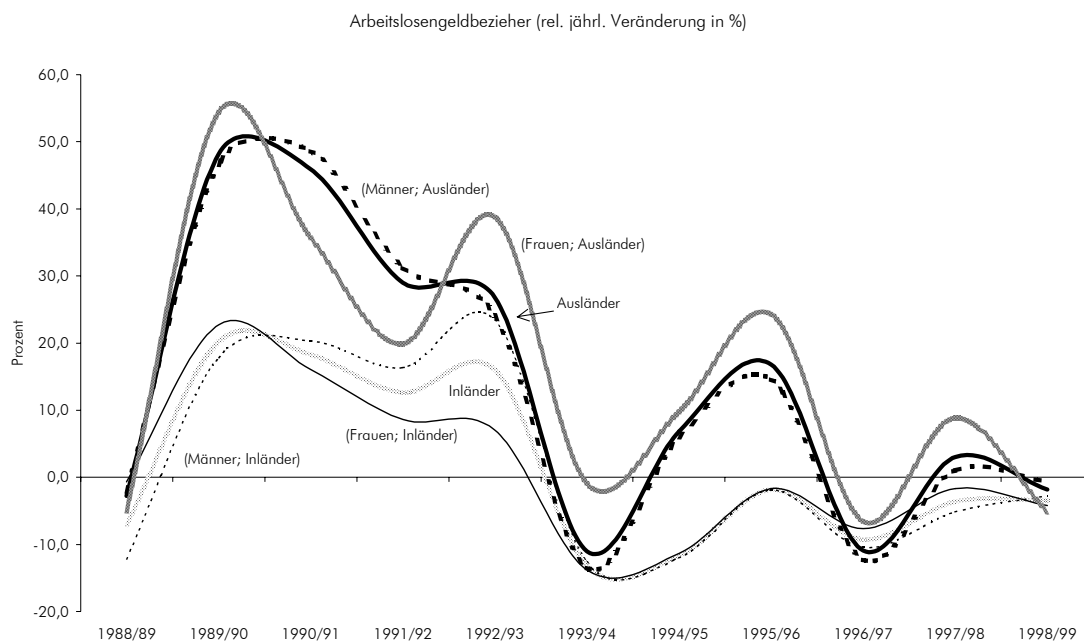
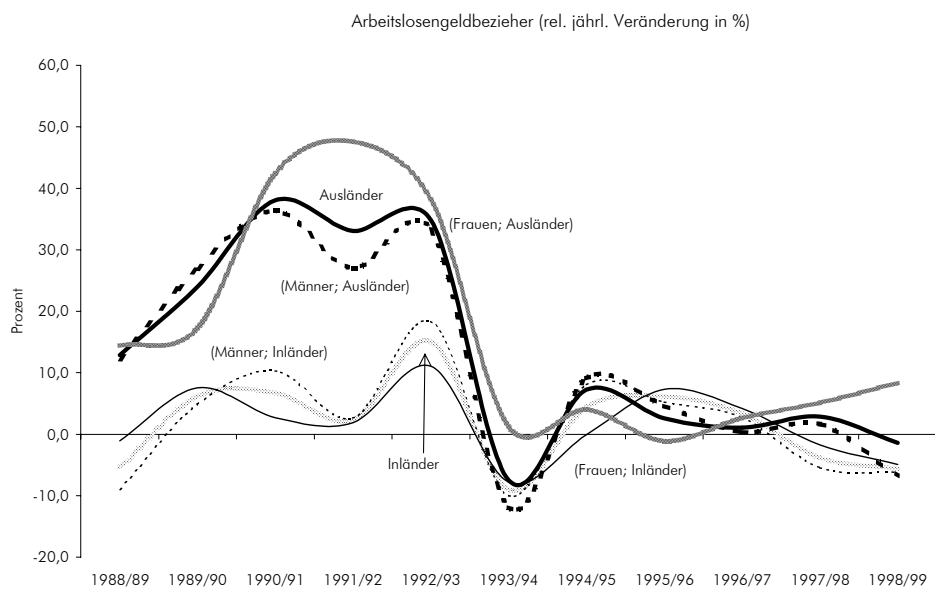
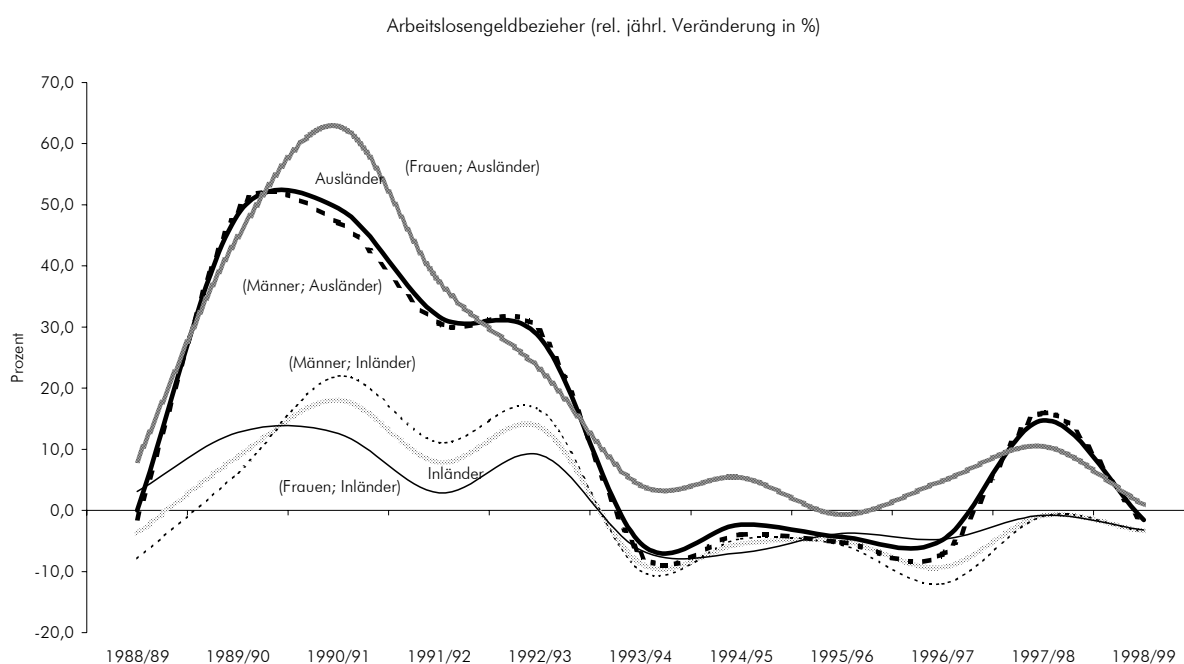


Abbildung 15: Arbeitslosengeldbezieher in Salzburg (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Zwischen 1993 und 1996 fiel in der Steiermark die Zunahme von Arbeitslosengeldbeziehern (Inländer und Ausländer) annähernd konstant aus. Zwischen 1997 und 1998 verstärkten sich wieder die Zuwächse, insbesondere bei ausländischen Leistungsbeziehern, seither verringerte sich der Anstieg wieder und verwandelte sich sogar 1999 in einen leichten Rückgang.

Abbildung 16: Arbeitslosengeldbezieher in der Steiermark (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Ähnlich wie in der Steiermark sind in Tirol die Zuwächse aller Arbeitslosengeldbezieher (Inländer und Ausländer) seit Mitte der Neunziger relativ gering und konjunkturell schwankend. Zuvor waren die Zuwächse bei ausländischen Leistungsbeziehern bei weitem höher als bei Inländern.

Im Gegensatz dazu sind die Amplituden der Zahl der Arbeitslosengeldbezieher seit Mitte der neunziger Jahre zwar ebenfalls schwächer als in den frühen neunziger Jahren jedoch weiterhin relativ ausgeprägt. Der Unterschied zwischen In- und Ausländern ist allerdings nicht sehr groß. Beide Gruppen haben übereinstimmende Häufungspunkte.

Abbildung 17: Arbeitslosengeldbezieher in Tirol (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

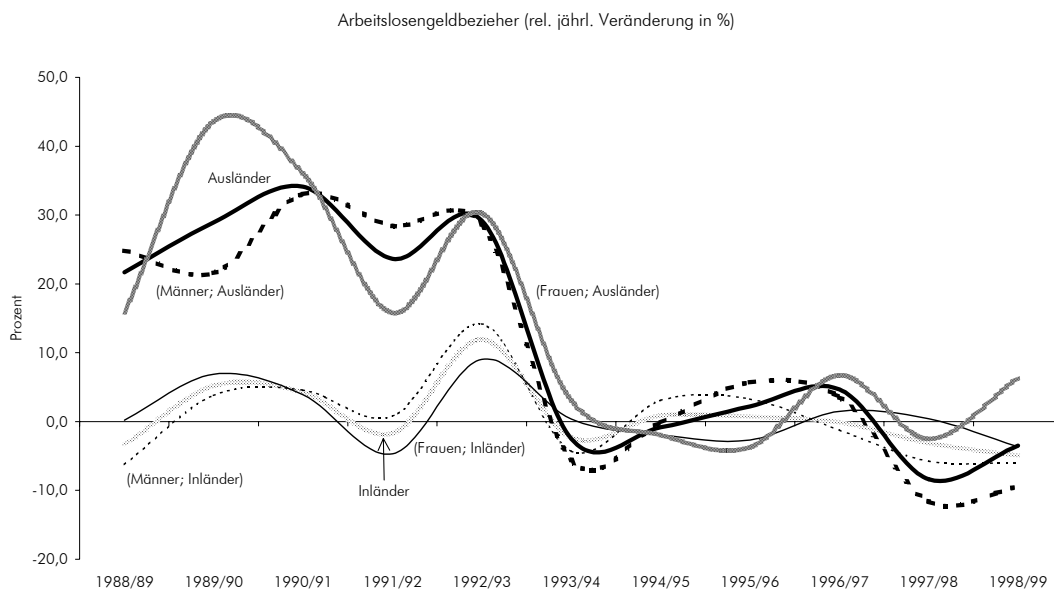
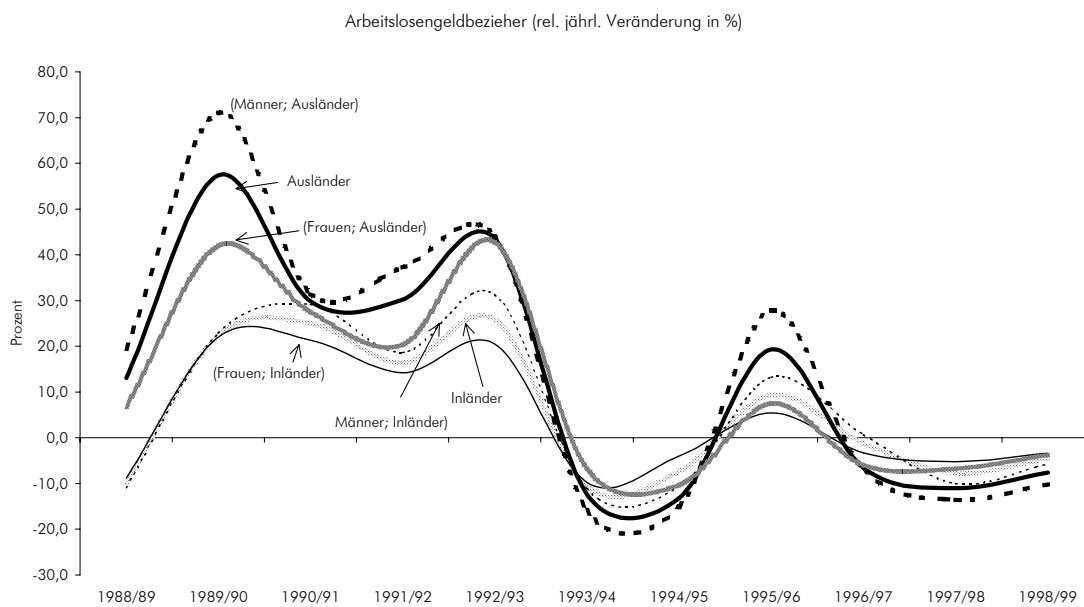
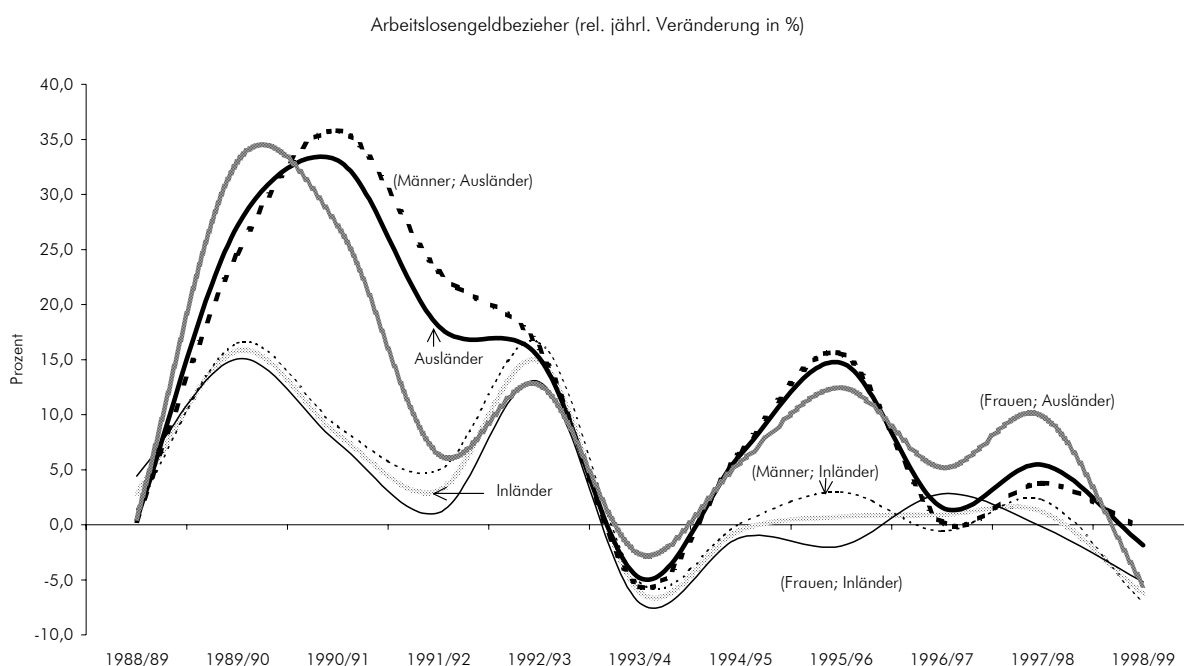


Abbildung 18: Arbeitslosengeldbezieher in Vorarlberg (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Zwischen 1988/89 und 1992/93 waren in Wien die Zuwachsraten der in- und ausländischen Leistungsbezieher mit Ausnahme der Ausländerinnen um ein Jahr verschoben. Danach entwickelten sich die Zuwächse aller Gruppen gleich, bis zwischen 1994/95 und 1996/97 entgegengesetzte Entwicklungsströme sichtbar wurden. Seit 1998/99 sinkt die Zahl der in- und ausländischen Leistungsbezieher.

Abbildung 19: Arbeitslosengeldbezieher in Wien (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



In den Jahren 1998/99 verzeichneten alle Bundesländer negative Zuwachsraten bei inländischen Leistungsbezieher; auch die Zahl ausländischer Arbeitslosengeldbezieher wurde in allen Bundesländern mit Ausnahme von Burgenland, Kärnten und Niederösterreich geringer. In Summe jedoch wird in allen Bundesländern die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher weniger.

Übersicht 7: Arbeitslosengeldbezieher in den Bundesländern (Jahresdurchschnittsbestände)

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
						Inländer (M+F)						
Burgenland	3.894	3.582	3.728	4.010	3.991	4.473	4.002	4.009	4.310	4.224	4.185	4.064
Kärnten	9.272	8.648	9.308	10.047	10.219	11.178	10.083	10.232	10.691	10.020	9.867	9.552
Niederösterreich	13.517	13.128	15.143	17.341	18.361	21.105	19.057	18.103	18.681	18.240	17.954	17.252
Oberösterreich	11.635	10.809	12.988	15.363	17.307	20.070	17.430	15.387	15.108	13.707	13.206	12.757
Salzburg	5.040	4.766	5.058	5.397	5.521	6.350	5.775	6.031	6.400	6.615	6.361	6.002
Steiermark	14.877	14.312	15.569	18.382	19.827	22.530	20.585	19.453	18.483	16.755	16.604	16.040
Tirol	8.876	8.572	9.016	9.400	9.239	10.340	10.102	10.190	10.264	10.252	9.930	9.437
Vorarlberg	1.987	1.792	2.194	2.744	3.194	4.022	3.598	3.331	3.642	3.599	3.321	3.168
Wien	13.926	14.329	16.591	17.951	18.503	21.250	19.954	19.858	20.003	20.188	20.419	19.139
Summe	83.024	79.938	89.595	100.635	106.162	121.318	110.586	106.594	107.582	103.600	101.847	97.411
						Ausländer (M+F)						
Burgenland	40	45	67	134	203	260	259	267	325	335	358	358
Kärnten	475	391	476	684	871	1.180	1.095	1.150	1.332	1.214	1.219	1.276
Niederösterreich	649	653	916	1.358	1.677	2.329	2.090	2.023	2.360	2.274	2.273	2.324
Oberösterreich	758	737	1.092	1.593	2.055	2.605	2.318	2.476	2.892	2.577	2.655	2.606
Salzburg	443	500	620	856	1.139	1.536	1.420	1.523	1.562	1.579	1.624	1.601
Steiermark	450	450	668	998	1.314	1.686	1.596	1.559	1.491	1.419	1.628	1.602
Tirol	577	702	905	1.214	1.501	1.939	1.890	1.874	1.915	2.004	1.836	1.772
Vorarlberg	328	371	584	758	987	1.416	1.240	1.077	1.285	1.200	1.068	987
Wien	2.341	2.351	2.989	3.978	4.695	5.407	5.145	5.473	6.278	6.377	6.724	6.599
Summe	6.061	6.200	8.317	11.573	14.442	18.358	17.053	17.422	19.440	18.979	19.385	19.125
						Inländer (M)						
Burgenland	2.678	2.376	2.304	2.487	2.382	2.744	2.305	2.455	2.802	2.697	2.659	2.555
Kärnten	5.636	5.015	5.231	5.740	5.911	6.609	5.787	6.122	6.555	6.015	5.860	5.640
Niederösterreich	8.000	7.410	8.100	9.445	10.001	11.819	10.806	10.380	11.201	10.894	10.550	10.171
Oberösterreich	6.488	5.697	6.715	8.082	9.400	11.607	10.138	8.921	8.751	7.835	7.431	7.225
Salzburg	2.780	2.530	2.654	2.928	3.005	3.556	3.200	3.458	3.639	3.738	3.535	3.315
Steiermark	9.328	8.591	9.119	11.120	12.357	14.382	12.965	12.363	11.663	10.257	10.158	9.803
Tirol	5.025	4.713	4.891	5.115	5.155	5.886	5.632	5.805	5.996	5.921	5.581	5.247
Vorarlberg	956	852	1.047	1.352	1.604	2.106	1.869	1.671	1.892	1.906	1.716	1.617
Wien	7.169	7.273	8.473	9.230	9.688	11.292	10.707	10.717	11.038	10.972	11.223	10.420
Summe	48.060	44.457	48.534	55.499	59.503	70.001	63.409	61.892	63.537	60.235	58.713	55.993
						Ausländer (M)						
Burgenland	32	34	50	104	155	200	177	196	249	243	256	261
Kärnten	359	274	342	502	638	878	767	829	967	862	858	889
Niederösterreich	490	494	676	1.034	1.286	1.827	1.627	1.548	1.850	1.735	1.695	1.741
Oberösterreich	601	588	862	1.281	1.681	2.086	1.804	1.912	2.191	1.922	1.942	1.930
Salzburg	311	349	443	604	767	1.022	900	982	1.027	1.030	1.047	976
Steiermark	388	383	571	840	1.097	1.419	1.318	1.266	1.200	1.114	1.291	1.262
Tirol	375	468	569	757	972	1.250	1.180	1.178	1.245	1.289	1.139	1.031
Vorarlberg	165	197	337	443	608	875	736	625	799	743	642	577
Wien	1.641	1.647	2.053	2.788	3.429	3.980	3.756	4.005	4.627	4.640	4.816	4.796
Summe	4.362	4.434	5.903	8.353	10.633	13.537	12.265	12.541	14.155	13.578	13.686	13.463
						Inländer (F)						
Burgenland	1.216	1.206	1.424	1.523	1.609	1.729	1.697	1.554	1.508	1.527	1.526	1.509
Kärnten	3.636	3.633	4.077	4.307	4.308	4.569	4.296	4.110	4.136	4.005	4.007	3.912
Niederösterreich	5.517	5.718	7.043	7.896	8.360	9.286	8.251	7.723	7.480	7.346	7.404	7.081
Oberösterreich	5.147	5.112	6.273	7.281	7.907	8.463	7.292	6.466	6.357	5.872	5.775	5.532
Salzburg	2.260	2.236	2.404	2.469	2.516	2.794	2.575	2.573	2.761	2.877	2.826	2.687
Steiermark	5.549	5.721	6.450	7.262	7.470	8.148	7.620	7.090	6.820	6.498	6.446	6.237
Tirol	3.851	3.859	4.125	4.285	4.084	4.454	4.470	4.385	4.268	4.331	4.349	4.190
Vorarlberg	1.031	940	1.147	1.392	1.590	1.916	1.729	1.660	1.750	1.693	1.605	1.551
Wien	6.757	7.056	8.118	8.721	8.815	9.958	9.247	9.141	8.965	9.216	9.196	8.719
Summe	34.964	35.481	41.061	45.136	46.659	51.317	47.177	44.702	44.045	43.365	43.134	41.418
						Ausländer (F)						
Burgenland	8	11	17	30	48	60	82	71	76	92	102	97
Kärnten	116	117	134	182	233	302	328	321	365	352	361	387
Niederösterreich	159	159	240	324	391	502	463	475	510	539	578	583
Oberösterreich	157	149	230	312	374	519	514	564	701	655	713	676
Salzburg	132	151	177	252	372	514	520	541	535	549	577	625
Steiermark	62	67	97	158	217	267	278	293	291	305	337	340
Tirol	202	234	336	457	529	689	710	696	670	715	697	741
Vorarlberg	163	174	247	315	379	541	504	452	486	457	426	410
Wien	700	704	936	1.190	1.266	1.427	1.389	1.468	1.651	1.737	1.908	1.803
Summe	1.699	1.766	2.414	3.220	3.809	4.821	4.788	4.881	5.285	5.401	5.699	5.662

Q: AMS.

Notstandshilfe

Die Notstandshilfe ist eine Leistung, die nicht ausschließlich aus dem Versicherungsprinzip resultiert. Nach der Erschöpfung des Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung kann die Notstandshilfe gewährt werden. Es gibt bei der Notstandshilfe (für Inländer) keine maximale Bezugsdauer. Während des Bezuges wird kein Berufsschutz gewährt, d. h. man muss auch einen schlechteren Arbeitsplatz als den ursprünglich ausgeübten akzeptieren. Die Höhe der Notstandshilfe ist vom Einkommen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten abhängig (aber nicht von anderen Familienmitgliedern) und wird modifiziert, sobald familiäre Änderungen eintreten. Für die Gewährung der Notstandshilfe sind folgende Punkte ausschlaggebend:

- die Person steht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung,
- die Person ist arbeitsfähig,
- die Person ist arbeitswillig,
- die Person ist arbeitslos und
- die Person befindet sich in einer Notlage (hierbei werden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers und seines im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners berücksichtigt).

Aufgrund einer Neuregelung vom 1. August 1999 wurden die Voraussetzungen zur Gewährung von Notstandshilfe für Fremde verschärft. Die Berechtigung zum Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wird seither verstärkt vom aufenthaltsrechtlichen Status bestimmt. Fremde, die noch nicht acht Jahre in Österreich niedergelassen sind und während der Dauer eines Jahres beinahe ununterbrochen keine erlaubte Erwerbstätigkeit nachweisen können, können mit Bescheid ausgewiesen werden. Notstandshilfe wird nur Ausländern mit Befreiungsschein gewährt, die in den letzten acht Jahren mindestens fünf Jahre angemeldete Beschäftigung in Österreich nachweisen können. Anders als bei Inländern, die unbefristet Notstandshilfe beziehen können, wird diese Leistung Ausländern nur für ein Jahr zuerkannt.

Damit wurde bestimmt, dass sowohl für die erstmalige Zuerkennung von Notstandshilfe als auch bei einer weiteren Gewährung diese oben angeführten Voraussetzungen zu erfüllen sind, unabhängig davon, wann das letzte Arbeitslosengeld erschöpft worden ist. Ein Antrag auf Notstandshilfe muss innerhalb von drei Jahren nach Letztbezug von Arbeitslosen- oder Karenzurlaubsgeld bei der zuständigen regionalen AMS-Stelle gestellt werden.

Zwischen 1988 und 1999 verdoppelte sich die Anzahl jener Personen, die Anspruch auf Notstandshilfe haben. Bezogen 1988 noch 45.800 Personen Notstandshilfe (davon 314 Ausländer), so erhöhte sich die Zahl bis 1999 auf 86.900 (davon 3.500 Ausländer), der relative Anteil ausländischer Notstandshilfebezieher stieg infolgedessen von 0,7% (1988) auf 4% (1999). Von 1998 auf 1999 verringerten sich die ausländischen Notstandshilfebezieher von 4.000 auf 3.500 Personen, was auf Änderungen der Gesetzeslage im August 1998 zurückzuführen ist. Knapp die

Hälfte aller Ansprüche auf Notstandshilfe entfallen auf Frauen (43,5%). Die Ansprüche ausländischer Männer erhöhten sich von 0,7% (1988) (gemessen an allen männlichen Notstandshilfebeziehern) auf 4,4% (1999), wohingegen der Anteil ausländischer Notstandshilfebezieher (wiederum gemessen an allen weiblichen Notstandshilfebezieherinnen) von 0,7% (1988) auf lediglich 3,5% (1999) anstieg.

Abbildung 20: Notstandshilfebezieher Insgesamt: In- und Ausländer

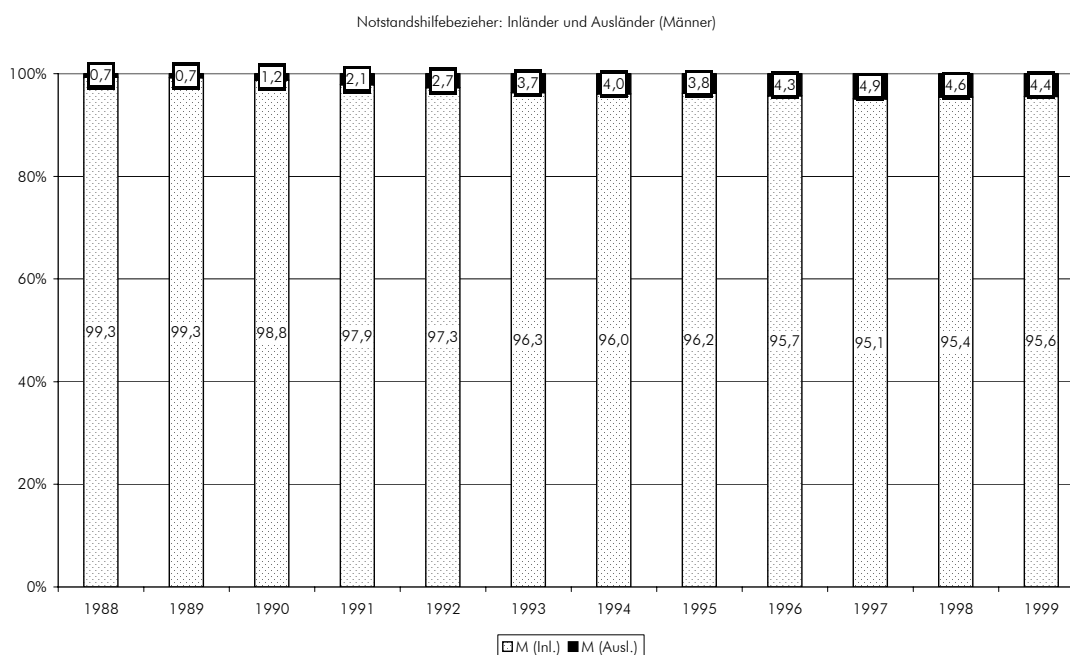


Abbildung 21: Notstandshilfebezieher Männer: In- und Ausländer

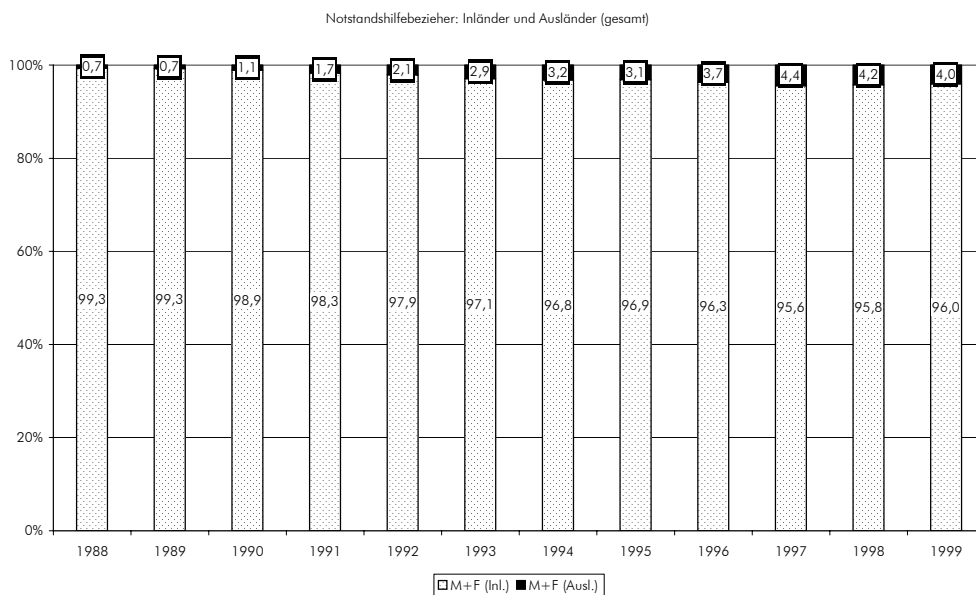
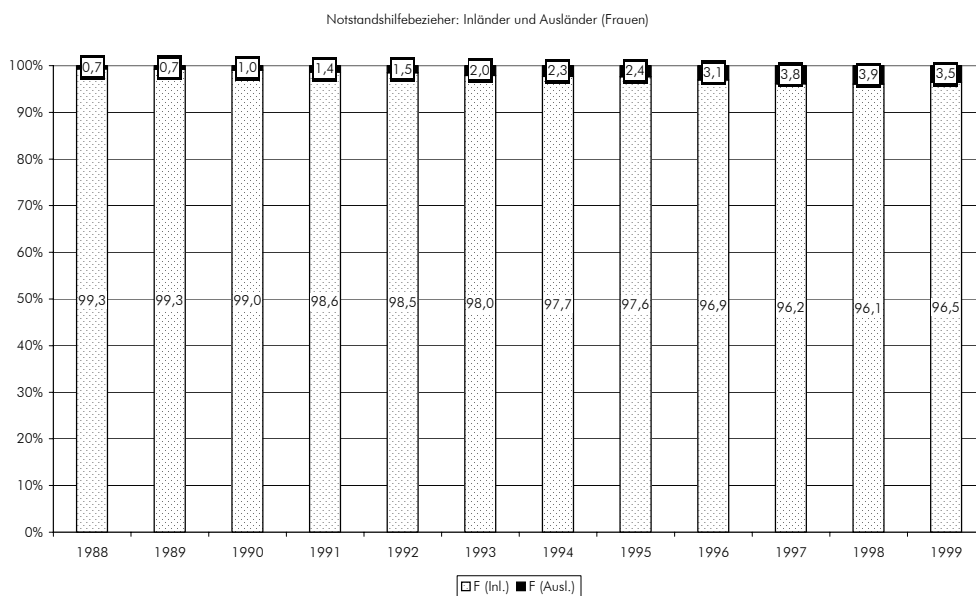


Abbildung 22: Notstandshilfebezieher Frauen: In- und Ausländer



Notstandshilfebezieher in den Bundesländern

Die regionale Dynamik der Entwicklung der Zahl der Notstandshilfebezieher war in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre zum Teil sehr unterschiedlich.

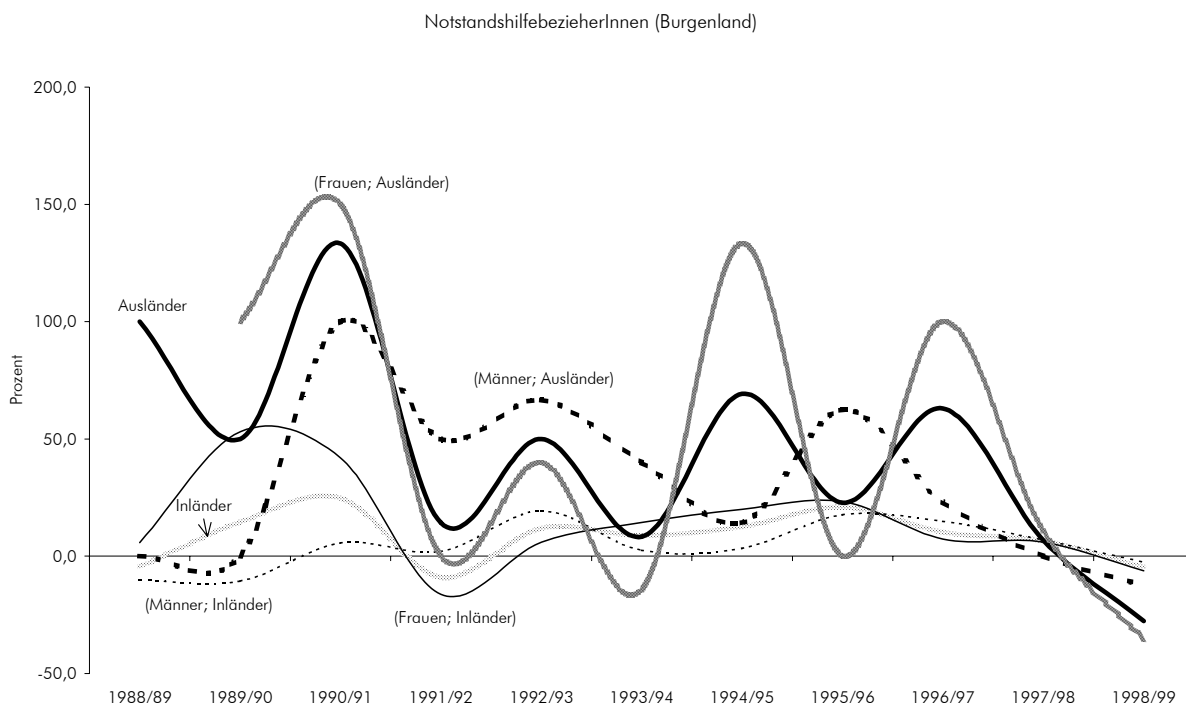
Übersicht 8: Notstandshilfebezieherquote der In- und Ausländer (1994-1999)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
			Inländer			
Burgenland	2,0	2,2	2,7	2,9	3,0	2,9
Kärnten	2,3	2,6	3,3	3,4	3,2	2,9
Niederösterreich	2,3	2,4	2,7	2,8	3,0	2,9
Oberösterreich	1,3	1,4	1,8	1,9	1,9	1,6
Salzburg	0,6	0,6	0,9	1,1	1,1	1,0
Steiermark	2,8	3,1	3,5	3,6	3,7	3,2
Tirol	0,7	0,8	1,0	1,2	1,3	1,2
Vorarlberg	1,5	1,4	1,7	2,0	2,0	1,7
Wien	3,7	3,9	4,3	4,8	5,2	4,9
Summe	2,3	2,4	2,8	3,0	3,2	2,9
			Ausländer			
Burgenland	0,2	0,3	0,4	0,6	0,6	0,4
Kärnten	0,6	0,7	1,1	1,5	1,3	1,0
Niederösterreich	0,4	0,4	0,5	0,7	0,8	0,7
Oberösterreich	0,4	0,5	0,8	1,2	1,1	0,9
Salzburg	0,2	0,2	0,4	0,5	0,6	0,5
Steiermark	0,7	0,8	1,0	1,2	1,3	0,9
Tirol	0,2	0,2	0,4	0,7	0,6	0,4
Vorarlberg	1,5	1,1	1,2	1,5	1,2	1,0
Wien	1,1	1,1	1,5	2,0	2,1	1,8
Summe	0,7	0,7	1,0	1,3	1,3	1,1

Q: AMS, WIFO.

In der Periode 1988 bis 1999 kam es in Burgenland, von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend, zu einer starken relativen Anhebung der Zahl ausländischer Notstandshilfebezieher – im Gegensatz zu inländischen Leistungsbezieher, deren Zahl relativ unverändert blieb.

Abbildung 23: Notstandshilfebezieher in Burgenland (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



In Kärnten hingegen war der Zuwachs ausländischer Notstandshilfebezieher relativ schwach und längerfristig stabil. Nur zwischen 1992 und 1993 erhöhte sich die Zahl ausländischer Notstandshilfebezieher beinahe um das 1,5fache, nämlich von 10 auf 24 Leistungsbezieher. Nichtsdestotrotz kann man in Kärnten zwei Ausdehnungen bei der Anzahl aller Leistungsbezieher erkennen, wobei die erste während 1990 und 1993 und die zweite zwischen 1995 und 1997 angesiedelt ist. Seither verzeichnen die Notstandshilfebezieher in Kärnten geringere Zuwachsraten.

Ähnlich wie in Burgenland sind auch in Niederösterreich die relativen Veränderungen bei allen Gruppen sehr ausgeprägt, wobei drei Häufungen beim Zuwachs ausländischer Leistungsbezieher offenkundig sind. In den Jahren 1995-1997 ist eine gegenläufige Entwicklung bei in- und ausländischen Notstandshilfebezieher ersichtlich. Während inländische Leistungsbezieher geringere Zuwächse zu verbuchen hatten, stiegen die Zuwächse ausländischer Leistungsbezieher.

Analog zu Niederösterreich, kann man auch in Oberösterreich drei Häufungen bei den Zuwachsraten von Leistungsbezieher erkennen. Anders als im vorher genannten Bundesland verlaufen hier die Zuwächse bei Inländern und Ausländern (ebenfalls bei Männern und Frauen) gleichmäßig.

Abbildung 24: Notstandshilfebezieher in Kärnten (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

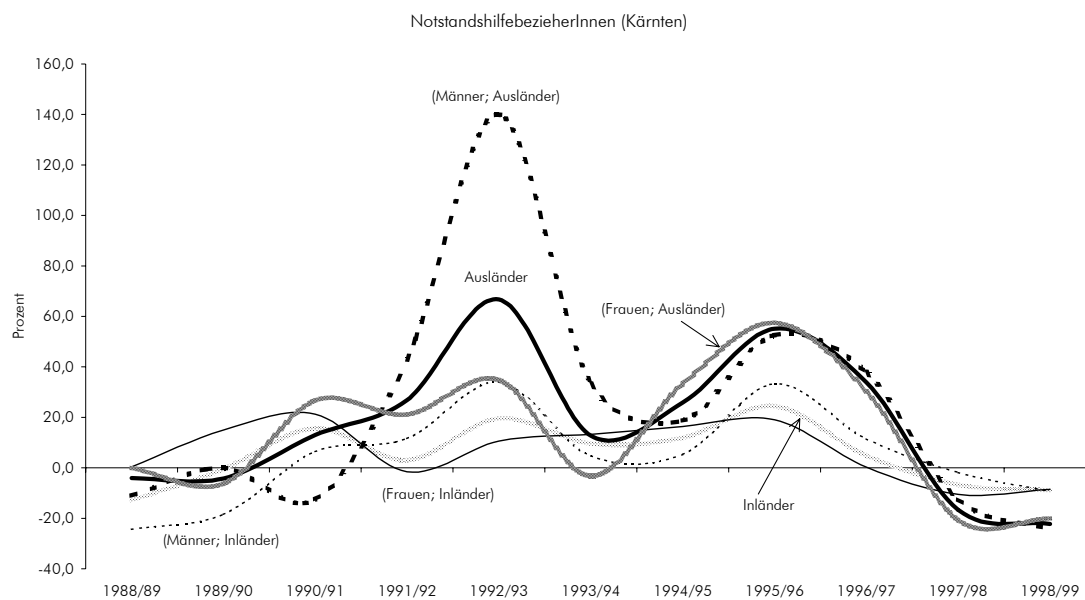


Abbildung 25: Notstandshilfebezieher in Niederösterreich (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

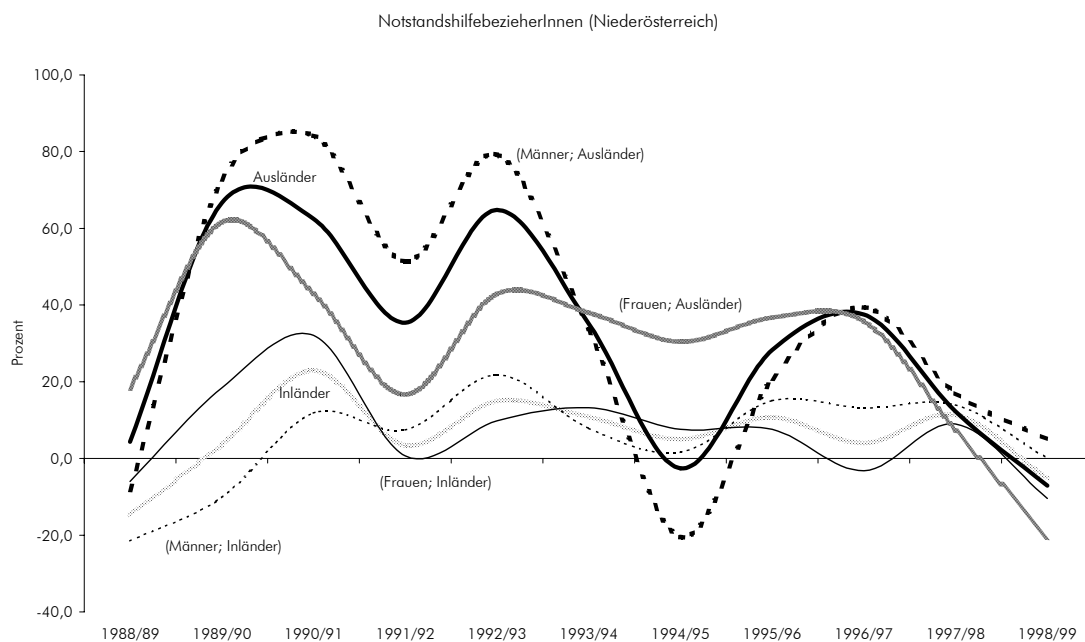
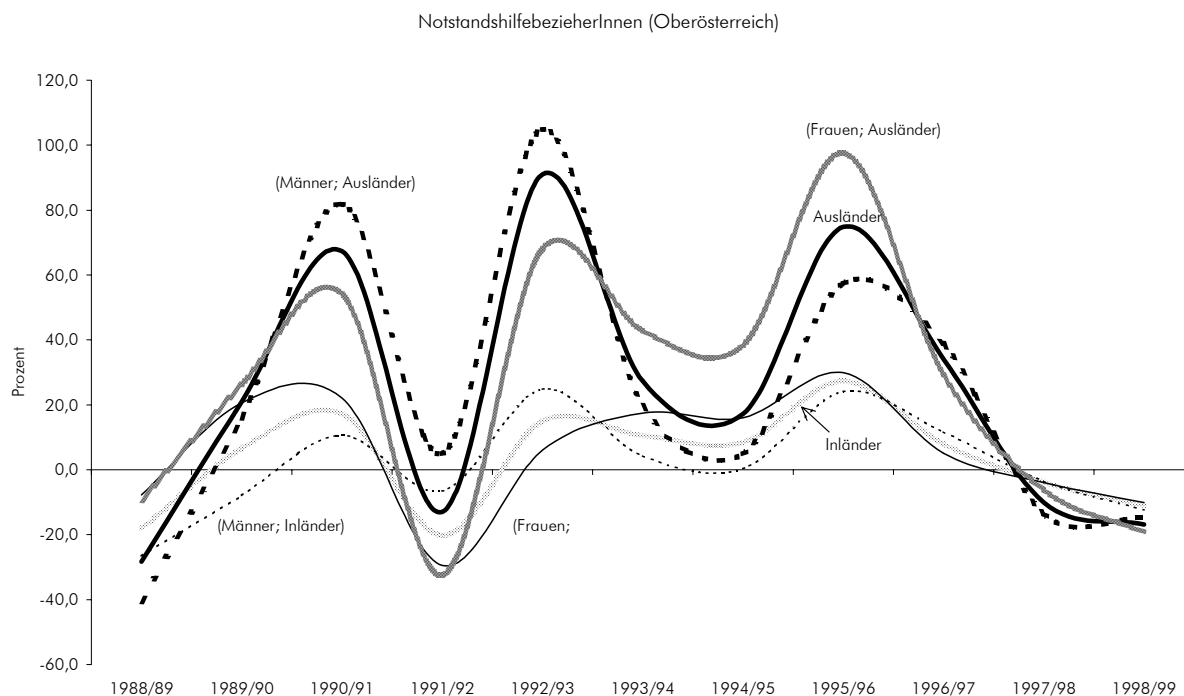


Abbildung 26: Notstandshilfebezieher in Oberösterreich (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Auch in Salzburg sind drei Häufungen bei den Zuwachsraten aller Gruppen (Inländer, Ausländer, Männer-Inländer, Männer-Ausländer, Frauen-Inländer und Frauen-Ausländer) sichtbar. Im Gegensatz zum Trend verlief allerdings die Entwicklung der Zahl ausländischer Leistungsbezieherinnen – während 1992 und 1993 alle anderen Gruppen positive Zuwachsraten verzeichneten, verringerte sich die der ausländischen Notstandshilfebezieherinnen um 7,7% (von 13 auf 12). Diese Zahlen zeigen, wie wenig Sinn es macht, relative Veränderungen im Fall ausländischer Notstandshilfebezieher heranzuziehen – aber der Niveauunterschied zwischen In- und Ausländern trägt häufig dazu bei, zu vernachlässigen, dass es sehr wohl gleichlautende Muster der Veränderung in der Zeit zwischen In- und Ausländern gibt.

In der Steiermark sind nur für inländische Leistungsbezieher die drei Häufungen bei den Zuwachsraten erkennbar. Bei den Ausländern hingegen kann man eine ähnliche Entwicklung wie in Kärnten sehen, wo es nur zwei Anhäufungen bei den Zuwachsraten gibt. Die Zuwächse bei Ausländern sind jedoch um ein Jahr verschoben, sie sind bereits zwischen 1991 und 1992 offenkundig, wohingegen alle übrigen Gruppen den Höhepunkt zwischen 1992 und 1993 erreichten.

Abbildung 27: Notstandshilfebezieher in Salzburg (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

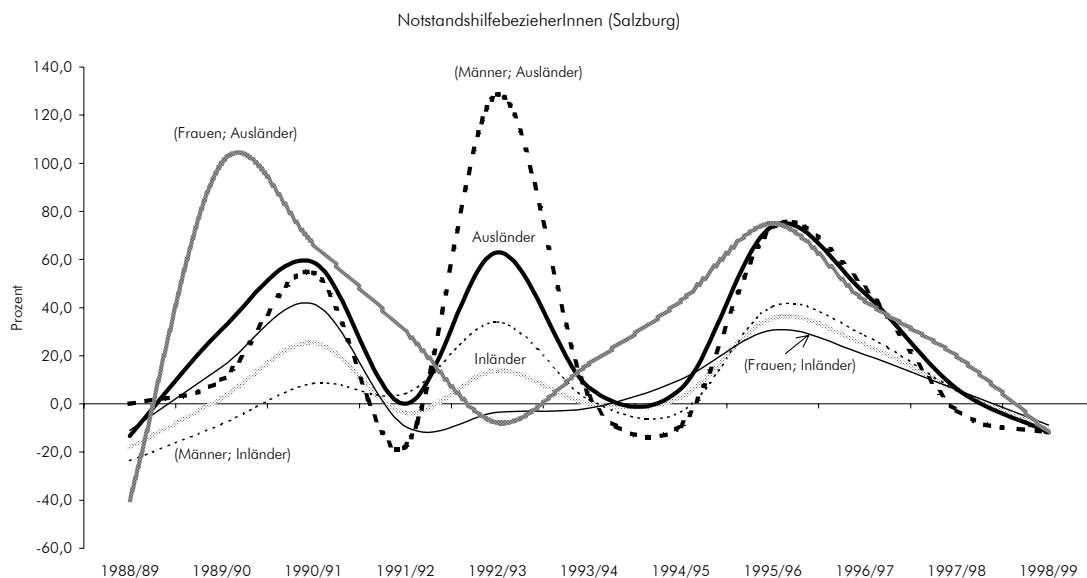
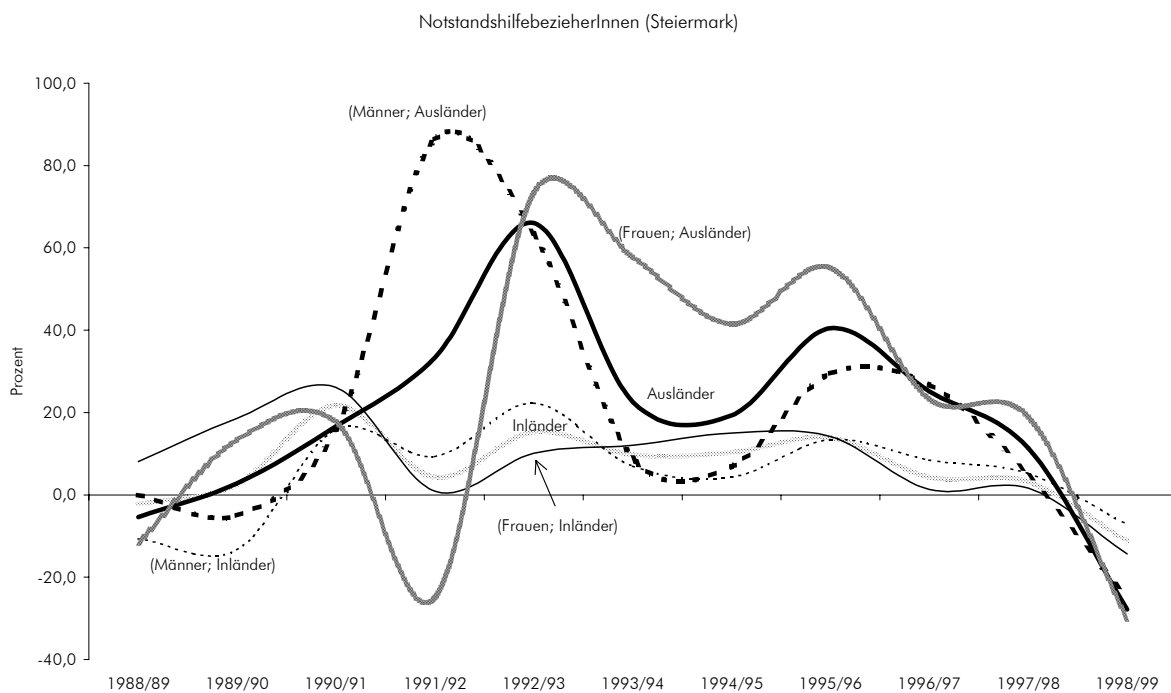
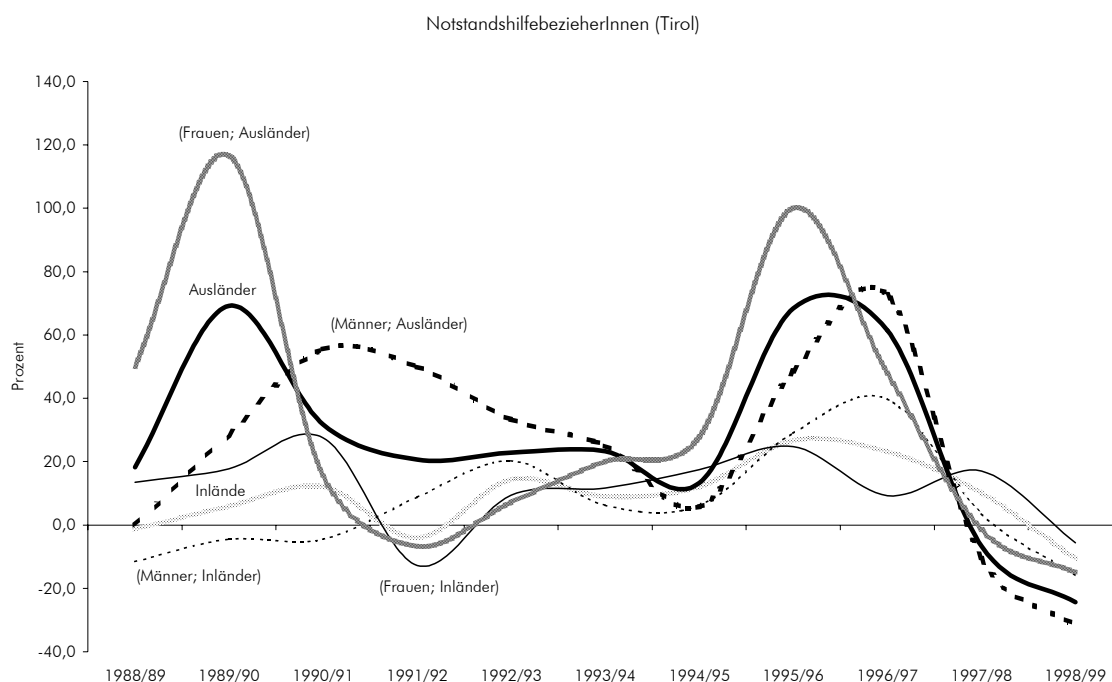


Abbildung 28: Notstandshilfebezieher in Steiermark (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Ähnlich wie in der Steiermark gibt es auch in Tirol drei Häufungen bei den Zuwächsen bei Notstandshilfebezieher nur für Inländer, d. h. für Männer und Frauen zusammen. Eine gleichmäßige Entwicklung aller Gruppen ist erst seit 1994 erkennbar.

Abbildung 29: Notstandshilfebezieher in Tirol (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



In Vorarlberg hingegen sind die drei Häufungen für alle Gruppen von Leistungsbeziehern wieder erkennbar. Anders als in allen vorher genannten Bundesländern sind die Zuwächse für alle Gruppen seit 1993 annähernd gleich.

Auch in Wien sind die drei Häufungen für alle Leistungsbeziehergruppen gegeben. Die Zuwächse für Männer und Frauen (sowohl bei In- als auch Ausländern) verlaufen annähernd gleichmäßig, d. h. es bestehen nur geringe Abweichungen innerhalb der einzelnen Zuwachsraten für In- und Ausländer bzw. nach Geschlecht getrennt.

Seit 1998/99 gibt es in allen Bundesländern mit Ausnahme von Niederösterreich negative Zuwächse bei Notstandshilfebezieher, d. h. die Anzahl verringert sich. Nur in Niederösterreich sind die Zuwächse bei Männern positiv (Inländer +0,1% bzw. Ausländer +5%)⁹¹⁾.

⁹¹⁾ 1998: 199 (Ausländer) bzw. 7162 (Inländer) Leistungsbezieher; 1999: 209 (Ausländer) bzw. 7172 (Inländer) Leistungsbezieher.

Abbildung 30: Notstandshilfebezieher in Vorarlberg (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

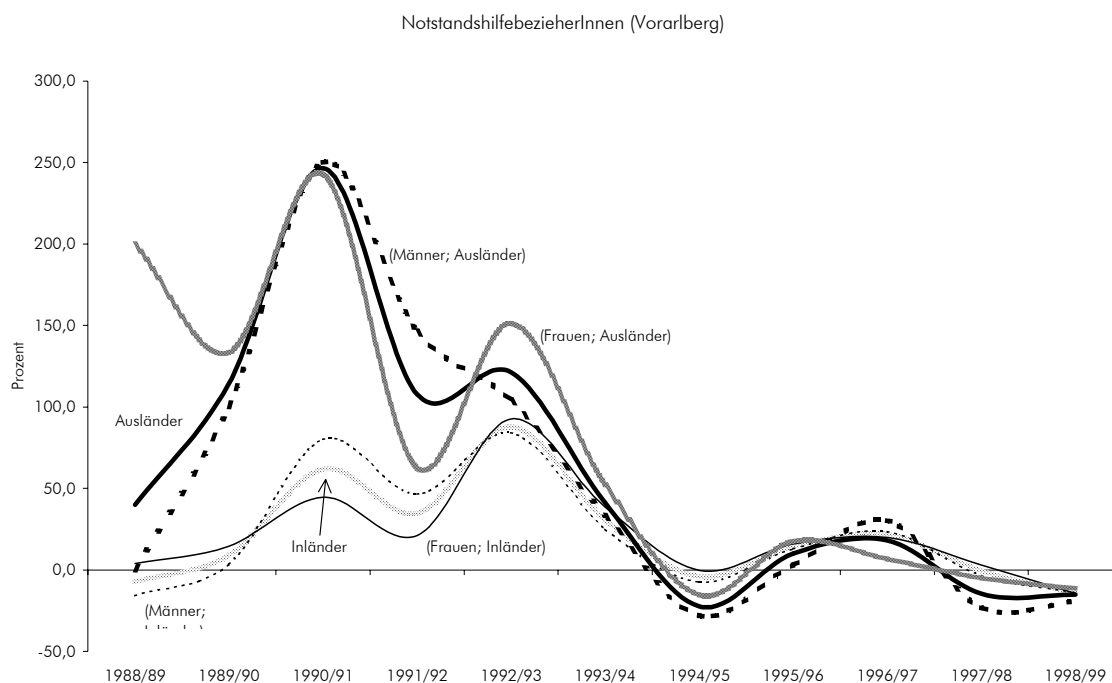
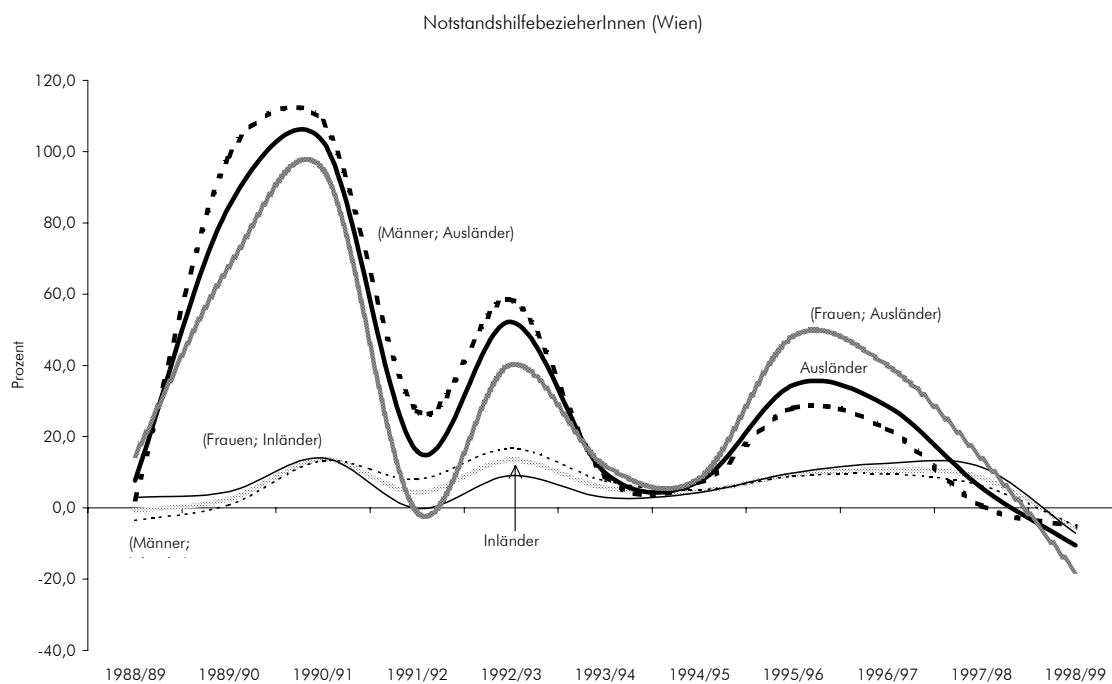


Abbildung 31: Notstandshilfebezieher in Wien (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Übersicht 9: Notstandshilfebezieher nach Bundesländern (Jahresdurchschnittsbestand)

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
						Inländer (M+F)						
Burgenland	913	872	999	1.247	1.135	1.271	1.382	1.555	1.882	2.076	2.209	2.106
Kärnten	3.167	2.760	2.743	3.171	3.268	3.906	4.283	4.790	5.965	6.257	5.836	5.316
Niederösterreich	7.590	6.470	6.703	8.243	8.526	9.800	10.859	11.398	12.624	13.126	14.618	13.848
Oberösterreich	6.108	4.999	5.325	6.242	4.983	5.731	6.340	6.873	8.754	9.452	9.098	8.085
Salzburg	1.009	824	843	1.057	1.019	1.159	1.161	1.193	1.619	2.019	2.134	1.899
Steiermark	6.984	6.826	6.999	8.523	8.888	10.246	11.247	12.404	14.126	14.733	15.202	13.502
Tirol	1.148	1.132	1.199	1.345	1.291	1.477	1.611	1.806	2.288	2.818	3.102	2.775
Vorarlberg	301	279	304	492	663	1.245	1.629	1.561	1.784	2.173	2.161	1.855
Wien	18.213	18.078	18.516	21.034	21.942	24.885	26.289	27.540	30.090	33.316	36.105	34.000
Summe	45.433	42.240	43.631	51.354	51.715	59.720	64.801	69.120	79.132	85.970	90.465	83.386
						Ausländer (M+F)						
Burgenland	1	2	3	7	8	12	13	22	27	44	47	34
Kärnten	25	24	23	26	33	55	62	78	121	162	135	105
Niederösterreich	23	24	40	65	88	145	196	191	245	337	378	351
Oberösterreich	53	38	46	77	67	128	163	191	334	448	403	335
Salzburg	15	13	17	27	27	44	47	50	87	127	135	119
Steiermark	37	35	36	42	56	93	114	136	191	239	266	192
Tirol	11	13	22	29	35	43	53	60	101	163	152	115
Vorarlberg	5	7	15	52	108	239	337	261	287	339	289	245
Wien	144	155	286	580	672	1.023	1.123	1.207	1.623	2.086	2.204	1.972
Summe	314	311	488	905	1.094	1.782	2.108	2.196	3.016	3.945	4.009	3.468
						Inländer (M)						
Burgenland	587	527	471	498	508	606	621	642	756	868	928	904
Kärnten	1.699	1.286	1.049	1.116	1.246	1.669	1.749	1.842	2.455	2.738	2.687	2.436
Niederösterreich	4.269	3.349	3.008	3.364	3.614	4.404	4.750	4.825	5.553	6.284	7.162	7.171
Oberösterreich	3.385	2.487	2.293	2.539	2.373	2.963	3.088	3.099	3.848	4.297	4.146	3.634
Salzburg	589	450	412	447	466	625	636	615	864	1.110	1.172	1.021
Steiermark	3.853	3.442	2.984	3.460	3.781	4.623	4.947	5.160	5.854	6.349	6.680	6.201
Tirol	681	602	575	549	597	718	763	810	1.045	1.460	1.513	1.275
Vorarlberg	169	142	147	265	388	715	895	829	936	1.156	1.113	958
Wien	10.466	10.100	10.179	11.532	12.456	14.536	15.638	16.433	17.896	19.600	20.826	19.805
Summe	25.698	22.385	21.118	23.770	25.429	30.859	33.087	34.255	39.207	43.862	46.227	43.405
						Ausländer (M)						
Burgenland	1	1	1	2	3	5	7	8	13	16	16	14
Kärnten	9	8	8	7	10	24	32	38	58	80	70	53
Niederösterreich	12	11	19	35	53	95	127	101	122	170	199	209
Oberösterreich	32	19	22	40	42	86	103	108	170	236	204	174
Salzburg	10	10	11	17	14	32	33	30	52	77	75	66
Steiermark	20	20	19	22	41	67	73	78	101	128	134	100
Tirol	7	7	9	14	21	28	35	37	55	95	85	58
Vorarlberg	4	4	8	28	69	141	188	135	139	181	139	112
Wien	82	84	167	348	443	702	764	818	1.047	1.279	1.286	1.218
Summe	177	164	264	513	696	1.180	1.362	1.353	1.757	2.262	2.208	2.004
						Inländer (F)						
Burgenland	326	345	528	749	627	665	761	913	1.126	1.208	1.281	1.202
Kärnten	1.468	1.474	1.694	2.055	2.022	2.237	2.534	2.948	3.510	3.519	3.149	2.880
Niederösterreich	3.321	3.121	3.695	4.879	4.912	5.396	6.109	6.573	7.071	6.842	7.456	6.677
Oberösterreich	2.723	2.512	3.032	3.703	2.610	2.768	3.252	3.774	4.906	5.155	4.952	4.451
Salzburg	420	374	431	610	553	534	525	578	755	909	962	878
Steiermark	3.131	3.384	4.015	5.063	5.107	5.623	6.300	7.244	8.272	8.384	8.522	7.301
Tirol	467	530	624	796	694	759	848	996	1.243	1.358	1.589	1.500
Vorarlberg	132	137	157	227	275	530	734	732	848	1.017	1.048	897
Wien	7.747	7.978	8.337	9.502	9.486	10.349	10.651	11.107	12.194	13.716	15.279	14.195
Summe	19.735	19.855	22.513	27.584	26.286	28.861	31.714	34.865	39.925	42.108	44.238	39.981
						Ausländer (F)						
Burgenland	0	1	2	5	5	7	6	14	14	28	31	20
Kärnten	16	16	15	19	23	31	30	40	63	82	65	52
Niederösterreich	11	13	21	30	35	50	69	90	123	167	179	142
Oberösterreich	21	19	24	37	25	42	60	83	164	212	199	161
Salzburg	5	3	6	10	13	12	14	20	35	50	60	53
Steiermark	17	15	17	20	15	26	41	58	90	111	132	92
Tirol	4	6	13	15	14	15	18	23	46	68	67	57
Vorarlberg	1	3	7	24	39	98	149	126	148	158	150	133
Wien	62	71	119	232	229	321	359	389	576	807	918	754
Summe	137	147	224	392	398	602	746	843	1.259	1.683	1.801	1.464

Q: AMS.

Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher sowie Arbeitssuchende ohne Ansprüche

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen setzt sich zusammen aus:

- der Anzahl der Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher und
- den Arbeitssuchenden ohne Ansprüche.

Zwischen 1988 und 1999 lag der durchschnittliche Anteil an Arbeitslosengeldbeziehern (gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen) bei rund 57%, der Anteil an Notstandshilfebeziehern bei knapp 32% und der Anteil an Arbeitssuchenden ohne Ansprüche bei rund 11%. Die Anteile inländischer Arbeitsloser sind ähnlich verteilt, mit durchschnittlich 56% Arbeitslosengeldbeziehern, 35% Notstandshilfebeziehern und 9% Arbeitssuchenden ohne Ansprüche. Die Situation ausländischer gemeldeter Arbeitsloser ist sehr verschieden vom österreichischen Durchschnitt, weil 64% Arbeitslosengeld und nur 7,8% Notstandshilfe beziehen. Der Anteil der gemeldeten Arbeitssuchenden ohne Ansprüche liegt bei rund 28%. Im Jahr 1990 lag dieser Anteil bei 52%, weil von 18.400 gemeldeten ausländischen arbeitslosen Arbeitnehmern nur 8.300 Personen Arbeitslosengeld und 500 Personen Notstandshilfe bezogen haben.

Nach Geschlecht getrennt zeigt sich ein ähnliches Bild. Durchschnittlich 61% der arbeitslos gemeldeten Männer beziehen Arbeitslosengeld, 30% Notstandshilfe und 9% haben trotz Arbeitsuche keinen Leistungsanspruch. Bei Inländern beziehen im Mittel 60% Arbeitslosengeld, 33% Notstandshilfe und 7% haben keinen Anspruch auf Unterstützung. Von den arbeitslos gemeldeten ausländischen Männern beziehen durchschnittlich 67% Arbeitslosengeld, 7% Notstandshilfe und 26% haben keinerlei Ansprüche. Durchschnittlich 53% aller arbeitslos gemeldeten Frauen beziehen Arbeitslosengeld, 35% Notstandshilfe und 12% haben keinen Leistungsanspruch. Die Verteilung bei Inländerinnen ist ähnlich mit durchschnittlich 52% Arbeitslosengeldbezieherinnen, 37% Notstandshilfebezieherinnen und 11% Arbeitssuchende ohne Anspruch. Bei Ausländerinnen beziehen 58% Arbeitslosengeld, 10% Notstandshilfe und 32% aller arbeitslos gemeldeten Ausländerinnen haben keinerlei Leistungsanspruch.

Zwischen 1988 und 1993 hat sich der Anteil der Arbeitslosengeldbezieher (gemessen an allen gemeldeten Arbeitslosen) von 56,2% auf 62,8% erhöht. In den darauffolgenden Jahren (bis 1998) sank der Anteil auf 51%, im Jahr 1999 lag dieser bei 52,6%. Inländische Arbeitslosengeldbezieher verzeichnen eine ähnliche Entwicklung, wohingegen der Anteil ausländischer Leistungsbezieher zwischen 1988 und 1990 von 60,7% auf 45,3% gefallen, 1996 auf 70,4% gestiegen und 1998 auf 68,1% wiederum gefallen ist. 1999 liegt der Anteil bei 70,3%. Ab 1994 liegt der Anteil inländischer Arbeitslosengeldbezieher unter dem Österreichdurchschnitt.

Zwischen 1988 und 1999 liegt der Anteil der inländischen Notstandshilfebezieher (gemessen an allen inländischen gemeldeten Arbeitslosen) immer über dem Anteil aller (inländischer und ausländischer) Leistungsbezieher. Der Anteil ausländischer Notstandshilfebezieher ist signifikant gerin-

ger. Der überaus niedrige Anteil an Notstandshilfebeziehern unter ausländischen Arbeitslosen begründet sich dadurch, dass nur Befreiungsscheininhaber befristet für ein Jahr Anrecht auf Notstandshilfe haben. Seit 1988 haben durchschnittlich 40% aller ausländischen Arbeitnehmer einen Befreiungsschein. Nur durchschnittlich 1,6% dieser Befreiungsscheininhaber haben seither Notstandshilfe bezogen. Der Anteil aller Notstandshilfebezieher (gemessen an der Gesamtzahl aller gemeldeten Arbeitslosen) hat sich von 28,8% (1988) auf 39,2% (1999) erhöht. Der Anteil inländischer Leistungsbezieher stieg indes von 30,6% auf 42,9%, der Anteil ausländischer Notstandshilfebezieher von 3,1% auf 12,7%.

Seit Beginn der neunziger Jahre liegt der Anteil der inländischen Arbeitsuchenden ohne Ansprüche immer unter dem Wert aller Arbeitsuchenden ohne Ansprüche. Der Anteil ausländischer Arbeitsuchender ohne Leistungsanspruch liegt hingegen signifikant höher. Im Durchschnitt (1990-1999) ist der Anteil der Ausländer ohne jeglichen Anspruch um das Dreifache höher als der Österreichdurchschnitt. In den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark ist der Anteil der Ausländer ohne Anspruch auf Leistung um durchschnittlich das Dreifache höher als der jeweilige Bundesländerwert. 1990 und 1991 lag im Burgenland der Wert um das Sechsfache höher. In Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien ist der Anteil der Ausländer ohne Ansprüche durchschnittlich nur doppelt so hoch. Dennoch wird der Anteil ausländischer Arbeitsloser ohne Leistungsanspruch sukzessive geringer, von 52% (gemessen an der Gesamtzahl der gemeldeten Arbeitslosen) im Jahr 1990 auf nunmehr 17% (1999). Bei Inländern ist keine so eindeutige Entwicklung erkennbar, 1990 hatten 9,6% keinen Leistungsanspruch und 1999 7,1%.

Übersicht 10: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Ausländern

	Ausländische Beschäftigte	davon: Befreiungsscheininhaber		Arbeitslose Ausländer	Notstandshilfebezieher (Ausländer; M+F)
		absolut	in %		
1988	150.900	56.920	37,7	9.984	314
1989	167.400	65.406	39,1	10.564	311
1990	217.600	72.763	33,4	18.351	488
1991	266.500	88.860	33,3	20.827	905
1992	273.900	94.578	34,5	21.977	1.094
1993	277.500	97.085	35,0	27.086	1.782
1994	290.900	92.562	31,8	25.455	2.108
1995	300.300	101.855	33,9	24.891	2.196
1996	300.353	121.179	40,3	27.605	3.016
1997	298.775	143.387	48,0	27.532	3.945
1998	298.582	166.052	55,6	28.463	4.009
1999	306.401	186.312	60,8	27.207	3.468

Q: AMS, WIFO.

Sondernotstandshilfe, Sonderunterstützung, Pensionsvorschuss und Karenzurlaubsgeld

Diese Sonderformen der "passiven" arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen haben, ebenso wie das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe, zum Ziel, die Einkommensausfälle aufgrund von Arbeitsplatzverlusten zu kompensieren (Lohnersatzleistungen). Diese Maßnahmen setzen ebenso ein vo-

rangegangenes Beschäftigungsverhältnis mit Beitragszahlungen voraus, eine Registrierung als Arbeitsloser fällt jedoch weg, weil Kriterien zur Erfassung als Arbeitsuchender wegfallen. Dementsprechend entsteht eine Verzerrung zwischen der Zahl der registrierten Arbeitslosen und den Ausgaben für Lohnersatzleistungen⁹²⁾.

Sondernotstandshilfe

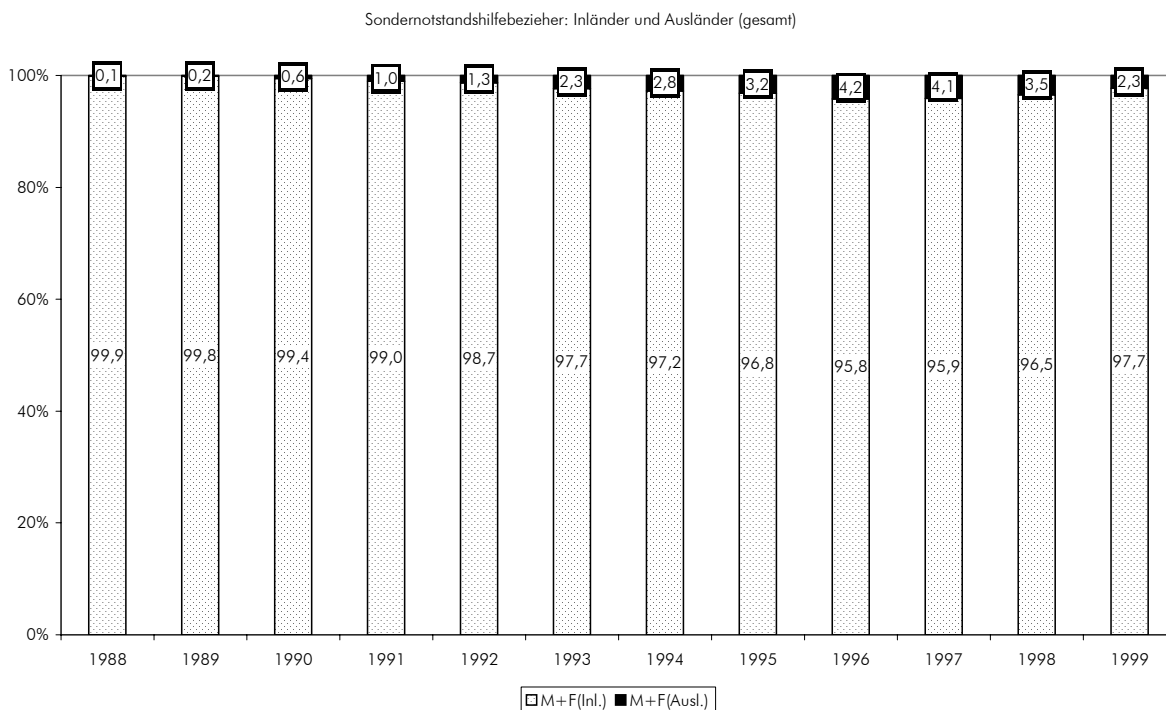
Die Sondernotstandshilfe wird Müttern oder Vätern gewährt, wenn der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld erlischt und die betroffenen Personen wegen der Betreuung ihres Kindes, dessen Geburt zur Gewährung des Karenzurlaubsgeldes geführt hat, keine Beschäftigung annehmen können. Es muss hier bewiesen werden, dass keinerlei Unterbringungsmöglichkeiten für das Kind zur Verfügung stehen und die oben angeführten Voraussetzungen zur Gewährung von Notstandshilfe erfüllt werden. Die fehlende Unterbringungsmöglichkeit für das Kind muss von der Gemeinde bestätigt werden. Der Vater kann lediglich nur für jenen Zeitraum Sondernotstandshilfe beantragen, den die Mutter nicht geltend macht. Die Sondernotstandshilfe wird für den Zeitraum von 52 Wochen im Anschluss an das Karenzurlaubsgeld, maximal aber bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes gewährt. Der Antrag auf Sondernotstandshilfe wird bei der zuständigen regionalen AMS-Stelle zusammen mit der Bestätigung der Gemeinde über fehlende Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder gestellt.

Zwischen 1988 und 1999 reduzierte sich die Zahl der Sondernotstandshilfebezieher von 10.600 auf 7.100 Personen. Auf Inländer (zumeist Frauen) entfielen innerhalb des Zeitraumes durchschnittlich 97,9%, wobei sich der Anteil von 99,9% (1988) auf 97,7% (1999) verringerte und im Jahr 1996 sogar nur noch 95,8% betrug.

Seit 1992 können in Österreich Männer (Inländer und Ausländer) Sondernotstandshilfe beziehen, während sie seit 1990 Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben. 1992 haben daher nur 9 Männer (Inländer und Ausländer) Sondernotstandshilfe bezogen, wohingegen die Zahl bis 1995 auf 120 Männer anstieg und 1999 wiederum nur 48 Männer umfasste. Aus diesen Zahlen ist die Bedeutung der Sondernotstandshilfe für inländische Frauen ersichtlich, die in überwiegenderem Maße diese Leistung in Anspruch nehmen.

⁹²⁾ Biffi (1996), S. 38.

Abbildung 32: Sondernotstandshilfebezieher



Sondernotstandshilfe in den Bundesländern

Seit 1992 haben Männer (Inländer und Ausländer) die Möglichkeit, Sondernotstandshilfe zu beziehen. Aufgrund der geringen Zahl von Männern, die diese Leistung in Anspruch nehmen, wird die folgende Analyse (1988-1999) auf Bundesländerebene nur zwischen In- und Ausländer unterscheiden, wobei der Großteil natürlich von Frauen – v. a. Inländerinnen – getragen wird.

In Burgenland sind drei Spitzen bei den Zuwachsraten von inländischen Sondernotstandshilfebezieherinnen sichtbar. Ausländische Leistungsbezieherinnen haben erstmals 1993 diese Leistung in Anspruch genommen und seither wurden durchschnittlich acht ausländische Leistungsbezieherinnen registriert. Anders als im Burgenland gibt es in Kärnten für den gesamten Untersuchungszeitraum Zuwachsraten bei ausländischen Sondernotstandshilfebezieherinnen. Abermals sind die Häufungspunkte 1989/90, 1992/93 und 1997/98 für beide Gruppen sichtbar. Auch in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind ähnliche Entwicklungen offenkundig. Die meisten ausländischen Sondernotstandshilfebezieher – gemessen an der Gesamtzahl des Bundeslandes – weisen Vorarlberg und Wien auf. Im Zeitabschnitt 1993 bis 1999 hat die Steiermark den geringsten Leistungsbezieheranteil von Ausländern mit durchschnittlich 0,9%.

Sonderunterstützung

1979 wurde die Sonderunterstützung vor allem für ältere Arbeitnehmer, die in einer Krisenregion bzw. krisengeschüttelten Branche den Arbeitsplatz verloren haben, eingeführt. Dies stand im Einklang mit der Erkenntnis, dass eine neuerliche Arbeitsaufnahme für diese Personengruppe in einer Region mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit undenkbar scheint, zumal die regionale und berufliche Mobilität älterer Arbeitnehmer sehr gering ist⁹³). Damit wurde wohl die Verdrängung älterer Arbeitnehmer vom Arbeitsmarkt erkannt, aber diese Personen wurden in den Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung abgedrängt. Als Problem wurde die Altersarbeitslosigkeit erst am Ende der Achtziger erkannt, als mehrere Faktoren zusammen auftraten (Anstieg der Altersgruppe der über 50-Jährigen bei den Erwerbspersonen aufgrund demographischer Entwicklungen, Anstieg der allgemeinen Arbeitslosigkeit und dem Auslaufen der Sonderunterstützungs- und Krisenregionsregelungen)⁹⁴).

Die Sonderunterstützung gebührt demzufolge grundsätzlich allen älteren Arbeitnehmern (Männer ab dem 59. Lebensjahr; Frauen ab dem 54. Lebensjahr), die arbeitslos werden. Ihnen soll der Übergang in die Alterspension erleichtert werden. Sie müssen zum Anspruch folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Anspruchsvoraussetzung für das Arbeitslosengeld
- Sie müssen in den letzten 25 Jahren 180 Monate (=15 Jahre) arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein.
- Sie müssen die zeitlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Alterspension erfüllen.

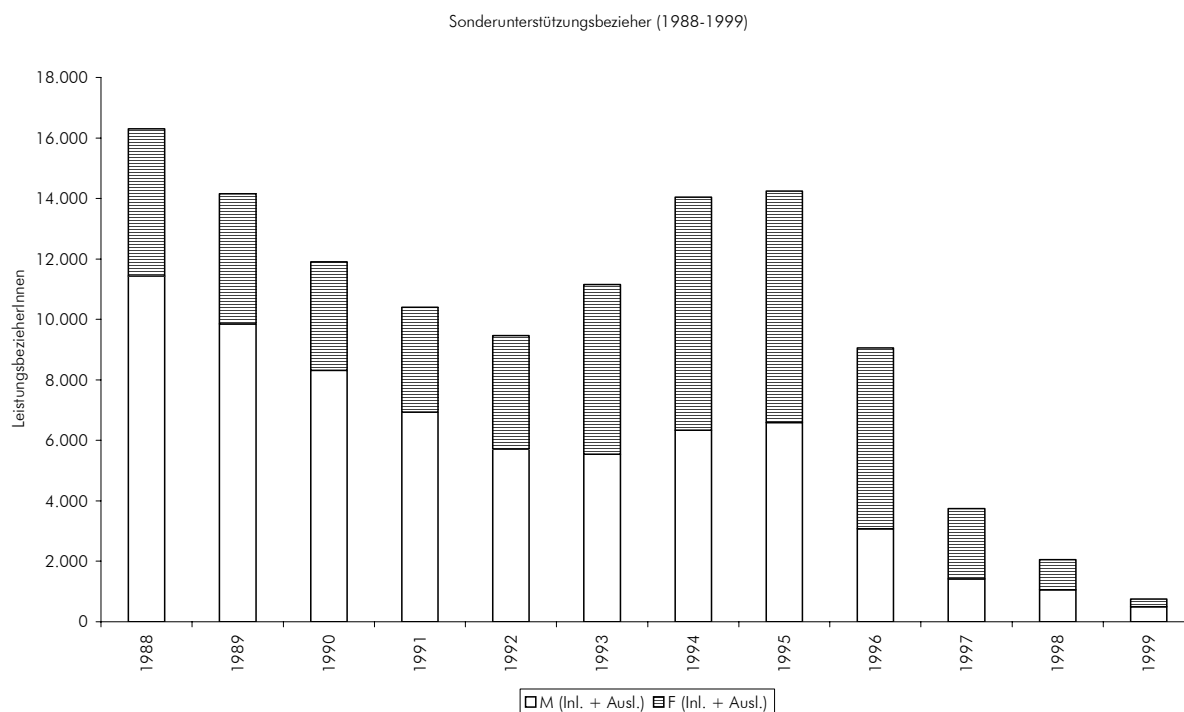
Werden alle diese Punkte erfüllt, so wird die Sonderunterstützung bis zum Eintreten der vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit gewährt.

Für ausländische Arbeitnehmer besteht nun das Problem, dass sie in den letzten 25 Jahren 15 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein müssen. Für das Jahr 1999 bedeutet dies, dass der ausländische Arbeitnehmer mindestens seit 1974 arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein muss.

⁹³) Biffi (1996), S. 5.

⁹⁴) Vgl. Almachouly.

Übersicht 11: Sonderunterstützungsbezieher 1988-1999



Zwischen 1988 und 1999 reduzierte sich die Zahl der Sonderunterstützungsbezieher (Inländer und Ausländer) von 16.300 auf 760 Personen. Der Männeranteil (Inländer und Ausländer) verringerte sich von 70,2% (1988) auf 33,9% (1996) bzw. stieg wieder auf 65,3% (1999). Die Anteilsverringerung resultiert u.a. aus der steigenden Anzahl inländischer Sonderunterstützungsbezieherinnen. Aufgrund der oben angeführten Gesetzeslage ist der Anteil ausländischer Sonderunterstützungsbezieher sehr gering.

Übersicht 12: Sonderunterstützung – Inländer und Ausländer (Jahresdurchschnitt)

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
M (Inl. + Ausl.)	11.436	9.848	8.311	6.934	5.710	5.539	6.341	6.598	3.073	1.416	1.055	494
F (Inl. + Ausl.)	4.859	4.307	3.593	3.470	3.752	5.618	7.704	7.651	5.984	2.329	997	263
M+F (Inl. + Ausl.)	16.295	14.155	11.904	10.404	9.462	11.157	14.045	14.249	9.057	3.745	2.052	757
M (Inl.)	11.322	9.742	8.212	6.832	5.569	5.362	6.181	6.405	2.914	1.370	1.036	489
F (Inl.)	4.790	4.246	3.522	3.387	3.657	5.483	7.544	7.470	5.830	2.294	982	259
M+F (Inl.)	16.112	13.988	11.734	10.219	9.226	10.845	13.725	13.875	8.744	3.664	2.018	748
M (Ausl.)	114	106	99	102	141	177	160	193	159	46	19	5
F (Ausl.)	69	61	71	83	95	135	160	181	154	35	15	4
M+F (Ausl.)	183	167	170	185	236	312	320	374	313	81	34	9

Q: AMS.

Pensionsvorschuss

In gewissen Fällen kann eine Leistung vom AMS auch als Vorschuss auf eine spätere Auszahlung der Pensionsversicherung gewährt werden. Als solche Leistungen gelten:

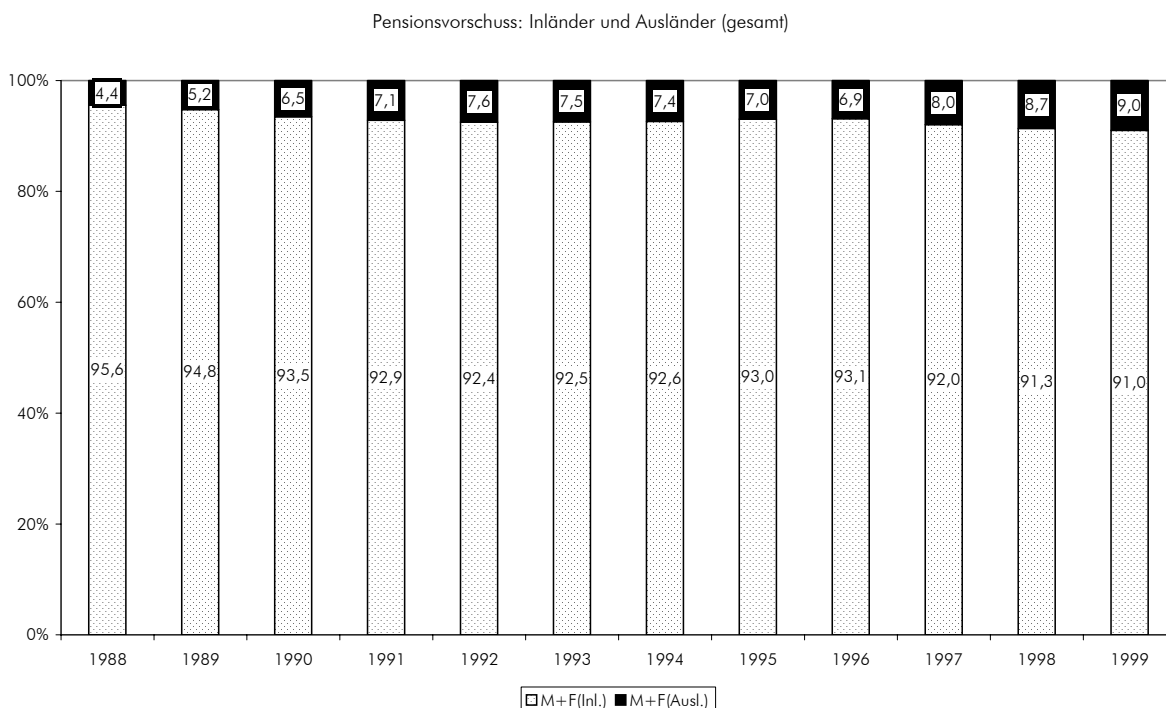
- Invaliditätspension,
- Berufsunfähigkeitspension,
- dauerhafte Erwerbsunfähigkeitspension,
- Alterspension,
- Sonderruhegeld (nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz),
- Übergangsgeld aus der gesetzlichen Pensions- oder Unfallversicherung.

Die Voraussetzung für die Gewährung eines Pensionsvorschusses ist der geltende Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Trotz der Voraussetzungen für Ansprüche auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe muss der/die LeistungsbezieherIn⁹⁵⁾ in diesem Fall der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen und er/sie muss weder arbeitswillig noch arbeitsfähig sein. Werden nun diese Bedingungen für die Ausbezahlung von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe erfüllt und um eine der oben angeführten Leistungen angesucht, so kann bis zur Erledigung des Antrages auf eine dieser Leistungen, d. h. bis zur Entscheidung des Pensionsversicherungsträgers, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe als Vorschuss bezogen werden. Dementsprechend gelten für die Beantragung, Auszahlung, Bezugsdauer und Krankenversicherung die Bestimmungen für das Arbeitslosengeld.

Zwischen 1988 und 1999 erhöhte sich die Zahl der Pensionsvorschussbezieher (Inländer und Ausländer) von 6.900 auf 11.700, wobei 1996 der Maximalwert mit 13.600 Personen erreicht wurde. Diese Leistung wird vor allem von Inländern bezogen. Der Ausländeranteil am Leistungsbezug liegt zwischen 4,4% (1988) und 9% (1999). Im Mittel beziehen sich diese Werte auch auf die Ausländeranteile bei Männern und Frauen.

⁹⁵⁾ Leistungsbezieher sind Personen, die zum Stichtag eines Monats (27.) eine Leistung nach den gültigen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Überbrückungsgesetzes oder des Sonderunterstützungsgesetzes erhalten.

Abbildung 33: Pensionsvorschuss – Inländer und Ausländer insgesamt



Karenzurlaubsgeld

Obschon derzeit die Regelung zur Karenz in einem Prozess des Wandels, um nicht zu sagen der Auflösung, ist, macht es Sinn sich die unterschiedliche Inanspruchnahme dieser Leistung von In- und Ausländern bis dato zu veranschaulichen.

Karenzurlaubsgeld bekommen Mütter und Väter (Inländer und Ausländer) – ein Vater seit 1990 nur dann, wenn die Mutter auf Karenzurlaubsgeld verzichtet; der Bezugswechsel zwischen Mutter und Vater ist nur einmal möglich – die innerhalb der letzten 2 Jahre vor Geltendmachung des Anspruches insgesamt mindestens 52 Wochen in Österreich arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren und auf Basis der Mutterschaft⁹⁶⁾ sich im Karenzurlaub befinden. Der Anspruch auf Karenzurlaub erlischt auch dann nicht, wenn das Dienstverhältnis vom Dienstnehmer selbst oder vom Dienstgeber wegen der Geburt des Kindes gelöst oder durch Frist beendet wurde. Es muss nur ein Anspruch auf Wochengeld entstanden oder aber durch die Krankenversicherung Arbeitsloser gedeckt sein.

⁹⁶⁾ Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben auch Frauen, die ein Kind adoptieren, welches das 18. Lebensmonat noch nicht vollendet hat.

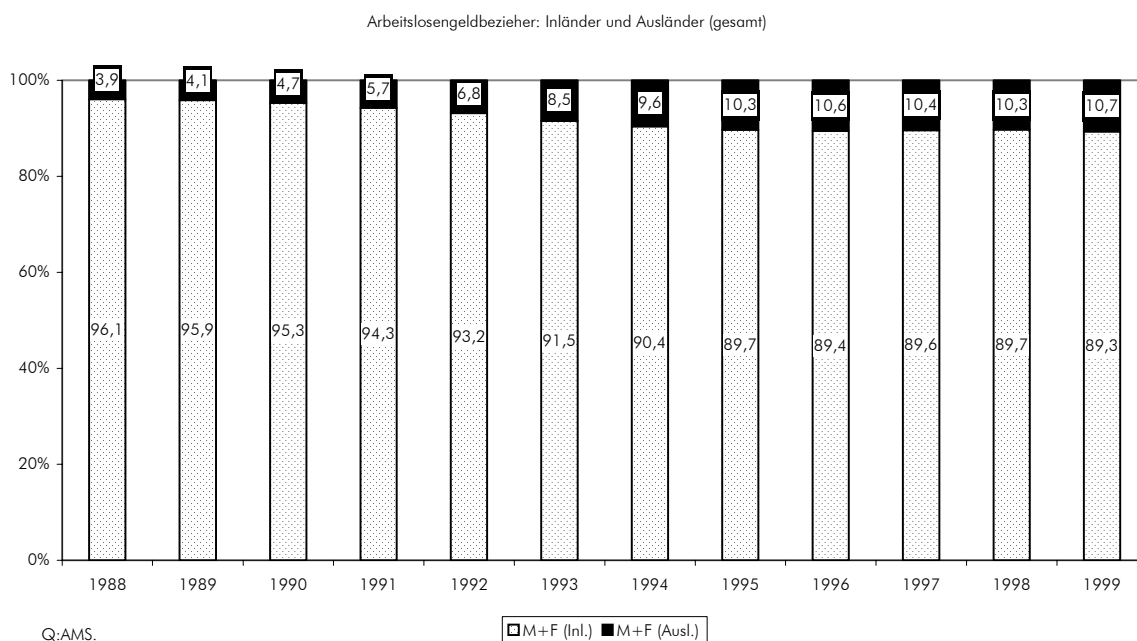
Die Zahl der Karenzurlaubsgeldbezieher (Inländer und Ausländer) erhöhte sich zwischen 1988 und 1999 von 44.100 auf 78.900 Personen. In den Jahren zwischen 1992 und 1995 stieg die Zahl der Karenzurlaubsgeldbezieher auf über 100.000, was durch die Möglichkeit einer zweijährigen Karenzurlaubszeit während dieser Periode (ohne Aufteilung auf Mutter und Vater) zu erklären ist. Der Anteil österreichischer Karenzurlaubsgeldbezieherinnen reduzierte sich zwischen 1988 und 1999 von 96,1% auf 89,3% (gemessen an allen Karenzurlaubsgeldbezieherinnen). Die Zahl ausländischer Karenzurlaubsgeldbezieherinnen erhöhte sich dementsprechend von 1.700 (1988) auf 8.300 (1999).

Übersicht 13: Karenzurlaubsgeldbezieher: In- und Ausländer

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
						Inländer						
Männer	0	0	76	296	693	815	877	884	601	879	1.156	1.013
Frauen	42.325	42.875	44.076	56.162	98.265	106.923	108.767	107.372	73.757	76.349	78.940	69.494
Summe	42.325	42.875	44.152	56.458	98.958	107.738	109.644	108.256	74.358	77.227	80.096	70.507
						Ausländer						
Männer	0	0	7	32	88	105	137	160	117	139	161	144
Frauen	1.734	1.840	2.168	3.378	7.149	9.861	11.488	12.305	8.665	8.836	9.007	8.287
Summe	1.734	1.840	2.175	3.410	7.237	9.966	11.625	12.465	8.782	8.975	9.168	8.431

Q: AMS.

Abbildung 34: Karenzurlaubsgeldbezieher: In- und Ausländer



XII. Theoretisch und empirisch gestützte Einschätzung der "Unterauslastung" des ausländischen Erwerbspotentials (Gudrun Biff)

Eine Sichtung der diversen Datenquellen über die Zahl der in Österreich aufhaltenden ausländischen Bevölkerung aus Drittstaaten hat gezeigt, dass man nur innerhalb gewisser Bandbreiten eine Aussage über die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (über 15) aus Drittstaaten machen kann.

Man kann davon ausgehen, dass im Jahr 1999 im Schnitt 8,1 Millionen Menschen wohnhaft waren, davon rund 750.000 Ausländer (9,2%). Von diesen Ausländern waren etwa 110.000 aus dem EWR, d. h. rund 1,4% aller Einwohner in Österreich. Die unterschiedlichen Quellen machen abweichende Angaben über die Altersstruktur der Ausländer. Generell gilt, dass Ausländer, insbesondere Drittstaatsangehörige, in höherem Maße als Inländer auf das Haupterbsalter konzentriert sind. In der Bevölkerungsfortschreibung werden jedoch weniger Jugendliche gezählt als im MZ, dafür mehr ältere Personen. Wenn ein gewisses Ausmaß an minderjährigen Kindern aus Drittstaaten nicht über den legalen Weg, nämlich über die Familienzusammenführung, nach Österreich gekommen sind (was die Diskrepanz zwischen Schulstatistik und Einwohnerzählung nahe legt), ist eine Differenz auch zu erwarten. Aus der Bevölkerungsfortschreibung geht hervor, dass rund 140.000 Ausländer oder knapp 20% unter 15 Jahre alt waren. Demnach waren etwa 80% der Drittstaatsangehörigen oder 512.000 über 15, der Großteil zwischen 20 und 50; nur etwa 5% sind älter als 65. Demnach ist die Zahl der Drittstaatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter (15-64) mit etwa 485.000 anzusetzen.

Da derzeit rund 320.000 Drittstaatsangehörige erwerbstätig sind, ergibt das eine Erwerbsquote von 66%. Dies ist eine Erwerbsquote, die nur geringfügig geringer als die der Österreicher ist (1999: 70% gemäß WIFO-Berechnung, die von der sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung und der beim AMS registrierten Arbeitslosigkeit ausgeht). Um das österreichische Niveau zu erreichen, wäre ein Zugang zum Arbeitsmarkt von rund 20.000 Arbeitskräften nötig. Das Ausmaß der "Unterauslastung" der Arbeitsreserven der Drittstaatsangehörigen dürfte aber eher etwas geringer sein, wenn man bedenkt, dass die Erwerbsbeteiligung auch vom Qualifikationsgrad der Personen abhängt. Generell ist zu sagen, dass die Erwerbsquote mit steigendem Qualifikationsniveau zunimmt. Da sich die Ausbildungs- und Qualifikationsstruktur nach Herkunftsregion der Drittstaatsangehörigen stark unterscheidet, ist mit einem unterschiedlichen Unterauslastungsgrad je nach Herkunftsregion zu rechnen. Da die türkische Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Schnitt den höchsten Anteil an Personen mit maximal Pflichtschulabschluss hat, dürfte die Unterauslastung besonders hoch sein, und das nicht nur bei Frauen. Hier ergibt sich die Frage nach den Nachfragebedingungen des Arbeitsmarktes. Das Angebot an geringen Qualifikationen ist in Österreich relativ hoch, was dazu führt, dass die Abbaubarkeit der Arbeitslosigkeit von Pflichtschulabsolventen schon derzeit an gewisse Grenzen stößt.

Die Struktur der nicht genutzten Reserven an ausländischen Arbeitskräften kann einerseits an der Zahl der Arbeitslosen abgelesen werden, andererseits an der Zahl der geringfügig Beschäftigten und der Zahl der Schwarzarbeiter, die mangels eines legalen Zugangs zum Arbeitsmarkt (z. B. Studenten aus Drittstaaten) diesen Weg der Abdeckung des Lebensunterhalts wählen.

Die Beschäftigungsquote der ausländischen Männer in Relation zu inländischen legt nahe, dass es gewisse Reserven von 20- bis 35-Jährigen und über 45-Jährigen gibt. Bei Frauen ist die Unterauslastung in jungen Jahren noch wesentlich ausgeprägter als bei Männern. Dafür arbeiten ausländische Frauen in viel höherem Maße als Inländerinnen zwischen 40 und 50. Ein erleichterter Zugang von Ehepartnern zum Arbeitsmarkt würde demnach vor allem das Arbeitsangebot junger ausländischer Frauen begünstigen. Derzeit sind die ausländischen Jugendlichen im wesentlichen auf die selben traditionellen Wirtschaftsbranchen konzentriert wie die erste Generation der Migranten. Darin spiegelt sich auch die Bildungspolitik wieder, der zufolge ein relativ hoher Anteil der ausländischen Jugendlichen aus den traditionellen Zuwanderungsländern die Sonderschule besucht oder höchstens einen Hauptschulabschluss hat. Erst in jüngerer Zeit verlängern ausländische Jugendliche zunehmend ihre Ausbildung über die Pflichtschule hinaus. Hier insbesondere Kinder aus dem früheren Jugoslawien, aus den mittel- und osteuropäischen Ländern und aus Asien.

Wenn man relativ rasch das Angebot an qualifizierten Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt anheben will, sollte man Studenten aus Drittstaaten den Zutritt zum Arbeitsmarkt als Teilzeiter ermöglichen. Das könnte dazu beitragen, dass nach Abschluss des Studiums ein gewisser Anteil in Österreich verbleiben würde. In Hinblick auf die schon jetzt spürbare Verknappung von qualifizierten Arbeitskräften wäre das eine gute Strategie, ohne eine verstärkte Zuwanderung von außen zu höchstqualifizierten Arbeitskräften zu kommen.

XIII. Illegale Beschäftigung (Gudrun Biffl)

Schwarzarbeit ist ein Delikt, das in der Vergangenheit häufig als Kavaliersdelikt angesehen wurde und daher kaum geahndet wurde. Spätestens in den neunziger Jahren setzte sich allerdings in der EU und in anderen entwickelten Industrieländern die Ansicht durch, dass es sich um ein Delikt handelt, das einen negativen Einfluss auf legale Beschäftigung und ihre sozialversicherungsrechtliche Absicherung hat. In dem Zusammenhang setzte sich die Erkenntnis durch, dass Schwarzarbeit nicht losgelöst von der Schattenwirtschaft, ihrer Struktur und Entwicklung, verstanden und beurteilt werden kann. Die Schattenwirtschaft befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Legalität und Illegalität. Ein wesentliches Element der Schattenwirtschaft ist, dass der Markt prinzipiell in der Lage wäre, die Güter und Dienstleistungen zu erbringen, das jedoch der Marktpreis häufig zu hoch ist, als dass die Leistungen zur Gänze über ihn laufen. Die Wurzel der Schwarzarbeit liegt in einer besonderen Form der Nachbarschaftshilfe, in der Eigenleistung, familiäre und 'Hilfe von außen' (Schwarzarbeiter) kombiniert wurden, meist unter Zukauf von Produkten vom Markt, um das

eigene, damit aber auch das Volksvermögen, zu erhöhen (klassisches Beispiel ist der 'Häuslbauer'). Im Laufe der Zeit kamen verschiedene neue Formen der Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit hinzu, die in zunehmendem Maße zu einer Unterminierung der sozialversicherungspflichtigen Arbeit und steuerpflichtigen Wertschöpfung führen. Hintergründe hierfür sind unter anderem auch der Wandel der Arbeitsorganisation, der in gesetzlichen Regelungen erst mit einer bestimmten Verzögerung erfasst und in ein erweitertes Gesamtsystem eingebunden wird. In der Zwischenzeit eröffnen sich neue Felder der Schwarzarbeit, die einerseits mit dem Einsatz neuer Technologien verbunden sind, z. B. die Errichtung von Antennen für Mobiltelefone, Telearbeit (in der die Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort aufgehoben wird), andererseits mit der flexiblen Spezialisierung der Produktion. Überall dort, wo eine Fragmentierung der Produktionsstrukturen einsetzt, ergibt sich ein gewisser Spielraum für 'Ohne-Rechnung'-Geschäfte und Schwarzarbeit. Kontrollen können infolge der Kleinräumigkeit, der mangelnden Standardisierbarkeit der Arbeit, der Verknüpfung zwischen Privat- und Arbeitsraum schwer und/oder zu hohen Kosten gemacht werden. Häufig ist auch der Schutz der Privatsphäre ein Hindernis für Kontrollen seitens des Arbeitsinspektorates. Die Erfahrung zeigt, dass in hohem Maße Kleinbetriebe, Haushalte und freie Berufe unvollständige Angaben über ihre Wertschöpfung machen. Abgesehen von Faktoren auf der Nachfrageseite ist auch noch die andere Seite der Medaille, das Angebot an Arbeitskräften für die Schwarzarbeit, zu berücksichtigen. Aus einer Vielzahl von Gründen gibt es ausreichend freie Arbeitsressourcen, die für Schwarzarbeit zur Verfügung stehen. Ein Bericht der EU (zusammengefasst im Resumée der OECD, 1999, S. 3) stellte fest, dass es im wesentlichen 4 Gruppen von Personen gibt, die in der Schattenwirtschaft tätig sind: Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen; Personen, die 'inaktiv' sind, d. h. nicht der Erwerbsbevölkerung angehören (Pensionisten, Hausfrauen, Schüler und Studenten); Arbeitslose; ausländische Arbeitskräfte, die keine oder nur geringfügige legale Arbeit bekommen können. In Österreich ist noch ein zusätzlicher Faktor von Bedeutung, nämlich die Ostöffnung. Durch das Lohngefälle zu den Transformationsländern entsteht ein Druck auf den Schwarzmarkt; Personen aus den östlichen Nachbarländern wollen sich "über die Grenze" ein Zusatzeinkommen verschaffen (Arbeit am Wochenende, Arbeit während des Urlaubs), ohne die Absicht, sich auf längere Dauer in Österreich niederzulassen. Da es relativ schwer ist, kurzfristige Beschäftigungsgenehmigungen zu erhalten, wird, wo möglich, auf den Schwarzmarkt zugegriffen.

Demnach gibt es eine ausreichende Zahl von Personen, die zu einem geringeren als dem Marktlohn bereit sind, die Arbeiten auszuführen, die nicht über den Markt laufen. Eine Untersuchung der OECD zum Thema Schwarzarbeit⁹⁷⁾ ergab, dass die Schattenwirtschaft in den meisten Fällen eng mit der Marktwirtschaft verknüpft ist. Der Großteil der nichtdeklarierten Wertschöpfung ist ein Resultat der unvollständigen Erfassung von Tätigkeiten/Leistungen, mit dem Ziel der Einsparung von Steuern, bzw. von Kosten für die Arbeitskraft. Meist wird das Ausmaß der geleisteten Arbeitszeit unvollständig dokumentiert. Daraus ergeben sich Mindereinnahmen für den Staat, die nicht mehr

⁹⁷⁾ Dokumentiert im Resumée der OECD-Konferenz zum Thema Schwarzarbeit (OECD, 1999.)

vernachlässigbar in ihrem Effekt auf das Budget sind. Obendrein wird durch eine Ausweitung der Schattenwirtschaft die relative Wettbewerbslage zwischen Betrieben beeinflusst sowie sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung konkurrenziert.

Aus diesem Grund wurde mit interministerieller Zusammenarbeit ein Gesetzesentwurf vorbereitet und dem Parlament zu Jahresbeginn 1999 vorgelegt, der folgende Neuregelungen der Schwarzarbeit vorgesehen hat⁹⁸⁾:

- * Schwarzarbeit ist nicht nur illegale Beschäftigung, sondern auch Hinterziehung von Steuern, Sozialabgaben und Beschäftigung ohne gewerberechtliche Bewilligung,
- * die Kontrolle geht (ausgenommen Gewerberecht und Steuerrecht) von der Arbeitsinspektion auf den Zoll über (nach dem Vorbild Deutschland),
- * die Verwaltungsstrafverfahren werden nicht mehr von den Bezirksverwaltungsbehörden sondern wie die Kontrolle vom Zoll selbst durchgeführt,
- * die Zutrittsrechte der Kontrollorgane zu Betrieben und Baustellen werden verbessert,
- * Werbung für illegale Beschäftigung wird verboten,
- * organisierte Schwarzarbeit wird verschärft geahndet,
- * die Anmeldung zur Sozialversicherung muss bereits bei Beschäftigungsbeginn vorliegen (anders wäre die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften nicht kontrollierbar),
- * die beteiligten Behörden müssen intensiver zusammenarbeiten,
- * Zusammenarbeit und Datenaustausch wird durch entsprechende datenschutzrechtliche Bestimmungen erleichtert.

Diese Parlamentsvorlage der Gesetzesabänderung wurde vom Parlament nicht angenommen. Infolgedessen ist, zumindest für die nächste Zeit, kaum mit einer Verringerung der Bedeutung der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit zu rechnen.

Ausmaß der Schattenwirtschaft in Österreich und methodischer Zutritt zur Schätzung

Zur Schätzung der Wertschöpfung der Schattenwirtschaft seitens des ÖSTAT

Das ÖSTAT (1999) hat in seinen Berechnungen des Bruttoinlandsprodukts und Bruttosozialprodukts (BIP/BSP zu Preisen 1995) eine Schätzung einiger Einzelkomponenten der Schattenwirtschaft vorgenommen. Für sogenannte 'Ohne Rechnung'- Geschäfte wurde ein Wert von 37,6 Mrd. S

⁹⁸⁾ Diese Punktation wurde aus *Riedel* (2000) entnommen.

eingesetzt, für Pfusch und Eigenleistungen 33,7 Mrd. S, für hinterzogene Mehrwertsteuer 6,7 Mrd. S und für unbesteuerte Trinkgelder 9,7 Mrd. S. In Summe wurde in diesen Bereichen der Schattenwirtschaft ein Beitrag zur Wertschöpfung von 87,7 Mrd. S geleistet. Zusätzlich wurden infolge von Vollständigkeits tests (Nichtübereinstimmung von Leistungen auf der Entstehungs- und Verwendungsseite des BIP) ein Wert von 64,2 Mrd. S eingesetzt sowie ein Wert von 38,5 Mrd. S, der sich daraus ergibt, dass in der ESVG'95 andere Konzepte einiger Erhebungsvariablen zur Anwendung kamen. Insgesamt wurden daher dem BIP 1995 190,5 Mrd. S oder 8,7% des BIP zugerechnet, wobei der Großteil der zusätzlichen Wertschöpfung aus der Einbindung der Schattenwirtschaft resultiert.

Die Schätzung der Wertschöpfung der Schattenwirtschaft des ÖSTAT erfolgt demnach in mehreren Schritten und unter Zuhilfenahme verschiedener Methoden. Sie setzt sich etwa im Bereich der Abschätzung des Werts der 'Ohne Rechnung' – Geschäfte aus zumindest 4 Arbeitsschritten zusammen. 1. Korrektur der Untererfassung der Wertschöpfung infolge von 'non-response' (nicht alle befragten Unternehmen beantworten die Fragen). 2. Korrektur der Unternehmensangaben, die aus Unterschieden der Definition des Vorleistungsbegriffs der VGR und der Unternehmensbuchhaltung resultieren. 3. Korrektur um die aus steuerlichen Gründen zu geringen Angaben zur Umsatzentwicklung (underreporting). 4. Erfassung der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Wirtschaftseinheiten, die nicht in der Unternehmensbefragung enthalten sind (Unternehmen und Haushalte). Gerade bei Unternehmen der unteren Umsatzschichten besteht die Möglichkeit zur Meldung geringerer Umsätze – einerseits infolge gemilderter Rechnungslegungsvorschriften, andererseits infolge seltener Steuerprüfungen.

Internationaler Methodenvergleich

Schneider – Enste (1999) haben einen Überblick über die häufigsten internationalen Schätzmethoden der Schattenwirtschaft vorgenommen. Demnach hat jede Methode ihre 'Schattenseiten', das Ausmaß der geschätzten Schattenwirtschaft hängt aber wesentlich von der angewandten Schätzmethode ab. Die Schätzmethoden können unter anderem danach unterschieden werden, ob sie auf direkten Befragungen oder Erhebungen beruhen oder ob sie indirekte Verfahren anwenden, in denen Annahmen über das Verhältnis zwischen der Entwicklung von statistisch erfassbaren Größen (Indikatoren) und der Schattenwirtschaft getroffen werden.

1. Direkte Schätzansätze

Hierzu zählen im wesentlichen Befragungen und Erhebungen zur Steuerhinterziehung. In den Befragungen wird der Frage nachgegangen, ob man selbst Schwarzarbeit anbietet oder nachfragt. Eine umfassende Abschätzung der Schwarzarbeit wird hierbei schwer möglich sein – ein Einblick in ihre Struktur und die Bedeutung der einzelnen Komponenten wird allerdings gewonnen. Finanzbehörden sind vor allem an der Abschätzung des Ausmaßes der Steuerhinterziehung interessiert. Es werden daher Stichproben unter Steuerzahlern vorgenommen (Erfassung der Abweichung von de-

klarierten und echten Einkommen – hohe Strafe bei Falschinformation). Die Ergebnisse der Stichprobe werden auf die Gesamtwirtschaft hochgerechnet (USA, Italien, Frankreich).

4. Indirekte Schätzmethoden

Hier gibt es eine Vielzahl von Methoden, die sich einerseits an der Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben orientieren (so das ÖSTAT, indem der Abgleich zwischen der Entstehungs- und Verwendungsseite des BIP gemacht wird)⁹⁹⁾, oder an der Diskrepanz zwischen tatsächlicher und offizieller Erwerbsquote (etwa durch einen Vergleich zwischen administrativer Statistik und Haushaltsbefragung), oder monetäre und physikalische (Elektrizitätsverbrauch) Ansätze.

Der Ansatz des Erwerbsquotenvergleichs trägt nicht der Tatsache Rechnung, dass in Industrieländern ein wesentlicher Teil der 'Schwarzarbeit' von Menschen gemacht wird, die in der Erwerbsquote erfasst werden. Dort wo ein großer Bereich der Schwarzarbeit aus der Beschäftigung illegaler (etwa Ausländer) oder Nichterwerbstätiger resultiert, mag das allerdings ein zielführender Weg sein.

Monetäre Ansätze gehen üblicherweise von der Annahme aus, dass Schattenwirtschaft in bar abgewickelt wird, daher aus einem stärkeren Bargeldumlauf als der Norm abgelesen werden kann. Annahmen über die Norm, d. h. einen Wert, der typisch für eine Periode ohne Schattenwirtschaft ist, über die Kreislaufgeschwindigkeit des Geldes in beiden Bereichen, über das Verhältnis zwischen Bargeld und Sichteinlagen, bringen einen hohen Unsicherheitsfaktor in Schätzungen der Schattenwirtschaft (*Williams – Windebank, 1995*).

Der physikalische Input Ansatz geht davon aus, dass Schattenwirtschaft nicht ohne die Nutzung der Elektrizität auskommt (*Johnson – Kaufmann – Shleifer, 1997*). Unter der Annahme einer gewissen Relation des Elektrizitätsverbrauchs zur Wertschöpfung ohne Schattenwirtschaft kann die Entwicklung des BIP abgeschätzt werden, wenn zwar Angaben über den Energieverbrauch, nicht aber über die gesamte Wertschöpfung vorhanden sind. Eine besondere Variante dieser Methode stammt von *Lacko (1996)*, die den Stromverbrauch in Haushalten im Zeitverlauf heranzieht – unter der Annahme, dass ein großer Anteil der Schattenwirtschaft in Haushalten getätigt wird.

Weck – Frey (1984) haben ein Modell entwickelt, in dem die Schattenwirtschaft als unbeobachtbare Variable über die modellhafte Verknüpfung von mehreren Indikatoren geschätzt wird. Das ist das umfassendste Konzept für die Schätzung der Schattenwirtschaft – es ermöglicht die Einbindung unterschiedlicher Indikatoren und die Berücksichtigung spezieller Elemente der Schattenwirtschaft. Aber die prinzipielle Problematik der Annahmen über die funktionalen Verknüpfungen und die Zusammenhänge zwischen Markt- und Schattenwirtschaft sowie ihrer Messung werden damit nicht gelöst.

⁹⁹⁾ Dieses Verfahren wurde von Franz erstmals 1983 eingesetzt und in der ESVG'95 jetzt verfeinert.

Bevor man von der Schätzung des Wertes der Schattenwirtschaft auf den Anteil der Ausländer schließt, sind einige methodische und analytische Überlegungen im Vorfeld anzustrengen.

Methodische Probleme der Messung von illegaler Erwerbstätigkeit und Migration (Helga Matuschek)

Zahlreiche Gründe werden in der Literatur (*Schneider, 1999; Lederer – Nickel, 1997; Lee, 1993; Delaunay – Tapinos, 1998*) angeführt, die eine Messung der verschiedenen Formen der Illegalität und der Schattenwirtschaft von Migranten erschweren.

Diese Schwierigkeiten resultieren einerseits aus dem Tatbestand der Illegalität selbst, die eine Aufdeckung, die Basis für eine quantitative Erfassung durch den Staat, in den meisten Fällen nicht erlaubt. Die statistische Erfassung von Illegalität setzt erst dann ein, wenn die Migranten mit den sozialen Kontrollinstanzen (Arbeitsinspektorat, Polizei, Fremdenpolizei etc) in Kontakt kommen. Die gewonnenen Daten zeigen nur einen Teilausschnitt und sind daher nicht repräsentativ. Sie unterliegen auch subjektiven Interpretationen und dienen der Legitimation von bestimmten politischen, legislativen, technischen Maßnahmen (*Lederer – Nickel, 1997*).

Probleme der Kontrolle und Verfolgung resultieren auch daraus, dass keine einheitliche Begrifflichkeit existiert: Schattenwirtschaft, Pusch, Schwarzarbeit und andere Begriffe werden zur Erfassung benützt, doch decken sie sich inhaltlich nicht.

Ein zusätzliches Problem ist, dass sich Illegalität in sehr verschiedenen Formen und Typen zeigt und räumlich und zeitlich streut und mit unterschiedlicher Gewichtung auftritt. Illegale Erwerbstätigkeit konzentriert sich auf Städte, doch tritt sie auch in ländlichen Gebieten auf.

Das zeitliche Auftreten von illegaler Erwerbstätigkeit weist eine große Bandbreite auf und ist auch von der Dynamik der Wirtschaftsprozesse und den staatlichen Regulierungsmaßnahmen abhängig. Der zeitliche Umfang illegaler Erwerbsarbeit kann von einem Tag, über eine und mehrere Wochen und Monate bis zu einem und mehrere Jahre betragen.

Saisonale und konjunkturelle Nachfrage prägen ebenfalls Umfang, Formen und Typen von illegaler Erwerbstätigkeit.

Die Heterogenität der Illegalität von Erwerbstätigkeit und Migration erschwert demnach eine quantitative Erfassung.

Eine Quantifizierung wird daher in der wissenschaftlichen Literatur als schwieriges Forschungsunterfangen angesehen.

Daten über die illegale Erwerbstätigkeit und Migration beruhen zumeist auf Schätzungen, die empirisch wenig fundiert und nicht systematisch vorgenommen wurden.

Die Datenquellen werden als generell schlecht bewertet, da das Datensammeln aufgrund von Gesetzen und den in ihnen festgelegten Kategorien und Definitionen erfolgt. Die Implikationen der rechtlichen Definitionen und auch Ermessensspielräume sind, dass Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Typen von illegaler Erwerbstätigkeit und Migration (Schlepperei, Menschenhandel etc) schwer festzustellen sind. Auch werden in diesen Erhebungsmethoden sozialstrukturelle, demografische Merkmale der Migranten (Alter, Geschlecht, Bildung, Wanderungsmotiv, Aufenthalts- und Erwerbsdauer etc.) zu wenig oder überhaupt nicht beachtet.

Die statistischen Ergebnisse weisen einen Ist-Zustand aus, dessen Bezugsgröße ein Jahr ist. Die Dynamik des Arbeitsmarktes mit seinen Zu- und Abgängen, der Institutionalisierung von kurzfristigen Arbeitsformen kommt darin nicht zum Ausdruck.

Die Beachtung der Verbleibdauer von Migranten in illegalen Arbeitsverhältnissen würde zu anderen Einsichten in die Prozesse von Illegalität führen als die Stichtagsbetrachtung.

Die methodischen Implikationen der Dominanz der Diskussion und Fragestellung von einem rechtsbegrifflichen Standpunkt aus, der sozio-ökonomische Wirkungsprozesse vernachlässigt, wird im Fall der Definition der unbefugten Erwerbstätigkeit besonders deutlich.

Eine Bindung der Definition von illegaler Erwerbstätigkeit und Migration an gesetzliche Normen und Regeln ist nicht starr, da sich die relevanten Gesetze und Verordnungen in Raum und Zeit unterscheiden und verändern können. Veränderungen in den Normsetzungen oder Definitionen können Richtung, Liberalisierung oder Restriktion beeinflussen und damit den Umfang und Erscheinungsweise (Ausprägung) der informellen Erwerbstätigkeit und Migration.

Durch Änderungen der rechtlichen Normen können Handlungen, die vormals legal waren, in ihrer Breite und Tiefe eingeschränkt werden oder sogar "illegal" erklärt werden. So hat z. B. das Aufenthaltsgesetz mit seinen Stichtagsregelungen zu einer Illegalisierung von Teilen der ausländischen Bevölkerung beigetragen. Umgekehrt kann durch rechtliche Regelungen die Illegalität in Legalität umgewandelt werden, wie dies auf dem Arbeitsmarkt mit den Sanierungserlassen passiert ist.

Schneider (1999) weist darauf hin, dass der staatliche Regulierungsrahmen von Tätigkeiten der Wirtschaft und somit auch der Beschäftigung (Steuergesetze, Kollektivverträge, soziale Sicherheit und somit auch der Ausländerbeschäftigung) eine eindeutige Beschreibung der Natur und des Umfanges der informellen Erwerbstätigkeit ausschließt.

In Abhängigkeit von den zum Ausgangspunkt der Berechnung angenommenen Normen (Steuergesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz) kann sich die Beschreibung auf Geld (z. B. Schneider) oder auf Personen (Anzahl der informellen Erwerbstätigen) beziehen. Die Vergleichbarkeit der Erfassung von "Schwarzarbeit" ist daher erschwert.

Als weitere methodischen Probleme sind anzuführen:

- Die Unterscheidung zwischen informeller Erwerbstätigkeit und krimineller Handlung ist nicht leicht zu treffen. Daher können verschiedene Behörden dieselbe Handlung als kriminell oder als informelle Form der Einkommensgewinnung ansehen (Steuerbehörde; Polizei).
- Die kriminelle Ökonomie (Drogen- und Menschenhandel, Schlepperei) ist eine spezielle Variante der informellen Ökonomie, deren Erfassung nur mit hohem personellen und technischen Aufwand möglich ist.
- Die Regeldichte der ökonomischen Aktivitäten erschwert eine klare Unterscheidung zwischen formeller und informeller Erwerbstätigkeit. Als nahezu unmöglich sieht Schneider (1999) eine Vermeidung der informellen Produktion an.
- Die Grenzen zwischen formeller und informeller Erwerbstätigkeit sind nicht starr. Kontrollorgane haben normativ vorgegebene Ermessensspielräume, um eine Zuordnung zur einen oder anderen Form der Erwerbstätigkeit vorzunehmen.
- Verschiedene Kontrollbehörden (Polizei, Grenzpolizei, Bundesheer an der Grenze, Arbeitsinspektorate etc.) erfassen Illegalität im Rahmen ihrer definierten Funktionsbereiche. Ihre Daten geben die Zahl der aufgegriffenen, entdeckten Migranten wieder und nicht die tatsächliche illegale Zuwanderung oder Beschäftigung. Sie können als nicht repräsentativ angesehen werden.
- Diese Kontrollbehörden vertreten Eigeninteressen und haben oft eine selektive Sicht von illegaler Erwerbstätigkeit und Migration.
- Der Erhebungszeitraum der Daten ist nicht einheitlich, was eine Vergleichbarkeit und realitätsgerechte Erfassung über die Zeit erschwert.
- Es existieren wenige Statistiken, die Illegalität als Erhebungsmerkmal direkt erfassen.
- Illegale Migranten, die sich bereits im Territorium befinden, sind schwer zu lokalisieren und müssen vorsichtig in ihren Alltagshandlungen sein, um sich nicht der Gefahr der Identifizierung und Sanktionierung auszusetzen z. B. Abschiebung.
- Quantitative Methoden sind in diesem Themenfeld kaum anzuwenden (Lee, 1993), da es sich bei Illegalität um einen hoch politischen und emotionalisierten Tatbestand handelt, der es schwierig macht, verlässliche Aussagen zu erhalten.
- Qualitative Untersuchungen sind bessere Methoden, um zu Aussagen über Ursachen, Dauer und Formen der Illegalität zu gelangen, und aus diesen Informationen heraus politisch zu steuern (Hofer, 1993; Vogel, 1996).
- Die Aussagekraft von Daten ist zu hinterfragen, da Daten unter anderem auch das Kontrollverhalten der beteiligten Instanzen wiedergeben und nicht dem Charakter der Handlung beim Zugang zum Territorium oder Arbeitsmarkt voll Rechnung tragen (Delaunay – Tapinos, 1998).

- Die Berechnungen von illegaler Migration beruhen auf Schätzungen, die auf der Basis der gefassten Personen gemacht werden. Die Zahl der gefassten Migranten werden mit Faktoren multipliziert, die nicht theoretisch begründet sind.
- Die von den Kontrollorganen und Wissenschaftler verwendeten Faktoren weisen eine große Spannweite auf, in denen sich verschiedene Erkenntnisinteressen ausdrücken.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Entwicklung von Statistiken zur Illegalität, die häufig administrative Prozesse der diversen Kontrollbehörden spiegeln, auch einer sozialwissenschaftlichen Analyse zu unterziehen wäre. Damit könnten die Verläufe illegaler Ausländerbeschäftigung und Migration in einen sozio-ökonomischen Kontext gebracht werden, der bisher meist vernachlässigt wurde.

Formen und Typen von Illegalität

Die Befassung mit der Frage nach den Formen und Typen von Illegalität macht es notwendig sich auch mit staatlichen Maßnahmen in Form von Gesetzen und Verordnungen zu befassen. Sie definieren Problemgruppen am Arbeitsmarkt und tragen damit, einigen Autoren zufolge (*Ewers – Lenz, 1977*), ebenso wie Arbeitgeber und Ausländer selbst, zu deren Entstehung bei. In diesem Teil werden Normen und Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Fremdenengesetzes unter diesem Gesichtspunkt untersucht, da sie als zentrale Eckpfeiler der Migrations- und Kontrollpolitik angesehen werden können.

Beide gesetzlichen Regelbereiche legen Grenzen nach außen und nach innen fest. Sie bestimmen die Handlungsmöglichkeiten, die den Ausländern beim Zugang zum Territorium und Arbeitsmarkt offen stehen oder nicht. Diesen politisch-legistischen Maßnahmen wird die Funktion von expliziten Ausschließungsstrategien zugesprochen, die strukturelle Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten für die Adressaten schaffen (*Kreckel, 1992:193*).

Sowohl das Fremdenengesetz als auch das Ausländerbeschäftigungsgesetz haben ein sehr kompliziertes und abgestuftes System der Zulassung und Kontrolle institutionalisiert, das bestimmte Kategorien von Ausländern gegenüber anderen bevorzugt.

In Bezug auf die Beschäftigung von Ausländern, sind folgende staatliche Strategien als relevant für die Produktion von Illegalität anzusehen:

- Festlegung von Kategorien von Ausländern, die in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen und deren Ansprüche auf Erwerbstätigkeit und Einkommen der staatlichen Kontrolle unterliegen.
- Festlegung des Zeitpunktes und der Dauer des Auftretens ausländischer Arbeitskräfte auf den österreichischem Arbeitsmarkt.

- Festlegung der Angebotsmenge von ausländischen Arbeitskräften, die in den Bundes- und Landeshöchstzahlen ihre empirische Evidenz findet.
- Beschränkung der Erwerbstätigkeit in zeitlicher Hinsicht. Verschiedene Formen der Zulassung (Beschäftigungsbewilligung, Arbeitsbewilligung und Befreiungsschein) mit einer unterschiedlichen Laufzeit der Bewilligung wurden institutionalisiert. Dazu gehören auch die neuen Formen des Arbeitseinsatzes für Ausländer als Pendler, Grenzgänger, Saisonkräfte, Praktikanten etc..
- Beschränkung der Erwerbstätigkeit in regionaler Hinsicht, die sich in den Landeshöchstzahlen und der Beeinflussung der geografischen Mobilität ausdrückt.
- Verteilung der ausländischen Arbeitskräfte auf bestimmte Arbeitsplätze im sekundären Bereich des Arbeitsmarktes, der durch schlechte und unsichere Arbeitsverhältnisse und geringe Entlohnung gekennzeichnet ist.
- Hierarchisierung von ausländischen Arbeitskräften beim Zugang und dem Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt. Diese Strategie legt fest, welche Ansprüche bestimmte Kategorien von Ausländern haben, d. h. wem der Vorzug in der Vermittlung und damit im Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wird. Verschiedene Kriterien wurden festgelegt, die sich auf Nationalität, Migrationsmotiv (AsylwerberIn), Alter der Angehörigen der 2. Generation, ihre Aufenthaltsdauer sowie jene eines Elternteiles usw. beziehen.

Diese Strategien, die häufigen Veränderungen unterworfen sind, verursachen bei den Adressaten keine Erwartungssicherheit bezüglich des Zugangs zur Beschäftigung und tragen damit zu einer stärkeren Unsicherheit als bei den Inländern in bezug auf das Erwerbseinkommen und die Eigenversorgung bei. Denn eine Verfestigung des Erwerbsstatus ist nicht gegeben, sondern nur eine zeitliche Befristung (auch im Fall der Befreiungsscheine), die den Ausländern ein Entkommen aus der Kontrolle erschwert.

Das Fremden-gesetz, das den Zugang von Fremden zum Territorium, Verbleibsdauer und Beendigung des Aufenthaltsstatus regelt, hat ebenfalls ein kompliziertes und abgestuftes System institutionalisiert, das sich auf verschiedene Kategorien von Ausländern, Stichtagsregelungen, Aufenthaltsdauer, Einreisezweck usw. bezieht. Mit der quantitativen und qualitativen Festlegung der Zuwanderung im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes wurde die Kontrolldichte der Migration merklich erhöht.

Die Verknüpfung des Fremden-gesetzes mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz schafft bessere Voraussetzungen für eine gezielte Kontrolle/Steuerung der Angebotsmenge an Arbeitskräften an die wirtschaftspolitischen, gesellschaftspolitischen, sicherheitspolitischen und anderen Zielsetzungen. Dies wird durch die Verknüpfung von Aufenthaltsstatus und Beschäftigungsstatus erreicht.

Für die Erlangung eines Beschäftigungsstatus ist ein Aufenthaltsstatus notwendig, aber auch eine gesicherte finanzielle Lage und eine Wohnung. Im Gegensatz zum Beschäftigungsstatus ist für den

Aufenthaltsstatus eine Verfestigung möglich, die einen Verbleibeschutz für die Ausländer innerhalb des österreichischen Territoriums bietet.

Diese Kontrollen berücksichtigen nicht angemessen die Mechanismen der Zuwanderung und der marktwirtschaftlichen Angebots- und Nachfragestrukturen. Sie dienen ordnungspolitischen Maßnahmen des National- und Wohlfahrtsstaates, die als ungewollte Folge Ausländer in die Illegalität abdrängen können. Damit vergrößern diese Kontrollen auch den rechtsfreien Raum, der sich staatlichen Bemühungen entzieht (Ghosh, 1998:146).

Das Problem staatlicher Migrations- und Kontrollpolitik besteht darin, dass die gleichzeitige Verfolgung von wirtschaftspolitischen, sicherheitspolitischen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen zu Widersprüchen führen kann, ja sogar muss. Diese Widersprüche werden in folgenden Bereichen sichtbar:

- Das politische Beharren darauf, dass Österreich kein Einwanderungsland ist, verhindert die Entwicklung von Instrumenten, die Ausländer eine Erwartungssicherheit bezüglich Gewinnung von Einkommen und eigenen Lebensgestaltung gewährt.
- Migrationspolitik und wirtschaftliche Interessen stellen den gesellschaftlichen Hintergrund dar, der die Sicherheit des Aufenthaltes, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Dauer der Beschäftigung bestimmt.
- Die Verfolgung von gesellschaftspolitischen Zielsetzungen wie Herstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit und die Prioritäten von "wichtigen öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen" stehen im Vordergrund, denen sich die Lebensweisen der Migranten zu unterwerfen haben.
- Es wurde kein Normensystem geschaffen, das die Gleichstellung der Migrantinnen mit Österreicherinnen am Arbeitsmarkt zum Ziel hat.
- Die Existenz einer Vielzahl von inter- und intragesellschaftlichen Normensystemen im Bereich dieser Gesetze schaffen untereinander Konkurrenzverhältnisse und führen zu einer unterschiedlichen Institutionalisierung von Kontrollmethoden.

Als Folge dieser Widersprüche tritt Illegalität am Arbeitsmarkt und innerhalb des Staatsgebietes auf. Der Einsatz diverser Kontrollstrategien zur Bekämpfung hat sich bisher als nicht sehr erfolgreich dargestellt. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass es sich häufig um lebensnotwendige ökonomische Prozesse, wie illegale Erwerbstätigkeit oder auch Unternehmertum, handelt, denen nur mit Gleichstellung zu begegnen wäre.

Unterscheidungskriterien für Illegalität

Es ist ob der Komplexität der Regelmechanismen in den verschiedenen politischen Domänen nicht überraschend, dass Illegalität verschiedene Formen annehmen kann. Die Klassifizie-

rung/Typologisierung selbst hängt daher von dem jeweiligem Erkenntnisinteresse ab. Im folgenden wird auf einige Formen im Detail eingegangen.

Illegalität von ausländischen Arbeit- und Unternehmer:

Die illegale Erwerbstätigkeit kann zwei Formen annehmen, die als ArbeitnehmerIn und die als UnternehmerIn. Die unselbständige illegale Erwerbstätigkeit dürfte die am häufigsten auftretende Form am österreichischen Arbeitsmarkt sein. Doch auch Unternehmer kennzeichnen das Erscheinungsbild von Illegalität, das vor allem in Form von Handelstreibenden aus Polen, die ihre Waren über informelle Netzwerke verkaufen, große mediale Aufmerksamkeit erfahren hat.

Illegalität und die Zeitdimension:

Unter Einbeziehung des Zeitfaktors können sich Unterscheidungen von zeitlich befristeter und unbefristeter Illegalität ergeben. Eine zeitliche Befristung kann beim Einsatz als Erntearbeiter oder grenzüberschreitender Touristen, Studierenden oder Werkvertragsnehmer angenommen werden. Eine längerfristige Illegalität wird vor allem Migranten betreffen, die sich bereits innerhalb der österreichischen Gesellschaft befinden und denen eine grenzüberschreitende kurzfristige Mobilität nicht möglich ist. In dieser Dauerperspektive wird ein Leben ohne Schutz vor Risiken wie Krankheit, Unfall, Alter etc. geführt.

Illegalität und geografische Distanz zwischen Österreich und Herkunftsgesellschaft:

Illegale Migranten, die große Distanzen zurückgelegt haben, auch über Kontinente, demonstrieren eine andere Form der Illegalität. Sie benötigen oft Organisationen wie Schlepper, um diese Distanzen überwinden zu können und eine Arbeit zu finden.

Migranten, die aus Nachbarstaaten Österreichs stammen, legen eine kurze Distanz zurück und können in Abhängigkeit von der Nachfragesituation ihren Status als Arbeitskraft, legal oder illegal, flexibel gestalten.

Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit:

Eine andere Unterscheidungsform von Illegalität ist die der Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit des Status. Die freiwillige Entscheidung von Migranten für eine illegale Erwerbstätigkeit oder das illegale Unternehmertum ist durch den ökonomischen Nutzen bedingt, den die Akteure aus dieser illegalen Tätigkeit ziehen können. Sie akzeptieren auch Nachteile wie geringeren Lohn/Verkaufserlös, wenn sie nur einen kurzfristigen Aufenthalt planen und den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses in ihrer Herkunftsgesellschaft sehen.

Unfreiwillige Illegalität hingegen betrifft vor allem Migranten, die sich aus einer Fluchtsituation vor kriegerischen Auseinandersetzungen oder Verfolgung schützen wollen. Für diese Menschen ist

die Rückkehr keine Alternative, sondern eine persönliche Katastrophe. Aber auch das Leben in Illegalität wird als bedrohliche Zwangslage betrachtet.

Organisierte Illegalität:

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal der Illegalität kann das nach dem Grad der institutionellen Einbindung sein. Die Einreise kann über eigene organisatorische Leistungen oder über Mittelsmänner und Organisationen erfolgen, die gewinnorientiert dieser Tätigkeiten nachgehen. Dazu gehören Schlepper oder Menschenhändler, die Migranten in ganz bestimmte Tätigkeiten am Arbeitsmarkt einschmuggeln z. B. Prostitution, aber auch illegale Arbeit anderer Art. Die Wege aus der Illegalität werden je nach Einreisemuster wohl unterschiedlich sein.

Typologie der Illegalität der Erwerbstätigkeit

Je nach dem Kriterium, das Auslöser für eine Form der Illegalität ist, wird die Ausprägung der Illegalität am Arbeitsmarkt eine andere sein. Es soll nun im folgenden eine Typologisierung der verschiedenen Formen der illegalen Tätigkeiten vorgenommen werden. In der Literatur werden zur Typenbildung Aufenthalts- und Beschäftigungsstatus herangezogen, die eine statische Betrachtungsweise von Illegalität bedingen. So typisiert Faßmann die Illegalität von Migranten folgendermaßen: Migranten, die

- weder einen Aufenthaltsstatus noch einen Beschäftigungsstatus besitzen. Zu diesem Typus werden Bautrupps und Putzfrauen gezählt,
- über einen legalen Aufenthalt verfügen, jedoch einer illegalen Beschäftigung nachgehen. Dieser Typus von illegaler Beschäftigung wird in zwei weitere Gruppen unterteilt, nämlich in illegale Erwerbstätigkeit mit Anmeldung bei der Sozialversicherung und illegale Erwerbstätigkeit ohne Anmeldung bei der Sozialversicherung,
- über einen legalen Aufenthalts- und Beschäftigungsstatus verfügen und zusätzlich zu einer legalen Beschäftigung einer illegalen Beschäftigung nachgehen.

Diese Betrachtungsweise ist rein formal und statisch; sie vernachlässigt den Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Dynamik des Alltags im Lebenszyklus. Sie bildet die Fluidität, nämlich die laufende Anpassung, die Übergänge, die zwischen dem einen und anderen Status stattfinden können, nicht ab.

In dem vorliegenden Beitrag wird versucht, über diese starre, statische Sichtweise hinauszugehen. Ausgangspunkt und zentrales Element der Typenbildung von Illegalität ist in diesem Beitrag der erlangte Aufenthaltsstatus und Erwerbsstatus der Ausländer, wie sie durch das Fremden-gesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz bestimmt werden. Dieses methodische Vorgehen hat den Vorzug, die Heterogenität und auch zeitliche Abfolge im Prozess der Illegalisierung darzustellen.

Durch die gesetzliche Verknüpfung dieser beiden Stati kann es zu einer Kumulation der Illegalität kommen, die im Typus der doppelten Illegalität ihren Ausdruck findet.

Illegalität kann nämlich als ein kumulativer Prozess gesehen werden, der verschiedene Ausgangspunkte nehmen kann. Er kann beim Zugang zum Territorium und Staatsgebiet ansetzen oder beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Der erste Ausgangspunkt ist ein Verstoß gegen die Zugangsnormen zum Territorium, die im Fremden-gesetz festgelegt sind. Der zweite Ausgangspunkt ist die Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die nicht den Bedingungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes entspricht. Diese kann von Zuwanderern unmittelbar erfolgen, sie kann aber auch von Personen erfolgen, die sich bereits innerhalb der österreichischen Gesellschaft über eine bestimmte Zeit legal oder illegal aufgehalten haben.

Aus dem Zugang zum Staatsgebiet und zum Arbeitsmarkt, diesen beiden zentralen Variablen, lässt sich eine Tabelle konstruieren, die nach der Dichotomisierung von legal und illegal vier Felder umfasst, die bereits theoretisch folgende Formen und Typen von Illegalität aufweist.

Zugang zum	ARBEITSMARKT	
TERRITORIUM	Legal	Illegal
Legal	Normenkonformer Status	Illegaler Erwerbsstatus
Illegal	Nicht möglich	Doppelter illegaler Status

Welcher Teil der ausländischen Bevölkerung und vor welchem Hintergrund, in den einen oder anderen Typ der Illegalität fällt, soll die folgende Auflistung zeigen. Sie ist ein Resultat empirischer Recherchen.

- Legalen Aufenthaltsstatus und Erwerbsstatus:

Die Ausländer in dieser Gruppe erfüllen alle Bedingungen von Legalität. Doch auch sie können in irgendeiner Form in den Bereich der Illegalität fallen. Empirisch gefunden wurde eine Migrantin, die eine Beschäftigungsbewilligung als fremdsprachige Verkäuferin hatte, die jedoch vom Betrieb als Buchhalterin im Textilbereich eingesetzt wurde. Des weiteren zählen hierzu Migranten, die als Ferial- und Berufspraktikanten einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten haben, jedoch als Facharbeiter eingesetzt wurden.

- Legalen Aufenthaltsstatus verbunden mit illegalem Erwerbsstatus:

In dieser Konstellation finden sich Ausländer, die mit einem Touristenvisum oder sichtsvermerksfrei in das Staatsgebiet eingereist sind, und eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Dies betrifft auch Frauen, die im Bereich der Prostitution arbeiten (IOM, 1996). Des weiteren Ausländer, deren zeitlich befristeter Aufenthaltsstatus ausgelaufen ist, die jedoch weiterhin am Arbeitsmarkt, jedoch nun illegal, verblieben sind. Dies können Saisonarbeiter, Werkvertragsarbeitnehmer oder Studierende sein.

Hier hinein fallen auch jene Fälle, in denen ein Arbeitgeber einen Ausländer (eine Ausländerin) beschäftigt, ohne eine Beschäftigungsbewilligung beantragt zu haben. Hier zahlt der Arbeitgeber zwar die Leistungen für die Sozialversicherung, die gesetzlichen Vorschriften für die Beschäftigung eines Drittstaatsangehörigen wurden aber nicht eingehalten.

Ausländer, die aus den osteuropäischen Anrainerstaaten (vor allem Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien) einreisen und keiner Visumpflicht unterliegen. Sie können als Tages- oder Wochenpendler einer illegalen Beschäftigung nachgehen, ohne Interesse an einem längeren Aufenthalt zu haben. Sie nutzen das Einkommensgefälle zwischen den beiden Arbeitsmärkten aus, um sich rascher ihre Wünsche nach längerfristigen Investitionsgütern (Hausbau, Wohnung etc.) im eigenen Land erfüllen zu können. Der Mittelpunkt ihres Lebensinteresses liegt in ihrem Herkunftsland.

- Illegaler Aufenthalt und illegale Erwerbstätigkeit:

Hierunter fallen Ausländer, die ihren zeitlich befristeten Aufenthaltsstatus verlieren. Hierfür kann es mehrere Gründe geben, etwa strafrechtliche Verurteilungen, mehrmalige Verwaltungsübertretungen, aber auch Krankheit (Fronek, 2000). Ausländer können aber auch ihren zeitlich befristeten Aufenthaltsstatus durch das Inkrafttreten des neuen Aufenthaltsrechtes verloren haben und sich nun illegal innerhalb des österreichischen Staatsgebietes aufhalten. Dazu können verschiedene Personengruppen gezählt werden, etwa die "Jugendlichen ohne Papiere", aber auch Erwachsene können darunter fallen.

Hierunter fallen aber auch Ausländer, die illegal die Staatsgrenze überschritten haben oder auch mittels gefälschter Dokumente nach Österreich eingereist sind, um hier eine illegale Beschäftigung aufzunehmen. Ausländerinnen, die freiwillig oder unfreiwillig über Schlepper nach Österreich gebracht wurden und als Prostituierte eine Erwerbstätigkeit nachgehen.

Auch Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens fallen in diese Kategorie, wenn die Aufenthaltsdauer abgelaufen ist und ihr weiterer Verbleib nur geduldet wird. Sie sind gezwungen, einer illegalen Beschäftigung nachzugehen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. In einer ähnlich prekären Situation sind Ausländer, die zur Sicherung des Aufenthaltes eine Ehe mit einem österreichischen Staatsbürger eingegangen sind und die Ehe vor der gesetzlich vorgeschriebenen Bestandsdauer in die Brüche geht. Dann kann der Weg in die Illegalität beschritten werden, falls die Optionen zur Rückkehr in das Herkunftsland nicht gegeben sind.

Typen von Illegalität, die im Zusammenhang mit Flucht und Asyl entstehen

Der Eintritt in die Illegalität kann auch im Zusammenhang mit Flucht und Asyl auftreten, d. h. er ist mit der Asylpolitik in Verbindung zu bringen (Rohrböck, 1992: 85ff; Caritas, 2000: 7ff). Der Aufenthaltsstatus hat in diesem Prozess ebenfalls eine wichtige Funktion. Asylwerber haben für die Dauer des Verfahrens einen Aufenthaltsstatus, der zeitlich befristet ist. Wenn der Antrag abgelehnt

wird und der Asylwerber sich einer Rückschiebung entziehen will, kann ein Untertauchen in die Illegalität nicht ausgeschlossen werden.

Als Auslöser für illegale Erwerbstätigkeit kann die Verweigerung von staatlichen Versorgungsleistungen für den Großteil der mittellosen Asylwerber gesehen werden. Nur rund ein Drittel der Asylwerber kann ein Mindestmaß an staatlicher Unterstützung beziehen, die sich auf Ernährung und Wohnen sowie medizinische Versorgung bezieht. Der Großteil der Asylwerber hängt von der Versorgung seitens Individuen und Organisationen wie der Caritas ab. Folgende Typen illegaler Erwerbstätigkeit können daraus resultieren:

- Asylwerber, die während der Dauer des Asylverfahrens eine illegale Beschäftigung aufnehmen. In den Unterbringungsorten werden teils unter Mitwirkung der Bevölkerung Erwerbsmöglichkeiten für die Asylwerber organisiert, die in den meisten Fällen legal sind. Ein gewisses Maß an Schwarzarbeit ist aber nicht auszuschließen (Brunner, K.-M. u. a., 1998).
- Asylwerber, die aus der Bundesbetreuung herausfallen oder sie erst gar nicht bekommen, und nun versuchen durch illegale Erwerbstätigkeit ihre Versorgung zu sichern. Asylwerber können Leistungen aus der Bundesbetreuung verweigert werden, wenn sie aus bestimmten Herkunftsländern stammen oder keine Identitätspapiere vorweisen können.
- Asylwerber, deren Antrag auf Asyl rechtskräftig abgelehnt wurde und die zum Verlassen des österreichischen Staatsgebietes verpflichtet sind, sich aber weiterhin in der österreichischen Gesellschaft aufhalten.
- Abgelehnte Asylwerber, die Schutz vor Abschiebung genießen, da ihnen eine Rückkehr aufgrund der zu erwartenden Sanktionen des Herkunftslandes nicht zugemutet werden kann. Sie haben einen Anspruch auf bevorzugten Zugang zum Arbeitsmarkt, ein gewisses Ausmaß an Schwarzarbeit ist jedoch nicht auszuschließen.
- Migranten, die nicht abgeschoben werden können, sei es wegen Embargos, Verweigerung der Ausstellung von Dokumenten und anderen Gründen. Sie erhalten einen Abschiebeaufschub, was einer Duldung innerhalb der österreichischen Gesellschaft entspricht. Sie besitzen keinen Aufenthaltsstatus und damit keine Möglichkeit, einen legalen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten.

Illegalität des Aufenthalts im Zusammenhang mit Ehe, Familie und Partnerschaft

Die Ursachen von Illegalität im Zusammenhang mit Familiennachzug und Heirat liegen in den leistungsgestützt sorgfältig abgestuften Regelungen begründet, die den Migranten eine räumliche und zeitliche Trennung von mehreren Jahren zumuten, denen die Betroffenen unter anderem mit dem Griff zu illegalen Mitteln wie der Schwarzarbeit begegnen. Die abgestuften Regelungen beziehen sich auf Drittstaatsangehörige; die Restriktionen resultieren aus Regelungen, die sich auf Stichtage, Beginn und Dauer des Aufenthaltes, Aufenthaltswort, Dauer der Ehe und Alter der Kinder, die

nachgeholt werden sollen, beziehen. Der Familiennachzug wird Drittstaatsausländern, die sich vor dem 1. 1. 1998 auf Dauer in Österreich niedergelassen haben, nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Nämlich wenn es sich um Ehegatten handelt bzw. um Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Niederlassungsbewilligung ist jedoch, außer im Fall der Schlüsselarbeitskräfte, mit einem vorübergehenden Verbot zur Erwerbstätigkeit verbunden. Erst nach 5 Jahren verfügt der Ehepartner über einen legalen Zugang zum Arbeitsmarkt. Veränderungen der ökonomischen Voraussetzungen der Familienversorgungen des sogenannten Ankerausländers, z. B. Arbeitslosigkeit oder andere Lebensrisiken, machen den Eintritt der Partner in den Arbeitsmarkt in solchen Situationen mehr als wahrscheinlich.

Wenn Ausländer unter Umgehung der Regelungen des Familiennachzugs nach Österreich nachgezogen sind, etwa weil sie aufgrund der Quotenregelung keine Chancen auf eine rasche legale Familienzusammenführung sehen, können sie zum Potenzial der Schwarzarbeiter gezählt werden. Der Aufenthaltsstatus der Drittstaatsangehörigen mit einem EWR-Bürger ist an den Bestand der Ehe über die Dauer von vier Jahren gebunden. Wird während dieser staatlich verfügbaren Frist diese Ehe geschieden oder stirbt der Ehepartner, verliert der ausländische Ehepartner den Aufenthaltsstatus. Erfolgt keine Rückreise in die Herkunftsgesellschaft, dann ist als Ausweg der Eintritt in den illegalen Aufenthalts- und Beschäftigungsstatus anzunehmen.

Schätzung des Ausmaßes der Schwarzarbeit von Ausländern in Österreich (Gudrun Biffli)

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass es viele Wege gibt, zu einer Schätzung des Ausmaßes an Schwarzarbeit zu kommen. In die Berechnungen des BIP geht ein Ausmaß von 8,7% des BIP als Beitrag der Schattenwirtschaft zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ein. Die Untersuchungen zur Zusammensetzung der Schattenwirtschaft legen nahe, dass für Tätigkeiten in diesem Segment eine Produktionstechnologie zum Einsatz kommt, die eine unterdurchschnittliche Arbeitsproduktivität erwarten lässt. Demnach dürfte das Arbeitsvolumen in der Schattenwirtschaft etwa 10% der Gesamtwirtschaft betragen, d. h. etwas über dem Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung liegen. Die vorliegenden Untersuchungen legen nahe, dass sowohl In- als auch Ausländer in die Schattenwirtschaft eingebunden sind.

Es wird häufig die Vermutung geäußert, dass Ausländer in stärkerem Maße als Inländer einer Schwarzarbeit nachgehen. Allein die Zugangsbeschränkungen von im Inland anwesenden Ausländern zum Arbeitsmarkt über die Bundeshöchstzahl lässt erwarten, dass Ausländer für die Abdeckung ihres Lebensunterhalts nicht umhinkommen, hin und wieder oder regelmäßig einer undeklarierten Arbeit nachzugehen. In diesen Überlegungen wird aber nicht berücksichtigt, dass Inländer andere Arten der Schwarzarbeit offen stehen als Ausländer. Vor allem im Bereich der freien Berufe und dem Gewerbe, wo es kaum Ausländer gibt, ist Schwarzarbeit nicht selten anzutreffen. Die Schwarzarbeit von In- und Ausländern hat demnach eine unterschiedliche

Zusammensetzung, das relative Ausmaß dürfte aber nicht sehr stark voneinander abweichen. Da Ausländer im Schnitt 10% der Erwerbstätigen stellen, wäre daher eine Zahl von etwa 35.000 ausländischen Arbeitskräften in Vollzeitäquivalenten für das Ausmaß der Schwarzarbeit von Ausländerinnen anzusetzen. Da die Schwarzarbeit allerdings nicht stetig über das Jahr verteilt ist und auch nicht dem Typus der Normalarbeit, d. h. Vollzeitarbeit, entspricht, ist mit einer größeren Zahl von Personen zu rechnen, die schwarz arbeiten. Die Zahl ist allerdings nicht abgehoben von der Zahl der hier anwesenden Zahl der Ausländer zu sehen, da die Teilnahme an der Schattenwirtschaft in hohem Maß einen mehr oder weniger kontinuierlichen Aufenthalt in Österreich erfordert. Wenn man nun das Ausmaß der Schwarzarbeit der Ausländer an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter misst, kommt man auf Maximalwerte von 50.000 bis 70.000 Personen.

Ein Indikator für die Verteilung der Schwarzarbeit auf die verschiedenen Tätigkeiten ist die Branchenverteilung der geringfügig Beschäftigten. Hinter der geringfügigen Beschäftigung verbirgt sich nämlich des öfteren eine längere Arbeitszeit als die Geringfügigkeitsgrenze. Diese Schlussfolgerung legt eine Gegenüberstellung der Zahl der geringfügig Beschäftigten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger mit den Werten des Mikrozensus nahe (Biffi, 2001). Ein Großteil der geringfügig Beschäftigten dürfte demnach auch einen Beitrag zur Schwarzarbeit liefern. Ein Blick auf die Branchenverteilung der geringfügig beschäftigten Ausländer sowie die Verteilung auf die Regionen (im wesentlichen der urbane Raum) legt ebenfalls diesen Schluss nahe. Bei den Ausländerinnen entfällt etwa die Hälfte der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf den Haushaltsbereich (Putzen, Kinderpflege, Alten- und Krankenbetreuung), bei den ausländischen Männern etwa ein Viertel (Gartenarbeit, aber auch Pflege etc.). Ausländische Männer sind häufig im Baubereich geringfügig beschäftigt, aber auch – ähnlich wie Frauen – im Gast- und Schankgewerbe. Das sind alles Bereiche, in denen ein hohes Maß an Schwarzarbeit vorzufinden ist. Da das gesamtwirtschaftliche Ausmaß an geringfügiger Beschäftigung, die nicht durch ein anderes Versicherungsverhältnis abgedeckt ist, bei etwa 3% der Beschäftigung liegt und die Auswertung der Sozialversicherungsdaten gezeigt hat, dass In- und Ausländer etwa in gleichem Maße davon betroffen sind, ist aus diesem Titel mit einer Zahl von etwa 10.000 ausländischen Arbeitskräften auszugehen. Diese Personengruppe ist grosso modo legal aufhaltig und hat einen legalen Erwerbsstatus, arbeitet aber darüber hinaus noch schwarz, ebenso wie Inländer in einer ähnlichen Situation. Über diese Art der Schwarzarbeit hinaus ist allerdings mit einer gewissen Zahl von Personen zu rechnen, die legal in Österreich aufhaltig ist aber schwarz arbeitet, da der Zugang zum Arbeitsmarkt infolge einer Auslastung der Quoten oder sonstiger institutioneller Faktoren nicht möglich ist. Eine Schätzung dieser Zahl wird an Hand der Daten der fremdenpolizeilichen Maßnahmen versucht. Den Zahlen der Fremdenpolizei zufolge werden im Inland aufhaltige Personen des Landes verwiesen oder erhalten ein Aufenthaltsverbot, weil sie einer Schwarzarbeit nachgehen. Das waren im Jahr 1999 1.100 Personen. Das ist allerdings, wie die Ausführungen von Matuschek zeigen, nicht die einzige Gruppe der Schwarzarbeiter. Potenziell sind auch Personen, die des Landes verwiesen werden, weil sie eine Scheinehe eingegangen sind, weil sie mittellos sind, weil sie illegal

aufhaltig sind, oder weil sie ohne legale Arbeit sind und unbeschäftigt sind, hierzu zu zählen. Wenn man das tut, erhöht sich die Zahl der Aufenthaltsverbote und Ausweisungen um etwa 15.000 Personen. Wenn man nun die so gewonnenen Zahlen zusammenzählt, kommt man auf eine Summe von im Inland aufhaltigen Personen, die potenziell einer Schwarzarbeit nachgehen, von 26.000 Personen.

Ein weiterer Fall der Schwarzarbeit betrifft Studenten aus Drittstaaten, die, im Gegensatz zu inländischen bzw. EWR-Studenten, nicht auf legale Weise einer Beschäftigung während des Studiums nachgehen können. Sie sind ähnlich wie österreichische Studenten meist Gelegenheitsarbeiter, die sich mit Nachhilfestunden, Babysitten, Zettelaustragen etc. über Wasser halten. Da derzeit 15.100 Studenten aus Drittstaaten in Österreich sind und etwa 70% zumindest gelegentlich einer Arbeit nachgehen, handelt es sich um rund 11.000 Personen aus diesem Titel. Diese Art der illegalen Beschäftigung könnte, im Gegensatz zu der oben angeführten, die an die geringfügige Beschäftigung angehängt ist, durch Gewährung einer Arbeitserlaubnis für die Zeit des Studiums in hohem Maße verhindert werden.

Wenn man wieder die fremdenpolizeilichen Daten bemüht, um den Zugang zur Schwarzarbeit aus dem Ausland abzuschätzen, so muss man sehen, dass an der Grenze wegen Verdachts der Schwarzarbeit jährlich im Schnitt 1.500 Personen der Zutritt verwehrt wird. Wenn man zusätzlich noch berücksichtigt, dass weiteren 3.400 Personen der Zutritt wegen Mittellosigkeit verwehrt wird, kommt man auf eine Spitze des Eisbergs der Zuwanderungswilligen zum Zweck der Schwarzarbeit von rund 5.000 Personen im Jahr. Bei internationalen Studien wird häufig angenommen, dass die Erfassungsquote an der Grenze zu verdoppeln ist, wenn man ein realistisches Bild der Zuwanderung zum Zweck der Schwarzarbeit erhalten will.

Eine Zusammenzählung der Schätzungen der verschiedenen Formen der Schwarzarbeit ergibt 47.000 Personen. Das ist ein ähnlich hoher Wert, wie die Schätzung des Beitrags der Ausländer zu BIP/Wertschöpfung ergeben hat (50.000 bis 70.000 Personen). Hiermit kann an die Beantwortung der konkreten Frage des Auftraggebers gegangen werden.

- Quantifizierung der Ausländer mit Aufenthaltstitel (Aufenthaltsverfestigung, unbefristeter Aufenthaltstitel oder kürzer), die ohne arbeitsmarktbehördliche Zulassung und/oder ohne Anmeldung zur Sozialversicherung (SV) beschäftigt werden.

Etwa 80% bis 90% der Schwarzarbeit von Ausländern dürfte auf das Konto von in Österreich aufhaltigen Personen gehen. Etwa 10.000 Personen oder 10% bis 20% des gesamten Schwarzarbeitspotentials dürften im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mehr arbeiten und damit einen Beitrag zur Schattenwirtschaft leisten. Eine etwa ebenso große Zahl an legal aufhaltigen ausländischen Studenten aus Drittstaaten dürfte mehr oder weniger regelmäßig einer schwarzen Arbeit nachgehen. Weitere 10.000 bis 15.000 Personen dürften legal aufhaltig sein aber infolge von Schwierigkeiten, eine Beschäftigungsgenehmigung zu erhalten, einer informellen Tätigkeit

nachgehen. Nur etwa 10.000 dürften schwarz arbeiten und gleichzeitig illegal in Österreich aufhaltig sein.

- Quantifizierung der Ausländer ohne Aufenthaltstitel, die ohne arbeitsmarktbehördliche Zulassung und/oder ohne Anmeldung zur SV beschäftigt werden (Arbeitstourismus).

Der Arbeitstourismus hat nach der Ostöffnung kurzfristig ein relativ hohes Ausmaß erreicht – noch 1994 wurden im Schnitt 13.000 Personen pro Jahr an der Grenze wegen Verdachts auf Schwarzarbeit und Mittellosigkeit zurückgewiesen. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre kam es allerdings zu einer Auslotung der Möglichkeiten einer Erwerbsarbeit auf beiden Seiten der Grenze und zu einer gewissen regionalen wirtschaftlichen Integration, die eine Stabilisierung der Situation zur Folge hatte. Derzeit werden nur mehr etwa 5.000 Personen aus diesem Grund an der Grenze zurückgewiesen. Unter der Annahme, dass an der Grenze nur etwa die Hälfte der Fälle erfasst wird, dürfte es sich um jährlich im Schnitt etwa 10.000 Personen handeln, die zwecks Arbeitstourismus nach Österreich kommen. Das würde 10% bis 20% der Schwarzarbeit von ausländischen Arbeitskräften in Österreich ausmachen.

- Auswirkungen eines erleichterten legalen Arbeitsmarktzuganges aufenthaltsberechtigter Ausländer auf die illegale Beschäftigung.

Wenn legal aufhaltige Ausländer, im konkreten Ehepartner und Studenten aus Drittstaaten, einen erleichterten Zugang zum legalen Arbeitsmarkt erhielten, könnte ein Teil der Schwarzarbeit in legale Arbeit umfunktioniert werden (etwa 15.000 bis 20.000 Personen). Der Großteil der Schwarzarbeit würde aber infolge der Logik der Schattenwirtschaft, die mit der formalen Wirtschaft eng verwoben ist, nicht verringert werden.

XIV. Potenzieller Familiennachzug (Gudrun Biffli)

Ausgangspunkt für die Schätzung des mittelfristigen potentiellen Familiennachzugs ist die bisherige Tradition der Zuwanderung nach Österreich. Der erste Schritt der Analyse ist die Untersuchung der Zuwanderungsdynamik von Ausländern, wie sie sich in der Arbeitskräfteerhebung (AKE), d. h. dem MZ-Sonderprogramm vom März 2000, darstellt (Kapitel VII dieser Studie). Diesen Daten zufolge weist die Zuwanderung in den 90er Jahren ein sehr komplexes Bild auf. Sowohl ausländische Arbeitskräfte als auch Flüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien strömten in den frühen 90er Jahren in hoher Zahl nach Österreich. Der Nachzug von Familienangehörigen folgt nur im Fall der ausländischen Arbeitskräfte einem innenpolitisch bestimmten Muster. Dem sogenannten Ankerfremden, d.h. der ausländischen Arbeitskraft (größtenteils Männer), folgt mit einer gewissen Verzögerung, im Schnitt nach 4 bis 5 Jahren, der Familienanhang. Im Gegensatz dazu lösten die Kriegswirren eine Flucht von mehrheitlich Frauen und Kindern aus, die relativ rasch um enge Familienangehörige ergänzt wurden. Die Überlappung von unterschiedlichen Zuzugsmustern der einzelnen Ausländergruppen, insbesondere der Unterschied zwischen ausländischen Arbeitskräfte

und Flüchtlingen, erschwert eine Schätzung des Nachzugspotenzials. Um abschätzen zu können, wie viele nachzugswillige Familienangehörige noch im Ausland sind, war es daher notwendig, "Ankerfremde" zu ihren Familiennachzugswünschen zu befragen (siehe anschließende Stichprobenergebnisse).

Zur Rechtslage

In Österreich haben Fremde, die rechtmäßig in Österreich auf Dauer niedergelassen sind, einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug (Ehegatte/-gattin und minderjährige unverheiratete Kinder) – nach § 20 FrG (auf deren Antrag). Erst nach Ablauf von 4 Jahren kann die aus dem Familiennachzug abgeleitete Niederlassungsbewilligung in eine eigenständige übergeführt werden. Diese Form der Familienzusammenführung unterliegt nicht der Quotenpflicht.

Wenn jedoch Fremde, die einen quotenpflichtigen Aufenthalt in Österreich haben, ihre Familienangehörigen nachkommen lassen wollen, unterliegt dieser Nachzug einer Quotenregelung. Hierbei können 4 verschiedene Gruppen von Quoten unterschieden werden.

1. Führungs- und Spezialkräfte sowie deren Ehegatten und minderjährige unverheiratete Kinder; im Jahre 2000 lag die Quote für die Summe bei 1.010 Personen, 2001 bei 1.613.
2. Fremde, die nach dem 1. Jänner 1998 nach Österreich gekommen sind, müssen innerhalb des Kalenderjahres der Erteilung der Erstanmeldung einen etwaigen Anspruch auf Familiennachzug erheben. In der Folge wird die Zuwanderung des Ankerfremden zusammen mit seinen angemeldeten Familienangehörigen in einer eigenen Quote erfasst. Im Jahr 2000 lag diese Quote für die Summe aus erwerbstätigem Ankerfremden und Familienanhang bei 1000 Personen, 2001 bei 815.
3. Fremde, die vor dem 1. Jänner 1998 nach Österreich gekommen sind, haben einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug (Ehegatte/-gattin und minderjährige unverheiratete Kinder). Die Höchstzahl (Quote) lag im Jahr 2000 bei 5.000 Personen, 2001 bei 5.490.
4. Drittstaatsangehörige ohne Erwerbsabsicht; deren Quote lag 2000 bei 490, 2001 bei 420.

Quotenpflichtige Fremde müssen bei Antragstellung auf Erteilung einer Erstanmeldungsbewilligung angeben, ob sie Anspruch auf Familiennachzug des/r EhegattIn sowie der minderjährigen Kinder erheben. Wenn dies der Fall ist und diesen Personen eine Erstanmeldungsbewilligung nach dem 1. Jänner 1998 erteilt worden ist, müssen sie innerhalb eines Kalenderjahres eine Erstanmeldungsbewilligung für die/den EhegattIn sowie für die minderjährigen Kinder beantragen. Der Rechtsanspruch auf Familiennachzug ergibt sich in Österreich aus der Eheschließung, die Realisierung der Familienzusammenführung hängt von der jährlich festzulegenden Zahl der Quotenplätze ab.

Internationale und nationale Erfahrungen mit der Partnersuche von Migranten im Ausland

Die Frage, der im konkreten nachgegangen wird, ist, mit welcher Wahrscheinlichkeit Migranten und nachfolgende Generationen ihre Partner im Herkunftsland des Migranten der ersten Generation suchen. Hierzu gibt es in den traditionellen Einwanderungsländern wie Australien (Gregory – Meng, 2001) ebenso wie in Deutschland (Santel, 1995) Untersuchungen.

Santel zufolge bestehen zwischen den einzelnen Volksgruppen erhebliche Differenzen hinsichtlich der Häufigkeit und Akzeptanz von "inter-marriages". Während vorwiegend Türken "inner-ethnische" Beziehungen eingehen und durch dieses Heiratsverhalten in "ethnische Ghettos" absacken, sind bei anderen Volksgruppen gegenteilige Entwicklungen ersichtlich, wodurch Partnerschaften mit Inländern forciert werden¹⁰⁰). Die Gründe hierfür dürften vor allem in der Religionsverschiedenheit begründet sein. "Inner-ethnische" Beziehungen resultieren auch aus der Begrenzung des Erwerbs der sozialen Erfahrungen durch die Konzentration auf kleinräumige Gebiete. Santel kommt zu dem Schluss, dass nur ein kleiner Prozentsatz der Türken (60.000 Türken von 2,5 Mio. Türken in Deutschland, d. s. 2,4%), die in Deutschland aufgewachsen sind, ihren Ehepartner in der Türkei suchen. Die Suche nach einem Partner im traditionellen Herkunftsland tritt vorwiegend dann auf, wenn die Menschen relativ isoliert, quasi in einem Ghetto, leben. Eine schlechte Ausbildung und Qualifikation fördern die Suche des Partners im Ausland. Die mangelnde Integration in Deutschland dokumentiert sich darin, dass diese Einwanderer der dritten und vierten Generation die Sprache des Zuwanderungslandes nicht viel besser als Personen der ersten Generation beherrschen.

Analysen für Australien zeigen, dass die Ehe eines Migranten mit einem eingesessenen Inländer (Intermarriage) ein Vehikel für eine rasche Anpassung der Einkommensverhältnisse und der Beschäftigungschancen des Zugewanderten ist. Bei gleicher Qualifikation und sonstigen Faktoren, die Abweichungen in den Einkommenschancen zur Folge haben, haben Migranten, die innerhalb der Kultur der Herkunftsregion heiraten, schlechtere Einkommenschancen als Migranten in einer Mischehe. Inländer, die einen Zugewanderten ehelichen, haben nicht diese Einkommensprämie infolge einer Mischehe.

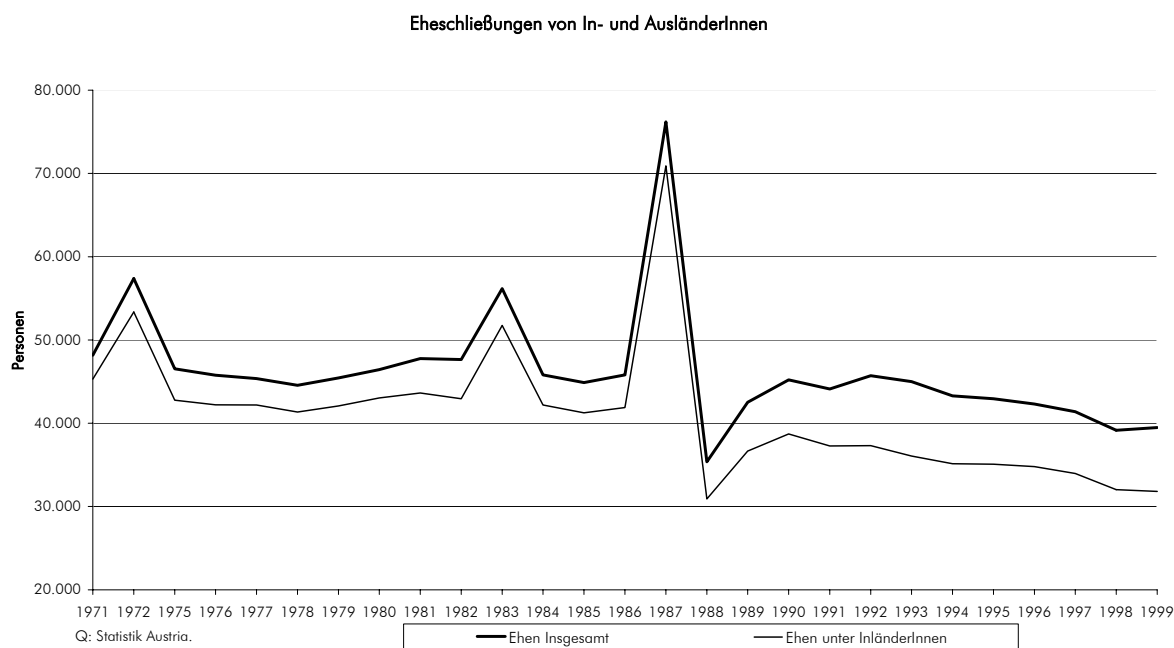
In Dänemark suchen zwischen 80 und 90 Prozent junger Einwanderer Ehepartner aus dem Heimatland. Vonseiten der dänischen Regierung wird dies als Hemmnis für eine erfolgreichen Integration gesehen.

In Österreich kam es im Gefolge der Zuwanderung von Ausländern zu einem markanten Wandel des Heiratsmusters. Die Gesamtzahl der Eheschließungen verringerte sich zwischen 1971 und 1999 von 48.200 auf 39.500, d. h. um 8.700 oder 18%. In derselben Periode ist die Zahl der Gesamtbevölkerung um 592.000 oder 7,9% auf 8,1 Millionen gestiegen. Das Durchschnittsalter

¹⁰⁰) Santel (1995).

der Frauen ist innerhalb dieser Zeit nur schwach, von 38 auf 40 Jahre, gestiegen. Während der Anteil der Eheschließungen von Österreichern (beide Partner Österreicher) an allen Ehen im Jahr 1971 noch bei 94% lag, verringerte er sich auf 80,6% im Jahre 1999. Es steigt vor allem der Anteil der Mischehen, d. h. Eheschließungen, bei denen ein Partner österreichischer Staatsbürger ist. Dieser Anteil an allen Eheschließungen lag 1971 noch bei 5,2% (2.523 Eheschließungen) und erhöhte sich bis 1999 auf 15,1% (5.950 Eheschließungen).

Abbildung 1: Heiratsverhalten in Österreich

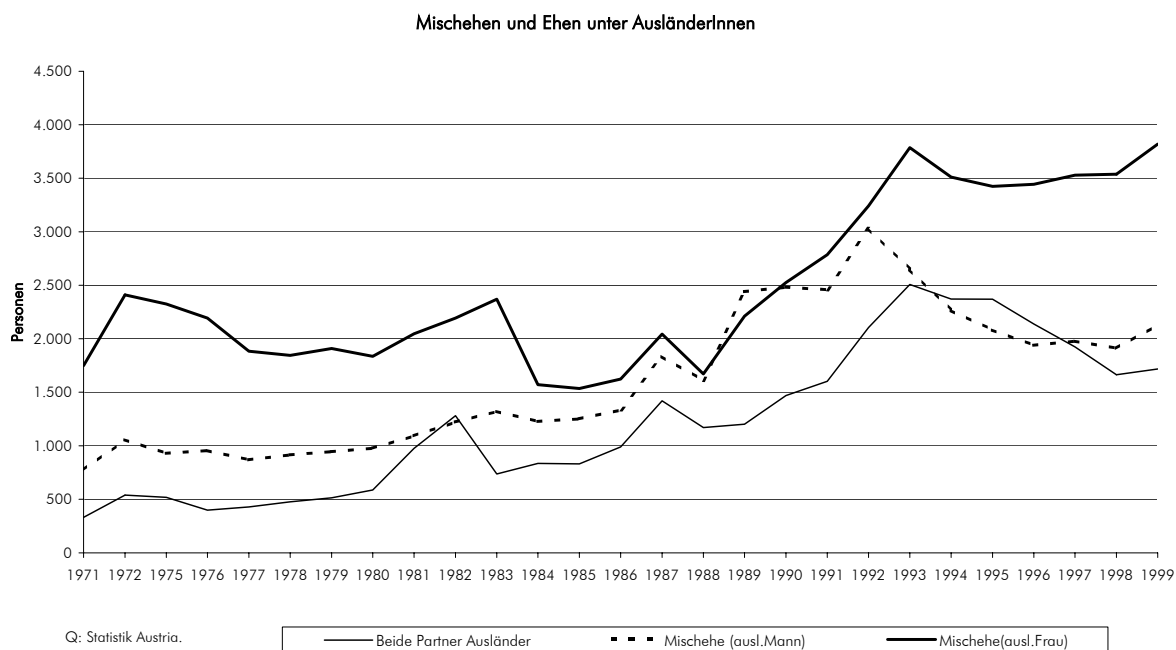


Die Zahl der Eheschließungen zwischen Ausländern und die Zahl der Mischehen ist vor allem im Gefolge der Zuwanderungswelle zwischen 1989 und 1993 gestiegen. Seither ist die Zahl der Eheschließungen unter Ausländern merklich zurückgefallen; auch Mischehen, in denen der ausländische Ehepartner männlich ist, haben sich verringert. Das deutet auf eine Stabilisierung der Ausländerbevölkerung hin, auch auf ein Älterwerden der Ausländer und eine zunehmende Integration. Letzterer zufolge dürften Partner zunehmend im Inland gesucht werden. Die Stichprobenerhebung zum voraussichtlichen Zustrom von Familienangehörigen von außen bestätigt diese Vermutung.

Trotzdem ist auch in Österreich damit zu rechnen, dass Migranten der zweiten (oder früherer) Generation(en) in der Herkunftsregion der Elterngeneration ihre Ehepartner suchen. Schon jetzt ist aus der Struktur der Anträge um Familiennachzug zu erkennen, dass Migranten der zweiten oder eventuell dritten Generation ihre Partner im Ausland suchen. Das geht aus dem sich ändernden Verhältnis zwischen der Zahl der Anträge auf Familiennachzüge von Ankerfremden, die vor dem 1. Jänner 1998 verheiratet waren und um Familiennachzug ansuchen (häufig unmündige Kinder)

und jenen, die erst nach diesem Eckdatum jemanden aus der Fremde geheiratet haben – der Familiennachzug betrifft in dieser Kategorie überwiegend Ehepartner. Im April 2000 gingen erst 29% der Anträge auf Familiennachzug von Ankerpersonen aus, die nach dem 1. Jänner 1998 einen Fremden geheiratet haben (2.883), im Juni 2001 waren es schon 32% (3.634).

Abbildung 2: Mischehen und Ehen unter Ausländern



Stichprobenbefragung von Ausländern in Österreich zum Familiennachzug (Franz Kohl)

Aufgabenstellung

Ein Antrag auf Familiennachzug ist möglich für Ehegatten und Kinder (eheliche wie außereheliche und adoptierte) bis zum abgeschlossenen 14. Lebensjahr. Entsprechend internationaler Rechtsgrundsätze besteht ein Rechtsanspruch auf Familiennachzug, das heißt, eingebrachten Anträgen ist stattzugeben, sofern das in Österreich niedergelassene Familienmitglied gewisse Voraussetzungen bezüglich Aufenthaltsdauer, Unterhaltsmitteln und Wohnsituation erfüllt.

Die derzeit in Österreich geltende Regelung (Fremdengesetz 1997, § 21f) wirkt in zwei Punkten hemmend:

1. der Familiennachzug unterliegt einer Quote (in der Größenordnung von rund 5.000 Personen pro Jahr),

2. nachziehende Angehörige erhalten in der Regel nur einen Aufenthaltstitel zum Zweck der "Familiengemeinschaft ausgenommen Erwerbstätigkeit", können also zumindest in der Anfangsphase ihres Aufenthaltes keine legale Beschäftigung annehmen.

In den letzten Jahren liegt die Zahl der Anträge wesentlich höher als die jährliche Quote, was auf einen beträchtlichen Nachfrageüberhang schließen lässt. Als Konsequenz hat sich ein Rückstau an Anträgen aufgebaut, die an sich positiv zu bescheiden wären, die aber mangels freier Quotenplätze nicht ad hoc realisiert werden können. Per August 2000 belief sich der "Rucksack" auf rund 12.000 Nachzugs-Anträge¹⁰¹⁾.

Aus verschiedenen Gründen wird diskutiert, die Bedingungen für den Familiennachzug zu modifizieren, wobei unterschiedliche "Erleichterungs-Optionen" zur Überlegung werden.

Laut Auftrag waren folgende Punkte zu untersuchen:

Quantifizierung des noch im Ausland befindlichen Familiennachzuges von

- aufenthaltsverfestigten Fremden (acht Jahre),
- Fremden mit unbefristetem Aufenthaltstitel und
- bereits länger als fünf Jahre verheirateten Fremden,

der von einer quotenfreien Zugangsmöglichkeit Gebrauch machen würde.

Quantifizierung der Familienangehörigen, die von einer quotenfreien Zugangsmöglichkeit Gebrauch machen und eine unselbständige Beschäftigung aufnehmen würden, sofern sie

- sofort,
- nach vierjährigem Aufenthalt oder
- nach vierjährigem Aufenthalt bzw. früher, sofern eine Arbeitsmarktprüfung dies gestattet,

Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Im Kern geht es um eine Prognose, um wieviel der Familiennachzug im Falle mehr oder weniger erleichterter Bedingungen steigen würde.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen "Erleichterungs-Optionen" in Wechselbeziehung stehen mit den Regelungen für die bereits in Österreich ansässigen Familien-Nachzügler. So ist etwa ein schnellerer Zugang zum Arbeitsmarkt für Neuzuzügler nur dann realistisch, wenn er parallel dazu auch den bereits anwesenden Familienmitgliedern gewährt wird, was die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt erhöht und Chancen der Neuzuzügler, einen Arbeitsplatz auch wirklich zu finden, wieder einschränkt.

Es ist evident, dass eine diesbezügliche Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

¹⁰¹⁾ Ergebnisse der nächsten Stichtagszählung werden Ende Juni, Anfang Juli 2001 vorliegen.

- nicht nur den kurzfristigen Zuzug beeinflusst,
- sondern auch Präzedenzen in bezug auf den erst in Zukunft entstehenden Familiennachzug setzt.

Letzteres betrifft einerseits die Integrationschancen der in Zukunft neu zuziehenden Ausländer, zum anderen aber auch die Frage der sogenannten "Heiratsimmigration", wenn ein in Österreich ansässiger Fremder einen Partner aus seinem Heimatland ehelicht.

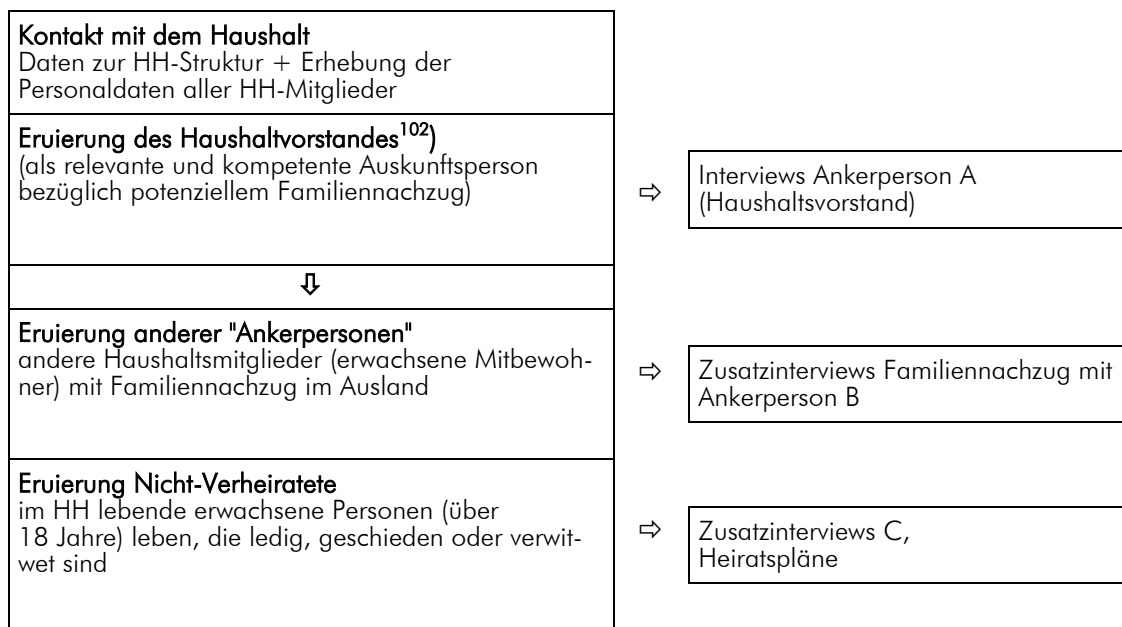
Aus dieser Überlegung heraus wurden, zusätzlich zum definierten Auftrag, auch einige qualitative Indikatoren zur potenziellen "Heiratsimmigration" in das Erhebungsprogramm eingebaut.

Daten zur Untersuchung und Methodik

Die nachstehend dargestellten Ergebnisse beruhen auf einer Stichprobenbefragung, repräsentativ für Türken und "Jugoslawen" (konkret Staatsbürger von Bosnien-Herzegowina, Kroatien und der Jugoslawischen Föderation / Serbien-Montenegro).

Bei der Stichprobe handelt es sich um ein Quota-Sample, geschichtet nach Herkunft, Bundesland und Ortsgröße, wobei mit einem disproportionalen Ansatz hinsichtlich Nationalität gearbeitet wurde, um für die in der Population schwächer vertretenen Bosnier und Kroaten einigermaßen zureichende Fallzahlen zu gewährleisten.

Die Aufgabenstellung erforderte eine mehrstufige Interview-Struktur:



Das Frageprogramm wurde von der PLG entwickelt und – nach Abstimmung mit WIFO und Auf-
traggeber – ins Türkische und Serbokroatische übersetzt. (Originalfragebögen siehe Anhangband.)

Interviewsprachen waren Türkisch und Serbokroatisch, für die Interviews wurden ausschließlich
muttersprachliche Interviewer eingesetzt.

Die Feldarbeit wurde vom market-Institut (Linz, Dr. Beutelmaier, Mag. Luftensteiner) durchgeführt.
Die Feldarbeitzeitraum war April 2001.

In Summe wurden 625 Interviews durchgeführt (493 Interviews mit Haushaltsvorständen,
23 Zusatzinterviews B und 106 Zusatzinterviews C). Darunter fielen auch 171 Personen an, die
bereits die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben; bei den Analysen zum Familien-
nachzug wurde diese Gruppe als nicht relevant ausgegliedert.

¹⁰²⁾ Als "Haushaltsvorstand" galt jene Person, die sich entweder selbst als solches deklarierte oder von anderen Personen
als solches genannt wurde. Diese Vorgangsweise hat einen rein interviewtechnischen Zweck. Es war notwendig, eine für
den gegenständlichen Fragenkomplex kompetente und informierte Auskunftsperson zu eruiieren. Dass dabei, traditionel-
len Rollenzuschreibungen entsprechend, in den meisten Fällen männliche Personen genannt werden, ist bekannt und
wurde einkalkuliert. Bei der konkreten Studie ist das auch sachlich insofern gerechtfertigt, als Familiennachzug eine *Fa-
milien*-Entscheidung ist und auf jeden Fall eine Involvierung jener Personen voraussetzt, die sich – zumindest subjektiv –
als Haushaltsvorstand bzw. "Familienoberhaupt" fühlen. Die Fragestellungen selbst waren strikt geschlechtsneutral for-
muliert.

Grundgesamtheit und Vorbemerkungen zur Hochrechnung

Schätzung der effektiven Größe der Grundgesamtheit

Die Anzahl der effektiv in Österreich niedergelassenen Drittstaaten-Ausländer ("dauerhaft gemeldet mit Hauptwohnsitz") ist nicht zweifelsfrei bekannt. Das Fremdeninformationssystem des Innenministeriums (FIS), das nur die Drittstaatenangehörigen berücksichtigt, weist für Mitte 2000 insgesamt 535.432 aufrechte Aufenthaltsbewilligungen aus. Die auf den Meldedaten beruhenden Zahlen liegen in einer Größenordnung von 655.000 – also um rund 120.000 Personen höher. Die Ursachen für diese Differenz werden an anderer Stelle dieses Berichts ausführlich diskutiert, hier bleibt nur resümierend festzustellen: Die FIS-Zahl ist mit Sicherheit deutlich zu niedrig, die Melde- und Fortschreibungsdaten sind mit großer Wahrscheinlichkeit zu hoch, weil bei Aufgabe des Wohnsitzes nicht immer eine ordnungsgemäße Abmeldung erfolgt.

Klarheit werden erst die Ergebnisse der Volkszählung 2001 bringen. Für die praktischen Zwecke der Hochrechnung hat die PLG eine vorläufige Schätzung der effektiven Ausländerzahlen erstellt, die die systematische Überhöhung der Meldedaten auszugleichen versucht.

Übersicht 1: Statistische Ausgangsdaten zur ausländischen Wohnbevölkerung

Ausländer nach Nationalität	FIS per 1.7.2000	Einwohner-Meldedaten 1.1.2000	ÖSTAT Fortschreibung 1.1.2000	Einwohner-Meldedaten 1.1.2001	ESTIMATE PLG per Juni 2001
Ausländer gesamt	*	758.024	753.528	766.055	735.000
davon Drittstaaten	535.432	655.449	*	657.893	635.000
davon Türkei+ ehem. Jugoslawien	387.995	474.622	474.622	475.413	460.000
davon:					
Türkei	98.992	134.520	134.229	134.234	130.000
ehem. Jugoslawien	289.003	340.102	340.499	341.179	330.000
und zwar:					
Jugosl. Föderation	134.774	158.604			154.000
Bosnien-Herzegowina	99.067	116.583			113.000
Kroatien	55.162	64.915			63.000

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird dementsprechend von einer Grundgesamtheit von 460.000 jugoslawischen und türkischen Ausländern ausgegangen, davon 330.000 "Jugoslawen" und 130.000 Türken.

Ein großer Teil der Ergebnisse basiert auf Interviews mit Haushaltsvorständen, ist also nicht auf die Gesamtzahl der Personen, sondern auf *Haushalte* zu relativieren.

Übersicht 2: Hochrechnungsbasis – Anzahl Personen / Anzahl Haushalte

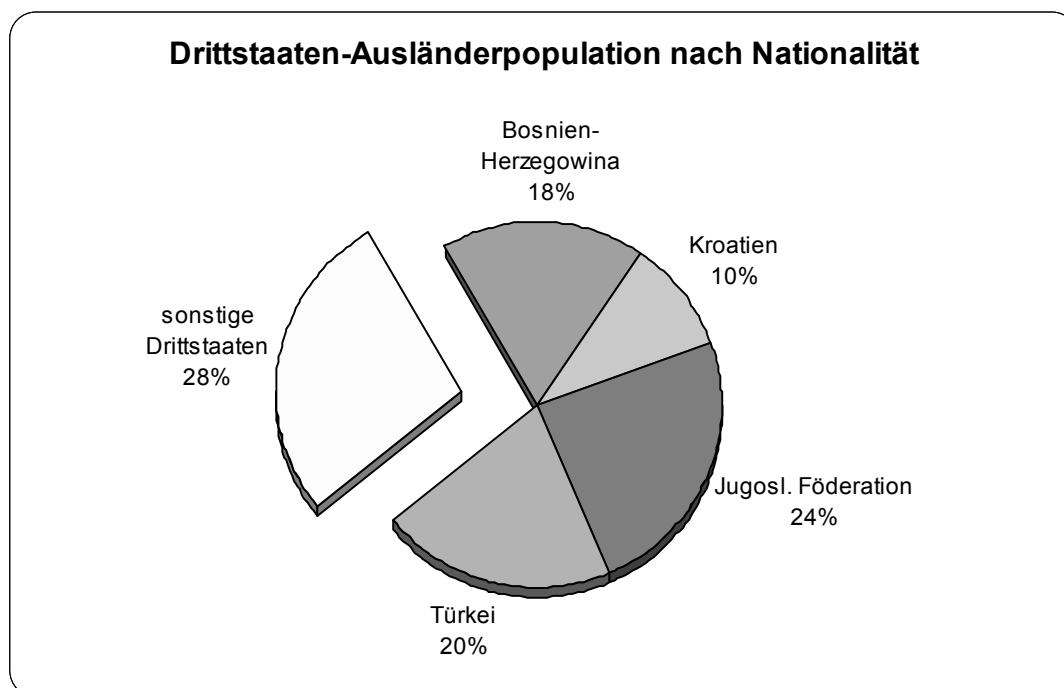
Ausländerpopulation nach Nationalität	Anzahl Personen	durchschnittliche Haushaltsgröße (Personen / HH)	Anzahl Haushalte (gerundet)
"Jugoslawen"	330.000	3,25	102.000
Türkei	130.000	3,80	34.000
TÜRKEN / JUGOSL. GESAMT	460.000	3,39	136.000

Diese Zahlen wurden als Basis für alle Hochrechnungen aus den Stichprobenergebnissen der vorliegenden Studie verwendet.

Überblick über die von der Studie abgedeckte Ausländerpopulation

Aus budgetären / forschungsökonomischen Gründen war es nicht möglich, alle Drittstaaten-Nationalitäten in der Umfrage zu berücksichtigen. Die nachstehende Grafik zeigt, dass die vorliegende Studie 72 % der Drittstaaten-Ausländerpopulation abdeckt.

Abbildung 3: Drittstaaten-Ausländerpopulation nach Nationalität



Ausgangssituation: Haushaltsstruktur und Schlüsselmerkmale der Haushaltsvorstände

Familiennachzug ist ein abgeleitetes Phänomen, das mit einem mehr oder weniger großen Time-lag der Zuwanderung der "Ankerpersonen" folgt. Das heißt, die Größe und Charakteristik des potenziellen Familiennachzugs ist im Zeitverlauf nicht stabil, sondern ändert sich in Abhängigkeit von den Bedingungen, unter denen die schon niedergelassenen Ausländer zugewandert sind.

Es kann vorweggenommen werden, dass aktuell nur ein kleiner Prozentsatz der Ausländerhaushalte noch nachzugs-qualifizierte Familienmitglieder im Ausland hat. Das wird verständlich, wenn man die Charakteristika des Erstzuzugs, die Familiensituation und die "Historie" des bisherigen Familiennachzugs analysiert.

Haushaltsgröße und Haushaltstypus

Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 3,4 Personen. Dabei zeigt sich ein signifikanter Unterschied nach Nationalitäten: Türkische Haushalte sind mit durchschnittlich 3,8 Personen deutlich größer als die der "Jugoslawen" mit 3,3 Personen.

Abbildung 4: Verteilung der Haushaltsgrößen

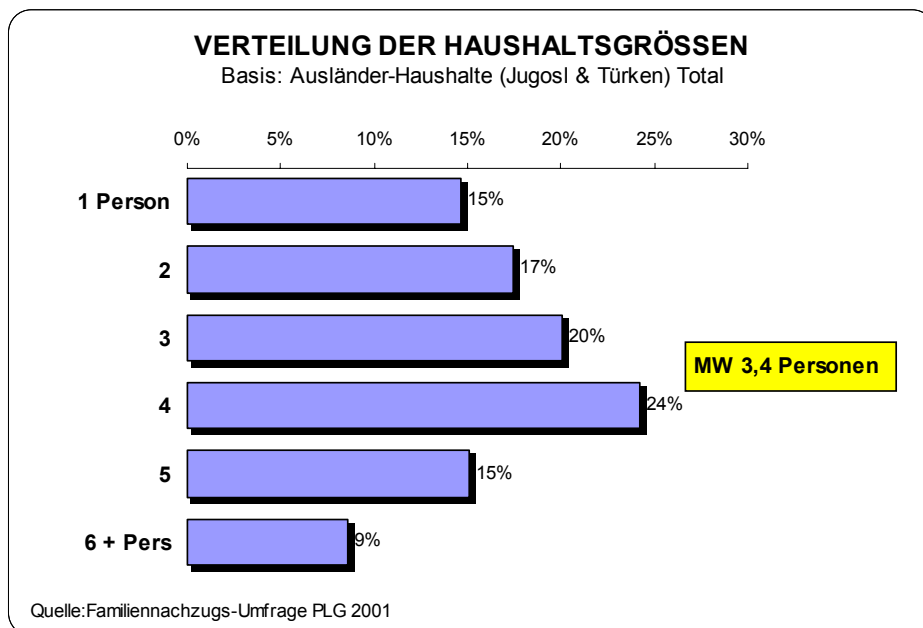
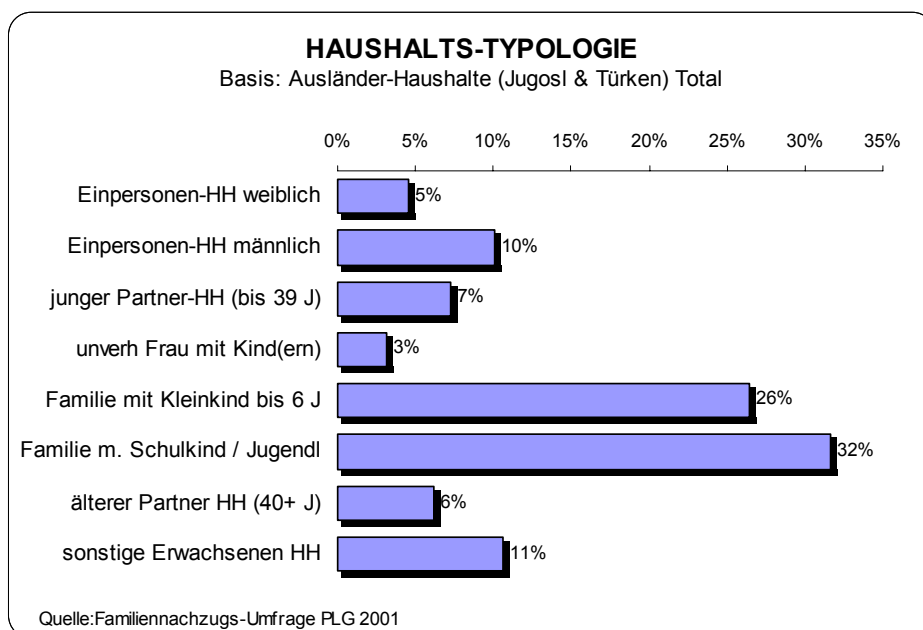


Abbildung 5: Haushalts-Typologie



In der überwiegenden Mehrheit (über 60 %) handelt es sich um "klassische Kernfamilien" mit Mann + Frau + Kindern. Überproportionaler Nachzugsbedarf besteht, wie später näher auszuführen ist, bei männlichen Single-Haushalten.

Alter der Haushaltsvorstände beim Zuzug nach Österreich

In 12% der untersuchten Haushalte deklarierten sich Frauen als Haushaltsvorstand, überwiegend entweder alleinlebende oder alleinerziehende Frauen. 88% der Haushaltsvorstände waren männlich. Unabhängig vom Geschlecht handelte es sich dabei durchwegs um jene Personen, die auch hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen zum Familiennachzug als "ausschlaggebende Ankerperson" zu betrachten sind (längste Aufenthaltsdauer, aktuelle Erwerbstätigkeit etc.).

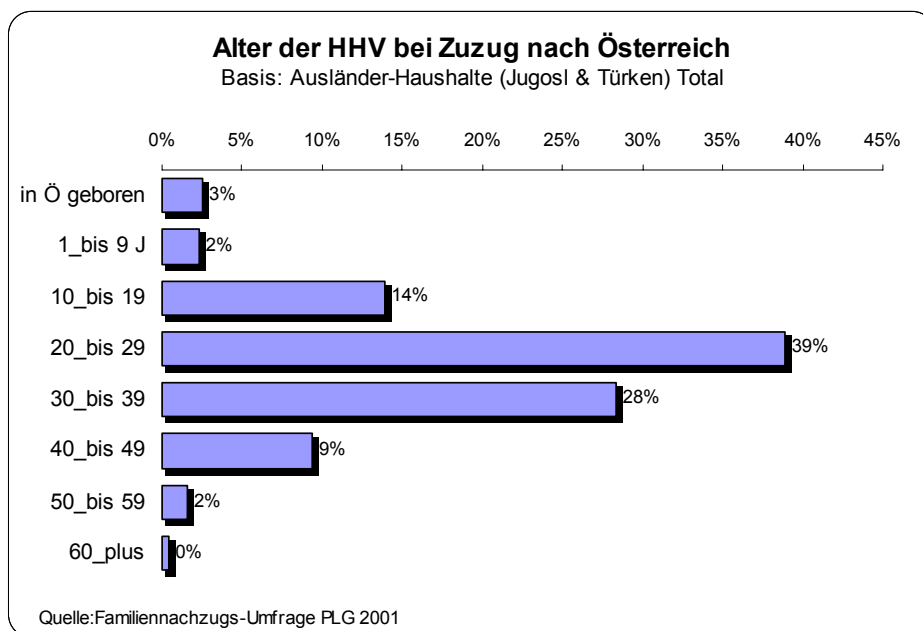
97 % der Haushaltsvorstände sind im Ausland geboren, nur 3% bereits in Österreich. Allerdings sind einige bereits als Kinder nach Österreich gekommen, 16 % haben zumindest einen Teil ihrer Schulzeit in Österreich verbracht, 12% haben die letzte Schulklasse hier absolviert.

Übersicht 3: Aufenthaltsland während Kindheit / Schulzeit (in % der HHV)

KINDHEIT / SCHULZEIT	nur im Ausland	84
	hauptsächlich im Ausland	6
	halb-halb	4
	vorwiegend in Österreich	3
	nur in Österreich	3
LETZTES SCHULJAHR	im Ausland	88
	in Österreich	12

Das durchschnittliche Lebensalter beim Zuzug betrug 27,3 Jahre, wobei die türkischen Zuwanderer mit 24,1 Jahren tendenziell etwas jünger waren. Die Verteilung auf Altersgruppen zeigt einen klaren Schwerpunkt bei 20 bis 29 Jahren.

Abbildung 6: Alter der HHV bei Zuzug nach Österreich



Zuzugsjahr der Haushaltsvorstände

Abbildung 7: Zuzug der Haushaltsvorstände im Zeitverlauf

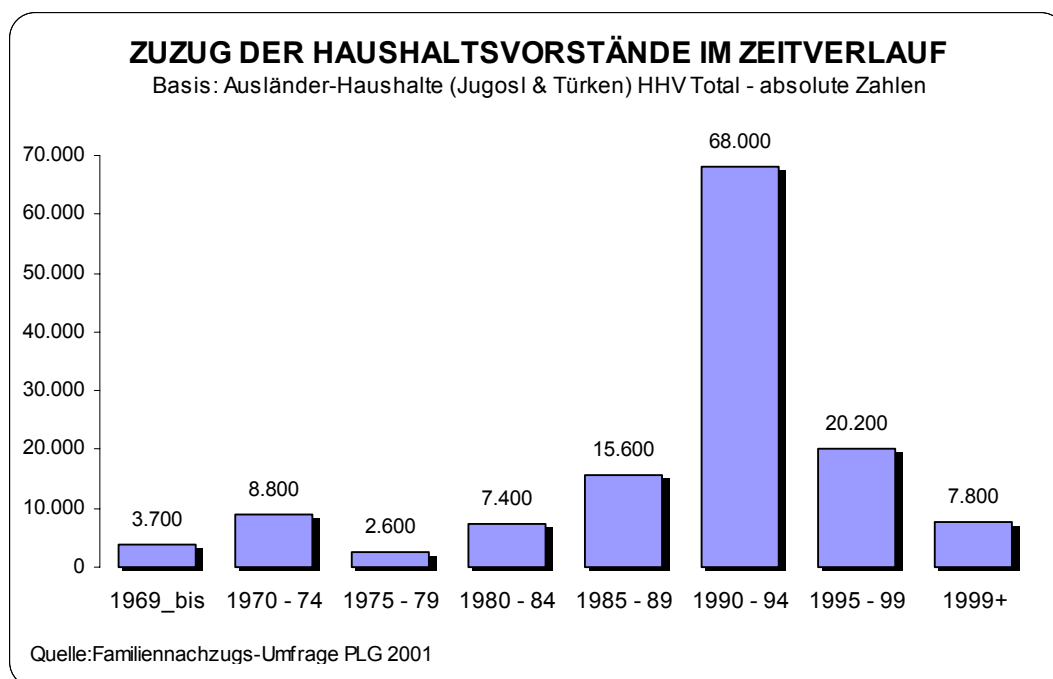
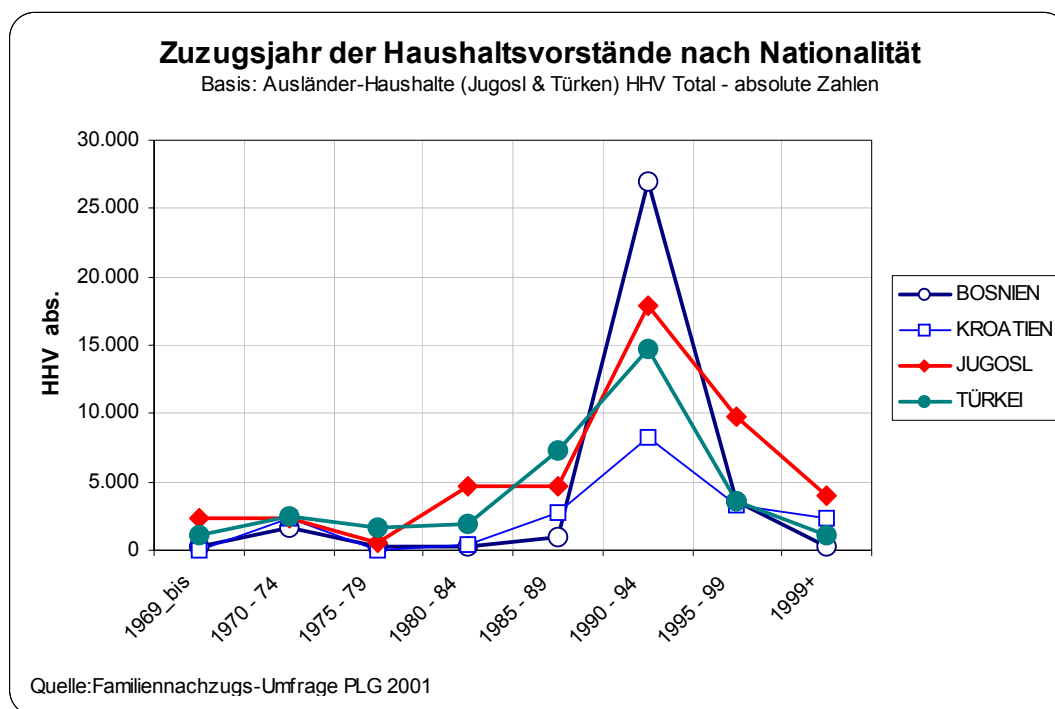


Abbildung 8: Zuzugsjahr der Haushaltsvorstände nach Nationalität



Wie die vorstehenden Grafiken zeigen, liegt der Schwerpunkt des Zuzugs in der Periode 1990 bis 1994. Die Hälfte aller derzeitigen ausländischen Haushalts-/Familienvorstände ist in einem engen Zeitraum von vier bis 5 Jahren zugewandert. Der Genauigkeit halber soll darauf hingewiesen werden, dass sich dies nicht auf den Gesamtzuzug der Ausländer bezieht, sondern nur auf jenen – hauptsächlich männlichen – Teil, der aktuell als Haushaltsvorstand fungiert. Im wesentlichen stimmt diese Zuzugskurve aber mit der Gesamtentwicklung überein und spiegelt den ungewöhnlich starken Immigration Schub dieser Jahre, der einerseits mit der Entwicklung in den ehemaligen Ostblockländern, zum zweiten mit der starken Konjunktur und dem hohen Nachfrageüberhang auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängt.

1990-94 ist für alle Herkunftsnationen die stärkste Zuzugsperiode, im einzelnen zeigen sich aber doch unterschiedliche relative Schwerpunkte. Bei den Türken gewinnt der Zuzug bereits etwas früher, vor 1989 an Dynamik. Am ausgeprägtesten ist die zeitliche Konzentration des Zuzugs bei den Bosniern. Fast 80% der derzeitigen bosnischen Haushaltsvorstände kamen, ausgelöst durch die damalige akute Kriegssituation, faktisch zur gleichen Zeit nach Österreich. Ebenfalls auf akute Krisen zurückzuführen ist der überproportionale Zuwanderungsanteil aus der Jugoslawischen Föderation (insbesondere Kosovaren) in der Periode nach 1995.

Auf die allgemeine Problematik einer zeitlich so ungleichmäßig geballten Immigration bezüglich nachhaltiger Integration und demografischen Folgewirkungen soll hier nicht näher eingegangen werden. Bezüglich Familiennachzug ist aber festzuhalten:

- Der Zuwanderungsschwerpunkt der potentiellen "Ankerpersonen" liegt lange zurück, am Anfang der neunziger Jahre.
- Die Konsequenz davon ist eine hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Zum Zeitpunkt der Untersuchung lebten die Haushaltsvorstände im Durchschnitt bereits 11,7 Jahre in Österreich.
- 84% sind bereits acht Jahre oder länger in Österreich und haben damit den Richtwert der "Aufenthaltsverfestigung" erreicht.

Die überwiegende Mehrheit hatte also relativ lange Zeit, einen Familiennachzug, sofern vorhanden und gewünscht, in die Wege zu leiten.

Geplante weitere Verweildauer in Österreich

Danach befragt, wie lange sie vorhätten, weiter in Österreich zu bleiben, antworteten 63% mit "voraussichtlich für immer", weitere 23% mit "mehr als 10 Jahre, aber nicht für immer" (was angesichts eines durchschnittlichen Lebensalters von rund 39 Jahren bedeutet, dass man voraussichtlich bis zur Pension hierzubleiben gedenkt). Etwa 6% planen einen weiteren Aufenthalt von 6 bis 10 Jahren, was ebenfalls eine längere Perspektive bedeutet. Nur 8% denken an einen kürzeren Weiterverbleib von 1 bis 5 Jahren.

Haushaltsvorstände nach Familienstand

Man kann davon ausgehen, dass ein Familiennachzugs-Bedarf in der Hauptsache Verheiratete (oder früher Verheiratete) betrifft, und vorwiegend dann, wenn zum Zeitpunkt der Eheschließung zumindest einer der Ehepartner im Ausland wohnhaft war¹⁰³). Die nachstehende Übersicht zeigt, dass sich bei etwa einem Drittel der Haushalte die Frage eines Familiennachzugs gar nicht stellt bzw. gestellt hat, weil die Ankerperson entweder ledig (und kinderlos) ist, oder weil der Partner bei der Eheschließung bereits in Österreich ansässig war.

¹⁰³) Dies ist der Regelfall. Andere Konstellation für einen Anspruch auf prioritären Familiennachzug, wie außereheliche Kinder von Ledigen, für die Sorgerecht besteht, oder Adoptivkinder, sind Einzelfälle, die natürlich einer adäquaten Regelung bedürfen, aber quantitativ kaum ins Gewicht fallen. Im Interview wurde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, nicht nur die leiblichen Kinder anzuführen (Fragestellung: "Haben Sie Kinder? Bitte denken Sie dabei sowohl an leibliche wie adoptierte oder legitimierte Kinder"). Soweit nachvollziehbar, sind aber in der untersuchten Stichprobe dadurch keine zusätzlichen nachzugs-qualifizierten Personen angefallen.

Übersicht 4: Familienstand und Eheschließung (HHV, Werte in %)

Familienstand	
Ledig	13
Verwitwet	3
Geschieden	6
Verheiratet	78
HHV bereits in Österreich	
im Jahr der Ehe zugezogen	4
Zuzug nach Eheschließung	52
Aufenthalt des Partners bei Eheschließung	
in Österreich – über 1 Jahr	20
in Österreich, weniger als 1 Jahr	2
im Ausland	56

1) Davon 4% geborene Österreicher.

Eine Analyse der Wohnort-Kombinationen ergibt: Bei 17% der Haushalte waren zum Zeitpunkt der Eheschließung bereits beide Partner in Österreich, in 4% waren Ehejahr und Zuzugsjahr ident, in 8% hat eine in Österreich ansässige Ankerperson jemand aus dem Ausland geheiratet, in 48% waren beide Partner noch im Ausland.

Übersicht 5: Wohnort-Kombinationen bei Eheschließung
(Aufgliederung der 78% dzt. verheirateten HHV)

Aufenthaltsland der jeweiligen Partner bei Eheschließung		Partner befand sich		
		bereits in Österreich	im Ausland	
Ankerperson (befragter HHV)	War bereits in Österreich	17%	5%	⇒ 22%
	Zuzug im Ehejahr	2%	2%	⇒ 4%
	Nach Ehe zugezogen	3%	48%	⇒ 52%
		↓	↓	
		22%	56%	

Ehedauer und derzeitiger Aufenthalt der Ehepartner

Das durchschnittliche Alter bei Eheschließung betrug bei den ausländischen Männern 24,7 Jahre, bei den Frauen 21,7 Jahre. In der aktuellen Ausländerpopulation sind die in aufrechter Ehe lebenden Paare im Durchschnitt 15,2 Jahre verheiratet, der Anteil der länger als 5 Jahre Verheirateten liegt bei 87 % Prozent (bezogen auf die 78% Verheirateten).

In den meisten Fällen leben die Ehepaare bereits gemeinsam in Österreich. Die Partner wohnen derzeit

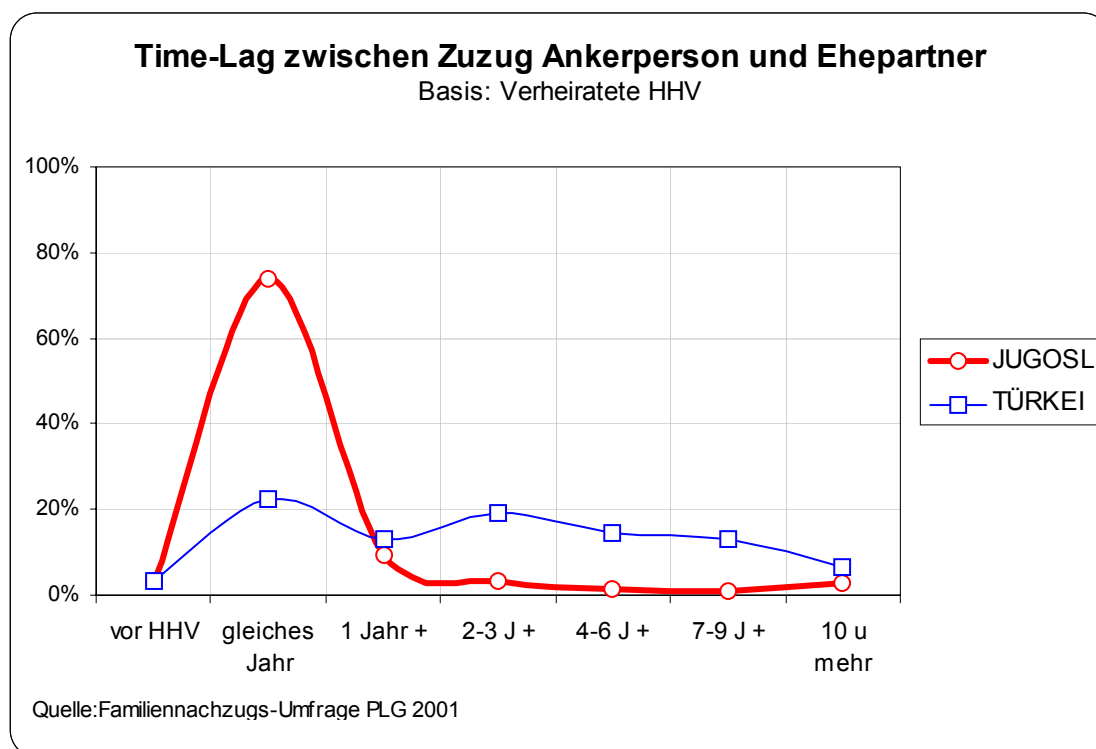
- in Österreich, im Haushalt des Befragten 72%
- in Österreich, anderer Haushalt 1%
- im Ausland 5%

Die lange Ehedauer und auch der hohe Anteil der bereits in Österreich befindlichen Partner ist zweifellos eine Folge dessen, dass ab 1994 nur mehr ein relativ geringer Neuzuzug von Ausländern erfolgte.

Zuzugs-Zeitpunkt der bereits in Österreich befindlichen Ehepartner

Im Durchschnitt beträgt der Time-Lag zwischen Zuzug der Ankerperson und des Ehepartners nur 1,4 Jahre. Dieser überraschend niedrige Wert findet aber eine Erklärung, wenn man sich die Verteilung ansieht. Dabei zeigt sich ein struktureller Unterschied nach Herkunftsland: Bei den türkischen Ausländern streut der Nachzug der Partner wie erwartet über mehrere Jahre, während bei den Ausländern aus dem früheren Jugoslawien ein sehr hoher Prozentsatz der Ehepaare *im gleichen Jahr* zugewandert ist.

Abbildung 9: Time-Lag zwischen Zuzug Ankerperson und Ehepartner



Der Kurvenverlauf bei den "jugoslawischen" Ehe-Zuwanderern ist Zeichen einer atypischen Situation. In den Jahren nach 1990 sind die Zuwanderer aus Kroatien, Bosnien und Serbien/Kosovo nicht als klassische Arbeitsmigranten nach Österreich gekommen, sondern im Gefolge manifester Krisen und gewaltsamer Konflikte in ihren Heimatländern. Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass in erhöhtem Maße eine *gleichzeitige Zuwanderung* aller Familienmitglieder erfolgt.

Der Partner-Nachzug bei den türkischen Ausländern entspricht eher einem erwarteten Verlauf. Der Time-Lag beträgt im Durchschnitt 3,5 Jahre. Aber auch hier wäre es verfehlt, von einem "Normalverlauf" zu sprechen und diesen in die Zukunft zu projizieren. Die Kurve ist das Resultat unterschiedlicher historischer Bedingungen, mit relativ leichten Nachzugsmöglichkeiten zu Anfang der neunziger Jahre und erschwerten Bedingungen in den Folgejahren.

Nachzugspotential

Die Erhebung des Nachzugspotential erfolgte in mehreren Stufen. Zuerst wurden die Befragten gebeten, Ehepartner und alle Kinder aufzulisten, bei letzteren wurde darauf aufmerksam gemacht, nicht nur an leibliche, sondern auch eventuelle adoptierte oder legitimierte Kinder zu denken. Dabei erfolgte nicht von vornherein eine Beschränkung auf Kinder bis 14 Jahre, für die ein prioritärer Nachzug möglich ist – auch ältere Kinder wurden in gleicher Weise erfasst. Anschließend wurde für alle genannten Angehörigen Geburtsjahr, Geburtsland, Geschlecht und schließlich das derzeitige Aufenthaltsland erhoben. Für im Ausland befindliche Personen wurde, und zwar für jede Person einzeln, mittels einer 5-stufigen Skala eruiert, ob und wie sehr ein Nachzug nach Österreich gewünscht wird. Sofern zumindest für eine Person ein Nachzug nicht völlig ausgeschlossen ist, wurde erfragt, ob bereits ein Antrag auf Nachzug gestellt wurde. Sofern im Haushalt außer dem Befragten (noch) eine Person vorhanden war, die Partner oder Kinder im Ausland hatte, wurde auch diese mit dem gleichen Fragebogen interviewt.

Qualifiziertes Nachzugspotential gesamt

11% der Haushaltsvorstände hatten Ehepartner oder Kinder im Ausland, wobei jedoch in 3% nur Kinder über 14 Jahre vorhanden waren (diese wurden in der weiteren Analyse nicht mehr berücksichtigt).

Damit verbleiben 8% Haushaltsvorstände mit "nachzugs-qualifizierten" Angehörigen, dazu kommt 1% qualifizierter Familiennachzug von anderen im Haushalt wohnenden Ankerpersonen.

Übersicht 6: Im Ausland befindlicher Familiennachzug des Haushalts

HAUSHALTSVORSTAND SELBST	
weder Ehepartner noch Kinder im Ausland	89%
ja, aber nur Kinder über 14 Jahre	3%
ja, nachzugs-qualifizierte Partner/Kinder des HHV	8%
ZUSÄTZLICH	
andere Ankerperson mit nachzugs-qualifizierten Partnern / Kindern	1%
QUALIFIZIERTER FAMILIENNACHZUG INSGESAMT	9%

Der Nachzug betrifft zu 2% nur die Ehefrau, zu 1% den Ehemann, zu 3% nur Kinder und zu 4% sowohl Frau wie Kinder. Die durchschnittliche Anzahl der nachzugs-qualifizierten Angehörigen pro Ankerperson beträgt 1,53.

Erwünschter Nachzug

In acht von zehn Fällen wird ein Nachzug gewünscht oder zumindest nicht ausgeschlossen. Dass ein Nachzug *nicht* gewünscht wird, ist am ehesten dann der Fall, wenn die Ankerperson höchstens 2 Jahre dazubleiben gedenkt oder wenn der potentielle Nachzug nur einen schon älteren Ehepartner betreffe.

Damit verbleibt ein "erwünschter" Familiennachzug von etwas über 7 % der Haushalte.

Bisher schon gestellte Anträge auf Familiennachzug

4% der Ankerpersonen geben an, bereits Anträge auf Familiennachzug gestellt zu haben. Dabei lag die durchschnittliche Anzahl von Nachzugspersonen pro Ankerperson bei 1,67.

Hochrechnung der Stichprobenergebnisse

1% der Stichprobe repräsentiert 136.000 Haushalte bzw. Ankerpersonen. Sieht man einmal von den beträchtlichen statistischen Schwankungsbreiten ab, ergeben sich folgende Werte für die Größe des Nachzugspotentials:

Übersicht 7: Größe des Nachzugspotentials

	Anteil Ankerpersonen	Grundgesamtheit Haushalte	Hochrechnung Ankerpersonen (gerundet)	Ø Anzahl Nachzugspersonen	Hochrechnung Nachzugspersonen (gerundet)
Nachzug insgesamt	9%	136.000	12.500	1,5	19.000
"gewünschter" Nachzug	7%	136.000	10.000	1,6	15.000
Antrag auf Nachzug gestellt	4%	136.000	5.500	1,7	9.000

Einen wichtigen Hinweis für die Beurteilung der wahrscheinlichen Streuungsbreite liefert die Zahl der Nachzugs-Anträge. Jugoslawen und Türken stellen 72% an den Drittstaaten-Ausländern, die aus der Stichprobe hochgerechnete Zahl von 9.000 Anträgen entspräche 75% des "Rucksackes" von rund 12.000 anstehenden Anträgen – die Größenordnungen scheinen relativ gut übereinzustimmen, jedenfalls unter der Annahme, dass diese Anträge per August 2000 noch im "Rucksack" erfasst wurden.

Diese Übereinstimmung mit einem wichtigen Außenkriterium lässt es vertretbar erscheinen, engere Bandbreiten anzugeben als es rein statistisch aufgrund der geringen Stichprobengröße möglich wäre. Man kann davon ausgehen,

dass sich der aktuell im Ausland befindliche potentielle Familiennachzug der Jugoslawen und Türken in einer Bandbreite von 16.000 bis 22.000 Personen bewegt,

wovon für fast die Hälfte bereits Anträge gestellt wurden.

Charakteristika der "Ankerpersonen"

Eine der definierten Aufgaben der Studie war es, das Nachzugspotential auch nach "Qualifikation" der jeweiligen Ankerpersonen zu quantifizieren, und zwar nach

- Aufenthaltsverfestigung (8+ Jahre Aufenthaltsdauer)
- Aufenthaltstitel (befristet – unbefristet)
- Ehedauer (5+ Jahre).

Infolge des niedrigen Prozentsatzes von Ankerpersonen, die überhaupt nachzugsqualifizierte Angehörige im Ausland haben, ist die für eine diesbezügliche Analyse relevante Stichprobe sehr klein. Die folgenden Vergleiche sind daher als qualitative Indikationen zu verstehen, die nur bei sehr deutlichen Unterschieden eine Interpretation erlauben würden.

Die folgende Tabelle zeigt, dass sich zwischen Ankerpersonen und Haushaltsvorständen ohne Familiennachzug faktisch kaum Unterschiede zeigen.

Übersicht 8: *Strukturmerkmale der Ankerpersonen im Vergleich*

	Ankerpersonen (mit Familiennachzug)	Haushaltsvorstände ohne Familiennachzug
Durchschnittsalter	40,5 Jahre	37,7 Jahre
Mittlere Aufenthaltsdauer	11,0 Jahre	11,7 Jahre
Aufenthalt		
über 8 Jahre	68 %	78 %
weniger als 8 Jahre	32 %	22 %
Durchschnittliche Ehedauer	16,7 Jahre	14,1 Jahre
Verheiratet		
weniger als 5 Jahre	17 %	19 %
5 + Jahre	83 %	81 %
Aufenthaltstitel		
unbefristet	40 %	61 %
befristet	55 %	31 %
weiß nicht	5 %	8 %

Das ist überraschend. Man hätte erwarten können, dass Ausländer, die noch Familiennachzug im Ausland haben, ein niedrigeres Lebensalter, ein deutlich späteres Zuzugsjahr und eine kürzere Ehedauer aufweisen würden.

Ein einziger, aber kaum interpretierbarer Unterschied deutet sich hinsichtlich der Befristung des Aufenthaltstitels an – hier haben die Ankerpersonen, obwohl sie faktisch gleich lang da sind, einen höheren Anteil befristeter Titel. Dazu ist aber generell zu bemerken, dass relativ viele Ausländer, die von der Aufenthaltsdauer her schon lange als aufenthaltsverfestigt gelten können, immer noch mit einer Befristung leben, während manche deutlich kürzer Anwesende bereits einen unbefristeten Titel erworben haben. Hier scheint ein Teil der Ausländer eine Statusänderung nicht als notwendig zu sehen.

Hinsichtlich gesetzlicher Kriterien für den Familiennachzug ergibt sich natürlich jeweils eine gewisse Verringerung des möglichen Zuzugs, wenn eines der drei Kriterien isoliert angewendet wird. In Kombination gesehen wird aber zumindest eines der Qualifikationskriterien von fast allen erreicht.

Wahrscheinlichkeit des Nachzugs unter geänderten Bedingungen (Reaktion auf unterschiedliche Varianten / Erleichterungen)

Zur Problemstellung und Methode

Die Studie sollte Indikatoren dafür liefern, wieviele Personen von der Möglichkeit des Familienzuzugs Gebrauch machen würden, wenn

- a) der Zuzug keiner Quote mehr unterstellt wäre
(wodurch die Wartezeit wegfallen würde)
- b) der Zugang zum Arbeitsmarkt (1) entweder sofort
oder (2) nach kürzerer Zeit als bisher ermöglicht würde.

Grundsätzlich ist eine Prognose, wieviel Prozent eines Nachzugspotentials im Falle der unterschiedlichen "Erleichterungs-Optionen" tatsächlich realisiert werden, methodisch heikler, als es auf den ersten Blick aussieht. "Erleichterungen" werden von den Betroffenen naturgemäß immer begrüßt – eine zu direkte Fragestellung resultiert in einer Überschätzung der realen Inanspruchnahme¹⁰⁴).

Die Fragestellung im Interview erfolgte auf drei Messebenen:

- Erhebung, ob bereits ein Antrag auf Nachzug gestellt wurde.
- Frage danach, wieweit bereits unter den derzeitigen Bedingungen geplant ist, einen solchen Antrag zu stellen (mittels einer 5-stufigen Skala von "ja, unbedingt" bis "sicher nicht").
- Vorgabe von drei "Erleichterungs-Varianten" und Beurteilung, wie wahrscheinlich ein Nachzug unter den jeweiligen Bedingungen wäre: (A) Wartezeit wie bisher, aber dann sofortige Arbeitserlaubnis – (B) Wegfall der Wartezeit, aber Arbeitserlaubnis erst nach 4 Jahren – (C) sowohl Wegfall der Wartezeit wie sofortige Arbeitserlaubnis.

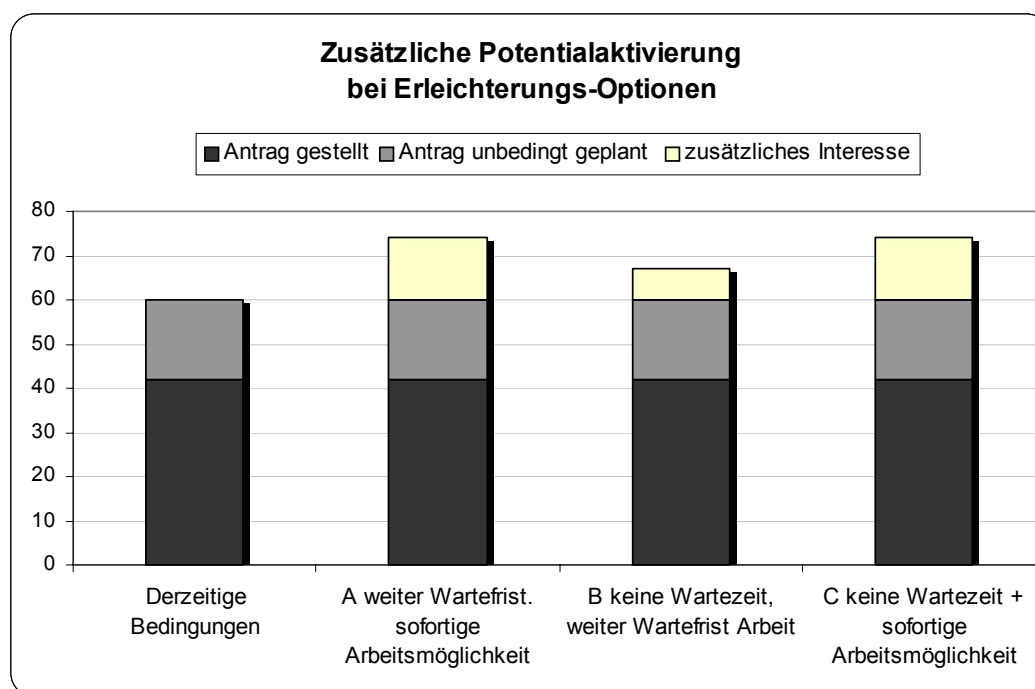
Da vorausgesetzt werden kann, dass eine Ankerperson, die bereits unter den derzeit gegebenen Bedingungen "unbedingt" einen Antrag plant, dies auch unter verbesserten tun würde, war primär die *Steigerung* von einer Stufe zur anderen von Interesse.

¹⁰⁴) Methodisch entspricht die Aufgabe im wesentlichen einem Konzept-Test, bei dem verschiedene Angebots-Varianten auf ihre relative Attraktivität abgetestet werden, wobei die Steigerung der "Kaufbereitschaft" gegenüber dem bisherigen / aktuellen Angebot als Messkriterium herangezogen wird. Dabei sind positive Antworten nur ein Indikator, dass eine Angebots-Variante *in Erwägung* gezogen wird – die Wahrscheinlichkeit der effektiven Realisierung ist in der Regel geringer und muss anhand von Randbedingungen extra abgeschätzt werden.

Ergebnisse

Im konkreten Fall erwies sich diese an sich schwierige Problemstellung als von sekundärer Bedeutung. Da schon für einen großen Teil des potenziellen Familiennachzugs Anträge gestellt wurden, und weitere 12% auch schon unter den derzeit geltenden Bedingungen "unbedingt" einen Antrag planen, blieben für die Abstimmung der Erleichterungs-Varianten nur mehr ein sehr kleines Residuum übrig.

Abbildung 10: Zusätzliche Potentialaktivierung



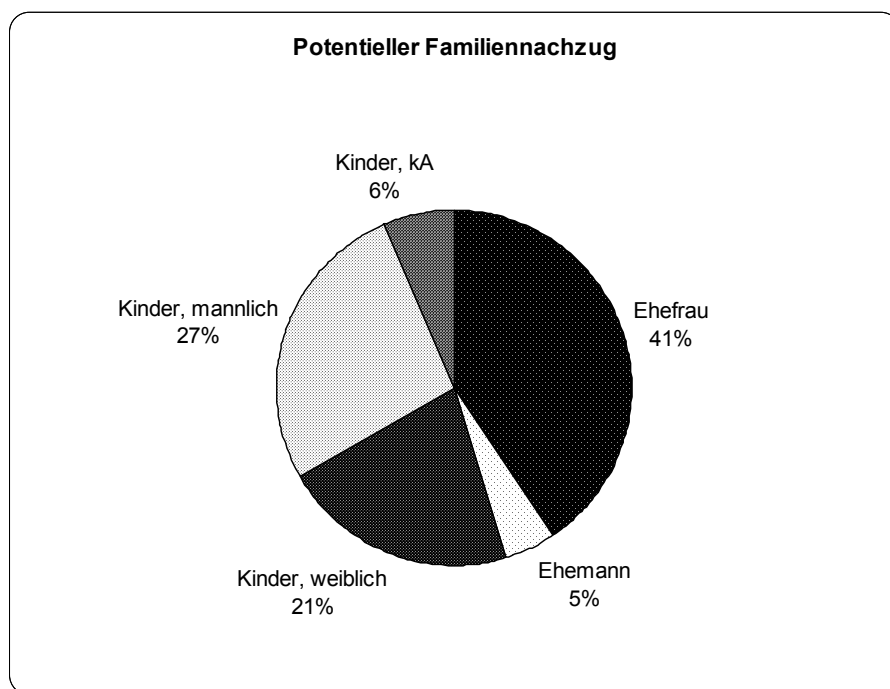
Die Ergebnisse deuten an, dass vor allem das Versprechen des schnelleren Arbeitsmarktzuganges sehr wohl Attraktivität besitzt.

Der Zuwachs an Nachzug ist allerdings gering, weil die jugoslawischen und türkischen Ausländer, die Familienangehörige im Ausland haben, auch unter den derzeitigen Bedingungen genügend Anreiz sehen, diese nach Österreich zu holen.

Arbeitsmarktrelevante Indikatoren des Nachzugspotentials

Mehr als die Hälfte des potentiellen Familiennachzugs sind Kinder unter 14 Jahren, bei denen nur für die Älteren ein baldiger Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erwarten ist. Primär relevant für diese Frage sind die zuziehenden Ehepartner.

Abbildung 11: Potentieller Familiennachzug



Die Anzahl der Interviews, auf denen die folgenden Ergebnisse basieren, ist sehr gering, die Zahlen sind daher nur als Größenordnungen zu betrachten.

Potentiell nachziehende Partner – Arbeitstätigkeit im Ausland

Wenn der nachziehende Ehepartner bereits im Heimatland erwerbstätig war, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sie (er) auch in Österreich eine Teilnahme am Arbeitsmarkt anstreben wird. Von den in der Untersuchung erfassten potentiell nachziehenden Partnern

sind derzeit im Ausland berufstätig	15%
waren früher berufstätig	31%
waren nie berufstätig	54%

Die konkreten Berufe der derzeit oder früher im Ausland Berufstätigen zeigen einen Schwerpunkt bei Gastronomie (Kellnerin, Koch), im übrigen sind White-Collar-Berufe (Lehrerin, Büroangestellte) etwa gleich häufig vertreten wie einfache Qualifikationen (Fabrik, Schneiderin).

Altersverteilung der potentiell nachziehenden Ehepartner

Bereits das relativ hohe Durchschnittsalter der in Österreich befindlichen Ankerpersonen (40 Jahre) ließ darauf schließen, dass die jeweiligen Ehepartner eher in die mittleren Altersgruppen fallen.

15 bis 19 Jahre	3%
20 bis 29 Jahre	17%
30 bis 39 Jahre	48%
40 bis 49 Jahre	11%
50 bis 59 Jahre	18%
60 bis 69 Jahre	3%

Für die Gruppe über 40 Jahre dürfte eine Integration in den Arbeitsmarkt jedenfalls schwierig sein.

Berufliche Stellung der Ankerperson

Ehepartner kommen normalerweise aus ähnlichem sozialen Milieu und haben, auch wenn der Level bei Frauen im Schnitt tendenziell niedriger liegt, ein nicht allzu unterschiedliches Ausbildungsniveau. Insofern kann die berufliche Stellung der in Österreich befindlichen Ankerpersonen als grober Indikator für das wahrscheinliche Qualifikationsniveau des potentiellen Nachzugs herangezogen werden.

Von den in Österreich befindlichen Ankerpersonen

arbeiten derzeit	76%
haben früher gearbeitet (arbeitslos)	7%
Österreich noch nie gearbeitet ¹⁰⁵⁾	17%

Die aktuelle bzw. frühere Stellung im Beruf zeigt einen klaren Schwerpunkt bei "sonstige Arbeiter".

Facharbeiter mit abgelegter Prüfung	14%
Sonstiger Arbeiter	62%
Nichtleitender Angestellter	5%
kleine selbst. Geschäftsleute, Handwerker	2%

Es ist nicht anzunehmen, dass die eventuell nachziehenden Partner eine qualifiziertere Stellung erreichen können.

¹⁰⁵⁾ Der Anteil von Ankerpersonen, die angeben, in Österreich noch nie gearbeitet zu haben, ist überraschend hoch, spiegelt aber nur die Heterogenität der Gruppe. So sind darin zum Teil Männer vertreten, die erst 2000/01 zugezogen sind, zum andere ältere türkische Frauen, die als Mitbewohner im Haushalt leben.

Resümee zum Familiennachzugs-Potential

In Österreich leben derzeit rund 635.000 Drittstaaten-Ausländer, davon 460.000 aus der Türkei und den Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Diese 460.000 Personen verteilen sich auf etwa 136.000 Haushalte mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3,4 Personen.

Die jeweiligen Haushaltsvorstände, die primär als Ankerpersonen für einen potentiellen Familiennachzug in Frage kommen, stammen zum größten Teil noch aus der starken Einwanderungswelle zu Anfang der neunziger Jahre. Rund 80% sind vor 1995 zugewandert, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt über 10 Jahre, das Durchschnittsalter liegt inzwischen bei 40 Jahren. In Hinblick auf den Familiennachzug bedeutet das, dass die Mehrzahl genügend Zeit hatte, einen eventuell gewünschten Nachzug zu realisieren. Dazu kommt, dass sehr viele Zuwanderer aus Kroatien, Bosnien und Serbien/Kosovo – ausgelöst durch die bewaffneten Konflikte in ihren Heimatländern – nicht wie klassische Arbeitsmigranten zuerst allein gekommen sind, sondern gleich mit Ehepartnern und Kindern, so dass sich für viele die Frage des Familienzuzugs gar nicht stellt.

Als Folge dieser Entwicklung haben aktuell nur 9% der jugoslawischen und türkischen Haushalte nachzugs-qualifizierte Ehepartner oder Kinder im Ausland, wobei pro Ankerperson 1,5 potenzielle Nachzugspersonen vorhanden sind.

Eine einfache Hochrechnung der Ergebnisse der Stichprobenbefragung ergibt rund 12.500 Ankerpersonen und ein Nachzugspotential von 19.000 Personen. Als Bandbreite für den potentiellen Familiennachzug jugoslawischer und türkischer Haushalte kann ein Bereich von

16.000 bis 22.000 Nachzugs-Personen

angegeben werden¹⁰⁶⁾.

Für etwa ein Fünftel davon wird, zumindest aktuell, ein Nachzug nicht gewünscht. Für die verbleibenden 17.000 "gewünschten" Nachzugspersonen besteht allerdings hohes Interesse, einen Nachzug zu realisieren. Von jenen Ankerpersonen, die einen Nachzug grundsätzlich wünschen, hat bereits die Hälfte entsprechende Anträge gestellt – das entspricht einer Zahl von 9.000 Anträgen. Ein weiteres Viertel der Ankerpersonen gibt an, einen solchen Antrag "unbedingt" zu planen.

Das lässt darauf schließen, dass die Ankerpersonen, die Familienangehörige im Ausland haben, auch unter den derzeitigen Bedingungen genügend Anreiz sehen, diese nach Österreich zu holen.

¹⁰⁶⁾ Jugoslawen und Türken repräsentieren 72 % aller Drittstaaten-Ausländer. Das gesamte Nachzugspotential liegt somit höher – aber für die Abschätzung des Anteils anderer Drittstaaten-Nationalitäten fehlt jede empirische Basis. Leider sind die im "Rucksack" befindlichen 12.000 Anträge nicht nach Nationen ausgewiesen. Hier könnte schon eine Stichprobe von wenigen hundert nach Zufallsprinzip ausgewählten Anträgen wertvolle Aufschlüsse liefern.

Eine eventuelle Freigabe des Familiennachzugs (ohne Quote) würde daher zweifellos begrüßt werden und zu einer beschleunigten Realisierung der gewünschten Nachzüge führen, aber voraussichtlich kaum zusätzliches Nachzugspotential mobilisieren.

Eher könnte dies der Fall sein, wenn ein schnellerer Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Aber auch hier dürfte die Zahl der *zusätzlichen* Zuzüge sehr beschränkt bleiben. Es liegt auf der Hand, dass es unrealistisch wäre, dem neu nach Österreich zuziehenden Familiennachzug sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren, ohne parallel dazu dieses Recht auch den schon hier ansässigen Ausländer zu gewähren. Damit würde sich aber gleichzeitig die Chance der neu Zuziehenden, einen Arbeitsplatz nicht nur suchen zu dürfen, sondern auch zu finden, wesentlich verringern.

Bezüglich Teilnahme am Erwerbsleben, unabhängig von welcher Regelung: Mehr als die Hälfte des potentiellen Familiennachzugs entfällt auf Kinder unter 14 Jahren, kurzfristig stellt sich die Frage nur bei den zuziehenden Ehepartnern. Diese sind zum größten Teil Frauen, im Durchschnitt Mitte bis Ende Dreißig. Ein beträchtlicher Teil davon arbeitet derzeit im Heimatland oder hat gearbeitet, diese Gruppe dürfte ziemlich sicher versuchen, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Generell ist aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit anzunehmen, dass die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich kommenden Personen etwa in gleichem Ausmaß an einer Erwerbstätigkeit interessiert sind wie die aktuell hier lebenden Ausländer, wobei sich aber auch die Qualifikationen und damit die in Frage kommenden Tätigkeiten/Branchen überschneiden. Ausbildung ist in dem einen wie dem anderen Fall der entscheidende Faktor für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

XV. "Kosten und Nutzen" der sozialen Sicherheit für Ausländer (Gudrun Biffli, Julia Bock-Schappelwein)

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, ob die Zuwanderung das soziale Sicherungssystem entlastet, belastet oder ob es kosten-nutzen-neutral ist. Diese Frage bewegt die Politik besonders, da die Finanzierung des ausgebauten Sozialsystems infolge der Budgetkonsolidierung und des Älterwerdens der Gesellschaft zunehmend schwieriger wird. Die Beantwortung der Frage hängt sowohl vom Ausmaß der Zuwanderung und den Charakteristika der Zuwanderer zu einem bestimmten Zeitpunkt ab, als auch von der Dynamik der Zuwanderung über eine längerfristige Periode.

Die abrupte Steigerung der Zuwanderung zwischen 1989 und 1993 bedeutete einen Bevölkerungsschub, der mannigfache Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte hatte. Betroffen sind die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden, die einerseits laufende Transfers wie Familienbeihilfe, Wohnungsbeihilfe, Arbeitslosenunterstützung, Betreuungsleistung für Flüchtlinge zahlen müssen sowie öffentliche Güter bereitstellen (Schulen,

öffentliche Verkehrsmittel, Krankenversorgung). Nach Maßgabe der Integration der Zuwanderer ins Erwerbsleben fließen dem Staat zusätzliche Steuereinnahmen zu (Sozialversicherungs-, Wohnbauförderungs-, Arbeitslosenversicherungsbeiträge sowie Verbrauchssteuern). Damit leisten die Zuwanderer Finanzierungsbeiträge zu den von ihnen in Anspruch genommenen staatlichen Leistungen und tragen zur Finanzierung von öffentlichen Gütern bei, die zum Teil für sie nicht direkt relevant sind, z. B. Landesverteidigung, die aber die Infrastruktur und strategische Positionierung des Aufnahmelandes im internationalen Umfeld aufrechterhalten helfen, wovon die Zuwanderer indirekt wieder profitieren.

Bevor auf die Einnahmen-Ausgabenstruktur in der Periode 1989 bis 1999 eingegangen wird, werden einige prinzipielle theoretische und empirische Überlegungen zu den fiskalischen Effekten der Zuwanderung für das Sozialversicherungssystem angestellt.

Immigration und Sozialtransfers – theoretische Überlegungen

Der Effekt der Ausländer (Migranten) auf das Wohlfahrtssystem ist seit den achtziger Jahren in Einwanderungsländern ein immer wiederkehrendes Thema. In den sechziger und siebziger Jahren war diese Frage kein Thema, da (im wesentlichen junge) Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben wurden (was der klare Beweis für die Dominanz der Sogkräfte für Zuwanderung war), die Nettozahler für das Sozialsystem waren. Familienzusammenführung gekoppelt mit wirtschaftlichem Strukturwandel und Konjunkturschwäche veränderte die Einnahmen-Ausgaben-Situation der Sozialbudgets der Aufnahmelande. Die Alterung der 1. Generation Ausländer und der zunehmende Verbleib der Pensionisten im Aufnahmeland verringerte die positive Bilanz der Zuwanderung. Eine umfassende Antwort auf die Größenordnung des Netto-Effekts der Zuwanderung auf Sozialbudgets ist allerdings schwer zu geben. Sie hängt von der Struktur der Zuwanderer (nach Alter, Geschlecht, Qualifikation, Status) zum Zeitpunkt der Zuwanderung ebenso ab wie von der Entwicklung der Einkommens- und Familiensituation während des Aufenthalts, insbesondere der Fertilität (interpersonelle und intertemporale Umverteilungssysteme werden damit angesprochen). Die Struktur der Ausländer/Migranten zu einem bestimmten Zeitpunkt gibt Aufschluss darüber, ob die Ausländer zu diesem Zeitpunkt Nettozahler ins Sozialbudget sind oder Nettonutznieser (Querschnittsdaten). Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist, welchen Status der (die) Ausländer(in) hat, falls mit einem Statusunterschied (Befreiungsscheininhaber, Asylwerber, de-facto-Flüchtling etc.) unterschiedliche Anspruchsberechtigung auf Sozialtransfers und öffentliche Güternutzung besteht. Partialanalysen müssen um gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge ergänzt werden. Longitudinaldaten sind für dynamische Prozessanalysen nötig. Wenn Zuwanderer z. B. eine geringe Kinderzahl über den Lebenszyklus haben, gleichzeitig ein hohes Einkommen, so ist im Laufe der Erwerbsphase der Nettozahlungseffekt ins Sozialbudget offensichtlich. Bei Antritt und längerfristigem Konsum der Pension hingegen ist der Nettozahlereffekt nicht mehr offensichtlich, sondern über den Lebenszyklus erst empirisch nachzuweisen. Simulationen verschiedener Erwerbsphasen (Integration armer kinderreicher Familien, reicher und kinderarmer Familien, Rückwande-

rung etc.) und Anzahl von Kindern von Vogel (1995) für Deutschland zeigen, dass es eine "optimale" Kinderzahl gibt, bei der die Kindertransferleistungen und die späteren Rentenleistungen durch die Einzahlungsphase ausgeglichen werden. Die langfristigen Entwicklungen der Transferzahlungen über den Lebenszyklus sind am schwierigsten empirisch zu erfassen und zu bewerten. Sie wären allerdings für eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse notwendig.

In der vorliegenden Arbeit wird infolge des Nichtvorhandenseins von Longitudinaldaten nur der Querschnitts-(Struktur)effekt in der Periode 1989 bis 1999 in Österreich berechnet. Wenn die Ausländerpopulation schwerpunktmäßig erwerbstätig ist, resultiert daraus ein Nettogewinn für das Sozialtransfersystem. Eine große Kinderzahl pro Familie schwächt dieses Resultat nur dann ab, wenn das Wohlfahrtsystem eines Landes hohe familienbezogene Transferleistungen ausschüttet. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Österreich zwar hohe staatliche Familienausgaben hat, dass jedoch die Armutsgefährdung mit der Zahl der Kinder rasch zunimmt (Guger, 1995). Die große Armutsgefährdung ist zum Teil die Folge der hohen Lohnunterschiede in Österreich, zum anderen die Folge des Prinzips der gleichen Förderung für jedes Kind. Studenten beziehen viel länger Leistungen als Jugendliche mit kurzer Ausbildungsdauer. Wenn man diesen Struktureffekt der Familienförderung berücksichtigt, der dadurch noch verstärkt wird, dass Ausländer für ihre abhängigen Kinder im Herkunftsland geringere Kinderbeihilfen erhalten als Kinder im Inland¹⁰⁷⁾, dürfte der Nettoeffekt der durchschnittlichen Transferleistung für Kinder an Ausländer trotz höherer Fertilität der Ausländerin in einer Longitudinalperspektive (Berücksichtigung der geringen Ausbildungsdauer ausländischer Kinder) deutlich geringer als für Inländer ausfallen.

Wenn man die Effekte der Einkommensstruktur auf das Transfersystem berücksichtigt, ergibt sich nur dann ein negativer Effekt der Zuwanderung auf die Sozialbudgets, wenn die Ausländerpopulation in der untersten Einkommensschiene angesiedelt ist und es gleichzeitig ein Transfersystem gibt, das eine deutliche Umverteilung vornimmt. Eine umfangreiche Studie der Umverteilungssysteme der öffentlichen Haushalte in Österreich (Guger, 1995) zeigt, dass von der Steuer- und Abgabepolitik nur relativ geringe Umverteilungseffekte ausgehen. Die progressiven Effekte der Lohnsteuern heben regressive Effekte anderer Ausgaben weitgehend auf. Obere Einkommensschichten profitieren von den direkten Ausgaben des Staates für das Hochschulwesen und von der Wohnbauförderung mehr als untere Einkommensschichten, Ausländer noch weniger als Inländer. Eindeutig progressive Wirkung haben Sozialausgaben wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Sozialhilfe, Ausgleichszulagen, Wohnbeihilfen und das Karenzgeld. Diese Ausgaben kommen aber mit Ausnahme des Arbeitslosen- und Karenzgeldes Ausländern nicht im selben Maße zugute wie

¹⁰⁷⁾ Ende der siebziger Jahre wurde eine Differenzierung der Kinderbeihilfe für ausländische Kinder im Inland und solche, die im Heimatland verblieben sind, eingeführt. Während zum Zeitpunkt der Differenzierung noch 80% des Satzes gezahlt wurde, wurde im Laufe der achtziger Jahre der Beihilfensatz laufend reduziert bis auf 50% im Jahre 1995. In dem Zusammenhang ist anzumerken, dass das Rotationsmodell der Ausländerbeschäftigung auf den Verbleib der Familienangehörigen im Herkunftsland abzielte. Mit der Verringerung der Kinderbeihilfe für Kinder im Ausland wurde allerdings ein finanzieller Anreiz für den Zuzug der Kinder nach Österreich eingeführt.

Inländern. Die Neuregelung der Karenz ab Jänner 2002 stellt Ausländer nicht mehr mit Inländern gleich, was einen rascheren Rückgang der Fertilität der Ausländer erwarten lässt. Demnach ist a priori zu erwarten, dass der Nettoeffekt der Zuwanderung auf das Sozialbudget infolge der geringen Umverteilungswirkung in Österreich positiv ist.

Das Ausmaß der Umverteilung durch öffentliche Haushalte hängt von vielen Parametern ab und unterscheidet sich stark von Land zu Land. Es hängt

1. von der Grundausrichtung des Wohlfahrtsystems ab; das "Versicherungsmodell" (der Fall Österreichs) ist üblicherweise weniger redistributiv als das Beveridge-System, da Leistungen in einem engen Verhältnis zu den Einzahlungen der Person stehen. Beveridge-Systeme (der Fall Englands) begünstigen einkommensschwache Migranten in hohem Maße, da die Leistungen aus dem Wohlfahrtsystem nicht an vorherige Einzahlungen gebunden sind.

2. Die Finanzierungsform des Wohlfahrtsystems beeinflusst das Ausmaß und die Struktur der Nettotransfers. Wenn Beiträge proportional zu Löhnen sind, wird den einfachen Arbeitern eine überproportionale Last auferlegt, wohingegen ein Steuersystem dazu tendiert, hohe Einkommensempfänger stärker zu belasten. Im Fall progressiver Steuersysteme muss man für die Berechnung des Steueraufkommens die Einkommensverteilung berücksichtigen¹⁰⁸).

3. Redistributionssysteme sind stark mit der Bevölkerungsstruktur verknüpft, da familienbezogene Transfersysteme meist einkommensabhängige Komponenten aufweisen. Familienpolitik beinhaltet häufig sowohl vertikale Umverteilung (nach Einkommensniveau) als auch horizontale (nach Familiengröße).

Diese Punkte verdeutlichen, dass sogar bei einer Querschnittsberechnung der Kosten-Nutzeneffekt des Sozialtransfersystems schwer abzuschätzen ist. Daher wird häufig in erster Linie das Sozialversicherungssystem im engeren Sinne angesprochen, d. h. Gesundheitsvorsorge, Arbeitslosenversicherung, Alterspension, Familienbeihilfen und Umverteilung im weiteren Sinn, inklusive Steuermaßnahmen, in zweiter Linie. In der vorliegenden Arbeit wird das Thema nur angerissen, da eine Umverteilungsstudie, die den Ausländeraspekt berücksichtigt, den Rahmen dieser Strukturanalyse der Ausländerbeschäftigung bei weitem sprengen würde. Einige Aspekte des Verhaltens der Ausländer und der Österreicher gegenüber Ausländern sollen allerdings, ohne in eine systematische Untersuchung eingebunden zu werden, vorab noch angeführt werden, bevor auf die effektiven Aus- und Einzahlungen eingegangen wird.

Der internationalen Literatur ist zu entnehmen, dass eine reibungslose und volle sozio-ökonomische Integration der 1. Generation Einwanderer nur in den seltensten Fällen stattfindet, aber vor allem

¹⁰⁸) Die Sozialversicherungsbeiträge in Österreich wirken infolge der Höchstbeitragsgrenzen und unterschiedlicher Krankenversicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte regressiv auf die Einkommensverteilung. Die stärkere Progression der Lohnsteuer in den achtziger Jahren wurde durch die Zunahme der Regression der Sozialversicherungsbeiträge fast zur Gänze aufgehoben.

dann, wenn unter anderem die kulturelle Distanz zur Aufnahmegesellschaft gering ist und/oder gezielte Integrationsmaßnahmen ergriffen werden. *Molle – Mourik* (1988) beweisen, dass es einen starken negativen Zusammenhang zwischen internationalen Wanderungen und der Größe des Kulturunterschiedes gibt. Für die Messung des Kulturunterschiedes wurde ein Kulturindex gewählt, der von *Hofstede* (1984) entwickelt wurde und der die diversen Länder nach vier Dimensionen der Kulturen ordnet:

1. Grad des Individualismus (Beziehung zwischen Individuum und der Gesellschaft)
2. Machtverteilung (Grad der Konzentration der politischen Macht auf Personen oder Institutionen)
3. Unsicherheit (Art der Absicherung der Personen in einer Gesellschaft gegenüber unvorhersehbaren Ereignissen)
4. Rolle der Geschlechter in der Gesellschaft (politische und institutionelle Organisation der Dualität der Geschlechter in der Gesellschaft).

Die zweite Generation findet üblicherweise in traditionellen Einwanderungsländern den Anschluss an die Aufnahmegesellschaft, sowohl was die Bildungschancen anbelangt als auch die Einkommens- und Beschäftigungschancen. Dazu bedarf es allerdings einer expliziten Integrationspolitik, die in Österreich nur rudimentär vorhanden ist. Es ist daher nicht überraschend, dass Migranten der zweiten Generation in Österreich nicht dieselben Zugangschancen zu Bildung und Beschäftigung haben wie Inländer. Es beginnt damit, dass Ausländerkinder viel seltener als inländische Kinder Kindergärten besuchen, das ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass Ausländer infolge ihrer schlechten Finanzlage die Kosten für den Kindergarten nicht aufbringen können. Der Besuch des Kindergartens fördert aber die Sprach- und Verstehenskompetenz in einer wichtigen Entwicklungsphase; eine derartige Förderung wäre für Ausländerkinder besonders wichtig, da sie vorwiegend einem bildungsfernen Sozialumfeld entstammen. Die Förderung der Sprache erscheint umso wichtiger als die Migrationsbedingungen den Spracherwerb der Kinder sogar in der Muttersprache reduzieren. Die relativ spät einsetzende sprachliche Akkulturation an die Aufnahmeregion hat zur Folge, dass beide Sprachen und Kulturen, die der Herkunftsregion und der Aufnahmeregion, nur unvollständig erlernt werden. Unter anderem infolge der relativ spät einsetzenden Sozialisierung und sprachlichen Integration in die Aufnahmeregion sind Ausländerkinder Selektionsmechanismen in der Schullaufbahn ausgesetzt, die sie nicht das durchschnittliche Ausbildungsniveau der Kinder von Inländern erreichen lassen. Daraus erwachsen dem Staat indirekte Kosten in der Form von geringeren Sozialversicherungs- und Steuereinnahmen infolge von niedrig entlohnten Arbeitsverhältnissen oder vermehrten Arbeitslosigkeitsepisoden¹⁰⁹⁾.

¹⁰⁹⁾ *Koray* (1995).

Struktur der Einnahmen und Ausgaben im bezug auf Ausländer zwischen 1989 und 1999

Die Leistungen der Ausländer an die öffentlichen Haushalte setzen sich primär aus Sozialversicherungsbeiträgen, aus der Lohnsteuer sowie aus der Mehrwertsteuer der Konsumenten zusammen.

Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer

In einem ersten Schritt werden die geleisteten Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) der Arbeitnehmer untersucht. Ausgehend von den beitragspflichtigen Monatseinkommen (inkl. Sonderzahlungen)¹¹⁰⁾ werden die Abgaben zur Sozialversicherung (inkl. Wohnbauförderungsbeitrag und Kammerumlage) und Lohnsteuer ermittelt, wobei als Ausgangspunkt die Beitragszahlungen der Beitragsgruppe D1 herangezogen wurden. Der Mittelwert der beitragspflichtigen Monatseinkommen der Ausländer lag im Schnitt der Untersuchungsperiode 1989-1999 um 16,3% unter dem mittleren Einkommen aller Arbeitnehmer.

Das arithmetische Mittel der beitragspflichtigen Monatseinkommen der ausländischen Arbeiter und Angestellten lag 1989 bei 15.500 S gegenüber 22.150 S 10 Jahre danach. Die Basis der Berechnung war das Einkommen von 156.700 ausländischen Arbeitskräften im Jahr 1989 gegenüber 368.869 im Jahre 1999; die Zahl der Versicherungstage pro Person stieg in der Zeit leicht von 258 Tagen auf 269 Tage. Im Gegensatz dazu betrug der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt der beitragspflichtigen Monatseinkommen 1989 18.140 S, 1999 26.180. In die Berechnung gingen 2,694.081 bzw. 2,945.730 unselbständig Beschäftigte ein, die im Schnitt 296 bzw. 295 Versicherungstage pro Person aufzuweisen hatten. Das durchschnittliche Einkommen der Ausländer blieb in dieser Periode daher relativ stabil auf etwa 85% des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts. Das arithmetische Mittel der monatlichen Abgaben der Ausländer für Sozialversicherung und Lohnsteuer lag pro Ausländer mit 38.150 S bzw. 64.900 S um etwa ein Viertel unter dem gesamtwirtschaftlichen Mittel.

¹¹⁰⁾ Die Einkommensdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger beziehen sich auf alle versicherten Arbeiter und Angestellte.

Übersicht 1: Beitragspflichtige Monatseinkommen der Arbeiter und Angestellten (Einkommen in S inkl. Sonderzahlungen)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1998	1999
	Gesamt								
1. Dezil	8.762	9.202	9.635	10.118	10.545	10.881	11.154	11.161	11.483
2. Dezil	11.360	12.007	12.758	13.542	14.188	14.622	15.051	15.425	15.768
3. Dezil	13.419	14.189	15.107	16.024	16.828	17.356	17.952	18.604	19.060
4. Dezil	15.230	16.079	17.150	18.153	19.047	19.670	20.374	21.325	21.899
5. Dezil (Median)	17.034	17.974	19.168	20.283	21.272	21.991	22.810	24.027	24.666
6. Dezil	19.053	20.122	21.458	22.704	23.809	24.624	25.542	26.945	27.671
7. Dezil	21.528	22.730	24.209	25.594	26.823	27.786	28.809	30.401	31.192
8. Dezil	25.011	26.376	28.013	29.617	30.989	32.165	33.374	35.352	36.267
9. Dezil	30.692	31.844	33.449	35.332	37.176	39.129	40.806	44.087	45.099
Mittelwert	18.139	19.023	20.135	21.298	22.350	23.256	24.131	25.545	26.177
Anzahl der Personen	2.694.081	2.809.172	2.878.686	2.889.660	2.882.433	2.874.688	2.867.784	2.916.855	2.945.730
Zahl der Versicherungstage	796.888.676	822.976.209	846.044.608	852.561.582	849.343.477	852.019.889	851.183.357	862.394.044	867.568.516
Versicherungstage/Person	296	293	294	295	295	296	297	296	295
	InländerInnen								
1. Dezil	8.784	9.235	9.656	10.122	10.550	10.889	11.158	11.248	11.612
2. Dezil	11.419	12.112	12.885	13.690	14.338	14.772	15.189	15.559	15.928
3. Dezil	13.514	14.360	15.324	16.277	17.088	17.625	18.213	18.864	19.357
4. Dezil	15.355	16.305	17.442	18.493	19.401	20.032	20.734	21.675	22.290
5. Dezil (Median)	17.188	18.256	19.536	20.712	21.721	22.448	23.267	24.480	25.160
6. Dezil	19.240	20.470	21.914	23.243	24.375	25.200	26.118	27.514	28.288
7. Dezil	21.762	23.163	24.776	26.272	27.535	28.516	29.546	31.133	31.974
8. Dezil	25.318	26.933	28.749	30.508	31.929	33.141	34.380	36.380	37.365
9. Dezil	31.099	32.533	34.339	36.433	38.374	40.440	42.201	45.643	46.721
Mittelwert	18.302	19.313	20.508	21.745	22.825	23.757	24.642	26.082	26.754
Anzahl der Personen	2.537.372	2.583.475	2.603.458	2.573.882	2.559.150	2.542.564	2.530.587	2.563.094	2.576.861
Zahl der Versicherungstage	756.500.626	769.597.259	774.806.126	768.450.066	761.261.490	760.242.534	757.312.495	766.165.140	768.321.655
Versicherungstage/Person	298	298	298	299	297	299	299	299	298
	AusländerInnen								
1. Dezil	8.410	8.819	9.440	10.086	10.503	10.819	11.125	10.529	10.578
2. Dezil	10.403	10.800	11.556	12.339	13.002	13.474	14.013	14.454	14.651
3. Dezil	11.880	12.234	13.057	13.966	14.767	15.299	15.990	16.724	16.986
4. Dezil	13.200	13.486	14.383	15.379	16.246	16.898	17.671	18.788	19.166
5. Dezil (Median)	14.544	14.742	15.682	16.789	17.721	18.496	19.377	20.744	21.215
6. Dezil	16.029	16.139	17.149	18.309	19.330	20.213	21.218	22.825	23.363
7. Dezil	17.736	17.771	18.845	20.071	21.190	22.198	23.282	25.095	25.727
8. Dezil	20.037	19.999	21.047	22.352	23.545	24.692	25.822	27.904	28.600
9. Dezil	24.103	23.961	25.035	26.358	27.691	29.094	30.334	32.814	33.766
Mittelwert	15.500	15.700	16.604	17.653	18.594	19.422	20.292	21.651	22.147
Anzahl der Personen	156.709	225.697	275.228	315.778	323.283	332.124	337.197	353.761	368.869
Zahl der Versicherungstage	40.388.050	53.378.950	71.238.482	84.111.516	88.081.987	91.777.355	93.870.862	96.228.904	99.246.861
Versicherungstage/Person	258	237	259	266	272	276	278	272	269

Q: HSV.

Die geringeren durchschnittlichen Monatseinkommen resultieren aus der unterdurchschnittlichen Qualifikationsstruktur der Ausländer, der größeren Konzentration der Beschäftigung auf Niedriglohnbranchen, der vorwiegend saisonalen Beschäftigung (weniger Versicherungstage im Jahr) und aus der vielfachen Nichtzugehörigkeit zu Kernbelegschaften, d. h. geringeren Karrieremöglichkeiten im Betrieb. In den beiden untersten Einkommensdezilen sind die Einkommensunterschiede zwischen In- und Ausländern am geringsten. Dies liegt daran, dass auch Teilzeitbeschäftigte in der Datenbasis enthalten sind – eine Differenzierung der Einkommen nach Arbeitszeit ist in den Sozialversicherungsdaten nicht möglich. Ausländer sind relativ selten teilzeitbeschäftigt, aber auch hier

sind eher Frauen Teilzeitarbeiter. Das trägt zu einer Verzerrung der Erwerbseinkommenslage von In- und Ausländern, insbesondere der Frauen im unteren Einkommenssegment, bei.

Die Abgaben zur Sozialversicherung beziehen sich auf den Dienstnehmeranteil; der auf Arbeitnehmer entfallende Wohnbauförderungsbeitrag und die Kammerumlage sind ebenfalls in den Abgaben enthalten. Dem Einkommensunterschied entsprechend lagen die Sozialversicherungsbeiträge der Ausländer im Schnitt der Untersuchungsperiode um 16,3% unter dem gesamtwirtschaftlichen Mittelwert. Die Lohnsteuerbeiträge¹¹¹⁾ der Ausländer lagen um 35,6% unter dem Mittelwert für alle Arbeitnehmer. An diesem Resultat ist die unterdurchschnittliche Entlohnung ausländischer Arbeitnehmer besonders deutlich ersichtlich. Zählt man alle Abgaben zusammen (Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer), so lag der mittlere Wert der Abgaben der Ausländer in der Periode 1989-1999 im Schnitt um 24% unter dem aller Arbeiter und Angestellten.

In Summe lagen demnach die mittleren beitragspflichtigen Monatseinkommen der Ausländer im Durchschnitt der letzten 10 Jahre um rund 16,3% und die Abgaben um rund 24% unter dem gesamtwirtschaftlichen Mittelwert. Die Abgabenunterschiede resultieren aus der geringeren jährlichen Anzahl an Versicherungstagen und aus der Konzentration der Ausländerbeschäftigung auf die unteren Einkommensdezile.

Für die Berechnung des jährlichen Abgabenaufkommens der Arbeitnehmer wurden die monatlichen Abgaben aus den beitragspflichtigen Monatseinkommen ohne Sonderzahlungen (Sozialversicherung, Wohnbauförderungsbeitrag, Kammerumlage) herangezogen¹¹²⁾. Die Abgaben orientieren sich an der Beitragsgruppe D1 (Arbeiter) und berücksichtigen die Versicherungstage pro Person. Den Daten zufolge hat sich das jährliche Abgabenaufkommen aller Unselbständigen zwischen 1989 und 1999 nahezu verdoppelt, und zwar von 106,3 Mrd. auf 202,6 Mrd. S. Der Anteil der Beitragszahlungen, der von Ausländern geleistet wird, erhöhte sich in diesen Zeitraum kontinuierlich von 4% (1989) auf 8,8% 1999.

¹¹¹⁾ Exklusive Alleinverdienerabsatzbeträge

¹¹²⁾ Die Berechnungen in der WIFO-Studie (Biffel et al. 1997) unterscheiden sich insofern von den oben angeführten, als Jahresgehälter als Berechnungsgrundlage dienten und sich dadurch Abweichungen in den Lohnsteuerzahlungen ergeben. Des Weiteren wurden allgemeine Beitragssätze zur Berechnung der Sozialversicherung herangezogen. In dieser Ausgabe orientierte man sich an den Zahlungen einer bestimmten Beitragsgruppe – D 1.

Übersicht 2: Sozialversicherungsbeitrag, Wohnbauförderungsbeitrag und Kammerumlage (Monatlicher Dienstnehmeranteil in S)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1998	1999
Vers.-Anteil in % (ohne WF und KU) ¹	15,35	14,95	14,95	15,7	16,3	16,65	16,65	17,2	17,2
	Gesamt								
1. Dezil	1.228	1.258	1.317	1.448	1.564	1.646	1.687	1.741	1.791
2. Dezil	1.592	1.641	1.744	1.938	2.104	2.212	2.277	2.406	2.460
3. Dezil	1.881	1.940	2.065	2.294	2.495	2.626	2.716	2.902	2.973
4. Dezil	2.134	2.198	2.345	2.598	2.824	2.976	3.082	3.327	3.416
5. Dezil (Median)	2.387	2.457	2.620	2.903	3.154	3.327	3.451	3.748	3.848
6. Dezil	2.670	2.751	2.934	3.250	3.531	3.725	3.864	4.203	4.317
7. Dezil	3.017	3.107	3.310	3.664	3.978	4.204	4.358	4.743	4.866
8. Dezil	3.505	3.606	3.830	4.239	4.595	4.866	5.049	5.515	5.658
9. Dezil	4.301	4.354	4.573	5.058	5.513	5.920	6.173	6.878	7.035
Mittelwert	2.542	2.601	2.753	3.049	3.314	3.518	3.651	3.985	4.084
Anzahl der Personen	2.694.081	2.809.172	2.878.686	2.889.660	2.882.433	2.874.688	2.867.784	2.916.855	2.945.730
Zahl der Versicherungstage	796.888.676	822.976.209	846.044.608	852.561.582	849.343.477	852.019.889	851.183.357	862.394.044	867.568.516
Versicherungstage/Person	296	293	294	295	295	296	297	296	295
	InländerInnen								
1. Dezil	1.231	1.263	1.320	1.449	1.564	1.647	1.688	1.755	1.811
2. Dezil	1.600	1.656	1.762	1.960	2.126	2.235	2.298	2.427	2.485
3. Dezil	1.894	1.963	2.095	2.330	2.534	2.666	2.755	2.943	3.020
4. Dezil	2.152	2.229	2.385	2.647	2.877	3.031	3.137	3.381	3.477
5. Dezil (Median)	2.409	2.496	2.671	2.965	3.221	3.396	3.520	3.819	3.925
6. Dezil	2.696	2.799	2.996	3.327	3.614	3.812	3.951	4.292	4.413
7. Dezil	3.050	3.167	3.387	3.761	4.083	4.314	4.470	4.857	4.988
8. Dezil	3.548	3.682	3.930	4.367	4.735	5.014	5.201	5.675	5.829
9. Dezil	4.358	4.448	4.695	5.215	5.690	6.118	6.384	7.120	7.288
Mittelwert	2.565	2.640	2.804	3.113	3.385	3.594	3.728	4.069	4.174
Anzahl der Personen	2.537.372	2.583.475	2.603.458	2.573.882	2.559.150	2.542.564	2.530.587	2.563.094	2.576.861
Zahl der Versicherungstage	756.500.626	769.597.259	774.806.126	768.450.066	761.261.490	760.242.534	757.312.495	766.165.140	768.321.655
Versicherungstage/Person	298	298	298	299	297	299	299	299	298
	AusländerInnen								
1. Dezil	1.179	1.206	1.291	1.444	1.557	1.637	1.683	1.643	1.650
2. Dezil	1.458	1.477	1.580	1.766	1.928	2.038	2.120	2.255	2.286
3. Dezil	1.665	1.673	1.785	1.999	2.190	2.315	2.419	2.609	2.650
4. Dezil	1.850	1.844	1.966	2.201	2.409	2.556	2.673	2.931	2.990
5. Dezil (Median)	2.038	2.015	2.144	2.403	2.628	2.798	2.931	3.236	3.310
6. Dezil	2.246	2.206	2.345	2.621	2.866	3.058	3.210	3.561	3.645
7. Dezil	2.486	2.430	2.576	2.873	3.142	3.358	3.522	3.915	4.013
8. Dezil	2.808	2.734	2.877	3.200	3.491	3.736	3.906	4.353	4.462
9. Dezil	3.378	3.276	3.423	3.773	4.106	4.402	4.589	5.119	5.267
Mittelwert	2.172	2.146	2.270	2.527	2.757	2.938	3.070	3.378	3.455
Anzahl der Personen	156.709	225.697	275.228	315.778	323.283	332.124	337.197	353.761	368.869
Zahl der Versicherungstage	40.388.050	53.378.950	71.238.482	84.111.516	88.081.987	91.777.355	93.870.862	96.228.904	99.246.861
Versicherungstage/Person	258	237	259	266	272	276	278	272	269

Q: WIFO.-¹) Der Dienstnehmeranteil von Wohnbauförderung und Kammerumlage beträgt jeweils 0,5% des beitragspflichtigen Monatseinkommens (exkl. Sonderzahlungen).
Ausländeranteil in Relation zum gesamtwirtschaftlichen Anteil

Übersicht 3: Monatliche Lohnsteuerzahlungen (in S)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1998	1999
					Gesamt				
1. Dezil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Dezil	353,88	464,95	584,03	689,20	774,59	408,00	543,70	490,70	597,00
3. Dezil	678,68	810,88	956,38	1.079,09	1.186,22	937,70	1.029,30	1.159,00	1.260,30
4. Dezil	964,29	1.110,32	1.280,07	1.430,85	1.603,87	1.407,00	1.564,30	1.769,70	1.897,70
5. Dezil (Median)	1.248,95	1.426,92	1.702,15	1.917,65	2.108,62	1.929,70	2.116,30	2.375,00	2.531,00
6. Dezil	1.654,89	1.922,20	2.230,28	2.470,69	2.684,06	2.524,30	2.732,30	3.090,20	3.267,80
7. Dezil	2.222,66	2.523,38	2.864,38	3.131,12	3.367,78	3.239,00	3.471,00	3.937,60	4.129,80
8. Dezil	3.021,80	3.363,95	3.741,27	4.050,15	4.312,62	4.228,30	4.500,30	5.149,10	5.394,20
9. Dezil	4.325,31	4.624,61	4.994,66	5.355,98	5.822,66	6.035,00	6.532,00	7.858,80	8.177,10
Mittelwert	1.445,14	1.668,76	1.925,13	2.149,45	2.353,17	2.217,70	2.415,00	2.746,50	2.900,90
Anzahl der Personen	2.694.081	2.809.172	2.878.686	2.889.660	2.882.433	2.874.688	2.867.784	2.916.855	2.945.730
Zahl der Versicherungstage	796.888.676	822.976.209	846.044.608	852.561.582	849.343.477	852.019.889	851.183.357	862.394.044	867.568.516
Versicherungstage/Person	296	293	294	295	295	296	297	296	295
					InländerInnen				
1. Dezil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Dezil	363,20	481,65	604,17	712,40	797,96	455,70	584,00	531,00	644,70
3. Dezil	693,67	837,95	990,74	1.118,76	1.226,82	979,80	1.076,30	1.217,70	1.327,00
4. Dezil	984,07	1.146,22	1.326,43	1.508,60	1.684,13	1.487,00	1.647,00	1.847,00	1.985,70
5. Dezil (Median)	1.273,21	1.492,01	1.787,09	2.015,60	2.210,39	2.033,70	2.217,70	2.484,40	2.653,30
6. Dezil	1.697,75	2.002,42	2.335,31	2.593,88	2.812,41	2.655,00	2.863,00	3.230,00	3.419,30
7. Dezil	2.276,39	2.623,25	2.995,11	3.285,95	3.529,20	3.404,30	3.636,30	4.115,30	4.322,00
8. Dezil	3.092,28	3.492,38	3.911,03	4.253,79	4.525,91	4.449,70	4.729,70	5.431,70	5.742,50
9. Dezil	4.418,67	4.783,38	5.199,73	5.680,20	6.179,38	6.423,50	6.945,00	8.349,40	8.690,30
Mittelwert	1.482,53	1.735,68	2.011,18	2.251,62	2.460,81	2.329,70	2.529,70	2.877,60	3.043,60
Anzahl der Personen	2.537.372	2.583.475	2.603.458	2.573.882	2.559.150	2.542.564	2.530.587	2.563.094	2.576.861
Zahl der Versicherungstage	756.500.626	769.597.259	774.806.126	768.450.066	761.261.490	760.242.534	757.312.495	766.165.140	768.321.655
Versicherungstage/Person	298	298	298	299	297	299	299	299	298
					AusländerInnen				
1. Dezil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Dezil	155,88	273,71	393,53	500,18	562,56	522,30	221,00	190,00	248,70
3. Dezil	435,92	500,99	631,43	755,75	864,86	618,70	725,00	836,80	877,20
4. Dezil	644,14	699,42	841,59	977,70	1.095,51	866,20	985,30	1.201,70	1.284,30
5. Dezil (Median)	856,14	898,49	1.047,48	1.199,19	1.325,53	1.140,30	1.340,30	1.639,00	1.745,70
6. Dezil	1.090,38	1.119,91	1.279,99	1.466,56	1.668,03	1.529,70	1.756,30	2.105,70	2.228,30
7. Dezil	1.359,65	1.380,20	1.627,79	1.869,14	2.089,94	1.977,70	2.223,00	2.635,90	2.790,20
8. Dezil	1.880,61	1.893,83	2.135,44	2.390,30	2.624,13	2.540,30	2.796,30	3.326,10	3.495,00
9. Dezil	2.813,51	2.807,22	3.054,82	3.305,60	3.564,59	3.535,00	3.815,00	4.528,80	4.761,80
Mittelwert	1.006,94	1.050,33	1.193,61	1.334,90	1.501,08	1.351,00	1.545,70	1.841,70	1.953,70
Anzahl der Personen	156.709	225.697	275.228	315.778	323.283	332.124	337.197	353.761	368.869
Zahl der Versicherungstage	40.388.050	53.378.950	71.238.482	84.111.516	88.081.987	91.777.355	93.870.862	96.228.904	99.246.861
Versicherungstage/Person	258	237	259	266	272	276	278	272	269

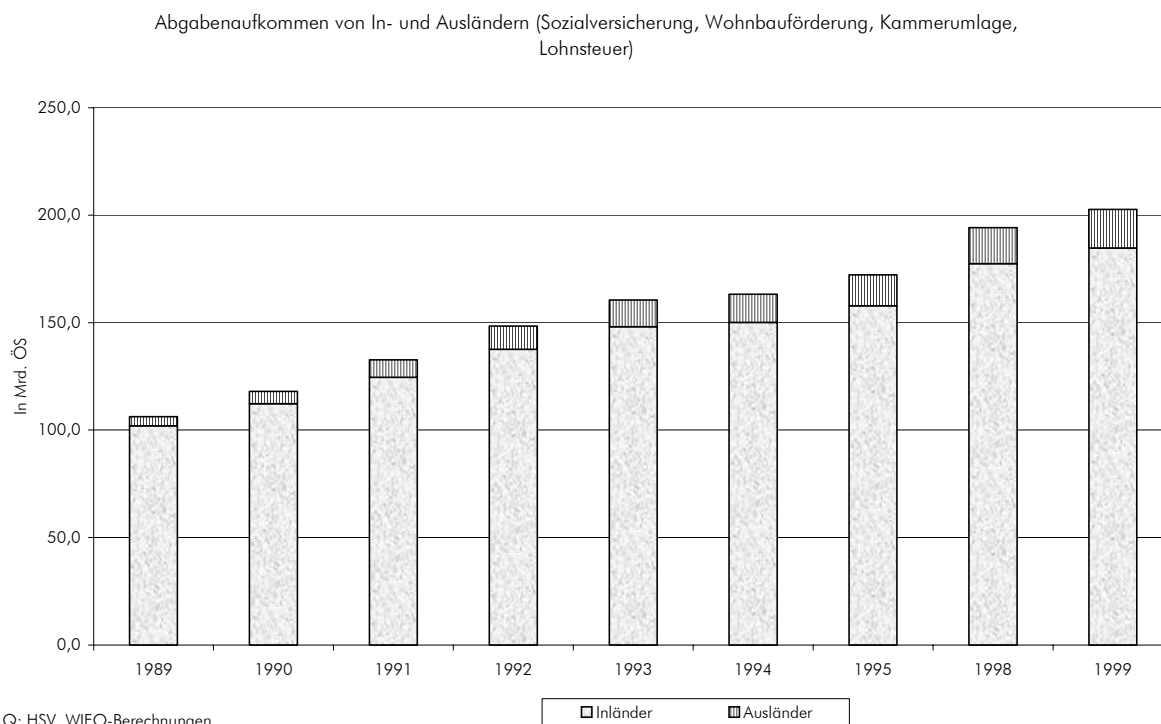
Q: WIFO.

Übersicht 4: Monatliche Abgaben insgesamt (Sozialversicherungsbeitrag, Wohnbauförderung, Kammerumlage, Lohnsteuer) in S

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1998	1999
					Gesamt				
1. Dezil	1.227,97	1.257,99	1.317,29	1.448,33	1.563,63	1.646,13	1.687,46	1.741,08	1.791,27
2. Dezil	1.945,89	2.106,42	2.328,22	2.627,70	2.878,49	2.620,11	2.820,66	2.897,00	3.056,82
3. Dezil	2.559,25	2.750,74	3.021,76	3.372,88	3.681,53	3.563,46	3.745,12	4.061,30	4.233,68
4. Dezil	3.098,62	3.308,48	3.624,66	4.029,28	4.428,29	4.382,78	4.646,57	5.096,38	5.313,91
5. Dezil (Median)	3.636,17	3.884,18	4.322,62	4.821,06	5.263,01	5.256,69	5.567,07	6.123,20	6.378,90
6. Dezil	4.325,06	4.673,17	5.163,96	5.720,58	6.214,62	6.249,53	6.596,42	7.293,67	7.584,52
7. Dezil	5.239,63	5.630,87	6.174,09	6.794,77	7.345,30	7.442,63	7.829,46	8.680,11	8.995,71
8. Dezil	6.526,89	6.969,91	7.570,99	8.289,57	8.907,79	9.094,38	9.549,27	10.664,01	11.051,92
9. Dezil	8.626,58	8.978,18	9.567,68	10.413,51	11.335,30	11.954,68	12.705,31	14.736,38	15.212,51
Mittelwert	3.987,19	4.269,44	4.677,83	5.198,08	5.667,43	5.736,02	6.065,60	6.731,46	6.984,53
Anzahl der Personen	2.694.081	2.809.172	2.878.686	2.889.660	2.882.433	2.874.688	2.867.784	2.916.855	2.945.730
Zahl der Versicherungstage	796.888.676	822.976.209	846.044.608	852.561.582	849.343.477	852.019.889	851.183.357	862.394.044	867.568.516
Versicherungstage/Person	296	293	294	295	295	296	297	296	295
					InländerInnen				
1. Dezil	1.231,01	1.262,56	1.320,11	1.448,89	1.564,41	1.647,35	1.688,05	1.754,69	1.811,47
2. Dezil	1.963,49	2.137,54	2.365,73	2.672,02	2.924,08	2.690,49	2.881,88	2.958,20	3.129,47
3. Dezil	2.587,56	2.801,17	3.085,75	3.448,70	3.760,73	3.646,21	3.831,67	4.160,48	4.346,69
4. Dezil	3.135,96	3.375,35	3.711,00	4.155,74	4.561,02	4.517,56	4.783,76	5.228,30	5.462,94
5. Dezil (Median)	3.681,98	3.987,86	4.457,94	4.980,37	5.431,30	5.429,76	5.737,66	6.303,28	6.578,26
6. Dezil	4.394,09	4.800,96	5.331,27	5.920,95	6.426,87	6.467,40	6.814,28	7.522,18	7.832,23
7. Dezil	5.326,18	5.789,96	6.382,34	7.046,60	7.612,25	7.718,36	8.106,19	8.972,05	9.309,94
8. Dezil	6.640,42	7.174,50	7.841,43	8.620,79	9.260,53	9.463,46	9.930,90	11.106,98	11.571,44
9. Dezil	8.776,98	9.231,11	9.894,37	10.895,32	11.869,69	12.541,49	13.329,41	15.469,71	15.978,78
Mittelwert	4.047,43	4.376,05	4.814,91	5.364,26	5.845,43	5.923,79	6.257,68	6.946,39	7.217,22
Anzahl der Personen	2.537.372	2.583.475	2.603.458	2.573.882	2.559.150	2.542.564	2.530.587	2.563.094	2.576.861
Zahl der Versicherungstage	756.500.626	769.597.259	774.806.126	768.450.066	761.261.490	760.242.534	757.312.495	766.165.140	768.321.655
Versicherungstage/Person	298	298	298	299	297	299	299	299	298
					AusländerInnen				
1. Dezil	1.178,60	1.205,68	1.290,58	1.443,74	1.557,44	1.636,76	1.683,05	1.642,52	1.650,17
2. Dezil	1.613,78	1.750,22	1.973,40	2.266,42	2.490,57	2.560,72	2.340,97	2.444,82	2.534,26
3. Dezil	2.100,82	2.173,55	2.416,51	2.754,88	3.054,60	2.933,22	3.144,06	3.445,74	3.527,02
4. Dezil	2.494,02	2.543,15	2.807,95	3.179,10	3.504,56	3.422,63	3.658,67	4.132,63	4.274,20
5. Dezil (Median)	2.894,38	2.913,93	3.191,43	3.602,41	3.953,31	3.938,48	4.271,76	4.875,06	5.055,24
6. Dezil	3.336,73	3.326,34	3.624,50	4.087,36	4.534,39	4.587,64	4.966,28	5.666,40	5.872,93
7. Dezil	3.845,22	3.809,75	4.204,17	4.742,16	5.232,11	5.335,94	5.745,23	6.550,72	6.803,61
8. Dezil	4.688,65	4.627,98	5.012,86	5.589,83	6.115,52	6.275,85	6.702,80	7.679,12	7.956,60
9. Dezil	6.191,38	6.083,03	6.477,46	7.078,56	7.670,77	7.936,51	8.404,10	9.647,78	10.029,30
Mittelwert	3.179,15	3.196,74	3.463,61	3.861,80	4.258,30	4.289,27	4.615,59	5.219,26	5.408,63
Anzahl der Personen	156.709	225.697	275.228	315.778	323.283	332.124	337.197	353.761	368.869
Zahl der Versicherungstage	40.388.050	53.378.950	71.238.482	84.111.516	88.081.987	91.777.355	93.870.862	96.228.904	99.246.861
Versicherungstage/Person	258	237	259	266	272	276	278	272	269

Q: HSV, WIFO-Berechnungen. - Anmerkung: Lohnsteuer ohne Alleinverdienerabsetzbetrag

Abbildung 1: Abgabenaufkommen von In- und Ausländern zwischen 1989 und 1999



Wohnbauförderung

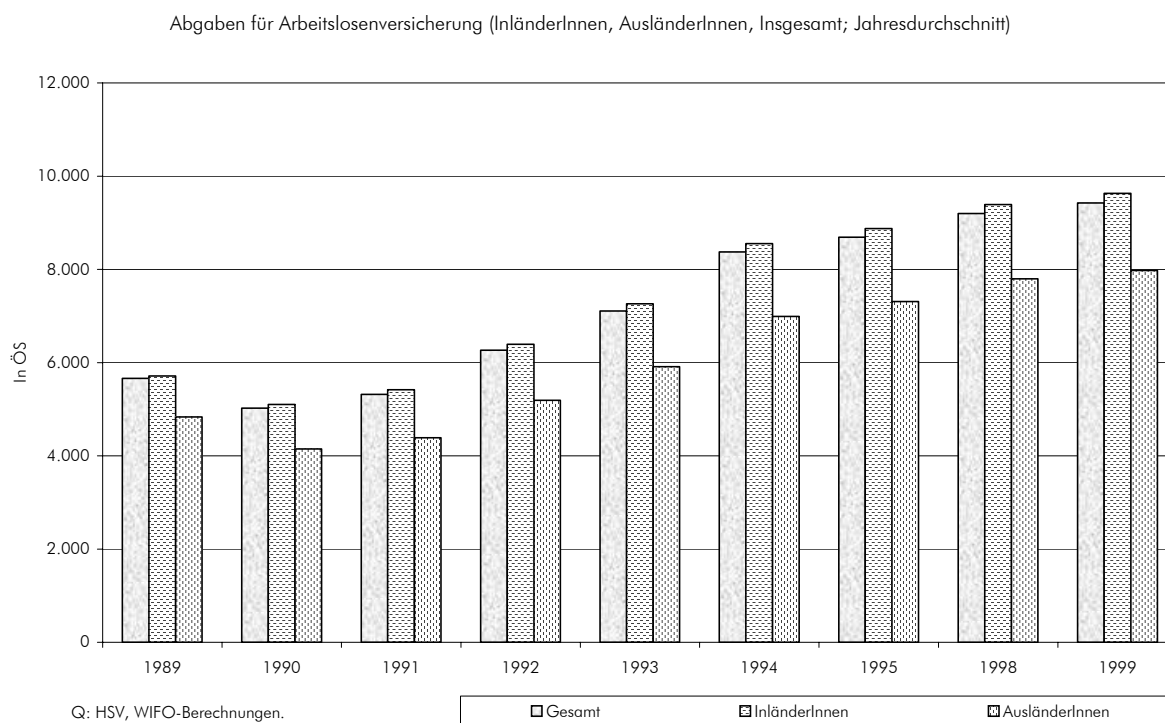
Die Einnahmen des Staates aus Wohnbauförderungsbeiträgen erhöhten sich zwischen 1989 und 1999 um 57,8% von 5 Mrd. S auf 7,9 Mrd. S. Arbeitgeber und -nehmer tragen jeweils die Hälfte dazu bei –0,5% des beitragspflichtigen Monatseinkommen ohne Sonderzahlungen zahlen die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber verdoppeln den Betrag.

Im folgenden wird nur der arbeitnehmerseitige Beitrag betrachtet und die Ausländerabgabe in Relation zu den Abgaben der inländischen unselbständig Beschäftigten. Die durchschnittliche jährliche Beitragszahlung der Ausländer stieg um 42,9% von 797 S (1989) auf 1.139 S pro Person. Die Beitragszahlungen der Inländer erhöhten sich um 46,2%. Die durchschnittliche jährliche Beitragszahlung der Ausländer, die 1999 1.139 S ausmachte, erhöhte sich noch um 2.157 S infolge der Zahlung von 9,2% des Lohnsteueraufkommens, das für Wohnbauförderung zweckgewidmet ist. Zwischen 1989 und 1999 hat sich der zweckgewidmete Lohnsteueranteil für alle Gruppen (Inländer, Ausländer, Gesamt) beinahe verdoppelt. Zusammengefasst zahlten Ausländer 1989 durchschnittlich 1.909 S und 1999 bereits 3.296 S in die Wohnbauförderung ein, ohne vielfach über einen Leistungsanspruch zu verfügen. Inländer zahlten 1989 durchschnittlich 2.578 S und 1999 4.736 S (9,2% des Lohnsteueraufkommens plus 0,5% des beitragspflichtigen Einkommens).

Abgaben für Arbeitslosenversicherung

Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag ist Bestandteil der Sozialversicherungsabgaben. Der Dienstnehmeranteil ist ebenso hoch wie der Dienstgeberanteil. 1989 lag der Abgabensatz für die die Arbeitslosenversicherung bei jeweils 2,6%, seit 1994 3%, des beitragspflichtigen Monatseinkommens¹¹³⁾. 1989 zahlte ein unselbständig Beschäftigter im Schnitt 5.659 S pro Jahr in die Arbeitslosenversicherung ein. Ein ausländischer Arbeitnehmer zahlte im Schnitt 4.836 S oder um 14,5% weniger ein. 1999 zahlten alle Unselbständigen pro Kopf im Jahr bereits im Schnitt 9.424 S und ausländische Arbeitnehmer 7.973 S (um 15,4% weniger) in das Arbeitslosenversicherungssystem ein. Der durchschnittliche Beitrag der ausländischen Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung lag infolge des unterdurchschnittlichen Einkommensniveaus um 16,3% (im Durchschnitt der Periode 1989-1999) unter dem gesamtwirtschaftlichen Wert.

Abbildung 2: Arbeitslosenversicherungsbeiträge der unselbständig beschäftigten In- und Ausländer (1989-1999)



Leistungsbezug der Arbeitslosen – Passive Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Die Höhe des Leistungsbezuges aus der Arbeitslosenversicherung orientiert sich grundsätzlich an der Betroffenheit und Dauer von Arbeitslosigkeit. Ausländer sind stärker als Inländer von Arbeitslo-

¹¹³⁾ Inklusive Sonderzahlungen.

sigkeit betroffen, weil sie vorwiegend in Branchen mit hohen saisonalen und konjunkturellen Beschäftigungsschwankungen arbeiten. Andererseits verlieren sie infolge des Inländerschutzes im österreichischen Arbeitsrecht im Falle anstehender Kündigungen in einem Betrieb als erste den Arbeitsplatz.

In der Periode 1994-1999 waren im Schnitt 57,9% aller Inländer, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren, Männer; unter den Ausländern war der Anteil der Männer an der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit mit 71,6% sogar noch höher. Der hohe Männeranteil bei Ausländern resultiert vor allem auch daraus, dass vor allem Männer erwerbstätig sind. Die Erwerbsbeteiligung der ausländischen Frauen weist hohe, zum einen kulturell zum anderen institutionell bedingte (Ausländerbeschäftigungsquote), Schwankungsbreiten auf – sie ist bei Frauen aus dem slawischen Bereich zum Teil deutlich höher als die der Österreicherinnen und bei türkischen Frauen merklich geringer. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter den von Arbeitslosigkeit betroffenen Ausländer ist mit rund 6,9% aller Betroffenen sehr gering. Der niedrige Anteil erklärt sich durch aus der österreichischen Rechtslage, der zufolge nur Befreiungsscheininhaber Anrecht auf Notstandshilfe – befristet auf ein Jahr – haben. Arbeitslose Ausländer können wegen Mittellosigkeit des Landes verwiesen werden. In den letzten Jahren waren das im Schnitt um die 6.000 Personen jährlich (siehe SOPEMI-Berichte).

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer ist bei Inländern (Männer und Frauen) im Mittel um 56,3 Tage (1994-1999) länger als bei Ausländern. Bei Männern beträgt der Unterschied 48 Tage, bei Frauen sogar 66,3 Tage. Der Unterschied ist infolge der Rechtslage bei Langzeitarbeitslosen besonders groß (Differenz zwischen 1994-1999, Männer und Frauen, im Schnitt 137,1 Tage).

Der durchschnittliche monatliche Leistungsbezug, der sich aus Arbeitslosengeld und Notstandshilfe zusammensetzt, ist bei Inländern im Mittel um 139 S (1994-1999) geringer als bei Ausländern. Dies ist auf den hohen Männeranteil an der Ausländerbeschäftigung zurückzuführen, sowie der im Schnitt kurzen Dauer der Arbeitslosigkeit (hoher Anteil beim Arbeitslosengeld, kaum geringere Notstandshilfe). Arbeitslosengeld¹¹⁴⁾ ist im Fall der Inländer um durchschnittlich 212 S, Notstandshilfe im Schnitt um 77 S höher als bei Ausländern.

Die Bemessungsgrundlage für die Zahlungen in die Arbeitslosenversicherung ist für Inländer ungleich verteilt als für Ausländer, d. h. die Streuung der Einkommen ist größer. Ausländer sind stark auf Niedriglohnsegmente konzentriert, was zur Folge hat, dass ihre beitragspflichtigen Monatseinkommen bzw. Bemessungsgrundlagen homogener verteilt sind. Zusätzlich ist Teilzeitbeschäftigung unter Ausländern relativ selten. Im Gegensatz dazu trägt der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten unter inländischen Frauen zur starken Spreizung der Einkommensverteilung und damit der Bemessungsgrundlage für Abgaben in die Arbeitslosenversicherung bei. Der Grad der Unterschiedlichkeit der Einkommensverteilung kann an Hand des Gini-Koeffizienten veranschaulicht werden (Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für die Homogenität einer Verteilung, d. h. je

¹¹⁴⁾ Arbeitslosengeld: max. 60% des Bruttomonatseinkommens.

näher der Wert bei 1 liegt, desto ungleicher ist die Verteilung). Infolge der gleicheren Einkommensverteilung ist auch das Arbeitslosengeld unter Ausländern gleicher verteilt als unter Inländern (die Höhe des Arbeitslosengeldes hängt vom Bruttomonatseinkommen ab). Die Auszahlung von Notstandshilfe hingegen ist unter In- und Ausländer annähernd gleich verteilt.

Übersicht 5: *Leistungsbezieher nach dem Sozialprofil – von Arbeitslosigkeit betroffene Personen (1994-1999)*

	InländerInnen	AusländerInnen	Insgesamt
		Gesamt	
1994	523.580	89.730	613.310
1995	526.406	93.130	619.536
1996	535.531	97.666	633.197
1997	529.765	95.610	625.375
1998	537.205	97.889	635.094
1999	534.119	97.579	631.698
		Männer	
1994	304.461	65.293	369.754
1995	304.879	67.441	372.320
1996	312.187	70.892	383.079
1997	307.920	68.195	376.115
1998	308.759	68.965	377.724
1999	307.203	68.230	375.433
		Frauen	
1994	219.119	24.437	243.556
1995	221.527	25.689	247.216
1996	223.344	26.774	250.118
1997	221.845	27.415	249.260
1998	228.446	28.924	257.370
1999	226.916	29.349	256.265

Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Personen (1994-1999)

	InländerInnen	AusländerInnen	Insgesamt
		Gesamt	
1994	130.209	8.102	138.311
1995	128.902	8.313	137.215
1996	137.612	10.419	148.031
1997	141.440	11.598	153.038
1998	147.687	11.861	159.548
1999	133.098	11.059	144.157

Q: AMS.

Übersicht 6: *Dauer der Arbeitslosigkeit nach dem Sozialprofil – durchschnittliche Dauer abgeschlossener Arbeitslosigkeitsperioden in Tagen (1994-1999)*

	InländerInnen	AusländerInnen	Insgesamt
		Gesamt	
1994	138,6	85,2	129,8
1995	142,4	81,6	132,2
1996	144,5	87,0	134,5
1997	144,7	87,8	135,0
1998	143,9	91,2	134,8
1999	146,9	90,5	137,8
		Männer	
1994	128,9	84,5	120,3
1995	132,0	80,2	121,8
1996	134,4	86,7	124,7
1997	132,8	85,3	123,4
1998	134,4	88,0	125,1
1999	138,1	88,1	128,7
		Frauen	
1994	152,4	86,9	144,4
1995	156,9	85,1	148,0
1996	159,1	87,9	150,1
1997	161,7	94,1	153,1
1998	157,3	98,5	149,7
1999	158,6	95,9	150,9

Durchschnittliche Dauer von Langzeitarbeitslosigkeitsperioden

	InländerInnen	AusländerInnen	Insgesamt
		Gesamt	
1994	425,7	303,2	416,2
1995	451,1	303,9	439,9
1996	438,2	290,3	425,2
1997	443,0	298,7	429,5
1998	422,1	297,6	409,6
1999	442,2	305,9	430,2

Q: AMS.

Übersicht 7: *Auszahlungen nach dem Sozialprofil – Auszahlung in S pro Monat (arithmetisches Mittel, 1994-1999)*

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
			Leistungsbezug (insgesamt)			
Gesamt	8.601	8.692	8.695	8.575	8.602	8.748
InländerInnen	8.603	8.669	8.654	8.558	8.578	8.706
AusländerInnen	8.553	8.804	8.866	8.679	8.766	8.936
			Arbeitslosengeld			
Gesamt	8.920	9.060	9.089	8.995	9.070	9.208
InländerInnen	8.975	9.082	9.107	9.066	9.120	9.243
AusländerInnen	8.631	8.889	8.978	8.814	8.913	9.093
			Notstandshilfe			
Gesamt	7.074	7.108	7.121	7.136	7.224	7.313
InländerInnen	7.071	7.111	7.125	7.141	7.230	7.321
AusländerInnen	7.117	7.018	7.046	7.070	7.085	7.199

Q: AMS.

Übersicht 8: *Gini-Koeffizient nach dem Sozialprofil – Homogenität der Verteilung (1994-1999)*

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
			Bemessungsgrundlage			
Gesamt	0,208	0,209	0,211	0,216	0,220	0,223
InländerInnen	0,212	0,215	0,217	0,222	0,227	0,230
AusländerInnen	0,169	0,170	0,171	0,175	0,178	0,181
			Auszahlung (Arbeitslosengeld)			
Gesamt	0,170	0,169	0,169	0,174	0,179	0,182
InländerInnen	0,173	0,173	0,174	0,179	0,185	0,188
AusländerInnen	0,153	0,150	0,148	0,145	0,148	0,151
			Auszahlung (Notstandshilfe)			
Gesamt	0,217	0,218	0,214	0,208	0,209	0,209
InländerInnen	0,216	0,218	0,214	0,208	0,209	0,209
AusländerInnen	0,223	0,226	0,220	0,212	0,210	0,208

Q: AMS.

Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben

Im folgenden werden für die Jahre 1993 und 1998 die Einnahmen des Staates aus der Ausländerbeschäftigung ohne Pensionsversicherungsbeiträge den Ausgaben des Staates für Ausländer nach groben Bereichen gegenübergestellt. Die Pensionseinzahlungen werden nicht herangezogen, da für den Bereich der Aufwendungen des Staates für Pensionen und Renten keine Schätzung für Ausländer möglich ist, da die Erfolgsrechnung der Sozialversicherungsträger keine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit vorsieht. Die Daten über "Auslandspensionen" sind nicht differenzierbar nach Österreichern, die im Ausland ihre Pension konsumieren und Ausländern, die infolge von zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen im Ausland ihre Pension beziehen. Ein Großteil

der "Ausländerpensionen" fließt nach Deutschland, was vermuten lässt, dass die Pensionen, die nach Deutschland gehen, in hohem Maße von Österreichern konsumiert werden.

Eine genaue Aufteilung der Ausgaben für Ausländer ist infolge unterschiedlicher vertikaler und horizontaler institutioneller Zuständigkeiten/Behörden schwer möglich. Zum Teil fallen Kosten zusätzlich zum Leistungsbezug aus dem Arbeitslosenversicherungsfonds in der aktiven Arbeitsmarktpolitik an, die Asylwerbern ebenso zugute kommt wie längerfristig anwesenden ausländischen Arbeitskräften, die arbeitslos wurden. Des Weiteren fallen für de-facto-Flüchtlinge aus Bosnien Fördergelder (Bund-Länder-Aktion) an, sowie Ausgaben für Asylwerber. Im Wohnbausektor ist infolge der Verländerung der Wohnungspolitik ein breites, nach Ländern unterschiedliches Förderspektrum gegeben, das in einigen Bundesländern auch Ausländern zugute kommen kann. Eine Gesamtschau dieser Ausgaben übertrifft allerdings bei weitem den hier vorgesehenen Forschungsrahmen. Der Saldo zwischen staatlichen Einnahmen und Ausgaben kann aufgrund der unterschiedlichen Lasten- und Steuerverteilung für den Bund zum Teil günstiger ausfallen als für gewisse Länder und Gemeinden. Dies gilt insbesondere für Agglomerationszentren und bestimmte Regionen, in denen Ausländerkonzentrationen zu finden sind (Wien und Vorarlberg im Bereich ausländischer Arbeitskräfte, Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich für Asylwerber und de-facto-Flüchtlinge).

Den Aufwendungen stehen neben dem direkten Steueraufkommen aus der Ausländerbeschäftigung Einnahmen aus den allgemeinen und speziellen Verbrauchssteuern gegenüber. In Österreich kommt den Verbrauchssteuern eine größere Bedeutung zu als in den meisten entwickelten Industrieländern. Indirekte Steuern dürften tendenziell regressive Wirkung auf die Einkommensverteilung haben, d. h. ärmere Bevölkerungsschichten infolge der hohen Konsumneigung relativ stärker zur Kasse bitten als höhere Einkommensschichten. Eine detaillierte Untersuchung der Struktur der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen differenziert nach In- und Ausländern wäre für eine echte Kosten-Nutzenanalyse notwendig. Das würde aber bei weitem den hier gesteckten Forschungsrahmen sprengen.

Für die Ermittlung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und der Lohnsteuer wurde von den Bruttoverdiensten der unselbständig Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft ausgegangen. Die errechneten Sozialversicherungsbeiträge ohne Pensionsversicherung beliefen sich im Jahr 1993 auf etwa 8,4 Mrd. S und auf 11,3 Mrd. S im Jahre 1998. Die Lohnsteuer belief sich, unter Berücksichtigung der Kinderabsetzbeträge 1993 auf rund 6,9 Mrd. S gegenüber 9,2 Mrd. S 1998. Wird angenommen, dass die Hälfte des Nettoeinkommens für Konsumzwecke im Inland verwendet wird, und diese Ausgaben mit 20% Mehrwertsteuer belastet sind, ergeben sich zusätzliche Einnahmen für die öffentlichen Haushalte in Höhe von 4,4 Mrd. S im Jahre 1993 und 5,5 Mrd. S 1998. Insgesamt kann daher davon ausgegangen werden, dass die Steuer- und Abgabenleistung ausländischer Personen (ohne Pensionsbeiträge) im Jahre 1993 19,7 Mrd. S betrug gegenüber 26 Mrd. S 1998.

Die Einzahlungen in die Pensionsversicherung werden erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgabenwirksam. In dem Zusammenhang ist auf die Zuwanderungswelle von Ausländern Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahren hinzuweisen, die mit einer Verzögerung von etwa 35 bis 40 Jahren einen Pensionsschub zur Folge haben wird. D. h., dass etwa ab dem Jahr 2005 verstärkte Pensionsauszahlungen für Ausländer anfallen dürften.

Übersicht 9: Fiskalwirkungen von Ausländer/innen in den Jahren 1993 und 1998

Angaben in Mrd. S

Einnahmen	1993	1998
Sozialversicherung	8,4 ¹⁾	11,3 ¹⁾
Lohnsteuer	6,9	9,2
Mehrwertsteuer	4,4	5,5
<i>Insgesamt</i>	<i>19,7 ¹⁾</i>	<i>26,0 ¹⁾</i>
Ausgaben		
Passive Leistungen der Arbeitslosenversicherung	2,2	2,6
Aktive Leistungen der Arbeitslosenversicherung	0,5	0,8
Geburtenbeihilfen	0,2	–
Familienbeihilfen	4,3	3,9
Karenzurlaubsgeld	0,8	0,7
Mutter-Kind-Paß	0,1	–
Schulsystem	6,5	7,3
Wohn(bau)förderung	0,3	0,3
Krankenversicherung	6,2	9,0
Unfallversicherung	0,8	1,3
<i>Insgesamt</i>	<i>21,9 ²⁾</i>	<i>25,9 ²⁾</i>

¹⁾ Ohne Einzahlung in die Pensionsversicherung. – ²⁾ Ohne Auszahlungen aus der Pensionsversicherung.

Diesen Zahlungen von Ausländer/innen stehen Leistungen der öffentlichen Hand in den verschiedensten Bereichen gegenüber. Während manche dieser Aufwendungen eindeutig zuordenbar und quantifizierbar sind, muss in den Berechnungen der meisten Aufwendungspositionen mit Annahmen operiert werden. Diese werden in den folgenden Abschnitten, gemeinsam mit den daraus resultierenden Beträgen, transparent gemacht.

Passive Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung: Das Ausgabenvolumen für passive Leistungen der Arbeitslosenversicherung kann direkt errechnet werden. Aus dem durchschnittlichen monatlichen Leistungsbezug je Ausländer wird der Tagesbezug ermittelt und dieser mit der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit multipliziert. Daraus ergibt sich eine Summe von rund 2,2 Mrd. S im Jahre 1993 und 2,6 Mrd. S 1998. Grundsätzlich müssten zusätzlich die Ersatzzahlungen für ausländische Arbeitslose berücksichtigt werden, die von der Arbeitsmarktverwaltung an die Sozialversicherungsträger geleistet werden. Da es sich hierbei jedoch um eine Umschichtung zwischen den öffentlichen Haushalten handelt, die den betreffenden Ausländer/innen nicht unmittelbar (in kurzer Frist) als Begünstigte wieder zugerechnet werden kann, wird davon Abstand genommen.

Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Hier wird vom Gesamtbudget für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 1993 und 1998 laut Rechnungsabschluss ausgegangen. In weiterer Folge wird

unterstellt, dass diese Mittel Ausländer/innen anteilmäßig (in bezug auf ihren Anteil am Jahresdurchschnittsbestand an Arbeitslosen) zukommen. Diese Vorgangsweise dürfte eher die Obergrenze der Ausschüttungen für ausländische Arbeitskräfte darstellen und ergibt einen Wert von rund 0,5 Mrd. S 1993 und 0,8 Mrd. S 1998.

Mutterschutz- und Familienleistungen: In diesem Bereich kam es seit 1993 zu einer relativen Verringerung der Familienbeihilfen für ärmere Bevölkerungsschichten mit mehr Kindern. Des weiteren ist die Geburtenbeihilfe weggefallen. Für 1993 wurde die Inanspruchnahme von Karenzurlaubsgeld, Geburtenbeihilfen, Familienbeihilfen und Mutter-Kind-Pass aus dem Mikrozensus 1993 ermittelt. Für 1998 stammen die Schätzungen aus den Daten des AMS unter der Annahme, dass kein Unterschied im durchschnittlichen Karenzgeldbezug zwischen In- und Ausländern besteht. Daraus ergeben sich Ausgaben von rund 5,4 Mrd. S 1993 und 4,6 Mrd. 1998 für Mutterschutz- und Familienleistungen an Ausländer/innen.

Inanspruchnahme des Bildungssystems: Die Ausgaben für ausländische Kinder für das Bildungssystem wurden für 1993 dem Mikrozensus 1993 entnommen. 1998 stammen die Ausgaben aus den UOE-Tabellen (UNESCO/OECD/EUROSTAT) entsprechende der Schülerverteilung auf die einzelnen Schultypen. Daraus ergibt sich eine Gesamtausgabe des Staates für das Bildungswesen von 6,5 Mrd. S 1993 und 7,3 Mrd. S 1998.

Wohn(bau)förderung: die Schätzung dieser Ausgaben ist mit großer Unsicherheit behaftet, dürfte aber maximal 0,3 Mrd. S für beide Untersuchungsjahre ausmachen.

Insgesamt ergeben sich aus den bisher angeführten Positionen öffentliche Aufwendungen für Ausländer/innen in Höhe von 14,5 Mrd. S im Jahre 1993 und 15,6 Mrd. S 1998. Zusätzlich gilt es noch die einzelnen Positionen in der Sozialversicherung (Krankenversicherung, Unfallversicherung) zu berücksichtigen. Da aus dem gesamten Sozialversicherungsbereich keine Differenzierung nach Inländer/innen und Ausländer/innen in vorhandenen Studien und Auswertungen vorliegt, muss durchwegs mit Hilfskonstrukten gearbeitet werden. Diese Angaben sind daher mit besonders hoher Unsicherheit behaftet.

Krankenversicherung: Basis der Berechnungen bilden die Summe der Versicherungsleistungen der Gebietskrankenkassen. Diese werden Ausländer/innen entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbeschäftigung zugerechnet. Der daraus ermittelte Wert von rund 6,2 Mrd. S im Jahre 1993 und 9 Mrd. 1998 ist vermutlich zu hoch angesetzt, wenn berücksichtigt wird, dass Ausländer/innen im Durchschnitt jünger sind als Inländer/innen (und daher weniger oft Leistungen in Anspruch nehmen) und dass in den Leistungen der Krankenkassen auch jene an Pensionist/innen enthalten ist (und der Anteil der Ausländer/innen an den Pensionist/innen geringer ist als an den Beschäftigten). Andererseits ist der errechnete Wert vermutlich durch den Umstand nach unten verfälscht, dass die Mitversicherung von Familienangehörigen bei ausländischen Staatsbürger/innen von besonders hoher Bedeutung sein dürfte, da Familienangehörigen infolge der Quotierung des Zugangs zum

Arbeitsmarkt die eigenständige Existenzabsicherung oft verwehrt wird. Unter diesen ergibt sich für 1993 ein Wert von 6,2 Mrd. S und für 1998 9 Mrd. S.

Unfallversicherung: Hier stellt sich die Problematik ähnlich wie im Bereich der Krankenversicherung. Der Näherungswert basiert auf den Ausgaben der allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. Der auf Ausländer/innen entfallende Wert wird über den Anteil der Ausländer/innen an den Gesamtbeschäftigten errechnet. Somit ergibt sich eine Summe von 0,8 Mrd. S 1993 und 1,3 Mrd. S 1998.

XVI. Makro-ökonomische Aspekte der Ausländerbeschäftigung (Gudrun Biffli)

Bevor eine Gesamtschau des makro-ökonomischen Effekts der Ausländerbeschäftigung für Österreich vorgenommen wird, empfiehlt sich ein kurzer theoretischer und konzeptioneller Exkurs. Ökonomische Analysen konzentrieren sich zunächst einmal auf monetäre, am Markt messbare, Effekte. Daraus resultiert, dass viele Faktoren, die die materielle Wohlfahrt einer Gesellschaft bestimmen, die aber nicht über den Markt organisiert werden, nicht berücksichtigt werden. Die Erforschung der makro-ökonomischen Effekte hat üblicherweise folgende Schwerpunkte: die Analyse des Effekts der Zuwanderung

- auf das Wirtschaftswachstum und die Produktivität,
- auf den technischen Fortschritt,
- auf die Inflationsrate,
- die Einkommensverteilung, sowie
- auf die Zahlungsbilanz.

Effekt auf Wirtschaftswachstum, Produktivität und technischen Fortschritt

Der langfristige Effekt einer Zuwanderung von Ausländern auf das Wirtschaftswachstum dürfte dem eines allgemeinen Bevölkerungswachstums nicht unähnlich sein, der kurz- und mittelfristige Effekt kann davon jedoch merklich abweichen. Dies vor allem deshalb, da die demographische und sozio-ökonomische Struktur der Zuwanderer vom Durchschnitt der ansässigen Bevölkerung infolge von migrationspolitischen Schwerpunktsetzungen häufig stark abweicht. Es ist daher nicht überraschend, dass die Ergebnisse von internationalen Studien zum Einfluss der Zuwanderung auf das Wirtschaftswachstum nicht eindeutig sind. Der Effekt einer wachsenden Bevölkerung auf das Wirtschaftswachstum hängt nämlich davon ab, welche Wirkung von der Zuwanderung auf das

Produktivitätswachstum ausgeht¹¹⁵⁾. Der Einfluss auf das Produktivitätswachstum ist allerdings schwierig zu berechnen, da sowohl auf der Angebotsseite als auch auf der Nachfrageseite gegenläufige Entwicklungen auftreten können. Die Zuwanderung verändert nämlich nicht nur die Größe des Arbeitskräfteangebots sondern auch die Qualifikationsstruktur; ebenso hat die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nicht nur einen Mengeneffekt sondern auch einen Struktureffekt, da das Konsumbündel der Inländer von dem der Zuwanderer abweicht.

Eine der wesentlichen produktivitätssteigernden Effekte der Zuwanderung wird in der höheren Mobilität der Zuwanderer gesehen. Die Mobilität der Zuwanderer wird allerdings in Österreich durch die Ausländergesetzgebung eingeschränkt. Wenn sich Zuwanderer niederlassen (Familiennachzug/-gründung) geht der produktivitätserhöhende Mobilitätseffekt verloren. Ein weiterer Aspekt, der die Arbeitsproduktivität beeinflusst, ist die Qualifikation der Zuwanderer. Die Arbeitsmigration in Österreich weist eine bipolare Struktur auf, d. h. der Anteil der Akademiker ist höher als in der österreichischen Bevölkerung, der der Hilfsarbeiter aber ebenfalls. Je besser die Qualifikation, desto besser die Beschäftigungs- und Einkommenschancen und desto höher der Beitrag zu Wirtschaftswachstum und BIP je Einwohner.

Zu untersuchen ist der Effekt einer Steigerung des Arbeitsangebots auf Investitionen und den technischen Fortschritt. Die Osterweiterung der EU, die mit einer Beschleunigung des technischen Fortschritts und damit der Produktivitätssteigerung sowohl für Österreich als auch unsere Nachbarländer verbunden ist, birgt eindeutig eine Steigerung des Wirtschaftswachstums. Der Beitrag und Effekt der Zuwanderung wird unter anderem von der Qualifikationsstruktur der Zuwanderer aus den MOEL abhängen.

Die Zuwanderung trägt dazu bei, dass Lohnerhöhungen in den Bereichen, wo Zuwanderer eingesetzt werden, in Grenzen gehalten werden – was die Skepsis der Arbeitnehmervertretung gegenüber einer liberalen Zuwanderungspolitik erklärt. Arbeitgeberseitig wird meist argumentiert, dass niedrige Löhne eine positive Gewinnlage implizieren, die Investitionen auslösen kann und über diesen Effekt Produktivitätssteigerungen. Das ist allerdings eine verkürzte Argumentation. Es ist zu untersuchen, in welchen Sektoren Ausländer eingesetzt werden und welchen Effekt das auf die Produktivität (Technologie), die Preise und die Nachfrage in diesen Bereichen hat. Der gesamtwirtschaftliche, d. h. der Nettoeffekt, resultiert aus der gewichteten Entwicklung in den einzelnen Sektoren. Exportorientierte Branchen können über die Ausländerbeschäftigung kostengünstiger produzieren, ohne Änderungen in der Produktionstechnologie vorzunehmen, allein infolge einer größeren Losgröße (economies of scale), was an sich eine Produktivitätssteigerung darstellt. Inlandsorientierte Produktion stößt eher an Grenzen der Losgrößen. Die Entwicklung des Anteils der exportorientierten Sachgüterproduktion am BIP ist daher zu untersuchen. In Österreich verringerte sich der Anteil der Ausländerbeschäftigung im exportorientierten Sektor laufend. Derzeit sind nur mehr

¹¹⁵⁾ Wachstumsrate der Wirtschaft = Wachstumsrate der Erwerbsbevölkerung plus Wachstumsrate der Produktivität.

rund ein Viertel der Ausländer im exportorientierten Sektor beschäftigt, 1980 war es noch etwa die Hälfte der Ausländer. Ausländer sind in zunehmendem Maße in inlandsorientierten Sektoren (Bauwirtschaft, Fremdenverkehr, Handel, persönliche Dienste) beschäftigt. In diesem Segment tragen sie dazu bei, dass eine kostengünstige Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen und gewissen personenbezogenen Diensten (Krankenschwestern, Reinigungsdienste, Tourismus) gewährleistet ist. Die Ausländerbeschäftigung wirkt in diesem Segment eher über den Beitrag zur Inflationsdämpfung wachstumssteigernd. Der gesamtwirtschaftliche Effekt auf die Arbeitsproduktivität ist daher nicht eindeutig, wirkt aber tendenziell dämpfend auf die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsentwicklung, da der industrielle und technologische Strukturwandel infolge der überdurchschnittlichen Ausweitung des Arbeitskräfteangebots im unteren Qualifikationssegment nicht Investitionen in Hochtechnologie unterstützt. In einer Situation, in der Zuwanderer vor allem unqualifizierte Arbeitskräfte sind, werden Arbeitgeber dazu verleitet, arbeitsintensive Produktionsmethoden beizubehalten. In dieser Situation wirkt die Zuwanderung zwar dämpfend auf das Lohnniveau, ohne allerdings mittelfristig netto einen produktivitätssteigernden Effekt zu haben (*Birrell – Birrell, 1987*).

Aus der Zuwanderung resultiert eine Nachfragesteigerung nach Gütern und Dienstleistungen und damit ein positiver Effekt auf das Wirtschaftswachstum. Wenn von der Zuwanderung das gesamtwirtschaftliche Sparverhalten beeinflusst wird, ergibt sich daraus ebenfalls ein Effekt auf das Wirtschaftswachstum. Wenn Zuwanderer eine höhere Sparquote haben als Inländer, ergibt sich daraus ein positiver Wachstumseffekt. Da sich der Großteil der Zuwanderer in der untersten Einkommensschicht befindet, liegt die Sparquote der Ausländer im Schnitt aber unter dem Durchschnitt. Ausländer in Österreich heben daher vor allem die Nachfrage nach Konsumgütern, nicht jedoch die nach langfristigen Investitionsgütern.

Effekt auf die Inflation

Der wesentliche Effekt der Zuwanderung auf die Inflation resultiert aus der Ausweitung des Arbeitsangebots. Durch die Ausweitung des Arbeitsangebotes wird Arbeitskräfteknappheit verhindert und damit der Lohnauftrieb. Das trägt zu einer Stabilisierung der Arbeitskosten bei. Über diesen Mechanismus wird eine Steigerung der Inflationsrate infolge von Arbeitskräftemangel verhindert. Es gibt aber noch einen anderen Mechanismus, der die Inflationsrate beeinflusst, nämlich der, der aus der Steigerung der Nachfrage nach Gütern resultiert. Wenn das Angebot an Gütern, die Zuwanderer in hohem Maße nachfragen, knapp ist, kann eine verstärkte Zuwanderung inflationär wirken. In Österreich ist der Wohnungsmarkt ein Bereich, dem in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit zukommt, da Ausländer im Billigwohnsegment (Gemeindewohnungen) den Inländern nicht gleichgestellt sind. Eine Zuwanderung ärmerer Bevölkerungsschichten ohne Berücksichtigung des Effekts auf die Wohnungsnachfrage kann daher zu Preissteigerungen im knappen Wohnsegment (Mieten) führen. Eine vorausschauende Wohnungspolitik muss die Entwicklung der Einkommen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und den Wandel der Lebensstile im Wohnungsangebot berücksichtigen, will sie nicht zu einer Steigerung der Inflation beitragen. Die

allgemein gültige Antwort auf die Frage der Wirkungsweise der Zuwanderung auf die Preisstabilität kann daher nur sein: Wenn Zuwanderer zur Kapazitätsausweitung der Wirtschaft (supply side) mehr beitragen als zur Nachfragesteigerung nach Gütern und Dienstleistungen, dann trägt Zuwanderung zur Preisstabilität bei.

Effekt auf die Einkommensverteilung

Es gibt Produktionsbereiche, die von der Zuwanderung profitieren und damit die Arbeitskräfte in diesen Sektoren, es gibt aber ebenso Sektoren/Tätigkeiten, die durch Zuwanderung unter Druck geraten. Zuwanderung, wenn sie mit Bevölkerungswachstum verbunden ist, bedeutet verbesserte Erwerbchancen/Nachfragesteigerungen für die Bauwirtschaft (Wohnungsbau, Infrastrukturausweitung), für Betriebe, die die heimische Nachfrage abdecken, für Importeure (von langlebigen Konsumgütern etc.), für Berufe, die mit einer zunehmenden Bevölkerung stärker nachgefragt werden (Lehrer, soziale Dienstleistungen, freie Berufe etc.). Diese Professionen sind von der Arbeitsangebotsausweitung durch Zuwanderung in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. In jenen Bereichen, in denen Zuwanderer mit inländischen Arbeitskräften in einer direkten Wettbewerbssituation stehen (Elastizität der Substitution ist groß), wird die Angebotsausweitung negative Einkommenseffekte ceteris paribus für die Ansässigen haben; das sind vor allem Hilfsarbeiter oder generell Personen, die kaum in interne Arbeitsmärkte eingebaut sind (Sekundärarbeitskräfte). Personen in anderen Bereichen, insbesondere in Berufen mit hohem Qualifikationsbedarf oder Kapitalbesitzer (z. B. Wohnungsvermieter), stehen kaum mit Zuwanderern in Wettbewerb (non-competing groups). Sie werden daher von der Zuwanderung relativ zu den Hilfsarbeitern und Sekundärarbeitskräften einkommensmäßig profitieren. Der Umverteilungseffekt wird in Zeiten der Vollbeschäftigung, wenn unterstützt von starken Gewerkschaften, gering ausfallen. In Phasen/Regionen der Unterauslastung der Arbeitskräfte kann allerdings eine Konzentration von Zuwanderern Unruhe auslösen, wenn die Sozialpolitik einer relativen Verarmung der Hilfsarbeiter und Arbeitslosen gegenüber den Besserverdienenden nicht entgegenwirkt.

Effekt auf die Zahlungsbilanz

Die Kapitaltransfers und Importe der Zuwanderer übertreffen üblicherweise das Finanzkapital, das Zuwanderer aus dem Ausland ins Aufnahmeland mitbringen, d. h. Zuwanderung hätte in diesem engen Sinn einen negativen Effekt auf die Zahlungsbilanz. Exporte bzw. Exportmöglichkeiten sind allerdings nicht unabhängig von der Zuwanderung. In dem Maße, in dem die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften Arbeitskräfteknappheiten verhindert, können kostengünstige Produktions- und Exportmöglichkeiten wahrgenommen werden, d. h. Zuwanderung beeinflusst die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Daher ist eine eindeutige Aussage über die Wirkungsweise der Zuwanderung auf die Zahlungsbilanz nur über eine detaillierte Analyse möglich. Der Effekt des Arbeitsangebots auf Exporte muss explizit berücksichtigt werden (Meer et al., 1990)

XVII. Makroökonomische Entwicklung in Österreich

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Zuwanderung (Peter Huber)¹¹⁶⁾

Das Ziel dieses Kapitels ist es, Aussagen über die Auswirkungen einer Zuwanderung auf die heimische Volkswirtschaft zu treffen. Dabei geht es vor allem um eine Abschätzung der relativen Größe der verschiedenen Effekte von Zuwanderungen auf die österreichische Wirtschaft insbesondere auf Löhne, Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt. Die Auswirkungen von Zuwanderungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt gehören aufgrund der raschen Zuwanderung am Anfang der neunziger Jahre zu den in der Literatur wohl am dichtesten erforschten Zusammenhängen für die österreichische Wirtschaft, aus diesem Grund stellen wir dieser Arbeit einen Literaturüberblick über bestehende makro-ökonomische wie auch mikro-ökonomische Ergebnisse zu diesem Thema voran. Im ersten Teil untersuchen wir die Auswirkungen der außerordentlich hohen Zuwanderung in den Jahren 1989 bis 1992 und vergleichen diese mit den Erfahrungen in Phasen einer moderateren Zuwanderung wie sie im gegenwärtigen Aufschwung stattfindet. Wir argumentieren, dass die Zuwanderung in den frühen neunziger Jahren tatsächlich sichtbare Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt hatte, dass in ruhigeren Phasen hingegen keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer feststellbar sind.

In Anschluss daran stellen wir eine von Breuss (2001) durchgeführte Modellsimulation vor, in welcher die Zuwanderung von 81.000 Arbeitnehmern über einen Zeitraum von 6 Jahren anhand eines international viel verwendeten Mehr-Länder-Modells dargestellt wird. Auch auf verteilungsrelevante Effekte der Migration wird in diesem Zusammenhang eingegangen.

Zum Abschluss werden potentielle regionale Unterschiede in den Auswirkungen der Migration in Österreich ausgelotet.

Ergebnisse von empirischen Untersuchungen zu Österreich

Der rasche Anstieg der Ausländerbeschäftigung in Österreich in den frühen neunziger Jahren gepaart mit der erwarteten Erweiterung der europäischen Union, führte in den letzten Jahren nicht nur zu einem zunehmenden politischen Interesse für Zuwanderungsfragen, sondern ermutigte auch eine Vielzahl von Forschern, diese Episode der Zuwanderung als "Fallstudie" zur Überprüfung ihrer Theorien heranzuziehen.

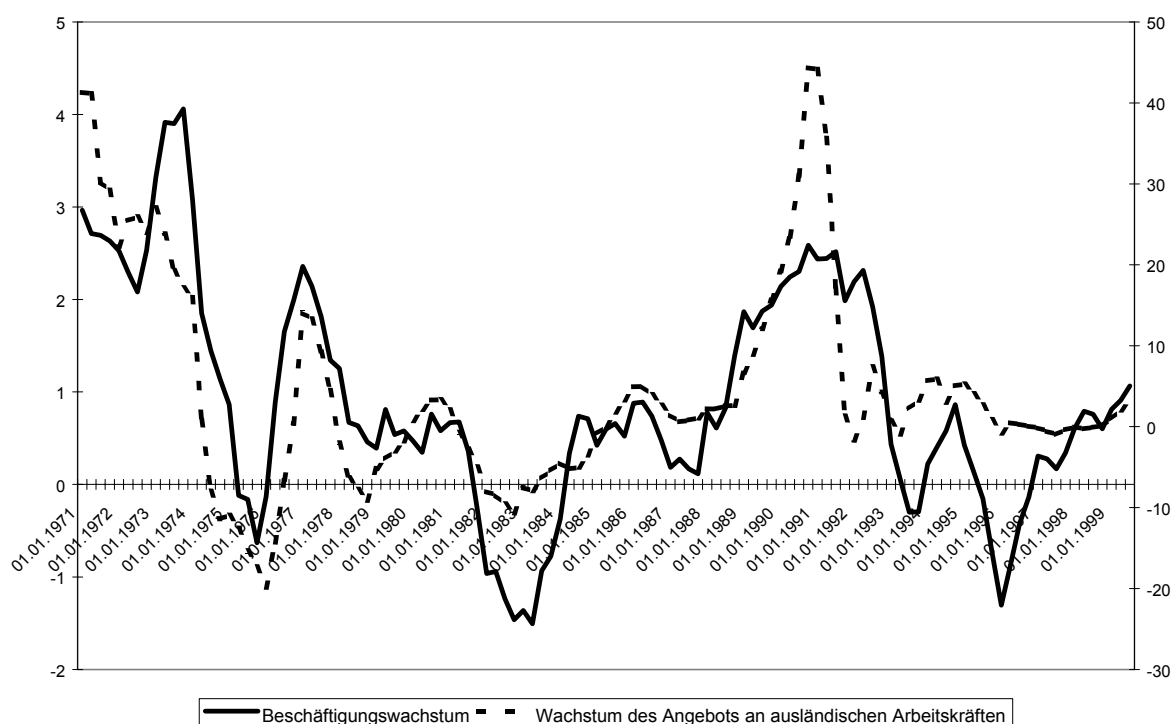
Die Vielzahl der in diesem "Forschungsprogramm" entstandenen Studien und Arbeiten kann grob gesprochen in zwei Kategorien getrennt werden. In makro-ökonomische Simulationsstudien, welche versuchen mittels großer gesamtwirtschaftlicher Modelle wie zum Beispiel dem Modell des

¹¹⁶⁾ Teile dieses Kapitels basieren auf gemeinsamen Arbeiten mit Helmut Hofer und auf Beiträgen von Fritz Breuss und Norbert Geldner. Ihnen sei an dieser Stelle für die selbstlose Überlassung der entsprechenden Materialien gedankt.

österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, die Auswirkungen einer Zuwanderung auf hochaggregierte gesamtwirtschaftliche Kennzahlen auszusimulieren, und in zumeist mikro-ökonomisch motivierte partialanalytische Untersuchungen.

Diese beiden Forschungsansätze stehen dabei nicht in direkter Konkurrenz, sondern ergänzen sich durch eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung. In makro-ökonomischen Studien können im Gegensatz zu Partialanalysen alle für eine Wirtschaft relevanten Rückkoppelungseffekte berücksichtigt werden. Der "Preis" für diese Berücksichtigung allgemeiner Gleichgewichtseffekte ist allerdings, dass zumeist nur Aussagen über den Durchschnitt getroffen werden können. Partialanalytische Untersuchungen können hingegen, durch Modellierung einer geringeren Anzahl von Variablen zusätzlich Aussagen über die Auswirkungen von Zuwanderung auf verschiedene Bevölkerungsschichten treffen. Dadurch wird es möglich, verteilungsrelevante Fragen anzusprechen.

Abbildung 1: Beschäftigungswachstum und Wachstum des Angebots an ausländischen Arbeitskräften in %



Anmerkung: Linke Skala misst das Beschäftigungswachstum, rechte Skala das Angebot an ausländischen Arbeitskräften. Q: WIFO

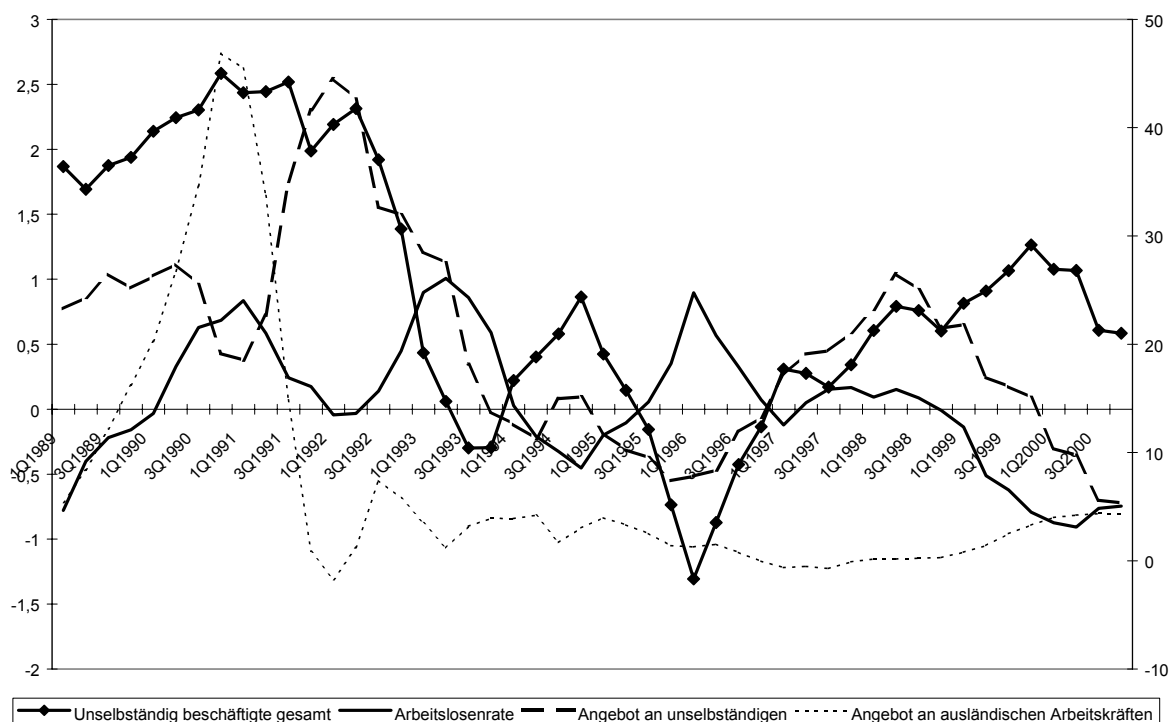
Makro-ökonomische Untersuchungen

Makro – ökonomische Untersuchungen über die Auswirkungen von Zuwanderung auf die österreichischen Arbeitsmärkte fanden vor allem vor dem Hintergrund der Zuwanderung von 1989 bis

1992 und im Hinblick auf den zu erwartenden EU Beitritt der Nachbarstaaten Österreich statt. Vor allem der Hintergrund der Erfahrungen der sogenannten Ostöffnung (in der Zeit von 1989 bis 1992) eignet sich dabei zu einer Analyse dieser Auswirkungen. Dieser Zeitraum war durch die Zuwanderung von 117.000 ausländischen Arbeitskräften gekennzeichnet. Betrachtet man diese Entwicklung allerdings etwas genauer, muss sie etwas relativiert werden. Die Zuwanderung in Österreich war immer schon prozyklisch. In Phasen des hohen Beschäftigungswachstums wanderten deutlich mehr Personen nach Österreich ein. Diese Zuwachsraten lagen in den Aufschwungphasen (vor allem der siebziger Jahre) oft bei deutlich über 10% (siehe Abbildung 1). In diesen Phasen verbessert sich die Beschäftigungslage gerade in den konjunkturabhängigen, Branchen (z. B. Bauindustrie), in denen ausländische Arbeitskräfte besonders häufig eingesetzt werden. Diese zusätzliche Nachfrage kann zumeist nicht durch inländische Arbeitskräfte abgedeckt werden, was in weiterer Folge zu einem höheren Zuwanderungskontingent führt. Die ausländischen Arbeitskräfte stellen daher in Österreich – ebenso wie in anderen Ländern – einen Konjunkturpuffer am Arbeitsmarkt dar. Für den Zeitraum 1989 bis 1992 bedeutet dies, dass auch ohne "Ostöffnung" aufgrund des hohen Beschäftigungswachstums mit einem Anstieg der ausländischen Arbeitskräfte zu rechnen gewesen wäre (siehe dazu auch: *Biffi et al*, 1997).

Die Zuwanderung 1989 bis 1992 war auch zu ihrem überwiegenden Teil keine Zuwanderung von Staatsbürgern aus den MOEL, sondern kam aus den klassischen "Gastarbeiter" Ländern. Zwischen 1989 und 1995 kamen 65.000 zusätzliche Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien und 20.000 aus der Türkei nach Österreich. Über 70% der Zuwanderung stammten aus diesen "Gastarbeiterländern". Der Anteil der Türken und Jugoslawen an allen ausländischen Arbeitskräften blieb in diesem Zeitraum annähernd konstant. Auch lag der Anteil der Migranten aus den MOEL (Polen, Ungarn, Rumänien, Slowenien, CR, SR) in Österreich 1995 bei nur 15,3% aller ausländischen Arbeitskräfte. (1998 lag er aufgrund eines geringeren Rückgangs als bei anderen Gruppen ausländischer Arbeitnehmer bei 16,4%.)

Abbildung 2: Wachstum der Beschäftigung, des Arbeitsangebots der in- und ausländischen Arbeitskräfte sowie Änderungen der Arbeitslosenquote in Österreich (1989-2000)



Anmerkung: Linke Skala misst das Beschäftigungswachstum, und alle anderen Indikatoren rechte Skala das Angebot an ausländischen Arbeitskräften Q: WIFO.

Trotz dieser Relativierung eignet sich diese Phase der österreichischen Wirtschaftsgeschichte besonders gut für die Untersuchung der Auswirkungen von Migration auf die Arbeitsmärkte. Auf makro-ökonomischer Ebene scheinen dabei vor allem die Wirkungen auf die Arbeitslosigkeit und das Arbeitsangebot der inländischen Arbeitskräfte wichtig. Dies kann zum Beispiel anhand von Abbildung 2 dargestellt werden, in welcher die Änderungsraten der Angebots an ausländischen und inländischen Arbeitskräften sowie der Beschäftigung und die Änderungen der Arbeitslosenquoten dargestellt sind.

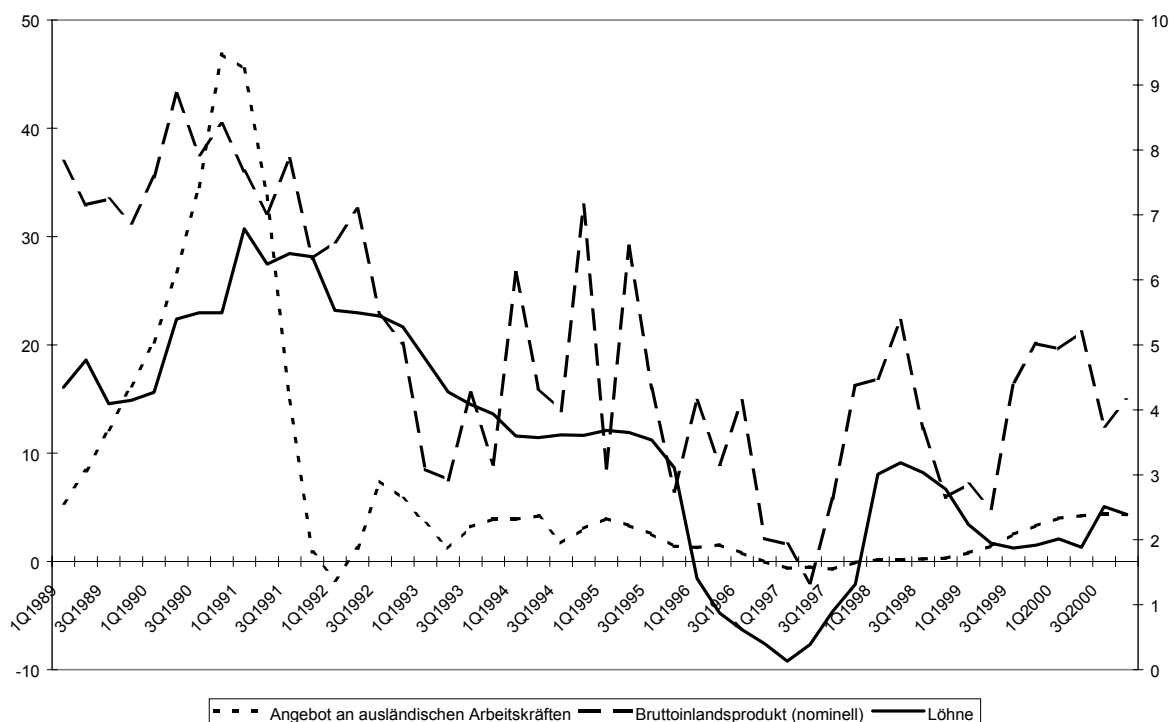
Gerade im Zeitraum 1990 bis 1992 kam es trotz guter Konjunkturlage zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote und zu einem deutlichen Rückgang im Arbeitsangebot der inländischen Arbeitskräfte.

Die Effekte der Zuwanderung auf die Gesamtbeschäftigung (der In- und Ausländer zusammen) und die Löhne dürften hingegen eher gering gewesen sein. Die Löhne wie auch das Beschäftigungswachstum reagieren zwar auf die Migration, der Zusammenhang ist aber nicht besonders stark (siehe Abbildung 3). So bleibt im Zeitraum von 1989 bis 1990 das Wachstum des Arbeitsangebotes, welches sich in Österreich bereits seit den achtziger Jahren rascher entwickelte als die

Beschäftigung und überdies in Österreich stärker prozyklisch reagiert als in anderen Ländern (siehe: Hofer – Pichelmann, 1999), deutlich hinter der Beschäftigungsdynamik zurück. Erst Anfang 1992, als die Zuwanderung wieder abebbte, kam es zu einem "Nachholen" des Arbeitsangebotes. Dies bestätigt die Vermutung eines Verdrängungseffekts. Allerdings zeigt das Angebotsverhalten der Frauen, bei denen man am ehesten eine Rücknahme des Arbeitsangebotes erwarten würde, keinen solchen Einbruch. Hier dürfte allerdings die Neuregelung der Karenz die ökonomischen Effekte überlagern.

Auch die Löhne stiegen bis Anfang 1990 im Einklang mit dem Beschäftigungswachstum stark an. Erst 1991 brach die Entwicklung aufgrund der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit deutlich ab.

Abbildung 3: Entwicklung des ausländischen Arbeitskräfteangebots, des BIP und der Reallöhne 1989-2000



Q: WIFO.

Allerdings war die Periode von 1989 und 1998 eine besondere Phase der österreichischen Zuwanderungserfahrung. In diesen Jahren übertraf die Zuwanderung deutlich jenes Maß, das in Hochkonjunkturphasen üblich und auch notwendig ist. In "normaleren" Zeiten wie zum Beispiel dem Konjunkturaufschwung seit Ende 1998, kommt es zu einer merklich schwächeren Zuwanderung und damit kaum zu sichtbaren Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (siehe ebenfalls Abbildungen 2 und 3). In dem jüngsten Aufschwung kam es weder zu deutlichen Brüchen

in der Abwärtsentwicklung der Arbeitslosigkeit noch sind deutliche Lohn- oder Verdrängungsprozesse feststellbar.

Es sind daher deutliche zyklische Asymmetrien in der Aufnahmefähigkeit der Arbeitsmärkte für ausländische Arbeitskräfte zu erwarten. In Aufschwüngen besteht ein Bedarf an Zuwanderern, da es insbesondere in reiferen Hochkonjunkturphasen – wenn die stille Reserve am Arbeitsmarkt bereits verbraucht ist – in einzelnen regionalen und sektoralen Teilssegmenten des Arbeitsmarktes zu Knappheitserscheinungen (sogenannten Bottlenecks) am Arbeitsmarkt kommt. In diesen Phasen kann eine Zuwanderung ohne Lohndruck und negative Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit erfolgen. In der Tat kann es bei Bestehen solcher Engpässe aufgrund von Ressourcenknappheiten auch zu einem frühzeitigem Ende des Aufschwungs kommen.

Im Rahmen der eingangs erwähnten makroökonomischen Studien können solche zyklischen Asymmetrien nicht berücksichtigt werden. Vielmehr geben diese Studien Auskunft über die Auswirkungen einer gegebenen Zuwanderung in einem durchschnittlichen "Konjunkturjahr". Solche – an dem konjunkturellen Durchschnitt orientierte Simulationsstudien – wurden vor kürzerem von *Breuss (2001)*, *Keuschnigg – Kohler (1999)* und *Biffi et al (1997)* vorgelegt. Diese Studien scheinen zu bestätigen, dass Mengenanpassungen zumindest kurzfristig eine wichtige Rolle in der Anpassung an die Zuwanderung der frühen neunziger Jahre spielten.

In *Biffi et al (1997)* wird zum Beispiel der arbeitsangebotsseitige Effekt eines sprunghaften Anstiegs des Arbeitsangebotes von ca. 100.000 Personen aussimuliert. Diese isolierte Betrachtung einer solchen Zuwanderung zeigt die theoretisch erwarteten Auswirkungen. So sinken laut *Biffi et al (1997)* die Pro Kopf Einkommen der Privatwirtschaft binnen eines 5 Jahreszeitraums um etwa 2% gegenüber dem Basisszenario. Das reale Bruttoeinkommen steigt in dieser Simulation nur mäßig (um etwa 0,2%). Auch die Arbeitslosenquote steigt durch Zuwanderung um +2¼ Prozentpunkte an. Dabei zeigt sich ein zunächst etwas rascherer Anstieg der Arbeitslosigkeit, welcher in weiterer Folge wieder zurückgeht.

Nur gering ist laut dieser Betrachtung der Effekt der Zuwanderung auf die Beschäftigung, durch die geringeren Löhne wächst die Beschäftigung über einen vier Jahreszeitraum um in etwa 0,6% rascher als ohne Zuwanderung.

Breuss (2001) verwendet das Oxford Economic Forecasting (OEF) World Macroeconomic Model, um die Auswirkungen einer Zuwanderung von in etwa 81.000 Personen über einen Zeitraum von 6 Jahren – wie sie durch die EU Erweiterung entstehen könnten – auszusimulieren. Dieses Modell bietet im Gegensatz zum WIFO Makromodell den Vorteil, dass es zum einen Rückwirkungen der Migration über den Außenhandel, wie sie etwa entstehen könnten, wenn in den Sendeländern aufgrund der gesunkenen Nachfrage die Importe sinken, besser abbildet und zum anderen (und wichtiger), dass es die Auswirkungen des zusätzlichen Arbeitsangebots auf die Produktion durch eine detailliertere Modellierung der Angebotsseite am Gütermarkt genauer abbilden kann.

Da durch die EU-Erweiterung neben Migration auch noch eine Vielzahl von Handels- und Integrationseffekten zu erwarten sind, werden in der ursprünglichen Arbeit (Breuss, 2001) die Ergebnisse eines isolierten "Zuwanderungsschocks" nicht separat ausgewiesen. Wir stellen sie daher im Folgenden etwas detaillierter vor (siehe Übersicht 1). Die Annahmen, die diesem Szenario zugrunde liegen sind, dass es im ersten Jahr (2005) zu einer Zuwanderung von 17.600 Personen aus Ungarn, Polen und Tschechien kommt, welche sich bis ins Jahr 2010 auf 8.800 Personen verringert. Unter der Annahme, dass alle MOEL 10 der EU gleichzeitig beitreten, wird eine Abwanderung aus den MOEL 10 von 335.843 Personen in die EU 15 erwartet, wovon die Mehrheit nach Deutschland (65% oder 218.430 Personen) und nach Österreich (12,1% oder 40.547 Personen) gehen werden (Breuss, 2001). Diese zusätzliche Bevölkerung geht annahmegemäß zu zwei Drittel in das Arbeitsangebot ein.

Wiederum zeigen sich relativ geringe BIP Effekte von in etwa +0,15%. Entsprechend den Erwartungen führt die Zuwanderung zunächst zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote. Sie steigt im ersten Jahr um in etwa 0,25 Prozentpunkte an. Allerdings ergibt sich durch die erhöhte Zuwanderung auch ein Lohndruck, welcher entsprechend den theoretischen Erwartungen in weiterer Folge zu einer höheren Arbeitsnachfrage führt. Durch diesen Anstieg in der Nachfrage verringert sich langfristig wiederum die Arbeitslosigkeit. Nach sechs Jahren liegt sie nur mehr um 0,02 Prozentpunkte über dem Niveau des Basisszenarios ohne Zuwanderung.

Die Lohnrückgänge führen aber auch zu einer Umverteilung der Einkommen. Die Löhne gehen zurück, dafür steigen die Gewinne. Die Lohnsumme in % des BIP ist trotz einer beträchtlichen Erhöhung der Beschäftigung leicht rückläufig. Insgesamt steigt jedoch das verfügbare Einkommen der Haushalte. Die Produktivität steigt ebenfalls leicht an. Dies und die gestiegenen Gewinne verursachen ebenfalls einen leichten Anstieg der Investitionen in Österreich.

Die Zuwanderung hemmt über die geringere Lohndynamik auch die Inflation. Der Konsumentenpreisindex liegt nach sechs Jahren um –0,6% unter dem Niveau des Basisszenarios, während der BIP Deflator sogar um 0,7% darunter liegt. Kaum Auswirkungen hat die Zuwanderung hingegen auf den Budgetsaldo in % des BIP. Kurzfristig (im ersten Jahr) erhöhen sich zwar die Staatsausgaben aufgrund des Anstiegs in der Arbeitslosigkeit stärker als die Einnahmen, was den Budgetsaldo verschlechtert. Langfristig (nach sechs Jahren) ist dieser Effekt allerdings kaum mehr vorhanden. Nominell liegen aufgrund der geringeren Inflation sowohl die Staatsausgaben als auch Einnahmen deutlich unter dem Niveau im Basisszenario ohne Zuwanderung.

Die gestiegene Produktivität und die geringeren Kosten der österreichischen Produzenten führen auch zu einer Verbesserung des Leistungsbilanzsaldos. Durch die höhere Wettbewerbsfähigkeit steigen die Export nominell um 0,12 Prozent gegenüber dem Basisszenario, während auf die Importe kaum Wirkungen festzustellen sind.

Übersicht 1: *Simulationsergebnisse einer Zuwanderung von 81.000 Personen auf Österreich laut Oxford Economic Model*

Kumulierte Änderungen in %	2005	2006	2007	2008	2009	2010
BIP, real	0,10	0,15	0,16	0,16	0,15	0,16
BIP pro Kopf, real	-0,12	-0,05	-0,02	0,01	0,02	0,06
Verfügbares Einkommen, real	0,16	0,18	0,16	0,13	0,10	0,08
Löhne und Gehälter	0,01	-0,01	-0,13	-0,27	-0,42	-0,55
Einnahmen des öffentlichen Sektors	0,07	0,02	-0,10	-0,25	-0,41	-0,55
Ausgaben des öffentlichen Sektors	0,15	0,03	-0,10	-0,25	-0,39	-0,52
Budgetsaldo (in % d. BIP)	-0,04	0,00	0,00	0,00	-0,01	-0,01
Konsum, real	0,12	0,17	0,15	0,12	0,08	0,04
Investitionen des privaten Sektors, real	0,03	0,10	0,12	0,13	0,13	0,12
Investitionen insgesamt, real	0,04	0,09	0,10	0,11	0,09	0,08
Produktivität	0,06	0,08	0,07	0,06	0,05	0,05
Konsumentenpreise	-0,03	-0,12	-0,24	-0,37	-0,51	-0,63
BIP Deflator	-0,04	-0,14	-0,27	-0,42	-0,56	-0,70
Exporte	0,07	0,12	0,13	0,14	0,12	0,12
Importe	0,06	0,09	0,06	0,03	-0,01	-0,06
Bevölkerung (1.000)	17,63	16,37	14,95	12,77	10,84	8,82
Arbeitsangebot (1.000)	11,88	10,90	10,00	8,50	7,30	6,00
Beschäftigung (1.000: ES+EE)	1,53	2,95	3,69	4,19	4,45	4,85
Arbeitslosigkeit (in 1.000)	10,35	7,95	6,31	4,31	2,85	1,15
Arbeitslosenrate (%)	0,22	0,17	0,13	0,09	0,05	0,02
Lohnsumme (in % des BIP)	-0,02	-0,01	-0,01	-0,01	0,00	-0,01

Q: Breuss (2001).

Verteilungsrelevante Auswirkungen – Partialanalytische Untersuchungen zum Arbeitsmarkt

Neben den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hat Zuwanderung auch wichtige verteilungspolitische Konsequenzen. Die Zuwanderung nach Österreich war zu großen Teilen durch die Zuwanderung niedrig qualifizierter Arbeitskräfte gekennzeichnet. Dies hat wichtige Implikationen für die Konkurrenzierungsmuster, welche durch die Zuwanderung am Arbeitsmarkt entstehen. Tendenziell erfahren Arbeitskräfte, die in ihren arbeitsmarktrelevanten Charakteristika den Zuwanderern am ähnlichsten sind, einen erhöhten Konkurrenzdruck, während Arbeitskräfte, die sich von Zuwanderern unterscheiden, diesem Konkurrenzdruck nicht unterliegen. (Im Extremfall, in welchem die heimischen Arbeitskräfte im Produktionsprozess Komplemente zu den Zuwanderern sind, profitieren sie sogar von Zuwanderung.)

Studien, die versuchen, die Arbeitsmarktwirkungen von Migration in Österreich mittels mikro-ökonomischer Methoden abzuschätzen, nutzen zumeist die regionale oder sektorale Varianz im Ausländeranteil an den Beschäftigten, um den Effekt eines Anstiegs der Ausländerquote auf die Löhne abzuschätzen. Sie finden oftmals nur geringe aber signifikante Effekte einer Zuwanderung für den Arbeitsmarkt und betonen vor allem die Verteilungswirkungen. In einer kurzen Zusammenfassung lassen sich dabei folgende Punkte als gemeinsamer Nenner herausarbeiten:

- Generell profitieren hochqualifizierte Arbeitskräfte von der Zuwanderung niedrig qualifizierter Arbeitskräfte. Ihre Löhne steigen. Niedriger qualifizierte Arbeitskräfte hingegen kommen durch

Zuwanderung weiterer niedrig qualifizierter Arbeitskräfte unter einen zunehmenden Konkurrenzdruck. Ihre Löhne fallen.

- Die Auswirkungen der Zuwanderung unterscheiden sich nach Zeitperioden recht erheblich. Die Effekte (pro Zuwanderer) sind in Zeiten sehr hoher Zuwanderung wesentlich stärker als in Phasen langsamerer Zuwanderung. Eine langsame und kontinuierliche Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften ist daher einer sehr raschen aber kurzen Zuwanderung vorzuziehen.
- Immobiler Arbeitskräfte, die auf erhöhten Konkurrenzdruck nicht durch eine Abwanderung aus ihrer Industrie und (oder) Region reagieren können, werden von Migration stärker betroffen als andere. Dementsprechend hat eine räumliche oder industrielle Konzentration der Zuwanderung auch räumlich oder industriell differenzierte Auswirkungen auf immobile Arbeitskräfte.

Zumeist beschäftigen sich diese Studien ebenfalls mit der Periode 1989 bis 1991. *Winter-Ebmer – Zweimüller* (1994 und 1996A) beschäftigen sich mit den Auswirkungen der Migration auf junge österreichische Arbeitskräfte. Zunächst (*Winter-Ebmer – Zweimüller*, 1994) wird der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeitsrisiko dieser Arbeitnehmer und regionaler, industrieweiter und firmenspezifischer Zuwanderung untersucht. Die Resultate zeigen nur im Jahr 1988 einen signifikanten Einfluss der industrieweiten Zuwanderung auf das Arbeitslosigkeitsrisiko. Regionale und firmenspezifische Zuwanderung bleiben insignifikant. Für das Jahr 1991 bleiben auch Industrieinflüsse insignifikant. Die Auswirkungen unterscheiden sich allerdings zwischen Arbeitsmarktgruppen. Junge Arbeiter werden stärker betroffen als junge Angestellte, Arbeitnehmer in Saisonbranchen sind ebenfalls überproportional betroffen.

In weiterer Konsequenz untersuchen *Winter-Ebmer – Zweimüller* (1996A) die Lohnwirkungen auf junge Arbeiter. Sie finden einen signifikanten positiven Zusammenhang zwischen der Zuwanderung und dem Lohnniveau junger Arbeitskräfte. Dies kann entstehen, wenn unter sonst gleichen Bedingungen zuwandernde ausländische Arbeitskräfte ebenso wie junge inländische in Branchen mit höheren Löhnen wandern. Der Zusammenhang zwischen Lohnwachstum und Zuwanderung ist hingegen negativ. Die Lohndynamik wird von Zuwanderern gebremst.

Winter-Ebmer – Zweimüller (1996B) untersuchen alle österreichischen Arbeitskräfte. Eine Zuwanderung in einer Industrie erhöht die Arbeitslosigkeit der Männer. Für Frauen bleiben die Koeffizienten insignifikant. Bezüglich der Lohnanpassung deutet die Mehrheit der Ergebnisse auf einen positiven Einfluss der Zuwanderung auf die Löhne hin. Allerdings unterscheiden sich die Effekte sehr stark zwischen hoch und niedrig qualifizierten Arbeitskräften. Hochqualifizierte erhalten einen Lohnzuwachs, während bei niedrig qualifizierten der Lohn sinkt. Für Junge und Arbeitskräfte in mittleren Altersgruppen sowie für hochqualifizierte Arbeiter sind die Auswirkungen am positivsten. Bei den älteren und mittleren Altersgruppen und niedrigqualifizierten Arbeitern sind die negativen Lohnwirkungen am deutlichsten zu sehen.

Die neueste Untersuchung von *Winter-Ebmer – Zweimüller* (2000) analysiert das Arbeitslosigkeitsrisiko und die Dauer der Arbeitslosigkeit und berücksichtigt sowohl Außenhandels als auch Migrationsauswirkungen. Die Veränderung des Ausländeranteils einer spezifischen Industrie erhöht das Arbeitslosigkeitsrisiko nur, wenn keine Branchendummies in der Spezifikation eingeführt werden.

Winter-Ebmer – Zimmermann (1999) sowie *Brandel – Hofer – Pichelmann* (1994) folgen etwas anderen methodologischen Ansätzen. *Winter-Ebmer – Zimmermann* (1999) benützen Branchendatensätze, um die Auswirkungen der Zuwanderung auf Beschäftigung und Löhne zu untersuchen. Sie finden keine signifikante Auswirkungen auf den Lohnsatz aber signifikante Einflüsse auf die Beschäftigung in einer Branche.

Übersicht 2: Studien über die Effekte der Migration auf den Arbeitsmarkt

Autor(s)	Resultat
Winter-Ebmer, Zweimüller (1996)	Migration erhöht die Löhne der Hochqualifizierten und verringert jene der Niedrigqualifizierten Erhöht Beschäftigungslosigkeit und verringert Eintrittswahrscheinlichkeit vor allem bei Männern
Winter-Ebmer, Zweimüller (1994)	Migration auf Industrieebene hat nur im Zeitraum 1988-1989 signifikante Auswirkungen
Winter-Ebmer, Zweimüller (1996A)	Veränderungen im Anteil ausländischer Arbeitskräfte hat negative Auswirkungen auf Lohnwachstum junger Arbeitskräfte aber positiven Effekt auf das Niveau
Winter-Ebmer, Zimmermann (1998)	Migration verringert Beschäftigungswachstum
Winter Ebmer, Zweimüller (1996B)	Migration erhöht das Arbeitslosigkeitsrisiko nur bei Industriekontrollen, aber erhöht die Arbeitslosigkeitsdauer in Regionen stark
Boeri und Bruecker (2000)	Migration verringert das Lohnwachstum, dieser Effekt tritt vor allem bei geringeren Arbeitern auf. Angestellte erleiden keine Lohnverluste
Hofer und Huber (2001)	Zuwanderung erhöht das Arbeitslosigkeitsrisiko von Arbeitern, nicht aber von Angestellten
Huber und Hofer (2001A)	Sowohl die Löhne der Männer als auch der Frauen im obersten Einkommensquartil steigen bei Zuwanderung, jene der Männer und Frauen im untersten Einkommensquartil fallen.

Da die meisten dieser zitierten Studien die Zeitperiode 1989 bis 1991 untersuchen entsteht die Frage, ob ähnliche Auswirkungen auch in anderen Zeitperioden stattfanden. *Boeri – Brücker* (2000) finden mit einem Datensatz aus den Jahren 1991 bis 1994 signifikante Effekte der Zuwanderung auf die Löhne. Eine Erhöhung des Ausländeranteils in einer Branche verringert das Lohnwachstum um 0,25 Prozentpunkte). Dieser Effekt tritt allerdings vor allem bei Arbeitern auf. Überdies finden sie Anzeichen für einen Anstieg des Arbeitslosigkeitsrisikos durch Zuwanderung.

In *Hofer – Huber* (2001, 2001A) untersuchen wir diesen Datensatz weiter. Wir finden einen leichten Zusammenhang zwischen der Einkommensverteilung und der Zuwanderung. Männer wie auch Frauen im obersten Einkommensquartil erfahren zwar – im Einklang mit früheren Untersuchungen – bei einer höheren Zuwanderung ein rascheres Lohnwachstum, während Männer und Frauen im unteren Einkommensquartil eine Verlangsamung ihres Lohnwachstums hinnehmen müssen. Diese Effekte sind jedoch statistisch nicht signifikant.

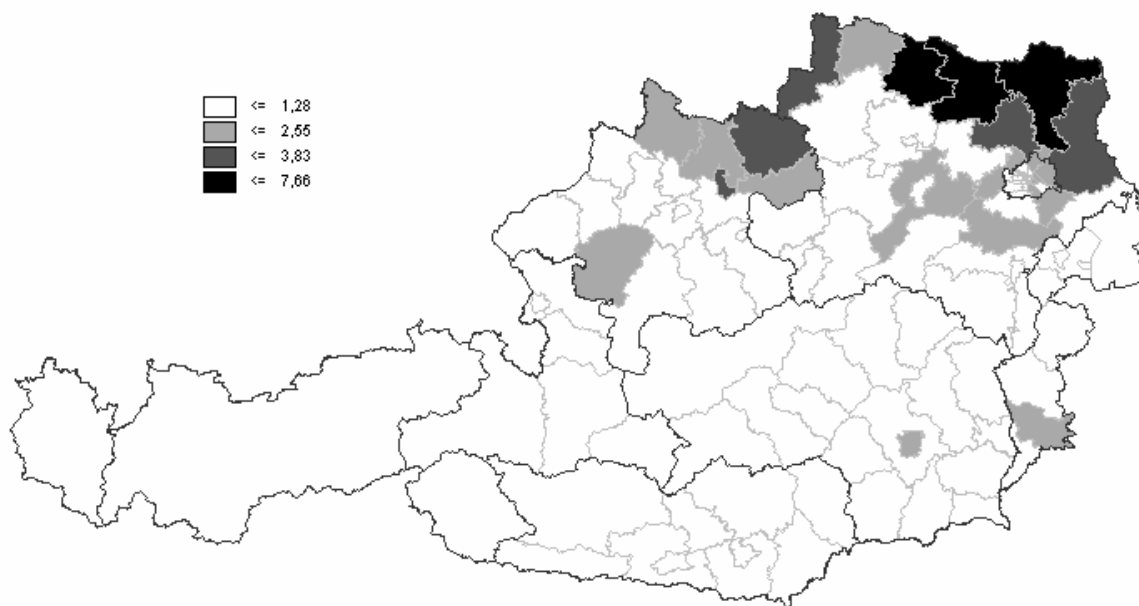
Auch das Arbeitslosigkeitsrisiko von Männern und Frauen wird durch Zuwanderung beeinflusst. Vor allem bei Arbeitern erhöhen Zuwanderung und höhere Importe das Arbeitslosigkeitsrisiko. Bei allen anderen Gruppen finden wir hingegen eine sehr große Heterogenität in den Übergängen zur Arbeitslosigkeit. Dies lässt keine statistisch gesicherten Aussagen zu.

Regionale Auswirkungen

Eine Reihe von Gründen lassen eine regional unterschiedliche Anpassung an die Zuwanderung erwarten. Zunächst ist anzumerken, dass sich ausländische Arbeitskräfte keineswegs homogen über das Bundesgebiet verteilen. Einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf die Wahl des Ansiedlungsortes ist dabei die bestehende Dichte der Bevölkerung derselben Ethnizität in der Region. Dies führt insbesondere für Migranten aus angrenzenden Ländern zu einer räumlichen Konzentration der Ansiedlung auf vor allem grenznahe Gebiete. Dies lässt sich anhand der regionalen Siedlungsstruktur der Tschechen und Slowenen darstellen (siehe Abbildungen 4 und 5). Während tschechische Staatsbürger vor allem im Norden des Landes siedeln, siedeln slowenische vor allem im Süden. Für eine Abschätzung der regionalen Auswirkungen der Zuwanderung ist somit zunächst die nationale Zusammensetzung der Zuwanderung relevant. Kämen zum Beispiel vor allem Slowenen, so würde man a priori vor allem Auswirkungen auf den Süden erwarten, kämen hingegen aber vor allem Tschechen, wären Auswirkungen vor allem im Norden zu erwarten.

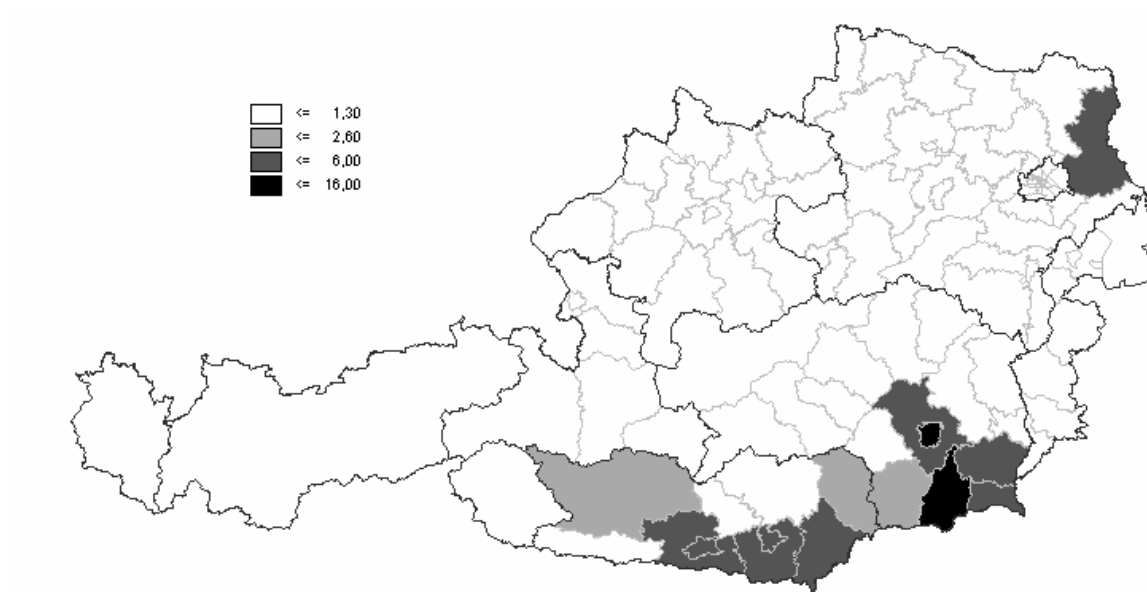
Abbildung 4: Verteilung der Zuwanderung aus Tschechien nach Bezirken

Anteile der Bezirke an der Gesamtbevölkerung aus Tschechien



Q: FIS.

Abbildung 5: Verteilung der Zuwanderung aus Slowenien nach Bezirken
Anteile der Bezirke an der Gesamtbevölkerung aus Slowenien



Q: FIS.

Des Weiteren können sich die regionalen Arbeitsmarktanpassungsmechanismen zwischen Bundesländern unterscheiden. Ein für Österreich relevantes Spezifikum ist zum Beispiel die ausgesprochene starke Reaktion des Arbeitskräfteangebotes auf Änderungen in der Nachfrage. Diese führt dazu, dass in Österreich im Durchschnitt mehr Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, um einen Arbeitslosen aus der Arbeitslosigkeit zu bringen als in den meisten OECD Ländern (Vgl. Hofer, Pichelmann und Schuh, 1998). Die Anzahl der notwendigen Arbeitsplätze variiert allerdings zwischen Bundesländern. Dies kann durch Schätzung der folgenden Gleichung veranschaulicht werden:

$$\Delta AL_t = a_0 + a_1 \Delta Besch_t + a_2 \Delta Bev_t$$

wobei ΔAL_t die absolute Veränderung der Arbeitslosigkeit über ein Jahr in einem Bundesland, $\Delta Besch_t$ die absolute Veränderung der unselbständig Beschäftigten und ΔBev_t die absolute Veränderung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 60 Jahren) über das selbe Jahr jeweils zum Zeitpunkt t darstellen. Der Koeffizient a_1 gibt an, zu welcher Verringerung der Arbeitslosigkeit ein zusätzliches Beschäftigungsverhältnis in einem Bundesland bei gegebenem Bevölkerungswachstum führt. Die Zahl $1/a_1$ gibt daher die Anzahl der notwendigen Arbeitsplätze an, um die Arbeitslosigkeit um eine Person zu senken.

Im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 1998 mussten in Österreich nach Kontrolle für die demographische Entwicklung fast vier (3,7) neue Arbeitsplätze geschaffen werden, um einen Arbeitslosen

zusätzlich zu beschäftigen. In Wien verursachen die intensiven Pendelbeziehungen zwischen dem Umland und der Stadt sowie mit dem Burgenland eine sehr starke Reaktion des Arbeitsangebots auf die Beschäftigungslage. Nach unseren Ergebnissen müssten in Wien über 15 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, um die Arbeitslosigkeit um eine Person zu verringern. Im Gegensatz dazu ist die Arbeitsangebotsreaktion im Burgenland, Salzburg und Kärnten relativ schwach. Hier müssen nur in etwa 2,5 Arbeitsplätze geschaffen werden, um einen Arbeitslosen aus der Arbeitslosigkeit zu bringen. In den Industriebundesländern (Oberösterreich und Steiermark) reagiert das Arbeitsangebot hingegen in etwa mit dem österreichischen Durchschnitt entsprechenden Werten auf Schwankungen der Beschäftigung.

Übersicht 3: *Reaktion der Arbeitslosigkeit auf Änderungen der Beschäftigung und der Bevölkerung¹⁾*

	Konstante	$\Delta Besch_t$	ΔBev_t	R^2	DW
Wien	2.945,22***	– 0,06	0,06	0,34	1,83
Niederösterreich	1.885,34***	– 0,20**	0,11**	0,52	1,48
Burgenland	623,29	– 0,42***	0,17***	0,65	1,35
Steiermark	1.661,68	– 0,27**	0,16**	0,59	1,25
Kärnten	631,02	– 0,37**	0,22**	0,85	1,47
Oberösterreich	1.378,04	– 0,31**	0,19***	0,50	1,62
Salzburg	343,02	– 0,39***	0,20***	0,69	1,23
Österreich	9.444,39	– 0,27**	0,17**	0,59	1,44

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen. – ¹⁾ Auf Grundlage von Daten 1980 bis 1998, * signifikant auf 10%-Niveau, ** Signifikant auf dem 5%-Niveau *** Signifikant auf dem 1%-Niveau.

Diese unterschiedlichen Reaktionen des Arbeitsangebotes lassen auch unterschiedliche Reaktionen auf eine Zuwanderung erwarten. In Wien sollte daher eine Zuwanderung eher zu einer Verringerung des Arbeitsangebotes führen, während im Burgenland die Anpassung über die Arbeitslosigkeit eine wichtigere Rolle spielen sollte.

Ein weiterer Grund für unterschiedliche Anpassungen an eine Zuwanderung liegt in der Wirtschaftsstruktur der Bundesländer relativ zur Struktur der ausländischen Zuwanderung. So wachsen die Branchen, in welchen sich die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte konzentriert, mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Anhand dieser Beobachtung lassen sich einfache Maße über die Übereinstimmung zwischen Wachstumsbranchen aus Ausländerbeschäftigung auf den Arbeitsmärkten verschiedener Bundesländer bilden (siehe Übersicht 2):

- Zunächst kann die Korrelation des Branchenwachstums auf ÖNACE 2 Steller Ebene im Zeitraum 1995 bis 1999 mit dem Ausländeranteil der Branchen im Jahr 1995 berechnet werden. Ist diese Korrelation positiv, so war die Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte 1995 in Wachstumsbranchen konzentriert. Demnach besteht eine geringere Wahrscheinlichkeit, dass Verdrängung stattfand. Ist der Korrelationskoeffizient negativ, waren ausländische Arbeitskräfte hingegen vor allem in schrumpfenden (oder langsamer wachsenden) Branchen beschäftigt, was einen höheren Verdrängungseffekt vermuten ließe.

- Des weiteren kann berechnet werden, wie viele ausländische Arbeitskräfte der Arbeitsmarkt eines Bundeslandes bei gleichbleibenden Ausländeranteil der jeweiligen Branchen im Zeitraum 1995 bis 1999 aufnehmen hätte können. Wir nennen diese Kennzahl "Aufnahmefähigkeit" eines Bundeslandes.

Übersicht 4: *Indikatoren über das Ausmaß des Mismatch zwischen Sektoren mit Beschäftigungswachstum und hohem Ausländeranteil*

	Korrelation	Aufnahmefähigkeit absolut	Aufnahmefähigkeit relativ (% der Besch.)
Wien	-0,20	3502	0,42
Niederösterreich	-0,17	3797	0,69
Burgenland	-0,09	1895	2,18
Steiermark	-0,08	8035	1,75
Kärnten	0,10	595	0,29
Oberösterreich	-0,21	2948	0,53
Salzburg	0,06	1550	0,70

Q: WIFO, eigene Berechnungen.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Indikatoren liegt in der Behandlung von kleinen Sektoren. Korreliert man das Beschäftigungswachstum mit dem Ausländeranteil, so geht jeder der betrachteten Sektoren mit dem gleichen Gewicht in die Berechnung ein. Unser Indikator über die Aufnahmefähigkeit der Bundesländer berücksichtigt hingegen Größenunterschiede in den Branchen. Am deutlichsten tritt dieser Unterschied in Kärnten zutage. Hier geht die positive Korrelation zwischen Ausländeranteil und Wachstum einer Branche vor allem auf die Branche "Sonstiger Fahrzeugbau" zurück. Die Beschäftigung dieser Branche wuchs im Zeitraum von 1995 bis 2000 um mehr als das 20 Fache (von 30 Beschäftigten auf 690 Beschäftigte). Der Ausländeranteil betrug in dieser Branche ca. 13%. Dies bedingt die positive Korrelation des Ausländeranteils mit dem Beschäftigungswachstum. Ein ähnlicher Fall ist Salzburg. Hier verzerrt die Entwicklung in der Branche "mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten", den Korrelationskoeffizienten.

In den anderen Bundesländern sind die Korrelationen zwischen Ausländeranteil und Beschäftigungswachstum der Branchen durchwegs negativ. Ausländische Arbeitnehmer sind daher "im Durchschnitt" vor allem in Branchen mit einem langsameren Beschäftigungswachstum beschäftigt. Allerdings – so zeigt unser Indikator der Aufnahmefähigkeit – überwiegt auch bei den ausländischen Arbeitskräften die Beschäftigung in Branchen mit Wachstum gegenüber Branchen mit einem Rückgang in der Beschäftigung. Die "Aufnahmefähigkeit" war im Zeitraum 1995 bis 2000 durchwegs positiv.

Vor allem im Burgenland und in der Steiermark ist die negative Korrelation der Ausländerbeschäftigung mit dem Branchenwachstum gering. Dementsprechend lag auch die Aufnahmefähigkeit (in % der Beschäftigung 1995) dieser Bundesländer im Zeitraum 1995 bis 2000 höher als in anderen Bundesländern. In Wien und Oberösterreich besteht hingegen die größte "Kluft" zwischen der Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte und dem Branchenwachstum. Sowohl der Korrelati-

onskoeffizient als auch der Indikator über die Aufnahmefähigkeit ist in diesen Bundesländern am geringsten. Zwischen diesen beiden Extremen liegen Niederösterreich und Salzburg.

Diese sektoralen Betrachtungen lassen vor allem für die Bundesländer Burgenland und Steiermark einen positiven Zusammenhang zwischen Beschäftigungswachstum und Zuwanderung erwarten. In Wien und Oberösterreich ist dies in geringerem Ausmaß zu erwarten.

In *Huber – Hofer (2001A)* verwenden wir ein multivariates Zeitreihenmodell, um mögliche regionale Unterschiede in der Anpassung der Arbeitsmärkte an eine Zuwanderung zu untersuchen. Unsere Ergebnisse zeigen in verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Auswirkungen der Zuwanderung. So ist vor allem in Wien und in Oberösterreich die Reaktion des Beschäftigungswachstums auf eine Zuwanderung gering. Zum Teil ist dies auf die Struktur dieser Bundesländer zurückzuführen, zum Teil aber auch auf Rigiditäten bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. In diesen Regionen erfolgt die Anpassung an eine Zuwanderung primär über ein geringeres Arbeitsangebot und eine höhere Arbeitslosigkeit.

In anderen Bundesländern, wie zum Beispiel dem Burgenland, der Steiermark oder Kärnten, werden als Reaktion auf eine Zuwanderung vor allem Jobs geschaffen – die zuwandernden ausländischen Arbeitskräfte waren bisher gut geeignet für die neu geschaffenen Arbeitsplätze in diesen Regionen und konnten somit positiv zum Wirtschaftswachstum beitragen.

Schlussendlich gibt es noch einige Bundesländer (NÖ und Salzburg), die zwischen diesen Extremen liegen. Hier erfolgt die Anpassung in geringerem Ausmaß als im Burgenland, der Steiermark oder Kärnten über beschäftigungsschaffende Effekte und es ist auch mit einer Verringerung der Erwerbsquote sowie einer höheren Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Zusammenfassung

Dieses Kapitel beschreibt die Literatur zum Thema Auswirkungen der Zuwanderung auf die österreichische Wirtschaft. Die gesamtwirtschaftlichen und verteilungspolitischen Konsequenzen auf Löhne und Arbeitsmarktmobilität wurden ebenso dargestellt wie potentielle regionale Unterschiede.

Als Hauptergebnis findet die Literatur durchwegs nur geringe Effekte der Zuwanderung auf die einheimische Bevölkerung "im Durchschnitt", insbesondere führt Zuwanderung zu einem höheren Wirtschaftswachstum aber auch – zumindest kurzfristig – zu gestiegener Arbeitslosigkeit. Dies bedeutet für die Zuwanderungspolitik einen gewissen Zielkonflikt zwischen Wachstums- und Vollbeschäftigungsziel. Allerdings wirkt Zuwanderung in verschiedenen Konjunkturphasen durchaus unterschiedlich. Im allgemeinen wird erwartet, dass dieser Zielkonflikt in Hochkonjunkturphasen weniger stark ausgeprägt ist als in Rezessionen.

Überdies wirft Zuwanderung auch einige verteilungspolitische relevante Fragestellungen auf. Sie wirkt, so wie der gesamte Globalisierungsprozess, tendenziell in Richtung einer Vergrößerung der Einkommensschere zwischen besser verdienenden und höher qualifizierten Arbeitskräften und we-

niger gut qualifizierten mit geringerem Einkommen. Da Frauen immer noch häufiger in Niedriglohnbranchen arbeiten, betrifft dies Frauen stärker als Männer. Auch die Wahrscheinlichkeit in Arbeitsmarktzustände ohne Beschäftigung überzugehen, erhöht sich für diese Gruppen. Noch deutlicher als die inländische Bevölkerung dürften aber alteingesessene ausländische Arbeitskräfte betroffen sein, da sie öfter in den selben Sektoren arbeiten wie Zuwanderer aus den MOEL und sich ihre Beschäftigung stärker als jene der Frauen in den Niedriglohnbranchen konzentriert.

Diese Befunde sind allerdings auch vor allem vor dem Hintergrund der Qualifikationsstruktur der bisher in Österreich zugewanderten zu sehen. Sie waren "im Durchschnitt" niedriger qualifiziert als österreichische Staatsbürger, dadurch gerieten vor allem niedrig qualifizierte Arbeitskräfte unter Konkurrenzdruck. Eine Zuwanderung von höher qualifizierten hätte aus theoretischer Sicht dementsprechend auch andere verteilungspolitische Konsequenzen als die bisher in den Studien gefundene.

Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft¹¹⁷⁾

Die vorliegende Studie dient als Arbeitsunterlage für die politische Entscheidung über die mittelfristige Zuwanderungspolitik. Da der Effekt der Zuwanderung von Ausländern auf den Arbeitsmarkt nicht nur von der Zuzugsdynamik von außen abhängt, sondern auch von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Angebotssituation von Arbeitskräften im Inland, wird die Entwicklung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in ein mittelfristiges wirtschaftliches Prognoseszenarium eingebettet. Der Schwerpunkt der Prognose liegt auf einer mittelfristigen, nach Branchen differenzierten, Arbeitsmarktprognose.

Ausgangspunkt der Arbeitsmarktprognose ist die jüngste mittelfristige WIFO-Wachstumsprognose vom Juni 2001 (*Baumgartner et al., 2001*). In dieser Prognose wird die optimistische mittelfristige Konjunktursicht des Frühjahrs 2000 (*Baumgartner et al., 2000*) etwas zurückgenommen. Die Konjunkturabschwächung in den USA ist zwar etwa so stark wie erwartet, die Auswirkungen auf Europa sind allerdings stärker. Die Inlandsnachfrage in Europa ist merklich geringer als noch im Frühjahr 2001 angenommen wurde. Insbesondere Deutschland, der wichtigste österreichische Handelspartner, hat äußerst pessimistische kurz- bis mittelfristige Wachstumserwartungen. Für die Periode 2001 bis 2005 wird nunmehr mit einem durchschnittlichen jährlichen Wirtschaftswachstum von 2¼% bis maximal 2½% gerechnet. Damit dürfte die österreichische Wirtschaft in der ersten Hälfte des ersten Jahrzehnts des neuen Millenniums bestenfalls so stark wachsen wie in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre (1995/2000: 2,5%). Der Konjunkturröhepunkt wurde im Jahr 2000 erreicht. Für die beiden Folgejahre wird eine Konjunkturabschwächung unterstellt. Die anschließende Beschleunigung des Wachstums erklärt sich aus dem innereuropäischen Konjunktur-

¹¹⁷⁾ Dieser Teil der Prognose ist die mittelfristige Prognose des WIFO, die in enger Zusammenarbeit des Konjunktur- und mittelfristigen Prognosereferats mit den einzelnen Fachökonomern ausgearbeitet wurde.

zusammenhang. Im Durchschnitt der Periode dürfte das Wirtschaftswachstum in Österreich wegen der restriktiven Effekte der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen geringfügig unter jenem der EU liegen. Die Mehrheit der EU-Staaten ist im Bemühen um eine Rückführung des Defizits der öffentlichen Haushalte schon weiter fortgeschritten.

Österreich muss zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ebenso wie die gesamte Europäische Union in den Informations- und Kommunikationstechnologien den Rückstand gegenüber den USA (und Nordeuropa) aufholen. Damit Österreich in diesem Aufholprozess mithalten kann, ist vor allem eine Anhebung der Forschungs- und Entwicklungsquote nötig, was eine ähnlich hohe Investitionstätigkeit für die nächsten Jahre voraussetzt, wie sie in den USA in den neunziger Jahren zu beobachten war. Es ist deshalb anzunehmen, dass nach Überwindung der aktuellen Konjunkturschwäche (2001 und 2002) verstärkt Investitionen in neuere Technologien, insbesondere im Informations- und Kommunikationstechnologiebereich, das Wirtschaftswachstum bis zum Jahr 2005 wesentlich beschleunigen und prägen werden. Auch der Export wird besonders im Bereich der Investitionsgüter zulegen.

Trotz einer etwas ungünstigeren mittelfristigen konjunkturellen Entwicklung verbessert sich die Arbeitsmarktsituation bis 2005, nicht zuletzt wegen der demographischen Entwicklung, d. h. dem Abgang geburtenstarker Altersjahrgänge in die Pension. Die Zahl der Erwerbstätigen (ohne Karenz und Präsenzdienst) wird zwischen 2000 und 2005 kumuliert um etwa 130.000 oder 3,8% ansteigen, d. h. um jährlich durchschnittlich 26.000 oder 0,7%. Die Beschäftigungssteigerung wird sich in den Jahren 2001 und 2002 gegenüber dem Vorjahr laufend verringern aber ab 2003 infolge eines erwarteten neuerlichen Konjunkturaufschwungs wieder an Dynamik gewinnen.

Dieses jüngste mittelfristige Prognoseszenario zeigt, dass das mittelfristig geringere Wirtschaftswachstum keinen entscheidenden Einfluss auf die erwartete Arbeitsmarktlage hat (alte mittelfristige Prognose siehe *Biffi – Kratena, 2001*). Nur ein Einbruch der Wirtschaft, der über eine kurze Rezessionsphase hinausgeht, oder eine außergewöhnliche Boomperiode könnten das Bild spürbar verändern.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums die Budgetkonsolidierung erschwert. Denn das Wirtschaftswachstum beeinflusst das Budget entscheidend: Alle jene EU-Länder (ohne Ausnahme), die im Jahr 2000 einen Budgetüberschuss aufweisen, hatten seit 1993 ein deutlich überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum. Jene Länder, deren Wirtschaft nur durchschnittlich oder unterdurchschnittlich wuchs, kämpfen weiterhin mit Budgetproblemen. Das Ziel des Stabilitätsprogramms, das Defizit aller öffentlichen Haushalte bis zum Jahr 2002 auf 0% des BIP zu senken, wird trotz intensiver Bemühungen der derzeitigen Regierung schwer erreichbar sein (Nulldefizit). Unter den gegebenen Prognoseannahmen könnte dieses Ziel des Stabilitätspakts allerdings spätestens bis 2005 erreicht werden. Nach ersten vorläufigen Schätzungen dürfte das Sparpaket das Wirtschaftswachstum 2001 und 2002 um jeweils $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt dämpfen.

Kräftiger Anstieg der Exportquote

Die Einführung des Euro als Zahlungsmittel im Jahr 2002 stellt die größte institutionelle Änderung im gesamten Prognosezeitraum dar. Kurzfristig könnte die Umstellung vor allem jenen Unternehmen Probleme bereiten, die sich nicht hinreichend darauf vorbereitet haben. Mittelfristig wird sich der Euro jedoch positiv auf die Wirtschaft Österreichs und der EU auswirken. Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft, die in hohem Maße von der Preisentwicklung abhängt, sollte sich in den nächsten Jahren weiter verbessern, weil die Lohn- und Preissteigerungen hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleiben und nicht mehr durch Abwertungen wettgemacht werden. Die Entwicklung der strukturellen Wettbewerbsfähigkeit wird auch davon abhängen, welche Fortschritte die heimische Technologiepolitik macht. Weitere positive Impulse sind nicht nur von der EU-Konjunktur, sondern auch vom Aufschwung der Wirtschaft Ost-Mitteleuropas zu erwarten.

Durch die geringen Steigerungen der Lohnstückkosten und der Exportpreise sollte sich nicht nur die Wettbewerbssituation auf den Auslandsmärkten, sondern auch gegenüber der Importkonkurrenz auf dem Inlandsmarkt verbessern und damit zu einer Verringerung des Handelsbilanzdefizits führen.

Seit dem Tiefstand des Reiseverkehrsbilanzsaldos im Jahr 1997 hat sich die Situation des Tourismus laufend verbessert. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung wird für den Prognosezeitraum erwartet. Die Reiseverkehrseinnahmen sollten im Durchschnitt jährlich um real etwa 2½% zunehmen und damit – wie auch in den übrigen EU-Staaten – im Vergleich zur Welttourismusentwicklung unterdurchschnittlich wachsen. Die Reiseverkehrausgaben der Österreicher im Ausland dürften nach einem Rückgang in der Periode 1995 bis 1999 im Prognosezeitraum wieder leicht zunehmen.

Die Verringerung des Defizits im Warenhandel und die steigenden Überschüsse im Reiseverkehr werden zu einer Verbesserung der Leistungsbilanz führen, selbst wenn sich die Faktoreinkommens- und Transferbilanz weiter verschlechtern sollten.

Mäßige Ausweitung der inländischen Nachfrage

Die inländische Nachfrage wird im Prognosezeitraum von einem anhaltenden Wachstum des privaten Konsums (gut 2% pro Jahr) getragen. Dieser erfuhr im Jahr 2000 durch die Steuerreform und die Ausweitung familienpolitischer Leistungen noch einen Auftrieb. Durch diskretionäre Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung werden aber Realeinkommenseinbußen zu verzeichnen sein, die schon ab 2001 mit einem Einschwenken auf den mittelfristigen Trend rechnen lassen. In den darauffolgenden Jahren dürften dauerhafte Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung den privaten Konsum etwas bremsen.

Die Bruttoanlageinvestitionen werden relativ schwach steigen. Denn die österreichische Investitionsquote ist im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Da das Wirtschaftswachstum etwas unter dem EU-Durchschnitt liegt, bedeutet dies, dass die Produktivität der Investitionen relativ gering bzw. die Struktur der Investitionen nicht optimal ist. Es ist zu erwarten, dass der zunehmende

Konkurrenzdruck innerhalb der EU die Produktivität der österreichischen Investitionen erhöhen und damit eine Annäherung der Investitionsquote an den EU-Durchschnitt bewirken wird. Die Bruttoanlageinvestitionen werden daher in den kommenden Jahren weniger stark steigen als die konjunkturelle Entwicklung erwarten ließe. Trotzdem dürfte die Abschwächung in den kommenden Jahren nur relativ schwach ausfallen, da die absehbare Osterweiterung der EU Anpassungs-, Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen notwendig macht.

Stabile Preisentwicklung

In der Prognose wird angenommen, dass die Lohnabschlüsse der Sozialpartner der Konjunktur- und Arbeitsmarktlage Rechnung tragen. Struktureffekte auf dem Arbeitsmarkt wie die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung, die einen großen Teil des Beschäftigungsanstiegs ausmacht, und Verschiebungen zum Dienstleistungssektor werden sich fortsetzen. Trotz merklichem Rückgang der Arbeitslosigkeit rechnet das Institut mit einer zurückhaltenden Lohnentwicklung, da einerseits das Beschäftigungswachstum auf Niedriglohnbereiche konzentriert ist, in denen weiterhin Arbeitskräfteüberschuss herrscht – nicht zuletzt eine Folge der notwendigen Integration von Arbeitslosen, dem erleichterten Zugang von integrierten Ausländern zum Arbeitsmarkt und der Weiterbeschäftigung eines höheren Anteils älterer Arbeitskräfte.

Andererseits wirken Änderungen der Arbeitsorganisation sowie der verschärfte Wettbewerb in fast allen Qualifikationsbereichen, Branchen und Berufen lohndämpfend. Die gesamtwirtschaftlichen Bruttolohnzuwächse je Arbeitnehmer werden im Durchschnitt 2,4% pro Jahr betragen und damit nur schwach über den durchschnittlichen Wachstumsraten der vergangenen 5 Jahre liegen. Die gesamtwirtschaftliche Lohnquote wird im Laufe der Prognoseperiode weiter zurückgehen. Das bedeutet, dass die Lohnerhöhungen hinter den Produktivitätssteigerungen zurückbleiben.

Auch die Preissteigerungen werden in der Prognoseperiode unter den langjährigen Durchschnittswerten bleiben. Die Inflation, gemessen am Konsumdeflator, erreichte 1999 den Tiefpunkt nach einer Periode stetigen Rückgangs und wird aus folgenden Gründen in den kommenden Jahren im Durchschnitt 1,4% pro Jahr ausmachen. Der internationale Wettbewerbsdruck und Deregulierungen halten die Preise niedrig. Nach dem Fallen der Preise im Bereich Telekommunikation werden auch Liberalisierungen im Energiesektor zu Preissenkungen führen. Das bedeutet eine wesentliche Standortverbesserung für die gesamte Wirtschaft, andererseits aber erhebliche Anpassungsprobleme in den betroffenen Sektoren. Weitere Gründe für die zurückhaltende Inflationsentwicklung sind geringe Steigerungen der Lohnstückkosten und die auf Preisstabilität ausgerichtete Politik der EZB.

Übersicht 5: *Mittelfristige Konjunkturprognose*

Mittelfristige Einschätzung der österreichischen Wirtschaftsentwicklung bis 2005

	∅ 1995/2000	∅ 2000/2005
Durchschnittliche jährliche Veränderung in %		
Bruttoinlandsprodukt		
Real	2,5	2,5
Nominell	3,6	3,9
Deflator	1,1	1,5
Unselbständig Beschäftigte ¹⁾	0,6	0,8
Arbeitsproduktivität	1,9	1,7
Arbeitslosenquote	in % 6,8	5,1
Privater Konsum		
Real	2,5	2,4
Nominell	3,8	3,8
Deflator	1,3	1,4
Lohn- und Gehaltssumme, brutto		
Nominell	2,7	3,1
Real	1,4	1,8
Löhne und Gehälter je Beschäftigten, brutto		
Nominell	2,1	2,4
Real	0,8	1,0

Q: WIFO

¹⁾ Ohne Karenzgeldbezieher und Präsenzdiener.

Arbeitsmarkt als Herausforderung für die Politik

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes dürfte in der ersten Dekade des neuen Millenniums ein ähnliches Muster haben wie in der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts, allerdings wird die expansive Phase der Erwerbstätigkeit konjunkturell bedingt in der Mitte der neuen Dekade sein; gegen Ende der Dekade wird es infolge einer demographisch bedingten Verknappung der Arbeitskräfte zu einer Beschäftigungsverlangsamung kommen. In den neunziger Jahren lag die Expansionsphase am Ende der Dekade und der Rückgang um die Mitte der Dekade, eine Folge der Anpassungsprobleme der österreichischen Wirtschaft an den stärkeren Wettbewerb und neue Anforderungen in der EU. Zwischen 1992 und 1996 war die Zahl der Erwerbstätigen rückläufig (–41.400 oder –1,2% inklusive Karenzurlauber und Präsenzdiener; wenn man nur die Zahl der produktiv Beschäftigten heranzieht fiel der Rückgang etwa ebenso stark aus: –40.800, –1,2%). Der Rückgang der Erwerbstätigkeit, der eine Folge des Zusammenwirkens von sektoralen und innerbetrieblichen Um-

strukturierungen, Produktionsverlagerungen und Neuorientierungen im Gefolge der EU-Integration, der Ostöffnung und des insgesamt verstärkten internationalen Wettbewerbs war, konnte bis zum Jahr 2000 allerdings mehr als aufgeholt werden. Im Jahre 2000 konnten 3,506.500 (exklusive Karenzurlauber und Präsenzdienler 3,437.200) Personen ihren Lebensunterhalt auf Grund einer Erwerbstätigkeit¹¹⁸⁾ bestreiten, das waren um 49.500 oder 1,4% mehr als 1992. Wenn man die Karenzurlauber und Präsenzdienler in der Zahl der Erwerbstätigen nicht berücksichtigt, fiel der Anstieg mit 72.300 oder 2,1% etwas deutlicher aus. In der jüngsten mittelfristigen Prognose wird bis 2002 eine merkliche Verlangsamung der Beschäftigungsexpansion, die sich schon zur Jahresmitte 2000 abzeichnete – trotz äußerst günstiger Konjunkturlage – unterstellt – im wesentlichen als Folge der Konjunkturabschwächung aber auch infolge von Arbeitskräfteknappheiten in einigen Spezialbereichen. Die Verknappung von bestimmten Qualifikationen wird dazu führen, dass etwaige Teilzeitbeschäftigung in diesen Bereichen zunehmend in Vollzeitbeschäftigung umgewandelt wird, was zur Abschwächung der Wachstumsrate der Zahl der beschäftigten Personen beiträgt. Es werden zunehmend die im Inland vorhandenen Arbeitskräftereserven genutzt werden, d. h. der Einschaltungsgrad der Menschen im erwerbsfähigen Alter in den Arbeitsprozess (Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen) dürfte angehoben werden, insbesondere von Frauen im mittleren Alter und Älteren. Die Steigerung der Beschäftigung in den kommenden Jahren hängt demnach nicht nur von der Wirtschafts- und Produktivitätsentwicklung ab, sondern vor allem auch vom Tempo der Umverteilung des Arbeitsvolumens. Es ist einerseits der jüngste sinkende Trend der Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu stoppen und andererseits eine weiterhin zunehmende Zahl der Teilzeitbeschäftigten und alternativen Beschäftigungsformen anzustreben, d. h. eine Anhebung der Integration in den Arbeitsmarkt, zu erzielen. Die Änderung der Karenzregelung, die mit Jahresbeginn 2002 wirksam wird, bedeutet, dass die Erwerbsquote der Frauen rein statistisch bedingt – infolge der Verlängerung der Periode, in der das Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist (um maximal ein Jahr) – steigen wird, ohne dass es notwendigerweise zu einem Anstieg des Arbeitsangebots der Frauen kommen wird. Es ist nicht klar, in welchem Maße die Neuregelung der Karenz das tatsächliche Arbeitsvolumen der Frauen beeinflussen wird. Viele Frauen könnten ihre Vollzeitbeschäftigung in Teilzeitbeschäftigung umwandeln, ohne eine Einkommenseinbuße gegenüber der vorherigen Situation zu haben. Gleichzeitig kann die Möglichkeit des Zuverdienstes zu einem Einstieg von Frauen in den Teilzeitarbeitsmarkt führen. Hier wird angenommen, dass sich die zwei gegensätzlichen Kräfte in ihrer Wirkung auf das gesamte Arbeitsvolumen der Frauen aufheben.

In der mittelfristigen Prognose wird unterstellt, dass ab 2003, im Gefolge eines neuerlichen Konjunkturaufschwungs, wieder an die Expansionsraten der Beschäftigung der Jahre 1998/99 angeschlossen werden kann. Die demographische Entwicklung ist allerdings nicht günstig. Die Überal-

¹¹⁸⁾ In der vorliegenden Studie wird das Lebensunterhaltskonzept für die Definition und statistische Abgrenzung der Erwerbstätigkeit angewendet, um einen längerfristigen Vergleich der Zahl der Erwerbstätigen vornehmen zu können. Demnach wird Beschäftigung, die unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt, in der Analyse und Prognose nicht berücksichtigt.

terung der Erwerbsbevölkerung macht große Anstrengungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik erforderlich, insbesondere auch Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen für Ältere und Frauen nach der Karenz, ebenso wie Teilzeit- und Gleitpensionen und Teilzeitarbeitslosigkeit, wenn sich das gute Konjunkturbild in einer so günstigen Beschäftigung niederschlagen soll. Da bisher ein Großteil der Beschäftigungsdynamik vom öffentlichen Sektor ausgegangen ist, sind Verlagerungen von Tätigkeiten aus dem öffentlichen Sektor in die Privatwirtschaft notwendig, wenn sowohl die Budgetkonsolidierung als auch die Erreichung des Beschäftigungsziels des NAP mittelfristig realisiert werden sollen.

Das Ziel, die Beschäftigung 1997-2002 um 100.000 zu steigern, wird schon im Jahr 2001 erreicht werden, jedoch nur was die Zahl der beschäftigten Personen anbelangt, nicht umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Die Zielgröße des Nationalen Aktionsplans war aber auch die Integration möglichst vieler Personen in den Erwerbsarbeitsmarkt, unabhängig vom Arbeitszeitaspekt pro Person.

Die Arbeitslosenquote – laut EU-Definition – dürfte bis zum Jahr 2002 die angestrebten 3,5% (1997: 4,4%, 1999: 4%) erreichen, auch wenn ausländischen Arbeitskräften, die schon längerfristig in Österreich anwesend waren, der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden sollte. Dass dieses Ziel trotz einer Abschwächung der Konjunktur erreichbar ist, resultiert im wesentlichen aus der demographisch bedingten Verlangsamung der Steigerung des Arbeitskräfteangebots, zum Teil aber auch aus dem geänderten Maßnahmenmix der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere der Aktivierung der Arbeitslosen (Beschäftigungsförderung wie BEB und BESEB) und der strengeren Handhabung der Zumutbarkeitsregeln in der Jobvermittlung, insbesondere für Langzeitarbeitslose. Das Arbeitsangebot ist weiterhin außerordentlich reagibel, auch wenn es in einigen Bereichen und Qualifikationen zusehends zu Arbeitskräfteknappheiten kommen dürfte.

Übersicht 6: Mittelfristige Arbeitsmarktprognose

Arbeitsmarkt		Bestände und Veränderungen gegen das Vorjahr in 1.000 und in %							
		1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2005
Nachfrage nach Arbeitskräften									
Unselbständig und selbständig Erwerbstätige		3451,8	3439,5	3415,7	3424,5	3446,6	3478,8	3506,5	3652,3
Veränderung gg. das Vorjahr*		5,8	-12,3	-23,8	8,8	22,1	32,2	27,7	29,2
Veränderung gg. das Vorjahr in %*			-0,4	-0,7	0,3	0,6	0,9	0,8	0,8
Unselbständig Beschäftigte, Ingesamt ¹⁾		3070,7	3068,2	3047,3	3055,6	3076,7	3107,9	3133,7	3267,4
Veränderung gg. das Vorjahr*		15,8	-2,5	-20,9	8,3	21,1	31,2	25,8	26,7
Veränderung gg. das Vorjahr in %*		0,5	-0,1	-0,7	0,3	0,7	1,0	0,8	0,9
Ohne Präsenzdiener und KUG-Bezieher		2971,6	2972,3	2955,8	2968,5	2998,3	3035,5	3064,4	3182,4
Veränderung gg. das Vorjahr*		15,8	0,6	-16,5	12,8	29,8	37,2	28,9	23,6
Veränderung gg. das Vorjahr in %*		0,5	0,0	-0,6	0,4	1,0	1,2	1,0	0,8
Präsenzdiener und KUG-Bezieher ¹⁾		99,1	95,9	91,5	87,1	78,4	72,4	69,3	85,0
Veränderung gg. das Vorjahr		0,0	-3,2	-4,4	-4,4	-8,7	-6,0	-3,1	3,1
Veränderung gg. das Vorjahr in %		0,0	-3,2	-4,6	-4,9	-10,0	-7,7	-4,3	4,5
Ausländische Arbeitskräfte ²⁾		291,0	300,3	300,4	298,8	298,6	306,4	319,9	396,4
Veränderung gg. das Vorjahr *		15,0	9,3	0,0	-1,6	-0,2	7,8	13,4	15,3
Veränderung gg. das Vorjahr in %*		5,4	3,2	0,0	-0,5	-0,1	2,6	4,4	4,8
Selbständige und Mithelfende ³⁾		381,1	371,3	368,4	368,9	369,9	370,9	372,8	384,9
Veränderung gg. das Vorjahr *		-10,0	-9,8	-2,9	0,5	1,0	1,0	1,9	2,4
Veränderung gg. das Vorjahr in %*		-2,6	-2,6	-0,8	0,1	0,3	0,3	0,5	0,6
Angebot an Arbeitskräften									
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64)		5410,5	5416,5	5426,6	5440,0	5451,0	5470,8	5493,9	5529,6
Veränderung gg. das Vorjahr*		17,3	6,0	10,0	13,5	11,0	19,8	23,1	7,1
Erwerbspersonen im Inland		3666,8	3655,2	3646,2	3657,8	3684,4	3700,5	3700,8	3833,6
Veränderung gg. das Vorjahr*		-1,5	-11,6	-9,0	11,7	26,5	16,2	0,3	26,6
Ausländer		316,5	325,2	328,0	326,3	327,0	333,6	345,6	424,6
Veränderung gg. das Vorjahr *		11,9	8,7	2,8	-1,7	0,7	6,6	12,0	15,8
Wanderung von Inländern		5,3	5,6	4,9	5,4	3,9	3,0	-3,0	0,0
Inländer (Ansässige)*		-18,7	-25,9	-16,7	8,0	21,9	6,6	-8,7	10,8
Überschuß an Arbeitskräften									
Vorgemerkte Arbeitslose ⁴⁾		-7,3	0,8	14,8	2,8	4,4	-16,1	-27,4	-2,6
Stand	in 1.000	214,9	215,7	230,5	233,3	237,8	221,7	194,3	181,3
Arbeitslosenquote									
In % der Erwerbspersonen ⁵⁾		3,8	3,9	4,3	4,4	4,5	4	3,7	3,2
In % der Erwerbspersonen ⁴⁾		5,9	5,9	6,3	6,4	6,5	6,0	5,3	4,7
In % der unselbst. Erwerbspersonen ⁴⁾		6,5	6,6	7,0	7,1	7,2	6,7	5,8	5,3
Erwerbsquote⁶⁾									
		67,8	67,5	67,2	67,2	67,6	67,6	67,4	69,3
Beschäftigungsquote⁷⁾									
		63,8	63,5	62,9	62,9	63,2	63,6	63,8	66,0

¹⁾ Lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, ab 2002 ist die Karenzzeit keine Versicherungsleistung mehr.-

²⁾ Bereinigt um statistische Brüche. - ³⁾ Lt WIFO.

⁴⁾ Lt. Arbeitsmarktstatistik. - ⁵⁾ Lt. Eurostat. - ⁶⁾ Erwerbspersonen in % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64).

⁷⁾ Erwerbstätige in % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64).

* Durchschnittliche jährliche Veränderungsrate zwischen 2000 und 2005

Zur Nachfrage nach Arbeitskräften

Eine besondere Stärke des WIFO bei der Erstellung von Branchenprognosen ist sein sektorales Input-Output-Modell. Aus den Prognosen des Wirtschaftswachstums kann mit Hilfe des Input-Output-Modells die Nachfrage nach Beschäftigten für etwa 20 Branchen abgeleitet werden. (hierzu siehe Biffi – Kratena, 2001 und Biffi – Walterskirchen, 2001).

Die Prognose der Beschäftigten nach Branchen bis zum Jahr 2005 von *Biffi – Kratena, 2001* basiert auf der mittelfristigen Prognose des Herbst 2000, die für die vorliegende Arbeit an die jüngste mittelfristige Prognose adaptiert wurde. Gewisse Abweichungen gibt es vor allem bei Beamten und Lehrern. Da die Beschäftigung im öffentlichen Bereich wesentlich von politischen Entscheidungen abhängig ist, wurde die Ankündigung verstärkter Einsparungen und Auslagerungen in die jüngste Prognose eingebaut. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil des öffentlichen Dienstes an den Erwerbstätigen bis 2005 – im Gegensatz zu den vergangenen Jahrzehnten – abnehmen wird. Dieser rückläufige Trend entspricht auch der Entwicklung in den USA.

Die seit Jahrzehnten beobachtbaren Grundtendenzen der Verschiebung der Beschäftigtenstruktur werden auch im kommenden Jahrfünft anhalten. Zum Rückgang der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft kam seit den siebziger Jahren eine Abnahme der Beschäftigung in Industrie und Gewerbe hinzu. Die Ausweitung der Beschäftigung konzentrierte sich in Österreich in der 2. Hälfte der neunziger Jahre auf die unternehmensnahen Dienstleistungen, den Handel, und den öffentlichen Sektor im weitesten Sinn, insbesondere Unterricht- und Forschung sowie das Gesundheits- und Sozialwesen.

Das Verkehrs- und Nachrichtenwesen unterliegt seit den frühen neunziger Jahren einem massiven Reformprozess, der bewirkte, dass bisher netto keine Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. In Zukunft wird erwartet, dass der Beschäftigungsboom in den unternehmensnahen Diensten anhalten wird und der Telekommunikationsbereich leicht wachsen wird.

Bis zum Jahr 2005 wird der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft weiter auf weniger als 3½% zurückgehen. Der Anteil der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nähert sich damit jenem Wert, der in den USA schon 1998 erreicht wurde (1998: 2,5%). Der Trend zur Abwanderung aus der Landwirtschaft ist unbestritten: Im Jahr 2005 wird es um etwa 25.000 weniger Erwerbstätige in diesem Bereich geben als heute. Die ausgewiesene Zahl der Landwirte variiert je nach Statistik: Sie hängt vor allem davon ab, inwieweit die hohe Zahl der Nebenerwerbslandwirte mitgezählt wird.

Der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Sektor an den gesamten Erwerbstätigen wird ebenfalls weiter sinken: von 28% (2000) auf 26% 2005. Das bedeutet allerdings angesichts der Ausweitung der gesamten Erwerbstätigkeit nur einen Rückgang um gut 20.000 Personen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Reparaturgewerbe in der Statistik nicht zum produzierenden Sektor, sondern zum Handel zählt.

Innerhalb der Sachgüterproduktion werden nahezu alle Industrien einen rückläufigen Anteil an den gesamten Erwerbstätigen aufweisen. Der rapide Produktivitätsfortschritt in der Industrie erzwingt diesen Rückgang. In absoluten Zahlen ist allerdings im Metall-, Chemie- und Glas/Keramiksektor mit leichten Beschäftigungszuwächsen zu rechnen. Innerhalb des Metallsektors expandieren vor allem elektronische Technologien. Die Industrien, die vorwiegend auf mechanischen Vorgängen beruhen, verlieren an Gewicht.

Zu den größten Verlierern an Beschäftigten wird weiterhin der Bekleidungssektor zählen, der infolge verstärkter internationaler Niedriglohnkonkurrenz immer mehr auf hochwertige Produkte umstellt und einfache Fertigung vor allem nach Mittel-Osteuropa auslagert. Die Textilproduktion weist eine sehr hohe Produktivität auf und braucht deshalb relativ wenig Arbeitskräfte, sie unterscheidet sich wesentlich von der Bekleidungsproduktion.

In den USA ist der Anteil der Beschäftigten in der Sachgütererzeugung zwischen 1988 und 1998 stark zurückgegangen: von 16% auf 13½%. In Österreich produzieren derzeit noch 19% der Beschäftigten Sachgüter, ein weiterer Rückgang steht bevor. Die Industriebeschäftigung schrumpft aber nicht nur wegen des hohen Produktivitätsfortschritts, sondern auch weil Funktionen an Dienstleistungsbetriebe ausgelagert werden. Die Industrie bleibt für diese industrienahen Dienstleistungen dominierend.

Auch die Zahl der Beschäftigten in der Bauwirtschaft wird zurückgehen. Der Anteil der Bauwirtschaft ist in Österreich im internationalen Vergleich relativ hoch. In den USA sind nur knapp 4½% aller Erwerbstätigen in der Bauwirtschaft tätig, in Österreich dagegen 8%. Wegen der Ausweitung der gesamten Erwerbstätigkeit wird die Zahl der Arbeitskräfte in der Bauwirtschaft im Jahr 2005 in absoluten Zahlen etwa ebenso hoch sein wie im Jahresdurchschnitt 2000.

Die Expansion der Beschäftigung im Dienstleistungssektor wurde in Österreich in den vergangenen Jahrzehnten am stärksten von der Ausweitung des öffentlichen Sektors getragen. In Zukunft wird der Anteil des öffentlichen Sektors vor allem wegen budgetärer Beschränkungen, aber auch wegen politischer Präferenzen und der geplanten Verwaltungsreform abnehmen. Die zunehmende soziale, wirtschaftliche und politische Vielfalt der Wirtschaft erfordert nämlich eine Neustrukturierung der öffentlichen Dienste. Es entwickelt sich im internationalen Umfeld eine gewisse Konvergenz der Reorganisation der öffentlichen Aufgaben in Richtung privatwirtschaftliches Marktprinzip. Die Neuorganisation des öffentlichen Sektors ist aber mehr als nur die Übernahme von Managementtechniken aus der Privatwirtschaft. Es ist ein Versuch, mit der neuen Generation komplexer sozialer und politischer Probleme, die ein Abgehen von standardisierten Regelmechanismen erfordern, umzugehen. Viele Aufgaben, die in Österreich noch vom Staat ausgeführt werden, wurden insbesondere im angelsächsischen Bereich schon in hohem Maße auf privatwirtschaftlich organisierte Dienstleistungsanbieter übertragen. Der Staat begnügt sich dort mit Leistungskontrollen und Evaluierungen, um die Qualität der Leistung und die Zugangschancen aller Bevölkerungsgruppen zur Infrastruktur im neuen institutionellen Umfeld sicherzustellen. In einer derartigen Situation ist die Privatwirtschaft der Umsetzer von Gesetzen und nicht, wie in Österreich, vor allem der Staat. In Österreich ist der öffentliche Sektor der Beschäftigungsmotor und nicht die Privatwirtschaft. Daher hat das Ziel des Nulldefizits mittelfristig wesentlich gravierendere Auswirkungen auf die Beschäftigung als in anderen Ländern, wenn nicht Reformen im öffentlichen Sektor vorgenommen werden, die die Aufteilung der öffentlichen Aufgaben auf Privat und Staat neu ordnen. Ein Problembereich aus arbeitsmarktpolitischer Sicht in diesem Zusammenhang kann die Gesundheitsversorgung werden.

Die Annahme der Wachstumsverlangsamung der Beschäftigung im öffentlichen Sektor, dem derzeitigen wesentlichen Arbeitgeber für Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen, impliziert die Annahme einer institutionellen Reform der Gesundheits- und Sozialpflege, die eine Auslagerung von gewissen Pflegebereichen auf den Privatsektor erlaubt. Die Annahme einer institutionellen Umstrukturierung der Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheits- und Pflegediensten ist gerechtfertigt, da es in den meisten entwickelten EU-Ländern schon zu derartigen Maßnahmen gekommen ist. Pari passu wurde auch die Ausbildung, die in ihrer Grundstruktur in Ländern wie Dänemark oder Holland der Österreichs entsprach, spätestens in den späten achtziger Jahren in das schulische Regelsystem der oberen Sekundarstufe oder der Postsekundär- oder Tertiärausbildung integriert. Dies ist in Österreich im Bereich der mittleren und höheren Qualifizierung noch nicht geschehen.

Dieses Faktum kann dazu führen, dass es bei einer Auslagerung weiter Teile der Pflege aus dem öffentlichen System zu Arbeitskräfteknappheiten im mittleren Qualifikationssegment kommt. In der Periode 1994 bis 1999 war die Berufsstruktur im Gesundheits-, Veterinär-, und Sozialwesen äußerst instabil, tendenziell nahm der Anteil der Personen mit Fachqualifikationen im höchstqualifizierten und mittleren Qualifikationssegment ab. Das kann sowohl die Folge von Knappheiten im Angebot an Fachkräften sein, es kann aber auch die Folge einer Änderung der Arbeitsorganisation sein, die, etwa aus Gründen der Kostenersparnis, den zunehmenden Einsatz von Anlernkräften unter der Leitung von einer Fachkraft mit sich bringt. Der relativ hohe Anteil ausländischer Arbeitskräfte im Bereich der Krankenpflege ist eher ein Indiz dafür, dass die Ausbildung an Fachkräften mit der Nachfrage nicht Schritt halten kann. In dem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Ausbildung von mittleren bis höheren Qualifikationen in Gesundheits- und Sozialberufen Ländersache ist, was dazu beigetragen haben dürfte, dass es bisher zu keiner Einbindung dieser Ausbildungsformen in das Regelschulsystem gekommen ist. Allein dadurch dass die Ausbildung zur Krankenschwester nicht direkt an die Pflichtschule anschließt, ergreifen viele Jugendliche, die sich für eine mittlere Fachqualifikation im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich interessieren, einen anderen Ausbildungsweg, etwa eine mittlere Fachschule oder Lehre. Im Anschluss an eine derartige Berufsausbildung wird häufig der ursprüngliche Berufswunsch einer Krankenschwesterausbildung nicht mehr realisiert. Es ist überraschend, dass es in Österreich nicht wie in anderen EU-Ländern zu einer Einbindung der Gesundheits- und Sozialberufe in das bundesweite Lehrausbildungssystem oder Fachschulsystem der oberen Sekundarstufe gekommen ist. Dieses Versäumnis könnte dazu beitragen, dass es im Gefolge der steigenden Zahl älterer Personen in der Bevölkerung zu Knappheiten an Gesundheitsfachkräften, Pflegern und Sozialhelfern kommt.

Nachfrageseitig dürfte es, ebenso wie im Ausland, im Gefolge der Reform des Gesundheitssystems zum Zweck der Eindämmung der öffentlichen Kostensteigerungen zu einer Reduzierung der Dauer von Spitalsaufenthalten pro Patient kommen, insbesondere von älteren Personen, und zu einer Verlagerung der gesundheitlichen Betreuung der nichtakuten Fälle in Pflege- und Altersheime oder nach Hause. Das wird einen Einfluss auf die Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte haben, indem

das hochqualifizierte medizinische Personal, das auf Spitäler konzentriert ist, relativ schwache Beschäftigungssteigerungen zu verzeichnen haben wird, da Nachbehandlungen nach außen verlagert werden. In der Folge ist mit starken Ausweitungen der Nachfrage nach Leistungen praktischer Ärzte und Arzthilfen zu rechnen, verknüpft mit einer zunehmenden Nachfrage nach mittleren und einfacheren Qualifikationen im Bereich der Pflege und Betreuung (mobile Krankenpflege, Heimhilfen) aber auch von Physiotherapeuten. Die Qualifikationsstruktur der Krankenschwestern dürfte in der Folge heterogener werden und die Trennungslinie zwischen Krankenpflege und Physiotherapie verschwimmen lassen.

Eine Konsolidierung der Gesundheits- und Sozialbudgets, Stichwort 'Reform der Sozialversicherung und der Gesundheitsversorgung', könnte Knappheiten im Nachwuchs auslösen, da ja der Großteil der Ausbildung von medizinischen Fachkräften (mittlere Qualifikation) von Spitälern vorgenommen wird.

Der Anstieg der Beschäftigung im Dienstleistungssektor wird sich immer stärker auf den Informations- und Kommunikationssektor konzentrieren. Die Industriegesellschaft der sechziger und siebziger Jahre, die sich in den achtziger und neunziger Jahren in Richtung einer Dienstleistungsgesellschaft weiterentwickelte, wird in der nächsten Dekade zunehmend zu einer Informationsgesellschaft.

Den stärksten Beschäftigungszuwachs wird es demnach in den unternehmensnahen Dienstleistungen geben: Unternehmensberatung, technische Büros, Softwarefirmen, Maklerbüros, ausgelagerte Unternehmensfunktionen usw. Fast die Hälfte des gesamten Zuwachses an Erwerbstätigen wird in diesen Sektor fließen, der größtenteils zur "New Economy" gezählt werden kann, nämlich etwa 68.000. Das ist rund die Hälfte der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungssteigerung zwischen 2000 und 2005.

Einen kräftigen Anstieg der Beschäftigung wird auch die Telekommunikation aufweisen. Nach WIFO-Prognosen (Leo, 2000) wird die Zahl der Beschäftigten im Telekombereich bis zum Jahr 2003 um 13.000 Personen zunehmen, bis zum Jahr 2005 wahrscheinlich fast doppelt so stark. In der Statistik wird diese starke Expansion der Telekommunikation innerhalb des Verkehrssektors jedoch durch den Rückgang der Beschäftigten bei der ÖBB und der "Gelben Post" verdeckt.

Dabei umfasst der Telekommunikationssektor nur einen (relativ kleinen) Teil der benötigten IT-Fachkräfte. Diese werden auch in technischen Büros, Softwarefirmen und in den meisten Unternehmen der Industrie, des Handels sowie des Banken- und Versicherungssektors gebraucht.

Im Handel wird die Zahl der Beschäftigten absolut und auch anteilmäßig zunehmen (z. T. Teilzeit). Zum Handel zählt statistisch auch das Reparaturgewerbe. Hier wird die Nachfrage nach Facharbeitern deutlich steigen, sie stößt aber an die Grenzen des verfügbaren Angebots.

Im Gesundheitswesen ist ebenfalls – mit steigendem Anteil älterer Menschen – ein Zuwachs der Erwerbstätigkeit zu erwarten (rund 32.000 zwischen 2000 und 2005). Hier handelt es sich zum

Teil um öffentliche Beschäftigung in den Spitälern, zum Teil um private (in Arztpraxen und Sanatorien).

Die Nachfrage nach Beschäftigten wird auch in den sonstigen privaten Dienstleistungen steigen, die durch die Auslagerung staatlicher Funktionen entstehen bzw. expandieren.

Im Kredit- und Versicherungswesen werden kurzfristig vor Einführung des Euro viele Beschäftigte für die Umstellung benötigt. Nach dem Euro-Start wird zweifelsohne weniger Personal für das Geldwechseln und Umrechnen finanzieller Transaktionen benötigt. Im Zuge des Konzentrationsprozesses ist mittelfristig auch mit einem Abbau von Bankfilialen zu rechnen. Langfristig bestehen jedoch für die Beschäftigung im Finanzsektor gute Chancen, wie die Entwicklung in den USA zeigt. Dort sind mehr als 5% der Arbeitskräfte im Kredit- und Versicherungswesen (Aktien, Investmentfonds, Wertpapiere) beschäftigt, in Österreich sind es knapp 3½%.

Es lässt sich somit folgende Zwischenbilanz ziehen: Der Strukturwandel der Wirtschaft in Richtung Informationsgesellschaft bedeutet für den Arbeitsmarkt: Die Beschäftigung steigt in jenen Branchen besonders stark, die mit Informationsverarbeitung ("New Economy") zu tun haben: unternehmensnahe Dienstleistungen, Telekommunikation, Medien usw.

Übersicht 7 : Erwerbstätige nach Branchen zwischen 1995 und 2000, Prognose für 2005

Erwerbstätige 1995 - 2000 und Prognose für 2005 nach Wirtschaftsklassen (ÖNACE)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Durchschnittl. Jährliche Veränderung 2000/2005		
							2005 Absolut	In %	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	165.746	157.878	153.691	149.416	145.932	140.729	119.000	-4.346	-3,1
Bergbau, Steine und Erden	14.818	14.778	14.655	14.670	14.422	14.138	12.500	-328	-2,3
Nahrung, Getränke, Tabak	88.708	86.302	84.352	82.348	81.498	80.257	73.700	-1.311	-1,6
Textilien, Bekleidung, Leder	55.988	51.374	48.430	46.496	44.749	42.525	35.100	-1.485	-3,5
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei	93.258	91.680	90.910	89.592	87.971	86.772	81.700	-1.014	-1,2
Chemie, Recycling	61.237	59.877	58.516	59.086	59.917	61.609	62.100	98	0,2
Stein- und Glaswaren	35.434	32.036	31.352	31.792	30.153	30.638	31.000	72	0,2
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	283.827	281.154	280.824	285.534	290.624	292.606	297.300	939	0,3
Möbel, Schmuck, Musikinstr., Sportw. u. sonst.	57.628	54.991	54.097	52.631	52.326	50.016	48.400	-323	-0,6
Energie- und Wasserversorgung	32.562	32.050	31.723	31.450	30.566	29.540	24.500	-1.008	-3,4
Bauwesen	283.917	280.294	282.408	281.267	281.437	277.676	278.000	65	0,0
Handel, Reparatur	535.773	533.551	535.700	542.198	549.130	556.284	586.700	6.083	1,1
Gaststättenwesen	183.355	183.515	185.567	187.007	185.758	186.649	193.000	1.270	0,7
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	240.617	237.263	233.554	235.203	239.193	239.241	248.200	1.792	0,7
Kredit- und Versicherungswesen	113.841	112.564	112.226	113.483	112.170	112.194	112.500	61	0,1
Unternehmensnahe Dienstleistungen	214.816	224.940	242.874	257.462	268.812	292.874	361.000	13.625	4,7
Öffentl. Verw., Landesverteidigung, Sozialvers.	466.362	464.336	469.651	474.518	478.520	476.044	485.000	1.791	0,4
Unterrichtswesen	118.831	120.560	121.124	120.753	125.164	128.034	139.800	2.353	1,8
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	147.252	152.434	154.605	157.253	164.131	169.649	201.400	6.350	3,7
Sonst. Öffentl. und private Dienste, exterr. Org.	144.889	147.896	146.493	151.529	159.710	165.783	171.800	1.203	0,7
Private Haushalte	4.703	4.680	4.656	4.519	4.254	4.004	4.600	119	3,0
Insgesamt (Summe der Wirtschaftsklassen)	3.343.562	3.324.153	3.337.408	3.368.207	3.406.437	3.437.262	3.567.300	26.008	0,8
Präsenzdiener	13.156	12.753	12.082	11.587	11.387	11.272	11.800	106	0,9
Karenzurlaubler	82.771	78.750	74.981	66.772	60.976	58.008	73.200	3.038	5,2
Insgesamt	3.439.489	3.415.656	3.424.471	3.446.566	3.478.800	3.506.542	3.652.300	29.152	0,8

Q:WIFO.

Übersicht 8: Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Branchen in den USA und in Österreich

Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Branchen im Vergleich zu den USA
Anteile in %

	Österreich			USA		
	1998	2000	2005 Prognose	1988	1998	2008 Prognose
Land- und Forstwirtschaft	4,4	4,1	3,3	2,8	2,5	2,2
Bergbau, Steine und Erden	0,4	0,4	0,4	0,6	0,4	0,3
Sachgütererzeugung	19,2	18,7	17,6	16,1	13,4	11,6
Bauwesen	8,4	8,1	7,8	4,2	4,3	4,1
Handel, Reparatur	16,1	16,2	16,4	20,9	20,8	20,4
Verkehr, Energie- und Wasserversorgung	7,9	7,8	7,6	4,6	4,7	4,7
Kredit- und Versicherungswesen	3,4	3,3	3,2	5,5	5,3	5,2
Dienstleistungen	16,9	18,4	20,1	20,7	26,0	30,2
Öff. Verwaltung, Unterricht, Soziales	17,7	17,6	17,5	14,5	14,1	13,5

Q: WIFO-Berechnungen;

USA: Thomson, A., "Industry output and employment projections to 2008, Bureau of Labor Statistics, Monthly Labor Review, 11/1999.

Aus der mittelfristigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognose ergeben sich folgende Konsequenzen mit migrationspolitischen Implikationen:

Bis zum Jahr 2005 wird es in einigen Branchen und Qualifikationssegmenten zu einer Knappheit an Arbeitskräften kommen. Vor allem Tätigkeiten mit überdurchschnittlichen Qualifikationsanforderungen, insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich und im Gesundheits- und Pflegebereich dürften zunehmend knapper werden. Es werden aber auch mehr Wirtschaftsfachleute wie Manager, Betriebswirte, Finanz- und Kundenberater benötigt.

Der demographische Strukturwandel, insbesondere der steigende Anteil älterer Arbeitskräfte, sowie der im internationalen Vergleich schwache Anstieg der Erwerbstätigkeit der Frauen hat zur Folge, dass nicht nur die Zahl des Arbeitskräfte relativ langsam zunimmt, sondern dass sich die Qualifikationsstruktur des Arbeitskräftepotenzials sehr langsam verbessert.

Der Strukturwandel der Wirtschaft erfordert allerdings immer mehr qualifizierte Arbeitskräfte. Die steigende Nachfrage nach Arbeitskräften kann jedoch im wesentlichen nur aus den folgenden Quellen befriedigt werden:

- Abbau der Arbeitslosigkeit,
- Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Personen,
- Verringerung der "stillen Reserve" von Frauen und – ausländischen Arbeitskräften.

Der Integration von Ausländern, die sich legal in Österreich aufhalten, kommt daher eine große Bedeutung zu. Es ist allerdings zu bedenken, dass die bis jetzt nicht genutzten Arbeitskraftreserven

im wesentlichen im unteren bis mittleren Qualifikationssegment angesiedelt sind. Eine Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften wird daher bestehen bleiben.

Ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften kann zu substanziellen Wachstums- und Wohlstandseinbußen führen. Die qualifikatorische Lücke kann aber nur zum Teil über zusätzliche Bildung und Weiterbildung überwunden werden. Daher sollte der Zuzug einer gewissen Zahl an qualifizierten ausländischen Arbeitskräften ins Auge gefasst werden. Im Hinblick auf die Osterweiterung der EU könnte Österreich schon jetzt bilaterale Abkommen über die temporäre Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften (nach einem Punktesystem) aus den MOEL ins Auge fassen, um die Dynamik der derzeitigen Zuwanderung von überwiegend unqualifizierten Arbeitskräften zu durchbrechen. Eine derartige politische Weichenstellung der regulierten, gezielten Zuwanderung von Arbeitskräften aus den MOEL könnte dazu beitragen, dass zum Zeitpunkt der Einführung der Freizügigkeit keine Zuwanderungswelle mehr zu erwarten ist.

Literaturhinweise

- Almachtouly, A., Berger, H., Kwiatkowski, A., Peyer, H., Zakova, E., Geranssayeh, J., Auswirkungen der Ostöffnung auf den österreichischen Arbeitsmarkt, die damit verbundenen Zuwanderungs- bzw. Integrationsprobleme sowie sozialpolitische Folgen für Österreich, Internet.
- Baldwin, R. E., Venables, A. J., "Regional Economic Integration", in Grossman, G., Rogoff, K. (Hrsg.), Handbook of International Economics, Vol. III, Elsevier Science B.V., Amsterdam 1995, S. 1597-1644.
- Bartel, A. P., "Where Do the New US Immigrants Live?", Journal of Labour Economics, 1989, 7(4) S. 371-391.
- Baumgartner, J., Walterskirchen, E., Weber, A., "Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft für 2000 bis 2004", WIFO-Monatsberichte, 2000, 73(1).
- Baumgartner, J., Walterskirchen, E., Kaniowski, S., "Nach vorübergehendem Abschwung gute Wachstumsaussichten, Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2005", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(7).
- Biffi, G., Betriebsinterne und externe Arbeitsmärkte in Österreich, WIFO-Monatsberichte, 1991, 64(7), S. 446-451.
- Biffi, G., "Auswirkungen des Ausländerzustroms auf den Arbeitsmarkt", WIFO-Monatsberichte, 1992, 65(10), S. 526-535.
- Biffi, G. (1996A), "Immigrant Labour Integration", in Schmid, G., O'Reilly, J., Schömann, K. (Hrsg.), International Handbook of Labour Market and Policy Evaluation, Edward Elgar, 1996, S. 551-565.
- Biffi, G. (1996B), "Makroökonomische Entwicklung: Wachstumseinbruch und Beschäftigungsrückgang", in Talos, E., Falkner, G. (Hrsg.), EU-Mitglied Österreich, Gegenwart und Perspektiven: Eine Zwischenbilanz, Manz Verlag, Wien, 1996, S. 99-115.
- Biffi, G., Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Österreich und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, WIFO-Monatsberichte, 1996, 69.
- Biffi, G., Die Zuwanderung von Ausländern nach Österreich, WIFO-Monatsberichte, 1997, 70(9), S. 557-565.
- Biffi, G., Migration und ihre Rolle in der Integration Westeuropas, WIFO-Monatsberichte, 1997, 70(6), S. 499-513.
- Biffi, G., "Zukunft der Arbeit – Beschäftigungssituation für Jugendliche", in Europäische Beschäftigungspolitik in der Arbeitswelt 2000, Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Wirtschaftspolitik (Hrsg.), Wien, 1999.
- Biffi, G., Makroökonomische Arbeitsmarktvorschau 2000, WIFO-Gutachten im Auftrag des AMS, Wien, 2000.
- Biffi, G., Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich, WIFO-Gutachten im Auftrag des BMI, Wien, 2000.

- Biffi, G., "Zuwanderung und Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes, Ein Beitrag zur Insider-Outsider Diskussion", in Internationale Migration: Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?, Husa, K., Parnreiter, Ch., Stacher, I. (Hrsg.), Reihe Historische Sozialkunde 17, Brandes & Apsel/Südwind, 2000, S. 207-227.
- Biffi, G., Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich. Expertise des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres, WIFO, Wien, 2000.
- Biffi, G., Die Entwicklung des Arbeitsvolumens und der Arbeitsproduktivität nach Branchen, WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(1).
- Biffi, G., Sopemi report on labour migration (diverse Austria Jahresberichte), WIFO, Wien.
- Biffi, G., Deutsch, E., Lutz, H., Marterbauer, M., Ökonomische und strukturelle Aspekte der Ausländerbeschäftigung in Österreich, WIFO, Wien, 1997.
- Biffi, G., Deutsch, E., Lutz, H., Marterbauer, M., Ökonomische und strukturelle Aspekte der Ausländerbeschäftigung in Österreich, WIFO-Gutachten im Auftrag des AMS-Österreich, Wien, 1997.
- Biffi, G., Kratena, K., Die Zukunft der österreichischen Berufs- und Qualifikationslandschaft bis 2005, Gutachten im Auftrag des AMS-Österreich, im Publikationsprozess, 2001.
- Biffi, G., Walterskirchen, E., Knappheit an Arbeitskräften, Gutachten des WIFO im Auftrag der Wirtschaftskammer, Wien, 2001.
- Birrell und Birrell, T., An Issue of People, 2nd edition, Longman Cheshire, Melbourne, 1987.
- Blank, D. M., Stigler, G. J., The Demand and Supply of Scientific Personnel, New York, National Bureau of Economic Research, 1957.
- BMAS, Ausländische Arbeitnehmer in Österreich, Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Wien, 1985, (9).
- BMBWK, Hochschulbericht 1999. Wien, 1999.
- Boeri, T., Brücker, H., The Impact of Eastern Enlargement on Employment and Labour Markets in the EU Member States, DIW, CEPR, FIEF, IGIER, IHS, Berlin–Mailand, 2000.
- Borjas, G. J., "The Economic Benefits from Immigration", The Journal of Economic Perspectives, Spring, 1995, 9(2), S. 3-22.
- Brandel, F., Hofer, H. Pichelmann, K., Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt, Institut für Höhere Studien Forschungsbericht, 1994, (345).
- Breuss, F., Schebeck, F., "Kosten und Nutzen der EU-Osterweiterung für Österreich", WIFO-Monatsberichte 1998, 71(11), S. 741-750.
- Breuss, F., Makroökonomische Auswirkungen der EU-Erweiterung auf alte und neue Mitglieder, in Mayerhofer, P., Palme, G., Strukturpolitik und Raumplanung and der mitteleuropäischen EU-Außengrenze auf die EU-Osterweiterung – PREPARITY-Teilbericht 12, WIFO, Wien, 2001, www.preparity.ac.at.
- Brunner, K.-M., Egger-Steiner, M., Hlavin-Schulze, K., Lueger, M., Flüchtlingsintegration in Kleingemeinden, Wien, 1998.
- Bulgarisches Forschungsinsituts in Österreich-Verein Freunde des Hauses Wittgenstein, "Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Auswirkungen der Studien bulgarischer Studentinnen und Studenten in Wien", Jubiläumsfondsprojekt der OeNB, Wien, 2000, (6768).
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), Gesetzliche Grundlagen schulischer Maßnahmen für SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch – Gesetze und Verordnungen, 4. aktualisierte Auflage. Informationsblätter des Referats für Interkulturelles Lernen, 2000, (1).
- Caritas Österreich, Zuflucht und Zuhause, Wien, 2000.
- Cesnik, H., Stromberger, H., Evaluation des Vermittlungsbereiches im AMS, SWS-Rundschau, 1995, Heft 3, S. 305-320.

- Chaloupek, G., Vollbeschäftigung im Alleingang? Gewerkschaftspolitik in Österreich seit der Rezession 1975, WSI Mitteilungen, 1979, (4), S. 227-235.
- Christl, J., Entwicklungstendenzen in der österreichischen Lohn- und Gehaltspyramide zwischen 1953 und 1979, Empirica, 1980.
- Cyrus, N., "Moderne Migrationspolitik im alten Gewand: Zur sozialen Situation polnischer Werkvertragsarbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland", in Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Neue Formen der Arbeitskräftezuwanderung und illegale Beschäftigung, Bonn, 1997.
- Davy, U. (Hrsg.), Die Integration von Einwanderern: Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich, Band 9.1 der Reihe "Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung" des Europäischen Zentrums, Campus Verlag, Wien–Frankfurt–New York, 2001.
- Delauney, D., Tapinos, G., Le mesure de la migration clandestine en Europe. Vol. I ans Vol. II. Eurostat. Workings Papers 3/1998/E/No. 7, Luxemburg, 1998.
- Der Standard vom 20. 6. 2001 "Flüchtlinge: Barbarische und rechtswidrige Lage".
- DIW, "EU-Osterweiterung: Keine massive Zuwanderung zu erwarten", DIW-Wochenbericht, 25. Mai 2000, 67(21) S. 315-332.
- EU, The EU Economy. 2000 Review, European Economy, Brüssel, 2000, (71).
- EU (2001), The Free Movement of Workers in the Context of Enlargement, Information note of the European Commission, Brüssel, 6 März 2001.
- Ewers, Kl. U., Lenz, P., "Die Ausländerbeschäftigung unter dem Druck von Wirtschaftskrise und "Konsolidierungspolitik", in Offe, Cl. (Hrsg.), Projektgruppe Arbeitsmarktpolitik, Opfer des Arbeitsmarktes. Zur Theorie der strukturierten Arbeitslosigkeit, Neuwied, 1977, S. 185-226.
- Franz, A., Wie groß ist die 'schwarze' Wirtschaft?, Mitteilungsblatt der Österreichischen Statistischen Gesellschaft, 1983, 49(1), S. 1-6.
- Gächter, A., Aufenthaltsdauer und soziale Struktur der in Wien lebenden ausländischen Bevölkerung, Projektbericht, Institut für Höhere Studien, Wien, 2000.
- Garibaldi, P., Job Flow Dynamics and Firing Restrictions, Centre for Economic Performance, LSE, Discussion Paper, London, 1995, (256).
- Ghosh, B., Huddled Masses and Uncertain Shores – Insights into Irregular Migration, The Hague, 1998.
- Giersch, H., "Wir brauchen mehr, nicht weniger Marktwirtschaft", in Die Industrie, 1. Oktober 1976, (40), S. 21-27.
- Gregory, R., Meng, X., Intermarriage and the economic assimilation of immigrants, Paper presented at the University of Melbourne, 2001, (unpublished).
- Guger, A., "Die Verteilungswirkungen des öffentlichen Schulsystems", in Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich, WIFO-Gutachten für das BMf, 95/293/A/7893, 1995.
- Guger, A., "Die Effizienz der österreichischen Familienpolitik", WIFO-Monatsberichte, 1995, 68(10), S. 519-525.
- Gusenleitner, M., Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., The Distribution of Earnings, 1972-1991, Johannes Kepler Universität, Arbeitspapier, Linz, 1996, (9614).
- Hawlik, E., Sozioökonomische Gruppen der Bevölkerung – Statusveränderungen 1996 und 1997, Statistische Nachrichten von Statistik Austria, 2000, 55(7), S. 504-518.
- Haydn, R., Personenbezogene Statistiken 2000, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Soziale Sicherheit, Wien, 2000, (12).
- Hofer, H., Pichelmann, K., Schuh, A. U., Price and Quantity Adjustments in the Austrian Labor Market, Institute for Advanced Studies, Economic Series, Wien, 1998, 57.
- Hofer, H., Huber, P., Wage and Mobility Effects of Trade on the Austrian Labor Market, Institut für höhere Studien und Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien, 1999.

- Hofer, H., Huber, P., The Wage and Mobility Effects of Trade and Migration on the Austrian Labour Market, Institute for Advanced Studies, Economics Series, Wien, Februar 2001, (97).
- Hofer, K. M., Arbeitsstrich. Unter polnischen Schwarzarbeitern, Wien, 1992.
- Hoffmann, A. N., "The Gains from Partial Completion of the Single Market", Weltwirtschaftliches Archiv (Review of World Economics), 2000, 136(4), S. 601-630.
- Hofinger, Ch., Waldrauch, H., Einwanderung und Niederlassung in Wien, Sonderauswertung der Befragung "Leben in Wien", Studie im Auftrag des Wiener Integrationsfonds, Endbericht, Institut für Höhere Studien, Wien, 1997.
- Hofinger, Ch., Liegl, B., Ogris, G., Unger, Th., Waldrauch, H., Wroblweski, A., Zuser, P., Einwanderung und Niederlassung II. Soziale Kontakte, Diskriminierungserfahrung, Sprachkenntnisse, Bleibeabsichten, Arbeitsmarktintegration und Armutsgefährdung der ausländischen Wohnbevölkerung in Wien, Studie im Auftrag des Wiener Integrationsfonds, Endbericht, Institut für Höhere Studien, Wien, 1998.
- Hofstede, G., Culture's Consequences, International Differences in Work Related Values, London, Sage, 1984.
- Huber, P., Hofer, H. (2001A), "Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt", in Mayerhofer, P., Palme, G., Strukturpolitik und Raumplanung and der mitteleuropäischen EU-Außengrenze auf die EU-Osterweiterung – PREPARITY, WIFO, Wien, 2001, www.preparity.ac.at.
- IOM, Traffing in Women to Austria for sexual Exploitation, Wien, 1996.
- Johnson, S., Kaufmann, D., Shleifer, A., The unofficial economy in transition, Brookings Papers on Economic Activity, Fall, Washington, D.C., 1997.
- Keuschnigg, Ch., Kohler, W., Eastern Enlargement to the EU: Economic Costs and Benefits for the Present EU Member States, The Case of Austria and Germany, Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, Universität Linz und Saarland, September 1999.
- Klein, K., "Bevölkerungsstände für Politische Bezirke und größere Gemeinden Ende 1996", Statistische Nachrichten, 1998, (1), S. 23-32.
- Kohler, W., "Wer gewinnt, wer verliert durch die Osterweiterung der EU?", in Hoffmann, L. (Hrsg.), Jahrestagung 1999: Erweiterung der EU, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 274, zugleich Beiheft 9: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Duncker & Humblot, Berlin, 2000, S. 27-77.
- König, K., Wahrnehmungsbericht zum Fremden-gesetz 1997, Wiener Integrationsfonds, Februar 1999.
- Koray, S., "Ängste, Konflikte und Strategien zur Lebensbewältigung von jugendlichen ausländischer Herkunft", in Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 3. Mai 1995 in Bochum/Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialforschung, Die dritte Generation: integriert, angepasst oder ausgegrenzt?, Bonn, 1995, (<http://library.fes.de/fulltext/asfo/00684toc.html>).
- Kreckel, R., Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Frankfurt/Main–New York, 1992.
- Kromphardt, J., Arbeitslosigkeit und Inflation: eine Einführung in die makroökonomischen Kontroversen, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, 1998.
- Lacko, M., Hidden Economy in East-European countries in international comparison, IIASA, Laxenburg, 1996.
- Lederer, H. W., Nickel, A., Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland, V. Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.), Bonn, 1997.
- Lee, R. M., Doing Research on Sensitive Topics, London u. a., 1993.
- Leo, H., Arbeits- und Qualifikationsnachfrage im Telekom- und Mediensektor, WIFO-Monographie, Wien, 2000.
- Lester, R. A., A Range Theory of Wage Differentials, Industrial and Labor Relations Review, 5, 1952, S. 483-500.
- Lindbeck, A., Snower, D., Wage setting, Unemployment and Insider-Outsider Relations, American Economic Review, Papers & Proceedings, 1986, 76, S. 235-239.
- Lindbeck, A., Snower, D., Union Activity and Wage-Employment Movements, Working Paper, Institute for International Economic Studies, Stockholm, 1987.

- Matuschek, H., et al., Minderjährige auf der Flucht. Situation und Probleme unbegleiteter minderjähriger AsylwerberInnen in Österreich, 1991.
- Mayrhuber, Ch., Url, Th., "Kurze Beschäftigungsdauer dominiert den österreichischen Arbeitsmarkt", WIFO-Monatsberichte, 1999, 72(10), S. 693-704.
- Meer, A. J., Heijdra, B. J., 'An Econometric Analysis of the Australian Current Account Balance', Australian Economic Papers, 1990, 55(Dezember), S. 199-225.
- Meng, X., Gregory, R. G., Internmarriage and the Economic Assimilation of Immigrants, Studie im Auftrag der OECD, 2001, noch nicht publiziert.
- Molle, W., Mourik, A. van, International Movements of Labour under Conditions of Economic Integration: The Case of Western Europe, Journal of Common Market Studies, 1988, XXVI(3).
- OECD, The OECD Jobs Study: Facts, Analysis, Strategies, OECD, Paris, 1994.
- OECD, Seminar on preventing and combating the employment of foreigners in an irregular situation, Den Haag, 22./23. April 1999.
- OECD, Education at a Glance, Paris, 2000.
- ÖFSE (Hrsg.) (2001A), Informationen zu den StipendiatInnen aus Entwicklungsländern in Österreich – Studienjahr 1999/2000, Wien, 2001.
- ÖFSE (Hrsg.) (2001B), Informationen zu der Entwicklung der HörerInnenzahlen an den wissenschaftlichen österreichischen Universitäten – Wintersemester 2000/2001, Wien, 2001.
- Olson, M., The Rise and Decline of Nations, Yale University Press, New Haven, 1982.
- ÖPWZ, Vergleich der Einstellungsgehälter für Schul- und Universitätsabsolventen 2000, Biffl, Bartunek, Maier, ÖPWZ, Wien, 2000.
- ÖSTAT, Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß ESVG'95, Hauptergebnisse 1995-1998; Reinhold Schwarzl, Statistische Nachrichten, 1999, (11), S. 1011-1018.
- Österreichische Hochschülerschaft, Leitfaden zum Studium in Österreich für ausländische Studierende, Wien, 2000.
- Parekh, B., Rethinking Multiculturalism, HMSO, London, 2000.
- Polachek, S., Siebert, W., The Economics of Earnings, Cambridge University Press, Cambridge, 1992.
- Pollan, W., Wage Rigidity and the Structure of the Austrian Manufacturing Industry – An Econometric Analysis of Relative Wages, Weltwirtschaftliches Archiv, 1980, 116(4), S. 697-729.
- Pollan, W., "Lohnentwicklung in der Bauwirtschaft – Flexible Löhne in einem geschützten Sektor", WIFO-Monatsberichte, 1982, 55(1), S. 12-21.
- Pollan, W., "Lohnunterschiede in der Industrie", WIFO-Monatsberichte, 1990, 63(11), S. 616-622.
- Pollan, W., "Political Exchange in Austria's Collective Bargaining System: The Role of the Nationalized Industries", in Sverke, M. (Hrsg.), The Future of Trade Unionism, International Perspectives on Emerging Union Structures, Ashgate Publ. Ltd., Aldershot, 1997.
- Riedel, V., "Measures undertaken to combat the employment of foreigners in an irregular situation in Austria", in Combating the Illegal Employment of Foreign Workers, OECD, Paris, 2000.
- Rodrik, D., "The Development Countries' Hazardous Obsession with Global Integration", a revised paper presented at a lecture in Vienna, 21. Februar 2001, (forthcoming in Foreign Policy magazine, März/April 2001 under the title "Trading in Illusions").
- Rohrböck, J., "Asylpolitik und Asylgesetz in Österreich" in Althaler, K., Hohenwarter, A. (Hrsg.), TORSCHLUSS, Wien, 1992.
- Rosner, P., Grundzüge der politischen Ökonomie Österreichs, WUV-Universitätsverlag, Wien, 1994.

- Ross, A., *Trade Union Wage Policy*, University of California Press, Berkeley, 1948.
- Santel, B., "Die Lebenslage junger Migranten: Zur Problematik der "Dritten Generation"", in Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 3. Mai 1995 in Bochum/Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialforschung, *Die dritte Generation: integriert, angepasst oder ausgegrenzt?*, Bonn, 1995, (<http://library.fes.de/fulltext/asfo/00684toc.html>).
- Schneider, F., "Ist Schwarzarbeit ein Volkssport geworden? Ein internationaler Vergleich des Ausmaßes der Schwarzarbeit von 1970 bis 1997", in Lamnek, S., Luedtke (Hrsg.) *Der Sozialstaat zwischen Markt und Hedonismus*, Opladen, 1999, S. 293-318.
- Schneider, F., Enste, D., *Shadow Economies: Size, Causes, and Consequences*, unveröffentlichtes Manuskript, Publikationszusage für das *Journal of Economic Literature*, März/Juni 2000, 1999.
- Statistik Austria, *Österreichische Hochschulstatistik Studienjahr 1998/99*, Wien, 2000.
- STEP 94, *Stadtplanung Wien: Beiräte zur Stadtforschung, Stadtentwicklung, Stadtgestaltung, "Stadtentwicklungsplan 1994"*, Wien, 1994.
- Stromberger, H., *Die operative Arbeitsmarktbeitilgung des AMS*, Diskurs Sozial, Heft 2, Verein für Arbeitsmarkt- und Sozialforschung Projektbüro (Hrsg.), Klagenfurt, 1996, S. 45-58.
- Thomson, A., *Industry output and employment projections to 2008*, Bureau of Labor Statistics, *Monthly Labor Review*, 1999, (11).
- Tölle, R., "Interkulturelle Erziehung in Schule und Schulumfeld", in Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 3. Mai 1995 in Bochum/Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialforschung, *Die dritte Generation: integriert, angepasst oder ausgegrenzt?*, Bonn, 1995, (<http://library.fes.de/fulltext/asfo/00684toc.html>).
- Veneri, C. M., *Can occupational labor shortages be identified using available data?*, *Monthly Labor Review*, 1999, 122(3), S. 15-21.
- Verfassungsgerichtshof (VfGH), *Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 2000*, GZ 2000/1-Präs/2001, Wien, März 2001.
- Verwaltungsgerichtshof (VwGH), *Tätigkeitsbericht für das Jahr 1999*. Präs. 2710/1-Präs/2000, Wien, September 2000, (<http://www.vwgh.gv.at/presse/taetigkeitsbericht1999.pdf>).
- Vogel, D., *Fiskalische Effekte der Zuwanderung im sozialen Sicherungssystem. Eine theroretische Analyse verschiedener Migrations-, Familien- und Einkommensverläufe*, Vortrag vor dem Arbeitskreis Bevölkerungsökonomie am 6. Oktober 1995, Berlin, 1995.
- Vogel, D., *Soziale Sicherung und illegaler Aufenthalt. Eine explorative Studie am Beispiel brasilianischer Zuwanderer in Berlin*, ZeS-Arbeitspapier, Bremen, 1996, (13/96).
- Waldrauch, H., *Die Integration von Einwanderern: Ein Index der rechtlichen Diskriminierung*. Band 9.2 der Reihe "Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung" des Europäischen Zentrums Wien. Frankfurt, New York: Campus Verlag, 2001.
- Weck-Hannemann, H., Frey, B. S., *The hidden economy as an 'unobserved' variable*, *European Economic Review*, 1984, 26/1, S. 33-53.
- Williams, C. C., Windebank, J., *Black market work in the European Community: peripheral work for peripheral localities?*, *International Journal of Urban and Regional Research*, 1995, 19/1, S. 23-39.
- Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., *Do Immigrants Displace Native Workers?, The Austrian Experience*, CEPR Working Paper, to appear in *Journal of Population Economics*, 1994, (991).
- Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J. (1996A), *Immigration and the Earnings of Young Native Workers*, *Oxford Economic Papers*, 1996, 48, S. 473-491.
- Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J. (1996B), *Immigration, Trade and Austrian Unemployment*, CEPR Discussion Paper, 1996, (1346).

- Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., "Die Auswirkungen der Ausländerbeschäftigung auf den österreichischen Arbeitsmarkt 1988 bis 1991", in Holzmann, R., Neck, R. (Hrsg.), *Ostöffnung: Wirtschaftliche Folgen für Österreich*, Manz, Wien, 1996, S. 55-102.
- Winter-Ebmer, R., Zimmermann, K. F., *East-West Trade and Migration: The Austro German Case*, IZA DP, Bonn, 1998, (2).
- Winter-Ebmer, R., Zimmermann, K. F., "East-West Trade and Migration: The Austro – German Case", in Faini, R., De Melo, J., Zimmermann, K. F. (Hrsg.), *Migration – The Controversies and the Evidence*, Cambridge University Press, 2000, S. 296-326.
- Wohlfahrt, G., "Verteilungswirkungen der Arbeitslosenversicherung", in *Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich*, WIFO-Gutachten für das BMf, 1995, (95/293/A/7893).
- Zauner, A., Strickner, A., *Von der Sozialhilfe zum Zuschuss-Stipendienprogramm. Entstehung und Entwicklung des "Einkommens-Stipendienprogramms"*, ÖFSE, Wien, 1999.

<http://www.bmwf.gv.at/2studinf/ausl.html>

<http://www.tuwien.ac.at/ZV/STUD/Vorstudienlehrgang.html>

<http://www.unileoben.ac.at/~stdekan/STUDIUM/auslaender/zulassungenglisch.html>

<http://www.univie.ac.at/studienabteilung/docs/studienbeitragfuerauslaender.html>

<http://www.demographie.de/newsletter/artikel/000104.htm>

<http://www.lpb.bwue.de>

<http://www.fes.de/fulltext/asfo/00763.html>

<http://www.sozvers.at/hvb/aktuell/mgb.html>

http://wko.at/sp/top_themen/INFOGRNZ.html

Appendix: Konkrete Fragen der Auftraggeber und kurze Antworten

1. Ausländische Wohnbevölkerung

1.1 Quantifizierung der ausländischen Wohnbevölkerung mit unbefristetem Aufenthaltstitel und jenes Teiles davon, der bereits aufenthaltsverfestigt ist.

In Österreich lebten laut Bevölkerungsfortschreibung zu Jahresbeginn 2000 insgesamt 7.349.029 Inländer und 753.528 Ausländer. Von allen ausländischen Staatsangehörigen sind 21% zwischen 1994 und 1999 zugewandert, 45% zwischen 1989 und 1993, 23% zwischen 1974 und 1988 und weitere 11% vor 1974. Demnach ist der Großteil aufenthaltsverfestigt, d. h. rund 80% oder 595.000 sind seit mehr als 5 Jahren in Österreich.

Von allen Drittstaatsangehörigen, in Summe etwa 640.000 Personen, dürften rund 55% ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Österreich haben, das sind rund 350 bis 360.000 Personen.

1.2 Entwicklung der ausländische Wohnbevölkerung und der Erwerbsbeteiligung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht.

1971 lag der Ausländeranteil an der Bevölkerung bei 2,8%. Mit der einsetzenden Familienzusammenführung in den folgenden Jahren stieg der Ausländeranteil an der Bevölkerung auf 4% bis 1981, verharnte bis 1988 auf diesem Niveau. Ab 1989 stieg der Ausländeranteil abrupt. Der Anteil der EU-Bürger liegt bei 1,4% der Bevölkerung Österreichs.

Der Anstieg der Ausländerbevölkerung ist sowohl eine Folge von Arbeitsmigration, von Familienzusammenführung als auch der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylwerbern. Etwa 40% des Bevölkerungswachstums der Ausländer zwischen 1985 und 1999 schlug sich in einem Anstieg des ausländischen Arbeitskräfteangebots nieder. Das ist einer der höchsten Arbeitsemigrationsanteile an der gesamten Migration in Europa. Der Großteil der Ausländer kommt von der Region Ex-Jugoslawiens (45%), gefolgt von Türken (18%).

Ehemalige Jugoslawen weisen eine höhere Erwerbsquote auf (78%) als Österreicher, Türken eine niedrigere mit 63%. Personen aus den MOEL liegen etwas unter dem Niveau der Österreicher. Die geringsten Frauenerwerbsquoten haben Türkinnen (44%), die höchsten haben Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (72%). Die höchsten Männererwerbsquoten weisen EU-Staatsbürger, Amerikaner und ehemalige Jugoslawen auf (90% und darüber), die geringsten Türken (81%).

Die niedrigsten Erwerbsquoten haben Personengruppen, die erst jüngst nach Österreich kamen, die höchsten jene, die vor 1989 zugewandert sind.

1.3 Alters- und Ausbildungsstruktur.

Die ausländische Wohnbevölkerung ist eine "junge" Bevölkerungsgruppe. 1999 waren 24% der ausländischen Staatsbürger Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (Inländer: 23%),

nahezu ein Drittel (32%; Inländer: 21%) war im jungen Erwachsenenalter (20 bis 34) und weitere 27% (Inländer: 22%) waren im mittleren Erwachsenenalter (35 bis 49). Auf die Gruppe der über 50-Jährigen entfielen lediglich 17% (Inländer: 34%), wobei nur jeder 20. Ausländer 65 Jahre oder älter war. Im Haupterwerbssalter (20 bis unter 50) standen daher 59% der ausländischen, aber nur 43% der inländischen Wohnbevölkerung.

Innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung sind türkische Staatsbürger die demographisch gesehen jüngste Bevölkerungsgruppe.

In der Schulstatistik werden in den ersten 9 Schulstufen – das sind Jugendliche, die im wesentlichen zwischen 6 und 15 Jahre alt sind – um 13.500 oder 17% mehr ausländische Jugendliche gezählt als in der Bevölkerungsfortschreibung (1999: 93.554 gegenüber 80.084 6- bis 15-jährige ausländische Jugendliche). Das ist eine Größenordnung der Abweichung, die mit erhebungstechnischen Unterschieden nicht zu erklären ist und auch nicht damit, dass Jugendliche in der unteren Sekundarstufe älter als 15 sein können.

Es gibt eine merklich Diskrepanz zwischen der Zahl der Schüler in der ersten bis zur neunten und den 6- bis 15-Jährigen in der Bevölkerungszahl, insbesondere bei den türkischen Jugendlichen. Da Schüler in Österreich auch ohne einen Meldezettel vorweisen zu müssen, die Schule besuchen können, ist es durchaus möglich, dass ein gewisses Maß der Diskrepanz auf die Zuwanderung von Schülern außerhalb der Familienzusammenführung zurückzuführen ist. Es dürfte sich hierbei um etwa 5.000 bis 7.000 6- bis 15-jährige Jugendliche handeln.

Ausländer weisen im Vergleich zu Österreichern eine im allgemeinen viel geringere Schulbildung auf. Dies gilt insbesondere für ehem. Jugoslawen und Türken: Während 1999 jeder vierte männliche und ein Drittel der weiblichen Inländer höchstens einen Pflichtschulabschluss hatte, sind es bei ehem. Jugoslawen mehr als die Hälfte (51% der Männer und 57% der Frauen), und bei Türken fast vier Fünftel (73% der Männer und 78% der Frauen). Einen Lehrabschluss haben nur 37% der Männer und 29% der Frauen der ehem. Jugoslawen und 17% der männlichen, 13% der weiblichen Türken (Österreicher: Männer 47%; Frauen 36%). In anderen Schultypen, wie etwa in mittleren (Fach-)Schulen, allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen, sowie an der Universität findet sich nur ein ganz geringer Anteil an ehemalige Jugoslawen und Türken.

1.4 Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte nach Branchen und Berufen:

Betriebs-, berufs- und branchenspezifische Struktur (Konzentration) der Ausländerbeschäftigung:

Zwei Drittel aller Ausländer sind auf 6 Branchen konzentriert: die Bauwirtschaft, den Tourismus, den Handel plus Reparaturwesen, unternehmensorientierte Dienste, Erzeugung und Verarbeitung von Metallen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung. In diesen Branchen arbeiten in Summe nur etwa die Hälfte aller Inländer.

Der Grad der Abhängigkeit einzelner Branchen von der Ausländerbeschäftigung geht aus der Entwicklung der Ausländeranteile an der Beschäftigung hervor. Angeführt wird die Branchenliste derzeit vom Fremdenverkehrsbereich mit 27,1% Ausländeranteil, gefolgt von der Branchengruppe Leder, Textil und Bekleidung (25,8%), der Bauwirtschaft (18,4%), und den unternehmensorientierten Dienstleistungen (17,1%).

Ausländer sind in stärkerem Maße als Inländer in Klein- oder Kleinstbetrieben beschäftigt – 1999 arbeiteten 37,3% der Ausländer (32,4% der Inländer) in Betrieben von 0 bis 19 Mitarbeitern. Auch in Mittelbetrieben (20 bis 99 Beschäftigte) arbeiten anteilmäßig mehr Ausländer als Inländer (19,3% der Inländer und 24,7% der Ausländer). In Betrieben zwischen 100 und 999 Beschäftigten arbeiten derzeit knapp 29,3% der Ausländer und 26,7% der Inländer. In Großbetrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten arbeiten vergleichsweise wenig Ausländer (8,8% im Gegensatz zu 21,6% aller Österreicher). An der Aufteilung der Beschäftigung von In- und Ausländern auf die verschiedenen Betriebsgrößen hat sich in den neunziger Jahren nicht viel verändert.

Inländische Frauen sind deutlich häufiger als inländische Männer in Kleinbetrieben beschäftigt, in Betrieben zwischen 50 und 999 Beschäftigten sind tendenziell mehr Männer als Frauen beschäftigt, in Großbetrieben sind inländische Männer und Frauen etwa im selben relativen Ausmaß beschäftigt.

Diese Strukturmerkmale der Beschäftigung von österreichischen Männern und Frauen gelten nicht für Ausländer. Ausländische Frauen haben eine deutliche bipolare Struktur der Beschäftigung nach Betriebsgröße. Ausländische Männer sind hingegen zunehmend auf Betriebe mittlerer Größe konzentriert.

- Löhne der Ausländer:

Der Zustrom ausländischer Arbeitnehmer zu Beginn der Neunziger hat sich vorübergehend negativ auf die mittleren Löhne der in Österreich ansässigen Ausländer relativ zu Inländern ausgewirkt. Während die Einkommensunterschiede zwischen In- und Ausländern im Jahre 1989 bei 18,3% lagen, erhöhte sich der Einkommensabschlag bis 1991 auf 26%. Mit der Konjunkturabschwächung im Jahre 1992, in der Randbelegschaften wieder rasch abgebaut wurden, verbesserte sich die relative Einkommenssituation von ausländischen Arbeitskräften gegenüber Inländern wieder. Im Jahre 1999 betrug der Lohnabschlag der Ausländer nur mehr 15,5%.

Bei den Männern erhöhte sich der Lohnabschlag der Ausländer von 20,5% im Jahre 1989 auf 30% 1992 und verringerte sich bis 1999 mehr oder weniger kontinuierlich wieder auf das Ausgangsniveau des Jahres 1989.

Bei Frauen erhöhte sich der Lohnunterschied zwischen In- und Ausländerinnen von 22% 1989 auf 29% 1991. Der Konjunkturunbruch und der rasche Abbau ausländischer beschäftigter Frauen verringerte das Einkommensdifferential zwischen in- und ausländischen Frauen relativ abrupt. 1999 betrug der Einkommensunterschied bei Frauen nur noch 14%.

Inländische Frauen haben deutlich niedrigere Löhne zu erwarten als inländische Männer; auch Junge verdienen merklich weniger als Ältere. Die Löhne steigen mit steigender Betriebsgröße.

Die Lohnfunktion liefert im Fall der Ausländer ähnlich signifikante Erklärungswerte wie für Inländer. Der Lohnabschlag von ausländischen Frauen gegenüber ausländischen Männern ist etwa gleich hoch wie bei Inländern, jedoch sind die Möglichkeiten der Lohnsteigerung mit steigendem Alter nicht so günstig wie bei Inländern. Das ist nicht überraschend, da Ausländer im Schnitt weniger gut qualifiziert sind als Inländer. Das Einkommensprofil ist nämlich für einfache Qualifikationen im Lebenszyklus wesentlich flacher als für höhere Qualifikationen. Da Ausländer im wesentlichen in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten, überrascht es auch nicht, dass die Löhne der Ausländer mit steigender Betriebsgröße nicht so stark steigen wie bei Inländern.

Die monatlichen durchschnittlichen Bezüge (ohne Sonderzahlung) von Inländern streuen wesentlich breiter als die von Ausländern. Demnach ist die Einkommensverteilung der Ausländer homogener als die der Inländer.

Normalarbeitsverhältnisse und geringfügige Beschäftigung bei Ausländern:

Die Betroffenheit von geringfügiger Beschäftigung ist bei ausländischen Arbeitskräften geringfügig höher als bei inländischen. Ausländische Frauen sind häufiger als inländische Frauen geringfügig beschäftigt, vor allem türkische Frauen. Unter jugoslawischen Männern ist der Anteil geringfügig Beschäftigter an allen Beschäftigten geringer als unter inländischen Männern. Bei Jugoslawinnen liegt der Anteil allerdings deutlich über dem Wert der Inländerinnen.

Geringfügig beschäftigte Ausländer sind auf Wien konzentriert (80% aller geringfügig beschäftigten Ausländer). Die ausländischen geringfügig Beschäftigten sind im Gegensatz zu inländischen in hohem Maße auf Haushalte konzentriert. 1999 haben 54% aller ausländischen geringfügig beschäftigten Frauen im Haushaltsbereich ausgeholfen und 22% der ausländischen geringfügig beschäftigten Männer. Unter den Inländern ist der Anteil wesentlich geringer (17% der inländischen geringfügig beschäftigten Frauen und 14% der Männer). Auch in Reinigungsdiensten, im Tourismus sowie in der Gesundheits- und Körperpflege findet man des öfteren ausländische geringfügig beschäftigte Männer und Frauen. Ausländische Männer sind auch relativ häufig im Straßenbau und im Ausbau- und Bauhilfsgewerbe geringfügig beschäftigt.

Im Gegensatz dazu sind Inländer wesentlich breiter auf alle Branchen verstreut. Sie finden sich häufig im Tourismus, im Handel, im Unterrichts- und Forschungswesen, im Realitätenwesen und in sozialen Dienstleistungen.

Die Besonderheiten der Struktur der geringfügig beschäftigten Ausländer legt nahe, dass sich hinter dieser Beschäftigungsform in gewissem Maße Aktivitäten der Schattenwirtschaft verstecken.

1.5 Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte.

Die Zahl der arbeitslosen Ausländer lag im Jahr 2000 bei 25.800, war mit 7,5% (Registerquote) um 1,8 Prozentpunkte höher als die der Inländer.

2. Einschätzung des Integrationspotentials am Arbeitsmarkt

2.1 Theoretisch und empirisch gestützte Einschätzung der "Unterauslastung" (oder Nichtinanspruchnahme) des ausländischen Erwerbspotentials.

Die Zahl der Drittstaatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter (15-64) dürfte etwa 485.000 Personen umfassen. Da derzeit rund 320.000 Drittstaatsangehörige erwerbstätig sind, ergibt das eine Erwerbsquote von 66%. Dies ist eine Erwerbsquote, die nur geringfügig geringer als die der Österreicher ist (1999: 70%). Um das österreichische Niveau zu erreichen, wäre ein Zugang zum Arbeitsmarkt von rund 20.000 Arbeitskräften nötig. Da in den letzten beiden Jahren verstärkt Integrationsmaßnahmen, insbesondere für jüngere Drittstaatsangehörige, ergriffen wurden, könnte der Grad der Unterauslastung auch etwas geringer sein.

Das Ausmaß der "Unterauslastung" der Arbeitsreserven der Drittstaatsangehörigen ist zum Teil qualifikationsbedingt, d.h. Personen mit einer unterdurchschnittlichen Qualifikation finden schwerer eine Beschäftigung als besser qualifizierte, ohne dass ein institutionell bedingtes Hemmnis des Zugangs zum Arbeitsmarkt für die Unterauslastung verantwortlich ist. Dass auch institutionelle Zugangsbarrieren für die Unterauslastung verantwortlich sind, geht aus der merklich geringeren Erwerbsquote der Personengruppen, die erst jüngst nach Österreich gekommen sind gegenüber längerfristig anwesenden, hervor.

Diese Daten zeigen, dass die Integrationsmaßnahmen greifen. Um den derzeitigen Integrationsgrad der Ausländer zu halten, ist allerdings die Fortführung der Maßnahmen zumindest im derzeitigen Ausmaß nötig, da infolge der anhaltenden Familienzusammenführung integrationsfördernde Maßnahmen laufend nötig sind. Integration ist demnach ein dynamischer Prozess, der nicht irgendwann abgeschlossen ist.

2.2 Aufschlüsselung dieses Potentials insbesondere nach folgenden Kriterien: Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Aufenthaltsdauer (Aufenthaltsverfestigung, unbefristeter Aufenthaltstitel oder kürzer), sozioökonomische Merkmale, angestrebte Beschäftigungsbereiche.

Die Erwerbsquote der Türken ist besonders gering, jedoch ist auch das Qualifikationsniveau relativ niedrig. Demzufolge dürfte die Unterauslastung unter den Türken wohl am höchsten sein, gleichzeitig dürften die Beschäftigungschancen aber infolge der Sättigung des Marktes mit diesen Qualifikationen relativ schlecht sein.

Die Struktur der nicht genutzten Reserven an ausländischen Arbeitskräften kann einerseits an der Zahl der Arbeitslosen abgelesen werden (26.000), andererseits an der Zahl der geringfügig Beschäftigten (rund 10.000) und der Zahl der Schwarzarbeiter, die mangels eines legalen Zugangs zum Arbeitsmarkt (z. B. Studenten aus Drittstaaten – rund 11.000) diesen Weg der Abdeckung des

Lebensunterhalts wählen. Teilzeitbeschäftigung ist bei Ausländerinnen seltener als bei Inländerinnen. Hinter dieser Beschäftigungsform dürfte sich demnach nicht viel unfreiwillige Teilzeit und damit kaum eine Unterauslastung des ausländischen Arbeitskräftereservoirs verstecken.

Die Beschäftigungsquote der ausländischen Männer in Relation zu inländischen legt nahe, dass es gewisse Reserven von 20- bis 35-Jährigen und über 45-Jährigen gibt. Bei Frauen ist die Unterauslastung in jungen Jahren noch wesentlich ausgeprägter als bei Männern. Dafür arbeiten ausländische Frauen in viel höherem Maße als Inländerinnen zwischen 40 und 50. Ein erleichteter Zugang von Ehepartnern zum Arbeitsmarkt würde demnach vor allem das Arbeitsangebot junger ausländischer Frauen begünstigen.

Derzeit sind ausländische Jugendliche im wesentlichen auf die selben traditionellen Wirtschaftszweige konzentriert wie die erste Generation der Migranten. Darin spiegelt sich auch die Bildungspolitik wieder, der zufolge ein relativ hoher Anteil der ausländischen Jugendlichen aus den traditionellen Zuwanderungsländern die Sonderschule besucht oder höchstens einen Hauptschulabschluss hat. Erst in jüngerer Zeit verlängern ausländische Jugendliche zunehmend ihre Ausbildung über die Pflichtschule hinaus, insbesondere Kinder aus dem früheren Jugoslawien, aus den mittel- und osteuropäischen Ländern und aus Asien.

Wenn man relativ rasch das Angebot an qualifizierten Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt anheben will, könnte man Studenten aus Drittstaaten den Zutritt zum Arbeitsmarkt erleichtern. Das könnte dazu beitragen, dass nach Abschluss des Studiums ein gewisser Anteil in Österreich verbleiben würde. In Hinblick auf die schon jetzt spürbare Verknappung von qualifizierten Arbeitskräften wäre das eine gute Strategie, ohne eine verstärkte Zuwanderung von außen zu höchstqualifizierten Arbeitskräften zu kommen.

2.3 Quantifizierung der Anzahl der rechtskräftig abgelehnten Asylwerber mit befristetem Aufenthaltsrecht gem. § 15 AsylG (Non-Refoulement-Fälle), die eine unselbstständige Beschäftigung aufnehmen würden, sofern sie freien Zugang oder nach einer Arbeitsmarktprüfung Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Derzeit sind rund 200 Non-Refoulement-Fälle im FIS erfasst. Eine Eingliederung dieser geringen Zahl in den Arbeitsmarkt dürfte das derzeitige Überangebot an Arbeitskräften, sprich Arbeitslosigkeit, nicht wesentlich erhöhen. Die Eingliederbarkeit hängt natürlich von der Qualifikation der §15 AsylG-Fälle ab.

2.4 Quantifizierung der Schüler und Studenten mit quotenfreiem Aufenthaltstitel, die eine unselbstständige Beschäftigung in Österreich aufnehmen würden, sofern sie

- nach abgeschlossener Ausbildung,
- während der Ausbildung oder
- nach abgebrochener Ausbildung Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Zur Problematik der Diskrepanz zwischen Schülerzahlen und der Erfassung in den Daten des FIS siehe oben.

Die Zahl der Studenten aus Drittstaaten liegt bei rund 15.800; davon dürften rund 700 aus dem Inland kommen, d. h. sie haben eine Arbeiterlaubnis und sind im wesentlichen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei (sie sind meist Nachkommen von Arbeitsmigranten, die nie die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben, aber z. T. sogar schon in Österreich geboren wurden). Demnach ist die Größenordnung des Pools, aus dem ein Zugang zum Arbeitsmarkt gesucht wird und der derzeit auf legalem Weg nicht möglich ist, auf etwa 15.100 Studenten zu schätzen.

Etwa 70% davon würden gerne einer legalen Beschäftigung neben dem Studium nachgehen, d. h. etwa 10.600 Personen.

Wenn die Drop-outs auf den Arbeitsmarkt gehen könnten, wären das ca. 1.100 bis 1.800 Personen pro Studienjahr.

Pro Jahr ist mit knapp 500 Absolventen aus Drittstaaten zu rechnen. Je nach Herkunftsregion wäre ein unterschiedlicher Anteil an einer zumindest vorübergehenden Beschäftigung nach Abschluss des Studiums interessiert: 10% bis 20% der osteuropäischen Absolventen, 30% der türkischen, 50% bis 70% der außereuropäischen und ca. 80% der Absolventen vom Balkan.

2.5 Quantifizierung der Personengruppen mit quotenfreiem Aufenthaltstitel, die in Österreich einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen (Künstler, Journalisten, Wissenschaftler, etc.). Rund 4.200.

2.6 Quantifizierung der Personengruppe der von Gewalt in der Familie betroffenen Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Z 10 Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung), die eine unselbstständige Beschäftigung aufnehmen würden, sofern sie freien Zugang oder nach einer Arbeitsmarktprüfung Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Unter den derzeitigen strengen Bedingungen liegt die Zahl zwischen 50 und 100 Personen. Wenn weniger strenge Kriterien angelegt werden, d.h. wenn Personen einbezogen werden, die weniger lang als 4 Jahre aufhaltig waren und/oder weiter in der Familie ausharren, obschon Zeichen/Beweise für Gewalt in der Familie vorliegen, erhöht sich die Zahl auf maximal 300 Personen.

3. Illegale Beschäftigung

3.1 Quantifizierung der Ausländer mit Aufenthaltstitel (Aufenthaltsverfestigung, unbefristeter Aufenthaltstitel oder kürzer), die ohne arbeitsmarktbehördliche Zulassung und/oder ohne Anmeldung zur Sozialversicherung (SV) beschäftigt werden.

Derzeitig dürften in Österreich zwischen 50.000 und 70.000 Ausländer in der Schattenwirtschaft tätig sein. Davon dürften etwa 15.000 bis 20.000 legal beschäftigt sein, aber über ihre normale

Arbeitszeit hinaus mehr arbeiten (geringfügig Beschäftigte über der Geringfügigkeitsgrenze, sowie ohne Rechnung Geschäfte).

3.2 Quantifizierung der Ausländer ohne Aufenthaltstitel, die ohne arbeitsmarktbehördliche Zulassung und/oder ohne Anmeldung zur SV beschäftigt werden (Arbeitstourismus).

Ca. 10.000 oder 10% bis 20% der Schwarzarbeit.

3.3 Auswirkungen eines erleichterten legalen Arbeitsmarktzuganges aufenthaltsberechtigter Ausländer auf die illegale Beschäftigung.

Wenn legal aufhaltige Ausländer, im konkreten Ehepartner und Studenten aus Drittstaaten, einen erleichterten Zugang zum legalen Arbeitsmarkt erhielten, könnte ein Teil der Schwarzarbeit in legale Arbeit umfunktioniert werden (etwa 15.000 bis 20.000 Personen). Der Großteil der Schwarzarbeit kann aber infolge der engen Verwobenheit mit der formalen Wirtschaft nicht verringert werden.

4. Potenzieller Familiennachzug

4.1 Quantifizierung des noch im Ausland befindlichen Familiennachzuges von

- aufenthaltsverfestigten Fremden (acht Jahre),
- Fremden mit unbefristetem Aufenthaltstitel und
- bereits länger als fünf Jahre verheirateten Fremden, der von einer quotenfreien Zuzugsmöglichkeit Gebrauch machen würde.

Derzeit dürften nur etwa 9% der jugoslawischen und türkischen Haushalte nachzugsqualifizierte Ehepartner oder Kinder im Ausland haben, wobei auf eine Ankerperson 1,5 potenzielle Nachzugspersonen kommen. Es besteht daher ein relativ geringer Rückstau in der Familienzusammenführung.

Die Haushaltsbefragung zur Familienzusammenführung legt nahe, dass sich derzeit etwa 16.000 bis 20.000 Personen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei im Ausland befinden, die potentiell im Rahmen des Familiennachzuges nach Österreich kommen möchten. Wenn man alle Drittstaatsangehörigen heranzieht, erhöht sich die Zahl auf etwa 18.000 bis 22.000. Davon hat fast die Hälfte bereits einen Antrag gestellt.

Der Rückstau der nachzugswilligen Familienangehörigen ist deshalb relativ gering, weil seit 1997 der Familiennachzug erleichtert wurde. Während der sogenannte "Rucksack im Ausland" zu Beginn des Jahres 1997 zwischen 55.000 und 65.000 Personen betrug, liegt er derzeit nur mehr bei 18.000 bis 22.000. Im Laufe der letzten Jahre kamen im Schnitt 11.000 Familienangehörige nach Österreich, davon etwa die Hälfte als Familiennachzug eines Österreicher oder EWR-Staatsbürgers. Da zwischen 1997 und jetzt etwa 8.000 Ankerausländer nach Österreich zuströmten, erhöht sich die Zahl der im Ausland lebenden Familienangehörigen dementsprechend.

Es handelt sich offenbar um einen dynamischen Prozess der Zuwanderung, der laufend neue Zuwanderung kreiert. Zwar ist der Rückstau in hohem Maße abgebaut; die Größenordnung des Zuflusses von Arbeitskräften wird bestimmend für die Größenordnung des späteren Familiennachzugs sein.

Bezüglich Familiennachzug ist festzuhalten: Der Zuwanderungsschwerpunkt der potentiellen "Ankerpersonen" liegt am Anfang der neunziger Jahre. Die Konsequenz davon ist eine hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Zum Zeitpunkt der Untersuchung lebten die Haushaltsvorstände im Durchschnitt bereits 11,7 Jahre in Österreich. 84% sind bereits acht Jahre oder länger in Österreich und haben damit den Richtwert der "Aufenthaltsverfestigung" erreicht (das sind etwa 115.000 Haushaltsvorstände). 10 Jahre und länger sind etwa 105.000 Haushaltsvorstände in Österreich.

Im Jahre 1999 kam es zu einer abrupten Steigerung der Einbürgerungen (25.000 im Jahresdurchschnitt 1999 gegenüber 18.300 ein Jahr davor). Darin spiegelt sich die Tatsache, dass 10 Jahre davor die Zuwanderung nach Österreich sprunghaft angestiegen war, insbesondere aus den traditionellen Gastarbeiterherkunftsländern. Es ist daher in den nächsten beiden Jahren mit einer weiteren Steigerung der Einbürgerungen zu rechnen, die die Zuwanderungswelle der frühen 90er Jahre nachvollzieht.

Es ist aber anzumerken, dass relativ viele Ausländer, die von der Aufenthaltsdauer her schon lange als aufenthaltsverfestigt gelten können, immer noch mit einer Befristung leben.

Das durchschnittliche Alter bei Eheschließung betrug bei den ausländischen Männern 24,7 Jahre, bei den Frauen 21,7 Jahre. In der aktuellen Ausländerpopulation sind die in aufrechter Ehe lebenden Paare im Durchschnitt 15,2 Jahre verheiratet, der Anteil der länger als 5 Jahre Verheirateten liegt bei 87 % Prozent (bezogen auf die 78% Verheirateten).

4.2 Quantifizierung der Familienangehörigen, die von einer quotenfreien Zuzugsmöglichkeit Gebrauch machen und eine unselbständige Beschäftigung aufnehmen würden, sofern sie sofort Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Da schon die Hälfte der Zuzugswilligen einen Antrag auf Zuzug gestellt hat (9.000 — 11.000), ist bei einer sofortigen Zuzugsmöglichkeit ein sofortiger Schub zu erwarten. Etwas mehr als die Hälfte der Zuzugswilligen sind minderjährige Kinder. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erwerbsneigung der Erwachsenen nach Herkunftsregionen wäre bei einer sofortigen Öffnung des Zugangs zum Arbeitsmarkt mit einem Schub von etwa 3.000 Personen zu rechnen.

5. Mögliche (integrationsinduzierte) Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt

Theoretische und empirische Analyse im Kontext des Konjunkturzyklus von:

5.1 Direkter Substitution von Inländern und Ausländern bzw. zwischen bereits integriertem und neu hinzukommendem, noch zu integrierendem ausländischen Erwerbspotential.

Nur in der Periode massiven Zustroms ausländischer Arbeitskräfte zwischen 1989 und 1992 wurde eine statistisch signifikante Zahl von längerfristig anwesende Ausländern, sogenannte integrierte Ausländer, von den Neuankömmlingen am Arbeitsmarkt verdrängt, was sich in einem merklichen Anstieg der Arbeitslosigkeit von ausländischen unqualifizierten Arbeitskräften niederschlug. Seit Mitte der neunziger Jahre kann keine Substitution zwischen In- und Ausländern und unter Ausländern mehr festgestellt werden.

5.2 Indirekten Substitutionsprozessen durch den Umschlag (Turnover) von Beschäftigungsverhältnissen zwischen schrumpfenden und expandierenden Betrieben und Branchen.

Ausländische Arbeitskräfte sind ein wesentlicher Faktor für die hohe Anpassungsfähigkeit des Arbeitskräfteangebots an den Strukturwandel. Sie agieren als Konjunktur- und Strukturpuffer. In Phasen der Konjunkturabschwächung sind sie die ersten, die ihren Arbeitsplatz verlieren. Erst wieder in Phasen des Aufschwungs haben sie Chancen auf eine neuerliche Beschäftigung. Sie konkurrenzieren sich im wesentlichen selbst, was in einer hohen Beschäftigungs- und Lohnflexibilität einen Niederschlag findet. Ausländer arbeiten nicht nur in schrumpfenden Branchen sondern auch in expandierenden. Häufig sind sie in schrumpfenden Branchen komplementär zu Inländern, d. h. von ihrer Weiterbeschäftigung hängt auch die Weiterbeschäftigung von zum Teil hochqualifizierten österreichischen Arbeitskräften ab.

5.3 Direkten und indirekten Substitutionsprozessen im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung.

Die unterschiedlichen regionalen Reaktionen auf Änderungen des Arbeitsangebotes lassen auch unterschiedliche Reaktionen auf eine Zuwanderung erwarten. In Wien sollte eine Zuwanderung eher zu einer Verringerung des Arbeitsangebotes führen, während im Burgenland die Anpassung eher über die Arbeitslosigkeit geht.

Ein Grund für unterschiedliche regionale Anpassungen an eine Zuwanderung liegt in der Wirtschaftsstruktur der Bundesländer relativ zur Struktur der ausländischen Zuwanderung. Branchen, auf welche sich die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte konzentriert, haben unterschiedliche Wachstumsraten.

In Kärnten etwa weist der Ausländeranteil mit dem Beschäftigungswachstum eine positive Korrelation auf. Ein ähnlicher Fall ist Salzburg. In den anderen Bundesländern sind die Korrelationen zwischen Ausländeranteil und Beschäftigungswachstum der Branchen durchwegs negativ. Ausländische Arbeitnehmer sind daher "im Durchschnitt" vor allem in Branchen mit einem langsameren Be-

beschäftigungswachstum beschäftigt. Allerdings überwiegt auch bei den ausländischen Arbeitskräften die Beschäftigung in Branchen mit Wachstum gegenüber Branchen mit einem Rückgang in der Beschäftigung. Die "Aufnahmefähigkeit" war im Zeitraum 1995 bis 2000 durchwegs positiv.

Vor allem im Burgenland und in der Steiermark ist die negative Korrelation der Ausländerbeschäftigung mit dem Branchenwachstum gering. Dementsprechend lag auch die Aufnahmefähigkeit (in % der Beschäftigung 1995) dieser Bundesländer im Zeitraum 1995 bis 2000 höher als in anderen Bundesländern. In Wien und Oberösterreich besteht hingegen die größte "Kluft" zwischen der Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte und dem Branchenwachstum. Sowohl der Korrelationskoeffizient als auch der Indikator über die Aufnahmefähigkeit ist in diesen Bundesländern am geringsten. Zwischen diesen beiden Extremen liegen Niederösterreich und Salzburg.

Diese sektoralen Betrachtungen lassen vor allem für die Bundesländer Burgenland und Steiermark einen positiven Zusammenhang zwischen Beschäftigungswachstum und Zuwanderung erwarten. In Wien und Oberösterreich ist dies in geringerem Ausmaß zu erwarten.

So ist vor allem in Wien und in Oberösterreich die Reaktion des Beschäftigungswachstums auf eine Zuwanderung gering. Zum Teil ist dies auf die Struktur dieser Bundesländer zurückzuführen, zum Teil aber auch auf Rigiditäten bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. In diesen Regionen erfolgt die Anpassung an eine Zuwanderung primär über ein geringeres Arbeitsangebot und eine höhere Arbeitslosigkeit.

In anderen Bundesländern, wie zum Beispiel dem Burgenland, der Steiermark oder Kärnten, werden als Reaktion auf eine Zuwanderung vor allem Jobs geschaffen – die zuwandernden ausländischen Arbeitskräfte waren bisher gut geeignet für die neu geschaffenen Arbeitsplätze in diesen Regionen und konnten somit positiv zum Wirtschaftswachstum beitragen.

Schlussendlich gibt es noch einige Bundesländer (Niederösterreich und Salzburg), die zwischen diesen Extremen liegen. Hier erfolgt die Anpassung in geringerem Ausmaß als im Burgenland, der Steiermark oder Kärnten über beschäftigungsschaffende Effekte und es ist auch mit einer Verringerung der Erwerbsquote sowie einer höheren Arbeitslosigkeit zu rechnen.

6. "Kosten und Nutzen" der sozialen Sicherheit für Ausländer

Integration und Sozialtransfers. Struktur der Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf Ausländer:

- Beiträge der Ausländer zu den staatlichen Einnahmen: Steuereinnahmen, Sozialversicherungsbeiträge, Wohnbauförderungsbeitrag, Arbeitslosenversicherung,
- Leistungsansprüche arbeitsloser Ausländer.

In Summe ergeben sich für das Jahr 1998 etwa gleich hohe Ein- wie Auszahlungen der Ausländer in/aus dem System der sozialen Sicherheit – 26 Mrd. S gegenüber 25,9 Mrd. S. Demnach war das System gegen Ende der neunziger Jahre kostenneutral während zu Beginn der neunziger Jahre den

Einnahmen des Staates durch Ausländer etwas höhere Ausgaben gegenüberstanden (19,7 Mrd. S gegenüber 21,9 Mrd. S).

7. Makro-ökonomische Aspekte der Ausländerbeschäftigung

7.1 Makroökonomische Entwicklung in Österreich (einschließlich mittelfristiger Prognose).

Mittelfristig wird mit einem jährlichen Wirtschaftswachstum zwischen 2,2 und 2,5% gerechnet. Die demographische Entwicklung lässt trotz Abschwächung des Wirtschaftswachstums mit einer anhaltenden Verbesserung der Arbeitsmarktlage rechnen. Es wird aber zu einer Verknappung von bestimmten Qualifikationen kommen, insbesondere von höheren Qualifikationen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich, bei gleichzeitig vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit. Daher wird man von der Erreichung der Vollbeschäftigung alten Stils nicht ausgehen können.

7.2 Gesamtwirtschaftliche Effekte der durch Integration determinierten Angebots- und Nachfrageentwicklungen auf:

Der kurz- bis mittelfristige Effekt der Integration einer zunehmenden Zahl von ausländischen Arbeitskräften auf das Wirtschaftswachstum ist positiv, das Produktivitätswachstum dürfte allerdings wegen der unterdurchschnittlichen Qualifikationsstruktur der Ausländer eher gedämpft werden. Aus der mittelfristigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognose ergeben sich folgende Konsequenzen:

Bis zum Jahr 2005 wird es in einigen Branchen und Qualifikationssegmenten zu einer Knappheit an Arbeitskräften kommen. Vor allem Tätigkeiten mit überdurchschnittlichen Qualifikationsanforderungen, insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich und im Gesundheits- und Pflegebereich dürften zunehmend knapper werden. Es werden aber auch mehr Wirtschaftsfachleute wie Manager, Betriebswirte, Finanz- und Kundenberater benötigt.

Der demographische Strukturwandel, insbesondere der steigende Anteil älterer Arbeitskräfte, sowie der im internationalen Vergleich schwache Anstieg der Erwerbstätigkeit der Frauen hat zur Folge, dass nicht nur die Zahl der Arbeitskräfte relativ langsam zunimmt, sondern dass sich die Qualifikationsstruktur des Arbeitskräftepotenzials nur langsam verbessert.

Der Strukturwandel der Wirtschaft erfordert allerdings immer mehr qualifizierte Arbeitskräfte. Die steigende Nachfrage nach Arbeitskräften kann jedoch im wesentlichen nur aus den folgenden Quellen befriedigt werden:

- Abbau der Arbeitslosigkeit,
- Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Personen,
- Verringerung der "stillen Reserve" von Frauen und ausländischen Arbeitskräften.

Der Integration von Ausländern, die sich legal in Österreich aufhalten, kommt daher eine große Bedeutung zu. Es ist allerdings zu bedenken, dass die bis jetzt nicht genutzten Arbeitskraftreserven

im wesentlichen im unteren bis mittleren Qualifikationssegment angesiedelt sind. Eine Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften wird daher bestehen bleiben.

Ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften kann zu substanziellen Wachstums- und Wohlstands- einbußen führen. Die qualifikatorische Lücke kann aber nur zum Teil über zusätzliche Bildung und Weiterbildung überwunden werden. Daher wäre der Zuzug einer gewissen Zahl an qualifizierten ausländischen Arbeitskräften ins Auge zu fassen. Im Hinblick auf die Osterweiterung der EU könnte Österreich schon jetzt bilaterale Abkommen über die temporäre Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften (nach einem Punktesystem) aus den MOEL ins Auge fassen, um die Dynamik der derzeitigen Zuwanderung von überwiegend unqualifizierten Arbeitskräften zu durchbrechen. Eine derartige politische Weichenstellung der regulierten, gezielten Zuwanderung von Arbeitskräften aus den MOEL könnte dazu beitragen, dass zum Zeitpunkt der Einführung der Freizügigkeit keine große Zuwanderungswelle mehr zu erwarten ist.

© 2002 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • Postanschrift: A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 •
Fax (+43 1) 798 93 86 • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: € 65,00 • Kostenloser Download:

http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22110